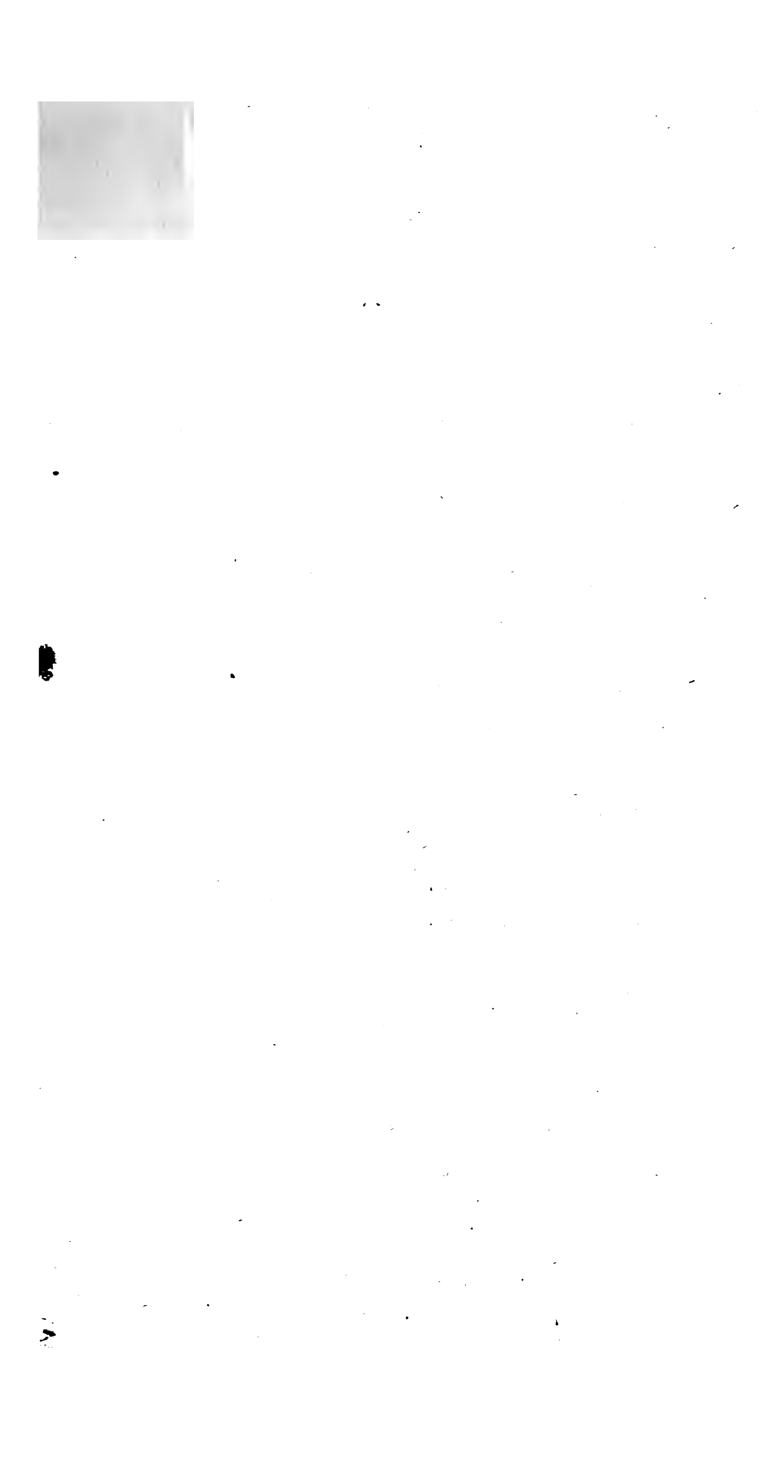

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN



Johannes von Müller sämmtliche Werke.

Sechs und zwanzigster Theil.

Herausgegeben
von
Johann Georg Müller.

Mit Allergnädigsten Kaiserl. Königl. Oesterreichischen, Königl. Bairischen, Großherzoglich = Badischen, und der Löbl. Schweizerischen Cantone Privilegien gegen den Nachdruck und Verkauf der Nachdrücke.

Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung,
1817.

Anmerkungen zur Geschichte Schweizerischer Eidgenossenschaft

Drittes Buch.

Erstes Kapitel.

1) Casten sind noch in Indien, und andern Morgenländern; sie waren in Aegypten; was war das Haus Levi? Auch andere Spuren sind in den Hebräischen Schriften.

2) Welches ich nicht zu ihrem Vorwurf gesagt haben will; es kommt auf den Gebrauch der Herrschaft, auf derselben Verhältniß zu den Bedürfnissen des Volks, auf die mehr und minder leichte Ausartung, an. Mir scheint, man könne sowohl fragen, was gutes, als

Was böses ist geschehn, das nicht ein Priester that?

weil sie auf das menschliche Geschlecht vorzüglich gewirkt haben.

2b) Zu Lacedämon, zu Athen und Rom, wo nach Abschaffung des Königthums Opferkönige blieben.

2c) Localer, auf Ein Volk berechneter war keine Religion, als die Mosaische; sehr sinnlich, und dennoch blieb sie (wunderbarlich) allenthalben, allezeit.

3) Eine Art Bankerut des menschlichen Verstandes, der sich über die wichtigsten Forderungen, welche wir an ihn thun, durch Plato, Cicero, Bayle, Hume, insolvabel erklärt.

4) Ich hoffe auf die Billigkeit, bey diesem Ausdruck mir nicht China einzuwerfen, welches außer dem Kreis Europäischer Vorstellung liegt.

5) Man weiß genug, daß das älteste historische Buch der Chineser um die Zeiten der Erbauung Roms, als bey den Juden Jesaias lebte, geschrieben worden (*Chouking*, pref. de M. *de Guignes*) und daß das historische Zeitalter der Braminen keine 5000 Jahre hinaufsteigt (*Halhed*, Gentoo laws, pref.); natürlich haben sie kein so altes Buch, das Andenken reichte sonst höher.

6) Eo ipso tempore fore ut valesceret Oriens profectique Iudaea rerum potirentur. (*Tac.* Hist. L. V. c. 13), war, zumal wie es genommen wurde, nicht viel wahrscheinlicher, als wenn geweissaget würde, der Canton Uri werde nächstens eine Universalmonarchie einführen. Jenes mußte in antiquis Sacerdotum litteris sehr deutlich und auf die Zeit gesagt seyn, auf daß jemand es glaubte. Das ist natürlich, daß das Gefühl höherer Würdigkeit, welche die ursprüngliche Religion, und Mosis kunstvolles Gesetz, erregte, daß nachmals der ersten Könige glorreiches Jahrhundert die Hoffnung gab, aus Juda, dem vornehmsten der Stämme, und aus dem gesalbten Geschlecht, werde, müsse der politische oder moralische Held, Israels Retter und Ruhm, endlich auftreten, und alle Völker überzeugen, daß sein Einiger allein Gott ist.

7) Ich muß abermals erinnern, daß was weggelassen bleibt, aus einem von zwey Gründen mangelt; es würde hier nicht an seiner Stelle gewesen seyn, oder es hätte zu viel erfordert, um es so zu bestimmen, wie der Verfasser sichs denkt.

8) Diaconi; jene, Presbyteri.

9) Auch über den Ursprung der bischöflichen Würde ist, aus denselben Gründen, hier vieles übergangen.

9b) Die Brüdergemeinden wurden im achtzehnten Jahrhundert ein lebendiges Gemälde dieser ersten Christen.

10) Man sehe die constitutiones apostol., ein zu verschiedenen Zeiten geschriebenes, vermuthlich im vierten Jahrhundert vollendetes Werk, in welchem, des Titels ungeachtet, vieles gar nicht apostolisch ist.

11) Verschiedenes (Matth. 5. und sonst) ist Gesetz des Gewissens, deren ein rechtschaffener Mann sich viele vorschreibt, welche darum nicht in Staaten unter dem Zwang bürgerlicher Gesetze geboten werden dürfen. Wahrheit und Freyheit; kein anderes Gesetz kennt unsere Religion; die Anordnung der Staaten soll beyde nur nicht hindern. Die Wahl und Form der Mittel zu beyden bestimmt jedes Jahrhundert nach seinem Bedürfniß und nach Anleitung der Historie.

12) Was den Aposteln befohlen wurde, weil sie sonst nicht

hätten ihr Amt verrichten können, ist so wenig eine Gesetzvorschrift für die weiland geistliche Bank auf dem Reichstag zu Regensburg oder für den Papst, als wenn man sagen wollte, es dürfen keine Könige unter den Christen seyn, wegen des Spruchs: „Die Könige der Heiden herrschen, „und lassen sich gern Wohlthäter nennen; so soll es unter „euch nicht seyn." (Luc. 22, 25.) S. über die Punkte N. 9.

13) Matth. 22, 21. mehr nicht, und nicht weniger.

14) Welche fast nicht aus ihrem Land gehen; daher Kom-Futsee für sie alles thun mußte, und für andere Völker nicht war.

15) Besonders Dante, Petrarca und Boccacio.

16) Fürst der Gläubigen. Bloß Caliphe nannte sich nur der nächste Nachfolger des Propheten.

17) 1538.

18) Sonst waren viele Aristokratien, oder doch saß bey dem Fürst ein Rath aus Edlen (wie Dsaisangen).

19) Titel des Türkischen Kaisers.

20) S. nur *Mably*, observ. sur l'Hist. de France, t. II. wo die Stellen fleißig und ordentlich gesammelt sind.

21) Mortuus est in lecto doloris inter angustias spiritus, cum esset corde magnanimus; *Bernh. Guidonis*. Sic unico actu ac subito possessionem sui principatus perdidit et honorem; *Amalr. Auger*. Dieser war von Beziers, jener aus dem Limousin.

21 b) Wohl seiner Sicherheit wegen, ohne einen Plan auf immer.

22) Der Cardinal Aegidius, unter Innocentius VI, con la sua virtù; *Machiav.*, Ist. L. I.

23) Er ließ ihm bey Tafel ein ganzes Huhn vorlegen, und sagte dabey, „die Flügel wollen wir ihm und seines Glei„chen beschneiden." Der Cardinal sprach: Ehe das geschieht, wollen wir „in die weite Welt hinausfliegen." *Pauli Scordilli*, contin. de episc. Ravenn. (ap. *Murat.*, Scrippt. R. I., t. II. Suppl.), Zeitgenosse.

24) Dem Cardinal von S. Peter, der nicht hatte Papst werden wollen, sandte er eine Leber und Lunge mit Fenchel (cum foeniculis conditum) weil der für die Augen gut sey; der Cardinal fühlte, daß die Augen des Verstandes gemeint waren: „Ja wohl bin ich blind gewesen." *ibid.*

25) Sie begehrte die Krönung Otto's von Braunschweig, ihres Gemahls; da sprach der Papst, Quid, diabole, vult ista foemina? Nolo.

26) Quosdam Cardinales beneficiis spoliare, quibusdam metam ponere in equis et familiaribus.

27) Nimio ferri et lapidum pondere interemit, et alios archiepiscopos et praelatos conscios diversis poenarum generibus occidi jussit. Macchiavelli sagt es auch.

28) Nur wenige von den Ausdrücken Dietrichs von Niem (bey Hottinger, K. G. Th. II, S. 238.), der zur selbigen Zeit lebte: Mala ex hoc schismate emergentia nec coeli ambitus, nec abyssi profunditas valent explicare ad perfectionem. Monstrosa ruptura quae ex monstrositate morum de finibus Babylonis in terras Hierosolymae militantis advecta. Tam in fide quam in moribus, errores et exorbitantias, etiam gravissimas, pullulavit schisma. Tunica inconsutilis Christi paparum cupidis manibus tripertita, wird im Brief der Kirchenvers. an den König von Polen (ibid.) vorgestellt.

29) Denis liefert aus den Handschriften der Bibliothek zu Wien (codd. theolog. T. I, p. II, p. 1407) eine Schilderung der dem Papst Gregor XII folgenden Cardinäle: Sunt hypocritae fratricelli, Sodomitae, Nequam, latrones, periurii, buzerones.

30) Fill high the sparkling bowl,
The rich repast prepare;
Reft of a crown, he yet may share the feast:
Close by the regal chair
Fell thirst and famine scowl
A baleful smile upon their baffled guest.

So Thomas Gray, nicht nur einer der größten Lyriker aller Zeiten, sondern ein genauer Forscher; wie er auch hier nach dem Manifeste der wider den König verbundenen Lords geschrieben, und den andern obangedeuteten Bericht verwirft. Indeß haben wir diesen, in dem ersten Bande der (höchst nachahmungswürdigen) Notices et extraits des MSC. de la bibl. du Roi, vor uns. Da erschrickt der Thäter, Peter von Exton, wirft sich verzweifelnd auf den Leichnam hin, und ruft: „Was thaten wir? „Zwey und zwanzig Jahr ist er unser Herr gewesen! „Ich habe meine Ehre verloren." Diese Ansicht mag die Lords bewogen haben, die wahre Manier im Manifeste zu verschweigen.

31) Zu rechnen von 1378, dem Tod Gregorius XI.

31b) Praecipuae animositatis et circumspectionis vir; Delayto in der Chronik Markgrafs Niclausen von Este.

32) Stadtbuch Zürich 1413: dem König zu antworten, wenn die Länder nicht wollen, wie Bern und Solothurn. Daß diese und Basel auch den König Ruprecht begleitet, s. Haffner, Th. II. S. 141. ad A. 1401.

33) „Man wollt, synen küniglichen Gnaden zu Ehren, gern „muthwillig Knecht lassen gahn;" bey Schodeler.

34) Zwar setzen viele nur 600; welche Zahl dießmal, weil sie doch von allen Orten und nach damaliger Kriegslust liefen, die unwahrscheinlichere ist.

35) Münsters Cosmographie, S. 399.

36) Tschudi. Schodeler und andere zählen 400 zu Pferd und nur 300 zu Fuß.

37) „Denen sollt man Sold geben; da hett der Künig nienen „(nirgend) Gelt;" Schodeler.

37 b) Aus dem Leben Papst Johann's, nach einer alten Handschrift im Vatican, bey Muratori S. R. I. t. III, p. 2. Wir sehen aus einer Wiener Handschrift, daß er den Erzbischof Andreas von Colocza (nachmaligen Pfleger zu Sitten) an Gregor XII gesandt, und wie satis provide (klüglich) der alte Mann die Reise abzulehnen gewußt. Zweytausend Gulden monatlich versprach Sigmund Gregor'n auf so lang das Concilium währe, und die Räthe des Malatesta, bey dem er war, meinten, er könne auch mit weniger sich begnügen. Aber er blieb zu Rimini.

38) Was Huß und viele andere in den Ausschreiben oder Verhandlungen vorkommende Bewegursachen und Geschäfte betrifft, so werden sie als die Eidgenossenschaft nicht berührend übergangen, weil darüber zu viel zu sagen ist.

39) Der Stadt Silbergeschirr wollte der königliche Hofmarschall nicht annehmen, weil gewisse Leute in dem Gefolg (er hatte Slawen) sich Stehlens nicht enthalten können Symbolisch, Freundschaft anzuzeigen, tranken der König, der Graf und Markgraf aus dem gleichen Becher.

40) Obwohl Stettler und Lauffer hievon züchtiglich schweigen, schien uns nicht gut einen Artikel zu übergehen, von welchem Etterlin ausdrücklich meldet, dieselben „zwey Eren und Herrlichkeyten, mit dem Wyn „und mit dem Frowenhuß, rumte der Künig darnach, wo „er bey Fürsten und Herren saß, gar hoch, und hielt es „gar für ein große Sach." Es war auch nachmals „by „den schönen Frowen im Gäßlin" für die Stadt eine Rechnung zu bezahlen; Schodeler. Es war Sitte. Sechszig Jahre früher, da Karl IV, sein Vater, nach Siena k m, zahlte die Stadt seinen Hofmarschällen, welche etwa die Aufsicht hatten, dreyßig Goldgulden *per lo bordello di Siena* (Neri, Sohn des Donato, in der Cronaca; Muratori XX, p. 200.

41) Haffner, l. c. S. 143. ad A. 1414.

41 b) Nämlich zum versprechen; ehe er aber die Alpen zog, am 6ten August 1414, starb der König: aber es war

Selbstvertrauen und selbst Neigung, dem Uebel zu helfen, in Johann: Seine Eröffnungsrede war sermo valde bonus (Leben N. 37 b).

42) Mirae indolis in adolescentia; per suum paedagogum (ut ipse narrare consueverat) in pueritia in *devia* deductus, eius vitiis carere adultus non potuit. Crebro dum coram suis necessariis solus astaret, solitus est dicere: „Mearum notarum, in quibus deficio, meus paedagogus „extitit scaturigo; qui si superstes foret, hac manu mea „ipsum gravi ultione vindicarem; quod me verbo et ex„emplo docuit, digna retributione compensarem;" *Ebendorffer ab Hasilbach*, chron. Austr., t. III. Dieses war wohl eine Verirrung des Wollusttriebes; im übrigen bezeugen die Tiroler Chroniken, daß er edelstolz, hohen Sinnes und ein Herr voll Muth gewesen.

43) Capitaneus generalis, et Consiliarius, et Familiaris domesticus.

43 b) Hier, nicht weit vom Klösterlein, stürzte er, und gab den guten Landleuten Aergerniß, da er, der heilige Vater, bey des Teufels Namen fluchte. Was würden sie gesagt haben, wenn sie andere Dinge gesehn hätten! N. 140.

43 c) Der Cardinal Zabarella, Peter von Ancharono, der Erzbischof von Salisbury, und ein Bischof zu Dacien (welches in Mittelalter manchmal Dänemark ist) erhielten den Ruhm, die größten Theologen zu seyn. Hemmerlin de nobilitate.

43 d) Johann Zachariä, Augustiner, klagt in einer Predigt (collatione), man sehe die Prälaten schwelgen, sich ergötzen (solatiari) et plus quaerere ut placeant hominibus, *utriusque Sexus*, quam Deo; und Meister Peter Pulka klagt, in Costanz selbst halten Hofprälaten ihre Metzen, Domherren und Pfarrer gehen in Jacken von vierfachem Stoff, mit Aermeln mit Flügel, und nur bis auf den Gürtel, um die Schönheit ihrer Schenkel und ihre glänzenden Stiefeln zu zeigen; wenn in Predigten einer die Schrift anführe, so werde er verlacht, als der die päpstliche Macht (iuris permissionem) nicht kenne; führe er die Väter an, so sage man, es sind jetzt andere Zeiten; spreche er von Bußnormalen, so werde angeführt, man habe sie mildern müssen, zu Erleichterung der Menschen. (Denis, codd. theol. Vindob. T. I, p. 1.).

44) Man weiß, daß die Spanier erst nach der 22. Sitzung für eine fünfte Nation gezählt wurden. Gleichwie wir nur erzählen, was zu Erläuterung der Wichtigkeit, welche man der That Herzog Friedrichs beymaß, und der Ursa-

chen eben dieser That beyträgt; so unterlassen wir die Anführung der Zeugen über die Sachen der Kirchenversammlung, wo wir keine genutzt haben, die nicht schon sonst bekannt seyn.

44 b) In der Disposition eines zwar geldbedürftigen, doch wohlmeinenden Herrn, dem vorhergesagt war, daß kein anderes Mittel sey, als die Absetzung der drey Päpste; mit Warnung, er soll von Johann die 200,000 Gulden ja nicht nehmen; diese Summe könne man von den reichen Bischöfen Teutschlands leicht bekommen. Aus Handschriften der Bibliothek zu Wien.

45) Nicht als würde dieser Vorwand von (mir bekannten) Zeitgenossen angeführt; einen mußte er gleichwohl haben.

46) Als der König im Jahr 1413 in die Lombarden zog, und nach Innsbruk gekommen, hielt ihm der Herzog „einen Tanz.“ Do wurd ein Jungfraue, eins Burgers Tochter, verzukt (entführt), und an einer heimlichen Stadt genothzoget. Do ward Künig S. gezigen (angeklagt); und hett es doch nit getan; und die Ungarischen Landherren sazten den Künig dorum zu Rede, und Herzog Friedrichs Wyb, die Herzogin; wenn (denn) Herzog F. es selber uf den Künig ußgeben hatte, und hatte er selbst (Friedrich) es gethan. Domit nam es Künig uf sin künigliche Würdigkeit, und sprach: „Wüßt er, wer ihm das hett gemacht, „es sollt nimmer ungerichtet blyben an dem.“ Do ließ er die Jungfrau fragen: „Wen sie deuchte der es getan „hett.“ Do sprach sie: „Er hett einen langen Bart, an „der Sprach aber ist es nit der Künig gewesen.“ Also merkt man wohl daß es Herzog Friedrich war; Eberhard Windek, L. 32. ap. *Menken.* Scriptt. rer. Germ. T. I.

47) Stadtbuch Zürich, Samst. nach Circumcis. 1415. dieses Bundes und Burgrechts müßig zu geben; denn wir können es nicht mit Ehren eingeben, der Bischof käme dann zuvor mit Rechten von Oestreich los, also daß er der Herrschaft gar nicht verbunden wäre.

48) Tschudi meldet es von Bern; siehe N. 64.

48 b) Auch später, da ihm vorgehalten wurde, wie er Päpst Alexander V und Johann Canedoli vergiftet, als Legat mehrere Bolognesische Bürger unschuldig hingerichtet, Weiber und bey 300 Nonnen geschändet, e ch'era grandissimo sodomita, seufzte er oft: Etwas weit ärgeres habe er begangen. Endlich viel befragt, erklärte er sich: „Wäre ich in „Italien geblieben, mir wäre von dem allen nichts gesche-

„ben" (Fortsetzung der Bologneser Chronik Bruders Bartolomeo della Pugliola).

49) So unbestimmt reden wir über diese Dinge, weil Roo, der Oestreichische Geschichtschreiber, und nach ihm, oder aus gleicher Quelle, die Schweizerischen fast alle, ohne urkundlichen Beweis, doch zuversichtlich, beydes melden. Sollte ersteres dem Papst wirklich, wenn immer bloß mündlich, versprochen worden seyn, so hilft nichts zur Ehre des Königs oder der Väter, wenn er zu Costanz versprechen müssen, keinen Gebrauch davon zu machen. Es ist merkwürdig, in diesem Fall, daß die Gewaltboten der Kirche durch doppelten Bruch ihres Wortes (am Papst und an Huß) ihre Versammlung am allermeisten ausgezeichnet. Letzteres (wegen des Gelds) erklärt Niem, Zeitgenosse, für eine Verleumdung. Es bleibt sonderbar, daß wegen des erstern, wenn es wahr gewesen, Sigmund nur nicht entschuldigungsweise, auch nicht wenigstens einen Scheingrund für sich angeführt haben soll. Daß die Schweizerischen Schriftsteller dem Oestreichischen Roo beystimmen, ist keine Bestätigung; sie stellen (Lauffer z. B.; und andere) des Königs Handlungen in einem so verhaßten Licht vor, daß kaum ein Schreiber Herzog Friedrichs einen andern Ton genommen haben würde; weil sie ohne Kritik nachgeschrieben, was vielleicht nur Gerücht war.

50) Urkunde N. 56. Siehe von Cur Tschudi 1412. und von Trento Fugger 1414.

51) Malum consilium dedit, ut potius fidem Iohanni servaret et sui in hoc honori consuleret, quam obedientiam concilio et fidelitatem ecclesiae; Felix Faber, Ann. Suev. Der Kurfürst war in mehrerm eher des angestammten Rittersinnes als des Geists der erlangten Würde voll. Seinen Einzug in Costanz hielt er in vollrüstigem Harnisch; Hottinger, Helvet. Kirchengesch. Th. II. S. 247.

52) Quod nullatenus nisi concilio dissoluto Constantia discedere vellet.

53) Protector. Hottingers K. Hist. Th. 2. S. 243.

54) Verantwortung Hermann Bib von der Hohenlandenberg vor dem Rath zu Zürich; Mont. vor Cathar. 1419. Von Königs wegen habe der Pfalzgraf, nebst Graf Günthern von Schwarzburg, ihm das, was im Texte steht, befohlen. Der Pfalzgraf habe ihn einst auch gebeten, einen gewissen Herrn, welcher damals vom Concilium zog, heimlich aufzuheben; da habe er geantwortet, „heimlich nicht, öffentlich gern; so sey er herkommen, würde „dergleichen auch nicht thun wegen seiner biderben Freunde, „die er dadurch schmähete." Auch klagt er sehr, daß er

verleumdet werde um solche Sachen; „wär er zu Ungarn, „er wollt für uns kommen seyn, und sein Leib und Gut „darauf zu Pfand setzen."

55) Weil, da er sein Gut einzog, ihr Witthum (sie war von Lupfen, Graf Hannsen Schwester, daher dessen Benehmen zu erklären ist) und Kindestheil nicht unterschieden wurde.

56) Urkunde, um S. Ambros. 1415, vidimirt auf Begehren der Stadt Bern, von dem Bischof zu Costanz und Abt von Reichenau, Baden, 20 März 1447. Von sich erklärt hier der König (sonderbar genug, wo nicht Seitenblicke auf den Gegner dabey waren), „er herrsche nicht Wollust „noch Reichthums wegen, welche Ding von Regie„rung weit geschieden, sondern um der Kirche und Reichs „Besten willen."

56b) Cum pictura passionis Christi schrieb er den Städten; Fortsetzung der Chronik *Vatzonis sive Paltrami* bey Pez.

57) Anna Sophia, Erbtochter zu Nellenburg, brachte die Grafschaft im J. 1414 an den Herrn von Thengen; ihr beyder Sohn Hanns wird oft vorkommen.

58) Und um diese Zeit gestorben seyn mag; später als 1414 findet er sich nicht.

59) Fugger. Centeni magnates et civitatum permultae, etiam feudo duci devincti; ein anderer bey Hottinger l. c. S. 258.

60) Fugger (ein Augsburger).

61) Ulm, Memmingen, Kempten, Biberach, Ravensburg, Costanz, Ueberlingen, Lindau, Buchhorn.

62) S. diese Geschichten bey Büsching, Reise nach Rekhan, und Magaz. Th. XIII; Rector Finks Nachr. von Brandenburg.

63) Rescript für 100,000 rothe Ung. Gulden oder Ducaten; Assignation von 50,000 Ducaten; 1411, Fink l. c. Noch 250,000 gab Friedrich dem König in diesem Jahr 1415.

64) Des Königs Brief, Costanz, Palmar., 1415. Dieses konnte sowohl zu der Zeit geschehen seyn, als der König zu Bern war, als bey Anlaß obgedachter Schweizerischer Gesandtschaft nach Costanz. Bern hatte wegen des Grafen von Valengin und wegen des Herrn von Falkenstein gewisse Klagen wider die herzoglichen Amtleute: um derentwillen, wohl, ist in eben diesem Brief „daher (we„gen dieses Versprechens) schirme sie der König zum „Recht gegen Oestreich." Es findet sich keine weitere Spur dieser Klage. Löblich waren ohne Zweifel die Bedenklichkeiten der übrigen Eidgenossen: aber daß die Schweiz

auf beynahe vierhundert Jahre natürliche Gränzen bekam, Aargau vor willkürlichen Auflagen, und vor Conscriptionen so lang sicher gewohnt, und selbst mit Oestreich in spätern Zeiten bey auseinander geschiedenen Landmarken unargwöhnlicheres Verständniß möglich ward — das (und mehreres) ist Berns Verdienst, welche Stadt fühlte, daß dieser Augenblick nicht versäumt werden durfte. In den Umständen haben wir nicht geglaubt etwas verhehlen zu dürfen; weil dieselbe Hand, welche nie (wissentlich) zu Unterdrückung oder Verstümmlung der historischen Wahrheit ihre Feder ergriffen, Gründe von genugsamem Gewicht für die Erhaltung, sowohl des Aargaues, als aller andern Helvetischen Lande ins Licht zu setzen gewußt hätte. Das beste Mittel die Historie nie zu scheuen, und sich nie zu fürchten (auch wenn Gründe nicht mehr gelten), ist die Betrachtung der Historie: Sie zeigt, was furchtbar ist, und Mittel dawider.

65) In gleichen träglichen und bescheidenlichen Dingen.

66) Einen gemeinen Landkosten. Die Urkunde ist vom Datum N 61.

67) Man sieht aus dem Stadtbuch, Samst. vor Invocavit, ihre Meinung: „man soll dem König den Friedbrief bringen und lesen, daß er uns denselben zu halten „gönne.“

68) Er hat sich auch nachher nicht von der Treu des Herzogs entfernt; Sechs Briefe Pfalzgr. Ludwigs und von Zürich, 1416, als er zu Gutenburg eidgenössische Knechte gefangen legte. Stadtbuch Zürich, Ends 1415. bestätiget es. (Er und Wilhelm verkaufen 1417 Burk. und Walth. den Stokarn ihre Zinshöfe zu Barzhaim. Die Fehde war dem Vermögen selten zuträglich.) Gutenburg liegt auf dem Wald; Wilhelm hatte sie 1407 erkauft; Geschlechtregist. deren Im Thurn.

69) Die Löwen, genannt Oestreicher; Urk. 1407, wegen Zehnten zu Murbach. Wohl auch andere Im Thurn: Wilhelm und Rüger mit ihren Gemahlinnen Anna und Ursula Hün gaben 1432 ihr Burgrecht auf; Urkunde.

70) Schaffhausen ist reich, mächtig und fest,
Bestühnd' wol ohne fremde Gäst.

Aargauer Lied von 1415; bey Tsch.

Siehe den Bund 1410.

71) Erstlich der größte Theil des Adels war gefallen; zweytens waren seit Herzog Albrechts Kriegen die Bündnisse mit Zürich nicht erneuert worden.

72) Oder im Winkel; Stadtbuch Zürich 1418. Daß er 1414 Bürgermeister ward, s. bey Waldkirch, Schaffh.

Chron., h. a. Ein Bürgermeister trat eher nicht als auf S. Joh. Bapt. von dem Amt.

73) Wovon ich nicht sehe, daß es ausdrücklich in den Chroniken gemeldet worden; es ist aber (da das Gleiche um diese Sache 1454 allerdings geschah) überwiegend wahrscheinlich.

74) Sie gaben sie nicht Oestreich, weil nicht Schaffhausen, sondern König Ludwig den Herzogen Albrecht und Otto Kriegskosten bezahlen sollte; und es gieng der Stadt nicht an, wie viel oder wenig der Herzog von dem König bekam. Daß wir hier zusammenziehen, was zum Theil im Heumonat beurkundet worden, ist geschehen des vollständigern Ueberblicks wegen.

74 b) Auch daß nur ein, vom Rath gewählter, eingesessener Bürger die Reichsvogtey haben soll. Urkunde, Costanz, um S. Veit, 1415 (BM. Pfister).

75) Sie ist bis 1689 bezahlt worden; Waldkirch. Von dem an springt im Wapen der Schaffhauser Widder; zuvor stand er; am Rathhause steht er, weil es drey Jahre vor hergestellter Freyheit gebauet ward.

76) Wintertur nicht; obschon es Lauffer meint.

77) Urkunde, Donnerst. nach Ostern, 1415: Basel möge thun w s der König selbst; und wie ihm selber sollen sie ihr glauben. (In den letzten Geschichten der Catharina ist einige Dunkelheit). Heiligenkreuz ob Colmar und andere Elsassische Orte nahm zu des Reichs Handen der Pfalzgraf in Besitz; Rahn.

78) Urkunde: Sie betrifft Feldkirch, den Bregenzer Wald, Rheinthal, Torenbüren und Walgau.

79) Die Vogtey des Truchsessen; auf den Rheinzoll waren Ulrich von Landenberg, Heinrich Schwarz und Anna Zenn assignirt; auf die Steuer Hanns und Heinrich die Truchsesse und Götz der Schultheiß von Schaffhausen; Freyheitsbrief. Die Steuer wird 40 Mark gerechnet, wie (zwar zum höchsten, doch bereits) 1309, im Oestreich. Urbarium; nur die 4 Pfund nicht inbegriffen, welche sie gesetzt hatten, der Gräfin von Kiburg jährlich „zum Kram" zu geben. Die Münze hatten schon 1309 die Bürger, und gaben jährlich 5 Pfund um dieselbe.

80) Urkunde, Costanz, Montag nach Peter Paul, 1415.

81) Stadtbuch Zürich, 28 März 1415.

82) Man sieht es aus der Instruction der Boten auf den Tag zu Bekenried, 29 März: „die Hülfe dem König „zu bewilligen, wenn die Eidgenossen auch wollen; man „soll dieses verschweigen bis auf der Boten Wiederkunft."

83) Denn, den Herzog zu vertheidigen, außer wenn er

griffen wurde in seinen Rechten zu Freyburg, dazu waren sie so wenig verbunden, als Neufchatel, wenn der König von Preußen auswärtige Kriege führt.

84) Freyburg. Chronik, MScpt. fol.

85) Besonders da es mit Kriegen im Aargau (nach dem Berner Bund von 1353.) die eigene Beschaffenheit hatte, daß dieselben als wider den allgemeinen Feind geführt wurden.

86) Sintemal doch verabschiedet worden, „wenn man ja dem „König zuziehen müsse, so sollen die Eroberungen gemein„schaftlich verwaltet werden;" Spruch der Berner zw. den 5 Orten und Lucern, 1425, bey Tschudi.

87) Auch zu verschaffen, daß die Eidgenossen den funfzigjährigen Frieden wiederbekommen, sie machen denn einen bessern.

88) Instruction dieser Boten, 3 April. Relation, 11 ejusd.

89) Urkunde, Costanz, Mont. nach Tiburt., 1415. Auch Stettler, mit Urkunden sonst sparsam, hat diese ganz eingerückt.

90) Merkwürdig, daß er Frankreich nicht nennen konnte. So ist was die Eidgenossen gethan, von (Spanien und Napoli ausgenommen) allen Kronen zum voraus gut geheißen worden, ausgenommen die, welche nachmals die Erhaltung der Eroberungen gewährleistet hat.

91) In der That; sollte nicht erlaubt seyn, auf dergleichen Schluß einem Kaiser Hülfe zu thun, so dürfte nie ein Kaiser gewählt werden, als gerade von dem in Teutschland jedesmal weit überwiegenden Hause.

92) Urkunde, Costanz, Mont. Misericord.; bey Tschudi, wo auch N. 89.

93) Welche in den Schweizerischen Bündnissen gemeiniglich vorbehalten wurden.

94) Lauffer, Th. IV. S. 342.

95) Stettler l. c. verhehlt es nicht; „Gemein ward nie „rein," sagt er; es ist auch dem Unterthan viel besser.

96) Wie auch das Dorf Bottenwyl unten an dem Stein und Berg. Urkunde 1415. Die von Bottenstein sind 1483 ausgestorben; Haller's Bibl. IV. 350.

97) Auch über das Stift; Edict über deren Sachen, Bern, 2 März, 1707.

98) Urkunde Schultheiß, R. und Gemeinde Zofingen; Revers von Sch., Rath 200 und den Bürgern gemeinlich von Bern für sich und ihr ewig Nachkommen; daß sie ihre lieben, getreuen und guten Freunde ewiglich bleiben sollen. Weil sie sich freywillig

aufgegeben, so wird, was zu Zofingen die Herzoge hatten, der Stadt gelassen, und mögen sie Schultheißen, Rath, Vierzig, Gerichte und alle Aemter aus sich wählen. Donnerst. vor S. Georg. Wir haben sie vor uns an der Spitze einer alten Handschrift von der Stadt Zofingen Satzung. (Ein richtiger Auszug ist bey Lauffer Th. IV, S. 348. Man sieht beyläufig, wie falsch die Mißvergnügten 1749 sich vorstellten, durch die im 1384. Jahr geschehene Veränderung sey zu Bern die Versammlung der ganzen Gemeinde abgekommen).

99) Der Sage nach, war die Wigger von Willisau bis in die Aare durch die Schwellen schiffbar.

100) Urkunde Schultḧ., Rath und Bürger von Lucern; bey diesem Vertrag wollen sie (Sursee und L.) einander behaupten. Wenn gesagt wird: „Sursee habe „durch Boten vom Herzog Losssprechung der Eide erlangt," so wird wohl die Erklärung angedeutet, von der wir sehen werden, daß er sie nach seiner Aussöhnung mit K. Sigmund von sich geben mußte.

101) Die Urkunde der Uebergabe wird von Lauffer IV, 353. angeführt.

102) Von der untern Burg steht noch so viel zur Behausung des Wächters nöthig ist.

103) Oben B. II. K. 6. ist erzählt, wie Reichensee von den Oestreichern, Meyenberg von den Schweizern zerstört worden.

104) Stadtbuch von Zürich; daß man Wettingen quartierfrey lassen wolle, weil der Landvogt von Baden gedrohet, widrigenfalls das Gotteshaus zu verbrennen.

105) Stadtbuch Zürich, und wegen Schwytz, Urkunde: Bis der Theile einer absage und nach dem noch drey Tage.

106) Vor Altem (etwa vor König Rudolf) war die Steuer 30 Pfund; die sind gemehrt worden bis 50 und bis auf 150; *Urbarium* 1309. Die Vergleichung der Steuersumme kann das Verhältniß der Größe und Blüthe zeigen: Bruk steuerte nur 12 Mark, gemehrt auf 16 und bis 34; Lenzburg 12 bis 24 Pfund; Mellingen 8 bis 17 Mark.

107) Urkunde, Sonnabends vor Georg. Im Auszug bey Lauffer IV. 354.

108) Schmidt von Rossan hat les Antiquités de Kulm bey denen von Avenche beschrieben. Es liegen in dieser ganzen Gegend, viel weiter hinauf, selbst in den Oberländer Thälern, ja man weiß bis auf den Stokhorn, so viele Spuren des Zustandes der alten Bevölkerung und des Flors unter dem Römischen Kaiserthum; so vi

gefunden (aber zerstreut), so viel aus den Sagen zu entdecken, daß eine ziemlich vollständige, in ihrer Gestalt bis zur Ueberraschung neue, in ihren Resultaten mannigfaltig wichtige Landkarte des Römischen Helvetiens verfertiget werden könnte. Ein hierüber sehr gelehrter Mann, Herr Haller von Königsfelden, von seltenem und glücklichem Fleiß über diesen Gegenstand, ist wie dazu geboren, das damalige Helvetien wie es war, wieder vor unsere Augen zu bringen. Es ist zu wünschen, daß er seine Charte herausgebe, noch mehr, daß er unterstützt werde, um sie in allem vollständig zu machen.

109) Hemmann von Büttiken war sein Mitherr zu Ruod.

110) Nach andern wurde Ruod gebrochen, Trostburg ergab sich. Es ist aber die Erzählung, der wir folgen, die wahrscheinliche; da der Hemmann von Rüßegk vor wenigen Tagen die Uebergabe von Wyken gesiegelt (N. 101), und auch sein Mitherr der Stadt Bern nicht fremde war (Urkunde 1408.), wie ist glaublich, daß Ruod bis zur Zerstörung widerstanden?

111) In der Theilung 1230. blieb sie beyden Zweigen des Hauses gemein: wie Laurenburg, wie Nassau den Zweigen des alten Geschlechts.

112) Wahrscheinlich durch Verpfändung; wie schon unter dem ersten Leopold auf gleiche Manier das Ländchen Im Eigen den Grafen zu Nellenburg überlassen war.

113) Es ist wahrscheinlich, weil man auch diese Edlen von Wolen in den freyen Aemtern findet.

114) Man sehe die acta Murensia.

115) Stadtbuch Z. Deren von Mellingen Burgrecht mit Zürich und Lucern wurde vorbehalten.

116) Drey Engländer (oder Teutsche), welche daselbst ermordet worden, haben ihre Häupter bis an einen Fels getragen, wo sie seither Wunder wirken.

117) S. das *Urbarium*; ja nur N. 106.

118) So nämlich, daß in die Oestreichischen Rechte nicht wie zu Zofingen sie (die Stadt) selbst, sondern wie zu Aarau Bern eintrat.

119) Hottinger, K. H. Th. II. S. 261.

120) Haffner Th. II. S. 143.

120 b) Aargau wurde Bern durch die revolutionäre Uebermacht entrissen, aber der Anblick des Landes ist die herrlichste Lobrede der verdrängten Herrschaft.

121) Weil die, welche nur Praxis haben, deren Sinn sich nie zu den großen Theilen erhob, ihre auswärts erlernten Uebungen am wenigsten wissen zu modificiren gemäß einem ganz andern Land und Volk. Solche sind es, welche das

Holländische, das Französische, und andere Systeme einführen wollen, weil sie nicht wissen, das der Nation zukommende eigene zu schaffen. Diese setzen an die Stelle oft besserer, oder gleichgültiger, Nationalgebräuche nichtsbedeutende, schädliche, kostbare, ermüdende Neuerungen. Aufgeklärte Offiziers nennen wir die, welche man so oft bey Cäsar oder Luxembourg findet, als andere am Spieltisch, die die Schlachten Friedrichs wissen, wie jene die *praelia virginum*, welchen „der Krieg ein Studium, „der Frieden eine Uebung" ist.

122) Sonst giebts Luftgefechte. Wie sehr könnten wir unsere Kriegsart vervollkommnen, da wir nur Vertheidigungskriege führen werden, und unser Land alle Mannigfaltigkeiten der Lagen darbietet.

123) Nichts ist so schwer, daß der Mensch es nicht ausführe, wenn die überwundene Schwierigkeit ihm Ehre macht. Unser Volk scheut nichts, wovon ihm der Nutzen gezeigt wird. Alles kann durch die Manier beliebt werden; bey Republikanern beruhet vieles auf dieser.

124) Außer den bey N. 12. vorkommenden, ist unstreitig der wichtigste Einwurf unsere Armuth; weil, so ein reiches Ansehen der friedsame Wohlstand unserm Land meist giebt, freylich jeder Unfall dasselbe auf Jahre lang zurückstürzt, und auch unsere bemitteltern Regierungen, reich, weil sie keine außerordentliche Ausgabe hatten, waren arm in Verhältniß zu den heutigen Bedürfnissen der Staaten. Aber es war um so nothwendiger, 1) nichts unnütz auszugeben: unnütz ist was zu dem großen Ziel der Erhaltung der Freyheit nicht nöthig ist; 2) die nöthig erkannte Ausgabe planmäßig, und ohne Verschleuderung zu thun; 3) eben die Kriegsmanier uns eigen zu machen, worin auf Geschick das meiste, auf Zahl und kostbare Rüstung weniger ankommt; 4) nach dem Beyspiel der Alten, die moralischen Triebfedern wohl zu nutzen: daß die oder diese Ehre solchen Dienst belohne; daß keiner in den großen Rath aufgenommen würde, der nicht entweder diese seine vier Jahre gethan, oder beweisen könnte, daß er sie auf ein anderes politischnützliches Studium verwendet. 5) Nicht sowohl auf die Bildung des armen gemeinen Kriegers gieng unser Gedanke, als auf die Bildung aller Arten Officiers, für welche die Dauer der Verfassung schon der größte Vortheil war.

125) Oft wirklich, damit er mehr zu den Waffen dressirt werde, als der den Pflug oder den Käsekessel nie verließ.

126) Hierin haben die alten Republiken einen Fehler begangen, solche Schaaren im wirklichen Krieg nicht unter alle

(oder vielmehr über alle) andern zu zerstreuen. So geschahen zwar Wunder; wenn aber dem auserlesenen Haufen ein Zufall begegnete, verlor das Heer das Herz; dadurch wußte der Feind, mit wem er es eigentlich aufzunehmen hatte. Die mehrere oder mindere Vortrefflichkeit einer Schaar muß das Geheimniß des Oberbefehlshabers bleiben.

127 Alles Unmännliche der Sitten würde sich verbergen müssen. Vergeblich wurde 1) Aufsehen bey den Eidgenossen befürchtet: Vergrößerungsgedanken eines Cantons oder derselben Besorgniß verdienten, (bey gegenwärtiger Lage der Europäischen Geschäfte) die oberste Stelle im Tollhaus. Die Zeit war da, da wir brüderlich in ordem zusammentreten und von allen Seiten Fronte machen sollten. Den Ton, das Beyspiel mußte jemand geben; und wer? Die Schwächsten? Ja wohl vielmehr die, welche es noch am besten konnten. 2) Aufsehen bey Benachbarten? Gesetzt, in unserm durch natürliche Gränzen eingeschränkten Schweizerland und Rhätien wären, gemäß den hier geäußerten Gedanken, etwa 3000 Officiers zur Landeskunde und zum Vertheidigungskrieg vortrefflich gebildet worden, konnte man glauben, der Kaiser und Frankreich würden das formidabel finden? (In der That war der militärische Geist von unsern Vorstehern gewichen; derselbe erfordert eine gewisse Uebung, periodische Erneuerung; nichts ist leichter in dem verweichlichten Zeitalter voll Schwätzerey, als die Verwandlung desselben in büreaukratischen Geist.)

128) Es ist vor der Welt Augen, was denen geschieht, von welchen man weiß, daß bey ihnen viel ist.

128 b) Als obige Reflexionen geschrieben wurden, konnte der Verfasser nicht wissen, daß die meisten Schweizerischen Obrigkeiten die Gefahr würden kommen sehen ohne Anstalten zu treffen, daß sie statt alte Bande fester zu knüpfen, bald mit ihrem Volk, bald unter sich zerfallen, und, wo sie am nöthigsten gewesen wären, abdanken würden. Doch lassen wir für künftige Republiken die Lehre stehen.

129) Unterseen und Oberhofen 1400, Signau 1399, Trachselwald 1408, Bipp 1406, die Landgrafschaft eod., Wangen 1407, Oltigen 1413, jetzt Lenzburg, Habsburg, die vier Städte.

130) *Sallust.* bell. Catilin.

131) Verderblicher fast als Unwissenheit pflegen die Vorurtheile derer zu seyn, welche die Geschäfte einst gekannt, und nachmals wieder aus den Augen verloren. Jeder Augenblick stellt sie anders dar; alte Erfahrung dient nur

den Tact zu bilden, welcher jede Veränderung, und erforderliche Modification unserer Maximen fühlen macht.

132) Virtus, repulsae nescia sordidae,
Intaminatis fulget honoribus,
Nec sumit aut ponit secures
Arbitrio popularis aurae.

HOR.

133) Multa iura et terrarum superiorum privilegia; *Ebend. ab Hasilbach*, L. III. Diese Schriften sind von Tschudi genutzt worden; Hallers Bibl. der Schweiz. Gesch. II. 468.

134) Fugger ad 1415; vergl. 1411.

135) Auch Herr von Alt, Hist. des Helv. T. III. p. 101 urtheilt hierüber ganz richtig. Ehe er nach Costanz zog, war der Herzog eine Zeitlang zu Schaffhausen. (Nachher entließ er diese Stadt ihrer Eide und genehmigte, daß sie dem Reich schwur; Urk., Costanz, vor Himmelf. 1415; BM. Pfister.)

136) Zweydeutig drücken wir uns aus, weil hier die meisten den Pfalzgraf nennen, andere, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, Ludwig, den Sohn Herzog Stephans; er hatte sich vor kurzem, da er aus Frankreich zurückkam, zu Costanz über alle Ansprachen des Bayerschen Hauses an Tirol mit Friedrich verglichen. *Vit. Arenpeck.*

137) Cum astutia, eo non credente, reductus est; *Vita* N. 37 b) Er war schon zu Neuenburg an dem Rhein; in dem Conciliensityl, sic vagabundus et mobilis, quaerens requiem et non inveniens: ductus a spiritu, nescitur quo, in desertum (den Schwarzwald). Aus dem Brief an den König von Polen, Hotting. l. c. 257. Für die Versöhnung Friedrichs hat Windek 35. die Urkunde desselben.

138) Man findet Schultheiß und Rath wegen Bestallung des letztern in einem Span gegen die Bürger; Stadtbuch B. 5. Heumon. 1415. Dergleichen Uneinigkeiten zu Baden scheinen schon älter gewesen zu seyn.

139) Wir folgen in allem, worin Tschudi nicht von (uns bekannt gewordenen) Urkunden widersprochen, sondern von Roo und andern bestätiget wird, über diese Sachen ihm.

140) Vas omnium peccatorum, vitiorum faex, et a virtutibus peregrinus. Cum uxore fratris et cum sacris monialibus (deren Anzahl ihm auf dreyhundert angerechnet wurde) incestum, stuprum, adulterium commisisse. Ueberhaupt omnia peccata mortalia et inenarrabilia crimina. *Concilium* Sess. X. seq. wo er ein Bulderone genannt wird; und es ist aus Niem sehr deutlich, was die Vater

in den Verhandlungen [illegible] Hem[illegible] [illegible] meldet (de [illegible]), es sey ihm auch ver[illegible] [illegible], daß, da der [illegible] ihm [illegible] gemacht [illegible]), der [illegible] seinem Caplan, einem [illegible] [illegible] habe: Et. per [illegible] dia[illegible] [illegible] expediant.

141) [illegible]: [illegible] esse contra [illegible] [illegible] &c. etc.

142) [illegible] läßt sich nicht [illegible], wie es kam, daß, da die [illegible] am [illegible] der [illegible] am 9. ge[illegible] [illegible], [illegible] nicht voll[illegible] erst am [illegible] die [illegible] [illegible]. Das [illegible] Commentarius.

143) [illegible], daß der [illegible], in seinem [illegible] der [illegible] Sachen Oh[illegible] [illegible]. ([illegible] Zürich [illegible] Assumt. 1415.) [illegible], er habe alles aber vieles nicht [illegible].

144) [illegible] N. [illegible] wird hiemit bekräftiget.

145) [illegible] 1415 [illegible] Landschaft hat, wie daß er nicht bey der [illegible] noch bey der [illegible] von Baden [illegible] genommen; denn er [illegible] dem Herzog [illegible] werden; Stadtbuch Zürich.

146) [illegible] sagt es, und wird [illegible] Stadtbuch be[illegible]: „[illegible] Zü„rich, [illegible] am 1. [illegible]. [illegible] Friedrich „von [illegible] und [illegible] von [illegible] gebracht, „der König [illegible] etwas [illegible] Baden die Fe„ste [illegible], darum [illegible] zu Zürich ein Tag darüber gehal„ten werden, ob man an ihn [illegible] wolle.“ [illegible] fühlen, daß wer sich nur [illegible], nicht zum Erläute[illegible] seines Gemüthes [illegible].

147) „[illegible] wie göttlich sind denn die von Uri; sie „müssen immer etwas besonderes haben:“ Tschudi.

148) Peter Oeri von Zürich wird in der N. 146. berührten Sitzung ernannt, um die Feste inne zu haben, (es mag die untere Burg verstanden seyn), getreulich zu vergämen, und ihre Nutzung einzuziehen. Ein anderer Vogt wurde über die Gegend Muri und Hermatschwyl ernannt; Tschudi. Noch ließ Lucern, Meyenberg, Villmergen und Reichensee durch Rudolfen Bramberg verwalten; Leu, Art. Aemter, freye, p. 56.

140) Deren Versammlung Syndicat genannt wird. Man findet im Stadtbuch Zürich, 21. Brachm. 1415. die Instruction auf die Tage, da diese Einrichtung veranstaltet wor-

den; „Wenn die Eidgenossen an Bern werben, die Erobe„rungen, welche Bern, Solothurn, Lucern und wir ge„macht haben, zu gemeinen Handen zu behalten, und „Bern thut es, dann wollen wir auch."

149 b) Leider sind solche Vorschläge oder in demselben Geist andere nie bedacht worden, so daß die Verwaltung der gemeinen Herrschaften überaus mangelhaft blieb. So viel Gutes hatte aber der Nationalsinn und selbst das Geschehenlassen, daß ein großer Theil derselben (Thurgau, die Italiänischen) nicht weniger blühend an Volk und Reichthum war.

150) Wie auch geschehen, als jenseit der Thur Thurgau, als jenseit des Gotthards Italiänische Vogteyen erworben worden. Wir begreifen, warum es 1476. hart hielt, andere Eidgenossen zum Entsatz von Murten zu bewegen, und wie es kam, daß einige Orte eher nicht als gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts durch eigene Verträge die Wadt gewähret haben.

151) Die Stelle Macchiavelli, Disc. sopra la prima deca, p. 157. ediz. 1550. hat uns zu dieser Betrachtung veranlasset. Er, welcher nur kurze Zeit in der Schweiz gewesen, und kaum einen inländischen Beschreiber vor sich haben mochte, urtheilt hier und anderswo mit bewundernswürdiger Wahrheit: ein Mann von großem politischen Verstand, den einige billig hassen, weil er sie darstellt, wie sie gerade nicht zu seyn scheinen wollen. Voltaire als Hofpoet, und Feind aller großen Männer, ist wider ihn: aber bald jedes Capitel des principe ließe sich aus der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts documentiren, und eine viel vermehrte Ausgabe im neunzehnten veranstalten.

152) Namentlich des Kammerzehnten, welchen Rudolf der Schultheiß und der schwarze Ritter, Brüder, des Geschlechtes Kilchmatter von Oestreich empfangen. Glaris, nach den allen Landleuten und Städten in Schwyz vormals gegebenen Briefen, ist von dem Reiche unveräußerlich; Urkunde, Georg.; h. a.; bey Tschudi und MScpt.

153) Die Urkunde ist von Ofen 1424; s. im folg. Kap. N. 119 seqq. Den Blutbann übt von dem an Schwyz; über die andern Rechte haben sich diejenigen Streitigkeiten erhoben, welche das Gotteshaus durch das Buch Libertas Einsidl. und andere Schriften, zu seinen Gunsten beleuchtet.

154) Sonst wurde seit 1353. der Ammann aus einem der eidgenössischen Orte gewählt.

155) Namentlich Blutbann; desselben Lehen hat Uri schon früher.

156) Urkunde, Cantate, 1415.: bey Tschudi. Es ist abermals versehen, daß was dem Herzog von den Eidgenossen

geschehen, denselben zu keiner Zeit schaden soll „an Leumund „und Ehren."

157) Burgrechtbrief mit Bern, 1415. Das Burgrecht wurde auf das Kaufhaus daselbst geschlagen; jährlich geben die Hallwyl dem Bauherrn der Stadt ein Mark Silber; sie stehen daselbst vor dem Rath an den Tempergerichten zu Rechte; Bern mag ihre Leute nicht in Burgrecht nehmen. (Sie waren es, die jene Vogtey Horgen am Züricher See (B. II. K. VII.) im J. 1406. der Stadt Zürich verkauft.) Die Tempergerichte sind Quatember, das ist, Frohnfastengerichte.

158) Ohnedem war zu Ensisheim kein Geleit.

159) Non curans videre articulos; ap. *Hotting*. l. c. 269. *n*. d.

159 b) Hiebey blieb er, homo alti cordis, als nach diesem einige ihn aufs Neue zu erhöhen gedacht; er benahm sich mit Weisheit und Edelsinn. *Vita* N. 161.

160) Siehe in des Kurmainzischen geistlichen Raths Jung actis Acad. Heidelberg. was den Pfälzischen Aufenthalt betrifft, wohl auseinander gesetzt.

160 b) De varietate fortunae; siehe diese Verse aus einer Wiener Handschrift bey Denis, Catal. T. I, p. 2, p. 1655.

161) *Vita Martini V*, Murat. Scr. T. III, p. 2.

162) Darum rühmt *Chron. Mellic.*: Er habe die Kirche vereiniget. Er hielt eine sehr schöne Rede zu Papst Gregor's nicht unverdientem Lob; *Vita Ioh.* N. 37 b.

162 b) Status honorificus et commodosus war ihm, seinen Cardinälen und Hofleuten versprochen worden; *MSC.* Wien. Sobald er das Geschehene vernahm, zog er seine alte Cardinalskleidung wieder an.

163) Siehe über diese Landvogtey Büschings Erdbeschreib.; Art. Schwaben; Einleitung §. 6 f.

164) Außer den oben angeführten, auch Ratolfzelle, Breisach und Neuenburg. Von dieser Zeit ist bey Tschudi die Urkunde der Einsetzung des Gerichtes zu Frauenfeld; zum Blutgericht werden von dem Vogt und von den zwölf Geschwornen andere zwölf Beysitzer genommen von der Stadt oder vom Land. Nach altem Herkommen wird an den Rath zu Costanz appellirt.

165) Reichsglieder nach ihren Pflichten zu beurtheilen, kann der Krieg der Schweizer nicht ungerecht genannt werden. Daß nur sie vollstreckten, womit andere droheten, verdient Entschädigung und Belohnung, auf Kosten dessen, welcher diese Unruhen verursachte. Siehe N. 91.

166) Fugger.

167) Nicht alle Orte hatten gleich starkes Interesse.

168) Zufolge dem Stadtbuch.

169) Auch ist es etwas [illegible]: [illegible] Laudes [illegible]; und [illegible] zu [illegible] andere. [illegible] [illegible] [illegible] die Brüder [illegible]; [illegible] der Zeiten [illegible].

170) Tschudi [illegible] es. [illegible] confectus [illegible] est in Constan[illegible] [illegible] et dedecore. [illegible] [illegible] vix [illegible] Zeit Kreuzel [illegible] [illegible]. Der König habe [illegible] zu lesen gebracht. [illegible] der [illegible] Name Friedrichs mit der [illegible].

171) [illegible]. V, [illegible]. welcher aber die [illegible] etwas durch einander wirft.

172) Wohl sehe ich, daß [illegible] [illegible] diesen Brief aus [illegible]; aber [illegible] wo der König, nach den Berichten [illegible] zu [illegible] war; darum haben wir die Tschudische [illegible] der, welche [illegible] vor uns [illegible].

173) Hieben wurden auch die Rechte und Freyheiten des verpfändeten Landes bestätiget.

174) Stadtbuch B. [illegible]. [illegible] an die Badener. Sie setzten darüber [illegible].

175) Doch müsse Zürich in [illegible] Fall der Schwytzer Rath nehmen. Urkunde, [illegible] vor St. Thomas; bey Tschudi.

176) Schon vor Karl V. war die [illegible] an die Stände verliehener Pfandschaften [illegible]. In der Wahlcapitulation [illegible] wurde der Stände Bestätigung versprochen. Dieses [illegible] [illegible] bekräftiget, und folglich in der Wahlcapitulation wiederholt: „Es habe der Kaiser die — Stände [illegible] „habenden Reichspfandschaften nach [illegible] des [illegible] „*pacis*, ohne Wiederlösung und [illegible] zu [illegible] „zen.“ In Absicht auf Pfandschaften der Stände unter einander versieht eben dasselbe *Instrum. P. W.* Art. V. §. [illegible]. bona quae status Imperii sibi invicem pignoris [illegible] hominis memoriam obligaverint, in iis [illegible] non dari, nisi possessorum exceptiones et [illegible] sufficienter examinentur (denn wo nicht [illegible], doch [illegible] waren die Pfandschaften mit wirklichem Eigenthumsrecht an die Besitzer gekommen, so daß, da dieselben von der Natur der Römischen Pfandschaften ganz abweichen, ein Stand sie endlich wohl gegen den andern präscribiren konnte.) Die Schweizerische Souverainität ist nun von Reichsgesetzen unabhängig; als das Reich im Westphälischen Frieden seiner Gerichtsbarkeit in unsern Sachen entsagte, gab es (das

Reich in allen seinen Gliedern) alle Ansprachen auf: sonst (wenn bey Entsagung der via iuris wider unsern damaligen statum quo die Ansprüche beibehalten worden wären) müßte der im Instrum. P. uns betreffende Artikel nicht ein Friedensvertrag, sondern eine Kriegserklärung seyn. So daß das Reich in der That nichts an uns fordert: aber das ist aus der Wahlcapitulationsgeschichte sichtbar, daß bereits vor dem Westph. Fr. wir nicht schuldig waren, mit unsern Reichspfandschaften der Wiederlösung zu gehorchen.

177) Dieser Spruch geschah im Jahr 1425. Siehe seine Erläuterung im folg. Kap. N. 192 bis 210.

178) Die Urkunde ist von obigem Datum N. 175; es ist eine Quittanz um 500 Gulden Rh. von S. Agath. 1416. Diese Verhandlung betrifft nur Baden, und nicht Bremg., Mell., Muri, noch das übrige Wagenthal. Im Wechsel der Verwaltung Badens nahm damals Bern den letzten Rang ein, daher (außer Uri) alle Orte Landvögte gesandt, ehe 1427. Ulrich von Erlach dazu kam.

179) Wie von Eberhard Im Thurn, dem von Bersingen (Stadtbuch Z. um Thomae, 1415), und Georg von End, welchem die Kirchenversammlung durch die Stadt Costanz die starke Burg zu Grimmenstein im Rheinthal deswegen brechen ließ; übergeben wurde sie nicht eher, als da er selbst, um den Friedbruchsfrevel gefangen, von bewaffneten Männern gebunden aus dem Thurm vor das Rathhaus zu Costanz geführt worden; acht Tage lang brachen sechszig Mann die gewaltigen Mauern nieder.

180) Stadtbuch ubi N. 179.

181) Wie von denen, welche Hanns Nell, den Stadtschreiber von Zürich, fiengen und ihm sein Insiegel und anderes Gut nahmen; *ibid.* 1416.

182) So, die Verachtung der Marktrechte, da von denen, welche im Lande herum allerley „Mercerie" trieben und von den vielen „Hodelern" auch manches Unheil geschah; Stadtbuch Zürich, 7. Herbstm. 1416.

183) *Ibid.* daß die Eidgenossen und Aarg. Städte eins geworden, jeder soll helfen bey Leib und Gut; wo man einen argwöhnigen Knecht finde zwischen den Wassern (Reuß und Aare; jenseit letzterer hatten die Berner nichts erobert,) soll man denselben anfallen und in die Städte überantworten, damit sein Gewerb kund werde.

184) Stadtbuch ubi N. 179. der Ziegler habe gesagt: „Wollen die Schweizer die Köpfe abschlagen, so will ich mich „weghaben."

185) Denn sie sagen, sie haben Bern ewig dafür zu danken

und Gott für sie zu bitten; Vertrag Abt Heinrichs von S. Urban mit Bern, 1415.

186) Unweit Rapperschwyl; Sigm. v. Birken Ehrenspiegel.

187) 1416. J. C. Füßlin Erdbeschr. Th. I. S. 186 f.

188) Doch nicht nach der Taxe der Bernischen Kirchspiele. Der Eid geschah dem Reich und Bern. Das Burgrecht wurde auf das Haus geschlagen, welches der Abt von Frienisberg, auch ein Cistercienser, zu Bern hatte. Sollte S. Urban zu Bern von jemand mit Gericht angegriffen und ausgeklagt werden, so soll das Gotteshaus nicht mehr als um hundert Gulden dafür leiden.

189) Urkunde Landgerichts von Buchsgau unter Friedrich von Falkenstein, Freyherrn, im Namen des Grafen Otto von Thierstein, 1416; Margaretha von Yffenthal, Wittwe Herrmanns von Landenberg Tschudi, verkaufte die Burg. Haffner Th. II. S. 368.

190) Und Verena Schwend, Gottfrieds Gemahlin.

191) Der Blutbann werde geübt in Zug.

192) Auch Appellationen; dazu werden ihm von der Gemeine vier Männer beygeordnet.

193) Freyheitsbrief deren von Hünenberg, 1416. Ein Drittheil der Bußen komme dem Landvogt zu, zwey Drittheil dem Twing. (Schon im letzten Kapitel des vorigen Buchs geschieht hievon Erwähnung; die Wiederholung ist bey der Menge von Urkunden ein leichtes Versehen; immer besser als Widerspruch oder Mangel.)

194) Daher auch Zürich, um Peter Paul 1416, beschlossen, daß, wenn er die Feste und beyde Vogteyen mit vier Knechten und einem Wächter um 250 Pfund noch dieses Jahr bewahre, so wolle man ihn „fürbas nicht weisen „zu Baden zu bleiben; er thue es dann gern."

195) Aufwand hiezu, 290 Pf., 14 Schill. 2 Pfenn.; auf eben derselben ist verzehrt worden für 258 Pfund, 18 Sch. 8 Pfenn.; den Söldnern sind gegeben 158 Pf. 8 Sch. 3 Pf.; 82 Mütt Kernen sind auf der Feste gegessen. Des Landvogts Hausknecht und seiner Jungfrau 40 Pf. Rechnung Baden 1416. Im folg. Jahr überstieg die Einnahme, die Ausgabe um 34 Pf.

196) Veit Arenpek, welcher vorstellt, als wäre er zu Costanz bewacht gewesen (Ebendorfer sagt auch: arrestatus non paucos menses,), meldet, er habe einen der Diener bestochen, daß er ihm hiezu half.

197) Sprecher Pallas Rhaet. p. 91. (Edit. 1617. in 4.); der Burgvogt habe den Bischof zu Cur in der Stadt gefangen. Guler hat es auch. (Um sich zu befreyen, mußte

der Bischof die Verpflichtungen von 1392 und 1405 aufs neue den Herzogen Ernst und Friedrich angeloben. (1415, Freyt. nach Mar. Geb.) Zusatz von S.)

197 b) Die Prälaten und Ritter hielten auf Ernst, von dessen Gunst sie Concessionen hofften; die Bürger, die Bauern, hier wie auf dem Wald und an der Donau, für ihren guten Herzog, unter welchem (Hormayer) die letzten Spuren der Leibeigenschaft aufgehört haben. Ernst war im Lande und hielt in Botzen einen Landtag; er meinte, immer noch mit dem Ansehen zu handeln, wie als er Friedrichs Vormund gewesen. Dieser kam als Bauer gekleidet, gieng Nachts in Hütten und Häuser, erforschend wie sein Volk denke. Er hatte Ursache zufrieden zu seyn. Man fürchtete vom Bruder Adelsprivilegien. Friedrich, da er zu seinem Freunde von Müllinen auf Bernegk gekommen, gab sich zu erkennen. Vergeblich gebot nun Ernst, abzuwarten, was das Reich beschließen würde. Ganz Tirol wachte auf. Wie in diesem Volk neben der Treu auch immer Selbstständigkeit war, so damals that es sich zu Brixen unter fünf Hauptleute (unautorisirt) zusammen wider jeden, der Tirol überfiele, und für der Brüder Friede. Hormayer nach Bürglechner.

198) Rathschluß der Züricher, um U. L. F. Tag zu Herbst: wenn der Herzog Feldkirch, Jagberg und Landek ihm eingeben wolle, so möge er sie nehmen; möchte er uns damit gewärtig seyn, das wär uns lieb; mag das nicht seyn, so soll er doch andingen, daß er damit nicht wider uns sey.

199) Fugger.

200) Arenpek: Bayern. Es könnte der Herzog von Bayern Ingolstadt seyn; doch folgen wir Fugger, auch weil der Pfalzgraf Schwager Friedrichs gewesen.

201) In der 28 Sitzung.

202) Ankündigung den Eidgenossen um Georg.; Tschudi. Urkunde der Verhandlung bey Windek, K. 46 f. Wenn es erwiesen wäre, und schon da geglaubt wurde, daß — wohl nicht der Herzog, aber seiner Leute einer — den König vergiften wollen, so werden diese neuen Schritte noch erklärlicher; s. Windek 38. Zu eben dieser Zeit wollten dieselben Leute den König todtschießen lassen; Ebend. 53.

203) Stadtbuch Zürich, Esto mihi, 1417; von Zürich suchte er dieses Geld, auf Sargans, Windek und Gaster.

204) Ebendas. auf 13 März: Wir wollen dem König helfen an die Etsch, mit oder ohne die Eidgenossen; so daß er

bescheidener Hülfe sich begnüge. Der Bischof zu Trident machte wirkliche Vorschritte, nahm die Gerichtslande auf den Marken Italiens (Judicarien) und verschiedene Schlösser in Besitz, und arbeitete, das Nonsthal abtrünnig zu machen; Burglechner.

204 b) Ernst nahm für die Kosten sechstausend Ducaten von dem Zöllner im Lueg, und begehrte hiefür Theil an dem Hallischen Salzzoll. Da nachmals Friedrich auch dem Kaiser viel geben mußte, half er sich durch 36,000 Ducaten, wofür er Herzog Albrechten, seinem Vetter, nachmaligem König, die Hälfte seines Landes verschrieb. Alles bezahlte nachmals Friedrich und wurde durch Ordnung reich. Burglechner.

205) Guler, S. 156. a. Dieses that Ernst, um zu hindern, daß das Land endlich durch die Eidgenossen erobert werde, und auf daß der Graf mit seiner Pfandschaft nicht bloß dem Reich gewärtig sey.

206) Zumal da er doch die Lehen des Hochstifts Cur (Erbschenkenamt, Marschlinz u. a.) auch für Friedrich genommen; Guler l. c.

207) Stadtbuch, 22. May; statt jener Hülfe an die Etsch wolle der König die vor Feldkirch für als gut halten: Da beruft der Rath die Bürger, und heißt Ph. von Heimgarten, das vor ihnen erzählen.

208) Ebendas. 24 May; Bürgermeister Meyß schreibt aus Costanz, der König wolle daß wir sogleich ausziehen.

209) Tschudi; Sprecher, Pallas R. l. c.

210) Urkunde, auf Galli, 1417; bey Tschudi. Daß Fugger also unrecht glaubte, der Bischof habe das Landgericht empfangen. Das Landgericht ist über Mannen, Ritter, Knechte, Gemeinden und ihre Vorsteher. Wohl diese Gewalt wurde von den alten Grafen zu Frauenfeld, oder von denen zu Mörsberg, nachmals von denen zu Kiburg als ein Reichsmannlehen geübt; hingegen mochte Kiburg selbst allodial seyn, wie denn selbige Güter, durch Heirathen ausgebreitet, endlich durch Heirath an Habsburg fielen. Deutlich das Eigenthum von dem Beneficio comitatus zu unterscheiden ist Alters halber unmöglich geworden.

211) Den die Stadt nach Landessitte hegen soll; Urkunde.

212) Dem Vogt, welchen sie in die Landgrafschaft und Vogtey setzen würden; Urkunde eod.

213) So genannt, weil Costanz zeigen wollte, niemand als dem Reich mit solchem Landgericht pflichtig zu seyn, und wegen N. 212. Die Appellation gieng an das Kais. Hofge-

richt in Rotwyl; Haller Bibl. IV, 511, aus Johann Konr. Fäsi's gründlichem Werk über Thurgau.

214) Liebenberg in Grüningen, Schüpfen am Zürichsee, Güter in den Gebieten Zürich, Glaris, Mark, Gaster und Sargans waren sein. Er wollte in diesem Jahr eher vom Lande ziehen, als wiederum Landammann werden. Tschudi, 1416 f.

215) Stadtbuch, Sim. Jud.; den König zu bitten, uns der Hülfe an die Etsch zu entlassen, denn wir seyn arme Leut und vermögen es nicht zu thun ohne die Eidgenossen. (Denn es waren die großen Bewegungen in der Schweiz, welche am Ende des Kapitels beschrieben werden).

216) S. dieselbe in dem Protocoll, woraus Junker Sekelmeister von Balthasar in den Merkwürdigkeiten Lucern, Th. 1. (oder St. 7.) S. 135 ff. die Beschreibung hat lassen abdrucken.

217) Daher kam er überein, daß Mörder, die einen Bürger todgeschlagen, Ketzer und Mordbrenner, nicht, wohl aber andere begnadiget werden sollen; Protocoll l. c. So 1414 zu Bern; da er die von sich jagte, welche Aufruhrs wegen, oder sonst nicht mit Ehren, verwiesen worden; Tschudi. Und 1415 wurde Niclaus Teggeler zu Solothurn wegen unredlichen Todschlags nicht angenommen, drohete darum auch einigen Rathsherren, sie zu erstechen, wenn er selbst in Mönchskleidern ihnen nachstellen müßte; Haffner.

218) Er suchte eine Reform in der Disciplin; s. aus Lang, Hotting. l. c. 308 f.

219) Der Aufwand kostete der Stadt 500 Pfund; Protocoll.

220) Es ist im Protocoll das Wort geritten; unmöglich wäre es nicht, aber durch einen ganz unwahrscheinlichen Umweg; wir wissen aus Veldecks Eneidt, daß man auch zu Schiff reitet; man fährt im Sanenlande zu Pferd und reitet im Wagen.

221) Badener Jahrrechnung h. a.

222) Zwar erst 1433, Basel, datirt; aber ich zweifle, ob wir den König und Gersau noch einmal so nahe zusammenzubringen wissen werden.

223) Er hatte im Namen der Eidgenossen vor der Kirchenversammlung eine Rede gehalten.

224) Es nutzte den Anlaß, da er zu Einsidlen den König bewillkommt, das Lehen der Mark von ihm zu erwerben; Leu, Art. Reding.

225) Wohl nicht von dieser Durchreise versteht Bluntschli, daß der König, so wie oben beschrieben, nach Zürich

gekommen; denn er war zu Lucern Freytags vor Allerheiligen, laut Protocoll, und in Zürich auf Simon Judä, laut Stadtbuch.

225 b) Am wärmsten war der Cardinal von Cambray, Peter von Ailly. Da er aber in seiner Rede auf die Reform auch der Mönchsorden kam, erhoben diese einen verwirrenden Lärm, drohend, wenn er fortfahre, so wollen auch sie einen solchen Samen von Haß gegen die Weltgeistlichkeit unter das Volk streuen, den jene ewig nicht soll ausrotten können. Aus Wiener Handschriften Denis catal. T. I, p. II.

225 c) Die Ursache seiner Wahl liegt in seinem Charakter: Martinus war ungemein freundlich und bescheiden, schien von keiner sonderlichen Betriebsamkeit in Geschäften, immer auf der Mittelstraße, sprach aber wenig, so daß er schwer zu errathen war, das wenige in Sentenzen voll Würde, entließ jeden erfreut und erfüllte in öffentlicher Feyer alle Gemüther mit ausnehmender Ehrfurcht. *Vita* N. 161.

225 d) Ob der Papst in Glaubenssachen, ob er in Puncten der Kirchenverbesserung dem Concilium unterworfen sey, blieb dunkel, obwohl es in der vierten Sitzung ausgemacht worden seyn soll. Der Papst bestätigte die Decrete im Allgemeinen. In einer nachmaligen Bulle, wo er jedes nennt, übergeht er jenes. Daher spätere Handschriften es wegließen. So Scheelstrate.

225 e) Cardinal Ubaldo, päpstlicher Commissarius, trat auf, und rief aus, Domini, ite in pace. *Vita* N. 161.

226) Stadtbuch; man soll 10,400 Gulden darauf bieten; wenn der König sie ihnen für eigen verkaufe, so soll man ihm 2000 bezahlen; 1418.

227) Freyheitbrief an Bürgerm., Rath und Bürger daselbst; Costanz, Cathar. 1417. Auch möge dem Schultheiß vom Rath der Blutbann verliehen werden; die Stadt mag auch lösen, was für, außer derselben gebaute oder sonst verpfändete, Oestreichische Güter daherum liegen.

228) Windek 59. „das wollten die von Basel nit tun; „das inen dann fast (sehr) leid was."

229) Quittanz des Kaisers, ausgestellt an Rudolfen von Ringoltingen Bürger von Bern und Heinrich von Speichingen, daselbst Stadtschreiber; Costanz, 4 May, 1418.

230) Gebotbrief des Kaisers an die Aargauischen Städte und Amtleute, ibid. nach Walpurg, 1418.

231) Veit Arenpek; Venedig habe ihm 20 bis 30,000 Ducaten bezahlen müssen, denn er habe die Ausfuhr des

Holzes und auch besonders carnium castrat. gesperrt. Man bemerkt bey Tschudi unschwer den Vorwand. Es ist auch begreiflicher, als wenn andere wollen, Venedig habe ihm die Summe gesandt, auf daß er sie von der Nachbarschaft Bischofs Georg von Trento befreyt halte. Bey Windek 63 sieht man, daß Friedrichs treuer Diener, Ulrich von Weißbriach, gegen sie Feindschaft hielt.

232) Denn sie durften, selbst ihm, nicht wider ihren Willen, der Lösung statt thun.

233) Und so schnell zurück, daß Pferde darüber tod geblieben, in Einem Tag von Zürich nach Costanz; Tschudi.

234) Er hatte sich von wegen seiner Schwester, Hofmeisterin von Rottenburg, und ihres Sohns, gegen Friedrich erklärt.

235) Als welche das nicht hatten was nach N. 232 und Urkunde N. 172 (auch 171) die Eidgenossen.

236) Es ist wohl zu bemerken, daß nach dieser Vereinigung nicht allein um Aargau die Eidgenossen keine Pfandlösung zu gestatten schuldig sind, sondern eben so wenig um Regensberg, Bülach, Grüningen, die Vogteyen am Zürichsee, die Hofrechte in den Waldstetten, zu Zug und Glaris, Entlibuch, Willisau, Unterseen, Oberhofen, sämmtliche Leben womit Kiburg den Herzogen wartete, und was immer so oder anders vor dieser Zeit unter Wiederlösungsbeding von Oestreich oder Oestreichischen Dienstmannen an die Eidgenossen gekommen seyn mag. Denn in der, auch bey Stettler Th. I. S. 111. wörtlich abgedruckten Urkunde, Costanz, Mont. nach Tiburt. 1415. haben die Eidgenossen mit allen dergleichen Pfandschaften schlechterdings nur dem Kaiser, und nur zu des Reichs Handen, zu warten: Herzog Friedrich hat seine an das Reich aufgegebene Lande unter der ausdrücklichen Bedingung wiederbekommen, daß er Entsagung that auf „alles „was die Eidgenossen inne haben und zum Reich empfan„gen ist.“ Also da die Eidgenossen in folgenden Zeiten von dem Reich feyerlich frey erklärt worden, und sogar, wenn dieses nicht geschehen wäre, laut N. 176 mit solchen Pfandschaften gleichwohl niemand mehr warten müßten, ist sonnenklar, daß in allem vor 1418 von dem Hause Oestreich an die Schweiz Erworbenen sie so lang sicher sind und bleiben, bis alle Grundsätze, worauf das gemeine Wesen von Europa, die Besitzungen der Nationen, ja selbst alle Fürstengewalt beruhet, nichts mehr gelten.

237) Alles vorige ist aus dem kaiserlichen Notificationsschreiben der mit Oestreich am 10 May übereingekommenen Artikel, an die Eidgenossen, Costanz, den 12. May 1418; wovon wir zwey Abschriften haben,

1418, Bürgerm. Pfister.) und dem Spital den Kauf der Niedern Gerichte zu Wilchingen (Urk. 1418 und 1433).

245) Wie in der so eben angef. Urkunde.

246) Damals in der Schweiz die Staubhälle genannt.

246 b) Er gab dem Papst 120 Gulden, auf daß die Kirchen zu Beringen und Andelfingen dem Kloster einverleibt würden (Urkunde 1419, BM. Pfister): letztere trug 1414 achtzig Mütte Kernen, 12 Malter Haber, 12 Saum Wein und 10 Gulden Rh. (Urk. eb. das.)

247) Und zwar der erste; sonst war zu Wagenhausen ein Abt; schlechte Verwaltung hatte das Stift heruntergebracht; im J. 1417 mehr als 260 Jahre nach Gebenno, (dem ersten, welcher als Abt vorkommt) wurde es als Propstey dem Stift Allerheiligen einverleibt und von diesem ein Propst ernannt; Urkunde 1417, BM. Pfister. L. Waldkirch, Schaffh. Reform. Hist. MSc.

247 b) Der selige Tag, da der Statthalter Christi zu Schaffhausen einzog, wurde an dem Thurm des Schwarzacher Thors eingegraben, und blieb 371 Jahre, so lang als der Thurm. BM. Balth. Pfister.

248) Waldkirch ibid. und in ebendess. Chronik der St.; zwey Werke, wo Rügers ältere Chronik besser geordnet, aus einigen Urkunden ergänzt und bis auf die neuere Zeit fortgesetzt ist: aber die Archive wurden noch nicht gehörig benutzt.

249) Aus Franc. Poggio Brief zu schließen; ja sie ist hin und wieder noch so.

250) Bestätigungsbrief der Stiftsfreyheiten, Costanz, 11 April, 1418.

251) Leu, Art. S. Urban.

252) Haffner, Th. II. S. 147.

253) Er gab demselben die Kirchen zu Aarberg und Balmlon (Ferenbalm in der Vogtey Laupen?); Urkunde.

254) Tschudi, aus Tschachtlan.

255) Hottinger, aus Lang.

256) „Non sumus Bernae, sed Gehennae.“

257) Was, nach einigen, damals zwischen dem Papst und Savoyen, die Verfassung der Stadt betreffend, soll verhandelt worden seyn, gehört, laut Urkunden, in die folgenden Jahre.

258) Die erste Sitzung war am 16. Winterm. 1414, die letzte am 22. April, 1418.

259) Von so vielen Prälaten und Gesandten werden mehr nicht als fünf Todte genannt.

260) Nun inner 5., hierauf im 7. Jahr, alsdann je zu zehn.

Laut Verhandlungen der 39. Sitzung, 1417 im Weinmonat gehalten.

261) Man könnte einwerfen, die Hierarchie geniesse dieses Vortheils wie alle Königreiche bey Veränderung des Oberhauptes; aber die Päpste folgen sich meistens zu schnell, und in einem Alter, welches Genuß und Ruhe vorzuziehen pflegt; auch (wie nur immer das Recht seyn mag) vermögen sie in der That über Puncte von allgemeiner Wichtigkeit, für sich selbst, nicht viel mehr als in einigen Republiken die sogenannte höchste Gewalt, welche nicht leicht etwas großes neuern darf ohne zuvor so oder anders zu wissen, ob es populär sey.

262) Ja sollte es Rückschritte geben, so müßten dergleichen Verfassungen, wenn jene unaufhaltbar wären, auch darnach sich richten. Eine andere Republik gehörte für die Sieger bey Marathon, eine andere den Mitbürgern des Demetrius Phalereus; ein anderer Geist der Hierarchie unter Benedict XIV. ein anderer wenn die Gefahren älterer Zeit wieder kämen.

263) Von Huß haben wir nicht sprechen wollen, weil diese Sache für kurze Betrachtungen zu groß, und unserm Land fremder ist.

264) Ich weiß was man aus der Erfahrung der neuesten Zeit wider große Versammlungen einwenden kann; wie auch daß die Correttori delle leggi zu Venedig bewiesen, daß die Anstalt auch ihres Amtes nicht von unträglicher Wirkung war. Aber was hier durch Veralterung endlich kraftlos ward, und was 1789 in Frankreich ohne alle Vorsicht und in der gefahrvollesten Stimmung auf das unweiseste begonnen ward, beweiset nichts wider die Natur, sondern wider die unvollkommene Form dieser Anstalten, zu deren zweckmäßigen Verbesserung die Historie eben helfen soll.

265) Jene sind noch im Gebirg; von diesen s. Beyspiele in des Poggio Brief ad Nicolaum; er ist in seinen Werken, und Bodmer hat ihn den zu Zürich 1769 herausgekommenen historischen Erzählungen einverleibt.

266) Stadtbuch Zürich 1417; als Peter Knoili über die Maße verspielt; daß es tod und ab sey, doch soll er zahlen was im Wirthshause verzehrt worden, und hierum dem Wirth kein Alafanz werden; auch ist sein Gut einem andern gegeben, bis Knoili sich stellt, er wolle als ein Bidermann leben.

267) Es ist im entgegengesetzten Fall schwerer, nicht unmöglich; die alte Regierung von Peru hat hierin bewiesen, wie viel dem Gesetz über die Sitten möglich wird.

268) Johann und Heinrich, ledige Söhne des Bürgermeisters Rüger Manesse; Stadtbuch Zürich 1415 (wo der gewesene Stadtschreiber Widmer den einen für tod ausgab, um sich seines Gutes zu bemächtigen). Hanns von Bonstetten, Freyherr, hat Streit „eines Meidens wegen" zu Sollikon; Urkunde 1381. Von Priestern kommen viele vor; auch im Verfolg der Historie andere berühmte.

269) Poggio: Ridiculum est videre vetulas decrepitas, simul et adolescentiores, nudas in oculis hominum aquas ingredi, verenda et natas hominibus ostentantes; illi neque hoc oculis advertunt neque quidquam suspicantur aut loquuntur mali. So bey den Armen; bey den Reichen, videbis innumeras forma praestante sine viris, cum duabus ancillis et servo, aut aliqua affini anicula, quam levius sit fallere quam nutrire. So von den Weltleuten; von den Geistlichen, hic quoque virgines *vestales*, vel (ut verius loquar *florales*, hic abbates, monachi, fratres et sacerdotes maiori licentia quam caeteri vivunt, omni religione abiecta. Omnibus una meus, tristitiam fugere, quaerere hilaritatem.

270) Permirum est videre qua fide videbant viri uxores suas a peregrinis tangi; non animum advertebant, omnia in meliorem partem accipiunt.

271) Nihil est tam difficile, quin eorum moribus facile sit.

272) Si quid adversi acciderit, bono animo ferunt; wie noch im Gebirg, „es ist Gottes Wille." Selbstmord war doch nicht unerhört: Stadtbuch Zürich, 1423: Hartmann Gyr soll zwey Meilen von der Stadt, weil er sich selbst erhenkt wollt haben; *item* 1427. Elly Rieschin, weil sie ins Wasser sprang.

273) Persaepe existimo et Venerem ex Cypro et quidquid ubique est deliciarum ad haec balnea commigrasse; ita illius instituta servantur, ita ad unguem eius mores et lasciviam repraesentant, ut, quamquam non legerint Heliogabali concionem, tamen ipsa natura satis docti videantur. . . . Videre est puellas, iam plenis nubiles annis, facie splendida ac liberali, in Dearum habitum et formam psallentes.

274) Wozu er nicht eben geneigt war; er erwähnt etwas beklagend, daß neque vel legendi vel sapiendi quidquam tempus erat, inter symphonias, tibicines, citharas et cantus undique circumstrepentes, ubi velle solum sapere summa fuisset dementia. Im übrigen kennt man Poggio aus den facetiis und aus den Streitschriften noch dazu als einen Mann, der wie Valla, Philelphus, und die meisten jener

Ausgezeichneten, Genüsse liebte, welche zu Florenz und Rom eher als in Baden zu befriedigen waren.

275) Mit welchem Geist haben die Athenienser unter und nach Perikles gestritten? Wie die Legionen Cäsars? Wie andere, als Rom durch Griechenland gemildert war? Die Franzosen, in welchem Jahrhundert besser als unter Ludwig dem Vierzehnten? als zu unserer Zeit? Auch Florenz ist wider die Medicis im J. 1528. anders vertheidiget worden, als ..! Irret euch nicht: Schwäche kommt nicht von der Aufklärung, sondern daß man nicht wahrhaftig aufgeklärt ist; nicht von dem Bösen, das vorgebt, sondern von dem Schlummer über das Gute und Große, aus der abspannenden Verweichlichung, die zu Tugend und Genuß gleich ungeschickt macht.

275 b) Illa colluvies ex Alpium et Pyrenaeorum latebris, appetente aestate, in regiones uberiores erupit. *Bodinus* de rep. Schade, daß die Reise nicht zusammenhängender bekannt ist. Wir sahen sie bey Zürich 1418, bey Basel 1422, in demselben Jahr erschien eine Rotte zu Bologna; der Verfasser der Fortsetzung des Zeitbuchs Bruder Andreas von Regensburg, bemerkt die Czigewner 1425 in Bayern.

276) 1400 bey Guler; 14000 bey Waser; 40000 bey Tschudi. Da, laut Wurstisen, 1422. nur 30 Pferde dieser Schaar bey Basel angekommen; da besonders die Menge, welche bey Tschudi genannt wird, alle Fürsten und Städte bewegt haben müßte, wovon doch keine Spur ist; verwerfen wir die Zahl der 40000, sind aber unzewiß zwischen den andern, weil nur 1400 so chronikwürdiges Aufsehen kaum gemacht hätten. (1400 ist wohl nur Druckfehler: Guler wollte, wie Campell, 14000 schreiben. S.)

276 b) Mauri fusci, squallidi, pusilli, cum equis, mulis et asinis miserabiliter gyrantes; Hemmerlin de nobilit.

277) Herzog Michel von Aegyptenland; in unsern Chroniken. Der, so mit etwa hundert Leuten im J. 1422 nach Bologna kam, hieß (Fortsetzung der Chronik des Fra Bartol. della Pugliola; Murat. XVII.) Herzog Andreas von Aegypten. (Dieselbe Fabel von der Bußreise; auch daß der Kaiser ihnen siebenjährige Diebstahlsfreyheit gegeben; welchem die Obrigkeit entgegenstellte, daß man auch sie bestehlen dürfe). Man sieht aber hier, daß dieses Aegypten an Ungarn gränzte, und das stimmt mit Sulzer's Bericht N. 280; die Rotten mögen eine die andere geschoben haben und aus dem unbekannten Orient hervorgekommen seyn.

278) Cingari, Czigani; bey Sprecher, Pall. 91. Nubiani.

279) Sie seyn aus Kleinägypten, von denen, welche Joseph und Maria nicht aufgenommen; da sie nun Christen geworden, müssen sie eine siebenjährige Bußwanderung thun.

280) Daß man sie aus dem Zeugitanischen Afrika herleiten wollte (Guler), war nichts als Tand mit einem Ton, und es ist uns nicht bekannt, daß in Spanien oder Nordafrica irgend ein Zufall um diese Zeit eine solche Wanderung veranlassen mochte. Für Juden konnte sie nur Wagenseil halten, dem überall Juden vorkamen. Wir hätten sie einst für eine Böhmische Horde halten mögen; ihre Christensitte wäre hiefür; slawisch wußten die Schweizer so wenig als die Sprache des Multan; wenn die Zeit richtiger bestimmt ist bey Wurstisen, so paßt ihr Zug zu den verwirrten Umständen des Landes; und so würden von den Franzosen dergleichen Leute nicht unrecht Bohémiens genannt. Aber das im Text angegebene hat Christian Wilhelm Büttner, den grundgelehrten Sprachforscher, für sich. Ob sie, nach des (hierin wohlunterrichteten) Br. Paulin's von S. Bartholomeo Bemerkung über die Sprache, Schuders, wo nicht Parias (von den letzten Casten der Gentoos) gewesen oder ob sie von Timur's Heer übergeblieben, wie H. H. Hottinger geglaubt, ist schwer zu bestimmen. Jene scheinen für so eine Wanderung beynahe zu niedrig; was konnte sie, die so wenig wie nichts verloren, dazu bewegen? woher ihnen Begriff kommen von Ländern jenseits Candahar? David Richardson hält die Zigeuner für fahrende Indische Schauspieler (Nuts; Persisch, Basigurs), welche die Gesänge des großen Kubir's besitzen; eine forschenswürdige Angabe (Götting. Anzeigen 1804. S. 2022). Sie und Br. Paulin's Bemerkung (N. 283) bestätiget, was im großen Etymologikon (London 1700; 4) Walter Whiter berichtet, ihre, wohl die allerälteste noch vorhandene, Sprachform sey die Kette, wodurch die Samscredanische mit der Aegyptischen und den westeuropäischen zusammenhänge; die Griechischen Zahlwörter, die Römischen Zwölf können aus ihr erläutert werden. Genug zu Erregung der Aufmerksamkeit. Es ist wahr, daß Timur dergleichen kleine Völkerwanderungen veranlaßte. Von diesem selbigen Jahr sind in der Moldau Armenier (Sulzer, Transalpin. Dacien); nach der Erzählung der hochbetagten Tatarin Gugnicha, (Rytschkov, Orenburg. Topogr.) sind eben damals Kosaken an den Jaik gezogen.

281) Als Landesbrauch; ihren Glauben giebt niemand an.

282) Guler. Es ist nicht ganz platonische Diebsrepublik,

was Fielding (im Tom Jones) von ihnen erzählt; eher das meiste wahr.

283) Von der, welche die Zigeuner des Jahrs 1418 hatten, ist nichts in den Chroniken; Br. Paulin glaubt einen Samscredänischen Dialect zu erkennen. Die Urkunde N. 286 spricht nur von Sprache der gilen und lamen, welche Brukner für gleichen Gelichters hält, obwohl sie gewiß ungleichen Ursprungs waren. Sie scheint eines Theils aus Provincialwörtern zu bestehen, anderes haben sie muthwillig ersonnen. Herberge, Pöse (posa, Ital.); Lem, Brot; Johanns, Wein; Breitfuß, eine Gans; Flughart, Hüner; Flösseling, Fische; Klabet, Kleid; Wenderich, Käse; Amtleute, die Schnder; in die Stadt gefangen geführt, gebruckt in der Gabel, u. s. f. wie ihres Gleichen etwa alle von der Bande *les garçons*, den Kerkermeister l'oncle, das Gefängniß le paradis u. s. f. nennen (Verhöre Genf, 1783).

284) Wahrsagerey, Traumdeuterey; uralte Dinge, welche gemeiniglich aus Morgenland neuen Schwung bekommen.

285) Darum nennt sie Wurstisen, „ein gescheid und unnütz Volk."

286) Der St. Basel Warnung an ihr Volk, um die Betrügnisse der gilen und lamen, 1422; bey Brukner S. 853. Wenn man in der Kirche den Segen giebt, nehmen sie Seife in den Mund, und mit einem Halm stechen sie sich in die Nasenlöcher, damit sie schäumen und bluten, als von fallender Sucht. Sie haben Salben, womit sie sich das Aussehen geben, in ein Feuer gefallen zu seyn, oder als wären sie in Ringen und Stöcken gelegen, woraus ihnen S. Niclaus geholfen: darum betteln sie zu einem Opfer. Starke Kerls gehen mit langen Messern als die in der Nothwehre einen umgebracht, und bey Lebensstrafe auf gewisse Zeit eine Summe Geld haben müssen. Weiber betteln durch S. Maria Magdalena, „sie seyn im offnen Leben gewesen und wollen „sich bekehren." Die keusche Nahrung nennen sie, in saubern Kleidern herumziehen als vertriebener Adel. *Camerieri* tragen Zeichen als die an gewissen heiligen Städten gewesen; solche Leute erzählen vor den Kirchen große Wunder. Sie wissen sich das Antlitz zu beschmieren als die lang siech gewesen, gehen endlich in eine Badstube und es ist wieder ab. Auch Blinde binden etwas blutige Baumwolle über die Augen; „seyn Kaufleute, in einem „Wald geplündert, geblendet und an einen Baum gebun„den worden, wovon endlich gute Leute sie errettet; kaum „am vierten Tag." Sie verbergen ihre Kleider, bestrei-

chen sich mit Nesselsamen, damit sie nicht frieren, und sitzen halb nackt und schütternd vor den Kirchen, damit sie Kleider bekommen. Einige lassen sich in Ketten führen, und reissen ihre Lumpen als Unsinnige und Besessene, die zu einem gewissen Heiligen müssen; da brauchen sie aber 12 Pfund Wachs, auf daß der Mensch erlöset werde. Andere sehen gelehrt vor sich in ein Buch; „seyn gar weit „her, kommen von den H. Oertern; wer ihnen Almosen „gebe, für den wollen sie S. Joh. Evangelium beten." ꝛc. ꝛc.

287) Annivisii; in der Urkunde N. 296.

288) Er starb ohne Söhne, um 1404. Ausdrücklich nennt ihn Tschudi hier nicht, aber die Umstände geben, daß von seinen Sachen die Rede war.

289) Auf der einen Seite scheint sie in dem Geist eines höhern Alterthums; auch wird nicht gemeldet (nämlich von alten Schriftstellern), daß damals die Mazze zum ersten Male aufgerichtet worden. Hingegen ist in der (zwar nicht so bekannten) Geschichte des Herrn von Thurn keine Spur davon.

290) Oder leidende Gerechtigkeit.

291) Damals blühende Walliser Geschlechter.

292) Ein unsern Democratien gewöhnlicher Ausdruck.

293) Wenigstens der Landeshauptmann, dessen Söhne Peter und Heinrich Graf Amadeus enthaupten ließ. Die Gestelenburg lag unweit Raron.

294) Wir sahen im ersten Buch, daß die Grafen zu Brienz gleichen Stamms waren. Daß Münster sie von Tusis herleiten will, scheint nicht ganz verwerflich: Wallis war mit Rhätien in so enger Verbindung, daß unter den Römern auch wohl beyde Länder von gleichen Herren verwaltet worden; welches jene bey Tusis angesessenen Landespräsidenten zu einer Zeit auch thun konnten. Zu Uri findet man die Grafen von Brienz als Stifter von Seedorf. Alles leitet auf hohe uralte Abstammung.

295) Gewöhnlicher Ausdruck dieser Sache, der den Wallisern freylich eigen seyn muß. *Ammazzare* kommt eben daher, daß der meiste Todschlag anfänglich mit Kolben geschah.

296) Urkunde vom 27. Jänner 1414: De Compelio und Richardi, öffentliche Notarien, waren Syndiks; nach ihnen zehn Rathmänner und Reconsiliatores (wo nicht reconc.) der Stadt, Gemeinde und Syndike.

297) Es folgen certi alii totius civitatis (hier im alten Sinn für Gemeinwesen genommen? oder heißt es, aus der Bürgerschaft gewählte Ausschüsse?) cives et burgenses, an



tis durch die Felsen gehauen worden, durch deren Schlund sich die Usenz mühsam durchdrängte, Christus und Cultur unter diese tapferen schönen Sitten gekommen. Ebel.

310) Es ist Spur, daß die zu Siders hochstiftisch war, und man will (s. Leu, sub Leuk) der Thurm zu Leuk sey von den Freyherren von Thurn zu Gestelen; er wäre vielleicht vollends der Preis gewesen, um welchen jene Baron die Sache derselben aufgegeben.

311) 1416. Urkunde bey Guichenon im 3. Theil.

312) Mons Ordei, Mont-Orge, von Guichenon in Montours verdorben.

313) Während welchem die Walliser sich beklagen, apud Pluta (mir unkenntlich, wohl in der Abschrift verdorben) bey Sitten von den Savoyern geplündert und gemordet worden zu seyn; 1416 am 4. May. Aus Domherr Peter Brantschen Chronik, die er 1576 aus den Archiven und libris obituum des Hochstifts, auch einigen (quasi per transennam mitgetheilten) Urkunden von S. Maurice gesammelt; MSpt.

314) Namentlich den Frieden 1399; *Guichenon*, Sav. ad 1417. Frankreich und Burgund waren in Verwirrung; Piemont sollte bald an Savoyen fallen.

315) Bürgerrechtserkenntlichkeit. Es war ihm wichtiger, daß dieselben ihm abgenommen als geschenkt würden, damit Bern aller in diesen Jahren ihm geschehenen Dinge sich annehmen dürfe.

316) So nennt sich der Zehnt Gombs im Landrechtbrief, welcher auf S Thomas 1416. errichtet worden, (bey Tschudi), obschon das Landrecht vom Herbstmonat ist.

317) Gegen andere mögen sie nicht ohne besondere Erlaubniß durch Wallis ziehen.

318) Daß also Savoyen und andere nichts gewinnen würden, durch Gewalt oder List sie hiezu zu vermögen.

319) Man soll sie nicht mahnen um was hier nicht versprochen ist.

320) Daß es aus Hochburgund kam, ist hier nicht gesagt, aber wahrscheinlich. Die Lehensverbindungen zwischen S. Maurice und Salins mochten zu Verträgen hierüber Anlaß geben

321) So daß noch 1752. Gombs mit Sitten um den Rang wetteiferte; Leu, Art.

322) Noch ist in dem Landrecht, „über Todschlag zu richten „an dem Ort, wo er vollbracht worden, über Wunden vor „des Beleidigers Richter. Man möge diese Vereinigung „alle zehn Jahre erneuern."

323) Erst 1417. um Doroth. beschloß Zürich hundert Mann

zu senden; Stadtbuch. Schwytz zog wohl zu gleicher Zeit; am 26. Christm. wenigstens war die Mannschaft noch nicht bereit; ebendas. Hiemit stimmt ad 1417. Tschudi genau überein.

324) Brief Zürich an Ammann und Landleute von Uri, vom 3. May 1416. Sie wollen die von Bogogna und ihren Mitsächern angebotene Freundschaft auch annehmen.

325) Um deswillen drang Zürich stark darauf, daß bey Richtungen der mindere Theil den meisten Stimmen folge; N. 324.; Stadtbuch auf Maurit. 1416.

326) Stadtbuch Zürich, an Verena 1416. lieber soll man mit Savoyen eine Richtung aufnehmen; ob uns da 6 bis 8000 Gulden werden möchten, das wäre uns besser.

327) Darum zog ihnen der Herr von Sax Masor in diesem Kriege zu; Tschudi.

328) Um deswillen bedungen die Züricher, *Doroth.* 1417. gleiche Theilung der Beute.

329) Damit suchten sie sich um *Hilar.* 1417. noch zu entschuldigen; „da sie sich nicht versehen, fehle ihnen an „Saumrossen (Soumern) und Kost."

330) Bemerkt von dem verdienstvollen Schinz in der Gesch. der Handelsch. von Zürich.

331) Entweder wollte Schwytz nicht mehr mit regieren als das Land wieder erobert worden, oder Tschudi hätte geirrt, nach der ersten Eroberung Schwytz unter die mitregierenden Orte zu zählen. Gewiß wird um *Hilar.* 1417. von Zürich vorgeschlagen, „auch Schwytz einen achten Theil am Eschenthal zu lassen." Jenes erste scheint glaubwürdiger, denn man sieht aus dem Landrecht mit Gombs, daß vor der Wiedereinnahme sechs Orte zusammen regierten, und gewiß hatten Zürich und Bern kein Antheil. Wir lernen übrigens aus dem Rathschluß *Hilar.* 17. daß Zürich nun Theil zu nehmen beschloß; da Bern sich ganz hievon entfernt hielt, so würden ohne dieß keine acht Orte herauskommen. (Man erinnert sich, daß Wallis mitgezählt wird.)

332) Als *Nicol.* 1416. die hundert Knechte von Zürich zu senden beschlossen wurde, erklärte Zürich den Eidgenossen, „sie „begehren fürs künftige solcher Züge überhoben zu seyn:" unter sich behielten sie sich vor, „ferners zu rathschlagen, „ob sie nicht gleichwohl den Eidgenossen zuziehen wollten; „das aber soll verschwiegen bleiben, beym Eide" (auf daß die andern hiedurch nicht ermuntert werden zu unnützen Kriegen). Ein seltenes Lob; eidgenössischer zu denken als es öffentlich scheinen zu wollen!

333) Eine Anmerkung, welche für die Regeln der Historiographie zu oft vorkommt; für das Vaterland nie genug.

334) [illegible] aus einer [illegible] Chron.

335) [illegible] verrichtet er ihm für seine Rechte zu Como im [illegible] übergab. [illegible]

336) [illegible] H. de Sav. Arm. VIII. ad a. 1316.

337) [illegible] A. K. Assum., [illegible] Die gemeinen Zehnten [illegible].

338) [illegible] vor dem [illegible] cod. a.

339) [illegible] armiger [illegible] testate; eine Urkunde der [illegible] communicirenden.

340) [illegible] nicht.

341) [illegible] der Burger, Gemeinde und [illegible] und hinauf zu Gradetsch und Siders und ihrer [illegible] auf beyden Seiten der [illegible] aus Wallis [illegible].

342) [illegible] der Gemeinden des Zehnten Brieg, an. [illegible] 1415.

343) [illegible] sollen den Armen nicht mehr [illegible] als diese [illegible].

344) Wer ausschlagt [illegible] und als meineidig verstossen. [illegible]

345) [illegible] „Wegen des Un„[illegible] und U. und UW., „wol man [illegible] und [illegible] auch wol„len [illegible]" Aber auf diesen [illegible] dass der Allmächtige [illegible] dem [illegible] auch nicht." [illegible] dem andern Theil [illegible] zu wenig versprechen.

346) [illegible] und UW. [illegible] unmittelbar [illegible].

347) [illegible]

348) [illegible] des Volks [illegible] Wider[illegible] Dieses [illegible] Landammann [illegible] über [illegible] gesprochen, [illegible]

349) [illegible] Mehr ent[illegible] der [illegible] eine [illegible] des loix

350) Schwer in der Anordnung mag vielen das vorige dünken, und andere würden fürchten, Souveränitätsrechten ihres Cantons etwas zu vergeben: Wer nichts aufopfern will, verliert endlich alles; wer Mühe scheut, ist nicht für Staatsgeschäfte gemacht. Souverain zu Hause mag jeder seyn, gegen Fremde nur der Bund. Die Frage ist auch nicht, ob in gewissen Umständen der Mangel dieses Artikels nicht von zufälligem Nutzen war, sondern welcher Vortheil der wesentlichere und allezeit gewisse ist. Jener zufällige Nutzen wäre mit mehr Anstand und ohne Gefahr zu erreichen gewesen, wenn die Verbindungen, welche für sich zu schliessen nicht jedem vortheilhaft schien, doch der Bewilligung eines jeden bedurft hätten. Dreymal, wenigstens, kam das gemeine Wesen durch einseitige Bündnisse an den Rand seines Untergangs.

351) Die Worte sind bey Tschudi.

352) Wie denn auch im Weinmonat 1419 Zürich und vielleicht Schwytz nicht mit ausziehen wollte, wenn Savoyen bey den Bernern sey; Stadtbuch Z.

353) Weil die zusammenhaltende Schweiz nichts fürchten mußte, die getrennte alles.

354) Gäli schreibt ihn Lauffer; wir so, wie ein anderer seines Namens, und wie dieser, auch zu Beronmünster Chorherr, sich in der von ihm besorgten Ausgabe des Mammotrectus nennt, welche wir in der (sogenannten) Bibliothek zu Beronmünster gesehen.

355) Er sprach: „Ich will das Schwert nicht lösen, welches „mich erwürgt."

356) Ohne Fische. Einer derselben wird auch Todtensee genannt.

357) Vielleicht, wie das Rhätische, von castris genannt; wie denn dieser Paß, dessen sich Bern auch 1384. bedient, in ältern Kriegen mehrmals gebraucht worden seyn mag.

358) Wie wir aus Brantschens (N. 313.) Chronik sehen. Wohin im Lauf seines Unglücks wir dieses reihen sollen, ist nicht klar; die Mazze könnte dem Freyherrn dahin gebracht worden seyn.

359) Unten am Gandek. Schönenbühel, wie mehrere Gegenden per antiphrasin genannt, heißt bey Stumpf auf dem wilden Elsikon.

360) Sibenthal, Aeschi (eher als Oesch), Frutigen und Interlachen.

361) Sie wissen nicht, daß wider unsere Zusätzer (Schiedrichter) geredet worden; in das Land laufen einige üppige Buben, welche gegen Bern wohl sonst Feindschaft haben; Bern rede fast wunderlich; Stadtbuch Zürich.

362) Oder vielmehr zu bitten, da sie
Glaris nicht mahnen konnten.
363) Im Leuserberg. Die Sanenchroni
(gegen alle andere Berichte) obengen
tens erst beym Weinmonat 1415. ganz
Einiges hat sie für sich: 1) Wenn si
schah, worin wir, nach den meisten,
sonderbar, daß in den bisher bekan
acten Wallis dieselbe That nicht ho
Aus der Sanenchronik würde erläute
Zehnten zuletzt so mürbe waren.
364) Doch nicht 30,000, welche Zahl
370. fehlerhaft seyn muß.
365) Greyerz nennt nur Mdschig:
seine Mannschaft als Diesimann vo
den. Vielleicht war auch schon Berl
366) Zu späte; Mdschig. Nicht alle
ten zum Theil bey dem Gewalthau
367) Zuverläßig haben sie stillgesessen
am Zuzug nicht verhindert. Sonde
de kein (mir bekannter) Geschichtsc
noch weniger, sie erläutert.
368) Brantschen: in der Pinden.
Feld, wo z. B. Hanf gepflanzt ist
pflegten die Geschlechtsnamen zu se
ter dem Birnbaum u. a.). Je
von welchem Dorf Thomas war.
369) Im Jahr 1211: wovon ein Denk
370) Absolutionsschreiben de
dan von Albano, daß Minschon
gerathen; an den Erzbischof Pfleger,
1420.
371) „Wir sind schuldig für unsere
„lassen, gleichwie der Herr sein Leb
1 Joh. 5, 16.
372) Christus ist gestorben, „auf da
„die aus Todesfurcht im gan
„te seyn müßten;" Hebr. 2, 1
373) Brantschen. Möchten wir d
Lorbeer erneuern! Dergleichen Ho
Mühe der Geschichtschreibung.
374) Ihren Verlust schätzt Lauffer
370. sind von beiden Seiten) viele
Vallesia L. II. rechnet auf 700 Man
Berg bleiten, und will, sie haben bi
ell dahinauf geeilt.

375) Bey Grimisel, einem Dorf im Zehnt Sitten, Tschudi. Wo die Walliser standen, den Ort nennt Tschudi Schendelinshöhe. Wir haben diese Gegend nicht gesehen.

376) Die letztern beyden Ursachen gelten bey Lauffer.

377) Mahnen konnte sie nicht, weil der Bund noch nicht unmittelbar war.

378) „Nach Verlesung des Buchs von der Gewalt ihrer Regierung,“ brachten es die Züricher vor die Gemeinde (im Kreuzgang der Barfüßer), damit alle einhellig seyn: Stadtbuch, Galli 1419.

379) Auch wollten sie Zug und Glaris hiezu nicht mahnen, weil sie sich nicht berechtiget glaubten solches zu thun; *ibid.*

380) Die Urkunde kennte Lauffer Th. V. S. 41.

381) Ohne Zweifel kleine Gulden.

382) Weil sie Seon, Montorge u. a. Burgen derselben gebrochen.

383) Als welche noch wenige Wochen vor Annahme des Friedens, da die untern schon für sie gut getagt, am Lötschberg zwey Männer von Interlacken, und einen aus der Gegend Zweysimmen erstochen; Tschudi.

384) Auf die Frage: ob in ihrem Land Berner vor Wallisern sicher seyn? schwiegen sie; *ibid.*

385) Urkunde ist nicht, aber die größte Wahrscheinlichkeit in den Umständen.

386) Wir gehen hierin von Tschudi ab: sowohl bewogen durch Brantschen, als durch die von dem Arch. Sitten, angef. Urkunden 1435 u. a.

387) Tirbelen, Majoria, die Burg zu Leuk. Auch Tschudi 1419. wußte dieses.

388) Man erinnert sich, daß auch der Herr von Raron Leuk, Beauregard u. a. Schlösser nicht durch die Mazze verlor, welche meist nur die Lebensmittel traf; wohl aber als er sich durch Fremde behaupten zu wollen schien.

389) Zürich an Glaris, Veren. 1418: Der Gesandtschaft an den König werden der Landvogt von Ravensburg und die von Costanz Geleit geben.

390) Daher im Stadtbuch Zürich 1418: „Die Gelehrten „meinen, wir sollten uns wehren mit den Rechten und nicht „so lassen herumziehen; darum soll man versuchen, ob die „Berner die Rechtskosten mit uns haben wollen.“

391) Freyheit von fremden Gerichten führe ich darum nicht an, weil Rechtlosigkeit vorbehalten war.

392) Urkunde für Zürich und alle übrigen Eidgenossen; Weingarten, Aegid. 1418: doch wissen wir (auch aus dem Stadtbuch Zürich), daß die meisten Orte es zu Ulm

zuerst erhalten. Entweder ist ein Versehen in der Abschrift, oder die Lossagungsurkunden sind alle auf gleichen Tag gestellt worden. Um den Exemtionsbrief zu gewinnen, gab Zürich (dem Protonotarius — geheimen Reichsreferendarius — oder der Canzley) hundert Gulden: Stadtbuch. Unter den Gesandten sind Ulrich von Erlach, Peter Kolin, Matthias Nerstaler — — —

393) Im 25sten, sagen die Chroniken, und verstehen das J. 1425. (Hottingers Kirchengesch Th. II. S. 308); dieses haben einige wollen deuten, als hätte dieser Bann 25 Jahre gedauert.

394) Vorläufig durch Bischof Otto von Costanz, allbereit 1418. Tschudi.

395) Zu ersetzen was durch Vernachlässigung beyder Puncte Schaden geschehen wäre.

Zweytes Kapitel.

1) Urkunde wie schon Innocentius VII. ja Bonifacius IX. die unirten Schismatiker von dem Interdicte befreyt, und (wenn sie nur zur Hülfe des heil. Landes und gegen die Rebellen der Kirche etwas thun) in geistlichen Würden bestätiget.

2) Tschachtlan ad 1419 von den Predigern zu Bern; Wurstisen ad 1423 von dem Nonnenkloster zu Steinen bey Basel.

3) Den Predigern zu Bern wird Gemeinmachung mit Weibern und Vernachlässigung der Fasten, den Baseler Nonnen ausschweifendes Leben vorgeworfen. In Cardinal Julians Reformation des Stifts S. Gallen 1435 wird verboten: „Weiber einzulassen; zu schmausen; „die Zellen zu verschließen, und ohne Erlaubniß Brüder, „Scholaren und Laien in dieselben kommen zu lassen; „zum wenigsten sollen Gitter in der Thür seyn."

4) Aus Neufchatel nach Bern; von jenem Kloster Schönensteinbach und von dem Unter-Linden zu Colmar nach Basel; dem Abt von Reichenau wird in St. Gallen eine gewisse Aufsicht gegeben.

5) Der Abt von St. Gallen beschließe keine schweren Sachen ohne den Convent; nicht er allein habe die Urkunden, sondern der Convent mit ihm und hinter drey Schlüsseln, u. s. f.

6) Daß Ketzerverbrennung in den Gesetzen war, darüber ist kein Zweifel; daß das Geleit nicht gehalten würde, das

erforderte ein Decret, aus welchem zu sehen ist, wie die Handlung zwar aus den Rechten hergeleitet werden mochte, aber doch vorher nicht für erlaubt geachtet wurde.

7) Wohl auch darum wurde dieses Buch von so vielen, und so lang bestritten, weil es auf den Untergang des Kaiserthums gedeutet wurde, und hiedurch gefährlich schien, so lang das Christenthum die höchste Gewalt wider sich hatte.

8) Zum Theil haben auch wir vor mehrern Jahren in der Anzeige einer Vertheidigung der O. J. durch den verstorbenen Canzler Reuß in der allgemeinen Teutschen Bibliothek dieselben berührt, seither aber doch verschiedene neue Bemerkungen gemacht.

9) Wer die Geschichte der wider die O. J. in der ersten Kirche erregten Zweifel mit schöner Wohlredenheit und sinnreich ausgeführt lesen will, findet sie in der von Moultou besorgten Ausgabe der Werke Abauzit's. (Bernet in der seinigen hat sie ausgelassen, da sie doch, das Resultat sey wahr oder falsch, in der Manier gewiß das Beste von Abauzit ist.)

10) Weil es doch nicht auf so viele [illegible] ...ekt.

11) S. bey Schmidt, Geschichte der Teutschen, Th. IV. S. 133. den 4ten Prager Artikel und S. 135. aus dem Diario Belli Huss. einen der 12 Artikel der Taboriten.

12) Leiten zwar läßt sich auch der Militärdespotismus, aber nur durch die, welche er aus eigener Wahl sich nähert; alle Mittelmacht hat er gebrochen; daher scheuen jene für ihn selbst und für sich; die Landesrechte sind ihnen fremd. Alleinherrschaft kann schrecken auch in der Hierarchie; darum eben dachten die Menschen des XV. Jahrh. auf die Milderung derselben durch periodische Kirchenversammlungen.

13) Am ersten Sonntag im April 1421; Hottinger Helv. KGesch. Th. II, S. 323.

14) Instruction Heinr. Hagenauers, Boten von Zürich auf den Tag zu Lucern: Zürich wolle immer senden und für sich Hülfe versprechen. Auf Quasimodog.

15) Relation Bürgermeisters H. Meys und Peter Oeri, infra oct. pentecost. Wurstisen, h. a. Nach der von Windek 108 aufbehaltenen Reichsmatrikul wurden unsere Städte und Herren zu Nürnberg folgendermaßen angeschlagen: „Der Bischof zu Basel stellt zwey „Glefen (Costanz 8); Cur eben so viele; Lausanne sechs; „der Graf zu Tokenburg (deficit); Aarberg drey; der Abt „von Einsideln zwey; die Stadt Schaffhausen acht Schützen; „Wintertur einen; Rapperschwyl zwey; Frauenfeld einen;" (Diessenhofen ist andern Städten zugesellt) „Zürich, Bern,

„Lucern, Freyburg, die Stadt Schwytz (und Kempten)
„zusammen 600 Pferde. Unter den Grafen und Herren,
„welche den hundertsten Pfennig versprochen: Hugo zu
„Heiligenberg, Hanns und Eberhard von Thierstein, Hu-
„go von Bregenz, Hanns und Heinrich und Albrecht von
„Falkenstein, Georg von Ende, Heinrich Peyer, der Abt
„von Rheinau, der Abt von Dies und Dies (Disentis),
„der von S. Urban."

16) Wir sind arme Leute, und ist uns eine so ferne Reise gar ungelegen: Zürich an Kurfürst Ludwig. Darum wurden auch die Pfaffen genöthiget, nicht wie Bischof Otto wollte, mit ihm, sondern mit der Stadt zu dienen; Stadtbuch Zürich, um Ulr

17) Zürich an Basel um Pfingsten; lieber wollte sie treues Aufsehen haben auf die ausziehenden Städte der Vereinigung. An Kurfürst Ludwig: wenn er ihre Leute nicht wolle mit sich nehmen, so können sie niemand senden, wegen der vielen Feindschaft, womit Zürich umgeben sey.

18) Weil ihnen „die Läuff der Christenheit leid waren;" Zürich ibid.

19) Jene genannt Spiesser, diese Renner; Stadtbuch.

20) Diese Zahl giebt Hottinger, 324.

21) Stadtbuch: Wenn er stirbt im Krieg der Ungläubigen, so soll 1/3 seines Gutes zukommen seiner Mutter, 1/3 seinem Weib, 1/3 seinen Kindern, 300 Gulden mag er verschaffen (testiren) durch Gott und Ehre.

22) Wurstisen, 1422.

23) Dafür bekam er monatlich 42 Gulden von dem Rath, durfte aber auch, so lang er diesen Krieg thue, kein Spiel in die Hand nehmen; J. C. Füßlins Geogr. Th. III, S. 360.

24) Wurstisen h. a.; dem *diario* bey Schmidt übereinstimmend genug; die Zahl des Heers wird von unsern Schriftstellern auf 200,000 vergrößert.

25) Hierin waren die Araber im VII. Jahrhundert über sie; Amru und Chaled haben so viel gebauet als zerstört; man erkennt in ihren Thaten Plan.

26) Auch Solothurner flehen; Haffner, II, 148.

27) Stadtbuch Zürich, nach Purific., 1430. Wir wollen thun was andere fromme Christen, und hinsenden, die Eidgenossen mögen wollen oder nicht.

28) Daselbst sollen sie seyn 8 Tage nach Mich.; darum verkündiget Bern einen Tag auf Lucern.

29) *Indulgentiae festi corporis Christi*, stehen bey Hottinger Meth. legendi, p. 588.

30) Wir sollen uns verantworten der Unkommlichkeit, Armuth

und großen Feindschaft; Abschied Lucern. Die E. wollen keine Kosten mit der Hussiten Sache haben: Zürich vor Sim. Jud.

31) Tschudi h. a.

32) Stadtbuch eod. Wir wollen hinsenden — — auch andere unserer Stadt nützliche Sachen zu werben. Unten zeigt sich, welche?

33) N. 35. Und hierauf möchte gehen, was bey Hotting. Lang 1430 von den Freyburgischen Ketzern meldet.

34) Inquisitor haereticae pravitatis.

35) Breve des Papsts an den Herzog von Savoyen, Rom, 2 Non. Nov.; 1429; bey Guichenon, t. III. p. 274.

36) *Aen. Sylv.* in dem bekannten Brief über Basel, welcher auch in den scriptt. minoribus rer. Basilens. steht.

37) Wie zu Zürich Meister Peter Salzmann von Rüdlingen; Urkunde 1426 im chartul. Rutin.; wohl zu unterscheiden von dem Scholaster, damals Heinrich von Randek. Auch blühete daselbst Meister Jacob von Hilisheim, Doctor in medicinis, Coloniensis.

38) Bey Hottinger, Meth. leg., S. 577, ist ein Stück der alten Schulordnung aus den Zeiten Propst Rudolfs von Wartensee (1339—1354). Wir haben des Wesentlichen daraus im zweyten Buch erwähnt.

39) *Leonh. Brunn* —, pro cura *examinatus*, bene legit, competenter exponit et sententiat (im examine pro maiorib. ordinib. eben desselben; male construit), computum ignorat (im andern, in computo bene practicat), male cantat (im andern competenter), et in aliis curam concernentibus competenter respondet. Fiat admissio. Ibid. 576.

40) Silius, Petronius und Val. Flaccus wurden daselbst gefunden. Siehe unten Kap. II, N. 696. b).

41) *Aeneas Sylvius:* Non ullius boni auctoris nomen Basileae vel fando audivi. Doch wird in dem damals angefangenen Stadtbuch „des wysen Meisters Kattho" (des Verf. der Distichen, freylich nicht eben boni auctoris) erwähnt. Im übrigen klagte auch Papst Johann, daß er in den vier Jahren seines Verhaftes keinen Menschen angetroffen, mit welchem er einen vernünftigen Discurs hätte führen können (über allgemeinere Gegenstände, italiänisch oder latein); *Andreas de Biglia* rer. Mediolanens. III.

42) Urkunde, daß er 1431 unter dem Bürgermeisterthum Felix Manesse auch zu Zürich angenommen wird. Sein Unterbeamter hieß Pfeifermarschall.

43) Alemann. Landrecht c. 397 (ich bin dem berühmten Breitinger die Bemerkung dieser Stelle schuldig): Wer

solchen Leuten etwas zu leide that, wofür ihnen Genugthuung werden sollte, stellte sich gegen die Sonne vor eine Wand, und sie schlugen den Schatten: geschah die Beleidigung von einem Kind, so mußte es einen Schild ansehen, auf welchen die Sonne schien. Sollte diese Verachtung aus den alten Zeiten herkommen, wo ihre Gesänge die uralte Religion und jene Sitten am längsten erhielten?

44) Mit großen Kosten; Urkunde Mittw. nach U. L. F. Tag im Ogsten, anno 2do (1502).

45) Einige kauften die Brüderschaft nicht, andere bezahlten ihr die Schulden und Strafen schlecht, und wurden von den Amtleuten eben auch nicht ernstlich angehalten; *ibid.*

46) Tschudi (Hauptschl. verschied. Alterth. S. 294) meldet es von denen zu Flanz, in der Grub u. a. Gegenden. Die Sitte scheint uralt.

47) Die Hämmerlin waren von den ersten Zunftmeistern zur Zeit R. Brünns, und zwar wurde in fünf Zünften (Leu, A. Zürich, S. 337, ad 1351; S. 340, ad 1352; S. 343, ad 1343; S. 347, ad 1347 und S. 367 ad 1342) der gleiche Ulrich H. Zunftmeister. (Dieses unser Geschichtbuch ist bekanntlich nach jahrelangen Unterbrechungen, eigentlich selten in erforderlicher Muße, ausgearbeitet worden. Daher auch hier von Hämmerlin einiges geschrieben ist, was im 4ten Kap. des 4ten Bandes auch vorkommt. Allein da das meiste aus andern Quellen ergänzend ist, wollten wir den Zusammenhang durch gänzliche Umarbeitung nicht unterbrechen.)

48) Hafner Th. II, S. 31; nach dem Tod Hartmanns von Bubenberg.

49) 37 Schriften werden bey Leu genannt; s. über ihn und seine selten gewordenen Werke die Helvet. Bibl. Th. I; Hambergers zuverl. Nachr., bey s. Artikel. Ich habe sie in der von Sebastian Brandt am Ende des funfzehnten Jahrhunderts, vermuthlich zu Straßburg, besorgten Ausgabe vor mir.

50) Im passionali sagt er dieses.

51) Der ganze Ton seines Lebens beweiset ersteres; ich sehe, daß er auch den Tacitus kannte; er wird clarissimus decretorum doctor genannt; sein Witz erhellet schon aus dem processu habito coram Omnipotente Deo inter Thuricenses et Suitenses, cum epistola Caroli M. qua de coelo Fridericum III Imp. hortatur, ut de Suitensibus vindictam sumat.

52) Er selbst im Passionali: Praeposituram per summi Pontificis procurationem sui consecutus.

53) Er war des Markgraf zu Baden Geheimderath; magnatum gratia florens, bey Hotting. schol. Tig., von seinem Sohn l. c. 330 angef.

54) Sie spielten und zechten in der Sacristey während der Beichte; und s. N. 68

55) Wie z. B. die in Zeiten der ersten Regel vielleicht entbehrlichen, aber (auch bey Montesquieu) heiligen Eigenthumsrechte der Orden; wowider sein Buch de religiosis proprietariis. „Wenig haben sey eben so gefährlich als der „Ueberfluß; denn wer Einen Gulden stehle, sey so gut ein „Dieb als wer tausend. Einige weihen ihr Gut auf dem „Todbette den Obern, wie jenes Weib, die ein entflogenes „Huhn lang vergeblich zurückgelockt, und als es der Stoßvogel in seine Klauen bekam, dasselbe Gott und S. Martin gewidmet. Reiche Mönche seyn im Hause Gottes „gleich den Mäusen und Schwalben bey uns, die von uns „leben, und nie können heimlich gemacht werden."

56) Im eigentlichsten Verstand. Er wurde 1439 bey Passerstorf von wegen des Chorherrn Heinrich von Moos mit einer Lombardischen Lanze durchstochen; Moos floh heim nach Wallis; andere 7 verschiedentlich; bis der Vicarius von Costanz, um Geld gewonnen, Amnestie gebot. S. die Helv. Bibl. authentisch von seinen übrigen Verfolgungen.

57) Wie er auch glaubte, der Buchstabe *N* helfe wider die Pest.

58) Wer daran zweifele, wisse nicht, wie wehe es manchem thut, seinen Esel oder sein Pferd einzubüßen. Hottinger S. 684 aus ihm.

59) *Ibid.* Er hat auch de credulitate daemonibus exhibenda geschrieben.

60) Wie er ja auch dem Bischof Theodulus eine Glocke nach Rom getragen habe. (Den Erzbischof Antidius von Besançon persönlich).

61) Wodurch der Bischof multipliciter profecit. Im Buch de exorcismis.

62) Man kann sein Buch de benedictionibus aurae cum Sacramento faciendis auch hieher ziehen.

63) Man weiß, daß ein mächtiger Fürst unserer Zeiten Insekten bannen ließ, welche seinem Lieblingshof nachtheilig waren.

64) Man hat Religionsspötter die Flüssigmachung der Blutetropfen S. Januar's und Gottesläugner Maria verehren gesehen.

65) In dem N. 62 angef. Buch meint Hämmerlin, so unbegründet nicht, „man müsse die Gebräuche nicht enger

„einschränken als die Sitten der Zeitgenossen es erlau„ben."

66) Von welchen die Weltclerici zu unterscheiden sind: Eberhard Wüst von Rapperschwyl, Clericus Constant. dioec. *uxoratus*; Urkunde 1423, chartul. Rutin.

67) Hämmerlin, registro querelarum de captivitate, daß daselbst concubinarii sanctissime, similiter et concubinae, per ordinarium loci penitus fuerunt exstirpati. Im J. 1417; Hottinger h. a.

68) Siehe die Helvet. Bibl. l. c. Ein andermal, 1436, verbot Hämmerlin einem Stiftskaplan Messe zu lesen, weil er Beyschlaf übte; dieser antwortete lachend, und wurde von den Chorherren unterstützt. Die ganze Moral der Policey über Hurenhäuser ist aus Gilles Charlier, Dechanten von Cambray, Rede de peccatis publicis (Canisii lection. IV) zu erkennen. Sie war musterhaft sorgfältig mit kluger Rücksicht auf menschliche Schwachheit.

69) 1423. Man weiß, daß sie der Pest wegen auf Siena verlegt worden.

69 b) Noch nie, meint Johann Stella, sey so eine Versammlung nöthiger gewesen, und führt nicht nur die Hussiten, sondern den täglich sichtbaren Verfall der Geistlichkeit an; Muratori XVII.

69 c) Insignis amoenissimis structuris, nobilissimis et potentissimis civibus; Hämmerlin de nobilitate.

70) Man findet bey Brukner ihre urkundliche Geschichte seit 1185.

71) Geleitsbrief, welchen Basel des Conciliums wegen am 1 Herbstm. 1431 ergehen ließ.

72) Die Griechen ungerechnet, von welchen 1434 auch eine Gesandtschaft kam.

73) Von der Theurung um 1439 s. im folg. Kap. aus dem Stadtbuch von Basel.

73 b) Hämmerlin de anno iubileo; von den Bestechungen. Eben ders. in consolatione suppressor., von der feilen Beredtsamkeit des großen Juristen Ludwig von Rom, den das Schicksal mit unheilbaren Geschwüren im Hals und an den Lippen gestraft.

73 c) Die zwölf Foliobände Acten sind wohl von dem gelehrten Cardinal Johann Stoicovich von Ragusa geordnet; s. unten im 4ten Buch S. 233, und sein Leben im 2ten Theil von Appendini's Raguseischen Notizie. Er hatte das Concilium eröffnet; als er 1442 zu Basel starb, hinterließ er seine, auch auf der Gesandtschaft nach Konstantinopel gesammelte Handschriften dem Kloster des Pre-

digerordens (zu Basel), dessen Generalprocurator er gewesen.

74) Caput ministeriale ecclesiae; maiorem in ecclesia, non maiorem tota ecclesia, nannten sie den Papst; Hottinger, Th. II, S. 349.

75) In der XI Sitzung erklärt; so daß das Costanzische Decret von Haltung der KV. selbstständige Kraft habe, und auch ohne die gewohnte Zusammenberufungsform vollzogen werden möge.

75 b) Zu Ferrara, zu Florenz, erwirkte der persönliche Einfluß des Papsts eine, der Griechischen Eitelkeit mißfällige Unterwerfung.

76) Man kennt Lenfants mit Fleiß geschriebenes Buch; bey Wurstisen sind von S. 269 bis 442 (Ausg. Basel 1765, fol.), bey Hottinger aber (Helv. Kircheng., Ausg. Zürich 1708) von S. 332 bis 428, hinreichende Auszüge der Verhandlungen; wir berühren sie kurz, weil sie die Schweiz nicht genauer als andere Länder betreffen.

76 b) Man sieht aus der Acte Abt Cormat's von den Schotten vor Costanz 1425 (Hottinger H. E. T. VIII), wie sehr die Grubersche Acht fromme Laien ängstigte, welche vier Tagereisen durch das rauhe Wallis unter den hocherbitterten Landleuten ihren Ablaß hätten suchen sollen.

76 c) Man gieng damit um, die geistliche Ehelosigkeit aufzuheben (Hämmerlin de libert. eccl.). Fast will scheinen, als wären Ausnahmen gestattet worden. 1450 stirbt zu Zürich der Chorherr Jacob Schwarzmurer und liegt unter gleichem Stein mit Anna, „seiner rechtmäßigen Frau;“ Grabschrift bey Reboulet und le Brüne, voyage T. II.

77) Wo Voltaire gegen die Bibel witzig seyn will, beruhen seine Einfälle meist auf seichten Begriffen, die er nach elenden Uebersetzungen und aus Don Calmet vom Orient hatte. Das ist seine Entdeckung, daß die lagenweise im Gebirg befindlichen Versteinerungen Dinge sind, welche die Pilgrime haben fallen lassen. Je mehr die Europäischen Waffen und Forschungen den Orient öffnen, desto besser wird man die Bibel verstehen.

78) Sende, Synodi, der Bischöfe; mit letzterm Namen belege ich die Versammlungen, welche die Erzbischöfe halten sollten. Das Decret ist von der XV. Sitzung.

79) Der Cardinal Julian wußte sich damit ungemein viel; Hottinger S. 366.

80) Oder drohendem; welches meist wirksamer, aber viel gefährlicher ist, weil die geringste Begünstigung der einen Partey sie vermag, aus dem Vermittler einen Bundsver-

wandten zu machen, auf welchen trotzig sie des übrigen Verlustes wieder einkommen könne.

81) Klar aus dem, daß Oestreich die Veränderung mit Kiburg ungern sah (Tschudi), doch nichts dawider einwenden konnte; aus den Urkunden 87 und vielleicht 94.

82) In der That gedenken die Friedensartikel der Thurgauischen Güter nicht.

83) S. die K. I, N. 238 aus Windek angef. Urkunde; man findet keine Quittanz; eine Ursache mußte der König haben, daß er, obwohl mit Oestreich durch Verheirathung seiner einzigen Tochter nun befreundet, gewisse Oestreichische Güter bis 1425 inne behielt.

84) Es ist im Rathschluß derselben (1424, Sonnabends nach Ostern) „der König habe ihnen dessen Gewalt ge„geben;" und eben so 1432, um Lichtmesse, „er habe „ihnen vergönnt, Windek zu lösen."

85) 1424. Vergl. K. I, N. 153 und unten s. N. 157.

86) Fugger und Tschudi, 1425, um Esto mihi.

87) Urkunden, Ofen, Mittw. nach Doroth., 1424, zuerst von J. C. Füßlin, Geogr. III, 37, bekannt gemacht. Oeffentlich im Rath geschieht um Lichtm. 1432 Meldung derselben. Sie waren wohl nur erbeten, um, wenn Friedrich von Tokenburg stürbe, davon Gebrauch zu machen. Daß man sie 1432 erst erhalten und antedatiren lassen, kann gleichgültig seyn, ließe sich auch wohl erklären, ist aber ein unerweislicher Gedanke.

88) Wir sahen im letzten Kap. des zweyten Buchs den Grafen von Tokenburg, Vater der Cunigonda, in zwey Malen 8750 Gulden auf Kiburg bezahlen. Nun bevollmächtigen (Urkunde) die 200 von Zürich den Bürgermeister und Rath, Kiburg um 8800 Gulden zu lösen; hierauf wurde an die Gräfin geworben, ob sie das Geld wolle stehen lassen oder ob es alsobald bezahlt werden solle. Siehe unten im 9ten Kap. der 2ten Abtheilung dieses Buchs bey N. 343 bis 346, wie die Grafschaft Kiburg den Zürichern eigentlich 16000 Gulden kostete. So zeigen es uns die Urkunden; aus Rahn (Chronik, 277), ist zu sehen, daß noch 600 Ungarische Ducaten und im J. 1434 noch 4000 Gulden dem Kaiser darauf bezahlt wurden. So und durch noch andere Vorschüsse nähert sich die zwischen 1424 und 52 für Kiburg ausgelegte Summe der in dem Memorial der Züricher an die Helvet. Reg. 1801 actenmäßig auf 34,350 Rh. (nun 254,190 Zür. Pf.) bestimmten.

89) Windek betreffend ist die Urkunde N. 87 hierüber entscheidend; von Kiburg (ich habe diese Urkunde nicht gese-

hen) ists überwiegend wahrscheinlich. Gewiß hat das Reich kein Lösungsrecht mehr wegen Kap. I, N. 176, und wegen des Westphälischen Friedens, wo die Schweiz aller Ansprüche des Reichs frey erklärt worden, dadurch, daß allen Proceduren wider sie entsagt wird. Oestreich hat in der ewigen Richtung und Erbverein seine Ansprüche aufgegeben. Die, welche gegen diese Tractaten einwenden wollten, „sie seyn in Zeiten der Noth geschlossen," belieben zu erklären, „ob wirklich keine Entsagung wahrer oder vermeinter Ansprüche gilt, sie sey denn ganz „ohne Noth, so von selbst, aus innerm Trieb geschehen?" Das nein wird große Vortheile geben, auch wider den beschwerlichen Westphälischen Frieden; und wowider nicht?

90) 48 Pfarren, jede (oder bey weiten die meisten) von mehrern Höfen, Weilern und Flecken.

91) Markbrief der Hohengerichte Kiburg und Frauenfeld vom Schultheiß und Rath zu Rapperschwyl im J. 1427 ausgemacht zwischen Zürich und Costanz, von dem Berg Hörnli bis an die Thur. Abermalige durch Wintertur geschehene (von Zürich, laut Markhandlung 1607, verworfene) Läuterung dieser Mark.

92) Endliche Verträge 1555 f. zw. Zürich und Schaffhausen zu Bestimmung dieser Gränze.

93) *Wir werden unten sehen, daß, wenn Zürich nichts glaubte von ihm hoffen zu dürfen, er gemahnt wurde, der Lösung statt zu thun.*

94) Urkunde, Basel, Phil. Iac., 1434; bey Tschudi. Sie betrifft auch Sonnenberg und Vaduz, außerschweizerische Herrschaften, und seine Rhätischen Lande; Laax wird synonymisch mit der neuern Benennung Langenberg angeführt.

95) Auch war der Herzog Friedrich dergestalt fractus languore stomachi, daß man sich verwunderte, als er im J. 1427 Sigmund, seinen Sohn und Nachfolger, zeugte; *Ebendorfer*.

96) Eilf Schlösser, zehntausend Ducaten Einkünfte, nahm er den Brüdern Wilhelm und Otto; *Vit. Arenpeck.* 1422; Fugger 1425. Siehe im Tiroler Almanach 1805, wie Wilhelms letzte Burg, der Greifenstein, 1423 endlich bezwungen ward, und bey Windek 121, daß die Herren sein Verfahren wider Starkenberg für sehr ungerecht hielten.

97) Welcher wieder zum Besitz eines Theils der väterlichen Herrschaften gekommen.

98) Entschluß der Züricher, Matth. 1431. Nachmals sandte er um Pfingsten (Urk.) den edlen Hauptmarschall

(Reichserbmarschall) von Pappenheim an Zürich, damit ihm das Volk in der Lombardey gelassen werde.

99) Urkunde; in Erwägung aller syner Fründschaft, und daß er unser ordentlicher natürlicher Herr ist.

100) Der Abschied ist mir verborgen geblieben; das allgemeine Stillschweigen macht glaublich, daß die mehrern sich dem König entschuldiget; ja ich weiß nicht gewiß, ob, was auch Zürich im Frühjahr beschloß, nicht im Spätjahr unterblieben; der König begehrte damals Hülfe wider Venedig.

101) Stadtbuch um Pf.; 500 Mann bis Mailand. *Idem*, Corp. Christi: 400 Mann von Constabeln und Zünften, eben so viele aus den Grafschaften und Dörfern; das Banner in der Hand Heinrichs von Usikon.

102) *Ibid.*, Pf.: Wie lang sie bey ihm bleiben, soll bey denen stehen, welche ausziehen; man wolle Bern und Solothurn dieses anvertrauen, sonst verschweigen bis auf die Tagsatzung. Vermuthlich da der König weder Geld, noch Neigung hatte, dem ungetreuen Visconti beyzustehen, begehrte er, wenn ja die 800 über die Alpen gekommen, ihr Fortrücken selbst nicht.

102b) Eben wie er anderseits zu Basel bezeugte, lieber sterben, als die Erneuerung eines Schisma zugeben zu wollen (die Heilung des vorigen war der gröste Ruhm seines Lebens); Supplement der Chroniken Bruders Andreas von Regensburg, 1433.

103) Von welchem bereits ein Gesandter bey ihm war. Schon sieht man Zürich und Schwytz, Reding und Stüssi, um des Kaisers Gunst wetteifernd.

104) Der Kaiser setzte einen Luchs in sein Wapen, wodurch sein Geschlecht bis auf diesen Tag sich von den Eschern unterscheidet, welche das alte Wapen, ein Glas, beybehielten. Gottfried Escher that auch die Wallfahrt zum h. Grabe.

105) S. unten 128; auch erwarb er 1428 von dem Hause Falkenstein beyde Festen Schauenburg; er wird öfters vorkommen.

106) Er führte den Bürgermeister von Zürich mit eigener Hand an einen Ort, wo sie von allen gesehen wurden, und redete zwey Stunden allein mit ihm; Tschudi. Dieses that er wegen des Ansehens der Eidgenossen bey den Communen Italiens. Siehe bey Neri di Gino Capponi, wie 1423 Florenz eine Gesandtschaft an sie geschickt (Muratori XVIII).

107) Hier ist verschiedenes, welches er erst bey seiner Zurückkunft verbrieft, verbunden, um des natürlichen Zusammenhanges willen. Der Urkunden für Zürich

und Glaris gedenkt Tschudi. Lehenerneuerung für Bern durch Graf Konrad von Weinsberg, Reichserbkämmerer, des Kaisers Vollmächtigen; Basel, Ioh. Bapt., 1433. Kaiserl. Bestätigung der Freyh. Berns, zumal von Hofgerichten; Basel, Martini, eod. Eb. dergl. die von Wenceslaf erworbenen Freyh., und den Blutbann betreffend; ib., eod. die et anno. Bestätigung der Freyh. Zofingen, angef. in dem Spruch Berns, daß Zofingen wohl mochte den Knecht Wilhelms von Grünenberg hinrichten, h. a. Bestätigung der Freyh. Biel, zumal der von den Königen Rudolf, Albrecht und Heinrich VII erworbenen; erstlich Costanz, Annunciat., 1417; hierauf, Basel, 10 Jänner, 1434.

108) Tschudi.

109) Weder um Steuern, Gerichte, Dienste, Pfänder, noch andere; Urkunde, Valentin. 1434.

110) Auszug der Urkunde, Basel, nach Iudica, 1434, bey Hafner, Th. II, S. 89.

111) Urkunde, Rom, Laurent., 1433, mit goldener Bulle; bey Tschudi.

112) Mauern, Graben — zu stärken, um dem Reich besser zu dienen.

113) Namentlich Liestal, Wallenburg und Honberg.

114) Jene von Wein und Korn; diese an Brücken und Straßen.

115) Von Bette (Subsidien), Steuer oder Gewerf. Die Urkunde ist von Sim. Iud. 1431 ibid. Letzteren Punctes wegen zweifle ich, ob er nicht bloß von willkürlichen und außerordentlich auf solche Baseler Besitzungen gelegten Abgaben rede: sonst würden die benachbarten Herrschaften ohne Zweifel verboten haben, Bürgern von Basel Güter zu verkaufen.

116) Urkunde für Schultheiß, Bürgermeister, Rath und Bürger, wegen besonderer Dienste, welche sie dem König erwiesen, als er von der Lombardey gezogen: datirt, Nürnberg, 1422. Bestätiget vom Papst, Rom, eod.: Quanta nos nuper, dum ad vestrum oppidum declinaremus, honorificentia recepistis.

117) Urkunde, Pforzheim, 1418. Angesehen der redlichen Vernunft und Bescheidenheit, welche er an ihnen gefunden. Die Münze sey mit einem scheinbarlichen Zeichen und wahrhaftigen Character, an Silber, Korn und Zusatz recht wie anderer Städte, nach Würde und Anzahl ihrer Grane.

118) Haltmeyer, urkundlich, ad 1417.

119) Supplik des Abts, daß vielleicht an dem königl. Register registrirt stehe, die von S. haben als Kastvögte

Gewalt über uns. Urkunde Königs, daß das Stift mit Gerichten, Twingen und Bännen unmittelbar bey dem Reich bleibt; Feldkirch, 11000 Jungfr., 1431; s. Tschudi.

120) Advocationem monasterii interiorem et praefecturam exteriorem haben sie.

121) Kaiserl. Spruch, Basel, an Lucien, 1433; *ibid.*

122) Bestätigungsbrief, auch für Wildbann und Fischenzen zu Appenzell, Wyl rc.; Basel, Nicol. 1433.

123) Urkunde dessen; Ueberlingen, Andr., 1430. Der Abt will dem Reich dienen wie ein Reichsfürst es dem Lehensherrn, Römischen König, zukünftigem Kaiser soll.

124) Das Gotteshaus habe vom Reich „viele treffliche und „redliche Mannschaften." Urkunde um das Lehengericht, Basel, Concept., 1433.

125) Es weiß wohl jedermann, daß Ritterschaft bey unsern Vätern Schildesamt hieß. In der Urkunde heißen die Edlen „vom Schild geborne."

126) „Nebst andern ußwendigen Lüten." Vermuthlich aus der ehemaligen Hofmark.

127) Urkunde, Ueberlingen, Luciae, 1430. Ueber verlümbdete Personen. Das Mehr der XII entscheide. Wie in andern benachbarten Städten.

128) Das ihnen schon 1407 von König Ruprecht, 1417 aber von Sigmund um 2000 Gulden an Hemmann von Offenburg verpfändete Recht, lösten sie 1422; J. C. Füßlin, Geogr., III, 356.

129) Urkundlich bey Haltmeyer, ad 1430: daß nicht mehr die ganze Gemeinde, sondern der Rath über das Blut richten soll.

130) Welcher hierauf den jeweiligen dritten Bürgermeister darüber zum Vogt setzte; eb. das.

131) Weil in verschlossenen Kammern der eigenthümliche Geist eines jeden Collegiums und die mannigfaltigen Absichten und Leidenschaften der Vorsteher (leading men) ungescheuter wirken, als zu dulden ist, wo jeder seines Lebens durch das Gesetz, nicht durch den Willen anderer sicher seyn soll. Wohl sind selten Urtheile gefällt worden, welche der Härte oder Ungerechtigkeit angeklagt werden mochten; aber in Zeiten des mehr und mehr beschleunigten Uebergangs der alten Denkungsart in eine andere, ist jede Obrigkeit ihren Enkeln Vorsorge schuldig. Publicität, nicht nur eines, oft unverständlich abgefaßten und vor einigen tausend Menschen mit leiser Stimme schnell verlesenen Urtheilspruchs, der im folgenden Augenblick vollzogen wird, sondern der ganzen Procedur, und frühe genug, damit man die öffentliche Meinung hören könne — die geziemt freyen Männern, und

ist noch wichtiger als das Criminalgesetzbuch selbst. Sollte etwas geschehen, das wegen auswärtiger Rücksichten nicht öffentlich verhandelt werden dürfte (welch äusserst seltenes Ereigniß!), so ist leicht auch die Strafe so einzurichten, daß das Uebel unterbleibe, ohne daß die Richter Verdacht oder Blutschuld auf sich laden. Die Vorsteher sollten sich erinnern, daß wohl eher auch ein Mann von consularischem altem verdientem Geschlecht verurtheilt worden; so daß auch ein Bürgermeister, Schultheiß und Landammann, der für seine Nachkommen sorgt, nicht ohne Interesse ist bey Reform der Mißbräuche des Criminalwesens.

132) Urkunde 1434: daß derselbe das Kreuz, draconi in nostra societate draconica superimpositam, beständig tragen möge. Durch seine Drachensocietät ist Sigmund dazu gekommen, bey den Hussiten der rothe Drache der Offenbarung zu seyn; Schmidt, Gesch. der Teutschen IV, 131.

133) Urkunde civibus, burgensibus, incolis et habitatoribus Laus. et villar. oppidorumque in den Gerichten der Kirche, zu Bestätigung placiti generalis etc.; Racoffoyelle (dieses verschriebene Wort scheint, nach der Urkunde N. 331 Ratolfzell gelesen werden zu müssen) am 24 April, 1434.

134) Durch die, daß ein criminalischbelangter, der den Tod nicht verdient, Bürgschaft stellen könne.

135) Non expediret, eosdem super re illa requirere quas propria obedientia (wie schon bey den meisten andern) deberet movere.

136) Adhibere cohortationem si Iudaei conarentur reniti. Urkunde Rectoribus et Consulibus Laus., nostris et I. S. fidelibus; Basel, 27 April, 1434.

137) Ich sehe aus dem Stadtbuch Zürich, 1433, Othm., daß diese Stadt mit Kaiser S. und seinen Dienern 800 Pf. Unkosten hatte. Er kam wohl nach Zürich, aber zwischen Feldkirch und Basel ist sein Zug nicht urkundlich genug auseinander gesetzt.

138) Zürich ib. sendet ihm 500 Gulden in einem Becher oder silbernen Geschirr. Der Kaiser suchte damals die Schweizer zu bewegen, ihm im Nothfall beyzustehen wider den Herzog von Bayern Ingolstadt; sie versprachen, aber es ward Friede; Windek, 200.

139) Filippo hatte vieles versprochen, das er nicht gedachte zu halten; persönlich mochte er hierum doch nicht antworten, sah den Kaiser also lieber gar nicht, und sprach: „Sollte „ich den Kaiser sehen, ich müßte sterben vor Freude;“ Windek K. 112.

140) *Idem*, K. 194, wo er zwar irrig Schaffhausen an den Bodensee versetzt.

141) Die Berichte über die Manier, wie er zu Basel ankam, sind bey Windek 193 und Aufschrift 104, und bey Diebold Schilling (aus welchem Hottinger h. a.) noch genug vereinbar; zu Wasser kam er bis auf eine ganz kleine Entfernung vom grössern Basel.

142) Diebold Schilling l. c.

143) Glaris hätte überhaupt wollen, daß der Bund in allen Artikeln den Bündnissen der andern Eidgenossen gleich gestellt würde; dieses geschah nach 20 Jahren. Das im Text erzählte ist nach dem Stadtbuch von Zürich 1430.

144) Die Urkunde dieses ewigen Bundes, vom 22 Jänner, 1423 (bey Tschudi und sonst fast bey allen), fängt an von dem, „daß der allmächtige Gott sie so beschirmt „habe, daß nun ihr beyder Städte Gerichte und Lande zu„sammenstoßen." Sie haben die Gemeinherrschaft Baden in Gedanken.

145) Die gewöhnlich vorkommenden Artikel sind in diesem Auszuge weggelassen. Jeder Theil bezahlt seine Schiedleute, beyde Theile den Obmann.

146) Es zu verhindern versprechen sie nicht, „weil etwa „eine Stadt ihrer Geistlichkeit nicht stark genug seyn „könnte."

147) Jeder Theil soll dem andern, „unverdingt und ohnge„fährlich," Wein, Korn u. s. f. zukommen lassen.

148) Auch sind Kaiser und Reich nebst ältern Burgrechten vorbehalten.

149) Von Lucern war der Schiedleute Haupt Ulrich von Hertenstein, Schultheiß. Lucern war gegen die übrigen Waldstette. Rudolf Hofmeister war der Schultheiß von Bern. S. das Rathsmanual von Lucern 1430 nach Fel. et Reg. (bey Herrn von Balthasar, Denkw. Lucern, VII, 250 f. und einen Auszug des Urtheils 1431 (eb. das. 252).

150) Wie denn außer dem Wein selbst Mandeln und Feigen daselbst reifen; s. des Herrn von Balthasar mehr belobtes Buch S. 221.

151) Cysats Ausdruck stellt es richtig dar, „ein lustbarlich „Ort und Geländ, so fast sömmerlich;" ibid. 227.

152) Zu welchem, außer dem Hauptort Vitznau, Husen und Wyl gehören. In dem unten erzählten Span wird neben Weggis Vitznau besonders genannt.

153) S. im 2 Buch das 5 Kap.; aus Tschudi 1359.

154) Pfävers hatte 1375 die „Rechtung an Lüten, Mann und „Töchtern" dem Unterwaldenschen Landammann Johann

von Waltebert verkauft; von ihm kam dieselbe an seinen Schwager Heinrich von Moos zu Lucern; von dem kaufte sie Weggis um 1050 Gulden 1378; urkundlich Herr von Balthasar l. c. 242.

155) Von dem Edlen, ihrem gnädigen Junker, Ulrich von Hertenstein, Vogt zu Weggis, 1368, um 130 Goldgulden, auf 12 Jahre; *ibid.* 241.

156) Urkunde der Kirchgenossen Küßnach, ober und und nieder Immisee, Altikon und Bennwyl; 3 April, 1424; bey Tschudi. Immisee ist in medio lacuum, wo nicht gar isthmus dermaßen verdorben ist; Altikon ist so genannt von der Höhe, worauf es liegt. Ueberhaupt scheinen diese Gegenden altbevölkert.

157) Solche müssen wohl vor 1351 schon gewesen seyn; wir sehen B. II, K. 4 Küßnach von den Feinden der Schweiz leiden. Dieses Ortes Geschichte erfordert neues Licht. Ich muthmaße, daß, wenn Oestreich daselbst noch etwas hatte, Sigmund es zum Reich empfangen; Schwytz verband sich Küßnach unauflöslich zu eben der Zeit, als Zürich Kiburg N. 85., und eben auch Schwytz die Stiftsleute zu Einsidlen (oben K. I, N. 153) löste. Es soll sich wohl finden, daß auch dieses am 3 Apr. geschlossene Landrecht am 6 Febr. zu Ofen verabredet worden.

158) Keiner, der nicht vom Lande zieht oder besondere Erlaubniß erhält, mag sich je anders wohin verlandrechten.

159) Wie denn ihre Landrechte mit Weggisern 1396 durch einen Spruch der Urner und Unterwaldner aberkannt werden müssen. Urkundlich, nach seiner Gewohnheit, Herr von Balthasar l. c. 249.

160) Denn 1342 erwarb „der bescheidene Mann, Nicolaus „von Hertenstein, ein edler Knecht," die Vogtey Weggis von Thüring und Rudolf, Brüdern von Ramstein, welche diese Rechte von Pfävers zu Lehen trugen; und schon sonst war von dem Abt auch er, „der fromme Mann Claus von H." 1337 in dieser Gegend belehnt (Herr von Balthasar, wie und wo oben, 241); so daß er theils Lehen theils Afterlehen trug.

161) Albrecht ab See, Dienstmann von Habsburg, Ritter, 1199, ist urkundlich der älteste, welcher aus diesem Hause vorkommt; Schöpflin, Als. diplom. P. I.; und siehe Herrgott.

162) So wie König Rudolf, so auch Peter ab See von Hertenstein (Herr von Balthasar, l. c. 236) war durch Heirath mit Froburg verschwägert.

163) Bürger mit Hertenstein seiner Feste 1370; sein Bürg

war der Held Gundoldingen; Bürgerrodel h. a. bey Balthasar l. c. 234.

164) Eben das. 245 f. ist aus Diebold Schilling erzählt, wie die Lucerner mit mehrern Schiffen heraufgezogen und gar viele gefangen genommen, denn „sie wollten selber Herren werden wie ihre Nachpuren von Gersowe.“

165) Weil der Bund mit Lucern um 27 Jahre älter ist.

166) Damals lehnte Schwytz durch treffentliche Botschaft erstlich den Verdacht aller Aufwiegelung sattsam von sich ab; und erhielt hierauf nebst Uri und UW., „daß die armen „Lüt nit getöd, noch von Wyb und Kindern (länger) geschyden wurden;“ s. Schilling l. c. 247 f. (Es würde sich jemand ein Verdienst machen, diese, Ruß'ens, Tschachtlan's, und einige andere Chroniken, oder was denselben eigen ist, herauszugeben; da die Buchhändler solche Artikel nicht begierig übernehmen, so wäre irgend einer vaterlandsliebenden Gesellschaft würdig, dergleichen Unternehmung zu unterstützen. Es ist keine Ehre für die Nation, daß Tschudi's Fortsetzung noch ungedruckt liegt.)

167) Bey dem Anlaß N. 166, im Jahr 1396 (N. 159), im J. 1431 (N. 149).

168) Spruchbrief, Dienst. nach Reminisc., 1433; bey Tschudi. Unter den Gesandten war auch der Altbürgermeister Felix Manesse; Rudolf von Ringoltingen Schultheiß zu Bern; der Schultheiß Hemmann von Spiegelberg zu Solothurn; der Altlandammann Heinrich Beroldinger von Uri; von Schwytz Ital Reding; von Glaris Jost Tschudi; sonst noch 8.

169) Wäre ihnen dieses ohne weiters zugestanden worden, so würde die Lucernische Richtermacht verschwunden seyn; denn (welches anderswo nicht ohne Beyspiel ist) es hätte niemand bey ihrem Gericht etwas erhalten, ohne vorläufig zu schwören, „er wolle nicht appelliren.“

170) Die Lucernischen Fischer wollten die Wasser bey Weggis ihrer Einung unterwerfen.

171) Unter solche, ihnen eigene, gehört wohl, daß der Ammann einem Todschläger zu Hause und Hof sein Verbot erst ansagen lassen mußte, ehe man ihn verhindern durfte, selbst und mit seinen Sachen zu fliehen (Gegensprechen der Weggiser bey 168). Es wurde gesprochen, der Ammann soll das Gut verhaften auf die erste Nachricht.

172) Der Ammann sey der Lucerner und Weggiser „gemeiner „Mann.“ Wildbann geht nach L.; sonst sollen die W. See und Holz ausschließend nutzen. Es ist von ihren Gedingen der Zug (Appellation) an den Luc. Vogt oder an Sch. und Rath.

173) Futterhaber und Hüner.

174) Unter sich hatten die W. schon 1379 (der Luc. Kauf ist von 1380) den 20sten Pfennig oder Abzug verordnet; hiebey blieben sie, verloren aber die Freyheit, eigenes Willens mehrere solche Steuern aufzulegen.

175) Nicht unrecht verstanden die Weggiser, „sie haben die „Lucerner zu mahnen; sintemal sie nach dem Bundbrief „alle die Rechtunge hatten, welche die Eidgenossen gegen „einander haben."

176) Wie dergleichen hin und wieder aus der alten Zeit, nicht ungerecht, aber ungeziemend beybehalten worden, und billig, nach der Weise unserer Väter, um einen mäßigen Pfennig sollte losgekauft oder ganz armen Leuten geschenkt werden.

177) So wenig entscheidet hier N. 168, daß, da die Weggiser von dem Mailändischen Friedensgeld (N. 301), welches auch sie mit erstritten, so wie von dem Sold um den Zug in Ossola, ihr Theil begehrten, sie es von letzterm erhielten, und ersteres, da es doch auf gleichem Recht beruhen mochte, ihnen abgeschlagen wurde; nach einer sehr gewöhnlichen Manier in eidgenössischen Rechtsgängen, „zu theilen „was man keinem ganz geben will."

178) Herr von Balthasar l. c. 226. *Es ist in dem Spruch N. 149: Weggis möge mit S., U. und UW. ausziehen, wenn L. seiner nicht nöthig habe. In den Kriegen, welche von allen vier Orten geführt wurden, zog Weggis mit Schwytz.*

179) So Herr Johann von Thengen zu Eglisau um seine Ansprüche an Zürich auf der Seite von Bülach; Rechtsgang erkannt 1419.

180) Brief der Züricher 1419. „Unser Dienst zuvor. „Heinrich von Gachnang, als du uns geschrieben, du werdest fälschlich beschuldiget, uns abermals geschädiget zu „haben, wenn du meinst, dich dessen zu entschuldigen, so „sey dir unser Geleit gegeben, daß du für uns kommen „magst."

181) So Walther von Baldenweg, Ritter, dessen der Freyh. Hanns von Falkenstein sich vergeblich annahm; Urkunde Baden, 22 Ian., 1423, Tschudi.

182) Wie vor den freyen Stühlen zu Kolmenstein und Holenhorn; in Sachen gegen Leonh. Riser, Taschenmacher von Ulm; Tschudi, 1436.

183) Vertrag 1421 über Streitsachen zwischen Stadt und Amt. Spruch, unter dem LV. Ulrich von Erlach, zwischen den Vogteyleuten und Gotteshausleuten zu Wettingen, 1429.

184) Urkunde 1427 (bey Tschudi); „Schultheiß, Rath „alt und neu, und ganze Gemeinde von Bremgarten."
185) Verkommniß 1429 wegen des Kelleramts, in den Anmerk. bey Tschudi aus Rhan. Von dems. Jahr Urkunde, wie Jacob Glentner, BM. Zürich, in des Reichs Namen den Bremgarten die Vogtey zu Wylle leiht (welche sie um 750 Gulden erkauft), sie aber die hohen Gerichte des Ortes an Zürich überlassen.
186) Stadtbuch Zürich, Barthol. 1421: daß wir wollen Ritter Herrmann Geßlers Freunde seyn.
187) Gerichtshandlung vor dem Schultheiß zu Bremgarten an des Reichs offener Straße, 1420, Tschudi; Wilhelm Geßler und Margaretha von Ellerbach seine Mutter bleiben zu Hermatschwyl, Althüsern und an a. O. in gewohnter Nutzung, leibdingsweise, doch auch für des Junkers Kinder, er führe denn Krieg wider die EG. Es wird gedacht, wie diese Lande „durch Empfeh„lung des Königs" an die EG. gelangt. In dem Vertrag 1421 N. 183 erwähnen die Badener, wie sie „von „der Herrschaft gedrängt worden seyn."
188) Leu, Art. Muri, gedenkt bey 1431 dieser Urkunde.
189) Spruch wegen Fällen zw. Meisterin und Convent Var gegen den ihrigen zu Weyningen rc., 1427, am 20 Mai; Tschudi. Es wurde nach dem Herkommen sieben zusammenvergenossteter Gotteshäuser entschieden; deren eines ist Einsidlen.
190) Gleichwie Var nicht anlangt um den Fall die, so außer die Gerichte gezogen (N. 189), gleich so ist Herkommen, daß wenn von S. Martins Leuten (zu Muri) einer nach Farwangen ziehe, er nicht mehr dem Kloster dient, sondern dem Herrn von Hallwyl (Kundschaft hierum vor Vogt und Steuermeyern, zu Handen des frommen festen Jkr. Wilh. Geßlers 1413).
191) Aus dem Spruch Bern zw. den 5 OO. und Lucern, Iac. 1425; Tschudi. Dietikon war sonst von den alten Habsburgischen Erbgütern; s. Urk. 1259, ib.
192) Doch daß Lucern die bisherige Nutzung nicht ersetzt.
193) So konnte Lucern mit Wahrheit bezeugen, seine Boten, hiezu nicht instruirt, haben ihre Stimme dahin auch nicht gegeben; gleichwohl fand sich die andere Kundschaft besser begründet.
194) Bern gieng diese Verkommniß nicht an, wenigstens für die Eroberung nicht, welche vor dem Entschluß der andern begonnen, auch ohne dieselben ausgeführt war.
195) Die Urkunde N. 100 im vor. Kap. ist mir nur auszugsweise zugekommen.

196) Diese beyderley Titel, und was Oestreich mit oder ohne Recht besaß, wären am besten aus einander zu setzen durch den Fleiß eines Mannes, welchem das Stift Beronmünster den Gebrauch der capsa obsoleta gestatten würde, aus welcher (zu großem Ruhm eines hiefür patriotischen Propstes und Capitels) der ältern Geschichte dieser Gegend ein unerwartetes Licht aufgehen könnte.

197) Sursee hat Lucern darum. Lucern: „Habt ihr (der „Bote) Gewalt zu sprechen, Sursee sey unser, so haben „wir Gewalt euch den Bann zu leihen." Der Bote: „dessen Macht ist uns nicht gegeben." Lucern: „den Bann „dürfen wir nur den unsrigen leihen." Jener: „wir „wollen euch doch halten, was wir euch versprochen." Lucern: „als ihr und wir gegen einander stehen, haben wir „euch nichts zu leihen" Aus einer alten Handschrift. Es mag sich dieses zugetragen haben, als Lucern vor Sursee lag; wenigstens immer vor 1417; denn s. N. 209.

198) Brief Lucern den ehrbaren, wysen, unsern insonders guten Freunden, Sch. Räth und Bürgern von Sursee, 1420.

199) Leu, Art. Münster, führt S. 401 einen Bestätigungsbrief des Königs von 1418 an.

200) Urk. wie Propst Nicolaus von Gundolfingen schwur, 1435. Er verspricht auch, die Gesetze und Rechte in ein Buch schreiben zu lassen.

201) Oder Veräußerungen ohne das Capitel siegeln.

202) Die Waldungen auf Erlosen und bey Neudorf sind ausdrücklich genannt.

203) Ministrum circa iudicia. Er muß der Kirche eigen seyn.

204) Um letztere darf er allein auch nicht begnadigen.

205) S. im letzten Kap. des 2 Buchs. Es ist wohl wahr, daß einige Stellen gewissermaßen ausgenommen waren, für welche jetzt andere denen gegeben sind, welche sie sonst bekleiden mochten.

206) Vertrag Lucern und Beronmünster auf 20 Jahre, 1420. Das Gericht im Flecken bleibe dem Propst; von den Criminalbußen ziehe der Lucernische Vogt 1/3; hierauf ein Verzeichniß von 18 Orten, wo er die Bußen halb hat, 2c. 2c.

207) Verkommniß Thürings von A. mit Lucern: daß er in den Rechten bleibt, welche in denselben Twingen sein Vater besessen; doch möge Lucern wie in der Stadt und ihren übrigen Aemtern den bösen Pfennig daselbst heben; 1420.

208) Durch den Brief N. 198 bestätiget ihr Lucern den Friedkreis, „in dem sie alles hat bis an das Blut."

[illegible]

[illegible] 1431, „damit sie [illegible]

[illegible] den Abzug der [illegible]

[illegible]

[illegible] Lucer[illegible]

[illegible] Zürich und [illegible]

[illegible] empfinge[illegible]

[illegible] König Sigmund [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Schwanden und Don[illegible]

[illegible]

[illegible] Tschudi.

[illegible]

[illegible] welche [illegible]

[illegible] brachten. [illegible]

[illegible] nochmals [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] aber [illegible]

[illegible] Behandlung oder der [illegible]

[illegible] die selber zu [illegible]

[illegible]

[illegible] Tschudi.

[illegible] [illegible] Jahre 1444.

[illegible] ihnen in [illegible]

[illegible] Uri und [illegible]

[illegible]

get. Ja nachdem dieses den Urnern in der Osterwoche berichtet worden, geschah um Geo. noch ein Vortrag vor Constaffel und Zünften, „dieses Zugs gar müßig zu gehen, denn Bellinzona liege nicht im Bundeskreise."

219) Wie auch Machiavelli, Ist. L. I., fin., sie rühmlich unterscheidet.

220) Scio ego, quae scripta sunt, si palam proferantur, multos fore qui vitiligent (*Cato*, de milit. disc.), und um derentwillen muß hier wohl erinnert werden, daß diese Rede in Thatsachen und Begriffen historisch wahr, nicht aber in dieser Form von den Chronisten verzeichnet worden ist.

221) „Es ward inen von etlichen lüten für ein hoffart uffgehebt, das si taten in guter trüwer meynung;" Etterlin.

222) In der Hauptkirche zu Lucern; Dieb. Schilling, Priester; und nahe bey Altorf in Uri in S. Jacobs Capelle; Herr von Balthasar in oben angef. vortrefl. Buch, wo auch die Stelle Schillings ist.

223) Außer daß die Berner auch sonst noch kein Antheil an diesen Ennetbürgischen Zügen genommen, glaubt Lauffer, V, 51, noch zwey Ursachen haben sie abgehalten; 1) weil in Rarons Krieg Uri und UW. ihrer Mahnung auch nicht Folge gethan; 2) weil sie für sich keinen Vortheil zu hoffen hatten. Sonst könnte gesagt werden, daß auf jeden Fall der Möglichkeit eines Versuchs, den die Oestreicher indeß hätten können machen, Bern zu getreuem Aufsehen hinterlassen wurde.

223b) Heinrich Walker war mit Clausen Kupferschmid bey dem Bau der Spreubrücke 1408 der Stadt Baumeister gewesen; Stumpf.

224) Aus der Urkunde N. 168 sieht man, daß Weggis diesen Zug auch that. N. 149 macht ungewiß, mit welchem Banner Gersau im J. 1422 ausgezogen.

225) Vielleicht (so äußerst genau aber darf man die Chroniken selten nehmen) kamen die Schützen erst zu ihnen, als die vier Banner (denen dieses zugeschrieben wird) Livinen bereits eingenommen.

226) *Macchiav.*, arte della guerra, L. II. Die Zahl der 18000 ist nach Tschudi.

227) Die *Pallas Rhaet.* nennt ihn Angelus Pusterla.

228) Wie er durch die Einnahme von Monza dem Herzog bekannt geworden, erzählt Viglia im 3ten Buch. *Guichenon*, Hist. de Sav., ad 1425, zeigt es genugsam. Es ist wider ihn, daß er zu Hinrichtung der Herzogin Beatrix beytrug, der Erbtochter des Facino Cane, dem Filippo viel zu danken hatte; Windek, 57. Doch ist wahr, daß Ca-

ke sowohl den Herzog sein Gewicht übermäßig fühlen lassen, als den Carmagnuola systematisch daniederhielt.

229) Secondo queste arme, freylich vilissime (*Macchiav.*).

230) Tantum silentium tenebant, ut confoederati putarent, eos timore oppidum deseruisse; *Nauclerus*, ap. Hottinger Meth. 271.

230 b) Clamores e vallibus undique horribiles; Biglia.

231) So wenig die gegenwärtige Einrichtung dem Emporbringen des Landes günstig scheint, so leicht kann man sich die Abnahme seiner Bevölkerung vergrößern, wenn man beym Durchreisen der Thäler das hier angemerkte und auch die Landessitte vergißt, nach welcher gewisse Gegenden von allen Männern, die auf mancherley Gewerbe wandern, einen Theil des Jahrs verlassen sind (Vor 1708 geschrieben.)

232) Die Troßknechte, sicher bald Hülfe zu bekommen, würden sich standhafter gewehrt, und jene den Raub nicht so leicht in Sicherheit gebracht haben.

233) Tschudi 1419: dreyßig Jahre lang überhaupt sey er Landammann gewesen zwischen 1419 incl. und 1456. Sein Zuname war Schiesser, weil, nachdem sein Vater im 1388sten Jahr zu Wesen in der Mordnacht erschlagen worden, Walther Schiesser, Bannerherr, seiner Mutter Bruder, ihn auferzog.

234) Guler, 203. Seine Nachricht ist eine der besten.

235) Was hier vom ihm gesagt wird, erhellet für jeden Kenner solcher Sachen selbst aus der Ehrenrettung desselben durch die Räthe und Hundert von Lucern, Leodig., h. a., bey dem Herrn von Balthasar l. c. S. 125 ff. Auch der Herr von B. giebt seine Meinung davon genugsam zu verstehen.

236) Unrichtig andere, in die Riviera; wir folgen der Urkunde N. 235. Guler zählt 800.

237) Guler.

238) Daß er oder Pergola dieses gethan, lehrt Nauclerus.

238 b) Carmagnuola war es nicht; also Pergola: „Wollen wir „das Vieh so weit lassen, daß der Herzog selbst es mußen hö„te?" Biglia.

239) In der That schreiben die Italiäner ihren Sieg der Ungeduld ihrer Feinde zu, die einander nicht erwarteten; Barbarorum impetus, meldet Biglia, sey so wild und unüberlegt gewesen, daß kaum die Hälfte zur Schlacht gekommen.

239 b) Nihilo territi veniunt; Biglia.

240) *Sabellicus*. Viele warfen sich unter die Pferde und erstachen sie von unten. Andere ergriffen Pferd und Reiter beym Fuß und warfen sie hinter sich nieder; Biglia.

241) Ihm wird es zugeschrieben (*Macchiav.*); aber in solchen Fällen bleibt oft ungewiß, ob dieses nicht auch nur darum geschieht, weil der Belobte der überhaupt anführende und beym Hof begünstigteste Feldhauptmann war.

242) Die Beschreibungen lassen dunkel, ob diese nicht in die rechte Seite der Eidgenossen fielen, als Carmagnuola die linke angriff.

243) Unbestimmt reden wir, weil einerseits von den 3400 jene 600 (bey einigen 800) sich entfernt, anderseits nicht nur Tschudi, sondern auch Livinen sie verstärkt hatte.

244) Euler.

244 b) Biglia.

245) Wie er selber bekennt N. 235.

246) *Sabellicus.* Pergola wollte, daß man sie aufnehme, um durch das Lösegeld des an Pferden erlittenen Verlusts einzukommen; auch meinte er, daß man die Ursache des Einfalls genauer erfahren könnte: aber Carmagnuola hielt für besser, nicht zu schonen. Indem Pergola sie ansprengte, überwand das Gefühl ihres vaterländischen Sinnes das der Ermüdung. Alle von der Höhe, wo sie standen, mit großem Geschrey in vollem Lauf herab (praecipites fremitu barbaro) durch die Furthen des Ticino; da kamen (aus Misox) jene 600. So nach Biglia.

247) *Sabellicus.*

248) Daß dergleichen geschehen s. N. 235.

249) Als Gesandter soll er von einem fremden Fürsten (Filippo?) Geld genommen haben; Leu, Art. Rot.

250) Zwischen 1735 und 1746.

251) Euler.

252) Vier und neunzig Lucerner aus der Stadt, 30 aus den Aemtern, 23 Dienstknechte; vom Land Uri 56; 90 Unterwaldner; 82 Mann von Zug. Diesen, von Etterlin aufgezählten, füge 3 Glarner und 18 aus Livinen bey. Daß Nauclerus (und aus diesem Haltmeyer) von 1160 schreibt, stimmt mit unsern Jahrzeitbüchern nicht ein. Biglia, der ihren Verlust in der Schlacht und auf dem Rückzug auf 2000 zählt, ist gewiß irrig; noch oberflächlicher spricht von fast 3000 Peter Candidus im Leben des Filippo. Für die Zahl 1300 erschlagener Feinde sieht man weniger; 900 rechnet Euler. Viele müssen doch geblieben seyn, da Carmagnuola nicht verfolgt. Was Macchiavelli von 3000 meldet, welche sich ergeben, ist (wie noch eine andere Zahl in derselben Stelle) ein Versehen, dergleichen mehrere bey ihm sind: verzeihlich einem großen

Mann, von dem wichtigere Sachen zu lernen sind, als Genauigkeit in solchen kleinen Zügen.
252 b) Viglia spricht von 400 Pferden und vielen Leuten, welche Pergola verlor.
253) Am vorigen Abend; s. Tschudi. Cysat, welcher hier von Schwytz hart urtheilt (bey Balthasar l. c. 123.), scheint (nach dem Folgenden zu schließen) weniger billig als Etterlin: „So sol auch hierin nyeman version, daß „yemantz nitt erlich sich gehalten hab, sunder yedermann „hatt ton das best, und das in domalen guot ducht.“
254) Diese Schlacht wird von S. Paul genannt, weil sie an Pauli Gedächtniß geschehen und eine Capelle diesem Apostel auf der Wahlstatt errichtet steht.
255) Einige, um den Mittag; weil das Mittagsmahl zur selbigen Zeit um zehn Uhr genommen zu werden pflegte.
256) Ein gutes Provincialwort für pontem facere.
257) Der Schultheiß wurde beschuldiget, er habe sie den andern verhalten; auf dieses hat er nicht geantwortet; N. 235.
258) Nach Walser S. 281 war der Appenzellische Zuzug auch dieser Meinung; er legt ihm aber, wenn er je bis zum Heer kam, Worte in den Mund, welche nicht wahr seyn können, da die Appenzeller bey ihrem Auszug den Ausgang dieser Schlacht nicht vorhersehen konnten. S. N. 285.
259) Selbst an Feldstücken; Haltmeyer, 274. S. aber N. 284.
260) Guler, nicht so wahrscheinlich, Como.
260 b) Salvis ordinibus abiere; Candidus.
261) Daß ihn Sabellicus über den Gotthard und bis nach Altorf ziehen läßt, ist ganz unstreitig falsch, und nicht nur aus dem Umstande, daß er niemand begegnet, aus N. 235, aus dem Stadtbuch Zürich und allen andern Schriftstellern leicht zu widerlegen, sondern auch schon aus dem, daß nicht sofort alle Eidgenossen mit voller Heeresmacht ausgezogen sind. Etwas später mag Niederlivinen eingenommen worden seyn.
262) Z. B. die 82 von Zug.
263) Etterlin 71.
264) Cysat bey Herrn von Balthasar, 124.
265) Daß ettlich Im durch sin Huse wöllten geloffen syn; N. 235.
266) Besonders weil die an Zahl geringern wider überlegene Menge sich meist nicht anders helfen, als durch gewagte außerordentliche Mittel.
267) Stadtbuch Zürich nach Allerheil. 1423: Livinen sey nicht ihr; sie haben es an sich gezogen, als dasselbe Volk seinem Herrn abtrünnig worden. Schinz in den

Beyträgen, Th. II, bemerkt, daß zu dieser Zeit Unterwalden der Theilnahme an Livinen sich entzogen.

268) *Ibid.* nach Iacob. 1422.

269) *Ibid.* nach Galli, eod. Einige vermessen sich, 2000 Knechte wider Mailand aufzubringen: das ist uns nicht gefällig, auch nicht, daß andere es erlauben. Im Augstmonat 1423 versammelte zu Zürich jeder Zunftmeister seine Zunft, „auf daß niemand ohne Erlaubniß auf der Eidgenossen Begehren in die Lombarden laufe."

270) Zumal da sie leicht unter Vorwand besserer Sicherheit oder Unterhaltung des Passes bis Airolo mächtig liegen, Uri von da ungewarnet in wenigen Stunden überfallen, und wo nicht unterwerfen, immer doch brandschatzen könnten.

271) Der Guelfen und Gibellinen; Urkunde 1403.

272) Wenn in letztern der vorige Herr gemeiniglich vorbehalten worden, so geschah dieses hier darum nicht, weil derselbe nicht erkannt wurde.

273) Gesadtschaft Ulrich Walkers (ich weiß nicht, ob der Schultheiß; ihrer waren zwey von diesem Namen) von Lucern, Peters von Uzingen aus Uri (gleiches Namens findet sich zu dieser Zeit ein Rathsherr von Bern), Georgs von Zuben aus OW., Zimmermanns aber von UW.; im Jänner 1424.

274) Zu Schwytz werden wir sehen, daß das Volk anders dachte. Als die Glarner gemahnt wurden, setzten sie hierum einen Tag, auf Bekenried, *Nativ. Mar.* 1424

275) Zürich auf dem Tag Lucern, Matth. 1424: ihnen dünke, die E. erlangen wenig Ehre in Italien, sondern verlieren die alte.

276) Urkunde 279. Zürich fürchtet, es könnte der Eidgenossenschaft einen ewigen Schlag geben.

277) N. 279 bietet sich Zürich dazu an. Um *Veren.* 1424 rathen die Züricher, die Vermittlung des von dem Papst hiezu bevollmächtigten Bischofs von Cur anzunehmen.

278) Ein Gericht, welches unter dem Vorsitz des Landammanns gehalten wird, und vor wenigen Tagen (wie gewöhnlich im Maymonat) entscheidend über die vorkommenden Sachen gesprochen hatte.

279) Gesandtschaft nach Zürich in der Pfingstw., 1424. Wir erlauben uns das Auszeichnende verschiedener Tagsatzungen und Botschaften zu verbinden.

280) Stadtbuch Zürich 1418. Man soll an Uri schreiben, weil sie dem BM. Meyß übel zugeredet.

281) *Ibid.* 1424: da Zimmermann von UW. (wohl bey dem Anlaß N. 273.) dem BM. Meyß ebenfalls übel zugeredet, sollen die Räthe darüber sitzen; dem BM. soll gesagt wer-

den, daß uns die Sache seinetwegen gar leid sey, und wissen wohl, daß man ihn angelogen hat.

282) Urkunde N. 279.

283) Vor Mariä Geburt 1424 schon erklärte dieselbe, „wenn Schwyz, Gl., App. und S. Gallen ebenfalls ziehen, ja auch Bern Schwyz Hülfe sende, alsdann mögen „von Z. doch nur Freywillige mitreisen." Jetzt aber, *Jacob.* 1425: „Wenn alle Eidgenossen ausziehen, so seyn die „Räthe zu gleichem bevollmächtiget."

284) 400 von Z., 300 von S., von Zug und von Gl., 200 von UW., von App. auch 200, und 100 von S. G.; diese 1800 wurden durch Lucern, Uri, Oberwalden und Livinen zu 4400 verstärkt; s. Tschudi; denn Haltmeyer S. 123 (wo die S. G. Hülfe zu nur 50 angegeben ist) und Walser S. 281 verwechseln diesen mit jenem Zug des Jahrs 1422.

285) Auch Tschudi glaubt, es könnte gut gegangen seyn, wenn die andern auch so gedacht hätten. Von diesem Jahr gilt was N. 258 Walser berichtet.

286) Auch ist wahrscheinlicher damals geschehen, was N. 249 nach Leu von 1422 erwähnt worden.

287) Auch Toisel genannt. Dieser Paß war am ehesten zu gewinnen, ohne daß die von Biglia erwähnten Mailändischen Schanzen und andere Festungswerke (worunter Herr Schinz den Thurm bey Chisogna zählt) berührt wurden. Belagerungskriege waren nie unsere Sache und Rytig wollte überraschen.

288) *Guichenon*, H. de Sav., vie d'Amé VIII, ad 1425. Biglia erinnert im vierten Buch, wie er aus Furcht vor den Eidgenossen seine Flucht durch die Alpen in verstellten Kleidern nahm.

289) Man wird fühlen, daß zur Darstellung hier etwas fehlt, was vielleicht aus dem Bernischen Archiv erläutert werden kann, wo sich wohl auch Kriegsordnungen finden.

290) Aus ihren Landmarken. Die oberländische Mannschaft mag unterwegens (nicht in der Stadt) zum Banner gestoßen seyn.

291) So unverweigert geschah dieser Auszug, nicht nur wegen des großen Ansehens deren von Schwyz, sondern auch weil er ein Land betraf, woran alle übrigen Orte, außer Bern, Theil genommen hatten.

292) Beyde wegen Burgrechte, Cur zu Z., Tokenburg eben das. und auch zu Schwyz.

293) Lauffer, V, 59, die Hälfte; er zählt noch dazu die 1000 Sol. nicht mit. Gewiß ist Schwyz aufs wenigste zweymal so stark als N. 284; Lucern, Uri, OW. und Livi-

nen sind auch nicht schwächer als zur selbigen Zeit, und Appenzell ist mit einer wenigstens gedoppelten Zahl aufgebrochen; von Unterwalden, Zug und Gl. kann man dasselbe vermuthen, wir wollen es aber dahin gestellt seyn lassen. So kämen, die 1000 Oberwallifer beygezählt, immer 8700 Eidgenossen zu einem Heer von 14700; es wird von einigen (unwahrscheinlich) zu 20000 angenommen; diese scheinen aber den Zuzug von Bern und Sol. zweymal zu zählen.

294) Mehr vermuthungsweise als mit einiger Sicherheit setzen wir den Gränischberg hieher; diese Gegend ist mir nicht anschaulich bekannt, Gulers Charte ist fast unbrauchbar, und Scheuchzers in Angabe dieser Gränze nicht richtig.

295) S. von dem Theilungsvertrag Guichenon l. c. 1426. Nach demselben hätten die Gegenden, worin hier gestritten wurde, Savoyisch werden müssen; der Ticino wäre um 310 Jahre früher Gränzmark geworden.

296) Hierin sind einige jetzt unschuldiger, und andere waren es vormals, oder in Beobachtung des Anstandes klüger.

297) Wie denn dieses Fehlers eben so oft edel und reich geborne als andere schuldig erfunden werden.

298) Wenn nämlich die Nationalfreyheiten nicht haben leiden, daß etwa pflichtvergessene Landstände wegen Privatvortheils diese vernachlässigen; dieses ist oft ein schädlicheres Verbrechen, als wenn es in Negociationen geschiebt, wo es nur auf eine Provinz mehr oder weniger ankommt.

299) Daß Geldbestechung vermuthet worden, s. bey Tschudi; daß sie geschehen, berichtet Bialta. Der Beweis wurde nicht geführt, oder nicht aufgezeichnet.

300) Als der Zorpo von Zürich einen Tag begehrte, beschloß Zürich, „weil Schwytz das geheimer thun könne, so „soll dieses Land im Namen Zürichs an ihn schreiben ꝛc." Damals kam es nicht nur noch auf den Beytritt von Oberwalden an, auch Zug und Glaris waren schwer zu bewegen. Als diese nachgegeben, wurde beschlossen, alles zu thun, damit nicht ein einziges Ort allen Eidgenossen die Unehre mache, nicht anzunehmen, was die meisten beschlossen haben.

301) 10,001 fl. (zu 60 Cr. 8 Hlr. kaiserl. Währung) den Orten Lucern, Uri und UW.; 17,145 den Orten Z., Schw., Zug und Gl.; 2855 und noch 1200 an OW. Auf Livinen und Mayenthal assecurirt.

302) Von allen Fällen, Schatzungen und Lasten, auf ewig. Die Urkunden dieser Mailändischen Capitel sind bey Tschudi 1426.

303) Die Mercerie treiben.

304) Von dem Zoll der edlen Herren Rusca in dem Thale

Lugano konnte der Herzog sie nicht völlig befreyen; doch ist in den Kapiteln der drey zuerst schließenden Orte, sie zollen für das Vieh nicht, und sonst nur 1/4.

305) Wie sie war unter Giovanni Galeazzo dem ersten Herzog. So hat es auch der überhaupt genaue Biglia.

306) Daci, gabelle . . , Geleitgelder.

307) Also ausgenommen die Sust= (Niederlage=) gelder zu Bellinzona; die Zölle der Edlen Cattanei zu Locarno; Caspar Visconti, Ritters, Herrmann und Lancelot Visconti (zwischen dem Locarnesischen und Luganesischen gegen Mailand hin); und in Mailand (wegen der Commun) selbst.

308) Doch ist billig vorbehalten, daß niemand, auch nicht in dem Eschenthal, darum leide, und wird nicht gerochen, was zu Giornico in Livinen dem Giovanni Morosini geschehen.

309) „Nach Sold zu werben."

310) „Damit sie desto gebräuchlicher, und vermehrt, nicht vermindert werde."

311) Der Herzog thut seine Forderung an offener Straße zu Altorf, die Orte verkündigen ihm nach Bellinzona. Den Boten Speise und Unterhalt um billige Vergeltung u. s. f. Um geringere Sachen sind Airolo und Hospital in Urseren Dingsterte.

312) Der Abt von Disentis ist eingeschlossen, als Anhänger der Orte.

313) Besonders durch die Wiederbelebung und Ausdehnung des Grundsatzes unserer ewigen Bünde: in allen auswärtigen Sachen einstimmig zu handeln.

314) Zu rechnen von dem Vertrag, den Uri und Oberwalden 1403 mit Livinen gemacht.

315) Der Zehnt von Gombs heißt hier *de monte Dei* (Doyscher Berg) superius; Hengarten ist Meyer. Der Zehnt Raron wird begriffen unter dem Namen *de Morgia*. Der Zehnt Brieg oder Naters. Der Name Siders liegt unter Sirro. Heinzmann von Sillinen ist Castlan zu Visp. Die Urkunde ist vom 7 April 1431.

316) Die Untersuchung sollte der Landeshauptmann mit zwey Boten von jedem Zehnt, das Gericht sollte er mit verdoppelter Zahl dieser letztern vollziehen; *ibid.*

317) Vertrag zwischen dem Bischof und *Balivus*, 1422 Die Dauer der Stelle des letztern beruhe auf dem Wohlgefallen des erstern.

318) 150 Gulden und für einen Wagen mit Wein 5 Gulden.

319) Ein Scheffel siliginis oder 3 Gulden, 4 Fuder Heu, 30 Gulden für ein Pferd, 6 Gulden bey Anlässen, wo er zwey Knechte mitnimmt, ad consilia comitatus Vallesiae, ad conservandas nundinas, ad capitandum criminosos u. s. f.

320) Pro se habeat omnes parvas clamas; von Bußen bis auf 60 Schilling hat er 1/3, der Bischof das übrige; von höhern dieser 4/5, er 1/5.
321) Davon hat er 1/8, der Bischof 7/8.
322) Urkunde *Ioh. Saraceni*, Bürgers zu Moudon, Statthalters Herrn H. v. Menthon, Vicegerentis Vicariatus Imperialis in dem Hochstift Lausanne, 1421.
323) Urkunde, Thonon, 28 April, 1416. Der See wurde verpachtet.
324) Sie ist auch frey von vendis, leydis und Steuern.
325) Wie dergleichen ursprünglich auch zu Bern und Freyburg von jeder Hofstette bezahlt worden.
326) Von jedem Wagen Wein 12 Pfenn., für zehn Jahre.
327) Auch ist erneuert, ut nemo angarietur nec per martyrium (Folter) examinetur de forefactis (forfaits) ohne den Rath und Castlan; gleichfalls, daß den Kindern des Verbrechers ihr Theil (ihre *Legitime*) bleibe.
328) Aus dem zu schließen, daß die Häuser und Weinberge fünf Procente ertragen haben; Urkunde Jac. *Textoris*, Canon. et Magistri fabricae eccl. Laus., 1428.
329) Rechnung des Custos, 1418, wie er vom 10 Christm. 1417 bis den 24 Brachm. 1418 an den Münzmeister über 3900 Mark Silber dargewogen.
330) Urkunde 1432, daß diese Gemeinde von jedem Panner vier Männer wählt, welche die beyden Priores zu ernennen haben.
331) Recognitio cuiusdam fornatae, vulgariter marchio. gegen Lausanne geschah vor dem Landvogt Johann von Blonay, unter der großen Eiche an der Landstraße bey dem Dorf Montpreveire (Montispresbyteri). Urkunde Urbans Gunelli, Syndics und Priors der Gemeinde der untern Stadt; 24 Weinm. 1436.
332) Urkunde N. 133.
333) Als Gunelli bey dem Anlaß 331 die Urkunde N. 133 zum Vorschein brachte, stand Herr Johann von Blonay auf: „Er sey nicht darum gekommen; allenfalls könne man ihm diese Bulle zu Moudon zeigen."
333 b) Sinner voyage II.
334) Wie er denn 1434 am 2. März von dem Hochstift Besitz nahm, und erst 1440 sie um das Erzstift Aosta aufgiebt.
335) Daher 1439 auch der Herzog von Savoyen als Felix V sich für ihn erklärt; Leu, Art. Lausanne.
336) Johann de la Palu (de Palude). Belehnungsbrief Heinrichs von Eptingen in seinem Namen durch Bischof Ludwig; 1432, bey Brukner.
337) Spruch Bischof W. von Challant für Savoyen,

1421; angef. bey Guichenon. Durch das Wort, „vermeint" wollen wir des Erzbischofs Recht nicht verdammen; es ist noch nicht umständlich bekannt.

338) Herkommend von seiner Großmutter Johanna; s. im vorigen Buch im letzten Kap.

339) Damals war Erlach das Heirathgut Maria von Chalons, des Prinzen Schwester, Gemahlin des Grafen Johann von Freyburg zu Neufchatel. Urkunde des Vertrags zu Morges, 1424; Bestätigung durch Ludwig von Savoyen, seines Vaters Generallieutenant, 1436.

340) Dampierre, Theys, Futtario.

341) Omnimoda iurisdictione. Die hat er auch zu Echallens und Montagny. Auch bekommt er zu Granson zehn Juchart Weinberg und einen Wald.

342) Auch ein Drittheil der Waldung. Nun entsagt Savoyen auch auf Berchier und Courteyson (Wir hatten im letzten Kap. des 2ten Buchs einen Vertrag Chalons 1407 mit Lausanne, weil jenem zu Berchier sein Recht noch bestritten wurde). Taufstein und Mühle zu Yvonant werden auch des Prinzen.

343) Wohl seit 1336 oder doch 1381; s. Guichenon, hh. aa. unter Aymo und Amadeus VI; und oben, B. 2, Kap. 7, führten wir an, wie Savoyen 1381 wegen dieser Güter gesprochen zwischen Montfaucon und Granson. Doch ist noch einige Dunkelheit übrig.

344) Im letzten Kap. des zweyten Buchs ist gezeigt, wie viel sie schon vor den bey N. 339 angef. Urkunden in dieser Gegend besessen. Wir fügen zwey *Reconnaissances* bey, eine von 1412, wo die Rechte zu Orben, Echallens und Boutain, die andere von 1415, wo die Zinse erwähnt werden, welche die von Echallens dem Prinzen zu bezahlen hatten.

345) Servientibus et executoribus curiae regiae parvi Sigilli M. Pessulani *Urbanus Grimoard*, sonst Sennoret genannt, der Rechte Doctor, des Königs Rath, Richter und Conservator dieses Hofs; 1416. Die Urkunde ist beym neuen Spon, T. II.

346) *Marcha* quaedam. Auch die geschriebene Freyburger Chronik sagt bey 1447 „Marken geben." Ich entsinne mich keines bessern Teutschen Wortes (ob Vergeltungsbriefe?) für Lettres de marque. Diese Markbriefe waren wegen Kaufleuten von Grasse in dem Carcassonischen bereits 1411 wider Savoyen ertheilt worden.

347) Genannt werden die von den Burgen und Mandements Thyez, Yeney und Jussy.

348) Anfangs 1419.

349) Sollte der vorige Bischof gemeint seyn, so müßte er dergleichen Gedanken geäußert haben, als er sah, daß dieselben Genf nicht mehr schaden konnten. Es ist unwahrscheinlich, daß ein Vertrag sey gemacht worden; die Urkunde oder wenigstens die Anzeige der zum Eintausch übereingekommenen Güter würde zum Vorschein gebracht worden seyn.

350) Die Urkunden von allem diesem sind bey Spon, Ausg. 1731. Dieser Vorstellung des Herzogs unterschrieb der Papst: fiat. si est expediens, et committatur. Florentiae V Kal. Apr., anno 2do (1419).

351) Wo die Commission saß; in 23 Artikeln remonstrirte der Pfleger.

352) Ihre Namen sind bey der Urkunde der Gemeinde, Febr. 1420; l. c.

353) Und sonst war ihr Amt Sententias diffinitas et interlocuterias contra criminosos proferendi; die Sachen der öffentlichen Darlehne; die Auspachtung der Einkünfte. Sie gaben Rechnung der Verwaltung. *Ibid.*

354) Levam nec collectam konnten sie nicht ohne die Gemeinde heben, welche so ausschließend erst im J. 1738 dieses Recht wieder bekommen hat: im XVI. und XVII. Jahrhundert war es auch von dem großen Rath geübt worden.

355) *Reymond d'Orsieres, Girard de Ville, Jaque de Rolle, Girard Bourdigny.*

356) Darum wurden sie diesmal genöthiget, sich zweymal zu versammeln.

357) Das erste Mal 44, das zweyte Mal 66.

358) Anderer Geschäfte wegen, sagte er. Die übrigen Syndiks waren Aymo von Salenche (B. II, K. 7), Nicolas de Vigier, Aymo de Jussy.

359) Auch seine Urtheile zu vollstrecken; so fiel der Vorwand Savoyens.

360) Urkunde Sigmunds, Königshofen, unweit Prag 6 Brachm. 1420; ibid.

361) Urkunde, 22. Weinm. 1422; ibid.

362) Niemand nahm sich so des Johann Huß an. Es ist ein kleiner Fehler, daß Roset u. a. den Hostiensis damals schon Bischof zu Genf nennen.

363) Der Schuster, als er den guten Jungen bekümmert sah, sagte scherzend: „Gehe nur; du sollst mich zahlen, wenn „du Cardinal wirst" (Mit diesen Schuhen gedachte er an den bestimmten Ort bey seinem Wohlthäter zu kommen). Dieses erlebte er noch, und der Fürst Bischof setzte ihn über sein Haus; Spon.

364) Wie er denn Bischof zu Viviers schon im J. 1380, zu Genf aber 1423 wurde.
365) Les Maccabées; nun ein Hörsaal der Academie.
366) Von 1426 bis 1444.
367) *Guichenon*, Savoye, Amé VIII, ad 1429.
368) 1433; Franz und Johann. Ob sie nur durch Mißheirath dieser Erklärung bedürftig waren, dieß und ihrer Mutter Name, ist mir nicht bekannt. Ihre Schwestern waren Johanna, Humberts von Grolee Gemahlin, und Catharina. Aus einem Geschlechtregister, welches besonders gut aus einander gesetzt ist, und Herr A. L. von Wattewyl jemanden mitgetheilt hatte.
369) Landvogt 1452 und 1458; Geschlechtreg. Greyerz aus Urkunden von Hauterive. Marschall 1465, Gubernator von Savoyen 1471; s. *Guichenon*
370) Gegen Hochburgund und nach der alten equestrischen Grafschaft hin.
371) La Côte.
372) Franz I. nicht, wie einige sagen, dieser war Margarethen von Oron Gemahl; Franz des zweyten Gemahlin wird Bona Costa genannt; N. 368 und *Chron. de Gruyere.*
373) Mandements; die meist allodialisch waren.
374) Und übergab sie nebst Gnadens in der Herrschaft Corbiere seinem Bruder Johann, 1459; F. J. Castellaz Hist. von Greyerz, Msc.
375) Es ist schon im ersten Buch die um das Ende des XIII. Jahrhunderts urkundlich große Bevölkerung von Corbiere bemerkt. Noch fährt sie fort, in dem Freyburgischen Hirtenland merklich zu fallen.
376) Teutsch, Gulmiz Dieser obern Gegend besonders gilt jenes Lob des Wuchses und freudigen Geistes der Angehörigen von Corbiere und Greyerz. Uebrigens wohnte zu Charmey schon vor Alters ein Zweig der Herren von Corbiere; Castellaz.
377) Johanna a Saliceto wird seine Gemahlin genannt; N. 368.
378) Pernetta von Blonay gebar ihm keine überlebenden Kinder; *ibid.*
379) Um 7967 Gulden Rh. (*Castellaz*), die er nach Freyburg schuldig war (*Chron. de Gruyere*); im J. 1460.
380) Freyheit 1454; der ventes bey tour de Trême frey zu seyn. Bey Castellaz, der Freyheiten vorzüglich fleißigem Auffspürer.
381) Nicht jenseits Tour de Trême; 1457, *ibid.* und *Chron. de Gruy.*
382) Für *lods* das alte Teutsche Wort. Ich sage, damals,

weil wir im folg. Kapitel sehen, daß Franz dieselben endlich verkauft.

383) Im Land Vorsäße genannt, giettes, welches einige Sceyte schreiben. Diese Zinse (an Käse, Butter, Ziger) heißen in der Urkunde Erbeten.

384) Urkunde zw. Graf Anton und seinen Leuten zu Sanen, durch Bern und Freyburg, 1429; eine eben solche, unter Franz und Johann, 1434; siehe Mösch ig.

385) Der an drey Gerichten vergeblich geladen worden, worauf dem Herrn sein Gut, sein Leib den Freunden zufiel; Urkunde 1429.

386) Eb. das.

387) Er kommt von 1433 bis 1471 vor.

388) 465; *Castellaz*; 1467, *Chron. de G.*

389) Moult sage chevalier et homme de grand fait; *Olivier de la Marche*, L. I.

390) Tant à cause d'Arlay, Montfaucon, Vuillafans, qu'autrement; Urkunde 1419, gebraucht von Dünod.

391) *De la Marche*, L. I, bey Beschreibung des Festes 1416, wo aber die Jahrzahl (wie so oft bey ihm, der aus dem Gedächtnisse geschrieben) oder der Umstand unrichtig seyn muß, daß der Graf schon tod war; erst 1457 starb er.

392) Deja vieil et travaillé de gouttes; *de la Marche* ad 1440.

393) Mahaut de Neufchâtel, im J. 1355 Johann seinem Vater geheirathet; *Observations sur les Comtes d'Aarberg et de Valengin*, Nivelles, 1742. Eben die, vermuthlich, die ich nach unsern Chroniken, B. I, K. 6, Maria genannt.

394) Er soll dieses gethan haben als Wilhelm, Sohn Graf Peters von Aarberg, um 1420 ohne Erben starb; *Observations* 393.

395) S. bey Schöpflin, Hist. Zaring. Bad., T. VI derselben Testament, Neusch. im Hause Graf Konrads, am 1. Brachm. 1417. Ihrer Domicella, Johanna von Volars, vermacht sie 12 Teutsche Gulden; einer andern, Cath. de Coles, 50. Ihr Gemahl entsagt auch dem Vorwande donationem quinquagintor. aureor., extra iudicium factam, non valere sine insinuatione iudicum.

396) Filibert von Beauffremont war ihr Vater; ihre Mutter Agnes, väterlicher Seite von Joinville sur Saône, mütterlicher Seite, von Charny. Ihre leiblichen Schwestern waren Agnes, vermählte de Ruppes, und Isabella, Gemahlin Walthers von Oiselet, Herrn von Villeneuve: ihre Halbschwester (Tochter Wilhelms von Bergy, Mirabeau und Bourbonne) war Johanna, welche Charny Herrn Heinrich von Beauffremont zu Seiches zubrachte. Nach den

ter der Musen, die Handelschaft aufgegeben; durch so erworbenen Reichthum gab sein Urgroßvater dem Namen seines Hauses die erste hervorleuchtende Popularität.

423) Andreas und Jacob lebten damals, die Söhne Johanns, der zuerst vom Dorf Graben in die Stadt Augsburg zog. Der Fuggerspiegel verdient gelesen zu werden.

424) Leu, Art. Dießbach.

425) Urkunde 1428 wie Heinrich von Bubenberg, SR., ihm das Mannlehen der Burg zu Uttigen verkauft; Leu meldet, wie viele andere Güter er an sich gebracht.

426) Nic. von Dießbach leihet Philippen von Banmoos 20 fl. Rh. um jährlich einen Gulden; 1433, rc.

427) Dergleichen vermacht Lengsinger 1420 seiner Schwester.

428) Eben ders. vermacht seinem Bruder Leonhard von Muhleren eine silberne Schale. (Ich weiß nicht, waren sie Halbbrüder oder brüderliche Freunde.)

429) Im J. 1419 wurden über Twing und Bann in den Landgerichten von dem Schultheiß R. Hofmeister die Kundschaften genommen; den Anlaß gab ein Streit mit Petermann von Krauchthal über die fünf Artikel, wem zustehe auf den Herrschaften 1) Landfriede, zumal 2) an Kirchweihen zu gebieten (und also die davon fallenden Bußen einzuziehen), 3) die Harnischgeschau (Musterung) zu thun; 4) Umgeld (ausschließend) einzunehmen; 5) die Appellationsgebühren zu beziehen. Der Herr von Krauchthal erklärte sich hierüber nach dem Willen der Stadt. Allein bequemer wird im vierten Buch im 7 Kap. bey dem Jahr 1470 alles, was die Twingherren betrifft, beysammen vorgetragen.

430) Wie der Tell 1431, welcher seit langem, wo nicht ganz, der erste gewesen. Sonst würde die Sache deren von Burgdorf früher haben bestimmt werden müssen.

431) Spruch Schultheiß und Raths zwischen ober und nieder Sibenthal, daß jedes Land auf die Seinigen und auf derselben Güter legen soll; auf unsere Leute, welche bey ihnen Güter haben, legen sie keine Steuer. Luciae, 1432.

432) Burgdorfer Brief 1431; keinem von Burgdorf oder dahin gehörigen legt Bern Steuer noch Telle an. Hierum gründete sich Burgdorf auf seine Handfeste.

433) In denselben mag Burgdorf Bürger empfangen; Bern keine; jenes aber anderswo keine. Darum nehmen zu Lozwyl die Bernischen Landvögte auch keinen Futterhaber. (Burgdorf kaufte h. a. daselbst auch die Gerichte aus der

Hand Thürings von Aarburg: sie hatte schon 1429 die zu Döringen und Bettenhausen von ihm, 1394 die zu Rütschelen von Hemmann von Mattstetten erworben; Großwyl 1395 von Heinrich Matters Weib, und 1402 und 1422 Oesch von Hemmann von Büttikon und seiner Wittwe Verena von Normoos.)

434) Im J. 1425 auf 20 Jahre; Hafner, II, 147.

435) Uebereinkunft, 1425 Crucis Invent., über die Maße in beyden Sibenthal: in beyden gelte für Wein das alte NSib. Maß, für Korn und für Tuch das OSibenthaler; doch bleibe das Gericht Wimmis bey seiner Gewohnheit. Johann von Vivers war für Bern Castellan zu OSib.; Johann Boykeß für den Freyherrn von Brandis zu Weißenburg; Junker Sigmer (für den Mönch von Mönchenstein?) zu Diemtigen.

436) Im *Urbarium* des Klosters zu S. Urban 1530; die Gemeinden seyn ungehorsamer geworden, daher man einiges abtreten müssen, um bey dem andern zu bleiben.

437) Twingrodel des Dorfs Langenthal: den Bannwart (Forster) wähle die Gemeinde, als die den tüchtigsten am besten kennt: von den vier (Vorgesetzten) werden jährlich zwey bestätiget, auf daß dieselben die neuen lehren. Zu den 12 Richtern werden 2 vom Gotteshause S. Urban, 2 vom Bernischen Landvogt (über Wangen), von diesen vieren andere 4, von den 8 noch 4 gewählt.

438) *Ibidem:* daß der Abt keine Gemeinde versammeln darf ohne die Vorgesetzten.

439) „Landtwinger, welche keinem Richter gehorchen wollten, Arme und Reiche mit ihren Fünden umzogen, bisweilen die Unterthanen durch Drohungen in Furcht setzten." Einung zwischen Bern und Lucern, 1. März, 1421: daß, wo deren einer hinflieht, gelesen werde zu seinem Leib und Gut (öffentlich verlesen werde, darauf zu greifen).

440) Ueber Streitigkeiten zwischen den Städten sey Obmann ein Bürgermeister von Zürich oder ein Landammann; zwischen Unterthanen: aus des Beklagten Rath. Gegen Lucern sey auf Willisau, gegen Bern zu Hutwyl die Dingstette. Kann der Obmann 2 der 4 Schiedrichter bewegen, seiner Meinung beyzufallen, so ists entschieden: wo nicht, so fällt er derjenigen Meinung bey, welche ihm die gerechtere däucht.

441) Spruch der Eidgenossen zwischen Bern und Lucern, Barthol. 1420.

462) Bischof war er von 1418 bis 1422; s. Wurstisen, Bas. Ch., S. 257, der Ausg. 1765.
463) Von seinem Hause Schöpflin Als. Illustr. II, 625 ff.
463 b) Montfaucon, Muriaux. Sie waren unter dem Vogt S. Ursitz; Räthe und Richter hatten sie aus ihrer Mitte.
464) Freyheitbrief der Münsterthaler, Lichtmeß, 1430, in dessen Eingang der Bischof dieses erzählt. Er nennt auch das Durval und Sarnenthal.
465) Wurstisen, l. c. 259.
466) Der Bischof selbst gab 1100 fl. Rh.
467) Heinrich, des Bischofs Bruder, hatte eine Gräfin von Mörs und Sarwerden geheirathet; Schöpflin, Als. illustr., T. II. Tab. geneal. ad p. 625.
468) S. Schöpflin l. c. Er war Schwiegersohn Markgraf Bernhards von Baden.
469) Wurstisen ad 1423.
470) Eb. ders. ad 1425 liefert ein Verzeichniß der 40 Herren und 7 Wittwen von der Edelleute Stuben, welche Pferd und Knecht unterhielten.
471) Verzeichniß 1427 bey Brukner, ungefähr S. 1842 (ich habe sein Buch nicht mehr vor mir).
472) Die übrigen Hauptleute: Konrad von Eptingen, Hugo zur Sonne, Ulmann im Hof und Eberhard von Hiltalingen, Ziegler genannt. Wurstisen 1427.
473) Lateinische Denkverse s. ibid.
474) Im J. 1428 durch Graf Johann von Welschneuenburg vermittelt. *Ibid.*
475) Brukner, S. 1001, aus zwey Urkunden 1431; wie dieser vortreffliche Mann meist immer diplomatisch ist.
476) Bern und Solothurn.
477) N. 464 angef. Urkunde. Wer ohne Pflug, nur mit einer Haue, baut und reutet, oder ein Handwerker, giebt nur 5 Sch.; eine Wittwe ohne Pflug nur einen.
478) Namentlich das Delsperger Amt will der Bischof, mit Kammergerichten und sonst, nicht beunruhigen.
479) Wurstisen 1422.
480) Schöpflin, Alsat. illustr., II, 571; Wurstisen 1423.
481) Letzterer liefert bey 1422 den Auszug des Bundbriefs.
482) Auch Wirtemberg und Speier. Ich sehe aus dem Stadtbuch von Zürich ad 1424, um Ulr., daß der Markgraf selbst in dem Bund gewesen, aber der Mahnung desselben keinen Gehorsam that.
483) Gewerff; Wurstisen ad 1424.
484) Dietrich, Kurfürst zu Cöln; Johann, Bischof zu Würzburg, und Graf Albrecht von Hohenlohe.

Nicht der von Oranien, sondern der letzte von dem Zweig Rochefort und Chateaubelin. Der Herzog von Burgund e ihm Tonnerre zerstört, und er war wegen einer Ent- ung von dessen Parlamente zu Dole um Auxerre gebüßt den. *Dunod*, T. III.

5. bey Schöpflin l. c. 507 den urkundlichen Beweis, sie im J. 1420 mit Smasmann von Rappoltstein ohne ziehung der versprochenen Heirath überein kam.

Urkunde der Vermittlung zwischen Catharina Herzog Friedrich durch Markgraf Rudolf zu Hochberg, germeister und Rath von Basel, 1423.

Wurstisen 1424.

Stadtbuch Zürich l. c.

In eben diesem Jahr starb er, seines Zweigs letzter.

Triesen, in der Urkunde. Brukner hat sie (S.); Sonnabends vor ludica 1421.

Ziehet einen bessern Zaun um eure Dörfer, auf daß Gewild nicht durchkomme, wie heute."

Die Geschichte ist von 1426. Brukner hat sie S.

Urkunde der Berner, daß der Baseler Kundschaft vornehmere sey, und dem von Eptingen sein Gewerb mit genommen werde;" 1422. Brukner, S. 1586.

Verena vom Hause Nidau, jene Erbtochter.

Kundschaft, 1418; ibid. S. 1473.

Ihr Gemahl hieß Johann Friedrich (tod schon 1428); Söhne Hanns und Thomas. Otto ihr Vater starb ; Belehnungsbrief an Falkenstein eod., ukner S. 1978; und von Bischof Johann 1426, seq. Thüring von Aarburg, der jungen Frey- n Vormund, giebt Hemmann von Offenburg Lehen, ; ibid. 1175. Rudolf Hofmeister, Schultheiß, Namen der Städte Bern und Solothurn (wo sie Bür- waren) Vormund, giebt Heinrichen von Eptingen ge- Afterlehen, 1432; ibid. 1980.

Kaufbrief durch Graf Otto, Samstag vor S. 1416

Stadtrodel von Liestal durch Rath und Meister Basel, Donnerst. vor Allenheil., 1411; ibid. S. 1085 m Baseler Kalender von 1798 (Noch damals wurde rkunde beschweren). Die Liestaler suchten zu verhin- daß Bußen fallen zum Vortheil der Stadt.

Unter welchem Namen auch die Sodomiterey begriffen e.

. B, in Bubendorf.

501) Und man soll ihnen die Füße umreissen (mit einem Kreise, worin sie sich mit dem Verleumdeten schlagen sollen).
502) In dem Glauben, daß ihn Gott strafen könnte durch die geringste Creatur.
503) D. i. außer seinem Stand heirathete.
504) In spätern Zeiten um nur .00 Pfund.
505) Blut, Sipp oder Gevatter genommen.
506) Unschädlich unsern Rechten.
507) Kundschaft über Stok und Galgen zu Prattelen, 1458. Brukner S. 200.
508) Oder Simon dessen Vater.
509) Wurstisen ad 1428. Es ist mir nicht bekannt, ob und wie Don Juan Herrn Albrecht von Merlo zu Teitingen verwandt war; es könnte erklären, wie er gerade diese Stadt für den Schauplatz seiner Ritterthat gewählt. Albrechts gedenkt Hafner Th. II, S. 333, ad A. 1433.
510) Diese Schilderung ist nach *Aeneas Sylvius* N. 36. angef. Brief. Es ist zu vergleichen, was in J. C. Füßlins Erdbeschr. Th. II, S. 86 aus den Gemälden und Anmerkungen angeführt wird, welche im J. 1376 Benvenuto d'Imola dem Dante beygefügt hat.
511) Auf Erinnerung des Königs im J. 1417; Wurstisen h. a.
512) Ich finde im Stadtbuch von Zürich 1417, Margar: Als uff das Zyt unser gut Fründ die von Basel gar schädlich verbrunnen sind, do hat Frank der Messerschmid gesagt vor Burgermeister und Rath: Die klein Stadt syg verbrunnen; die rychen haben nit gern wollen daran. — Ist erlogen; das Für war in der großen Stadt; darum soll der Frank an das Halsysen, und syn Stimm soll fürderhin niemand weder nutzen noch schaden.
513) Wurstisen ad 1417.
514) S. Urkunden bey Brukner S. 421 und 429, wie die um die Malenzey (Aussatz?) verleumdeten in das bey S. Jacob an der Birs gelegene Siechenhaus gehen, und in demselben behandelt werden sollen.
514b) Sigmund, Oestreich versöhnt, mahnte Schaffhausen (auf Do. vor Judica 1425, aus Tottes in Ungarn) unter Oestreich zurückzutreten, Steuer, Salzhof, Zoll und Vogtey dem Herzog wieder zu überlassen; er entläßt sie des Eides, das Geld werde der Herzog erstatten. Aber die Stadt blieb bey dem Reich.
515) Solch einer, mir sonst nicht bekannten, Unternehmung erwähnt Wurstisen ad 1428. Bündniß mit andern 32 Reichsstädten wider Hanns Konrad von Weinsberg

1420; mit Hauptmann und Ritterschaft S. Georgenschildes zu Hegau 1422, 31, 36. Urkunden BM. Pfister's.

515b) Daher das Gesetz Bürgermeisters und beyder Räthe, Mittew. vor S. Hilari 1431. daß die Gesellschaft der Edeln auf der obern Stube in den großen Rath je drey Mitglieder mehr als die Zünfte wählen mag. Zur derselbigen Zeit wurde das Oberstzunftmeisteramt abgethan. Hinwiederum soll niemand einen übersagen (fehden), sondern der Rath jedem weisen was Recht ist. (Diese Stadt war nicht, wie Zürich, Basel, vorzüglich reich durch bürgerliche Gewerbe, mehr oder wenigstens eben so viel durch den begüterten Adel; da dieser großentheils die Lasten trug, war billig, daß er von der andern Partey nicht überwältiget würde.)

516) Waldkirch, in seiner Schaffh. Hist., ad 1422. S. auch Leu, Art.

517) Rügers Geschlechtreg. von Fulach, Msc.

518) Margaretha, seine Mutter, war Heinrichs von Mandach Schwester, Kaufbrief des Hofs zu Otlikon an Rüti, 1422, in chartul. Rutin. Anna von Fulach hatte Konrad von Mandach geheirathet; Rüger, N. 517, urkundlich.

519) Bürgermeister war sein Vater 1414, Rüger ib.; 1419, Leu, Art. Schaffh.; 1422, Urk. N. 518.

520) Konrad Schwager und einem Im Thurn; von einigen wird nur jener genannt.

521) Sekelmeister wurde dieser 1427, Bürgermeister 1438. Die Begebenheit hat Waldkirch ad 1424.

522) Anna und Ursula Hün, Schwestern, hatten sie geheirathet; Urkunde N. 525.

523) Die Urkunde 1439, vor Schultheiß und Rath von Diessenhofen, erwähnt Mannlehen von Oestreich, von dem Bischof zu Costanz, den Grafen von Lupfen und Nellenburg, den Freyherren von Thengen und von Rosenek.

524) Sie begaben sich in bischöflich Constanzischen Dienst und lebten anfangs auf dem Schloß zu Neukirch im Klekgau.

525) Urkunde 1432, daß von 1200 Gulden, welche die Stadt ihnen schuldig war, 562 1/2 als Abzug ihres Gutes sie mit getilgt seyn. Nach dem Gesetz N. 515b) wurde der 16te Pfennig für Abzug genommen.

526) Die Canzel zu S. Johann habe einer Im Thurn, Mönch, mit eigener Hand gehauen, wie sie noch, mit den Wapen seiner vier Ahnen, zu sehen ist; Waldkirch.

527) Waldkirchs Reformat. Hist., sub Abt Hanns Peyer, ad 1440.

528) Von Th. I, S. 450 (und ibid. 403 — 436) bis auf

diese Stelle sind diese Schweizerischen Geschichten in den Jahren 1784 ff. in der Schweiz beschrieben worden.

529) Karls VII Zeit abgerechnet, welche kaum Regierung heissen kann.

530) Man weiß, daß durch die Heirath seiner Tochter die Landstände von Böhmen und Ungarn, ja gewissermaßen die Kurfürsten, bewogen worden, dem Herzog Albrecht von Oestreich drey Kronen aufzutragen.

531) Sie erwarben 1424 von Junker von Rümlang um 2600 Gulden Rh. (nun 14,560 Pfund) den Ort, nach dem er genannt ist: 1429 die Gefälle des Johanniterordens zu Nerach um 300 Gulden (1800 Pf.); 1431 Ulrichs von Rümlang Antheil an Neuregensberg um 140 G. (840 Pf.); 1434 von Hanns Tum die Feste Flums und Vogtey zu Altstetten um 1600 G. (9600 Pf.) Memorial der Gemeinde von Zürich 1801.

532) S. oben bey N 84 ff.

533) Im J. 1434, um 2300 Gulden Rh. (nun 13,800 Pf.).

534) Man weiß aus dem vorigen Kapitel, daß er ihm dieselbe 1415 aufgetragen; es ist noch nicht klar, wie lang er dabey blieb. Mit Jungingen kommt er 1419 vor, in der Urkunde zw. Rheinthal und Appenzell; Tschudi.

535) Ihm und Ita seiner Schwester, Graf Bernhards von Thierstein Gemahlin, Wallrafs Mutter; Urkunde N. 536.

536) Für 6000 Gulden Rh.; die Peyer sollen von dem Pfand jährlich 400 Pfund Pfennig beziehen; der Ammann, der zu Rheinek für den Grafen Korn und Wein einnahm, bezahle diese Summe; Heu, Fischenzen, Fahr, Hüner und Eyer seyn der Peyer; die Schlösser bleiben des Grafen offene Häuser; Urkunde, Freyt. vor Ioh. Bapt. 1425; Tschudi.

537) Im J. 1425 wurde Hanns Peyer Abt zu Allenheiligen in Schaffhausen; Leonh. Meyers Reform. der St. Schaffhausen. Im J. 1454 wurde desselben gleichbenannter Neffe Bischof zu Oranien; Gallia Christ. T. I, p. 781; edit. 1716. Jene Herren des Rheinthals, unterschieden durch den Beynamen der Peyer von Hagenwyl, sind mir in ihrer Verwandtschaft mit Abt und Bischof Hanns noch nicht bekannt; diese letztern waren von dem noch blühenden Geschlechte der Peyer im Hof.

538) Im *chartul. Rutin.* ist 1426 Hanns Peyer von Hanbüel (welches für Hagenwyl verschrieben seyn mag), Vogt zu Frauenfeld.

539) Unschädlich der Lösung; Urkunde, Ueberlingen, um Andr. 1430; Tschudi.

540) Oben Buch II, S. 95.

541) Το ἡγεμονικον, Spiritus dominationis.

542) Besonders nach den im B. II, K. 7, S. 679 und 684 erwähnten Beyspielen.

543) Diese Erzählungen sind nach Campel, der im sechszehnten Jahrh. im Styl des Livius mit großem Fleiß die Rhätische Geschichte schrieb.

544) Caldera sind bey Guler S. 8, a, unter der Zahl des Adels. Daß dieser desselben Geschlechtes war, ist möglich, da die Unterdrücker auch andere Edle nicht geschont; Hottingers Helv. KGesch., II, 327.

544 b) Camogasch ist Wohnort; Geschlecht Adamo. Von ihm sah Campell einen Sohn Martin Adamo, der, wie auch Leo, sein Bruder, bellicosissimus war. (A. d. V.)

545) Er zwang ihn, den Brey selber zu fressen.

546) Fardün und Bärenburg wurden gebrochen. Es ist eine unbestimmte Sage, daß der letzte Twingherr auf Hohenrealt, ein harter Mann, von seinem Volk belagert, sich mit seinem Pferd von der senkrechten Felsenwand, gegenüber Tusis, in den Rhein hinabgestürzt.

547) Dieses alte Haus führt beyde Namen in dem Vergleich 1342 zwischen Ulrich dem alten und Haldenstein von Haldenstein, Bernhards Sohn, seinem Neffen, und in dem Söhnbrief Bernhards, Ulrichs des jüngern und Rudolfs mit Stadt Costanz, 1354; bey Guler, 209, b. Sie waren auch Taufnamen. Der Mannsstamm erlosch mit Herrn Lichtenstein von Haldenstein, der letztgenannten Bruder, (er soll mit einem Schabzieger todgeworfen worden seyn); die Erbtochter Anna (obgenannten Ulrichs des jüngern, der bey Näfels blieb) starb kinderlos vor 1404. Da meinte Christoph von Hartenek, ihr überlebender Gemahl, wegen vereinbarten Vermögens Haldenstein zu behaupten. Doch diese Forderung wurde von dem kaiserlichen Landvogteygerichte zu Schwaben gegen die Rückgabe seiner 600 Pfund für ungültig erklärt (1404). Da erhob sich wider die weiblichen Erben Walther von Hallwyl, wegen des Heirathguts und der Morgengabe seiner Mutter, durch deren zweyte Ehe er der Anna Bruder war. Siehe N. 550.

548) Er hieß Greifensee von einem zu Flums gelegenen Thurm, auf den die Gemeinde nachmals ein Rathhaus gebauet (Leu, Art. Greifensee), und war Vogt zu Sargans (Urk. N. 549).

549) Kaufbrief 1424, wie er sein Gut Sewils den Pat-

tänjern zu Lehen überläßt. Die Pattänjer wohnen in dem Berg ob Haldenstein.

550) Ursula, sein Weib, war Tochter Gottfrieds von Ems und Margarethen von Haldenstein. Daß die Herrschaft im weiblichen Stamm blieb, dieses vermochte der Spruch 1419 durch Rud. von Hallwyl, Ritter, Rud. von Baldegk, Hannsen von Siegberg und Ludewig Effinger, durch den Walther von Hallwyl (N. 547) angewiesen wurde, sich mit 400 Gulden zu begnügen. Schon 1415 kaufte Peter das Recht Gutta, seiner einzigen Schwägerin, Gemahlin Friedrichs des Jägers von Mattran. Sonst erbten auch Rudolfs von Schauwenstein von einer Haldensteinischen Erbtochter hinterlassener Sohn Burkhard und seine Tochter Anna, Hausfrau Itals Planta. Diese Rechte erkaufte Peter von Greifensee 1424. Von dem an war er Alleinherrscher zu Haldenstein. Siehe Guler, 209, a. ganz actenmäßig.

551) Erwählt im J. 1417.

552) Schon früh in den Zeiten der Costanzer Kirchenversammlung; die Stellen sind aus Hardt bey Hottinger, Helv. K. G. II, 298.

553) Bucelini Rhaetia, ad 1421; nach der Vergleichsurkunde.

554) Spruchbrief des Tags zu Lindau Donnerst. vor S. Lorenz, 1421; bey Tschudi N. 562, 572.

555) Und Söhne Grafen Johanns, der bey Näfels angeführt; s. von ihrer Macht oben Th. II, S. 681 ff.

556) Urk. N. 554; dritte Klage: Länger, „als eigen, Lehen- Land- oder Stadtrecht syg," haben im Domleschg die Baronen von Vaz Stock und Galgen, freye und hergekommene Leute. Da klagt der Bischof, sie haben auch seine Leute in des Stifts Kreissen, und hohen Gerichten zu Tumils, gezwungen zu Dienst und Eid. Spruch: Was die Grafen beschwören mögen, dabey sollen sie bleiben (kein Theil hat urkundliches Recht).

557) *Ibid.* Erste Klage: Als ihr Vetter Bischof war, däuchte ihnen die Pfalz zu Cur ein gutes Gericht, Schambs zu erhalten, daß es ihnen diene. Als der neue Bischof klagend einkam, sie haben dieses Lehen durch eigenmächtige Veräußerungen geschmälert, und verwirkt, wollten sie die Pfalz nicht hören; es sey derselben eigene Sache. Der Bischof nannte die Pfalz unparteyisch wegen vieler daselbst richtenden unparteyischen Lehenmanne. Spruch: Vorerst soll den Grafen Schambs zurückgegeben werden, weil es ihnen ohne Form Rechtens weggenommen war.

558) *Ibid.* fünfte Klage. Spruch: beyde Theile sollen zusammen bezahlen. Nicolaus von Bingen zu Breisach hatte das Geld vorgeschossen.

559) *Ibid.* sechste Klage. Zu Feldis hatte der Bischof im Gebirg fünf Alpenscheiden (abgetheilte Bergrechte). In der benachbarten Alpe Madrisch war vormals Feindschaft zwischen den Grafen und (ich möchte wissen was für) Lombarden; diese erhielten endlich ein Geleitgeld; nun forderten sie es auch von des Gotteshauses Hirten. Spruch: Der Eid entscheide, was hergebracht sey. (Die Lombarden sind italiänische Hirten, welche Alpen in Bündten pachten, und noch jetzt Geleitgeld bezahlen. S. den N. Sammler IV, 204.)

560) *Ibid.* zweyte Klage. Der Bischof sprach: Herkommene (adventitii), die hinter ihm sitzen (in seinen Gerichten wohnen), gehören dem Gotteshause. Urtheil: Wenn sie nicht vom Erb der Grafen sind. Der Bischof sprach: Leute ob Luciensteig habe sein Vorweser zu einer Jahrszeit gestiftet (aus ihren Abgaben für seine Seele Messen, Almosen und Mittagsmahl zu bezahlen). Urtheil: diese bleiben dem Hochstift.

561) *Ibid.* in der 6 Klage excipiren die Grafen, daß die Schambser nicht wider sie zeugen mögen, weil sie von ihnen abgefallen.

562) So erbat er zu Bestätigung des Compromisses N. 554 das Capitel, Rath und Bürger von Cur, den Ammann Gaudenz Planta vom Engadein ober Pontalt, die Podestaden von Bregell, die Boten der Commun Oberhalb-Stein, und den Vogt von Fürstenau. Siehe N. 572.

563) Burgrechtsbrief auf Margat. 1419; Tschudi.

564) Vermuthlich wegen des von Metsch.

565) Stadtbuch Zürich, 1420, vom 24 Christm.

566) *Ibid.* schon um Ascens.

567) Tokenburg war älter in dem Bürgerrecht.

568) Stadtbuch, 1420 nach Nicol., und wiederum 24 Christm.

569) Super iuribus ditionum. Dominica Trinit. 1421; *Bucelini* Rhaetia.

570) Vom 7 Heum. 1421 findet sich eine Mahnung beyder Parteyen vor die Züricher. Von dem an keine weitere Spur.

571) Sie durften weder Grafen noch Freyherren seyn; N. 554.

572) Besiegelt vom Bischof, Capitel, der Stadt Cur, Ammann Gaudenz Planta vom Engadein, Bartholomäus

Planta und Jacoben Parrut, Podestaden des Bregell, der Commun Oberhalbstein, und dem Vogt von Fürstenau Rudolf Schuler. Zu halten bey 3000 Gulden Rh. Siehe N. 554.

573) Damaliger Titel des Vorstehers der Stadtobrigkeit; s. unten.

573 b) Tschudi: Wo über dem gewölbten Eingang die Trinkstube der Domherren, da ist Marsoil; Spinoli, von der Stadt Mauer, jenseit eines tiefen Grabens.

573 c) Von ihm die Planta zu Samaden.

574) Von dieser Geschichte schreiben Guler Bl. 157, b; Sprecher, Pall. L. III, ad a. 1422; *Bucelinus*, Rhaet., h. a.: richtig alle, aber unvollständig. Mir hat Herr Ulysses von Salis zu Marschlinz eine sehr alte Abschrift von dem Spruchbrief gütigst mitgetheilt. Er ist von Mittewoch nach U. L. F. Tag zu Herbst. Chur 1422. Siegeln: die Boten von Zürich Hanns Schwend, Heinrich Biberlin, Konrad Täschler und Hanns Trinkler; Gaudenz Plant (Planta) vom Engadein, für sich Hanns Luci, Notar zu Cernetz. Andr. Barriol (Porioli) und Andr. Tertzschärer (bey andern, Taureari), Nutli von Marmels, Simon von Marmels, dieser mit für Gaud. Crosa (Krössna) von Stalla, Egli Stampf (Stampa), Andreas von Salis (Salesch-Sot); letztere zwey für das Bregell, beyde Marmels für die Commun Oberhalbstein.

575) Als Nachfolger der praesidum Rhaetiae.

576) Er soll ihn setzen mit ihrem Wissen und Willen; Spruchbrief.

577) Rechtsprecher.

578) Wenn Sachen kommen, zu groß, als daß man sie austragen möchte mit Recht, um die mag man auch Rath nehmen, aber daß die Sach ausgerichtet werd morndes oder auf den dritten Tag; alsdann am nächsten Gericht spricht der Vogt mit seinem Stab.

579) Vielleicht hatten einige auch auf diese Wahl zu wirken vermeint, wegen des Canzlars damals noch wichtigern Einflusses auf die Geschäfte des ganzen Landes.

580) Alles dieses ist in damaliger Bedeutung des Wortes Werk (Bauherr, Holzherr, Zeugherr).

581) Wie auch in Fürstenstädten Bürgermeister gemeiniglich alsdann gesetzt wurden, wenn man sie durch Freyheit empor zu bringen trachtete. Auch zu Zürich und Schaffhausen in Zeiten des neubelebten Geists.

582) Quarten. Ich halte sie für einen großen Rath; von der Gemeinde werden sie unterschieden; sie können Zünften gleich gewesen seyn.

583) Ausdruck des Briefs.
584) Wenn in der Frist eines Jahrs, noch sechs Wochen und drey Tagen kein Erbe sich meldete. Es war ein doch ganz erträgliches droit d'aubaine.
584 b) Bey demselben war die Burg Plantâira (Plana-terra) gewesen; das alte Cur, die Civida, war wo des Bischofs Hof; nach Tschudi (im Hauptschlüssel).
585) So übersetze ich den Ausdruck Patrye. Auch folgt es unmittelbar auf die Verfügung, daß der Bischof in etlichen Wiesen sein Roß aufs Gras schlagen mag. (Patrye betrifft nicht Gemeinweide, sondern es war das Recht des Gebots und Verbots in Beziehung auf öffentliche Lustbarkeiten, von welchen dann demjenigen, der jenes Recht hatte, eine gewisse Abgabe entrichtet werden mußte. J. U. S.).
586) Ruchaspermont bey Malans, oder die Burg bey Trimmis.
587) Gemeinen Gotteshauses. Da das Domcapitel besonders genannt ist, kann ich niemand als die Gemeinden der Stiftsangehörigen und ihre Tagboten verstehen.
588) Der in seinen Diensten war. Die Verbindung dieses Hauses war sonst vorzüglich mit Oestreich; der Bischof war also wohl schon damals beym Hause Oestreich wenigstens nicht als Widerpart angeschrieben.
589) Die Stadt Cur sandte Zürich eine Abschrift von demselben; Stadtbuch Zürich, Laet. 1423; wenige Monate zuvor, ehe Zürich dem Kaiser zu einem Zug in das Etschland Hülfe bewilligte; *ibid.* um Verena.
590) Einer aus dem obern Bund sey er gewesen; Guler.
590 b) Summus vicus, der in dieser Gegend zuerst bewohnt gewesene Ort.
590 c) Sogar ist ungewiß, ob Hanns, der erste Landrichter, von Cambris oder Lombreins genannt worden. Bemittelt waren die von Lombreins; deren einer, Heinrich, erkauft 1429 von dem von Sar um 1030 Gulden, was er zu Schlöwis besaß. (Cambris ist wohl Schreibfehler, für Lombris, wie dies Geschlecht sich jetzt nennt. S.).
591) Sprecher, l. c.
592) S. den zweyten Theil S 679.
593) Jäklin Urt von Waltenspurg.
594) Urkunde Spruchbriefs, Glaris, Mont. nach S. Ioh. Bapt 1418, bey Tschudi. Unter den Schiedleuten war Albrecht Vogel der Landammann, jener reiche Netstaler, Ulrich am Büel (s. 1388), Rudolf aus dem noch bestehenden Geschlechte Schindler, der große Jost Tschudi, u. s. f. Geldschulden soll der Landmann den Freyherren erlassen; die Freyherren sollen ihn unbekümmert bey seinen

Gütern lassen. Er soll in ihren Gerichten sicher wandeln, doch nicht wohnen. Er ist nicht ihr Leibeigener, soll aber auch ihr Feind nicht mehr seyn, und für die Ansprüche 400 Gulden geben.

595) Urkunde Sonntags nach U. L. F. Tag zu Herbst, 1419, bey Tschudi.

596) Urkunde N. 554.

597) Ils comuns dals libers. Sie bewohnen die zur Freyheit geschaffenen hohen Bergebenen von Flims herab gegen Ilanz. Die Vogtey kam an den von Vaz und seine Erben Werdenberg; ich weiß nicht, ob die Usurpation König Albrechts getilgt worden, und sie dieselbe wieder unmittelbar vom Reich zu Lehen trugen. Wenige Monate nach dem hier beschriebenen Bund, Sonnabends nach Jacobi 1424, verkaufte Graf Rudolf all sein Recht an Laax um 300 Ducatos Aureos den Leuten daselbst; Sprecher, Pallas, L. VII, p. m. 296.

598) Wir sahen diesen Baum am 20. Oct. 1787, und hielten ihn für eine Linde; Bridelle spricht von einer Eiche. Doctor Ebel von einem Ahornbaum; nach so vielen Jahren ist uns nicht möglich, genau zu entscheiden. Lang verehrte man an der Capelle den weißhaarigen graubärtigen Freyherrn von Sar, bis fast auf den Gürtel sein Bart, edel die Züge, groß die Gestalt, am breiten Gurt, sein langes Schlachtschwert und den knotigen Stab, auf welchen er sich stützt; fast so, jünger nur, die Brüder von Razüns; den Hochwürdigen von Disentis (Bridelle Reise durch Bündten 1784). Man bemerkt auch auf der nahen Wiese von Tavanosa in den Ritzen des Felsen die Nägel, an die die Vorsteher der Gemeinden ihre Brotsäcke befestigten, da sie bey der Quelle lagernd, jeder den mitgebrachten Vorrath verzehrte; Ebel Anl. zu Schweizerreisen.

598 b) So ist Urkunde, daß auch zu Scharans in Domleschg schon 1403 der Cuvig (Dorfrichter, Caput vici) und die Nachbaren unter der großen Linde, dort am Kirchhof, wo der alte Rhätus von Holz geschnitzt ist, zusammengekommen; bey Herrn Lehmann, Graubündten, Th. I.

599) Der Bundbrief steht bey Tschudi.

600) Hier ist vorbehalten den Bürgern von Ilanz ihr Stadtrecht wie es von Alters her an sie gekommen; doch wenn man bey ihnen zu Tagen kommt, sollen sie niemand verbieten (angreifen, pfänden) der in unsere Eidgenossenschaft gehört.

601) Lüten, Gütern, Gerichten, Diensten, by allen ihren Rechten, Nutzen, Zinsen, Eigenschaft und guter Gewohnheit als vormals.

602) Mannslachten.
603) Wär das Recht dwederm Theil ungmein.
604) Redliche und ernstliche Sachen.
605) So lang Thäler und Berge sind.
605 b) Sechszehn Romanische, zwey Teutsche Gerichte, zählt Tschudi im obern grauen Bunde. Darum haben die meisten Rhätischen Orte mehr oder weniger verschiedene Namen: Waltersburg ist Worce; Schlöwis, Luvene; Feldsperg, Fagonium; Küsten, Rogoreto; der Perlinger ist Bernina.
606) Alpes *Graiae*, Campi *Canini*, sind so zu erklären.
607) Bundbrief 1423, Msc.
608) Dionysius, Tarquin; aber das sind kleine Versuche gegen die Thaten, welche seit der ersten Ausgabe dieses Buchs geschehen sind.
608 b) (Der Herr der niedern: Die hohe war schon bischöflich. S.)
609) In Streithändeln sollen zwölf Richter entscheiden; je im zwölften Jahr soll der Bund erneuert werden. (Nicht entscheiden, nur gütlich beilegen. Urk. 1423. S.)
610) Sprecher, Pallas, L. VI, ab init., ad a. 1425.
611) Die Urkunde ist nicht mehr vorhanden (oder nicht bekannt); Grundriß der Gesch. gem. 3 Bündten Lande.
612) Sprecher, l. c. ad a. 1428.
613) Denn auf der einen Seite schlossen von des Grafen Leuten Sargans, Maienfeld, Prätigau, Davos, Schalfik, Belfort und Straßberg; auf der andern Seite das Engadein von Ponte Martino, über Tasna hinauf, und über Pont alto das obere Land, Fürstenburg, die Gotteshausleute im Vinstgau und Münsterthal. Die Urkunde, welche mir noch nicht zu Handen gekommen, wird im Grundriß (N. 598) sub dato Jutz 1429 angeführt.
613 b) In das J. 1421 fällt, daß Herzog Friedrich und sein ganzes Haus die ewige Erbvogtey des Klosters im Tuferthal, nun Münsterthal, jenseit (Buffalor) des Büffelhornes, bekam. Für seinen Schirm soll es jährlich zwey Saum (Lasten?) Käse zinsen, dem Tirolischen Forstmeisteramte das Jägergeld geben. Im J. 1427 ließ Friedrich einen Rodel seiner eigenen Leute machen, worin 28 aus jenem Thal, zweyhundert neun Geschlechter aus dem Engadein zwischen der Martinsbrücke und Pontalt vorkommen. Urkunden bey Burglechner.
614) Zufolge der sogleich anzuführenden Urkunde, vor 1431. Es ist weder von ihm noch von Rudolf, dem Appenzeller Hauptmann, ein Sohn bekannt; von dem Grafen Eberhard,

ihrem Bruder, sahe ich bisher keine Enkel im Besitz ihrer Gerichte in diesen Landen.

615) Vergleich, Feldkirch, Mittw. vor S. Franc., 1431; bey Tschudi. 3000 Rhein. Gulden Pön des Uebertreters.

616) Den Bund? oder die freyen Leute zu Laax und auf dem Flimserwald? (Theil ist synonym mit Bund. Noch jetzt heißt der obere Bund la part. S.)

617) Deren zehn; die acht bekannten, Solothurn und Sursee.

618) War dieser Herr durch seine Gemahlin Cunigunda, des Grafen Donatus Tochter von Tokenburg, Erbe gewisser Allodien in diesem Gebirg?

619) Dieser war Sohn der Gräfin Anna von Werdenberg-Heiligenberg, Albrechts Tochter, von welchem ich nicht weiß, ob er Hugons Vetter (oben Th. II, S. 682), oder nicht eher sein Bruder, und hiedurch Hanns von Hewen Hugons Erbe gewesen!

620) Bannbrief des Richters der Kirche zu Cur, Mittw. nach S. Martin, 1431; nach dem Vergleich sofort in der sechsten Woche.

621) In Red, Fär, Bad u. a. Weg. Der Alten aqua et igne interdicere.

622) Wo nicht, wie wir bey Schwytz gesehen, und wie unten Appenzell ein Beyspiel giebt, das Gefühl selbst erlittnen Unrechts jedes andere ersticte.

623) Nach welchem sie in der That gar wohl gehorchen konnten, ja sollten, aber nach den Schranken des Herkommens und natürlicher Billigkeit.

624) Th. II, S. 694 f.

625) Der Herzog nannte sich Reichsvicarius, in der That herrschte er unabhängig.

625b) Humanae indolis iuvenis, corpore supra fidem speciosus, quamobrem habitus liberaliter a Philippo. Viglia III.

626) Durch einen Vertrag vom 21. Aug. 1414: daß Poschiavo nicht ohne Nicodemo Capitanei mit den Welfen Friede mache.

627) Guler, B. XII, F. 178, b.

628) S. 217 f., 224.

629) Der Anfang war von Padova 1403; 1404 sandte Verona die Standarte der Stadt. Diese Geschichten sind von den Gattari, Vater und Sohn, mit genauester Wahrheit, schauderhaft, wie sie waren, erzählt.

630) Guler XI, 168, b.

631) *Macchiavelli*, istorie, L. I, am Ende.

632) Die von Chiavenna, Clavenna, daher Teutsch Cläfen.

633) Den Edlen Lazzaroni zuständig; Leu, XIV, 696; XVIII, 41.

633 b) Peter Candidus Decembrius in der Lobrede auf Piccinino nennt hiefür die Völkerschaft infedele e crude'p. Aber es waren factiöse Zeiten, wo kein Volk entschied, sondern die Macht einer Partey.

634) Wir sehen auch bey Guicciardini, wie ergeben ihr das Landvolk 1509 gewesen.

635) 1433.

635 b) Es war auch, quia asperius in Philippum invectus esset; *Candidus.*

636) Guler, XI, 185, f. hat über diesen Krieg am besten, Sprecher, Pallad. L. III, ad 1434 bloß nach ihm, oder aus den gleichen Quellen, nur kürzer, geschrieben. Denkmale sind 1) unsern Delebio U. L. F. Capelle; 2) die den Cläfenern zum Lohn ihrer treuen Tapferkeit gegebene Zollfreyheit (Guler). Ich hoffe zuversichtlich, einst noch mehr zu finden. (Dieses ist zum Theil schon geschehen; siehe im 4ten Th. Kap. 5, bey N. 482 und weiter.)

636 b) Anton Francesco, Sohn des Nicodemo, war der letzte Capitaneo mit Macht, er, der des großen Roland (vorgeblichen Stammgenossen) künstlich helfenbeinernes Schachspiel noch hatte. Guler.

636 c) Antonio Beccaria, Ritter, hatte durch die Erbtochter jenes A. F. Capitaneo die Parteyung, scheinbar, getilgt; da brachte Stefano von Pondelasco, sein Nebenbuhler, an den Landeshauptmann wider ihn eine Klage. Der Landeshauptmann, Tonio di Raino, wurde niedergemacht, als er den Beccaria zu überraschen glaubte; Guler.

637) Bern; oben 240.

638) Wallis, die Wadt, Genf, Greyerz, Neufchatel, Valengin, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Thurgau, Rheinthal, Rhätien und Valtelin sind nun gänzlich oder gewissermaßen Schweizerisch; damals waren sie es noch nicht.

639) Marchbrief, med. Aug. 1435; bey Tschudi. Der damals von den Urnern vorgezeigte lateinische Hauptbrief ist ohne Zweifel der von 1063 oder der von 1196; s. oben Th. I, S. 374. N. 86.

640) Spruch Ulrichs der Frowen, Landmanns zu Schwytz, über die Alp Oyloch; Dienst. nach Verena 1431; ib. Auf Kundschaft gegründet.

641) Die selten viel von ihr zu sagen finden so lang sie gut ist. Weswegen Thucydides, Xenophon, Guicciardini u. a. so schlimm davon urtheilen.

642) Dieses ist sie darum nicht, weil sie, wie viele der edelsten und kostbarsten Dinge, am zerbrechlichsten ist, wo nicht genau solche physische, ökonomische und moralische Umstände eintreten wie in unsern kleinen Cantons.

643) Rousseau, Helvetius, Mably. Sie urtheilen nach Idealen und abstracten Vorstellungen.

644) Verderbniß in der Demokratie ist was die Gleichheit aufhebt.

645) S. im 2 Theil, S. 539 = 542.

646) Horw und Langesand. Alle diese Twinge 1425 von Hemmann von Büttikon und seinem Weib Elisabeth von Erlach. Herrn von Balthasar's Merkwürdigk. des Cantons Lucern (Lucern 1785) Th. I, S. 145. Die Hofrechte erwarb Lucern damals; die Landeshoheit war mit Rotenburg erobert, und Heinrich von Wissenwägen hatte die niedern Gerichte 1416 der Stadt verkauft; Leu, Art.

647) Die Gerichte; zu Kleindietwyl den Twing; von Ulrich von Moos, um 60 Goldgulden, 1422. Herr von Balthasar l. c. 214 f.

648) Um Eigen und Erbe, um alle Frevel, groß und klyne Sachen, auch an den Tod, hand die Herren gericht, waren allwegen allein, und mußtend niemand gehorsam syn, daß sy mit niemand anders nüt zu schaffen hand. Marchbrief zwischen Zug und Lucern 1426; Balthasar 215 f. Aus der Hand Götzen von Hünenberg sind sie gekommen an einen von Hertenstein, und von dem 1402 an Peter von Moos, Ulrichs Vater.

649) Th. II, S. 416.

650) Ibid. 453.

651) Revers der Entlibucher, Lucern, 12. Brachm. 1434. Es war auch darum zu thun, ob Kaufbriefe allein der Vogt siegeln soll.

652) Die Gefangenen sollen der Stadt übergeben werden; der Vogt soll siegeln; Entlibuch büßt 500 Gulden Rh.; Urkunde 1434.

653) Daher vorbehalten wurde; daß die nur büßen sollen, welche an den Sachen Theil gehabt. Uebrigens ist hieraus wahrscheinlich, daß die Urheber, so viel Schein sie für sich hatten, entweder in Gesetz und Herkommen nicht gegründet waren, oder daß Mißbräuche, wie es wohl seyn kann, der Obrigkeit nicht erlaubt, ihnen damals oder ferners eine an sich billige Einrichtung zu lassen oder zu geben. Umstände modificiren viel.

654) Hierüber wird unten ein Vertrag 1466 vorkommen.

655) Wer von den Aemtern in das Städtchen zog, wars frey; wer vom Städtchen in die Aemter, dem durfte nachgejagt werden. Dieses wurde 1427 abgeschafft. Schnyder, Gesch. der Entlibucher, Lucern 1781; Th. I.

656) Man war 1422, in dem bösen Jahr des Bellenzer Unfalls, eins geworden, daß die Wahl der Bürgerschaft

mitgetheilt werde, damit sie, wer nicht würdig schien, ausschließe. Dieses wurde 1431 so gemacht, wie der Text meldet, und auch Herr von Balthasar (in der Erklärung der Bilder) es meldet.

656 b) Schultheiß, Rath und Hundert lassen ihnen an der Rüß, neben des Stadtschreibers Wohnung, eine Trinkstube bauen, und schenken ihnen eine Anzahl weiße und blaue Hosen; 1429. Die Meister trugen ein in lange Streifen geschnittenes Kleid von schwarzer Seide, vierfach geschlungene goldene Ketten, und um den in Locken herabfallenden Bart weiße Federn. Wer aufgenommen wurde, mußte seine Waffen, aber auch einen Feuereimer haben. Er gab einen acht Loth schweren silbernen Becher, ein Tischtuch, zwölf Teller, eben so viele Handtücher, und vier Maß guten Weins; Schützenordnung 1427; bey Stalder, über Entlibuch, Th. 2.

657) Urkunde von Schultheiß, Räthen und Bürgern, Ioh. Bapt. 1426, vor dem Frieden mit Mailand (bey Tschudi). Wenn der Brief wieder abgethan werden sollte, so berichten sie dieses, ein halbes Jahr zuvor, an Meister und Rath von Straßburg; mit welcher Stadt also wohl die meiste Handelsverbindung war.

658) Ausdruck der Verordnung 1410 (Balthasar, Merkwürdigk. I, 84); ich behalte ihn und die folgenden bey, anzudeuten, daß die Hauptsache nicht ist, eine solche Procession zu halten, sondern mit welchem Gemüth sie geschehe.

659) Für die Ausländer; der Papst legte einen Ablaß auf die Begehung dieses Festes.

660) Zumal um diese Jahreszeit; Verordnung. S. auch ib. gleiches in der von 1252. Die Stadt war noch größtentheils hölzern, vermuthlich wurden die Schornsteine den Winter über nicht immer ordentlich gesäubert.

661) Herr von Balthasar l. c. 37; es war auch eine Reblentenzunft. Aber wie an vielen Orten, ist hier diese Cultur mit besserer verwechselt worden, als guter Wein aus fremden Landen wohlfeil genug zu haben war.

662) In der Senty (Sanitätshaus). Ich zweifle nun, ob Sentum in der Urkunde 1330 (oben Theil II, S. 87) nicht eher aus dieser Benennung zu deuten.

663) So waren die Feste der Hebräer (Herders Geist ihrer Poesie); die unsrigen sollten es noch vielmehr seyn, aber die meisten Theologen, zumal im Reformationsjahrhundert, waren leider vom entgegengesetzten Sinn.

664) Welti an der Hub, ein 107jähriger (also 1489 geb.) Mann, erzählte 1596 was in diesem § steht, Renn-

warden Cysat als Gemälde der Zeiten seiner Jugend; Balthasar l. c. 38.

665) Nydel, bey uns. Welti nennt auch Suffy, welches, wenn ich mich recht erinnere, das ist, was im Kessel bleibt, nachdem Käse und Butter abgezogen worden.

665 b) Von Mahlzeiten in der Stadt bekommen wir einen Begriff aus dem Rathsprotokoll 1431, wie der Custos Heinzmann Walker die Morizenmahlzeit geben soll: Ziger, Honig, Pökelfleisch und frisches, Kraut, gesottene Eyer, ein gelbes Mueß, ein Braten, gebratene Hüner, Pfeffer, (Wildpret), zweyerley Wein, zweyerley Brot, und das genug. Herr Pfarrer Stalder a. a. O.

666) Wofür jährlich eine bestimmte große Anzahl Röthelchen und anderer Fische gegeben wurden.

667) Im J. 1421, um 150 fl. Rh.; Urkunde.

668) Wegen des Freyamts Knonau.

669) Rhans Chronik, im Auszug Joh. Schoop, meines Großvaters: Msc.

670) S. in einer Note Iselins bey Tschudi ad 1430 die Gränzbestimmung. Sie geschah zu Cappel; Rhans gedruckte Chronik h. a.

671) Der Kiemen ist eine Gegend am Rigi, über welche die hohen Gerichte auf Lucern, der Forst nach Zug, das Gewilde Schwytz gehört.

672) Th. II, S. 589 = 593.

673) Vermuthlich versprachen sie in demselben, dem Spruch in allem genug zu thun.

674) Es ist wahr, daß der bürgerliche Krieg der folgenden Jahre hiedurch nicht verhindert worden; aber es muß zu Vermeidung des Bösen das möglichste, und für das Gute mehr als die Schuldigkeit geschehen; die Wirkung hängt ab von den Fügungen der weltregierenden Hand.

675) Boil in der Urkunde.

676) Stadtbuch Zürich, Michael. 1423.

677) *Ibid.* bald nach Mich. und nach dem von Lucern hierüber auf Bekenried ausgeschriebenen Tag, dessen Abschied mir nicht bekannt ist.

678) Auch will er ihn, ohne Zürichs Willen, weder lesen noch abschreiben lassen. Er ist wohl vernichtet worden; daher Tschudi nichts davon erfahren.

679) Tschudi 1435. Zuerst am 9 Hornung (meldet Haltmeyer) gieng über den Bodensee zu Fuß Konrad Stiefvater von S. Gallen.

680) Alsdann brechen die meisten Felsen von den Höhen, wodurch im Jahr 1774 ich selbst auf dem Waldstettensee beynahe in den Abgrund geschleudert worden.

681) So haben zwey Naturbegebenheiten, diese und das Erdbeben zu Basel, der Historie zweyer Gegenden grossen Schaden gethan.

682) Leu, Art. Wikard. Die Wiege wurde am eingeschnitzelten Wapen erkannt.

683) Herr der Burg zu Zug, durch Regulinda von Weissenwegen, sein Weib. Geadelt sey er worden von Kaiser Friedrich III.

684) Die Neustadt.

685) In dem ersten Viertel des folgenden Jahrhunderts.

686) Vom Geschlecht Brandenberg.

687) Ir wendend do ein grossen Costen mit buwen an, dess ir wol manglen möchtend; wenn ir thätend wie üwere Voreltern und werend früntlich und wol eins mit üwern Nachburen von Zürich, so werend sy üwer Vormuren und Vesti, besser weder die Mure, welche bald umkehrt sind, so ein Ernst angeleit wird; Bullinger ad 1435. Dieses gilt auf alle unsere Vertheidigungsanstalten in der Schweiz.

688) Vorher waren solche zu Näfels, für die in den hintern Thälern viel unbequemer.

689) Vorher brachten sie ihr Vieh auf die fremden Märkte, zumal nach Schennis und Wesen, unter fremder Herrschaft.

690) Von S. Wendelins Stock in den Eichen bis (ich lese nämlich unz anstatt und; sonst ist kein Gegensatz) zu S. Niclaus bi den Bülen (auf dem Bühel ohne Zweifel).

691) Bey der grossen Einung. So auch wenn Landrath sey, oder Gemeinde.

692) Uli am Bühel, Rudi Küng, Jost Schiesser. Sie hiessen Schätzer. Der letzte ist eben der grosse Landammann Tschudi, Urgroßvater des Geschichtschreibers, einer der verdienstvollsten Landesvorsteher. Schiesser hieß er von dem Pannerherrn, der nach des Vaters frühem Tod (in der Mordnacht bey Wesen) seine Mutter geheirathet und ihn viele Jahre hindurch wie einen Sohn erzogen hatte; Tschudi 1419.

693) Wer hierum Gestöß machte, gegen gemeine Landleute, einen Rath, oder Landmann, war voraus zu 50 Mark Strafe verurtheilt, und soll vom Land schwören, wenn er die nicht geben kann. Alles dieses laut Urkunde der Verordnung, vom 12 März 1419, bey Tschudi.

694) Dieses ist aus dem zu schließen, daß ausdrücklich erwähnt wird, auch die Weiber aus der Verwandtschaft seyn nicht zugelassen worden.

695) Tschudi 1423.

696) Th. II, S. 757.

696 b) In einem Thurm, kaum gut genug zu einem Verließ für Criminalverbrecher, meldet Poggio, daß er Quinctilian, die ersten drey und den Anfang des vierten Buchs von Valerius Flaccus gefunden. Er fand auch mehrere Reden Cicero'ns. Roscoe, life of Lorenzo Medicis, vol. I, aus seinen und Traversari's Briefen. Joachim von Watt meldet, er habe hier auch den Silius, den Porphyrion über Horaz, die Commentare des Rhetors Victorinus angetroffen; Denis, Wiens Buchdrucker-gesch. Wie die Bücher ausgesehen haben, erzählt Antonio von Asti (de varietate fortunae suae et urbis) bey Anlaß Quinctilian's: Decolor atque niger, et qui sub quodam bancho per tempora longa extiterat. Eben so Cicero de oratore und desselben Orator.

697) Gegen Ende Sommers 1417. Tschudi.

698) Die Wyler wollten eher keinem andern huldigen bis er Urkunde ausgestellt, er habe die Abtey mit gutem Willen aufgegeben; *idem*. Denn außer der II, 758. N. 975 angef. Urkunde hatte er auch eine ihrem Spital ertheilt, zu so viel Feld als zwey Pferde bauen können, und Heu für diese, nebst eben so viel Küben; Urkunde 1416.

699) Im Jänner 1418; Tschudi.

699 b) Auch machte Abt Mangistorf, wie er konnte, Geld, um einige äußere Würde herzustellen; darum verkaufte er viele Zehnten dem reichen, alten Hugo von Watt; Stumpf.

700) Spruch der Bürgermeister Jacob Glentner und Heinrich Meiß von Zürich, und Ital Reding, Landammanns zu Schwytz, zwischen Appenzell und Stadt S. Gallen, 1418; angeführt bey Walser.

701) Ueber Erbgut, Schulden und Frevel; ders. Spruch, excerpirt bey Haltmeyer.

702) Haltmeyer, S. 117; Walser S. 264.

703) Die Neustadt: Haltmeyer, 1422.

704) Hugo und Peter von Watt erkauften Zoll und Reif, damit man Leinwand mißt, von Abt Heinrich Mangistorf, 1419 (Urkunde), um 36 Mark, die Haltmeyer zu 108 Gulden rechnet; eben diese erkaufen 1429 Bürgermeister und Rath von beyden Watt um 252 Gulden; als 1434 Abt Egloff Blaarer Zoll und Reif wieder an sich gezogen, verlieh er sie um eben so viel Hannsen Keller; Haltmeyer S. 128 f.

705) Burg und Gericht Steinach erkauft 1421 vom selbigen Hugo von Watt; *idem*. Nachmals das Erblehen der Bernek, *idem* ad 1430.

706) Heinrich von Mangistorf 1418; Tschudi.

707) Um 2000 Gulden; Haltmeyer 1417.

Der Huldigung halb, des Pfalzgerichts, Stadtammanns, es, der Frevlen, Gewicht und Maße halb; Tschudi i.

Schnell von allen Gegenden her; Kloster und Stadt bis 17 Häuser, Haltmeyer 1418; Walser, den 20 il. Von dem an wurden 30 Nachtwächter, die Hälfte Thürme und Mauern, die Hälfte zum Patrouilliren, großem Winde noch andere 14 verordnet. Stumpf.

S. Lorenzen, *idem* 1415, da er angefangen worden.

In S. Lorenzen, 1430; *idem.*

Spruch der Züricher zwischen den Rittern Leon- von Jungingen und Frischhanns von Bodman, Vögt zu Rheinek, einerseits, und Appenzell; an S. thäus Abend 1419. Bey Tschudi.

Wie in eben angeführtem Spruch.

Ueber die Annehmung von Landleuten klagten auch jene te; Zürich erkannte, daß die Appenzeller das Recht i haben.

2 Pfund Pfennig Reichssteuer von Gütern ihrer Lands, welche zu den Höfen des Rheinthals gehörten; eben lbst wollten sie die Lehen nicht empfangen. Auch er- ite Zürich ihr Unrecht hierin.

ibid.; auch hierin sprach Zürich wider sie; Lehenssachen ial gehören für den Herrn und seine Mannen.

Urkunden N. 700 und 712.

So Entlibuch, Oberhasli, Greyerz.

Wer hieran zweifelt, gehe hin und ringe mit Antoni n und Claus Tysler von Entlibuch, oder messe seine ft mit dem starken Baschi auf Gais im Appenzeller le, der ein Pferd in vollem Lauf beym Schweif aufhält, auf den Rücken gebundenen Armen mit seinem Kopf ren sprengt, *nec unus pluribus impar.*

G. B. Th. II, S. 697, N. 821. Ich nenne sie unbe- ten, weil die Gesetze noch nicht waren, durch die in sol- Sachen die kaiserliche Gewalt nun eingeschränkt ist.

Der Edlen von Roschach z. B., ibid.

S. oben N. 698.

Denen beym Blutgerichte der Ammann den Stab über- n mußte; Walser 273. Es war den alten Rechten äß.

Zumal über Hundwyl und Urnäschen; Walser 271.

Rodenmeistern und Weibeln; ibid. 274. Diese Stel- sind aus einer Urkunde der äbtischen Klage 1420. Weibel waren erste Policeydiener; die Rodenmeister rsteher der Hofmarken, in die das Land getheilt war.

Eigenschaft war eine jährliche Abgabe der Leibeige-

nen. Frohnen sind bekannt. Fall wurde beym Tod bezahlt Geläß ist eine Hälfte der fahrenden Habe des ohne Kinder verstorbenen Manns (das übrige kam der Wittwe zu). Faßnachthüner, vom Hofe.

727) Ehrschatz von Ererbtem (Walser meldet, sie haben fünf bis fünfzehn Procente geben müssen); Lehenserkenntlichkeiten; Gebühr von freyen Gütern; Alpengelder, für die Nutzung der Weiden.

728) Die sechs Rodenmeister von Appenzell gaben dem Abt 78 Pfunde und 24 Ziger an jährlichem Zins; Trogen ungefähr 33 Pfund; Gaiß 4, und noch 17 Pfund Steuer; Herisau eilf, und 8 wegen der Custorey; von Hundwyl, Täfen und Urnäschen ists nicht ausgesetzt in der Urkunde. Ich weiß nicht, ob die Maiensteuer und Herbststeuer der Appenzeller in jenen 78 Pfund ist; gewiß mußten sie noch 7 als Vogtrecht an den Meyer geben; Urkunde bey Walser 270 f. 273.

729) Sonderamt und Herisau; s. im II. Th. S. 696.

730) Gossau wird im Spruchbrief 1421 ausdrücklich, hienächst bey Tschudi Tägerschen und Burgau genannt, welchen Walser Tablat, zu Bruggen, auf dem Haken, Waldkirch, Wyttenbach, Strubenzell und Roschach beyfügt. So wäre der Abt wenigstens um die Hälfte seiner übrigen Landschaft gekommen.

731) Der Abt bescheint, es „mit freyem Willen unbezwungenlich eingegangen zu seyn;“ die von Appenzell, „sie thun es von erkennens, heißens und weisens wegen, als sie den Eidgenossen gehorsam seyn sollen;“ Anlaßbrief, 28 Brachm. 1420, bey Tschudi.

732) „Sie geloben zu beyden Theilen bey Treuen und Ehren „für sich, die Ihrigen und alle ihre Nachkommen, allem dem „was gesprochen werde mit der Minn oder mit den „Rechten als wahr und stät genug zu thun, ohne Arglist „noch Gefährd;“ *ibid.*

733) Jacob Glentner war ein sehr angesehener Bürgermeister von Zürich; Hanns Brunner, von da, kommt in allen großen Geschäften und mit dem Ruhm eines billigen Manns vor; Ulrich von Hertenstein wurde nachmals zu Lucern Schultheiß, ein reicher und ein thätiger Mann; Heinrich Seiler war schon zehn Jahre daselbst Rathsherr; siehe oben in den Bellenzer Sachen das verdiente Lob Johann Püntiners von Uri, und Ulrichs Uz von Schwytz, bey dessen Reden „menigem die Augen naß worden sind“ (Tschachtlan ad 1425); Walter Hänzli war zu Oberwalden Landammann; der von Unterwalden Arnold Willi an Steinen hatte seine Redlichkeit und Geschick vor 17 Jahren in der Sache zwi-

schen Zug und Schwyz gezeigt; von Zug war hier der Held Kolin; von Glaris Walter Schiesser, der jenen Landammann Tschudi erzogen, und Hanns Eggel, von dem wir eine Urkunde 1390 angeführt haben, die zeigen kann, daß er ein bemittelter Mann gewesen. Von den Vierzehn sind noch drey mir in ihren Umständen unbekannt.

734) Oben Th. 2, S. 748 ff.

735) Denn zuletzt wollten die Appenzeller nicht mehr antworten.

736) Vergleichsweise; wenn sie nach dem strengen Buchstaben hätten sprechen sollen, so würden die Artikel noch anders, alsdann aber alle Beylegung der Streitigkeit ganz unthunlich geworden seyn.

737) Ich verstehe die übrigen drey Reichsländlein.

738) Die Mark zu 2 Pf. 7 Sch. Zu Stumpf's Zeit (1548) wurde die Summe auf 165 Gulden geschätzt. Die von Walser undiplomatisch excerpirte Urkunde belehrt nicht, wie viel sonst Appenzell an Reichssteuer gab; Trogen bezahlte 70 Pf. Im Anfang hatte die Reichssteuer 80, nachmals 125 und bis 150 Mark betragen; Th. II, S. 705, N. 855. Vermuthlich hielt man den Abt durch den vieljährigen Genuß entschädiget; oder schien er für den letzten, durch seine Schuld veranlaßten Krieg dem Volk dergleichen Abtretung als ein Theil der Kriegskosten schuldig? Es forderte sie wenigstens.

739) Sie war sonst mehrmals gesteigert worden.

740) Es ist aus Urkunden nicht unwahrscheinlich, der ursprüngliche Pfandschilling habe sich ungefähr so hoch belaufen. In so fern war denn für S. Gallen bey dieser Lösung nicht viel Nachtheil, da in den 77 Jahren der Werth des Geldes in diesen Landen sich so sehr nicht verändert haben mag, und der Mißbrauch die Sache verdorben hatte.

741) Es syge um Losung oder ander Recht. Es ist bey Anlaß des Aargaues bemerkt, wie schon vor und in den Zeiten Karls V. und nachmals durch die Verfügungen des Westphälischen Friedens die Verbindlichkeit aufgehört, mit solchen Pfandschaften ferners dem Reich zu warten.

742) Von 17 Pfund; Walser.

743) In der Urkunde Walsers finde ich jährlich an des Klosters Tisch 59 Lämmer, 275 Käse, 200 Eyer.

744) Rauffwyn bey Tschudi; bey Walser vielleicht besser Stauffwein von dem (52 Maß haltenden) Gefäß, die Stauffe, so genannt; er kam den Caplanen zu.

745) Ohne Zweifel auch was er von Appenzell für Meßdienst bekam, 8 Pf. 8 Sch.

746) Mit Meß haben, singen, lesen. Die ursprüngliche,

aus dem alten Testament hergenommene Bestimmung der Zehnten wird erinnert. Von Trogen bestand er in 11 Pf. Pfenn., 15 Käsen und eben so vielen Mütt Korn (Walser 270). Man sieht, daß auch hier damals Getreidebau beträchtlich war.

747) Frauen oder Töchter sind ausgenommen.

748) Wo kein Vieh, da sey man den Fall zu geben gar nicht gebunden.

749) Auch soll dieses nicht etwa verkauft werden, wenn einer aufs Todbette kommt.

750) Sowohl weil S. Gallen doch ein Gotteshaus ist, als aus erwachendem Gefühl des Rechts.

751) Hieher gehören ganz eigentlich die Burghalde und das Bad von Appenzell, die Vogtey und Güter von Schwanberg bey Herisau. Ungefähr so behielt Oestreich bey Abtretung des Elsasses in diesem Land verschiedene eigenthümliche Herrschaftsgüter. Jene blieben dem Abt als Privateigenthum, wie sie den vorigen Besitzern würden gelassen worden seyn.

752) Die ihm nicht als Landesherrn, sondern als Gutsherrn zukamen.

753) Für Messen um die Ruhe der Seelen.

754) An Schwanberg haftend.

755) Das war Privatgut; wie die Rosenburg, welche die Herisauer so erkauft; Stumpf.

756) Gossau wird genannt; andere sind unter den „Ihren, „die zu ihnen geschworen hand" begriffen.

757) Gehorsam.

758) Als ander ir nachpuren.

759) Wenn der Spruch die Sache beylegt, so scheint es, die Eidgenossen wollten die Kosten auf sich liegen lassen.

760) Oestreich war äußerst geschwächt; „so hatten sich Herren, Fürsten und Stett so dick übel an den Appenzellern gebrennt, daß niemand gern underston wollt, sie mit Gewalt zu zwingen." Tschudi.

761) Eigenes Gericht und fixirte Abgaben.

762) Wie da vieles dem Gewissen überlassen wurde.

763) Walser meldet, sie haben damals zwey Landammann gewählt. Vielleicht einen hinter und einen vor der Sitter, welcher Landstrom eine bequeme Eintheilung veranlassen konnte.

764) Da diese zu den vier alten Reichsländlein gehörten, so ist mir wahrscheinlich, sie seyn beym Hofamt nur länger als die andern geblieben, wohl auch, weil sie von den vier die nächsten sind. Uebrigens war das Hofamt jenes alte Gericht von XII; in diesen Zeiten wurden sechs aus den

Gotteshausleuten, und eben so viele von der Stadt genommen (Letzteres meldet Haltmeyer h. a.).

765) Ursula, vermählte Peyerin von Hagenwyl; Walser.

766) König Sigmunds Schreiben an den Truchseß von Waldburg, 1422.

767) Missif der Eidgenossen vom Tag zu Küßnach an Abt Heinrich, 1423.

768) Eben ders. Missif an ihn von diesem Tag; eod. Sechs Orte unterschreiben, der Bote von Uri war schon heimgefahren.

769) Instruction der Gesandten, Zürich, Exaltat. 1423; im Stadtbuch.

770) Oben S. 217 f. 219 f.

771) Tschudi; Bischofberger 158; Walser. Wann würden sie verstanden haben, Interdict war zu gelehrt.

772) Einigen vielleicht eine harte Rede, aber auf die Natur und Erfahrung gegründet, und dieselbe, welche Christus geführt. Möchtest du warm seyn oder kalt! weil du weder dieß bist noch jenes, darum will ich dich ausspeyen von meinem Munde. Und wie lange hinket ihr auf beyde Seiten; ist Jehovah Gott, so wandelt ihm nach; ists Baal, so wandelt letzterm nach.

773) 1426, den 14. Herbstm.

774) Stadtbuch Zürich 1427, init. Maj.: vor etwa menigem Tag haben die von Appenzell geschrieben, der Abt und der Tettinger machen Krieg besorgen. Der letztere mochte sein Hauptmann seyn, vielleicht Hanns Ulrich von Tettingen, der bald nach diesen Jahren seinen zu Schaffhausen habenden Thurm (wo nachher die Frohnwaage) verkauft.

775) Wie er auch mit ihnen das N. 778 vorkommende Rechtbot gethan.

776) Brief der sechs Kurfürsten (weil bekanntlich damals Böheim bey solchen Rathschlägen keinen Antheil hatte), Frankfurt, Samst. vor S. Cathar. (also im Sept.) 1427; bey Tschudi.

777) Angezeigt im Brief *eorundem*, eod., ibid., an den Bischof Otto.

778) Brief der Züricher an den Grafen von Tokenburg, 1427. Bischof Peter von Augsburg nahm Theil, commissionsweise von der Kurfürsten wegen (s. die so eben 777 angef. Urk.) oder wegen der edlen Ritter.

779) Erhellet aus dem Brief 778.

780) Rathschluß deren von Zürich auf Tokenburgs Mahnung, 21. Nov. 1427.

781) Siehe Th. II, S. 728=731. Seither kommt er in ihren Sachen vollends nicht mehr vor.

782) 1400, vom 20. Herbstm.; 1405, vom 1. Brachm.; dasjenige, welches Tschudi bey 1415 am 28. März erwähnt, ist ohne Zweifel dasselbe, dessen Urkundbrief d. d. 31. März 1416 vor mir liegt.

783) Dasselbe wurde ihm disputirt von Cunigonda, seines Oheims Tochter, Gemahlin Wilhelms von Montfort, und Bern war für Montfort; Urkunde 1402, in S. Gallischer Rettung N. 21, S. 84 f.

784) Wohl selbst nicht gegen seine Unterthanen; Th. II, S. 688 f.

785) *Ibid.*; dem ich aus dem Brief 1400 folgendes beyfüge: Eroberungen, wobey das Züricher Banner gewesen, bleiben der Stadt; wo jenes nicht war, da bleiben sie dem Grafen und sind im Burgrecht begriffen. Bedarf Zürich seine Hülfe, indeß er andern Freunden dient, so soll Zürich den Vorzug haben; entstünde ihm selbst daraus Schaden, so haben die Bürger dessen sich nicht zu beladen. Wegen Lehen, Pfandschaften und Kriege soll er vor ihnen antworten.

786) S. die vorige Note, der ich beyfüge, aus dem Brief 1416: seine Pfandschaften von Oestreich sollen still sitzen, wenn Zürich Krieg führt mit Oestreich. Aus dem Brief 1405: wenn er stürbe vor dem (hier auf 18 Jahre bestimmten) Verlauf dieser Verbindung, und seine Erben sie nicht halten wollten, so sollen doch die Städte und Burgen, die er inwendig dem Walenstadtersee hat oder gewinnt, offene Häuser der Züricher seyn.

787) 1416; wenn es auch die Erben zu halten verweigerten, ut modo.

788) Aus demselbigen Brief 1416. Ist er einem Züricher schuldig und will ihm nicht in Zürich das Recht halten, so mag dieser ihn zwar vor fremden Richtern belangen, doch soll man des Grafen Person im Züricher Gebiete unangetastet lassen (nicht verbieten noch verhaften).

789) Siehe Th. II, 688 f.

790) Z. B., es ist nicht ausdrücklich gesagt, wenn die, so von ihm, oder von denen er Pfand und Lehen hat, ihm Recht bieten, daß er dasselbe vor Schwyz annehmen müsse (hingegen vor Zürich; 1416). Item ist nur im Züricher Brief, sie mögen die von Walenstadt, Gaster, Windegk, die sich, auf wenigstens 10 Jahre, haushäblich bey ihnen setzen wollen, zu Bürgern annehmen. Item von dem feilen Kauf, daß Zürich ihm den zugehen läßt, so viel er in seine Festen und Häuser braucht.

791) S. die Urkunde, 24. Jänner 1417, bey Tschudi.

792) Nebst 50 Büchsensteinen. Sollte sie brechen, so giebt er eine ähnliche oder den Werth; sonst mag der Stadtsekel so viel auf ihn entlehnen; und er schwört gelehrte Eide bey den Heiligen, auf Mahnung inner acht Tagen mit 7 Pferden im Wirthshause zu Zürich zu seyn und Leistung zu thun. Urkunde, 13. May 1428.

793) Gebotbrief Sigmunds an den Grafen, 9. Horn. 1424.

794) Johann von Tokenburg. Lang I, 791.

795) Am 24. Jänner.

796) Tägerschen, Burgau; Walser 289; Tschudi stimmt ein, ad 1420, in welcher Jahrzahl er unrichtig scheint, sintemal in dem Spruch 1421 Tokenburgs keine Meldung ist.

797) Etwa im Rheinthal. Dessen erwähnt Bischofberger 161 in diesen Sachen; wir wissen, daß auf derselben Seite der Haß am längsten gedauert: Urkunde N. 712.

798) Hierauf bezieht er sich in der Mahnung an diese Stadt, Nov. 1427.

799) Die sie damals von dem Hochstift Cur empfangen hatten; Leu, Artic. Es wurde zu Curwalchen gerechnet; Spruchbrief 1428.

800) Stadtbuch, 21. Nov. 1421.

801) Welches, bekanntlich, nie erlaubt war; die freysten Städte mußten die herausgeben, die in Jahr und Tag als *leibeigen erwiesen wurden*.

802) Ein Held pflanzt sie in seiner Monarchie, aber höchstens auf etliche Geschlechtalter, wenn seine Eigenschaften nicht auf die Enkel erben.

803) Sie ist auch im aristokratischen Senat; in denen aber, welche unter ihm zu nichts kommen können, unmöglich in hohem Grad. Uebrigens ist nicht leicht Eine Verfassung ohne Beymischung aus anderen, daher sich die erwartete Wirkung vielfach modificirt.

804) Am 8ten Tag nach Lichtmesse 1428; Urkunde bey Tschudi.

805) Th. II, S. 730.

806) Obschon dieses nie verpflichten konnte, denen zu helfen, welche dem angebotenen Recht kein Gehör gaben.

807) Grundzinse zumal.

808) Allodium.

809) Man kommt überein, daß im J. 1186 eine Heirath geschehen, der zufolge ich dieses von der mütterlichen Abstammung sagen kann; es mögen auch die von Tokenburg ursprünglich Herren der Turconia marcha (Tuken) gewesen seyn; doch da ein eigentlich urkundlicher Beweis mir noch abgeht, so wähle ich mit Fleiß den zweydeutigen Ausdruck.

810) Heinrich Hupphan, Landsvorsprech 1421; siehe bey N. 695.

811) Also züch ich mit den minen ouch hinuff; Missif des Grafen an Zürich, Mont. n. der alten Faßn. 1428.

812) Zeddul des Ammanns und der Landlüte, eod.; bey Tschudi.

813) Von Bern, Lucern, Freyburg, Solothurn, Baden und Bremgarten die Schultheißen R. Hofmeister, Heinrich von Mooß, Jacob Lombard, Hemmann von Spiegelberg, U. Klingelfuß und Hs Reig; von den Democratien die Landammann, Heinrich Beroldinger, Ital Reding, Ulrich ab Iberg, A. an Steinen, Hanns Kolin. So waren auch die ihnen beygeordneten durch ihr Geschlecht, wie Franz von Scharnachthal, wie Jacob von Praroman, oder durch Geschäftsverdienste wie U. Utz ausgezeichnet.

814) Dann wir darum geschickt wurdend, um daß nichts ärgers ufferstünde, und all mit einander in dest besserer Fründschaft blybend.

815) Ammann Hegner war auch da.

816) So schrieb auch noch der König Sigmund wie an andere Orte so an Sursee, welches in dem Brief, daß der Herzog von Mailand sich mit ihm ausgesöhnt habe, als die kleinste Stadt nach Zug, vor Glaris genannt wird.

817) Dergleichen Erinnerung des Alterthums gründet kein Recht, wie denn auch damals das meiste nicht anders als freywillig, weil es nützlich, geschah. Wohl aber soll der Gedanke, wer die Väter gewesen, auch in den kleinsten Städten, die so es vermögen, zur Cultur ihrer Fähigkeit ermuntern; den würde jedermann verachten, der in gemeinwichtigen Geschäften einen Mann von Kopf und Herz nicht hören wollte, weil er nicht aus einem Hauptort wäre.

818) Schiedrichterlichem Spruch unterworfen.

819) Wie denn auch nicht scheint, als hätte Glaris nachmals für die Sache etwas vorbringen mögen.

820) Vergleichsweise.

821) Urkunde, Zug, Samst. nach Greg. 1428, bey Tschudi.

822) Rathschluß Zürich, nach Mitfasten: Glaris freyen Kauf zu lassen, damit sie nicht meinen, man breche die Richtung.

823) Th. II, 721.

824) Tschudi, etwa vil; Walser, 320; Rhan, 350.

825) Diese That setze ich als die erste des Kriegs, nach Tschudi und Walser; Bischofberger scheint sie

für dieselbe zu halten mit jenem unten vorkommenden Angriff bey der Hohenek; daß ich dieses nicht glaube, ist, weil der Ausgang nach der zusammenhängendern Erzählung der beyden ersten am Stoß und an der Hohenek doch ganz verschieden war.

826) Sprecher, Pall. Rhaet., L. III, ad a. 1427.

827) Es gedachten wohl einige des Landrechts wegen für Appenzell zu waffnen.

828) Rathschluß Zürich, 1 Nov. Den Zünften soll man sagen, daß jeder zu Tokenburg laufen mag, um seinen Sold.

829) N. 756.

830) Es könnte auch seyn, daß sie von Urnäschen oder Hundwyl hervorziehen, und den bey Herisau liegenden, welche er angreifen wollte, in den Rücken fallen sollten.

831) Man weiß, daß dieser Anschlag am gleichen Tag versucht werden, da sich das Nächstfolgende bey Gossau ereignet; nicht aber weiß man den Tag des oben erzählten Zufalls am Stoß; also wäre nicht unmöglich, daß, indessen er selbst vorn bey Herisau Jalousie gab oder gelegenheitlich angriff, diese zu gleicher Zeit von Schönengrund her und jene den Stoß hinauf wider den Hauptflecken etwas thun sollten. Freylich konnte der Freyheit auf diese Art ein tödlicher Streich beygebracht werden; man sieht, wie viel gefährlicher als andere dieser, mit des Landes Art und Lagen bekannter Feind gewesen ist.

832) Walser nennt sie „die ärgsten Polderer und Pocher."

833) Verzeichniß derselben bey Walser. Ich will den Entz Schläpfer noch auszeichnen wegen seines noch blühenden Geschlechts.

834) Tschudi sagt, uff Appenzell zu; wo aber das Land, nicht der Flecken zu verstehen; sonst unbegreiflich wäre, daß Tokenburg nicht wenigstens Herisau eingenommen. Auch war der Verlust nicht groß. Diese Waffenthat begegnete am 2ten Wintermonat.

835) Damals war die Burg Rosenberg zu Bernang wohl in der Hand dessen von Buchenstein, Burgsassen zu S. Gallen Stift; Burgeinigung zwischen Bernang und Magelsperg 1418.

836) Da gar nicht vorkommt, bey Husen und Hohenek sey irgend beträchtlicher Verlust gewesen.

837) Selbst am Züricher See bis an die Knie; Tschudi 1428, 11. Nov.

838) Burgfriede und Einigung zweyer von Ramschwag wegen Blatten 1419.

839) Stadtbuch Zürich, um Galli.

840) *Ibid.* um Allerheil.; „weil Toggenburg wohl hätte mö„gen zum Recht kommen."

841) „Den wollen wir so strafen, daß demselben wäger (bes„ser) wär, er wär daheim geblieben."

842) *Ibid.* auf Martini. Die Eidgenossen begehren, solche heim zu mahnen. Ich halte dafür, sie seyn zwischen dem 2. und 5. Nov. zu ihm gekommen; Walser meldet, er habe einige frische Völker bekommen; vielleicht wollte er diese mit Fleiß nicht nennen.

843) Zürich: wer gutes zu den Sachen rede, dem wollen sie darum hold seyn.

844) 1429, Dienst. nach Jacobi; Auszug der Urkunde bey Walser.

845) Absolution des Bannbriefs, angeführt bey eben demselben.

846) 1436; Bischofberger, 106, 436; Walser.

847) Trogen und neun Höfe, die Walser nennt, 1421, von Vogtey, Lehen und Eigen der Herren von Roschach; die Höfe um 125 Pfund.

848) Jener war schon vor 36, dieser vor 25 Jahren im Rath; Leu.

849) Wir sahen ihn bisher in allen den größten Geschäften, zumal da es um Aargau zu thun war.

850) J. C. Füßli, Erdbeschr. I, 79; IV, Vorr. 39.

851) Keine Unehlichen, Ausbürger, Knechte der Klöster, fremde Dienstleute, Bürger und Landleute, Leibfällige und Eigene; Verordnung 1422.

852) Nur den einen Rath von 1435 aus der Urkunde bey Tschudi ad 4. Brachm. zu nehmen, so sind von den 26 dort genannten acht in der Historie wohl und oft erwähnte.

853) So schreibt er sich in seiner Vorrede zum neuen Stadtbuch 1429.

854) Dem aus dem funfzehnten Jahrhundert in der Schweiz in der That nur D. Thüring Frikard zu vergleichen ist.

855) Siehe N. 858 und 860.

856) Kiburg 1424, Altstetten 1430, Andelfingen 1434. (womit Ossingen, Guntalingen, Waltalingen, Dörflingen. J. Schoop, Zusätze zu Rahn Msc.).

857) S. oben S. 83.

858) Straßburg bittet um Hülfe mit Leuten und Gut; Zürich will gern sein möglichstes thun für diese ehrliche wohlhergekommene Stadt, bittet nur, der Unkosten wegen, um Mitleiden (Tag Lucern Sebast. 1429). Hierauf bietet es an, 2000 Gulden zu leihen, oder 600 ihnen zu schenken; will Bern mehr thun, so will doch Zürich hiebey bleiben, da dieses nach seinem Vermögen eine bescheidene Hülfe sey

(Rathschluß, Laetare. eod.). Jene 600 Gulden brachte der Stadtknecht dem Wirth zur Blume in Basel (Osterwoche eod.).

859) Welchen die Stadt nach Bedürfniß und Umständen freyen Kauf gab oder einschränkte. So 1422 den Märkern nur zu Hausgebrauch; wer dieses übertrete, gebe dasigem Lande 10, dem Ammann 5 Pf. Buße; Rathsbuch. Siehe oben N. 822. Diese Stellen sind wegen des folgenden Kapitels zu merken.

860) Es ist sonst kein Gewerbe bey uns, dessen wir genießen mögen, als der wenige Wein am See; *Species facti* deren von Zürich 1437.

861) Als die Reben erfroren, mußte in ein paar Kellern Elsasser geschenkt werden; Schluß der 200, 18. März 1437. Wohl nicht weil für den Verbrauch nicht genug wuchs, sondern weil damit Handel getrieben wurde und in der Stadt wenig übrig lag.

862) Verordnung 1400 wider die, welche die Seidenfabriken hinwegzogen; bey Schinz in Gesch. der Handelschaft.

863) *Idem.*

864) Bürgermeister, Rath und 200, 2. Heum. 1429: die Reichsstädte wollen 2 Jahre die Frankfurter Messen meiden; ist uns nicht kommlich, meinen auch nicht es zu thun, denn unsere Gemeinde des Gewerbs fast (sehr) nothdürftig ist.

865) Die Münze wurde allzeit leichter; Schinz l. c.

866) Am 18. Mai 1425; Urkunde bey Tschudi.

867) Der alte Mailändische Plappart, wie ein guter Böhmischer, zu 18 Stäbler Pfennig; ein Mailänd. Kreuzplappart, wie drey Mailänd. Fünfer, 17 St. Pf.; ein Lichtstockplappart 13; ein alter Züricher, Berner, Schaffhauser, St. Galler Plappart 12; ein Kreuzer 9 St. Pf. Wirtemberger, Costanzer, Ulmer Silbergeld mag nehmen wer will. Schildfranken, Ducaten, Ungarische Gulden, zu 38 Schilling St. Pf.; Cammergulden, wie Florentinische, päpstliche, und Genuesische 37.

868) Welche zwey Städte hergebrachtes Münzrecht hatten.

869) Die Mark feinen Silbers wird geschlagen zu 7 Rhein. Gulden. Ein Rhein. Gulden hält 30 Schilling St. Pf., 15 Sch. Angster Pfennig 24 Plappart. Auf ein Loth geben 62 St. Pf., 45 A. Pf.; auf die Mark 94 Plappart. Ein Plappart gilt 15 St. Pf. In den St. Pf. sollen 2/3 Kupfer, 1/3 Silber seyn; in den A. Pf. 1/2 Silber; so die Plapparte.

870) Strafe: hundert Procente.

871) Es wollte denn ein Bidermann oder Weib ihm selbst davon Kleinod oder Silbergeschirr machen.

872) Ob einer gern Gulden kaufen wollte, da soll der Wechsler am Gulden 4 St. Pf. zu Gewinn nehmen. Auch soll niemand mit Geld Wechsel treiben als an unserer Städte und Länder offenem Wechsel.

873) Die übrigen Artikel betreffen das Probiren und wie es in Gült und andern Zahlungen zu halten.

874) Dem wysen fürsichtigen, dem Bürgermeister Zürich: Ich bin gefragt worden ob ein Ussetzel (Aussätziger erben möcht? Do sprach ich nach den Rechten, daß ihn seine Siechtage vom Erb nicht verschalten, und besonders vom Erb das nicht ist Lehen; warum sollte ein Mensch ohne Schuld mit zwey Ruthen geschlagen werden? Dieß thue ich üch zu wissen, ob es zu schulden käm in üwer Stadt, daß ihr denn das Recht ouch wüßet, wiewohl ihr üwer Stadt Gewohnheit völlig wüßet. Von Gottes Gnaden, Gott sey mit üch. Meister Hanns Hagedorn, Jurist zu Costanz, üwer Diener. 1420.

875) Als Hanns Hünikon saqt, er wisse von Salomo, Jud Löwens Sohn, er habe die Langehrlin, Helds Tochter, etwa dick genimbt, erkennt der Rath, man soll ihn in den Thurm legen, und Sonntags, wenn die meisten Leut in der Kirche sind, soll er öffentlich sagen, „daß sie einen „Juden gekuppelt, das hab' er gelogen;" Stadtbuch 1431; im Schweiz. Museum Th. XII. Um den Todschlag, welchen Herr Johann von Seon, Ritter, an Herrn Niclaus Reblin, Priester, begangen, soll er den Freunden für Kosten, Schaden und Säumniß, und der Seele zu Trost 70 Pfund Pf. geben; Rathsbuch 1424. Als um den Todschlag an dem Hochgöller sein Schwager und Schwester dem Peter Pfyffer die Stadt nicht mehr erlauben wollen, so erlaubt sie ihm die Obrigkeit; 1423. Anna Etterlin soll 2 Meilen von der Stadt, um ihr Unrecht an einem Kindlein; kommt sie wieder, so soll man sie ertränken; eod.

876) 1430 im Rennweg, mit vier Röhren; 1431 noch drey Brunnen. Rahn, Silbereisen h. a.

877) Die Räthe sollen zwey setzen, die mahlen und backen, und besorgen, daß es dabey redlich zugeht; Räth und Bürger, 18 Mart. 1437. Im J. 1420 wurde das erste Wasserrad an der untern Brücke um 400 Pfund veranstaltet; Rahn und Schoop in den Zusätzen.

877b) Silfeldordnung 1410 durch Bürgermeister und beyde Räthe: für die Pferde und das Vieh der Bürger und deren von Wiedikon Brache und Stoppelweide; auch die

Einschläge nach der Ernte dem Vieh zu öffnen. In Höpfners Magazin Th. III.

878) Contract mit Philipp Armbruster von Oestreich, 1418. Wie viel man ihm für eine Armbrust giebt. Seine Besoldung: 16 Pf. Heller, 200 Tannen und 100 Buchen, Burgrecht ohne Steuer, Dienst und Wacht. Hiefür giebt er der Stadt jährlich seine beste Armbrust. In Kriegen hat er wie andere den Sold, er und sein Knecht.

879) Wer an der Mauer wohnt, bessert ihre Gebresten so weit er wohnt; Rathsbuch, 18 Nov. 1423. Wie im Buch Nehemiä.

880) Thüring von Hallwyl und Egg von Reischach reden, von wegen des Bischofs von Costanz und seines Bruders des Markgrafen: wegen Boßhart (welcher verrathen worden; ein Bürger von Zürich) habe sich Beringer von Landenberg fest und redlich entschuldiget. Wir haben dawider gute Kundschaft, wollen es aber fallen lassen, so daß man mit Beringern rede, uns dergleichen nicht mehr zu thun; sonst wir künftiges ihm zu diesem schlagen wollen. Rathsbuch, Mittw. v. Cathar. 1429.

881) Edelknecht (Strénuus vir, armiger, Urkunde 1438), weil sein Vater, Hanns, durch Heirath einer von Landenberg den Freyherrenstand verungenosset; wie er denn 1480 erneuert worden; deren von Bonstetten Stammbuch. Es mag sonderbar scheinen, wie jenes geschehen konnte, da die von Landenberg bekanntlich von einem uralten ritterlichen Hause entsprossen, und um eben diese Zeit Johann von Habsburg, der letzte des Lauffenburgischen Zweiges, auch eine Agnes von Landenberg zur Gemahlin hatte. Sollte sie eine natürliche, oder etwa des Pfaffen, Tochter gewesen seyn? Uebrigens möchte der Besitz des Kaufhauses und Hottingerthurms zu Zürich, den Ulrich von Landenberg und Hanns von Bonstetten 1412 der Stadt Zürich mit einander verkauft, gemeinschaftlich seyn; Rahn.

882) Im J. 1411 erwarb Hanns von Bonstetten Hohensax und Gambs vom Hause Oestreich, das ihm für Verproviantirung der Feste Rapperschwyl 1200 Gulden schuldig war. Aber Sax war schon 1407 in dem Burgrecht, welches er mit Zürich schloß. Vermuthlich Sax das Dorf; und, wo nicht kaufsweise, so hatten es die Bonstetten durch die Heirath Caspars mit Elisabeth, einer Tochter Eberhards Freyherrn von Sax, und Elisabethen, Gräfin von Sargans.

883) Er erwarb 1434 die Vogtey Niederhittnau, den Thurm zu Gundisau und Werdegk, die sein Vater veräußern mußte. In demselben Jahr trat er in das Burgrecht, obwohl

871) Es wollte denn ein Bidermann oder Weib ihm selbst davon Kleinod oder Silbergeschirr machen.

872) Ob einer gern Gulden kaufen wollte, da soll der Wechsler am Gulden 4 St. Pf. zu Gewinn nehmen. Auch soll niemand mit Geld Wechsel treiben als an unserer Städte und Länder offenem Wechsel.

873) Die übrigen Artikel betreffen das Probiren und wie es in Gült und andern Zahlungen zu halten.

874) Dem wysen fürsichtigen, dem Bürgermeister Zürich: Ich bin gefragt worden ob ein Uſſetzel (Aussätziger) erben möcht? Do sprach ich nach den Rechten, daß ihn seine Siechtage vom Erb nicht verschalten, und besonders vom Erb das nicht ist Leben; warum sollte ein Mensch ohne Schuld mit zwey Ruthen geschlagen werden? Dieß thue ich üch zu wissen, ob es zu schulden käm in üwer Stadt, daß ihr denn das Recht ouch wüßet, wiewohl ihr üwer Stadt Gewohnheit völlig wüßet. Von Gottes Gnaden, Gott sey mit üch. Meister Hanns Hagedorn, Jurist zu Costanz, üwer Diener. 1420.

875) Als Hanns Hünikon saat, er wisse von Salomo, Jud Löwens Sohn, er habe die Langärhrlin, Helds Tochter, etwa dick genimbt, erkennt der Rath, man soll ihn in den Thurm legen, und Sonntags, wenn die meisten Leut in der Kirche sind, soll er öffentlich sagen, „daß sie einen „Juden gekuppelt, das hab' er gelogen;" Stadtbuch 1431; im Schweiz. Museum Th. XII. Um den Todschlag, welchen Herr Johann von Seon, Ritter, an Herrn Niclaus Neblin, Priester, begangen, soll er den Freunden für Kosten, Schaden und Säumniß, und der Seele zu Trost 70 Pfund Pf. geben; Rathsbuch 1424. Als um den Todschlag an dem Hochgöller sein Schwager und Schwester dem Peter Pfyffer die Stadt nicht mehr erlauben wollen, so erlaubt sie ihm die Obrigkeit; 1423. Anna Etterlin soll 2 Meilen von der Stadt, um ihr Unrecht an einem Kindlein; kommt sie wieder, so soll man sie ertränken; eod.

876) 1430 im Rennweg, mit vier Röhren; 1431 noch drey Brunnen. Rahn, Silbereisen h. a.

877) Die Räthe sollen zwey setzen, die mahlen und backen, und besorgen, daß es dabey redlich zugeht; Räth und Bürger, 18 Mart. 1437. Im J. 1420 wurde das erste Wasserrad an der untern Brücke um 400 Pfund veranstaltet; Rahn und Schoop in den Zusätzen.

877 b) Silfeldordnung 1410 durch Bürgermeister und beyde Räthe: für die Pferde und das Vieh der Bürger und deren von Wiedikon Brache und Stop[…] auch die

Einschläge nach der Ernte ... ners Magazin Th. III. ... zu öffnen. In ...

878) Contract mit Phili... reich, 1418. Wie viel ... er von ... Seine Besoldung: 16 Pf. ... Armbrust ... Buchen, Burgrecht ohne Steuer ... Tannen und ... für giebt er der Stadt jährlich ... Licht. ... Kriegen hat er wie andere den ... rmbrust. In

879) Wer an der Mauer wohnt, ... weit er wohnt; Rathsbuch, ... Knecht. Buch Nehemiä. ... en 10

880) Thüring von Hallwyl und Egg ... Sie im wegen des Bischofs von Costanz und ... Markgrafen: wegen Boßhart (welcher ... ein Bürger von Zürich) habe sich Bering... fest und redlich entschuldiget. Wir ... Kundschaft, wollen es aber fallen lassen, ... Beringern rede, uns dergleichen nicht mehr ... wir künftiges ihm zu diesem schlagen wollen. ... Mittw. v. Cathar. 1429.

881) Edelknecht (Strénuus vir, armiger ... 1438), weil sein Vater, Hanns, durch Heir... Landenberg den Freyherrenstand verungenoß... denn 1480 erneuert worden; deren von ... Stammbuch. Es mag sonderbar scheinen, ... geschehen konnte, da die von Landenberg be... einem uralten ritterlichen Hause entsprossen, un... diese Zeit Johann von Habsburg, der letzte de... burgischen Zweiges, auch eine Agnes von Lande... Gemahlin hatte. Sollte sie eine natürliche, ... des Pfaffen, Tochter gewesen seyn? Uebrigens ... Besitz des Kaufhauses und Hottingerthurms ... den Ulrich von Landenberg und Hanns von ... 1412 der Stadt Zürich mit einander verkauft, ... schaftlich seyn; Rahn.

882) Im J. 1411 erwarb Hanns von Bonstetten ... und Gambs vom Hause Oestreich, das ihm für ... tirung der Feste Rapperschwyl 1200 Gulden sch... Aber Sax war schon 1407 in dem Burgrecht ... mit Zürich schloß. Vermuthlich Sax das ... nicht kaufsweise, so hatten es die Bonstetten ... rath Caspars mit Elisabeth, einer Tochter ... herrn von Sax, und Elisabethen, Gräfin ...

883) Er erwarb 1434 die Vogtey Nieder... zu Gundisau und Werdegg, ... te. In demselben ...

der Vater erst 1437 starb. Caspar mag durch Heirath und Wirthschaftlichkeit emporgekommen seyn, da Hanns im hohen Alter durch Schulden in Unordnung sank.

884) Keine Steuer; seinen eigenen Leuten kein Burgrecht, wenn sie sich nicht haushäblich bey ihnen setzen; auch alsdann bleiben sie ihm eigen. In Kriegen mit Oestreich bleibt er neutral (wegen des Pfands Hohensax). Urkunde 1434.

885) Der Bürgermeister Meiß soll ihm hierüber freundlich antworten; Rathschluß, Sebast. 1421.

886) Rathschluß, Galli, 1422, als die Reichsstädte vor Zollern lagen.

887) Rathschluß Bürgermeisters, M., der Zunftmeister und 200 um Nic. 1424, durch die Reichsstädte Genugthuung zu begehren.

888) 1423.

889) 1429, Matth. Die Reuß ward Gränze.

890) Tschudi 1435; s. oben.

891) Oben N. 676.

892) Oben N. 822; s. auch Th. II, S. 595.

Drittes Kapitel.

1) Von dem Cimbrischen Krieg, 110 Jahre v. C., bis auf der VII alten Orte Bund im J. 1352.

2) Der Verfasser nimmt sie, wie sie vor der Verstümmlung war, die sie in unsern Tagen hat erdulden müssen.

2b) Da nicht nur jeder Canton seine eigene hatte, sondern Bern und alle größeren Orte an einem jeden angehörigen District seine herkömmliche geehrt und beschirmt haben.

3) Wie die Französische Nationalassemblee 1789; freylich für Provinzen, deren verschiedene so groß als ganz Helvetien sind, wo aber die Charaktere ungleich abgeschliffener, und alles eigenthümliche durch alte Vereinigung und Nachahmung der dominirenden Stadt mehr oder weniger vermischt war. Die Athenienser und Lacedämonier haben dasselbe versucht, indem jene die Demokratie, diese die Oligarchie allen bundsverwandten Städten zu geben pflegten; *Thucyd.*

4) Lucern, Glaris, Zug, Entlibuch, Sempach, Solothurn, Schaffhausen, Basel, u. e. a. O.

5) Art, Steinen, Glaris, Zug u. a.

6) Wie das von Zürich und Bern.

7) Z. B. Schwyz, Lucern, Uri.

8) Z. B. Unterwalden.

9) Geschichten von Bellinzone.

10) Murten 1476; die Wadt.
11) Das was der heftigost Krieg den die Eydgnossen ye gehept hand; Etterlin.
12) Von 1436 bis auf den ewigen Frieden mit Frankreich 1516, welcher gleichsam die Epoche des Neutralitätssystems wurde.

Viertes Kapitel.

1) Der Verfasser, obwohl er dieses zu Wien schrieb, nahm seinen Standtpunct immer als ob er mitten in der Schweiz wäre. Diese Illusion that ihm wohl.
2) Die alte und neue Stammburg dieses Namens, die Lütisburg, die Wildenburg, der Starkenstein, das Wildenhaus, die Batzenheid, die Thäler an der Thur und am Neckar, S. Johannsen Thal.
3) Wo die Feste Grynau.
4) Wo, nebst dem Hauptorte, Schmärikon ausgezeichnet wird.
4b) Bey 500 Fuß tief, an 6000 Fuß hohen Felsen; Ebel.
5) Die Lanquart. Daß Marschlins des Grafen war, ist allzu gewiß, aus der Exception, welche die Gemeinden Zitzers und Igis gegen Herkommnisse machen, die aus den Zeiten seiner Gewalt hergeleitet werden möchten; Urkunde Bürgermeisters und Rathes von Chur, Donnerst. nach Barthol. 1465.
6) Siehe in Storr's Alpenreise, Th. 2, die beste Beschreibung desselben.
7) S. auch Th. II, S. 686 f.
8) S. oben Th. I, S. 327 und in der ersten Abth., 2 Kap. S. 337 N. 809.
9) Die letzte Belehnung hatte er von Kaiser Sigmund erhalten, welche aber in zu allgemeinen Ausdrücken abgefaßt ist als daß man das ursprüngliche Reichslehen von den Allodien, welche damit consolidirt worden seyn mochten, unterscheiden könnte.
10) Th. II, S. 96.
11) Er starb 1385.
12) Donatus st. 1399.
13) Th. II, S. 719.
14) Eben das. 719.
15) Oben S. 330.
16) Im J. 1405.
17) Dieses erhellet aus der ganzen Gesch. ihres Krieges.
18) Oben S. 94.
19) Der Sohn des Herzogs wurde erst 1427 geboren.
20) Oben S. 93; N. 205.

21) Th. I, S. 43.
22) Von dieser, durch die Kaiser vom Hause Hohenstaufen in den höchsten Thälern, von Schams hinauf nach dem Vogelberge errichteten Colonie, siehe Ulysses von Salis (vortreffliche) Fragmente der Staatsgesch. Veltlins, Th. I, 120 ff. Ihre Freyheiten erhellen aus der (eb. das. Th. IV. S. 54 abgedruckten) Urkunde Herrn Walthers von Vatz, Samst. vor S. Galli Tag 12[illegible] (Ein sehr wichtiges Actenstück, welches die Manier erläutert, wie und unter was für Bedingnissen auch andere Landleute so freywillig dem Schirm benachbarter Grafen sich unterzogen haben). Daß sie diese Freyheiten nicht, wie man von Schwyz hat sagen wollen, in der Anarchie des Reichs nach Friedrich II usurpationsweise sich zugeeignet, sondern dieselben und mehrere von Alters her, selbst urkundlich, hatten, ist aus der ganzen Fassung, besonders aber folgender Stelle erweislich: Promitto eis Theotunicis, ista et alia statuta vel Kartas et ipsorum litteras quas habent, renovari. . . . Dieses pergamentene Document wird in dem Rheinwalde bis auf diesen Tag aufbewahrt.
23) Oben S. 270—280.
24) Burgrecht [illegible] und [illegible], Th. II. 688; oben S. 331.
25) Er war in der Mitte zwischen Appenzell, Glaris und Schwyz, ohne zu leiden.
26) 14[illegible] oben S. 330 f.
27) 14[illegible], oben S. 331.
28) Wie [illegible] gesehen (oben S. 171, N. 87), er aber [illegible] lernte.
29) S. [illegible] oben, Buch I. Kap. 2.
30) Wenn es [illegible] wird oder [illegible] unruhig ist.
31) 14[illegible] Landrecht mit Schwyz, oben S. 336.
32) [illegible] Gulden; Leu [illegible] zu [illegible].
33) [illegible] Kap. 2.
34) [illegible]
35) [illegible] oben S. [illegible]
36) [illegible]
37) [illegible]
38) [illegible] mit den Schweizern.
39) [illegible] ußgeschryben
40) [illegible] armen Lüten ein [illegible]
41) [illegible] eb. das.
42) [illegible] ib.

43) το ηγεμονικον; in Tschudi's Sprache ganz gut, „er „hielt die sinen in grosser Meisterschaft."

Fünftes Kapitel.

1) In Rath und Bürgern beschlossen am 29 Jänner 1432.
2) Es scheint eine Art Erneuerung oder Bestätigung dieses Privilegiums zu der Zeit geschehen zu seyn, als (auf Galli 1431) Rudolf Stüssi und Ulrich von Lommis zu Feldkirch bey dem Kaiser waren, und er wider die Venetianer von den Eidgenossen Hülfe begehrte.
3) Wo er als Bürger angeklagt worden.
4) Gulers Rhätia, S. 9, a. Ludwig Edlibach, nur unbestimmter: aus dem Oberlande.
5) Oben S. 342.
6) Vielleicht um Sold oder Kriegskosten.
7) Ich finde auch „zum Singen;" wahrscheinlich von der Capelle.
8) Th. II, S. 240; er ist erst 1450 abgeändert worden.
9) Vor dem Auskauf der Rechte des Klosters zu Sekingen; Th. II, 593 ff.
10) 1375; Leu, voce Stüssi.
11) Th. II, 593. N. 341.
12) 1388 war er Zunftmeister und Bauherr, 1390 Sekelmeister; Leu.
13) „Was er für sich nahm, das truket er hindurch;" Tschudi.
14) Rathsherr war er seit 1414.
15) In der Mailändischen Friedenshandlung; oben S. 222 ff. In der Appenzellischen; oben S. 346. Bey dem Kaiser, oben S. 174 f.
16) Meint so er eins Burgermeisters Sun wär, söltind sich am Hof Stuhl und Bänk gegen ihm bucken; Tschudi.
17) Hieltend ihn für ein hoffärtigen Güggel; eb. ders.
18) Hanns Konrad Füßlin, Geogr. der Eidgen., III, 43, 45, 72, bezweifelt diese Geschichten aus einem dreyfachen Grunde: 1) weil sie nicht auf genugsamen Beweisen beruhen; 2) weil sie eine Kleinheit der Denkungsart verrathen würden, über die der Bürgermeister und der Graf sonst sich erhaben zeigten; 3) weil Zürich immer behauptet habe, mit dem Grafen in gutem Verständniß geblieben zu seyn. Es ist hierüber zu bemerken: 1) daß über solche Dinge nur selten urkundliche Beweise möglich sind; daß aber nicht nur Tschudi, der gleichzeitige Quellen hatte, sondern auch der Züricher Ludwig Edlibach (der seines, 1454 gebornen, Vaters Chronik benutzte) die Sache so unverholen melden, daß Leu (Bürgermeister zu Zürich) und, meines Wissens,

fast alle andere Geschichtschreiber sie ohne Widerspruch angenommen; 2) daß, wenn auch in dem Benehmen des Bürgermeisters (der Graf ist vollends unschuldig) einige Schwachheit hierin bemerklich wäre, diese einen zu tiefen Grund im menschlichen Herzen hat, um nicht selbst an Männern von höher gebildetem Moralgefühl, als man in denselben Zeiten mit Billigkeit fordern kann, Entschuldigung zu verdienen; 3) daß jene Versicherung der Stadt Zürich nicht so zu nehmen ist, als wäre nichts unbeliebiges vorgefallen, (dieses wäre gegen alle Acten) daß aber am wenigsten diese Privatsache hieher gehört, von der die Stadt öffentlich gewiß keine Notiz genommen hat.

19) Th. II. 38. Urgroßvater, wenigstens nach Leu.

20) Er empfieng vom Kaiser Sigmund das Lehen der Mark, (oder für sein Land?)

21) Er redete im Namen der Eidgenossen zum Concilium in Costanz, 1415; im Namen deren von Schwytz zum Kaiser in den Einsideln, 1417. Leu.

22) Felix Hemmerlin (Zeitgenosse, aber bitterer Feind von Schwytz): er sey deren von Schwytz Halbgott gewesen; et suo et alieno populo crudelius (wird heißen sollen, mächtiger; die Grausamkeit würde über sein Volk ihm nicht lange möglich geblieben seyn) debito dominatum. Helvet. Bibl. I, 69, ex epistola ad quendam superbum clericum.

23) Der Hauptmann Jost, welcher im J. 1444 bey S. Jacob gefallen.

24) Rudolf wurde schon 1421 Landvogt; Leu.

25) 20 Jahre nacheinander Landammann zu Schwytz; st. 1466. Seiner wird viele Erwähnung geschehen.

26) Oben, S. 332. Es war auch noch ein Diethelm von man weiß nicht welchem Zweige des Tokenburgischen Stamms, noch von welcher Geburt; nicht von Diethelmen, Friedrichs Vater, welcher 1385 starb, sondern von seinem Oheim Donat, oder wohl eher aus einem noch nicht wohl bekannten ältern Nebenzweige um 1390 erzeuget. Diesen Jüngling soll Cuno von Stofflen, jener schlimme Abt zu S. Gallen, dem Grafen verleumdet haben als der ihm nachstelle; er sey 1409 entflohen, und habe sich in den nordischen Kriegen herumgetrieben; doch nachmals sey er (wohl eher sein Sohn!) wieder nach Oberteutschland gekommen, und habe in Schwaben eine von Frondsperg geheirathet, worauf sein Sohn Friedrich Dierhelm, Gemahl einer von Ramschwag, sich im Thurgaue, desselben Sohn Ulrich Diethelm zu Ruschein unweit Ilanz in Bündten niedergelassen und Vater eines noch blühenden Geschlechts geworden. (Urkunde des Cu-

vig — Dorfrichters — und gemeiner Nachbaren zu Ruschein für den edlen, festen Herrn Ulrich Diethelm von Tokenburg (in Beziehung auf Urkunden desselben) 1520; erneuert 1641. Es ist nach Art der Familienüberlieferungen einige (doch keine unüberwindliche) Schwierigkeit in Vereinigung der Sage mit Urkunden: Ulrich Diethelm soll 1480 geboren worden seyn, sein Vater also doch wohl 1455; nun sind aber die von Frundsperg erst 1467 durch den Kauf der Herrschaft Mindelheim nach Schwaben gekommen — Freyherr von Hormayr im Tiroler Almanach 1804 —. Es läßt sich aber Auskunft denken und sind diese Zeitbestimmungen auch nur in der Sage, nicht in jener Haupturkunde 1520.)

27) Stadtbuch Zürich, um Verena 1432: „Er mag uns nie „ußtrag werden; er verzieht von einem Ziel zum andern."

28) st. 1369.

29) st. 1399.

30) st. 1431; siehe von ihm Th. II, 732, 739 f. 769; oben S. 171.

31) Th. II, 687 f.

32) Elisabeth, Gemahlin Grafen Konrads von Nellenburg, st. 1413; hierauf Markgrafen Wilhelms von Hochberg; sie st. 1458. Ihr Enkel Markgraf Philipp st. ohne männliche Erben 1503.

33) st. 1385 oder 86.

34) Bis 1437. Sie war 1428 gest.

35) Und den Mannsstamm nicht fortpflanzte; daher Wartau nach seinem Tod an Susanna, seine Schwester, Gemahlin Friedrichs, Semperfreyen von Limpurg, Stammmutter von Limpurg Speckfeld, fiel; Hübner, geneal. Tab. 612. Uebrigens war er damals noch ein Kind; Urkunde Hannsen (seines Oheims) für die magere Au, 1438; Msc.

36) Haffners, Soloth. Chronik.

37) Siehe Th. II, 681 f.

38) In einem, mir mitgetheilten Schema der Tokenburgischen Verwandtschaft werden die letzten drey als Töchter Graf Heinrichs von Werdenberg, der nach Wilhelms von Montfort Bregenz Absterben jene Kunigunda, Donats Tochter (oben N. 29 — 32) geheirathet hätte, angegeben. Dieses ist nicht möglich. Schon im J. 1398 wurde ein Enkel dieser Kunigunda Bischof zu Costanz (Hübner, Tabelle 493); sie selbst wurde 1431 (N. 30; nach diesem Schema vollends erst 1439) Wittwe; wie konnte sie dann noch so viele Kinder gebären? Aber . . . 2) diese Frauen sind nicht erst nach 1439 geboren, sie waren 1436 schon verheirathet. Man könnte vermuthen, Kunigunde wäre Hein-

richs Gemahlin gewesen, ehe sie Wilhelmen genommen; dieses würde jene Einwürfe heben; aber 3) aus dem Freyheitsbrief der Walser von Belfort bis auf Davos 1438 (Lünigs R. Archiv, part. Spec. contin. II, sub Grafen und Herren S. [illegible]o) erhellet klar, daß Kunigunda von Montfort nicht Mutter, sondern Schwester der Katharina von Sar gewesen. Die vielen oft gleichnamigen Grafen von Montfort haben die Verwirrung veranlasset. Wilhelm von M. Bregenz, Gemahl der Kunigunde Donati, gest. 143[illegible], ist verwechselt worden mit Wilhelm von M. Tettnang, dem Gemahl der Kunigunde, Albrechts (von Heiligenberg) Tochter, gest. 1439. So daß auch hierin Tschudi sich, zwar nicht bestimmt genug, jedoch richtig, ausdrückt.

39) Sie gebar ihm viele Söhne und Töchter; ihre männliche Nachkommenschaft ist 1574 erloschen; Hübner, Tab. 497.

40) Thüring, sein Vater, wurde um 1370 erschlagen; Th. II, 346. Wolfhard muß damals Kind gewesen seyn, da er viel später in Blüthe und noch 1400 einige 40 in voller Kraft erscheint. Er pflanzte seinen Stamm fort; aber er ist erloschen; die Tirolischen Brandis sind von einem ganz andern oder früher abgesonderten Stamm. Letzteres glaubt (ohne es zu beweisen) Brandis im Tirolischen Ehrencränzlein.

41) Derselbige, welcher seit 1400 in den Geschichten des obern Bundes (II, 679; oben S. 282) und der Ennetbürgischen Lande (II, 667; oben S. 105 ff.) oft vorkommt.

42) Seit 1429 Bürger zu Bern; seit 1431 Herr von Schenkenberg.

43) Ulrich, ihr Sohn, st. 1430. Ich halte ihn für eben den, welcher 1424 den obern Bund schließen half.

44) Bruder der Gräfin Elisabeth, Gemahlin Friedrichs von Tokenburg; Leu.

45) Der nachmals oft vorkommen wird und im Prätigau erbte.

46) Oben S. 134 f.

47) Wischard lebte noch; er st. 1438; seine Söhne waren die letzten seines alten Geschlechtes, dessen Mannsstamm 1479 mit Hildebrand untergieng.

48) In dem N. 38 angeführten Schema heißt seine Gemahlin Anna, Tochter Albrechts, Grafen zu Werdenberg-Heiligenberg; es ist mir nicht bekannt, wie dieser dem Vater der oben N. 37 — 43 erwähnten Frauen verwandt gewesen, wohl aber, daß er nicht derselbige war.

49) Johann und Friedrich werden in dem Schema genannt.

50) Heinrich wurde Bischof zu Costanz, 1436 — 1462; Anna

war bey dem Frauenmünster Zürich seit 1425 oder 1429 Abbatissin.

51) Dieses bezieht sich zumal auf das Recht jener vier Nichten der Mutter Friedrichs, die man als natürliche Erben mit anführt, indeß andere (Thierstein z. B. dessen Tschudi am rechten Orte, wo der Sedes materiae ist, gar nicht erwähnt) viel näher waren.

52) Am 28 Aug. 1432.

53) Die Bürgermeister Felix Manesse und Rudolf Stüssi; die Rathsherren Hanns Manesse und Hanns Brunner, der ältere, der Stadtschreiber Heinrich Usikon; Stadtbuch.

54) Vermuthlich der Venner Nicolaus von Wattewyl und Peter Willading, die man auch sonst in Tokenburgischen Geschäften gebraucht findet; J. C. Füßlin l. c. S. 46. 51.

55) Schwytz bracht „einen Zeddul, der an solch Recht geschrieben stand, als uns der von Tokenburg bot;" Bericht der Gesandtschaft im Stadtbuch.

56) Am 25 Nov.

57) Zürich hatte die andern Orte zur Mitregentschaft über Baden und die freyen Aemter eingeladen, als die Stadt bereits den Pfandschilling dieser Lande bezahlt hatte.

58) Stadtbuch Zürich.

59) Die Genauigkeit historischer Treu erfordert, daß ich bemerke, wie in diesen und ähnlichen Vorträgen das Wesentliche, die Sache, die Vorschläge selbst, urkundlich richtig, die eingestreuten Wendungen und Betrachtungen zwar von mir, alle aber auf urkundlich bekannte Umstände gegründet sind.

60) 29 Nov.; Stadtbuch von Zürich.

61) Oben S. 175 f.

62) Bis Mart. 1433.

63) Oben N. 2.

64) Oben S. 181.

65) „Deren Namen an demselben Brief standen;" Instruction deren von Zürich für ihre Gesandte, 1437; Beyträge zu Lauffer, Th. III, S. 9. Um so mehr bedaure ich, daß dieser Brief nicht mehr vorhanden, oder mir unbekannt geblieben ist. Vermuthlich waren es jene Männer der Nichten.

66) Es ist nicht ausgedrückt, worüber? Wir werden unten sehen, daß des Kaisers Meinung nicht war, hierunter z. B. die Stammherrschaft (Tokenburg) zu begreifen. Das Unbestimmte in solchen Urkunden ist sehr oft absichtlich; die Gewalt der Umstände muß den Commentar machen.

67) Als König ertheilte, als Kaiser bestätigte er es; Instruction, l. c. S. 10.

68) - Dec. 1433.
69) Daß das Landrecht mit Schwyz eben wie das Bürgerrecht mit Zürich damals bestätiget worden, ist kaum zu bezweifeln.
70) Tschudi nennt ihn Konrad; welches nach den, mir zugekommenen Acten unrichtig ist.
71) Daher derselben Wahrheit nachmals durch Aussage von Zeugen hat erwiesen werden müssen; Spruch zu Lucern, Georg. 1437.
72) Daher sie nachmals, vielleicht nicht ohne Grund, läugnete, ihre Einwilligung (frey) dazu gegeben zu haben.
73) Alles was Tschudi weiter sagt, ist sein, nicht aber des Grafen; ja nicht in dem Charakter des letztern, der sich gewiß nicht weitläuftig äußerte.
74) Derentwegen Brandis nachmals davon abgestanden; Spruch Lucern.
75) Weil er besorgen konnte, die Züricher möchten es stören, oder doch Windek voraus haben wollen.
76) Wie es in Thurgau, Tokenburg, Aargau (Freyheiten von Wintertur; item, von Mellingen) gültig war; und siehe Ius feud. Alemann. c. 36.
77) So nimmt es Gerold Edlibach.
78) So versteht es Tschudi.
79) „Ob Sach wär (das er doch nit meint), daß er sie zur „Erbin machen wollt, müßt er sie das versehen, *damit* „es gölte;" Schodeler.
80) „Daß er den Eidgenossen habe wollen die Haare zusam„menbinden." Es war, meldet Ludwig Edlibach, die gemeine Meinung.
81) Bullinger.
82) Er starb ohne Testament; Füßlins Geogr. III, 44. Die letzte Urkunde, die ich von ihm finde, ist vom 25 März: er nimmt vom Kloster Sekingen einige erkaufte Leibeigene zu Lehen; *Herrgott*, origg.; Urkundenbuch h. a.
83) Er selbst gab schon im J. 1407 diesem Kloster den Kirchenwidem zu Wangen in der Mark; sintemal zu Rüti „seine Väter begraben seyn, und auch er des jüngsten Ta„ges allda zu erwarten meint;" *Chartular. Rutin.*, welches viele ähnliche Urkunden vom Hause Tokenburg enthält.

Sechstes Kapitel.

1) Daß das Project ein Auskauf gewesen, schließt Joh. Konrad Füßlin aus dem Anbringen deren von Schwyz vor den Thädigungsrichtern zu Lucern, S. Geo. 1437.

2) Thierstein kommt nicht unter ihnen vor; er mochte abgefunden seyn; Höwen, an welchen ohnedem nicht viel fallen konnte, trennte sich, und war für die Gräfin; es scheint nicht (andere haben anders geglaubt) als wenn Metsch damals das gleiche gethan; sonst würde sie sich nicht geweigert haben ihn als Vogt anzunehmen!

3) Sogleich gab er seinen Vettern von Oestreich von seinem Entschlusse Nachricht; ich habe das Schreiben gesehen, worin Herzog Friedrich, der nachmalige Kaiser, schon unter dem 31 Mai 1436, dieses gut heißt und lobt; es war natürlich.

4) Es ist nicht klar, ob und seit wenn das eigentliche Tokenburg Ein Ganzes geworden. Das Thurthal wird besonders genannt, als wäre es nicht nothwendig unter der allgemeinen Benennung begriffen.

5) Hüpli: So verstund man wohl, daß der Unterthanen Meinung wär, daß sie gern Herren für sich selbst wären gsyn, und burgen (verheelten) es, als fest als sie konnten.

6) Hüpli: Sie haben mengen Artikel dem sie vorkommen wollen.

7) Im Rhätico; Guler, Rhaetia; 220, a.

8) Der zehn Gerichte Bund; damals hielt auch Mayenfeld mit ihnen.

9) Ein Richter mag den andern mahnen, ihm vier, fünf Mann zu überschicken, welche dann täglich 18 Pfen. bekommen, und die Kost ungefahrlich.

10) Wäre Sach, daß ein Gericht rechtlos würde, so sollen die andern dazu kehren, und thun, daß es besetzt werde.

11) So war ihr Titel, den ich anführe, weil er sich für sie schickt.

12) Ich führe sie an, weil solche Namen unvergeßlich seyn müssen, und der eine oder andere Enkel haben mag, die sein Andenken zur Vaterlandsliebe begeistern soll: (Außer dem Bely) Jan Heinz; Jos Gresta; Bartholome Rugett; Janut Schneider; Wilhelm Schärer; Jos Mallet; Hanns de Cresta; Hanns Heldisch von Tschiertschen. Uebrigens findet sich die Urkunde, unter andern, bey Leu, Art. Zehngerichte. Sie ist vom Freytag nach Fronleichnamstag; welcher der 8 Jul. seyn mochte; Ostern fiel in diesem Jahr auf den 8 April. (*Art de vérifier les dates*).

13) Es waren die Bely von Belfort, „ein alt, herrlich „Geschlecht, und waren sie ein Haupt und Fürnembste in „dem Bund; auch ist Davos das erst, mit höchst stattli„chen Freyheiten wohl begabt Hochgericht;" Ardüser, Art. Beli. Sein Vater war 25 Jahre Landammann, und vor 6 Jahren im Schanfik in dem Gaureisertobel ermor-

44) In der Antwort beschwert sie sich hierüber. Sein Schreiben ist von Innsbruck, 13. Nov.
45) Isenhofer, Spieß, und ein Rathsherr von Feldkirch.
46) Am 8. Dec.
47) So nennen sie die Leute oben am See, die Walenstadter, die Landleute im Sargans.
48) Sie „meintend, künftig minder Wandels mit inen zu „han, dann vorharo."
49) Essen und Trinken um Pfennig (in Wirthshäusern). Damit sie nicht sagen können, des Reichs Straßen seyn ihnen gesperrt.
50) Freudenberg, Nydberg, Walenstadt.
51) Th II, S. 683, N. 763.
52) Ich lerne dieses aus der N. 17 angef. Schrift; unten aber kommt noch eine Urkunde darüber.
53) Freudenberg lag über Ragaz, Wartau beherrschte Grätschins.
54) Ein vast unruwiger Mann, Tschudi.
55) Diese verkaufte er 1430 an Zürich (Leu); Zürich überließ sie um 1600 Pfund Hannsen Thum (Stadtbuch, 1430, vor Simon Judae), welcher schon als Vogt von Altstetten (unfern der Stadt) mit ihnen in Verhältniß war (Leu, Altstetten).
56) Das feste Haus der alten Grafen von Montfort an der Ringmauer beym obern Thor; Leu, Walenstadt.
57) Es ist nicht gewiß, ob sie ursprünglich und damals zu Sargans oder in das Gaster gehörte; zu jenem Lande hielt sie sich; die Oestreicher zählten sie zu diesem.
58) „Der Kaiserlichen Stadt Zürich." Die Urkunde siehe bey Tschudi.
59) Der Titel, den sie sich geben lassen, ist „ehrbare, wyse."
60) Weiter ausdehnen soll man diese Rechte nicht.
61) Gegen die Herrschaft von Oestreich oder die iren. Dieses geht auf den Grafen, Dienstmann des Herzogs.
62) Wenn sie zu sollichem Krieg getrångt wurdind (auch wohl gedrängt zu seyn glaubten oder sich stellten!)
63) Ius aperturae.
64) In den Demokratien dieser Gegend wird der Jüngling alsdann Theilhaber öffentlicher Verhandlungen (citoyen actif).
65) Ohne, wie sonst geschehen, ihnen oder anderen Orten den Beytritt vorzubehalten.
66) 19. Dec.
67) Geschichtschreiber dieser Zeit; Haller, Bibl. der Schweiz. Gesch. V, N. 158—161, Edlibach hat ihn stark benutzt.
68) Des Geschichtschreibers Urgroßvater; er pflegte den Landschreiber Jacob Wanner mit sich zu haben, der alles auf

zeichnete; Haller l. c. N. 163. Diese Geschichte habe ich zwar so wenig, als die des Landschreibers Johann Fründ, welchen Ital Reding bey sich hatte, gesehen; Tschudi aber hat sie in seine Chronik aufgenommen.

69) Prävis.

70) Sie wollten für sich behalten was ohne die Landbanner von Schwytz und Glaris erobert würde. Sie wollten ein eigenes, selbstständiges Gemeinwesen.

71) Neutokenburg liegt über dem Ort.

72) 22. Dec.

73) Sonntags, 23. Dec.

74) 24. Dec.

75) Das Sarganser Bürgerrecht ist vom 21. Dec.

76) Brief der Hauptleute und Räthe an Zürich; Mels, 25. Dec.: Kaum 12 Mann (in den Gemeinden Walenstatt, Flums und Gäschlins) haben nicht geschworen.

77) Eb. das.

78) Daher N. 76 endiget, „Liebe, gnädige Herren, wir bitten „üch, daß ir zu den Sachen tut, daß wir eins werden im „Land."

79) Innsbruk; 28. Dec.

80) Er werde die Seinigen schon selber zu regieren und zu schirmen wissen.

81) „Warum seidt ihr diesen Briefen nicht zur rechten Zeit „nachgegangen?"

82) „Wo ihr nicht stillstündet, so wäre es offenbarer Muthwille."

83) Schreiben der Züricher an den Kaiser, 21. Nov.; der Gräfin an eben denselben; Mayenfeld, 26. Nov. Den Inhalt beyder Briefe ziehe ich zusammen.

84) Die Gräfin drückt dieses so aus: „sie werde überall an„gejocht;" sie fürchtet, auch beym Kaiser verunglimpft worden zu seyn.

85) Sligk, Slika. Der ursprüngliche Name scheint Lassan, die Stammprovinz Lausitz, gewesen zu seyn (Familiennachrichten, die Herr Graf Joseph von Schlick, K. K. geheimder Rath und bey Oberrhein und Franken bevollmächtigter Minister, mir freundschaftlich mitgetheilt hat).

86) Von edlen Lüten.. Seine Mutter war „der wohlgebornen Grafen zu Collalt und S. Salvator einzige Tochter;" Kais. Begnadigung mit dem Grafenstande, Prag, Sim. Jud. 1437; Lünig, R. A., part. spec. continuationis I. erste Forts. S. 10^.

87) Heinrich hieß er; Urk. N. 88.

88) K. Sigmunds Wapenbrief für Vater und Sohn;

Kandelberg (Canterbury) in England, Assumt. 1416; Lünig, R. A., Spicil., saecul. Th. II, S. 1174. Schreiber war der Titel, welcher jetzt ausländischer durch Secretär gegeben wird; selbst Reichsreferendarii werden so genannt; wie am griechischkaiserlichen Hofe αντιγραφευς, υπογραφευς.

89) Urk. N. 85. Von den Reisen, s. oben S. 84—89.

90) In vier mächtigen Reisen; Urk. N. 85. In der Walachey und Syrfey (Servien) bey großen Heerfahrten; K. Sigmunds Vermehrung der Kleinod und Wapen, Rom, Margar. 1433; Lünig, Spicil. saecul. II, 1175.

91) Eben daselbst.

92) In Polen, Littaw, Rewßen und auch in Prewßen (jene Urk. 1433, N. 90); auf treffenlichen Botschaften Urk. N. 85.

93) Ist er ye ein Ursach gewesen, daß Wir hin und har durchkommen und die Kron erlangten, dazu Wir vormals nit kommen mochtend; Urk. N. 85.

94) So heißt er in den Urk. 85; 90.

95) Urk. 90.

96) Daß solcher syner Dienst ein Warzeichen an syn Erben und ganz Geschlecht komme, damit man ir Dienst in künftigen Zeiten erkenne; Urk. 90. Matthewß, sein Bruder, zeichnete sich aus, als der Kaiser dem Papst „Hülf sandt „nach Campania;" ibid. Die andern Brüder hießen Wilhelm, Heinrich. Die Waren sind geblieben, die Güter im dreyßigjährigen Krieg, wo zwey Grafen von Schlick für die Böhmische Nationalparten unglücklich gestritten, theils zur Königl. Kammer gezogen, theils von dem damaligen Böheimischen Canzlar Hartwig Rostiz acquirirt werden.

97) Nicht nur zu lateranensischen Palatinis (Rom, 1. Jun. und 8. Aug. 1433; Lünig. Spicil. saec. II, 1175, 1177), sondern auch zu Reichsgrafen, laut Urk. N. 85. Caspar trug auch das goldene Vließ; Familiennachrichten.

98) Die hochgeborne Fürstin, Frau Agnes, Herzogin in Schlesien und zur Olsen und Kreßel; Urkunde, Prag, Ambros. 1437; Lünig. Spic. saec. II, 1184; und N. 85. Diese Urkunden führe ich zum Theil darum an, weil man sieht, wie groß er eben zu dieser Zeit an des Kaisers Hofe war. In zweyter Ehe nahm er eine Collalto (Familiennachrichten).

99) Er war Pfleger zu Eger und Burggraf zu Elnbogen; Urk. 90. Der Kaiser schenkt ihm erblich und mit großen Freyheiten Falkenau (Prag, Sim. Jud. 1435; Lünig, Sp.

Saec. II, 1183) und Lichtenstadt (Eger, Petri Kettfeyer 1437; ib. 1185). Er war Graf zu Passaun, in Welschen Landen (N. 85); Bassano? Dieses möchte Erbalstisches Erbgut seyn. Er war Herr zu Neuschloß (*Haselbach*, l. c. L. III) und Weissenkirchen (Urk. 1493: unten N. 108).

100) Münzprivilegium, Prag, Barth. 1437: Lünig, Sp. S. II, 1186. Auch prägten die Schlick, vor anderen, zweylöthige Silberstücke (thaleros, von Joachimsthal); Köhlers Münzbelustigungen. Ich habe zwey derselben, eines vom Werth eines Conventionsthalers, ein anderes von der Hälfte, vor mir; sie sind von 1642 und 1661.

101) Von Kupfer, Silber und Bley; auch zu S. Michaelsberg; laut so eben angef. Urkunde. Das in Joachimsthal erbeutete Silber und Geld soll ihn ungemein bereichert haben; Familiennachrichten.

102) Als wir jetzund aus dem H. Concilio von Basel herkamen und uns groß Noth anstieß, auch mit unserm Hofgesinde groß und viel verzehrt hatten — Da lieh er dem Kaiser 6300 fl.; und etlichen Handwerkern 100; bezahlt auch dem Walen (Lombarden) Johann Orlandi 1900 fl. Zuvor hatte er 3600 fl. auf die Judensteuer zu Regensburg geliehen. Daher der Pfandbrief auf die Stadt Schlackenwerth, die Engelsburg, die Schebnitzer Güter und das Gut zur Achtenstadt (Regensburg, S. Wenz., 1434; Lünig l. c. 1180).

103) Als Herzog Albrecht von Oestreich dem Kaiser (seinem Schwiegervater) 1000 Ungr. Gulden und 1500 Pfund Wiener Pfennig lieh, wurde er dafür Bürge; Quittungsbrief, Iglau, Assumt. 1436.

104) In einem codice miscellaneor. auf der Bibliothek des Domcapitels zu Mainz (*Gudenus*, C. D. t. I-I); Teutsch (welches ich noch nicht gelesen; mein Urtheil geht auf das Lateinische) in Hahn Collect. monument., t. I. S. 406.

105) Hahn hält ihn selbst für den Euryalus, welcher an die Lucretia (von Siena) schreibt.

106) Gudenus bemerkt, eine gleichzeitige Hand erkläre den Kaiser für den Euryalus; welches mit des Aeneas Sylvius Erzählung übereinstimmt. (Sie ist in dem Buch de duobus amantibus, welches er 1444 zu Wien geschrieben): Als er zu Siena in sein Quartier gekommen und von vier göttlich schönen Edelfrauen empfangen worden, sey Sigmund sofort begeistrungsvoll vom Pferde gesprungen; besonders mit einer habe er Verständniß errichtet. (Erat enim Sigismundus, licet grandaevus, in libidinem pronus, et matronarum alloquiis admodum oblectabatur.)

Nach einigen Incidenzien entstand der Briefwechsel (nec tam ardenter Euryalus scripsit, quam Lucretia respondit). Bekanntlich war der Kaiser bey weitem nicht so stark im Latein, daß er so hätte schreiben können; die Schlickische Feder mag Anlaß zu dem Mißverstand gegeben haben, als sey Schlick selbst der Verliebte gewesen; vielleicht war er vollends Vertrauter beyder Theile (wie Dangeau; *Fontenelle*, in seinem Eloge). Man hört nicht alle Tage Abenteur eines 60jährigen Kaisers, wobey der Reichsvicecanzlar die Feder führt und wovon ein nachmaliger Papst der Geschichtschreiber ist; ich wage, die Tokenburger Discussionen mit Erzählung des Ausgangs weiter zu unterbrechen. Der Papst berief den Kaiser endlich zur Krönung, welches ihm und der Geliebten äußerst schmerzhaft fiel (res molestissima fuit). Noch einmal mußte Sigmund ihres Umgangs genießen. Er verkleidete sich in einen der Bauern, welche Grundzinse in ihr Haus brachten; schnell schoß er in das (zufällig?) offene Zimmer, fand sie Seide stickend; warf den Kittel von sich; und da er eben sich der Liebe überließ (in amoris officio pronus erat, sagt Aeneas), verkündigte ein treuer Knecht die Ankunft des Manns. Der Kaiser in ein dunkeles Cabinet. Der Mann sucht Geschäftspapiere; findet sie nicht; „sie mögen in jenem „Cabinetchen seyn; Licht her!" Die Frau: „In die kleine „Chatoulle, hier über dem Fenster — ich will sie herunter „nehmen — hattest du etwas hingelegt." Sie suchte, war ungeschickt, die Chatoulle flog aus dem Fenster in den Hof herunter. „O meine Kleinodien! und die Schriften!" Schnell der Mann in den Hof herab; er las den Schmuck zusammen; der Kaiser fort.

107 Wie da er auf Seklos bey den Söhnen des Palatinus Gara gefangen saß; *Thuróczi*, chron. Hungaror., L. IV; verglichen mit *Thomas Ebendorfer ab Haselbach* L. 3; ap. Petz, Austr. II.

108) Diese Urkunde aufzufinden, habe ich mir alle Mühe gegeben: ich habe ihr Daseyn bezweifelt, weil König Albrecht in dem Bestätigungsbrief der dem Canzlar von Kaiser Sigmund ertheilten Gnaden (Preßburg, Iubil. 1430; Lünig, Sp. Saec. II, 1188) davon keine Erwähnung thut; indeß, die Sache ist unstreitig, man sieht es aus König Albrechts Lehenbrief (Ofen, Pet. Paul. 1430; bey *Du Mont*, Code diplom., t. III, p. I, p. 65), von dem unten ausführlich gehandelt werden wird; endlich vernehme ich, daß die Urkunde im J. 1640 am 16. Jun. von Seite Tirol dem Oberstlieutenant Johann Anton am Buol, Landammann, und Hannsen Janner, Landschreiber

des Zehngerichtenbundes, zugestellt worden ist; wo sie zu finden seyn mag. (Sie ist abgedruckt im Schweiz. Geschichtforscher, Th. I, S. 300.)

109) Ohne zu läugnen, daß Allodien darunter seyn; eigentlich verlieh er dem Canzlar nur „was denn ihm und dem Reich daran mit Recht ledig worden und zugefallen war" (Albrechts Lehenbrief). Die Ausscheidung würde aber nicht viel leichter gewesen seyn, als bey jener berühmten Mathildischen Erbschaft (s. Spittlers Bemerkung, in jenem reichhaltigen, edlen Meisterwerk: Staatengesch. Th. II, S. 93.)

110) Welches wohl eben auch in allgemeinen Ausdrücken geschehen, die jetzt auf die Allodialerbschaft gedeutet wurden.

111) Mündliche, unbestimmte Aeußerungen waren nicht rechtskräftig.

112) Dieses ist aus den Verhältnissen des Kaisers, zumal gegen Zürich, zu vermuthen; man muß aber gestehen, daß, als der Canzlar sich nach diesem mit den Erben verglich, keine Erwähnung der Gräfin geschah (K. Albrechts Lehenbrief).

113) Wenn er sein Geschlecht fortgepflanzt hätte, oder wenn sein Tod in die Zeit gefallen wäre, wo Bruder Claus die Eidgenossen zu besänftigen wußte.

114) 1481; Casp. Lang Grundriß der christl. Welt; Th. I, S. 793.

115) Um Erwerbung einiger Ueberbleibsel des H. Leichnams Martini, der des Landes Patron ist.

Siebentes Kapitel.

1) Es ward ein seltzamer Rumor und Gestör; Tschudi.

2) Nach Pfäffikon, Rüti und Wald.

3) Daß dieses geschehen, erhellet aus dem Rathsmanual, 5. Jan. 1437.

4) Uri wohl wegen der Entfernung noch nicht; es bedurfte nur eines bösen Windes, um die Boten zu verhindern, schnell genug zu kommen.

5) Rathsmanual; 31. Dec.: sindt nit zu gäch; mahnend üwre Lüt haim

6) Rathsmanual, Zürich, 4. Jan.: Ornngelich.

7) *Ibid.*, 5. Jan.: si wollten dozu reden, daß uns gelangen soll, wozu wir Glimpf und Recht hätten.

8) Tschudi gedenkt dessen nicht; aber Bullinger; das

Rathsmannal spricht für diesen; Bullinger ist in der Geschichte dieses Kriegs sehr diplomatisch.

9) Damit sie nicht von den Ländern (Uri, Unterwalden und dem auch demokratischen Zug) gegen Bern und Lucern (auf welche Städte sie eher zählten) überstimmt würden; besonders wenn die Parteyen mitstimmten; wo dann Schwytz und Glaris mit jenen 3 gegen die Züricher und oberwähnte Städte entschieden hätten. Eine der ältesten Spuren der Parteyung zwischen Städten und Ländern.

10) Ganz darauf zu liegen, daß es uns bleibe; Rathsmanual, 7. Jan.

11) Daß jeder, wo er in der Gemeine von der Sache reden höre, sie in Schutz nehme; *ibid.*

12) Eben das. 9 Jan. (Doch wurden die Leute der vorhin geleisteten Eide nicht entlassen; eb. das, 17. Jan.)

13) Nicht auf daß Oestreich einwillige, daß Gastal bey ihnen (im Landrecht) bleiben möge; dieses war schon abgeredet; sondern vermuthlich, um, wegen Wesen und sonst, weitere Maßregeln zu verabreden.

14) R. M. 9. Jan.: Sie reiten umher, zu werben was wider uns ist.

15) *Ibid.:* sie glauben und hoffen, jene werden nichts unfreundliches.

16) Siehe im vorigen Kapitel N. 79 ff.

17) 10 Jan.; Tschudi.

18) Nach 4 Tagen; *idem.* Also am 14ten oder 15ten Jan., am 14ten war der Tag zu Baden.

19) An eben dem Tag, da Wesen in das Landrecht schwur.

20) S. im vorigen Kap. bey N. 43.

21) Daß sie es ihnen getrauen auf Minne und Recht; R. M.

22) Rathsmanual, 17. Jan.

23) Man gedachte, nach drey Tagen 100 Knechte hinauf zu schicken; *ibid.*

24) Die Einfuhr, der Verkauf ihrer Milchspeisen blieb unverwehrt. Noch ist zu bemerken, daß sie sich keiner Fuhrleute von Zürich bedienen durften.

25) Erhellet aus dem R. M. 24. Jan.

26) Ihnen Minne und Recht getrauen; *ibid.*, 17. Jan.

27) Ohne in unser Stadt Rechte zu langen.

28) Z. B. in Tokenburg. Vermuthlich fürchtete man, die Eidgenossen würden alles (auch im Sarganserlande) gemein machen wollen.

29) Herr von Lommis im Thurgau; seit 1433 (Leu, Lommis) auch zu Ebmattingen.

30) Wie noth es thue; R. M., 17. Jan.

31) Ist ersichtlich aus ihrer, sogleich vorkommenden Antwort.
32) Dessen Schreiben an Ammeister und Rath von Zürich; München an dem obersten Tag; zu Latein genannt Epiphania.
33) Desselben Schreiben an Ammann und Bürger Zürich; Burghausen, Samst. nach Pauli Bek. Es ist zu merken, daß der verstorbene Graf an Bayern eine Versetzung gethan, welche der Kaiser bestätigte (Neue Registratur zu Zürich in dem XXIV. Bande).
34) Heidelberg, octava Epiph.
35) An Ammeister und Rath Zürich; Neumarkt, vig. Palmar. Also etwas später; man wird mir nicht übelnehmen, diese Schreiben zusammen zu ziehen.
36) Schreiben Herzog Friedrichs an Kurfürst Ludewig, Innsbruk, auf S. Thomas von Kandelberg (Canterbury). Der Priester Andreas, welcher seinen Tod auf den 29. Dec. 1436, oder Trittenheim, der ihn auf den 30sten setzt, werden durch N. 34 bestätiget; Friedrichs Schreiben fand ihn nicht mehr. Siehe *Pareus* hist. Palat., edit. Ioannis, p. 216, not.
37) Ernst N. 32: „Lieben die von Zürich! wir hörend sollich „Sach nit gern von ew; wann ir selbs wohl verstet, daß ir „domit Swerung tut wider die Gesetz des H. Richs und „der Fürsten Frohait." Johann N. 35 führt die goldene Bulle an, die nicht erlaubt, „Pfalbürger und Muntmag „anzunehmen, die eins andern seyn."
38) Ernst N. 32: „Es würd ew sicherlich kein Glimpf bringen, und größern Schaden, denn der Luten Sweren ew „Frommens getan mag."
39) In den Schreiben N. 36. Er will Zürich Recht halten, vor dem Kaiser, einem oder mehrern Kurfürsten. Ohne Zweifel schrieb er auch dem Kaiser (s. eine Spur im vorigen Kap. N. 84) und mehrern Fürsten.
40) An Herzog Heinrich, 10. Feb. An Otto (er war Protector des Conciliums), früher: 25. Jan. Die übrigen Schreiben sind mir nicht zu Gesichte gekommen.
41) Jener hieß Heinrich Unenstetter; Propst war er seit 1427, und starb 1439. Dieser hieß Math. Nithard; er wurde sein Nachfolger.
42) Das Schreiben ist vom 26 Jan., sie sollen die Stadt überall verantworten.
43) So bezeugen sie auch dem Pfalzgrafen Otto (N. 40): ihre Meinung sey nicht gewesen, diese Leute durch versagten Kauf zu nöthigen, ihre Bürger zu werden.

in dessen Hand alle Recht stahn, sie zu
fallen und Gelegenheit der Sach" (Zü-
acti). seither zu Gunsten des Reichsvice-
osition gemacht, welche zeigte, wie we-
en Kaiser zu zählen hatte.
nicht bekannt, und mit anderm kaum zu
ste geschehen seyn, als Schwytz Grünau
en wollte. Oberwähnte Species facti

on Gnaden Gottes, vil daß geschüzen

sicher seyn könnte, als wenn Oestreich
anfele," sagt die Species facti, habe
orben; nicht um Nutzung der Gült
en Eidgenossen zum Besten.
eint es, denen von Zürich geneigt.
ikel mochten sie dort gekauft, letz-
racht haben; doch hatten die Ret-
ere Landleute von Glaris am Züricher

werden viele die Anführung solcher
verschmähen; mir schienen sie, zu
und Privatverhältnisse, der Erzäh-

rich habe gesagt, „Es sigi schad um
m die von Schwytz wär es nit Not,
ol me getan;" Urkunde bey

eidig Böswicht;" *ibid.*
hat geredt, wie daß 6 Knecht von
stochen haben, als er heim ritt; das

n. Eine der ältesten urkundlichen Mel-
als Nationalvorwurf; eben wie Theo-
il's Hirten desselben einander scherz-

ie, II, 231—239, insofern Glaris dabey
die Darstellung der Züricher ist aus der
eren Original in der Sacristey des Frauen-

aßbriefe (Compromißformeln) siehe bey
, 240 ff. In dem Zürichschen muß ein Druck-
wo (S. 240, col. 2.) Schwytz unter den lie-
sen genannt wird, welche zweymal Friede ver-

44) Domit si (die Landleute) üwer Gnaden dester bas dinen mügen
45) Daß sie es nicht früher gethan, sey Sr. Gnaden zu Dienst geschehen. (In der That hätte er dem Grafen alsdann seinen Pfandschilling zurück geben müssen.)
46) So schreiben sie dem Pfalzgrafen Otto (N. 40): sie werden, wenn Güte nicht helfe, dem Herzog solch Recht vorschlagen, daß er sich werd genügen lassen.
47) Ausdruck des Schreibens; wie oben, würdige Stadt.
48) Schreiben vom 17 Jan.
49) Rathsmanual Zürich, 23 und (vor den 200) 24 Januar.
50) Mit den Ländern.
51) Einige Städte waren in diesem Verdacht.
52) Auf den 30 Jan. Ich weiß nicht, wie Tschudi, der sonst so genau ist, ihn auf den 12 Jan. setzt, und von dem zu Baden keine Meldung thut. Wäre dieser nur eine Privatconferenz gewesen, weil Zürich nirgend anders (vielleicht Schwytz eben darum nicht nach Baden!) hingehen wollte?
53) Es ist wahrscheinlich, daß dieses Schreiben in der ersten Hälfte des Jänners ergangen; siehe N. 28; nach Tschudi wäre die Erklärung darauf doch erst in Lucern geschehen! (S. die vorige N.).
54) Nämlich in Ansehung Tokenburgs; wegen Gaster wollte und konnte Schwytz ohne den Herzog nichts verfügen; Tschudi.
55) Wer Recht dazu hätti (war die Antwort), dem welltend si es gunnen und nieman daran irren: eben das.
56) Wagner und Schodeler; wenn (denn) diese Landt und Lüt waren inen nit gelegen.
57) Es wäre möglich, daß einige auch zu Baden mit denen von Zürich besonders getaget hätten; N. 52.
58) Rathsmanual: 4 Febr. Hiedurch wurde auch Partenung verhindert, weil alle die Verantwortung theilten.
59) Das dunkt sie das allerfreundlichst; Tschudi.
60) Deren Recht sie behaupten mußten, weil sie sonst nicht hätte können Uznach verschenken.
61) Minne oder Recht: „so schwer es ihnen (den E.) selbst „falle;" R. M 4 Febr.
62) Relation der Boten vor den 200; 17 Febr.
63) Es scheint, man wollte in Zürich die drey Länder, wie vor Alters 1251. Th. I, S. 513, N. 33), für nur Eines gelten lassen.
64) Am 8 Febr.; der Tag sollte auf Reminiscere seyn.
65) 30 Jan.

66) Wovon die Urkunde bey Tschudi ist.
67) Die Bärenburg liegt im Schamserthal, des obern grauen, alt und neu Süns und Ortenstein im Domleschg, des Gotteshaus-Bundes.
68) Tschudi, II, 220, col. 2.
69) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Ortschaften vor Alters zu Walenstadt gehört, wo vielleicht unter den Römern das Hauptquartier war, von dem jene Posten besetzt wurden.
70) Oben ist angezeigt worden, daß ungewiß ist, ob die Walenstadt selbst nach Saraans oder Gaster gehörte; letzteres ist wahrscheinlicher; altrhätisch und unter Cur waren beyde Landschaften.
71) Tschudi sagt, „untz ze Wienacht und darnach ein ganzes „Jar;" Herr Rathsherr Schinz bemerkt aber sehr wohl (nach Haltaus, Calend., p. 12), daß Wienacht hier Fronfasten (23 Febr.) ist, welche man Weihung nannte. Nach Zeitordnung der Umstände kann es nicht anders seyn.
72) Daher dieser in jenem Landrecht mit Schwytz und Glaris N. 66 sie, seine liebe Muhme von Tokenburg, ausdrücklich vorbehält. Seine Gemahlin war Agnes von Metsch (Tschudi).
73) Gewaltsbrief, 16 Febr.; von ihr und ihrem neuen Vogt besiegelt; er liegt noch zu Lucern. „Als dann S. und „Glaris uns etlicher Gewaltsame an Uznach — Tokenburg — „und an dem Schloß Grynau (ungeachtet oben K. „IV, N. 26) entwehrt, und darab ein Rechtstag erwach„sen — geben wir Z. unsere ganze Vollmacht; in Hofnung, „daß jeder bescheiden Mann das Recht unser Sachen wohl „verstan wird: und soll unserseits alles gültig syn, zu Ge„winn und Verlust."
74) Bullinger nennt ihn den alten; ich habe die Mittel gegenwärtig nicht, gewiß zu bestimmen, ob er derselbe ist, welchen wir nachmals in dem Bürgermeisteramte finden; zwey andere blüheten zu gleicher Zeit in Aemtern; indeß scheint es glaubwürdig.
75) Yberg oben im 3ten Kap. zwischen N. 70 und 71; Wagner im 4ten Kap. N. 67.
76) Wie Fridolin Weygisser, Schindler genannt; der reiche Rudolf Netstaler; der Pannerherr Konrad Rietler; der so geschäftserfahrne als tapfere Landschreiber Rudolf König. Da war auch Hanns Schübelbach, Sohn eines Hauptmanns, der im J. 1388 zu Wesen für das Vaterland gelitten.

77) Herr zu Oberhofen, zu Uspunnen, zu Wimmis, im Grindelwalde, zu Lauterbrunnen.
78) Es ist wahrscheinlich, daß er von dem gleichen Hause war, welches seit ältern Zeiten in Bern verburgrechtet, unfern der Lucernischen Gränze zu eben diesen Zeiten Signau besaß.
79) Hallers Schweiz. Bibl., Th. IV, N. 376; womit Leu, Art. Rüß, nicht unvereinbar ist.
80) Heintzmann Gruber.
81) Wir werden im folgenden Theil den Rechtsstreit über sein Vermögen finden.
82) Zu Lucern, im Thurgau, in dem Hochstift Basel; Leu aus Hafner.
83) Schultheiß seit schon sechszehn Jahren.
84) Von Beroldingen und Beroldinger wird, wie von andern alten Geschlechtern, die von einem Schloß oder Flecken genannt sind, von den alten Geschichtschreibern ohne Unterschied gebraucht.
85) Die andern waren Heinrich Arnold (von Spiringen), eines sehr verdienten Geschlechtes, und der Landschreiber Hanns Kempf.
86) Einer derselben, welcher im gedruckten Tschudi Niclaus von Enwyl genannt wird, heißt Eywyl; Büsinger und Zelger Gesch. von U. W., Th. I, S. 105.
87) Wie der Landammann Johannes Müller; am Hirzel 1443.
88) Leu; voce Spiller.
89) Der andere Gesandte von Zug war der Ammann Hanns Heußler.
90) Siehe Th. II, S. 591 f.
91) Oben S. 202 u. ff.
92) Siehe Th. II, S. 516 bis 525.
93) Siehe Th. II, S. 241. Siehe den Vorwurf ausführlich bey Tschudi, Th. II, 232 f.
94) Siehe Th. II, S. 595. Ueberhaupt war bey dem Bund 1352 die Rede nicht von einmüthiger Beystimmung der Eidgenossen, sondern von der Gesinnung des mehrern Theils; deren waren sie in gegenwärtigem Fall sicher.
95) Oben Kap. III, bey N. 10.
96) Tschachtlan; Tschudi: es syn gar vil grober, ungeschickter Worten verluffen, und schenzeleten si zu beyden Theilen, das wäger (lieber) erspart wär gsyn.
97) Hüpli.
98) Dieses ist die urkundliche Nachricht von einem Compromiß der Erben von Tokenburg auf den Schultheiß von Bern.
99) Oben Th. II, S. 238.
100) Vermuthlich wußten sie noch nicht, daß das „oberst

„weltlich Haupt, in dessen Hand alle Recht stahn, sie zu „ordnen, nach Gefallen und Gelegenheit der Sach" (Züricher, Species facti), seither zu Gunsten des Reichsvicecanzlars eine Disposition gemacht, welche zeigte, wie wenig die Gräfin auf den Kaiser zu zählen hatte.

101) Dieses ist sonst nicht bekannt, und mit anderm kaum zu vereinigen. Es müßte geschehen seyn, als Schwytz Grünau von der Gräfin haben wollte. Oberwähnte Species facti leitet hierauf.

102) „Dann wir si, von Gnaden Gottes, vil baß geschützen „mögend dann si."

103) „Weil nichts schädlicher seyn könnte, als wenn Oestreich „uns wieder zu nahe hausete," sagt die Species facti, habe Zürich auch Kiburg erworben; nicht um Nutzung der Gült willen, sondern gemeinen Eidgenossen zum Besten.

104) Schmerikon war, scheint es, denen von Zürich geneigt.

105) Die beiden ersten Artikel mochten sie dort gekauft, letztern zum Verkauf hingebracht haben; doch hatten die Netstaler, und vielleicht andere Landleute von Glaris am Züricher See Weinberge.

106) Ich zweifle nicht, es werden viele die Anführung solcher Umstände als zu gering verschmähen; mir schienen sie, zu Darstellung der Zeiten und Privatverhältnisse, der Erzählung nicht unwürdig.

107) Rudolf Fink von Zürich habe gesagt, „Es sigi schad um „die von Glaris; aber um die von Schwytz wär es nit Not, „wann, sie habends wol me getan;" Urkunde bey Tschudi, II, 239.

108) „Verhyt zers meineidig Böswicht;" *ibid.*

109) Denn „der Stüssi hat geredt, wie daß 6 Knecht von „Glaris ihn wollten erstochen haben, als er heim ritt; das „aber nit ist;" *ibid.*

110) Kuhghyger seyn. Eine der ältesten urkundlichen Meldungen dieses Lasters als Nationalvorwurf; eben wie Theokrit's und Virgil's Hirten desselben einander scherzweise beschuldigen.

111) Th. II, S. 524.

112) Tschudi hat sie, II, 231—239, insofern Glaris dabey Interesse hatte; die Darstellung der Züricher ist aus der species facti, deren Original in der Sacristey des Frauenmünsters liegt.

113) Die Anlaßbriefe (Compromißformeln) siehe bey Tschudi, II, 240 ff. In dem Zürichschen muß ein Druckfehler seyn, wo (S. 240, col. 2.) Schwytz unter den lieben Eidgenossen genannt wird, welche zweymal Friede vermittelt.

114) „Denn wir Boten der Zil nit mögend erwarten;" Spruchbrief (er ist bey Tschudi, II, 240 — 246). Man soll hiezu auf den Freytag vor S. Georg wieder in Lucern seyn.

115) „Nit verhept, nit unterstanden."

116) Hierüber konnte zu Lucern darum nicht entschieden werden, weil Oestreich auf diese Schiedrichter nicht compromittirt.

117) Wegen Sargans gilt die vorige Note; Grünau wurde von Schwytz für ein Bestandtheil der Mark angesehen, derentwegen kein Streit war.

118) Die „vast hön" (ein der Berner Volkssprache noch gewöhnliches Wort) „und unlydig wurdend."

119) Um die Mitte des Märzmonates.

120) Rathsmanual, den 9 März: dieses auch am See zu verkünden.

121) Den Fürkäufern, welche das Verbot N. 120 hätten eludiren mögen, soll nichts verkauft werden.

122) Die Räthe setzten zwey Aufseher der Müller und Bäkker, zu sehen, daß es redlich zugehe; Rathsmanual, den 18 März.

123) Wenn die Gemeinden kein Geld haben, so soll eine geziemende Summe den Amtleuten unentgeltlich vorgeschossen werden; *ibid.* Jedem Biedermann wurden zwey Lägelen erlaubt. Zürich. Species facti.

124) Diese verboten fremden Wein (mit der Einschränkung „er sey denn besser;") Species facti; nach dem Richtebriev.

125) Keiner von uns ist so gewaltig und rych, daß er sich nicht müsse des Landwyns behelfen; Sp. facti.

126) Sowohl wegen Einschränkung der Industrie des Landes durch die Privilegien der Zünfte, als wegen Theilung des vorhin einzigen Zwecks der Gewerbsleute: statt ihrem Beruf ihre ganze Kräfte zu weihen, ließen sie sich durch politische Geschäfte zerstreuen.

127) Die den Paß nach Italien oft ungangbar, oder unsicher, machten.

128) „Es ist sonst kein Gewerbe bey uns, dessen wir geniessen „möchten, als der wenige Wein am See;" Sp. facti.

129) Der Mütt stieg zuerst von 16 bis auf 32 Schilling; im J. 1437 auf zwey bis drey, im folgenden Jahr auf 5 Pfund (Herr Rathsherr Schinz), und es war die Noth von 1432 zu befürchten, wo der Mütt bis auf sieben Pfunde zu stehen gekommen (Wasers Ceres Thuricensis).

130) An einem Freytag führten Glaris und die Mark 550 Stück aus; Sp. facti.

131) Schwytz hatte einen Zoll auf die Züricher Waaren gelegt; ihre Leute in der Mark hatten die Ausfuhr des Dungs gesperrt, und ließen von Brettern (Schyen) nur eine bestimmte Anzahl verabfolgen; *ibid.*

132) So Tschudi. Die Geschichtschreiber der Republik Bern, Tschachtlan und Stettler nennen Ital Reding; ich habe geglaubt, jenem folgen zu sollen, weil er bey Anlaß des Tages zu Lucern (dessen Acten er vor sich hatte) dasselbe sagt, und weil in der That sonderbar wäre, Reding als Richter eines Rechthandels zu finden, wo entschieden werden sollte, ob die Gräfin das Recht gehabt, Uznach an Zürich abzugeben.

133) Hanns von Ast (Tschachtlan: Atsch) und Hanns von Nidek; Tschudi.

134) Von dem Rhätischen Hause, dessen Stammburg ob Haldenstein lag?

135) Bloß daß er sie denen von Zürich als Bürgerin für die fünf Jahre genannt. Wenn hiebey Worte gefallen oder Urkunden gestellt worden wären, wodurch sie als Erbin sich hätte erweisen können, so würde sie schwerlich unterlassen haben, auch Züricher dieser Handlung beyzuziehen, die am besten davon sprechen konnten.

136) „Durch des Grafen seligen heiter Verschrybung und Uebercommniß;" Tschudi.

137) Des Grafen Hof war zu Feldkirch gewesen; daselbst war er gestorben; dort betrachtete sich die Wittwe als haushäblich.

138) J. J. Hottinger, Helvet. KirchenG. II, 371, aus Urkunden.

139) Sie ist nun (war zur Zeit als dieses geschrieben worden, 1795) das Eigenthum der Frau Gräfin von Brandis der ältern zu Innsbruk. Noch weiß ich nicht, wie der Verfasser hieß, vermuthe aber, daß er Rudolf von Ems (Amase) gewesen, von dessen biblischer Reimchronik auch sonst Abschriften existiren. *Biblioth. Kraftiana*, S. 72. N. 714.)

140) Graf Wilhelm von Montfort Herr zu Tetnang; Ulrich von Razüns, Freyherr; Vogt Ulrich von Metsch, Graf zu Kilchberg, Hauptmann an der Etsch; Wolfhard v. Brandis; Freyherr; Graf Heinrich von Sax zu Masor; Thüring von Aarburg, zu Schenkenberg Freyherr.

141) Gleichwohl scheint der Ausdruck der Urkunde sonderbar: „Wann wir von etlichen erbaren Lüten redlich erinnert „sind rc." So redet eine Urkunde, wo, unter andern, des Brandis Name voransteht; warum spricht nicht hier eben er, welcher dabey gewesen? was bedurfte man un-

genannter erbaren Lüte? Uebrigens steht die Urkunde dieses Landrechts bey Tschudi, II. 247.

142) Costanz, Straßburg, Rheinfelden, Wintertur, Rapperschwyl, Basel, das Uechtländische Freyburg, S. Gallen, Schaffhausen, Baden, Aarau.

143) Costanz, Straßburg, Basel, Rapperschwyl, Ravensburg, Lindau.

144) Petermann von Greifensee; Konrad (oder Nicolaus) von Wattenwyl, Venner der Stadt Bern; Rudolf Nußbaumer Schultheiß zur Walenstadt; Wilhelm Fröwis, von Feldkirch.

145) S. das 3te Kap. oben S. 389.

146) Er sagte zu Lucern, im Herausgehen von der Rathstube, dem Landammann Reding: „Herr Ammann, ich „gedenk (der Zyt), daß ir dem ärmsten Züricher hölder wärend, denn dem Herzog von Oestreich; nun sind ir dem „Herzog hölder, denn allen von Zürich!" Der Landammann antwortete (schalklich, sagt Tschudi): „redtind ir „das wahr wär, so könnt ich darzu antworten!"

147) N. Kalberer, auf Nidberg; Ulrich Spieß zu Freudenberg.

148) Leu, voce Hofstetten.

149) Auch Solothurn. „Wegen der von den Oestreichern an „ihren Verburgerten zu Walenstadt u. a. verübten Feind„seligkeiten." Aus der Urkunde.

150) Lucern, Uri, Unterwalden, Zug.

151) Rhan, Eidg. Gesch., S. 294.

152) Friedrich Jacob Edler von Anwyl hat über diesen Zug einen, von Bullinger und von Tschudi benutzten, Bericht aufgezeichnet.

153) Nach Tschudi wären 5000 Mann ausgezogen; Rhan will nur von 2000 wissen; Ludwig Edlibach scheint 2500 anzunehmen. Die erste Zahl scheint allzu stark; wir würden mehr von Schwierigkeiten der Verproviantirung hören, und die bald vorkommenden 1800 wären nicht so schnell zu Handen gewesen.

154) Anwyl und Bullinger.

155) Anwyl.

156) Es kamen 6 Heller auf den Knecht; für 4000 (so viele, wenigstens, können wir annehmen, weil die Sarganser dabey waren) 24000 Heller. Man bedenke das praecipuum der Hauptleute, und die Preise. Es mögen viele Oestreichischgesinnte vom Land ihre Baarschaft auf Nidberg in vermeinte Sicherheit gebracht haben.

157) Ulrich Spieß.

158) Zwey Züricher Büchsen sprangen; die übrigen schadeten so wenig, als die Wurfmaschinen deren auf der Burg.
159) Die Geschichtschreiber sind nicht einig, welcher Theil zuerst aufbrach; es ist aus der Erzählung begreiflich, daß selbst Zeitgenossen hierüber verschiedener Meinung waren.
160) Th. II, S. 536 f.
161) Robespierrisch!
162) Anwyler.
163) Ludwig Edlibach.
164) Es wurde vermuthet, ist aber nicht wahrscheinlich. In allen Bündnissen wurden die ewigen, eidgenössischen vorbehalten: so hätte Schwytz in dieser Sache nichts thun können.
165) Th. I, S. 518.
166) Wie dergleichen Lehen an das Gotteshaus gekommen, hievon ein Beyspiel Th. I, S. 516 f.
167) Tschudi, II, 253.
168) Eines Udels, wie die Städte ihn von Ausbürgern forderten; Th. I, 455.
169) Hüpli.
170) Ohne sie doch der Landrechtseide zu entlassen (wie man Anwyler verstehen konnte).
171) Das Capitel siegelt mit; auch wenn der Nachfolger persönlich nicht dafür ist, bleibt der Verein mit dem Land.
172) Innwendigen und Ußwendigen. Wyl war vor Zeiten auch Tokenburgisch; Th. I. S. 516.
173) Von Wyl thut Tschudi keine Erwähnung; ich habe die Urkunde vor mir, die ihm fehlte.
174) Will der Abt Yberg oder andere diese Lande verkaufen, so bietet er sie Schwytz zuerst an.
175) Bis auf Martini 1437; Tschudi.
176) Am 1. Juny; indem er den Stüssi erwartet, sey dieser ihm vor seine Festungen gezogen; die Sarganser haben ihm keinen Krieg angekündiget; die Erklärung der Züricher sey ihm zugekommen, als Nidberg schon in Asche lag. Urkunde, Msc.
177) Diesen bot er auf den Kaiser, das Concilium, die Kurfürsten, viele Herren und Städte; Tschudi.
178) Er geschah auf Jacobi.
179) Beschwerdebrief der Berner an Zürich: daß einige Z. bey ihnen Fürkauf treiben; Msc.
180) Freytags nach Vincula Petri; die Urkunde ist bey Tschudi.
181) Nicht nur gaben sie jedem zu seinem Hausgebrauche 2 Mütt, sondern bald nach diesem 4, nebst zwey für seines Nachbars Haus; den Pfistern (Bäckern, pistoribus), wöchentlich 6; Urkunde.

182) Urkunde; Innsbruk, S. Galli.
183) Tschudi, II, 256.
184) Sigmund, seines Sohns, seiner Neffen, Friedrich und Albrecht, und seines Vetters Albrecht. Ohne Zweifel machte auch die Einholung der Bewilligungen Aufenthalt.
185) Der Pfandbrief, 2 Mart. 1438, ist bey Tschudi.
186) Etwa den Zürichern überlassen!
187) Des Rhätischen Lagers, wovon Terz, Quart, Quint, Posten gewesen seyn mögen, und Gaster (castra) den Namen zu haben scheint, ist im ersten Theil mehrmalige Meldung.
188) Th. I, S. 271.
189) Wie vor der Schlacht bey Näfels.
190) Th. II, S. 47 und sonst oft.
191) Th. I, S. 209 fg.
192) *Ibid.* S. 374.
193) *Ibid.* S. 505.
194) Tschudi, II, 259. Sonderbar, daß er die Urkunde nicht hat!
195) Johann von Eschenberg, als Schafner des Klosters Klingenthal zu Kleinbasel; Elisabeth Knüwlerin und Ulmann Imhof.
196) Vermuthlich vom Rath; er nennt sie „die ehrsamen, „wysen;" der erste, Oswald von Prat, war Schultheiß; die Geschlechter der übrigen: Kraft, Thöni, Gugg, von Quadern, und (dieser war vor der Stadt wohnhaft) von Splee. (Man sieht wie zu Sargans Rhätische und Teutsche Familien sich zusammen fanden.)
197) Urkunde dieser Zinsverschreibung bey Tschudi, II, 256 ff.
198) Es erbten die Nachkommen der Muhme und des mütterlichen Oheims.
199) Friedrich hatte sie um den Preis von 2300 Pfund Heller; Urkunden Rudolfs von Werdenberg und Beatrix von Fürstenberg, seiner Gemahlin, auch im Namen seines Bruders Hugo; 12. Apr. und 2. Mai, 1414; Tschudi.
200) Obwohl der Kauf in der ersten Urkunde ewig während heißt, gleichwohl wird in der zweyten die ganze Handlung Pfandverschreibung auf Wiederkauf nicht nur von den Kontrahenten selbst genennt, sondern der Fall als möglich vorgesehen, daß jemand Waktau dem Grafen von Tokenburg mit Rechten abzöge. Dieses war von Heinrich zu erwarten, an dessen Gränzen die Burg gelegen war.
201) Auf zwölf Jahre; Tschudi.
202) Heinrich VII, König Johann, Karl IV, Sigmund selbst.

203) Der Mannsstamm nämlich; der einzige Sohn seiner einzigen Tochter, König Ladislaf, starb 1457 ohne Erben.

204) Ausdruck der anzuführenden Chronik: fast mit der Nebenbedeutung, die *cunning* im Englischen hat; die Chronik fügt bey, „er kunnt wohl glychsnen."

205) Ingenii eximii, magni animi; *Petrus de Reeva*, de monarchia Regni Hung., centur. V.

206) Diese Schilderung ist von Hüpli, einem Zeitgenossen; ich habe sie beynahe wörtlich beybehalten und nur die Ordnung verändert. Sigmunds großer Einfluß in die Schweizerischen Sachen wird entschuldigen, daß ich mich über seinen Charakter ausbreite. Ohnehin würde zu Vervollkommung der Geschichte beytragen, wenn man über verstorbene Regenten die freye Stimme jedes Theils ihrer Herrschaften vernehmen könnte.

207) „Der Künig Sigmunt so ein gütiger Herre war, daß er „selten jemand Du hieß, er wär arm oder rych; sundern „yrzaget (ihrzte, nannte die Leute Ihr); Eberhard Windek, hist. Sigism., cap. 54.

208) Hüpli. Er war ein bodenloser Herr, bey dem das Geld nit möcht Ruh han.

209) Besonders wenn man wahrscheinlich machen konnte, daß er etwas versprochen; alsdann sprach er: „Muß eines von „beyden seyn, so will ich lieber an Geld und Gut leiden, „als an dem Leumund meiner Treu;" Fugger, Ehrensp. Oestr., S. 463, a.

210) Beyspiele oben im 4 Kap. N. 102.

211) Hüpli. Er achtet nit, wie übel man ihm zuredt. „Was beschweret ihr euch," sagte er zu den Vätern des Costanzer Conciliums, „daß man übel von uns redet, „wenn wir uns nicht scheuen, übels zu thun!" Fugger l. c. 462, a.

212) Hüpli sagt weiter: er bracht syn Sach zu guter Maß mit Geschwätz hindurch.

213) Pulchra facie, crinibus crispis et glaucis, sereno intuitu; *Ioh. Thwrócz*, chron. Hungar., L. III.

214) Hüpli eigentlich: „die wüst und unnatürlich waren." Es ist aber letzteres Wort nicht in dem, nun gewöhnlichen Sinn zu nehmen; wenigstens ist keine historische Spur, daß, nach des ersten Cäsars Weise, Sigmund *ambidestro* gewesen. Die Alten glaubten, weil ungefähr so viele Weiber als Männer sind, so sey jedem die seinige bestimmt; und wer mehr usurpire (besonders die schon wirklich ihren Mann gefunden), handle wider Gottes Ordnung, das ist wider die Natur (πλεονεκτειν τον αδελφον εν

πραγματι; nach dem Ausdruck des Apostels, 1 Thessal. 4, 6). Daß aber Sigmund von Jugend auf, dissolutus in lasciviam, und wenn auch, nach seinen Unfällen in Ungarn, moribus et vita melioratus (Thwrócz l. c.), doch über diesen Punct bis in sein hohes Alter unheilbar war, davon siehe im vorigen Kap. die 106te Note. S. auch Fugger l. c. 461, a.

215) Ludwig Edlibach: er empfieng sie zur Stund, aber alberlich.

216) Einer der Boten fieng an, zu reden, gar einen lustigen Sermon; eben ders.

217) Den er den Ungarn zu Liebe trug; *Thwrócz*. Seine Farbe war gelb; Fugger.

218) *Thwrócz:* crinali. Fugger: er setzt einen frischen Lorbeerkranz auf sein schönes, krauses, graues Haar.

219) „Denn ein jedliches Hertze, das selber „frumm war, erkannt, daß Kaiser Sigmund „ein grundbiderb (biderer) Hertzmann (ein sehr „schöner, ihm ziemender alter Ausdruck) und Fürste „war;" Eberh. Windek im 217ten Kapitel.

220) Er selbst weinte mildiglich; Fugger. So endigte er den mimum vitae mit dem, seiner Würde gebührenden Pathos.

221) Und losch aus, wie ein Licht, das kein Oel mehr hat; Fugger.

222) Michel Országh, Palatinus von Ungarn, ließ 1489 oder 90 seine Statue, prima aedium fronte, auf der Burg zu Ofen erneuern, weil er sein Wohlthäter gewesen; *Ludov. Tubero*, commentt. rer. suo temp. gestar. L. 2.

Achtes Kapitel.

1) Windek, Uznach, das Tokenburgische Burgerrecht.

2) Daß solche damals, wenigstens durch Speditionshandel, subsistirten, werden wir sogleich sehen.

3) Den 4. Jan.; Schreiben des Conciliums Teutscher Nation.

4) So wollten sie auf zwey Jahre schließen, mit Inbegriff der Ihrigen und des Bischofs zu Chur.

5) Schreiben Markgraf Wilhelms; den 14. Jan.; des Herzogs, 24.

6) Montfort zu Tetnang, Gemahl Kunigundens von Werdenberg; oben K. III, ad N. 39. Es ist nicht ganz klar, wie Werdenberg, welches der schwarzen Fahne von Mont-

fort (Th. II, S. 681) zuständig war, an seine, die rothe, Fahne gekommen; nur vermuthen läßt sich, daß es durch seine Gemahlin geschehen.

7) Tschudi, II, 261.

8) Zu rechnen vom H. 3 Königstag; *id.*, ib.

9) Der letzte vor dem durch Bischof Heinrich vermittelten, war bis 6. Apr.

10) Sein, N. 5 angef. Schreiben war trocken und kalt.

11) 1436. Noch lebte Bischof Otto, des Markgrafen Bruder, welcher zwey Jahre vorher, und Friedrich von Zollern, welcher nun das Bisthum niederlegte, und vor nicht langer Zeit war der abgedankte Bischof Albrecht Blaarer endlich gestorben.

12) Bis Cathar. 1439.

13) Tschudi, II, 262.

14) Peter Weibel von Mels.

15) Hanns, dem Bruder, und Friedrich, dem unmündigen Sohn Bernhards.

16) S. im vorigen Kap. bey N. 199 sqq. Uebrigens handelt hier, im Namen der Grafen, „der ehrwürdige geistliche „Herr, Herr Johann, Abt zu Benwyler." Beinwyl ist ein Kloster in einem engen Thal an der Lüsel, unfern Thierstein; dieser Abt war des Geschlechtes von Uttingen, und starb 1444; Leu.

17) Sie waren in dem Bürgerrecht, Kap. IV, ad N. 39; Grätschins liegt unter dieser Burg.

18) Wir haben gesehen, daß Wartau bis 1414 Werdenbergisch, bis 1428 Tokenburgisch, und seither Thiersteinisch war; in Einem Menschenalter drey Herrschaften hatte.

19) Siehe eine vortreffliche Stelle von Schlosser, in des Freyherrn von Moser patriot. Archiv (dieser Schatzkammer echter politischen Weisheit und Tugend), XI, 503 ff.

20) In der Urkunde, Tagwen, genannt. Die Urkunde übrigens, ist bey Tschudi, und datirt vom Donnerstag vor Allerheiligen.

21) Das Begehren wird in der Urk. angeführt; wo der Spruch erzählt wird, seiner nicht gedacht.

22) Wie Th. I, S. 266 f. Auch zu Unterwalden war einst Feldbau.

23) Durch den Namen Werdkäse von dem weißen unterschieden.

24) Von Schuld und Besserung wegen.

25) Jeglich gehuset, die ir eigen Cost hand. (Welches einen großen Unterschied macht, weil in manchen Gegenden drey Generationen bey einem Heerd ungetrennt zusammen bleiben).

26) Die Herren hettind si allweg früntlich gehalten.
27) Auf einem Tag zu Lucern; Msc.
28) Wurstisen, Baseler Chronik, S. 359 d. neuen Ausg.
29) „Denn männiglich war geneigt, daß ihm etwas daraus „gehen möcht; und jedermann dacht, es sollt besser werden, „da ward noch schwererer Elam;" Stadtbuch Basel ad h. a.; in Bruckners Merkwürdigk.
30) Tschudi II, 263. Welches übrigens weder von jedermann, noch von der ganzen Dauer dieser bösen Zeit zu verstehen.
31) Waldkirch, Schaffhauser Chronik.
32) Unsere Fründ von Straßburg wolltend weder Korn bi inen kaufen lassen, noch uns leyhen, das wir aus dem in Niederland ihnen widergeben hettind; Stadtbuch Basel ad 1439.
33) Damals 13, 14 oder 15 Heller oder 1/5 werth; Waser, vom Geld, S. 102 ff.
34) Es waren vil starke Knecht, die sich wuhnden vor Hunger; Hüpli Msc.
35) Wurstisen, l. c.
36) Was wir bekamen, folgte mit Kummer und Arbeit; Stadtbuch Basel.
37) Auch dieser Gebotbrief steht bey Tschudi, II, 264. Er ist datirt von Prag, Mittw. vor S. Gall.
38) Th. II, 534 f.
39) Leu zählt ihrer so viele; Art. Fischenthal.
40) Diese Municipalität wird in der Urkunde (1450, Frt. nach H. Kreuz) so distinguirt.
41) Nun gehört sein Hof nach Uznach und in die Pfarre Eschenbach; wie es von ältern Zeiten her war, dieses dürfte aus Urbarien zu erörtern seyn, die bey dem Hof oder zu Uznach selbst schwerlich mehr vorhanden sind.
42) Jacob Schwarzmurer; *Codex traditionum* Rüti h. a.
43) Siehe oben nach N. 24.
44) Siehe Th. II, 223 f.
45) Si schribend ein hochmütigen schalkhaften Brief, sagt Tschudi; woraus, wenn auch nicht zu erweisen, daß der Brief so war, der Eindruck erhellet, den er gemacht.
45b) Zu erörtern, daß dieses oder jenes Recht sey, darauf kam es an, darum sollte man zusammenkommen, darüber sprechen.
46) Daß dieser Umstand benutzt worden, sehe ich aus Lauffer, eidg. Gesch. Th. V, 81.
47) Probus fuit; *Paltrami* s. Watzonis chron. contin., ap. *Petz.* Scr. R. A. T. I. Seine Redlichkeit und Fromm-

keit rühmt auch Hüpli. Die Sorgfalt für den Landfrieden hat er durch sein Reformationswerk bewiesen.
48) Th. II, 535.
49) Da hingegen Zürich Rapperschwyl und Wintertur selbst in der Hungersnoth möglichst begünstigte; Tschudi.
50) Friedrich von Hinwyl, der auch im Fischenthal und in der umliegenden Gegend Güter und Leute hatte. Siehe unten die Urk. N. 60.
51) Wie Caspar von Bonstetten, Herr zu Uster und Sar; Familienschriften.
52) Indeß er gegen andere nachgelassen wurde; die Urkunde N. 60.
53) Auch hierüber letzterwähnte Urkunde, und N. 61.
54) So Tschudi; Hüpli: über 12.
55) Wolltind sie nit Frieden halten, so wär es je ehr, je besser; Tschudi.
56) Es tobet und wüthet; Tschudi.
57) Basel, Schaffhausen, Costanz, Ravenspurg, S. Gallen.
58) Von Lucern sollen drey gekommen seyn.
59) Von Lucern aus.
60) Die Notel steht bey Tschudi II, 267—275; datirt, Lucern, Freytags vor S. Lucien.
61) Die von Schwytz wollten, daß hierüber zu Rapperschwyl gerichtet würde, wo der Stillstand gemacht worden.
62) Ueber diesen, freylich den schwersten Punct, ist die Antwort am unbestimmtesten, am wenigsten probhaltig.
63) Die gar unübig sigind gsin.
64) Vermuthlich seit die Ausfuhr aus der Stadt verboten worden, als die Durchfuhr durch das Land noch frey blieb.
65) Dieses hätte wohl vor dem Kaiser geschehen müssen.
66) Mit Heinrich Usikon, Konrad Meyer und dem Stadtschreiber.
67) Schwytz sandte Hanns ab Iberg und Hanns Wagner. Auch Glaris den Tschudi nicht; sondern Ulrich Elmer und Jacob Wenner. Es ist möglich, daß Reding und Tschudi noch in Böheim auf der Gesandtschaft waren, wo sie den Gebotbrief N. 37 ausgewirkt, und wohl auch sonst mögen gesucht haben, die Gesinnungen des neuen Kaisers zu erforschen oder zu stimmen.

Neuntes Kapitel.

1) Die verständigen und gelehrten (nach der mir zugekommenen Handschrift). Man kann hierunter vorzüglich den Stadtschreiber, und einige Herren vom großen Münster (Meister Felix Hemmerlin z. B.) verstehen.

2) Tschudi sagt es nochmals; es ist aus der nach einigen Jahren geschehenen Hinrichtung einiger dieser Herren wahrscheinlich.
3) Die Sache wurde auch den Gemeinden auf dem Lande vorgetragen.
4) Er würde dazu nicht veranlasset worden seyn, wenn die Züricher seine Leute nicht in Bürgerrecht genommen hätten. (Es war in diesem Artikel von Zürich und Schwytz gefehlt, und ist schwer zu bestimmen, von wem das meiste.)
5) S. im 5 Kap. die 101 Note.
6) Es ließ sich hiewider sagen, daß dieses geschehen, weil das Geld und die dasselbe repräsentirende Pfandschaft für fahrende Habe galt, worüber das Recht der Wittwe am wenigsten zu bezweifeln war; zumal sie die Güter in ihren Händen hatte.
7) Es wird darauf gezielt, daß die Erben außer Heimsteuer und Morgengabe der Gräfin ein Leibgeding zugestanden.
8) Weil Zürich den Besitz des Landes, über dessen Gränze dieser Streit war, denen von Schwytz noch contestirte.
9) S. im vorigen Kap. N. 62.
10) Wir haben gesehen, daß dieselbe vorhin verboten war; Tschudi, II, 262, b.
11) Nach dem im J. 1423 geschlossenen Bund; oben S. 183.
12) In dem ewigen Bund steht nichts hievon.
13) Könige der Teutschen, die, bekanntlich, (von 800 bis 1509) den Kaisertitel erst nach der päpstlichen Krönung annahmen.
14) Ich übergehe unbedeutende Artikel, über die Zürich nichts erinnert.
15) Die Eidgenossen hielten diese Oestreichische Sache für ihr Forum nicht geeigner; indeß hätten sie den Miteidgenossen wohl etwas über ihr Betragen erinnern können; die übergroße Friedensbegierde machte (wie 1713; wie 1748; *Mably*, Droit public) eine unzureichende Punctation (une paix plâtrée).
16) Kap. 6, N 27.
17) Buw. So wird in der Schweiz Dung noch jetzt Bau genannt.
18) Die Eidgenossen dachten, das eine würde das andere geben.
19) Dieses läßt sich durch nichts anderes erklären, als nach den letzten Zeiten der 15ten Note.
20) Zu Bewahrung der Gränze.
21) Sächer. Doch findet sich dieses Wort, aus dem im Texte sogleich folgenden Grund, in der Urkunde nicht.

22) Die Urkunde steht bey Tschudi, II, 267—278, in den eingerückten Linien.
23) Das Manuscript sagt einmüthig, doch ist es wohl nach der vorläufig für nöthig erachteten Verordnung zu verstehen.
24) Das Mißtrauen war mehr gegen die Länder. Wir werden es von nun an so finden.
25) Von Bern siehe Stettler, S. 133. Von dem Abt S. Gallen ist eine Urkunde (Ofen, Petr. Paul.) im cod. tradit.: vorläufig soll er dem Grafen von Lupfen, Landgrafen zu Stülingen, Herrn von Hohenek, schwören; den Eid aber persönlich prästiren, wenn der König nach Schwaben komme.
26) Im vorigen Kap. bey N. 37 und 67.
27) Gerhard von Roo, p. 158 (der Quartausgabe, Halle 1709).
28) Bekanntlich kann civitas das eine und andere heißen.
29) *Anonymus de morte et eventib. Alb. II:* Iuraverunt, velle astare, non solum apud civitates imperii ablatas, sed etiam contra omnes suos inimicos. Ap. *Petz*, S. R. Austr. II. 675. Ich gestehe, daß mir scheint, es beziehe sich diese Zusage vornehmlich auf die Florentiner und andere, dem Reich fremd gewordene civitates et potentias Italiae, von welchen in dieser Schrift sofort mehr erwähnt wird; indeß war die Zusage allgemein. Sie geschah, nach dem Verfasser, nur von den R. Städten, die aber am meisten Geld hatten; und, wenn Albrechten daran lag, so versprachen es auch andere Stände.
30) So viel als jetzt Reichsreferendarius. Ich meyne, auch bey Uffenbach Beyspiele jener Titulatur gefunden zu haben.
31) Oder zu einem guten Auskauf.
32) Siehe Leu, voce Breisacher, wo im Anfang dieses Jahrhunderts ein Zunftmeister dieses Geschlechtes in Zürich vorkommt.
33) Züricher können hierüber auf ihrer Staatskanzley in den Tokenburger Büchern, I, 984 und 1011 Beweise finden.
34) Dieses mag sich auf Aargau und Kiburg bezogen haben. Es ist zu bemerken, daß, nach der N. 25 angef. Urkunde, die Stettler hatte, den Bernern zwar Aarberg und Wangen bestätiget worden, von den Eroberungen im Aargau aber und von den über Kiburg-Burgdorf gemachten Acquisitionen nichts vorkommt.
35) Bekanntlich hatten die Grafen von Kiburg ehemals, selbst zu Zürich, allerley Rechte; zum Beyspiel eine Abgabe eben

von dem streitigen Kornmarkt (das Immi), die noch bey König Rudolfs Söhnen vorkommt.

36) Man erinnert sich, daß Zürich in den Aargauer Sachen, zumal wegen Baden und der Freyämter, für alle stand.

37) Am Ende der Notel.

38) Zu Bubikon, Rüti und Wald.

39) Wie sie dazu gekommen, wird unten, in diesem Kapitel, erzählt.

40) Nicht durch einen Laufer von Schwytz (welcher ein Spion seyn konnte).

41) Formel der Fehden.

42) Das eigentlich bundesmäßige Recht.

43) Zürich muß Ursachen gehabt haben, gerade dieser Stadt Obern den Ausspruch nicht zu überlassen; aber gewiß mußte Schwytz den Anschein wenigstens so zu beobachten, daß die Eidgenossen dieses Ort immer eidgenössischer finden mußten.

44) Siehe N. 40.

45) Rhan, Eidg. Gesch., S. 209 nennt ihn.

46) Letztere Absicht erwähnt Tschudi.

47) Der alte Ausdruck für Vorposten; ich behalte ihn, weil er gut ist.

48) Ausdruck der Chroniken, für *Signa*; sehr gut, weil dem Soldat Schande ist und immer war sie zu verlassen.

49) Wir folgen dem (meist menschmöglichst unparteyischen) Tschudi; Lauffer spricht von „vielen;" aber über diese Seiten hatte Lauffer keine, nicht sonst bekannte, Relation.

50) An dem Päpli gegen Bernhardts Turn; Tschudi.

51) Bey 500 Haupt Vächs; eben ders.

52) Dieses mit der Fahne von Urieren; *ibid.*

53) Von Basel Andreas Ospernell mit seinen Gesellen; Tschachtlan; der, nicht bey Tschudi vorkommenden, Städte erwähnen Stettler, Haltmeyer und Heinrich Tschudi, Verf. der Glarner Chronik.

54) 13 Mai. Daß also der Zug zehn Tage gedauert.

55) Dieses konnten die von Schwytz wohl für eine Wendung halten, wodurch man die Erwähnung der Gasterleute und Uznacher umgehen wolle.

56) In jenen Tokenburger Büchern (N. 33.), I, 1157.

57) Es ist, aus Abgang von Urkunden, unmöglich zu entscheiden, in wie fern sie mehr, weniger, oder keinen Grund hiezu hatten.

58) Euenz und Clewi, mit ihren Freunden und Gesellen; Tschachtlan.

59) Die Aufschrift ist merkwürdig: „Dem Hauptmann, Rath

„und Gemeinde, ob und nid, im Sarganserland, und die „daselbst zusammengehaft, und deren von Zürich Bürger „meinen zu syn." Msc.

60) Die Sarganser schlugen ihm das Recht vor auf den von Brandis, der, wie wir bald sehen werden, Herr eines Theils der Rhätischen Zehn Gerichte geworden, mit welchen auch sie in Bund getreten waren.

61) Die Eidgenossen wohl ohne Zweifel; es kann auch auf die neuen Landleute gezogen werden.

62) 20 Aug. Zugleich wurde dem Grafen von Schlick und dem Protonotarius geschrieben. In jenen Tokenburger Büchern (N. 33), f. 970, 984, 1009.

63) Bern, Lucern, Solothurn, Uri, Unterwalden, Zug, Appenzell, S. Gallen.

64) Peterwaradein, 21 Sept. Oberwähnten Cantons: und an Uznach, Gaster, Lichtensteig, Windek, Thurthal, S. Johann und Neferthal. Es scheint, er hatte vor, eine Commission zu senden. *Ibid.* p. 1025.

65) Er starb den 27 Oct.

66) 15 Oct. Stüssi und Schwend handelten hierüber mit dem Statthalter in vordern Landen, Markgraf Wilhelmen. *Ibid.* 1040. 1073.

67) Syn Sinn stund uff baar Geld, und er mocht es nit ußgeben; Hüpli. Pecuniam sitieba. velut hydropicus; *Arnpeck.* p. 1279.

68) 24 Iun.

69) Sigmund; geb. 1427.

70) Letzteres giebt Tschudi zu verstehen; man kann es auch aus Arnpeck abnehmen.

71) Die Stände schlossen einen Vertrag; Fugger, S. 504, b. Von den darüber entstandenen Streitigkeiten Veit Arnpeck p. 1280.

72) Lebenbrief; Ofen, Petri Pauli; h. a. Abgedruckt in des (nachmaligen Bürgermeisters) Johann Caspar Escher wahrhaft gründlicher Information von der Tokenburger Freyheiten, 1713, und bey *Du Mont,* Corps diplomatique, T. III. p. I. p. 66.

73) „Der König habe zwischen demselben und den Erben so „viel geredt – auf daß Krieg und Aufruhr der armen Lüte „dadurch unterstanden (prävenirt) würde — daß der Canz„lar seine Gerechtigkeit gütlich übergeben." Es ist nicht bekannt, ob und wie er entschädiget worden.

74) Mit Tokenburg, Prätigau, Davos, Belfort und Uznach.

75) Er belehnte sie „zu (nach) der Gerechtigkeit, so sie dazu „von Erbschaftwegen meynen zu haben; unschädlich jeder-

„mann an seinen Rechten." Auch giebt der König wohl zu erkennen, daß die Belehnung eigentlich das betrifft, „was dann ihm und dem Reich daran mit Recht war ledig worden;" er bestimmt nicht, worin das bestanden.

76) Sohn Ulrichs, von Margaretha, Schwester des letzten Grafen von Tokenburg.

77) Wir werden unten die Urkunden sehen; hingegen ist irrig oder nur von ein paar Gerichten wahr, daß (nach dem Grundriß der Gesch. gemeiner 3 Bündten, 1773; Th. I, 94) Ulrich von Metsch in diesen Gerichten damals viel geerbt.

78) Valdütsch, Rhätisch; Teutsch, Süßthal; Guler, Rhaetia, 219, a. Entweder war auch Vaduz ein Theil seiner Erbschaft, nebst dem daben liegenden Schellenberg und (in gleicher Gegend) Blumenek; Leu, Art. Brandis; oder, wahrscheinlicher, eine Acquisition, die er vom Hause Schellenberg machte (Guler l. c. 219 f. leitet darauf; Büsching, Erdbeschr. VIII, 1361 (Schaffhauser Ausg.) nimmt es auch so; urkundliche Kenntniß fehlt mir noch.)

79) Oben N. 77. angef. Grundriß, l. c.; hier in Uebereinstimmung mit den Urkunden.

80) Dieser Auskauf konnte ihm dienlich seyn, die 1432 von ihm gekaufte Herrschaft Schenkenberg im Aargau zu bezahlen. (Aus einem Freyheitsbrief der Maienfelder 1438 erhellet, daß Thüring von A. nebst Wolfhard von Brandis diese Herrschaft in der Theilung erhalten hatte. A. v. Fr.)

81) Margaretha, seines Vaters Schwester, war die Mutter deren von Raron.

82) Stadtbahn, ban-lieue. Ich halte mich möglichst an die Ausdrücke der Urkunden.

83) „so von sundern Gnaden von nüwen uff gefryet."

84) Das noch an des Reichs offener Straße (wie bey den Alten, im Thor) gehalten wurde.

85) Wir mit ihnen, sie mit uns; vermuthlich in einer Gemeindeversammlung.

86) Wir sollen „sy nit zwingen noch trengen, zu Wiben und „Mannen;" ohnehin waren sie (welches zugleich bestätiget wird) von Alters her, durch die Verfassung des Stifts S. Gallen, hierin privilegirt.

87) Eine doppelte Freyheit (wenn ich nicht irre), indem sie ihnen die Erblichkeit ihrer Lehen, welche die Wartauer (Kap. 6, nach N. 23) vergeblich gewünscht, und, wo nicht Erlassung, doch Mäßigung der Taxen zusichert.

88) „Ohne Nachfrag Lybs und Guts, Eigenschaft oder Pfandschilling; ußgelassen (ausgenommen) einen Hauptfal, ob

„(wenn) es ein Mann ist.“ Ich verstehe, daß auch letzterer nur von dem wirklich auswandernden, nicht auch von seinen Nachkommen gefordert wurde.

89) Ihren Brüchen.

90) Gegen allermennigklichen; z. B. bey Zürich in Ansehung des Bürgerrechtes (von dem nicht die geringste Meldung vorkommt). Bey der Gräfin, wegen ihrer Ansprüche an die Erben.

91) Wilhelm muß zwischen Petri Pauli (oben N. 72) und S. Lucientag (Datum dieser Urkunde) 1439 gestorben seyn.

92) Die Urkunde wörtlich bey Tschudi, II. 284 ff.

93) Thurthal und Wildenburg waren Abtheilungen dieser obern Gegend.

94) Eine Habeas-corpus-Acte, so gut als jenes Palladium der persönlichen Freyheit eines Britten; *Blackstone*, I, 135 (Ausg., Oxford 1773); im Thurthal mehr als zweyhundert Jahre früher als in England.

95) Das hieß der Gewandfall. Siehe Th. II. S. 697.

96) Vermuthlich hatten sie sich Rath geschafft gegen mißbräuchlich eingerissene Bedrückungen.

97) Frohnde, corvée.

98) In der Urkunde, wie in der Landessprache: Schmalz.

99) Das war das Alpenmahl; aus der Zeit alter Sitten, wo der Herr etwa bey seinen Leuten aß, oder seine Tafel von ihnen versehen wurde.

100) Bey der Wildenburg, denke ich; auch findet sich dort so etwas auf Walser's Charte.

101) Die Steuern bey der Wildenburg (6 Pfund Häller; 150 Käse, jeder 9 Häller werth; und 30 Ridlen — ein Maaß? — Schmalz) waren zum Theil nicht mehr aufzufinden: die Aeltesten sollten es aufsuchen; das verlorne bleibe verloren. (Es war kein αλληλεγγυον.)

102) Wiederum eine höchst wichtige Freyheit, deren Ermangelung eine Hauptursache gewesen, daß im ehemaligen Frankreich die Taille so drückend war (*Smith*, wealth of nations).

103) Auch diese Urkunde bey Tschudi (Lichtensteig, S. Thom.) Th. II, 287 ff.

104) Er lebte noch, scheint aber dem Sohn dieses Muttergut überlassen zu haben.

105) Der zweyte, wie es scheint: indem Hugo, dem Erstgebornen, an der väterlichen Herrschaft genügte.

106) Der Gemahl war todt; ich weiß nicht, ob der Sohn schon volljährig. Uebrigens war der Vogt aus dem angesehenen Hause im grauen Bund, dessen Name auch Lombris ge-

schrieben wird, und aus dem der erste Landrichter damals vielleicht noch lebte

106 b) Die meisten; Mayenfeld hat von Aarburg und Brandis Freyheiten; und man glaubt, daß der Vogt von Metsch Sewis, Schiersch und Castels bereits in Besitz bekommen (Lehmann, Graubünden).

107) Titulatur in der Urkunde N. 120.

108) „Es soll alles vollvergget werden, wie es vernotelt ist;“ Urkunde N. 120.

109) Urkunde in Pündterischer Handlungen wiederholter Deduction; 1622, 4. Sie ist vom 18ten Tag S. Barthol. 1289.

110) Wilhelm der Ammann, in der Urkunde. Daß er Veli war, sagt die Note; jene Deduction soll Guler's Werk seyn; sie ist eine in jeder Hinsicht vortreffliche, sehr unterrichtende Schrift.

111) Es scheint eine solche Unternehmung gewesen zu seyn, wie der Anbau des Rheinwaldes um dieselbe Zeit (oben K. [illegible]); in der That bezieht sich die 1289ger Uebereinkunft auf eine ältere; so daß es in die Hohenstaufischen Zeiten hinaufsteigt.

112) Hugo von Werdenberg (Vater Wilhelms, der 1354 starb, Großvater Heinrichs, starb 1423. Aeltervater Wilhelms Gemahls der Kunigunde, welche nun mit ihrem Sohn erscheint) und Johann Donat Walter (wird heißen sollen: Walter's Sohn; unser Oheim, von Vaz (st. 1333; Vater Kunigunden, die dem vorletzten Friedrich von Tokenburg seinen Sohn Diethelm, Vater des letzten Grafen, gebar). Daß schon 1289 Werdenberg und Vaz hier zu Lande Gesammtherren waren (Rudolf aus dem Werdenbergischen Hause heirathete auch nachmals eine der beyden Erbtöchter von Vaz), leitet auf die Ursachen, warum die Töchter Albrechts von Werdenberg hier als Erbinnen auftreten.

113) Schafe, nicht Ferkel, dergleichen auf Davos keine sind.

114) Aus dem zum Gut, nicht zum Erblehen gehörigen Weyer.

115) 473 Käse, jährlich zu S. Gallendult (Fest; von den Indulten genannt, welche bey solchen Festen verdient wurden!), zu S. Martinsdult 168 Ellen Tuch, zu S. Georgendult 56 Frischling. Solche Grundsteuern waren überall; das weitere mußte erbeten werden (Beeden). Gulers (und Sprechers) Deduction berechnet, daß die Landleute mit 28 Gulden, 6 Batzen, alle Steuer abführen konnten.

116) Der Herr kam ins Land oder schickte jemand; Urkunde N. 120.

117) Freyen Lüten die glych und gemein syginb; *ibid.*

118) Noch dazu „allweg in unser Kost und Zehrung."

119) Villici; das Ganze trug alle Merkmale der ersten ökonomischen Anstalt.

120) So wußten sie, wie die Thurthaler, einen Keim zukünftig möglicher, rechtmäßiger Unabhängigkeit ihren Verhältnissen beyzumischen. Uebrigens ist dieser ihr Freyheitsbrief, datirt auf Davos, an S. Agath., 1438, bey der N. 109 angef. Deduction.

121) Dergleichen Walser waren auch im Wartanischen (Leu, Art. Walser); an beyden Orten mit Freyheiten; sie mögen gemeinschaftlichen Ursprung haben. Die Etymologie würde auf (alte, αυτοχθονες) Thalbewohner, sie könnte auch auf eine Wallißer Colonie leiten. Die Urkunde ist von gleichem Datum wie die vorige.

122) Nach Hübner's Geschlechtstafeln starb er 1445. Es kann auch, als Heinrich volljährig wurde, eine Abtheilung für diesen und Ulrich ausgemacht worden seyn.

123) Titulatur in der Urkunde N. 124.

124) Urkunde, mit übel verstellten Namen, bey Lünig, im Reichsarchive, part. Spec. contin. II, Fortsetz. III, Abtheilung VI, p. 170, eben wo auch die von N. 121, abgedruckt. Schanfik ließ Bischof Johann durch Konrad von Marmels, den Pfalzrichter, sich zusprechen, belehnte aber damit Grafen Heinrich von Montfort, den wir genannt.

125) Hauptgrundsatz, zumal in der Concentrirung sichtbar, welche die N. 121 angef. Urkunde darstellt.

126) Verwalter der Einkünfte, wie sie damals von Hueben (dem Landeigenthume) gehoben wurden. Der damalige Hubmeister war Petermann von Mörsperg, der oft vorkommen wird.

127) Stadtbuch Basel.

128) Merkbar schon im Winter; siehe Wurstisen, Baseler Chronik, Ausg. 1765. S. 367.

129) Zu Basel scheint sie sich am frühesten gezeigt zu haben; zu Bern wurde sie im August fürchterlich: Tschudi.

130) Stettler, S. 133. Ueberhaupt vom August bis Weihnacht 1100 Menschen; Tschudi.

131) 3000 Menschen; Rhan, S. 300; conf. oben Th. II, S. 229 und 305.

132) Inner 10 Monaten; Rhan a. a. O.

133) Wurstisen; S. 375, 377 f.

134) Es starben 25 Beneficiaten des Hochstifts; außer den höheren, fremden Geistlichen; Heinrich der Minorite, florib. tempp., in Scriptt. rer. Basil. minorib., t. I.

135) Es wurden daher die Stabilimenten verordnet: Wurstisen. 377. Einer derselben war Aeneas Sylvius.

136) Eben Aeneas Sylvius Tractat [illegible] (der selbst in äuserste Gefahr kam) erzählt es. J. J. Hottinger, Helv. Kirchengesch. II. [illegible].

137) Bekanntlich Stammvater der alten Zäringer; Th. I, S. 157.

138) Stettlers. Schweiz. Chronik. Th. II. S. 17, b. In eben diesem Jahr war Herzog Friedrich, sein Neffe, gestorben.

139) Auch in der Stadt hielt man einen Umgang; *Henr. Minor.* l. c.

140) Ausführlich Hottinger l. c. 351 — 396.

Zehntes Kapitel.

1) Uf Zinstag nach dem zwölften Tag (Urkunde), welcher letztere von der Weihnacht gerechnet, der H. H. 3 Könige Tag ist (Basler. Jahrzeitbuch).

2) Basel, Costanz, Ulm, Schafhausen, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, S. Gallen; Urkunde.

3) Wenn wir uns Gewalt darumb angenommen hand, der uns von unseren Herren nit geben was.

4) Nicht im eigentlichsten Verstande (Th. II. S. 224 f.) sondern auf Bern, Lucern, Solothurn, Uri, Unterwalden, Zug.

5) Acht sind oben N. 2. und in der Urkunde, wie Tschudi sie hat, in der That nicht mehrere genannt. Bey Fußlinger finde ich noch Rheinfelden, Winterthur, Baden, Rapperschwyl, und unter den eidgenössischen steht (in beyden Quellen) auch Freyburg: wodurch das Uebergewicht der Städte (noch dazu durch ausländische) desto auffallender würde.

6) Denn wir gemeinend, daß wir inen den ganzen vollen ton (gethan habind.

7) Diese Urkunde hat, wie die vorige, Tschudi.

8) Lauffer. V. 92.

9) Auch diese Urkunde liefert uns Tschudi.

10) Dieser Punct scheint mir die Hauptsache in dieser sehr allgemein gefaßten Erklärung; sonst wäre nicht abzusehen, was die Eidgenossen hätten glauben können, durch dieselbe erhalten zu haben.

11) Rudolf von Ringoltingen war auch nun an der Spitze. Von den übrigen nennen wir Petermann von Wabern und Hanns von Mühleren, in der Geschichte von Bern vorzügliche Männer; Anton Rüß und Egloff Etterlin, Väter oder

Oheime der Geschichtschreiber; Ulrich Schüchtzer, weil dieses um Litteratur und Vaterland verdiente Geschlecht hier zum ersten Mal in Geschäften genannt wird (damals war es zu Zug).

12) Die Urkunde ist bey Tschudi.

13) In der Thurtalerfreyheit auf S. Thomas 1439 wird sie als lebend genannt; auf Palmtag 1440 nicht mehr.

14) Vielleicht von urbargemachtem (ausgerodetem) Land.

15) Si meintend, es wär ein Roubstür; die si von Gwalt und nit von Rechts wegen geben habind.

16) Sie bestand in 36 Pfund Costanzer Münze, und wurde verkauft um 500 Gulden Rheinisch.

17) Dessen hier keine Erwähnung mehr geschieht; war er aus der Mutter Gut in Rhätien befriediget worden?

18) Heinrich von Montfort, Wilhelms Sohn, Rudolfs Bruder (welcher letztere auch in diesen Ennetrheinischen Sachen den Bruder handeln ließ); Brandis; Aarburg.

19) Urkunde, Dienstags vor Palmar., 1440; Tschudi.

20) Was Herrschaften — nidt dem Walensee gelegen und des von Tokenburg gewesen sindt. Noch kommt das ganze Land nicht unter Einem Namen vor; auch sehen wir, daß jede Gegend ihre besondere Verfassung hatte.

21) Des Bürgerrechtes der Züricher, welches noch über ein Jahr hätte dauern sollen, wird nicht gedacht.

22) Mit Cost und allerley Kouff: und soll ein Theil dem andern das um kein Sach (unter keinem Vorwande) abschlahen.

23) Thurgau.

24) Besonders in Ermangelung guter Landstraßen, welche den Vortheil des Zürich-Sees ersetzen konnten.

25) Urkunde unter obigem Datum bey Tschudi.

26) Hierauf kommen sie als auf den Grund der Rechtmäßigkeit zurück.

27) Als er nu von Zit geschiden, und uns selber ducht, daß wir semlicher Hülf nothdürftig wärend.

28) Uf daß es jungen und alten dester wüssentlicher syge. Solche periodische Erneuerungen waren zu Erhaltung des ersten Geistes weislich verordnet.

29) Urkunde (Tschudi) uff den H. Palmsuntag datirt, und von der Stadt Wyl besigelt, „wenn wir Gemeins Insigels „nit habend."

30) Nach Rapperschwyl; wie auch nach Wintertur.

31) Es mochte auf der Mark, in Uznach und Gaster wohl einiger Getreidebau, nur bei weitem nicht genug, seyn.

32) In Vergleichung der vorigen Jahre.

33) Ihre Güter lagen zu Meila, und bey Schüpfen.

34) Elisabeth von Greifensee; vermuthlich Peters, der am Tokenburgischen Hofe mächtig war, Tochter oder Schwester.
35) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man von Seite Zürichs das Volk hiedurch zu dem Gefühl bringen wollte, wohin seine Vorsteher es führen, und wie unentbehrlich sey, mit Zürich in gutes Vernehmen zu kommen: aber die Vorsteher gaben dem Unwillen eine andere Richtung.
36) Anwyler.
37) Zürich war mit Cur, seine Landleute mit allen drey Bündten in Verbindung.
38) „Es hattend gemein Eidgenossen kein Gefallen daran (an „dem Landrechte deren von Schwytz mit dem Grafen Hein„rich) wann der Adel wär ihnen nie fast wohl erschossen in „iren Landen, noch insonders trüw gewesen;“ Tschudi.
39) Die Mahnungen ergiengen indeß.
40) Montags vor Simon Judä.
41) Uff Eggen, in der Mark.
42) Seit 1400. Th. II. 679.
43) Eigentlich gedenkt Tschudi nur deren von Cur; ich weiß auch nicht, ob die Graubündner die X Gerichte schon damals mahnen konnten; wenigstens konnten sie es mittelbar, durch die Curer.
44) Ir aller Vorschilt.
45) Lucern, Uri, Unterwalden, Zug.
46) Der Brief bey Tschudi. Es versteht sich von selbst, daß der Geschichtschreiber nichts hereinträgt, und daß er das Costume beybehält; Abkürzung der Tautologien erlaubt er sich.
47) Heinrich Tschudi in der Glarner Chronik; Reyschelben, woraus man schließen sollte, daß auf dieser Anhöhe die Landleute ihre Uebungen im Scheibenschießen zu thun pflegten. Aber in Ermanglung stärkern Grundes folge ich der alten Beschreibung des diplomatischen Gilg Tschudi.
48) Vielleicht war der Zuzug aus Rhätien ihm noch nicht abgeschlagen.
49) Tschudi giebt ihnen den Spruch auf den Weg: „unrechter Gwalt wird nit alt.“ (Manchmal doch!)
50) [illegible] zu Walenstatt.
51) Die [illegible] hatten Freunde zu Glaris. Der alte Schultheiß [illegible] war ein angesehener Mann.
52) Tschachtlan.
53) „Alles so verabsäumet oder verschossen war;“ Tschudi.
54) Als mit dem X Gerichten Bunde (Wir hatten die Urkunde oben S. [illegible] N. 120) und mit den obern Gemeinden (schon 1400).
55) Den Grafen und beyde Schirmorte.

56) Wegen Freudenberg oder Nydberg; oder zu Walenstatt.
57) Cur, Pfävers, Schennis.
58) Peter von Greifensee.
59) Damals mit dem Hause zu Flums verbunden; siehe K. IV, N. 55; und unten.
60) Tschachtlan.
61) Pfeffikon, Bubikon, Rüti, Ellgau.
62) Th. II, 280 f.
63) „Handliche."
64) Niclaus Baumer; Landschreiber Möschig's Sanenchronik, Msc.
65) Es ist schwer zu bestimmen, ob sie mit Schwytz in urkundlichem Bunde waren (wovon doch weder in Raron's Krieg noch später etwas vorkommt) oder ob sie aus uralter Freundschaft (Th. I, 421) handelten.
66) Alter Name für Crucifixe und Heiligenbilder.
67) Sie meinen den Hunger.
68) Vermuthlich rechnen sie auch die nach Böheim, Ungarn und Insbruk geschehenen Botschaften.
69) Hiernächst soll „Flums, die Festi Grepplang genannt, ir offen Hus syn," und behalten sie die von Walenstatt mitgenommene Büchse.
70) Urkunde bey Tschudi.
71) Auch Etterlin macht ihnen den Vorwurf.
72) Fehdebrief, Mittw. nach AllerHH., bey Tschudi.
73) Ich sehe aus Bullinger, daß auch Sibenthal Zürich gefehdet (vermuthlich Sanen; wie Weggis mit Gersau). Möschig, a. a. O., meldet, noch (im J. 1662) sey der Brief zu Sanen, worin Schwytz dem Lande gedankt.
74) Er hieß Cuni Möderli. Nennt ja auch Herodotus die Hemerodrome!
75) Hüpli: 900.
76) Tschachtlan.
77) 2000, Tschudi: 3000, Tschachtlan. Vermuthlich machen die von Sargans heruntergekommenen den Unterschied; so mag man 2800 annehmen.
78) Prächtig (vermuthlich aus dem Augenzeugen Wagner) Tschachtlan: „glych als da groß Lawinen gond" (wie wenn die großen Schneelawinen sich von hohen Alpen wälzen) „und da der Wind wühlet."
79) Eben ders.: si kamend ennet dem Etzel hervor.
80) Eben derselbe, soldatisch scherzend: „do warend Hüh„ner und Schwyn; das hett alls den Hals verlohren."
81) Tschudi; 6000 wohlgerüster Lüten; Tschachtlan: 7000.

82) „Do die Sunn am Abend eben in sie schyn;" Tschachtlan.
83) Eben derselbe; es war ein wild Kardumel, und jedermann brünstig.
84) Th. I, 206.
85) Wir sahen (Th. II, 476) den Landammann Konrad der Frauen bey Sempach erschlagen; ein anderer fiel im J. 1422 bey Bellenz; Leu, Frauwen.
86) Daß man inen ire Hüßli nit brenne; Tschudi.
87) Es war eine solche Zerrüttung, daß man gar nicht mehren konnte; Bullinger.
88) Eben derselbe, und Tschudi.
89) Tschachtlan.
90) Sohn Johanns, von der Anna von Werdenberg; *Chronique* d'Einsidlen, I, 182 (nach Albrecht von Bonstetten u. a.)
91) Seit 1391; Th. II, 536.
92) Name des ganzen Districtes, in welchem Pfeffikon, Wollrau und andere Ortschaften aus alten Meyerhöfen, welche an Einsidlen vergabet worden, endlich zu beträchtlichen Dörfern erwachsen waren.
93) Reding ab dem Sattel genannt, ohne Zweifel weil er auf dem Berge Sattel (wie der Landammann, zu Biberek) sein Gut hatte.
94) Ludwig Edlibach sagt, er wisse das von seinen Aeltern; er fügt hinzu: man habe ihnen wohl auch zugeführt, doch nicht mit aller Völle; „wenn man verrückt, so ists den Feinden." (Sie thäten ihre Kriege ohne den erstaunlichen Train von Fuhrwerk, den die Alten billig impedimenta nannten; auch konnten sie dem Kriegsmann alles zumuthen, da der Krieg von ihm selbst resolvirte Nationalsache war.)
95) Denn „si wußten, daß si (die Züricher) und ire Elteren „von jewelten her tapfer Lüt gewesen; wann si hattend einander in Kriegen dik wohl erkunnet;" Tschudi.
96) Knonau war noch nicht der Stadt.
97) Stettler, I, 136.
98) Als Bürger von Bern. Die Fehde ist vom Dienstag vor S. Othmar.
99) Unfern Wädischwyl, am See herrlich gelegen.
100) Wenigstens am See; seit Herzog Albrechts nicht eben verwüstenden Kriegen.
101) Dergleichen Schilderungen liefert Felix Hemmerlin; leider bewiesen die Jahre 1443 f., daß nicht alles Uebertreibung war.
102) Da war kein Ordnung noch Meisterschaft; der ein wollt kriegen, der ander nit; Bullinger.

103) Welche von den Kriegsknechten, wider Willen der Hauptleute, angesteckt worden; Tschudi.
104) Sie nahmen eigens Gwalts Fleisch, Brot, Salz, Anken, Holz, Heu und Stroh; und sagten, sie haben besseres verloren; Bulinger.
105) Sie hatten „auch ein Bürgli zur Schüpfen am See;" Tschudi. Siehe oben III, 96.
106) Die Lucerner hatten ihr gute Tarrasbüchsen; eben derselbe.
107) Domicellus ursprünglich; aber seit (ungefähr) dieser Zeit gemeiner Name der Edelleute in der Schweiz, wo die Freyherren (nach altem Sinn) anfiengen sehr selten zu werden.
108) Wir sahen ihn schon oben Th. III, S. 352 f.
109) Lommis war Landenbergs nächster Nachbar; dieser hatte Sonnenberg inne; Urkunde Rüti 1437.
110) Oder Isnach.
111) Letzteres Wort ist aus Tschudi; ich verstehe darunter die Höfe Gunwyl und Riedern; Urkunde Hertegens von Hinwyl, 1494, Msc.
112) Sie hieß Elisabeth Grülich; Leu.
113) 1430.
114) 500 Gulden; Bullinger.
115) Anna von Landenberg war Caspars von Bonstetten Mutter; oben III, 352 f.
116) Beringer von L. war Bruder Hanns Rudolfs von L., der, unweit Uster, zu Greifensee wohnte (Urkunde Rüti 1438); überhaupt waren die Güter dieser Edlen durch Heirathen und eine Menge Privatverkommnisse vermischt.
117) Albrechts von Landenberg Vetter; Urkunde Rüti h. a. Werdek war nicht mehr, oder nicht ganz, sein, sondern Bonstettens; oben III, 352 f.
118) Oben N. 38.
119) Es war nie glänzender als zur Zeit Herrmanns, der König Albrechts des Ersten Marschall gewesen.
120) Z. B. Andelfingen und andere veräußerte Güter wieder gewann.
121) Lysa von Bonstetten, Frygin (Freyfrau) war Tochter Eberhards von Sax und Elisabethen von Sargans: Jahrzeitbuch von Uster. Hieraus ist vielleicht N. 90 zu ändern; der Abt heißt in dem Jahrzeitbuche Bonstettens Schwager.
122) Schon 1438 heirathete er die Bubenbergin (meine gnädige Frau von B.; Jahrz. Buch), und starb erst 1495.
123) Wodurch sein Haus nach Bern, und anfangs in großen Reichthum gekommen; die von Bubenberg starben bald aus

124) In Albrechts des Ersten Krieg, 1298.
125) Er hatte zwey Töchter, durch welche die Herrschaft an die Blaarer kam; Leu.
126) Er gab Holz zum Bau von Kiburg, 1435; Leu.
127) Oder Wyslingen, Weislingen.
128) Da man zum ersten Mal bey Wald, von der Gegend her einbrach, wo Oberholzers Hof war, so mochte Rache und Schadloshaltung mit im Spiele seyn.
129) Die Parallele dieser Rede siehe Th. II, 250.
130) Welcher von seinen Brüdern durch den Zunamen des Hinkenden unterschieden wurde. Nach Hüpli, eben jener auf dem Berge Sattel.
131) Tschudi nennt ihn Murer; ich sehe aber aus den Büchern von Rüti, daß wenigstens 1439 Schwarzmurer zu Grüningen Vogt war.
132) Die Krv (Cri); nach dem alten Ausdruck bey Tschudi.
133) Auf dem Kaltenstein bey Dikenau.
134) Sein Zweck mochte gewesen seyn, Verstärkung in Grüningen zu werfen; welches unmöglich schien, da er die Gegend voll Feinde fand.
135) Leu. Ungefähr zu gleicher Zeit mit Stüssi's Vater war er nach Zürich gekommen.
136) Wahrscheinlich, nach den bey Leu unter einander geworfenen Zahlen.
137) Der Glarner Tschudi (von dem Spittler richtig bemerkt, daß er selbst für seinen eigenen Canton nicht partheyisch ist) giebt dieses zu verstehen.
138) Hüpli: Nur drey Stunden hätten sie noch warten sollen.
139) Basel, Costanz, Ulm, Ravensburg, Ueberlingen, Lindau, S. Gallen.
140) Daß si nit also erschrocken syn sollten und sich zu vil begeben; Tschudi.
141) Die Züricher gaben ihnen einen Brief an die Eidgenossen mit; Bullinger.
142) Nebst Hugo von Montfort und Hanns von Höwen.
143) Zürich konnte hoffen, daß die Städte und jene Herren auf ihn wirken würden; von Schwyz glaubte man (zwar, nach Tschudi, irrig), es habe das Gebiet von Zürich zu des Reichs Handen eingenommen.
144) Tschudi: er war ir heimlicher guter Fründ.
145) Eben ders.: „nach irem Herkommen syg inen nit gelegen, noch werd inen künftig syn, die Ußländischen ire Sachen ußtröschen (ausdreschen) zu lassen."
146) Daher auch in Frankreich wider das föderative System die am eifrigsten geredet, welche nach fremden Gut vornehmlich begierig waren.

147) Denn, ihrem Landrechte gemäß, hatten sie über dasjenige nicht Gewalt, was Raron ohne Beyseyn ihrer Banner eingenommen haben mochte; Urkunde bey Tschudi, II, 297 b. S erobertind.

148) Il est contre la nature de la chose, que dans une constitution fédérative, un état confédéré conquière sur l'autre; *Esprit des loix*, X, 6.

149) Wodurch sie vielleicht völliges Nachgeben erzwungen hätten.

150) Urkunde bey Tschudi.

151) Z. B. Solothurn zog aus wegen Bern, Landenberg mit Raron.

152) Die Bürgerrechtsverhältnisse mit den Sargansern.

153) S. oben bey N. 59. Eigentlich hatte der Bischof zu Cur Flums den Oberländern verpfändet, diese den Pfandschilling (hier auf 2000 fl. geschätzt) von Zürich empfangen.

154) Höfe, die eigene Gerichte hatten.

155) Jene durch Ulrichs von Hutten Tod und Grab berühmte Insel.

156) Zoll, Geleit, Immi (vom Korn), Umgeld (vom Wein.)

157) Elsasser, Breisgauer und welscher (französischer? den italiänischen brauchten sie nicht von Zürich kommen zu lassen) bleibt erlaubt; es wird also, unter den fremden, auswärtiger Landwein (z. B. Schaffhauser) zu verstehen seyn, welchen die Züricher mit dem ihrigen nicht concurriren lassen wollten. (Man liest auch nicht, daß jemand von Schaffhausen bey dieser Friedenshandlung gewesen sey.)

158) Es ist schwer zu sagen, wie hierunter nicht auch die von Raron verstanden werden mußten.

159) Die Bürger von Wyl werden als Hauptcontrahenten des unter Abt Eglof geschlossenen Landrechts genannt.

160) Worunter die Netstaler besonders genannt werden; und zwar sollen diese der Stadt 1100 Gulden bezahlen, sie ihnen alles verabfolgen lassen. Welches, bey einem für Zürich so wenig vortheilhaften Frieden, kaum anders zu erklären ist, als daß entweder die Netstaler den Zürichern Geld schuldig waren (woraus erläutert werden könnte, weswegen der Wein zurückbehalten worden) oder daß die Uebergabe von Libenberg so beschaffen war, und vielleicht die Netstaler so viel Züricherisches mitnahmen, daß selbst diesen Friedensmittlern Ersatz billig schien.

161) Sequestrirte.

162) „So noch vorhanden und ungewyßt ist." Was vertheilt war, konnte nicht wohl zurückgenommen werden.

163) „Todschlag, Raub und Brand" sind nicht im Frieden eingeschlossen; ich verstehe Privatverbrechen dieser Art;

wer hätte für das gut seyn wollen, was im Krieg vorgegangen!

164) Er ist auch in den Aargauer Händeln 1415 ff. oft vorgekommen.

165) Bürgermeister wurde Heinrich Meiß 1394 und starb um 1427; nicht zu verwechseln mit dem 1439 verstorbenen Bürgermeister Rudolfen dieses Namens.

166) Daß man das eidgenössische Recht annehmen soll.

167) Dessen Nachfolger er wurde; Th. II, 524.

168) Leu; er sey 1441 zu Mänidorf Obervogt geworden.

169) Donnerstags nach Andreä. Das bey Tschudi abgedruckte Document.

Eilftes Kapitel.

1) 30. Nov.; nach Tschudi; welches unmöglich ist, weil S. Otmar auf den 16ten fällt, welcher damals ein Freytag war; also obiges am 18ten.

2) 25. Nov.

3) S. im vor. Kap. N. 147.

4) Rudolf von Cham und Hanns Keller von Zürich; für die von Raron, Hanns ab Yberg, Landammann zu Schwytz, und von Redings Söhnen einer.

5) Bern, Lucern, Uri, Unterwalden, Zug; Tschudi.

6) Das Gerüchte, welches Tschudi (im vor. Kap. N. 143) nicht glauben will, mochte (s. auch ib. N. 144) doch wohl nicht ganz ohne Grund seyn.

7) „Wenn jemand die wollt von uns drängen." Der König nennt Grüningen, Elggau, Andelfingen, Ossingen und Pfeffikon (Ich weiß nicht, welches von beyden Pfeffikon). Der Brief ist bey Hüpli.

8) Schreiben an die Grüninger, ebenfalls bey Hüpli.

9) Er habe auch an Bern und Schwytz geschrieben, sie nicht zu vergeben.

10) Wenigstens der Reichsvicecanzlar, Graf Schlick.

11) Denen er seine Reise und ihren Zweck nicht wohl verbergen konnte.

12) Sie jetzten grobe Wort daruff; Tschudi.

13) Dieses glaubt noch Bullinger.

14) 1441; 15. Febr.

15) Tschudi.

16) Do sahen die armen Lüt uß Grüninger Amt, daß der Trost uß war, den inen die von Schwytz geben hattend; Hüpli.

17) Dieses Argument mußte Schwytz abschrecken, ihre Sache weiter zu treiben.
18) Sie werden hier denen entgegengesetzt, welche die Ritter um Sold in fremder Herren Dienste thaten.
19) Bullinger.
20) 112 Heller für 112 Pf. Pfen. Die Eroberer mochten sich selbst nicht vergessen haben; doch meldet Hüpli, im Ganzen haben sie umsonst gekriegt; und sey an ihren grossen Kosten ihnen wenig, und noch dazu niemand „desto „hölder" geworden.
21) Von der sie alles auf Pfeffikon brachten; Tschudi.
22) Hüpli (selbst ein Züricher).
23) Mittewochs vor Palmsonntag 1441.
24) Th. II, S. 60, 280, und sonst.
25) Weil Ulrich von Moos den Kirchensatz, die Zinse, Eheschatz und Fälle der Gemeinde daselbst verkauft hatte; Leu, Art. Moos.
26) Rudolf, der 1440 schon todt war; Urkunde N. 30.
27) Des ussern und innern Closters zu Engelberg; eben daselbst.
28) Die, ohnehin an dem Ort begüterten Geistlichen konnten es durch ihren Einfluß um so leichter verhindern, da die Hoffnung blieb, ein vortheilhaftes Bürgerrecht mit ihnen zu schließen.
29) Ungewiß bleibt, ob Engelberg es ganz gerne that. Der Ausdruck der Urkunde, „wenn uns dann diese Sach nit vil geschaden, sundern mer gefürdern mag," läßt einem Zweifel Raum.
30) Urkunde; Engelberg an S. Joh. des Touffers Abend zu Sunngichten (d. i. um die Sonnenwende im Sommer) 1410; bey Tschudi.
31) Tschudi, II, 282.
32) Die Gotthardseen und viele einzele Quellen.
33) So viele zähle ich bis gegen Airolo herab.
34) S. die von J. H. Meyer 1734 gezeichnete, und beydes (zu frühe verstorbenen) Hanns Rudolf Schinz Beyträgen zur Kenntniß der Schweiz befindliche Charte der Landschaft Livinen.
35) Die bald vorkommende Urkunde nennt ihn Blaschina (das Biaschewasser).
36) Mit der Muesa, die die Galanea empfieng.
36b) Nicht Angelo. Der Vater nannte seine Söhne Angli in Beziehung auf die Fabel der Stammväter, Könige oder Herren zu Anghiera (Angleria).
37) *Macchiavelli*, arte della guerra, L. II.
38) Atrocem Suitensium gentem bello domuerat; *Aeneas*

Sylvius, de statu Europae; ap. *Freher.*, Scriptt. R. G., II, 142 (ed. Struv.)

39) Oben III, 224 f.

40) Von den Venetianern am 5. März 1432; *Art de vérifier les dates*, 838 (édit. 1770).

41) Wie Alonso von Aragonien und Sicilien.

42) Wenigstens zwey Jahre prüfte er sie, ob sie die Einsamkeit, Verschwiegenheit und andere ihm gewöhnliche Dinge aushalten könnten; *Petrus Candidus Decembrius* (von Vighevano, bey Muratori, XX, 1004.

43) Die ganze Residenz war ihnen offen; Scherz und Ernst trieb er nur mit ihnen; wo er hingieng, waren sie; *ibid.*

44) Horum *patientiam* (unwandelbare Anhänglichkeit) cum diutius expertus esset, und wenn sie älter wurden, so stellte er sie an die Spitze der Geschäfte des Kriegs und Friedens. Der angef. Verfasser rühmt verschiedene, ihres Geistes wegen; doch den er vor anderen liebte (cui maxime innitebatur), Scaramuzza, den er immer bey seiner Tafel hatte, und für den er sein Leben wagte, hatte in seines Bruders Küche (lixa vulgatissimus) gedient; *ibid.* 1008

45) Wie Götter; *ibid.* 1005.

46) Er war überhaupt sehr groß, bey zunehmenden Jahren (die er doch nicht über das fünf und funfzigste gebracht) wurde er ungemein fett; *Aeneas* l. c. 143.

47) Er schenkte jenen Jünglingen Städte, und erlaubte ihnen, zu gewinnen so viel als sie mochten; *Decembrius*, 1005.

48) Ut omnibus per circuitum populis et principibus contemtui esset; *Aeneas* l. c. 142.

49) 1439; *Art de vérifier les dates* l. c.

50) In loco Airzoli, nach der unglaublich fehlerhaft gedruckten Urkunde N. 91; siehe aber Th. III, S. 223, N. 311.

51) Nach dem Ausdruck der Urkunde und andern Umständen, vermuthlich Urserenleuten.

52) Nach dem Capitulate 1426; Th. III, S. 222 f.

53) Th. II, S. 59; wie er denn 1426 ausdrücklich in dem Frieden begriffen wurde, III, 223, N. 312. Erst noch 1425 war über seine Rechte zu Urseren zwischen dem Lande und ihm ein Vergleich getroffen worden, welchem zufolge jeder neuerwählte Ammann Amt und Gericht von dem Abt empfieng, und ihm dafür ein Paar Handschuhe zur Erkenntlichkeit gab; Leu, Art. Urseren.

54) De valle Rheni (nicht Rheinthal, sondern Rheinwald) et de Crualia (Curvalaha, Curwalchen); in der übel verstellten Urkunde N. 91.

55) Die Herzoglichen klagten, daß proclamationes und denunciationes nicht auf die gehörige Weise geschehen; *ibid.*
56) Daher auch der aufmerksame Tschudi von dieser ganzen Sache nichts erfahren.
57) Hierüber klagen, a. a. O., die Herzoglichen, und meinen, daß es an Livinen genug gewesen wäre.
58) Th. III, 289 ff. Ich verwundere mich, wie der fleißige Porta (comp. della storia della Rezia, 170 seq.) dasselbe Factum unter 1440 bringt.
59) Zu Meran 1440; J. J. Hottinger, helv. KG., II, 405.
60) Sub quorum dominio est tota vallis Rheni; Urkunde, Mailand 1450 bey Ulysses von Salis-Marschlins, Staatsgesch. Veltlins. IV, 75; und oben Th. III, 268, 282.
61) Sein Bruder war Tochtermann Graf Heinrichs. *Porta*, l. c. 171. Adelheid von Werdenberg war seine Mutter gewesen, Hübners Geneal., 529 Tafel. Er selbst war ohne Fürstensinn, „saket viel Geld und fährt damit das „von (zu den Seinigen); da wollten die Curwalchen ihn „nit länger;" Tschudi Gallia comata.
62) Auf Himmelfahrt 1440; *Porta* l. c. 167.
63) Oben N. 38.
64) Montani in montibus Alpium et vallium Curiensium commorantes, ceteris ruralibus magis horribiliores; Felix Hemmerlin in der Helvet. Bibl. I, 32.
65) Piccinino.
66) *Art de vérifier les dates*, 875.
67) Magnificus et potens vir; in dem Ratificationsbrief, bey F. V. Schmid, Gesch. von Uri, II, 79, in der Note.
68) Turegi, Leuzerie (Lucern), Zug.
69) In der Urkunde, N. 67: Austerii; so einen Geschlechtsnamen finde ich sonst nicht. Uebrigens sind (vermuthlich durch Schuld der Italiäner) auch hier die Namen sehr verstellt, und bin nicht sicher, den rechten getroffen zu haben.
70) Suijzen, Und'luaden; Urkunde, N. 67.
71) Nobilis vir; *ibid.*
72) Oben III, 150. Nach Michael *a S. Trinitate* (natales AEtus Colocz. Ofen, 1746; p. 83 seqq.) wäre er noch nicht gestorben, sondern abgetreten, indem dieser 1439 ihn auf dem Florentiner Concilium findet. Georg Pray (hierarchia Hung., Preßburg und Caschau 1779; p. II, p. 75 f.) nennt ihn Andreas von Bounse (nicht Gualdo).

73) Concordat von Brieg 1437; in G. E. Hallers collect diplom.
74) In der Urkunde, N. 78 heißt er Landvogt.
75) Er war es zum dritten Mal (1431; 34; 39).
76) Auch geschahen die Proclamationen verbo Romanico et Teutonico; Urkunde N. 78.
77) Certi lues Socii; *ibid.*
78) Decret der in domo Salerniae versammelten Gemeinde von Sitten, ex parte Domini nostri (des Bischofs), Landvogts, Castlans, officiariorum, der Syndiks und Bürger; 10. März 1439: Cum certis ex causis pulsaretur ly cryfour
79) Nicolo delli Arcimboldi und Ambr. del Elivio; Schmid, a. a. O. S. 79 f.
80) Zu Mailand im Gasthofe zum Schwert; 23. März 1440; *ibid.*
81) Ich finde, bey dieser zweyten Fehde, die von Urseren nicht; vielleicht bewachten sie die Italiänische Gränze.
82) April, 1441.
83) Stüssi und Reding saßen auf diesem Tage beysammen; Urkunde N. 91.
84) So in der Urkunde; contrada mag wie contado übersetzt worden seyn. Alte Grafen von Livinen sind, mit wenigstens, nicht vorgekommen; des Mailändischen Domcapitels war Livinen gewesen.
85) Mit Ausnahme villarum Ludrini et Iraniae; Urkunde N. 91. Iragna wird auch nun in Riviera begriffen.
86) Dessen Verkauf durch Fremde überhaupt im Mailändischen verboten sey.
87) Von daciis, pedagiis (Weggeldern), forletis (Thorgeldern), gabella (in dem allgemeinen Sinne als Waarenzoll).
88) Nicht aber deren von Livinen.
89) Daciariis und posteriis zeigen sie nur buletinum ihrer Waaren.
90) Lunshoffen; in der Urkunde.
91) Der sehr undiplomatische Abdruck dieses am 4. Apr. 1441 zu Lucern geschlossenen Friedensvertrages ist zu finden bey *Du Mont*, Corps diplomat., III, 1, 97 (tiré du regître des archives de Milan). Hier heißt der Bürgermeister Schwarzmurer von Zürich Suerzinbirn, der Lucernische Hertenstein, Herstinstirn, der Schultheiß Rudolf Hofmeister, Hestintister, der Unterwaldensche Einwyl bald Ernoil, bald Evilvil, Goldschmid, Golesunt.
92) Ministralis et Potestas hominum vallis Reni, welche mit ihm Ser Oilus abgeordnet hatten. Diese Urkunde,

Mailand. 1. Febr. 1442, liefert Ulysses von Salis a. a. O., S. 76 bis 80.

93) Egregiis et nobilibus, communitate et hominibus vallis Reni.

94) Suos passus defendere suo posse.

95) Bannitus vel rebellus, seu qui iret contra statum domini Ducis.

96) Patria Vuaudi, in Amadei Testament 1439; ap. *Guichenon.*

97) Sein Land war während der französischen Kriege le plus riche, le plus sûr et le plus plantureux de tous ses voisins; *Olivier de la Marche*, L. I.

98) 1434; siehe *Guichenon*, h. a. Eigentlich hatte er sich nur des Details laufender Geschäfte entlediget.

99) Un beau et somptueux manoir damals, (nach Paradin); er selbst in seiner Jugend hatte es gebauet. Einst, ganz unerwartet, fuhr er, nach dem Nachtessen, von Thonon aus, mit ganz wenigen Bedienten, in die geliebte Einsiedeley. Wie es damals aussah, siehe bey Wurstisen, Gesch. Basel, 387 f. der neuen Ausg.

100) Aus unserm Romanischen Adel war Humbert von Colombier-Wuifflens einer der sechs Vertrauten.

101) Daß Wollust so gut als Andacht zum Grund liegen mochte, ist eine alte Vermuthung, die wohl Enguerrand von Monstrelet veranlasset; es ist nicht grundloser Muthwille, wenn Voltaire fragt:

O bizarre Amédée,
Est-il vrai que dans ces beaux lieux,
Des soins et des grandeurs écartant toute idée,
Tu vécus en vrai sage, en vrai voluptueux!
(*Epître sur le lac de Génève.*)

102) Aus dem Romanischen Lande wendet sich z. B. Nion wegen der Marktfreyheit 1437 an ihn (Urkunde in der Hallerischen Sammlung).

103) Ich kann mich gleichwohl nicht enthalten, beyzufügen, was auf die Verse N. 101 folgt: Und ist es wahr

Que, lassé bientôt de ton doux hermitage,
Tu voulus être Pape, et cessas d'être sage?
Lieux sacrés du repos, je n'en ferois pas tant,
Et malgré les deux clefs dont la vertu nous frappe,
Si j'étois *ainsi* pénitent,
Je ne voudrois point être Pape!

104) Hierüber siehe die Relation bey Guichenon (aus dem Turiner Archiv), II. 319; und nebst Wurstisen, l. c., 390, Brukners Merkwürd. der Landschaft Basel, S. 1475.

105) Wurstisen, l. c.
106) 9. Apr. 1449. Er starb zu Genf 7. Jan. 1415. Art de vérif. les d., p. 837.
107) *Aeneas Sylvius* a. a. O., S. 135.
108) Die Stadt Nion (Urkunde, N. 153) schreibt ihm Sanctitate et Excelsitudini vestrae.
109) Castra, Stadt, Castlaney, Mandement und Ressort, (mit Ausnahme der dem Herrn Franz von Bussy übergebenen Güter); Testament bey *Guichenon*, II, 304.
110) In augmentum feudi nobilis et ligii; Stavayacum (Stäffis) hatte er ihm schon sonst gegeben (*ibid.*).
111) Magnifico et strenuo militi.
112) Nach der Schlacht bey Nikopolis; siehe *Guichenon* am Ende des Lebens Amadei VII.
113) A puerilibus annis.
114) Er starb unverheirathet, und hinterließ nebst Romont und Stäffis Montagny, Grandcourt, la Moliere, Cudrefin, Erlach und Corbiere, im Romanischen Lande.
115) Siehe oben III, 227 f.
116) Siehe im 2ten Theil von Dunod (Hist. du Comté de Bourgogne) die Namen der Edlen qui assistèrent à la prise de possession de l'Archevêché de Besançon (als Quintin de Clavigny 1439 Erzbischof wurde. Des Messire Helyon von Granson nicht zu gedenken, gehören uns davon zu, Jakob und Johann von Estavaye, le grand Jaques de Vaultravers, der Herr von Chandieu, verschiedene von Vuillafans.
117) Wir werden es bey 1460 aus seinem Testamente sehen.
118) S. oben III, 227.
119) Zwar der Bischof Franz starb erst 1444; er mag in den letzten Jahren unvermögend geworden seyn, und Felix bedurfte Zuflüsse zu anständigem Unterhalt seiner Würde (Wurstisen, l. c. 392 f.).
120) Nur blieb das Bisthum noch 40 Jahre in den Händen drey seiner Enkel, welchen bald zwey andere Savoysche Prinzen folgten.
121) Urkunde 1441, worin der Abt von S. Oyan einigen Leuten von Trelay frictiriam (die Benutzung seiner Weiden) auf dem Jura gegen eine Anzahl Käse gestattet, (In der Haller. Sammlung.)
122) Aymo'ns von Moverea, Lehenbrief der Güter in Stadt und Pfarre Ollon, die er von Abt Peter in rectum feudum et perpetuum homagli ligli et nobilis antiquum et paternum bekommt; 1435 (Hall. Samml.)
123) Spruch hierüber; 1438 (*ibid.*).
124) Des edlen mächtigen Manns, Aymont von Pontverrier,

Herrn zu Aigremont, Mitherrn (des benachbarten Gebirges) der Ormonds.
125) Urkunde 1442 (a. a. O.).
125 b) Wie 1441 in fünf Schuh dicken Mauern, mit seinem vielfassenden Saale, Chatellard, vor andern vortreflich gelegen, Johann's von Gingins Bau, der nach langen Kriegsdiensten die durch Margarethen von la Sarra, seine Gemahlin, erworbene Burg (wozu Clarens, Moutruz, die berühmten Namen, gehörig) zum langen Ruhm und Genusse der Nachkommen erhob. Sinner, voyage II.
126) Stumpf's Chronik V, 13; Rhan, 307; Crusius, Schwäb. Chronik, Th. II, 50, b. (Ausg. Mosers). Auch die Herren Mönch von Basel und Hanns von Rechberg waren dabey, die wir mehrmals finden werden. Es geschah 1440.
127) Ressort.
128) De Montibus, veteri et grandi; Urkunde N. 153.
129) Mandement.
130) Iuxta terram S. Protasii, iuncto d'Estevey et Berolaz Urkunde 153.
131) Ab aqua Orbu, lacum Rosses et vallem. Fenas; *ibid.*
132) Ius marrinandi et bocherandi in monte nigro de Iura; *ibid.*
133) Ab ulmo subtus Gento (*Genthod*); jenem in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts von vielen hundert edlen und weisen Menschen aus mehr als Einem Welttheile mit Verehrung und Liebe besuchten, mir unvergeßliche Ort, wo Bonnet die Natur erforschte, und Hofnung der Zukunft entflammte.
134) Nur eine Viertelstunde weiter sind Denkmale der ersten Genfer gefunden (oben, Th. I, S. 51, N. 13).
135) Sive armoriis; Urkunde N. 153.
136) Hierüber sind in der alten Urkunde mehrere Dispositionen.
137 a) Daß nämlich auch die Bürger Edellehen haben konnten; laude septimli soluta; *a. a. O.*
137 b) Jagdrecht und Fischrecht im großen See hatten Edle und Bürger; *ibid.*
138) Räthe und Gemeinde können Statute und Policeyordnungen (gitas. Wohl cridas!) setzen und ihre Gewohnheiten erläutern; *ibid.*
139) In seinem und der Bürger Namen wurden Cridae ausgerufen.
140) Außer diesen hatten sie Gouverneurs (Viertelmeister!), Rathschreiber und Weibel.
141) Die Bürger mochten sie wählen und absetzen.

142) Cridas vini Ministralis (der Metral, Meyer) mensuras sigillat. Macellarios (Fleischer) messeliers, Bannwarten und Hirten machte die Stadt (oder der Rath). Sie hatten Gewichte und Maße nach denen von Genf.

143) Seine Existenz in Krieg und Frieden, vor Gerichten und auf seiner Väter Gut.

144) Cognitio probitatis eorum.

145) Stehende Truppen hielt er nicht, und seine ausgedehnten Herrschaften waren von einer Menge unruhiger Nachbaren umgeben.

146) Schloß, fortalitium, Thürme, Brücken, acies.

147) Zur Hälfte. Es scheint, daß er den Bürgern gewisse Einkünfte dafür abgetreten.

148) Savoyen an den *Ressort* Nion, Genf 12 Apr. 1441, als dieser sich weigerte zu der, durch Johann von Seissel, Herrn von Barjac, Marschall von Savoyen, anbefohlenen Herstellung zu steuern.

149) Zölle, vendas, leydas.

150) Ausgenommen, Aubonne.

151) Gegen den Markt, welcher sich bey Promentour bildete; Urkunde der Supplik dawider 1437 (in Beziehung auf die Freyheit 1864); des Verbotes, 1438.

152) Seine Stiefmutter oder des Vaters Kebsweib gemißbraucht

153) Dessen Urkunde zu Ripaille 7 Dec. 1439, und von Herzog Ludwig, Genf, 31 März 1444, bestätiget ist.

153 b) Zweydeutig drücken wir uns aus, weil die Urkunden in dem Werk des Herrn von Müllinen (Recherches sur les assemblées des États-généraux du Pays-de-Vaud) keine Landtage, wohl aber eingenommene Gutachten der Gesetzkundigen (légistes coutumiers) des Landes bezeichnen. Nach solchen richtet der Herzog den vornehmsten Romanischen Adel (chevaliers bannerets) in seinem Rath (1437); solche antworten dem obersten Rath von Savoyen, daß die Ueberlieferung der Herkommen ihres Landes sich nicht in Urkunden, sondern in das Alterthum verliere (eod.). Wir haben von des Herrn Schultheiß von Müllinen Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit einen zu hohen Begriff, um zweifeln zu können, ob er etwas von Landtägen verschwiegen hätte; daß er etwas nicht gefunden, ist möglich; kein Forscher kann hiefür; aber wenn dieses wäre, würde niemand es an das Licht gebracht haben, da nun alle Urkunden zu freyem Gebrauch in den Händen derjenigen sind, welche zu rechtfertigen hätten, daß ihre Forderungen an die alte Regierung diplomatisch begründet gewesen!

154) Auf diese bezieht sich der Verbotbrief N. 151.

155) Urkunde Franz, Grafen von Greyerz, und Johanns von Montsalvans, seines Bruders; 15 Iul. 1439 (im Landbuche von Sanen).
156) Im vor. Kap. N. 64, 65, 73.
157) Oben Th. II, 204.
158) Aussage deren von Oesch über den Ursprung der Freyheit der Mottaz (des Erdhügels), worauf die Kirche stehet; 1438 (Rénovation de la métralie de Château d'Oey, par le châtelain Isoz, 1664).
159) Bey Pont in Ogo. Die ungedruckte Freyburger Chronik, woraus ich dieses nehme, nennt den Ort Oltigen, welches nur Uebersetzung vom alten Ogo ist. An das sonst bekannte Oltigen erlaubt die Lage nicht, zu denken. Der Glanz der alten Herren von Pont in Ogo war mit Franz um 1396 untergegangen; schon hatten die Stammburg nicht mehr sie; Franz von Ferney Herr von Billin nahm sie in Besitz (1405. Meßbuch von S. Saphorin).
160) Vermuthlich auf der Gränze der alten Landschaft (de la vieille république, wie man sie zu Freyburg nennt).
161) Obiges im J. 1439; dieses, 1441; Freyb. Chron.
162) Sie kauften dieselbe von Willin Praroman; eben das.; 1441.
163) „Die Bürger gemeinlich der Stadt Bern;" Schirmbrief des Schultheißen und Rathes, auf Ostermontag, 1438.
164) „Die Stadt zu besorgen."
165) Weil mit vollkommener Sicherheit auch zu allem der Zugang offen war. Eine so wichtige Sache für die Moralität, daß das Edle und Hohe, welches bey ihrer mangelhaften Regierungsform die Türken meistens im Charakter haben, von einem scharfsinnigen Beurtheiler (Raicevich *Esame delle cagioni dell' ingrandimento e della decadenza dell' impero Ottomano;* noch ungedruckt) besonders dem Umstande zugeschrieben wird, weil bey ihnen körperliche oder geistige Vorzüge den geringsten im Volk zur höchsten Würde neben dem Throne des Padischa emporbringen mögen.
166) Welche überhaupt die Stelle des geheimen Rathes vertreten zu haben scheinen.
167) Er sollte „alle Unzucht (Unordnung) und Frevel wenden, „und Einung fertigen;" in seinem Namen übte der Großweibel die Policey.
168) Der Sinn des Wortes der Urkunde (mißfielen) scheint eigentlich zu seyn „mißglückten."
169) Zu sehen aus den, 1470 gehaltenen Reden, bey Frikkard im Twingherrenstreit.
170) In Urkunden oft Heinzmann.

171) Er war Mitherr zu Strätlingen (wo Petermann von Krauchthal die andere Hälfte erheirathet hatte), zu Rütigen, am Zwiselberg, zu Schüpfen, und Mannenberg; Schweizer. Museum, 3 Jahrg. 8 Heft, S. 753.
172) Testament Ulrichs von Erlach, 1448; als er zu Felde zog (es wird noch unten vorkommen); im Stammbuch der Erlache.
173) Vidimus Burkards Calige, Protonotarius zu Freyburg, der im Jahrzeitbuche von Erlenbach sie betreffenden Stellen, 1439; auf Begehren Rudolfs von Ringoltingen.
174) Eigentlich ein Bieler.
175) Wir werden 1470 einen Fleischer am Schultheißenamte finden.
176) Einer der biedersten, einsichtigsten Männer, Sekelmeister Fränklin, war seines Handwerks ein Gerber. Siehe N. 165.
177) Kaufbrief des „vesten, weisen" Ludewigs von Dießbach (Niclausen Sohn, welchen der Leinwandhandel bereichert hatte) um das veste Haus Brandis; 1441. Doch scheint es, dieser Kauf war eher Pfandschaftshandlung; oder er kam aus andern Ursachen zu keiner dauernden Wirkung.
178) Erlenbach und Diemtigen 1439; Alex. von Wattewyl, Msc. Es setzen andere diesen Kauf in 1448 (Leu), welches Mißverstand scheint (Strettler ad 1448). Die Sanenchronik hat 1439 für Erlenbach, 1448 für Diemtigen.
179) So erscheinen die Berner schon 1537 (Urkunde Graf Hannsen von Sulz, Nicol.) vor dem Hofgerichte zu Rotwyl, als denen „die Land und Leute der edlen jungen „von Falkenstein zu versprechen stehen." 1439 belehnt der Schultheiß in ihrem Namen den Ritter Hemmann Offenburg als Trager der Truchsesse von Rheinfelden; Brukner, Merkwürdigk., 2123.
180) Bis uff das österlich Hochzyt 1461.
181) Bundbrief, 2 März 1441; bey Tschudi.
182) Wurstisen, a. a. O., 395 f., schreibt besonders der Herrschaft Oestreich diesen Verdruß zu.
183) Oben Th. II, 443 — 515.
184) Ohne Zweifel aus dem 15ten Kap. (Senkenberg, R. Absch., I, 69 f.) „von den bösen Einhelligin," de conspiratoribus; worin colligaciones *illicitae*, in civitatibus et extra, et inter civitatem et civitatem — insuper et confederaciones et pacta zwischen solchen ausdrücklich verboten werden.
185) Oben Th. II, S. 262, 265. 269. Doch ist zu merken,

daß bereits König Heinrich in curia sollempni zu Worms im J. 1231 den Reichsstädten das Recht Bündnisse zu machen abgesprochen (Senkenberg, N. Absch. I, 13 f.); welches Gesetz, wie viele andere, nicht in Ausübung gekommen:

186) Erstlich setzte *illicitae* voraus, daß *licitae* denkbar seyn. Eine andere Clausel schien das Verbot auf Städte, die Herren hatten, einzuschränken; Basel war eine Reichsstadt. Drittens waren Bündnisse zu Erhaltung des Landfriedens vorbehalten; u. s. w.; s. auch c. 16, de Pfalburgeris.

187) Wurstisen a. a. O.

188) Oben S. 250. Der Bischof von Mönchenstein wohnte meist in seiner ehemaligen Domherrncurie mit einem Caplan, einem Scholaren, einem Diener und einer Magd; dann gieng er zum Vergnügen (pro solatio) einmal auf Fröschenek, bey Muttenz, wo er sich ein Schlößchen gebauet; Beinheim ap. Nic. Gerung, chron. Epp. Basil., in Scriptt. minor rer. Bas. t. I.

189) Johann Thüring Mönch und Johann von Flachslanden; eben das.

190) Die Kurfürsten von der Pfalz, Mainz, Cöln und Markgraf Bernhard von Baden waren ihm sehr gut (multum illi favebant); Ludewig Herr von Lichtenberg war auch mit ihm; sein eigener Bruder hatte einen Namen unter den Rittern (homo magnae famae); eben das.

191) 9 Christm. 1436.

192) Wird auch geschrieben „ze Rhyne."

193) Gerung, l. c. Wurstisen, 343 f.

194) Herrn Peter Ochs Gesch. von Basel, I, 269, N. k. und von dem an (dem J. 1185) sehr oft.

195) Niemals hielt er eine Messe; Gerung, a. a. O.

196) Multum bene ordinatus in regimine, licet rigidus; eben das.

197) Er löste und baute Kalenberg und befestigte Goldenfels; *ibid.*

198) Manuscript B. R. Tscharners, Landvogts von Aubonne (verehrungswürdigen Andenkens, als Bürger Berns und der Welt).

199) Spruch 2 Jul. 1433: daß Biel seine hinter Neustadt sitzenden Erbbürgern mit Steuern, Tellen, Diensten, wohl belegen mag.

200) Spruch 1435. Die Bieler und Nidauer sollen auf der Allmende und (nach den ersten Blumen) auf dem Brüel ihr Vieh mit einander weiden; in den Waldungen sollen jene von den Bernern freundlicher gehalten werden, als bisher.

201) Es ist hierüber ein Vertrag aus der Zeit Peters

von Oron, Bischofe zu Lausanne (1313 — 1325), der im Chron. Epp. Lausann. (MSc. Moudon) angeführt wird.

022) Par les prudhommes; Urkunde 1441.

203) Wurstisen, 392 f., läßt die Verlegenheit merken, worein die Partey Felix des V hiedurch versetzt wurde.

204) Wie er doch so bald als möglich that; s. unten bey 1448.

205) Im J. 1430; s. Brukner, 1001. Es betraf der Kauf ein Viertel des Liestaler Zehntens, das Fülisdorf, den Landgraben auf den Rütinen und einige Gefälle in Liestal.

206) Oben Th. II, S. 408 — 419.

207) *Art de vérifier les dates*, 735: im Jahr 1407.

208) *Ibid.* 561, a.

209) Daß dieses in den Sitten war, ist selbst aus unserm Tschachtlan zu sehen. Sie raubten allda (sagt er bey Anlaß des Zuges im Sarganser Lande 1440) „als ehrlich Gsellen tund in solchen Sachen." Die Armagnaken aber, diffusae phalanges absque more, sine lege, hostibus deteriore, impune per regnum vagantur; *Germani*, Cabillonensis, vita Philippi Boni; ap. *Ludewig*, reliq. MSc., XI, 68.

210) Stadtbuch Basel, 1439; bey Brukner, S. 447. Estorcherae; *Germanus*, l. c.; echorcheurs *Oliv. de la Marche*, I.

211) Er machte mit dem König seinen Frieden, 1448; *Art de vérifier les dates*, 736.

212) Mit dem Hause Foix.

213) Periculum Armegkcensium, qui confraternitas bellatorum sunt, fürchteten im Roussillon noch 1451 die Gesandten des Kaisers; *Nic. Lanckmanni de Valkenstayn*, hist. desponsationis Frid. III, ap. *Petz*, S. R. Austr., II.

214) Historie, was von Tagen zu Tagen sich im Armengecken Kriege zugetragen (von 1445): bey Schilter über Königshofen, S. 913: „Dieselben wer„den nu gerümet und geheissen gut endelich Ritter; si wer„dent aber (auch) etwa hingerichtet und genant bös Straffen„röiber und Schynder."

215) Eben das. 914: „Der welschen Gewohnheit hand sich „nu di Dütschen bi kurtzen Joren ouch angenommen, durch „ir Hochmütigkeit, welsch Harnisch und welsch Cleyder zu „haben, und sind etlich Dütsch gar wunderlich welsch „worden."

216) Wurstisen, a. a. O., 359: 15 April 1439; noch dazu hatte Papst Eugenius IV diese Engländer preisgegeben.

217) Der Armengecken Krieg; eine andere, auch bey Schilter, a. a. O., S. 1000, abgedruckte Relation; „Als

„Bischof Wilhelm stets mit Praktiken umgieng, wie er der „Stadt Str. Schaden möcht zufügen" (denn die Bürger hatten ihn ehemals auf dem Pfennigthurme gefangen gelegt) u. s. f.

218) Eben das.; und in dem N. 223 angef. Bericht: „Zum ersten als das welsch bös Volk in Lothringen kament, „mahte sich der von Vinstingen und ander Dütschen unter „si, gobend inen kuntschafter und wegewyser."

219) Bona von Berry, seine Mutter, hatte nach dem Tode Amadeus VII von Savoyen, Grafen Bernhard von Armagnak geheirathet; *Art de vérifier les dates*, 735.

220) Tschachtlan, 1439: Zwey junge Herren von Savoyen danken zu Bern für die Hülfe wider die „Schinter oder „Schnaggen."

221) Fünf oder sechstausend waren mit ihren Kürassen „wohl „und redlich;" Stadtbuch Basel.

222) Mittwuch nach S. Matthis Tag; Bericht N. 223.

223) Ueber Zabersteige; eben daselbst.

224) Als er voll Blattern war; Bericht, N. 226.

225) Nut sandte Pfalzgraf Ludewig 300 Pferde nach Roßheim; *ibid.*

226) Stadtbuch Basel.

227) Eben daselbst und beyde Erzählungen N. 223 und 226.

228) Zu ersehen aus dem Schreiben der Stadt Basel an Meister (war Claus Melbrey; N. 226) und Rath von Straßburg; feria 4ta ante Oculi; bey Schilter, a. a. O., 980 f.

229) Dorum uns bedünkt, die unsern bi uns zu behaben.

230) Bey Dammerkirch, und in den Dörfern um Altkirch; Stadtbuch Basel.

231) Das oberwähnte Bündniß wurde zwey Jahre später geschlossen.

232) „Si seiten (sagten) uns zu mit gantzer Macht, rüsteten „sich mit iren Soümern und anderen Dingen, und warend „gantz uff den Füssen;" Stadtbuch Basel.

233) „Das wir gegen inen nimmer sollend noch wollend vergessen;" eben daselbst.

234) Déjà vieil et travaillé de goutte: *Olivier de la Marche*, L. I.

235) 25 Jahr alt.

236) De sa personne il n'étoit de apparence, et de force corporelle, que peu de chose; *de la Marche.*

237) Cet homme de sens et d'exécution fut celui, qui plus grande résistance fit à l'encontre des écorcheurs; eben daselbst. Vielleicht geht ihn an, wenigstens erleichterte



er, was Germanns er
Zabern seyn?) Burgundi..
praeoccupati hostes, u. s.
238) Moult sage chevalier
Marche.
239) Der Bericht 226 mel
der Seite der Grafen und
haben jene das Feld erhal
wobey die Armagnaken b
aus der, N. 246 ange
wahrscheinlich.
240) Der Anlaßbrief (
von Baden und Liei
nach Pfingsten 1436;
Stühle zu dem Folm
in der Westphälischen
241) In angef. Falle zuer
stein, Ritter; dann auf
Eidgenossen.
242) Nach Bischofberger
sie 1436 von Kaiser Sigm
243) Tschudi, II, 264, 301
244) Freytags nach Kreuzerhöh
245) Siehe letztern bey N. 126.
246) „Fuler Sachen sich anzun
„naturt, so es an ein Treffen
„sich bi Zyten davon zu mache
weiß ich nicht, ob Nationalha
wir werden Rechberg oft vora
gewöhnlich einen Grund dazu.
247) „Uß nydigem Gemüth zu den
derselben Buben an;" *ibid.* 302.
248) Verbündniß von 457 Grafe
Knechten zu Schwaben um S.
Führung, 1392; in J. St. Bu
ritterschaftl. Archiv, Ulm 1721; S.
249) Damaliger Name, für welchen je
gilt.
250) Den Gesellschaftsbrief de
im Allgau, Hegau und an der
siehe eben das. S. 27.
251) Urkunde Kaiser Sigmunds,
vor Kreuzerhöhung 1422: daß die Ritte
ander verbünden und vereinen solle und
sie bey gleich und recht bleibe.
252) Noch vor dem Nebenvertrag der



[illegible] finden; die Eidgenossen [illegible] [illegible], daß keine Partey der andern [illegible] [illegible], worüber diese [illegible] [illegible], daß sie sich dem [illegible] [illegible] politisches Ansehen zu [illegible], und in die [illegible] zu kommen.

[illegible] von Kos, 1442.

[illegible], 536 f.

[illegible] f.

[illegible] 10.

[illegible]

[illegible] Cap. des 2ten Theils.

[illegible] f., 474.

[illegible], 516.

[illegible], b, erzählt [illegible], als hätten sie [illegible], welches aber [illegible]

[illegible] und damals das [illegible] noch nicht

[illegible] uralten Zeiten.

[illegible] des [illegible]; auch [illegible]

[illegible] 1442. Ich habe [illegible] 1710 mit dem [illegible]

[illegible]

[illegible]

schon hatten, erhellet aus der Urkunde N. 258) waren (After) Lehensherren dieser Burg; es war nicht schwer, unter einem Vorwande zu Eglisau Volk für eine Ueberraschung zu sammeln.

265) Sonst wäre die Burg ausgeplündert worden.

266) Wohl nicht vor 1450 oder 52.

267) Es scheint nicht, daß gemeine Stadt an der Sache Theil nahm.

268) Johann Schoop, meines Großvaters, Auszug aus Rhans ungedruckter Chronik. Hagenbuch hieß der Vogt.

269) S. oben III, 44 f.

270) 1417.

271) 1264; bey dem Anlaß, I, 506.

272) S. umständlicher im folg. Kap.

273) Lorenz Bossart's Chronik; bey J. K. Füßlin Geogr. der Eidg., Th. I. Die Jahrzahl 1436 wird angegeben, welche ich dahin gestellt seyn lasse. Daß aber Wintertur, wie Leu, Art. Wintertur, meint, 1439 dem Kaiser Friedrich gehuldiget, ist gewiß nicht an dem.

274) Oben Th. II, 492 f.

275) Tschudi, II, 327. Es geschah 1441.

276) „Si wolltend inen kein Antwort geben;" Hüpli.

277) Sie gaben es zurück.

278) Schultheiß und Rath von Sursee bekamen die Freyheit (wenn man so etwas eine Freyheit nennen mag), über Blut in ihrem Rathe zu richten; vorher mußten sie es vor der Gemeinde thun, 1431; Rathsbuch von Lucern, in Herrn von Balthasars Merkwürdigk.; Th. III. (In Zeiten großer Parteyung, besonders bey auswärtiger Gefahr, mag diese Maasregel, wie die Suspension der Habeas-corpus-Akte in England, entschuldiget werden.)

279) Damit sie desto lieber beym Reiche bleiben; Rathsbuch Lucern, a. a. O.

280) Wie, daß deren von Sursee Wapenschild auf ihrem Rathhause von den Lucernern Bauern ausgetilgt worden. S. die väterliche Unterredung des Kaisers mit ihren Boten, a. a. O.

281) Die Stadt Lucern den „ehrbaren, wysen, iren sonders trüwen, guten Fründen" — von Sursee; Bestätigung ihres Friedcrayses, 1420; bey Balthaser, l. c.

282) Aufgesetzt durch den Mahler Hanns Fuchs, „mit einer schönen Feldung und Lysten;" Rathserkenntniß Lucern, 1431; l. c.

283) Missif Hannsen Wilhelms von Fridingen zu Crayen an die regierende Orte zu Baden, um seines Vetters, Wilhelm Geßler, Erb und Gut, nämlich die Aem-

ter zu Muri und Hermatschwyl, die Zehnten zu Allikon, Zinse und Steuern zu Meyenberg und Reichensee; auf Verena, 1440; bey Tschudi, II, 303.

284) Missif von Bern an Rudolf Netstaler, Vogt zu Baden, auf daß er den ehrwürdigen, geistlichen Frauen zu Königsfelden, ihren lieben, andächtigen, ferners helfe, ihre Sachen handhaben; 22 Febr. 1441; eben daselbst 325.

285) Von ihm die Eintheilung des Reichs in vier Crayse; *Dumont.* t. III, p. I, S. 41.

286) Facies terrifica, superiori labro intonso, sed mitium morum (*Vit. Arenpeck*, chron. Austr.; *Petz*. Austr. II.) et humilem se omnibus exhibuit (*ibid.* an einer andern Stelle.)

287) Jedermann eum cordialiter diligebat (*ibid.*); von seiner „Redliche und Frommheit wegen" wurde er erwählt (Hüpli), und seine Wahl war magnum gaudium toti mundo (*Chron. Mellicense*, *Petz*, Austr., I.).

287 b) Vornehmlich seine Unveränderlichkeit rühmte Haselbach dem Concilium, und verglich ihn einem Viereck. Nie hätte er (das schwur er) außer seiner Gemahlin ein Weib erkannt. (Bey Denis, catal. Vindobon. vol. II, p. 111.)

288) 27 Wochen ließ er Bischof Bernharden Laaminger von Passau sich nachreisen, ohne ihm Friede zu geben; *Chron. Osterhovense*, bey P. A. Rauch, Script. r. Austr., I.

289) Abt Martins von Schotten (zu Wien) Senatorium (*Petz*, Austr. II.) Es kann ihm nicht zu besonderm Vorwurfe gereichen, daß der gute Wille gemißbraucht, und manchmal solchen die Visitation aufgetragen wurde, welche selbst ihr bedurft hätten (Manuscript Wien, bey Denis a. a. O.).

290) Eben ders. und Hüpli.

291) „Vorher hatte man in Kriegen an die Oestreicher nit vil „Glauben;" Hüpli.

292) Geb. 22 Dec. 1415; erwählt 2 Febr. 1440: Generals von Zurlauben tables généalogiques.

293) 27 Oct. 1439 starb der Vater; 22 Febr. 1440 wurde der Sohn geboren.

294) Geb. 1418; Zurlauben.

295) Geb. 1427; *ibid.*

296) *Fel. Fabri* hist. Suev., L. I; p. 62 (*Goldast.* Scr. r. Suev., Ulm 1721).

297) Vir quietus (*Carthus. Gemnicensis*, Chr. Alberti II; Petz. Austr., II); animo tranquillo (*Vit. Arenpeck.*)

298) „Von Jugend auf andächtig und geistlich; dann er zum „H. Grabe hinwallet;" Bullinger, im 10ten Buch.

299) Bis in sein 78stes, beynahe 54 Jahre.

300) Seinen Bruder, mit welchem er Kriege geführt; Georg Podyebrad; Matthias Hunyad; Karl von Burgund. Fugger, Ehrenspiegel, 1080.
301) Quasi nihil curabat; *Arenpeck.*
302) Species imperatore digna eben derselbe.
303) Er war ein ernsthafter Herr; Hüpli.
304) Klaren, lieblichen Angesichts; Fugger, 1079; aus Joh. Tichtels diarium *Rauch*, l. c., I, 535 f.) sind seine Manieren, die er mit Gelehrten hielt, abzunehmen: porrexit manum Imperator, cum accessissem Suam Majestatem, et cum abscessissem, tenendo fortiter manum meam et conquatiendo.
305) Bemerkung der Welschen, bey Fugger, 1079, b.
306) Diese seine Tagesordnung erzählt Hüpli.
307. Cooperiendo plantulas, u. s. f.; *Arenpeck* ad 1447, vorwurfsweise; als wären diese reinsten Freuden der Menschheit einem Fürsten ungeziemend! Aber Friedrich sprach, „Große Herren sind eine Zielscheibe guter und böser Worte; „wer dieß und das nicht überhören kann, der kann nicht „regieren, und es gehet noch wohl hin, wenn man nur mit „Worten auf uns schießt" (Fugger, 189).
308) „Es war ihm nit wohl mit viel Schimpf und Schall; „gar selten trieb er Tanz und solche Sachen;" Hüpli.
309) In Gewand und Kleinod war er köstlich; *ibid.*
310) Aedificat splendide; gemmas plus aequo amat; *Arenpeck.*
311) Fugger, 1079, b.
312) Er nahm Bedenkzeit bis auf Georgi; und erklärte endlich, die schwere Bürde zu übernehmen; „doch sey er einem „solchen Regimen zu jung, und gebräst ihm an Vernunft; „er wolle es führen mit Rath und Hülfe der Kurfürsten „und Fürsten;" Hüpli.
313) Eben derselbe.
314) Im J. 1441; Lauffer, V, 116.
315) Jener verkaufte 1427 den Solothurnern den Zoll, welchen er in ihrer Stadt hatte (Hafner); 1432 den Bernern Aarwangen (Stettler); Hallwyl aber 1437 Wildeck an Peter von Greifensee (Leu).
316) So wie 1415; oben S. 52 ist anstatt Sur, Sursee zu lesen.
317) Daß er daselbst Herr war, davon siehe Bruckner, Merkw. Basel, 2006.
318) So nenne ich ihn, weil er seinem Zweck nicht entsprach. Daß ich der erste nicht bin, der so urtheilt, beweiset Lauffer (V, 109 ff.) um so besser, da seine Stadt ihn machen half.
319) Wir werden hievon 1529, 1586, 1634, 1694, 1715, allzu

viele Beyspiele finden; die Eidgenossen sämmtlich werden daraus lernen, daß keine Partey der andern etwas vorzuwerfen hat, worüber diese nicht recriminiren könnte; aber auch, daß sie sich dem Parteygeist nie überlassen durften, ohne ihr politisches Ansehen zu verlieren, und in die größte Gefahr zu kommen.

320) Gerhard von Roo, 1442.

321) Oben Th. I, 519, 536 f.

322) Eben das. 627 f.

323) Th. II, 14, 19.

324) Eben das 42.

325) Th. I, 537.

326) S. das 4te Kap. des 2ten Theils.

327) Th. II, 468 f., 474.

328) Eben das. 270, 516.

329) Fugger, 534, b, erzählt so, als hätten sie Kiburg sofort angeboten, welches aber nach N. 356 kaum seyn kann.

330) Doch geschah wohl auch damals das Anerbieten noch nicht ganz bestimmt.

331) Regni Sedes in uralten Zeiten.

332) Siehe die Beschreibung bey Büsching; auch Pfeffel, Hist. d'Allem, ad 1442. Ich habe ihn 1788 mit dem ersten Kurfürsten des Reichs besucht; daß seine altgermanische Gestalt durch eine Erneuerung verunziert war, konnte den tief rührenden Eindruck kaum schwächen. Jetzt ist er gebrochen; das Andenken der alten Zeit, wo die Teutsche die große Nation war, will man überall tilgen.

333) Notel, Nürnberg, auf Ascens., 1442.

334) Berichtschreiben der Gesandten an die Stadt Zürich; Frankfurt, Mont. vor Corporis Christi: 1442.

335) Auch hierüber liegt a) eine ungedruckte Notel b) der bey Tschudi abgedruckte Bundbrief vor mir.

336) Vormals Canzlar von Oestreich.

337) Diese alle werden in der Notel, N. 335, erwähnt.

338) „Lond (lasset) uns genießen, daß wir um der Stadt „Er und Nutzen willen manig schnöd Wort ghört han;" N. 434.

339) Es geschicht uns Zucht und Er, durch in und all syn Hofgsind; *ibid.*

340) Dieser beyden Stücke wird N. 334 erwähnt.

341) N. 335, a. Die Note 333 hatte dazu den Grund gelegt.

342) Oben S. 171 f., Note 88.

343) Erwähnt in der Notel 335, a.

344) Vielleicht hatten die Bonstetten diese Pfandschaft noch, seit Johann von Bonstetten, welcher vor dem Sempacher

Kriege die Grafschaft Kiburg verwaltete; wir sahen Th. II, 451 ein ähnliches Beyspiel.

345) Den etwa Kaiser Sigmund für Arztlohn während des Conciliums auf Kiburg assignirte.

346) Die 700 fl. waren auf eine Wiese hypothekirt. Man sieht, daß Kunigunda von Tokenburg nur etwas über die Hälfte des Pfandschillings auf Kiburg stehen hatte (oben S. 172).

347) N. 334: Kiburg mocht uns nit blyben, um kein Sach; darum wir uns mußten begeben, das von Handen zu lassen.

348) N. 334: „Dieser Notel ist nit der erst; in der ersten „hatten wir gesetzt üwer gantz Verordnung; do ist aber in „der Sach gethädiget worden, und wir konnten und moch„ten si nit näher bringen... Lond ir uns üwer Meinung „luter und gantz wissen." (Ohne Zweifel hatten sie von der Partey geheime Instruction; es sieht Schwend nicht gleich, daß er über das hinausgegangen seyn sollte, was er wußte, das der Stüssi bey Hause mit seinem Ansehen unterstützen würde.

349) Gegen Zürich nämlich: Die Bestimmung der March gegen die Hochgerichte von Frauenfeld, welche die Stadt Costanz besaß, war im J. 1429 durch Schultheiß und Rath von Rapperschwyl vermittelt, und 1432 (welches letztere Zürich jedoch nie angenommen) durch Wintertur geläutert worden.

350) Was Zürich verliehen oder mit unehelichen Kindern, Gerichten, u. s. f. geordnet; 335, a.

351) Regensberg, oder „(weil jenes sust gnug beladen, daß „mans nit lösti, 334) uff Grüningen (333)" und Stäfa (Memorial der Gemeinde Zürich 1801). Die 2000 Gulden machten 1801 12000 Pf.

352) 334: ir sond ouch wüssen, daß wir die Summ groß gemacht hattend; also gelang uns 2000 fl.

353) Dieser Vogt ist unter dem Landvogt (damals, dem Markgrafen); 335, a.

354) Untzit (usque) daß wir in die Gewär kommen dess', das hie deßhalb der Glatt ist; 334.

355) 334: ist geschehen von den Räten, nit von uns, uß sunderen Gnaden. Ouch ist mir, dem Stadtschryber, zu verston geben: halt sich der Burgermeister als im woll zu getruwen syg, so werd man in (ihn) in langer Zyt nit ändern.

356) Diese wichtige Clausul ist 335, a.

357) 334: Das haben wir mit gantzen Getrüwen getan (zu hintertreiben gesucht); aber der König wollt darinn gantz unverbunden syn; doch verstan wir nicht, daß kein (irgend

ein) Pfand me von üch gelöst werd. (Aus 351 ist zu sehen, welche noch die wichtigsten waren.)
358) Das ist dem Künig schwer anglegen gsyn (er kam schwer daran), daß man im (ihm) syn Herrschaften bevogten soll; 334.
359) Diß ist mit Worten geredt und versprochen, doch daß es unserthalb verswigen blyb; 334.
360) 333.
361) Die Gesandten beklagen, daß sie das mit der Untermark nicht gebessern kunnten; so hattend si gesetzt untz an den Schäffelbach; 334. Der Bach fällt in die Limmat, einige hundert Schritte oberhalb Dietikon.
362) Nach 335, a, scheint es, daß Zürich sie lösen soll; sonst ist 334 die Rede von einer rechtlichen Entscheidung, der man die Sachen der Herrschaft Windek unterwerfen wolle.
363) Damals Stadtcostanzisch; 349.
364) Wie sie vor 1330 und seit 1415 war; Aufforderungen ergiengen 1425 und 1442; die stärksten Versuche gegen die Reichsunmittelbarkeit werden wir bey 1454 finden.
365) 335, a.
366) Diessenhofen, Wintertur, Rapperschwyl; 335.
367) Die bekannten vier am Rheine gelegenen.
368) Die Hauensteiner Eynung, erneuert 1433; Gesch. der V. Oestr. Staaten, S. Blasi 1790; Th. II, 149.
369) 335, b. Bey Tschudi, II, 335—338.
370) So nennt er sich ausdrücklich im Eingange.
371) Stein (am Rheine), so verr wir Gerechtigkeit dazu haben, oder hernach möchtend gewinnen; 335, b.
372) Das Kloster Var sollte die Dingstatt seyn; 3 Mann von jeder Seite, und, nöthigenfalls, ein Obmann, entscheiden.
373) 334: der Artikel ist gar klärlich gesetzt, nach unser Er (Ehre) und Nothdurft.
374) 343: Uwer Wysheit soll ouch wüssen, daß die Städt den Künig erend, und jeglichen syner Rät sunderbar, mit Geld und Silbergeschirre, und sparend nüt. So wüssen wir üwern Willen nit; dozu verstond wir üwer Armut. Doch ist das ein gut Guldin, der 2 gewünnt. (Roo hat also entweder nicht richtig von Geschenken geschrieben, die sie schon zu Innsbruk dargebracht, oder er verstand darunter die politischen Anerbietungen.)
375) 334: Das schadet uns nüt, wann (denn) unser Sachen geschlossen sind; daran si üch nit geirren sollend.
376) 334: Das ist hart zugegangen; wenn der Künig unwillig war, menger Stuck halben. — Wir verstond anders nüt, denn daß wir die Sachen gebessert haben. — Uns bedunkt, es syg gar woll üwer Fug. — (Sie hatten den größ-

ten Theil des Landes veräußert, um etwas zu erhalten, da zu geben das Interesse derjenigen war, mit welchen sie tractirten!)

Zwölftes Kapitel.

1) Die ewigen Bünde wurden im May erneuert, der neue am 17. Juny angenommen.
2) Die Feyerlichkeiten beschreibt Hüpli ausführlich.
3) Tschudi.
4) Hottinger, Specul. Tigur.
5) Urkunde, eben das.: von Hofgerichten; „vom Kolbgericht, so man Landgericht nennt der Burggrafthum Nürnberg."
6) Oben Th. II, S. 297.
7) Obige Urkunde bey Hottinger: es soll ihnen nicht schaden, daß sie eine Zeit her es nicht getrieben.
8) Hüpli. Ungefähr so: Wir, freye Bürger von Cöln, Frauen und Mann, geloben und schwören unserm gnädigen Herrn, Herzog Friedrich von Oestreich, Römischem König, treu und hold zu seyn; so bitten wir Gott, uns zu helfen, und die Heiligen.
9) Hüpli: Sofort am 18. Juny saß der König in seiner Majestät und die Fürsten neben ihm. Da ritt der Pfalzgraf mit allen seinen Herren und Dienern vor ihn, und empfieng die Lehen mit vier Bannern, u. s. f.
10) Hüpli: Sachsen hatte 500 Mann zu Pferde bey sich, die Ritter in Gold, die Knecht in Silber, von Fuß bis zu oberst; 14 Renner auf herrlichen Rossen mit schönen Federbüschen. Der Pfalzgraf brachte 1000 Pferde, den allerherrlichsten Zug. Der Herzog von Berg, 800. Der Bischof von Lüttich, 400, alle gleich gekleidet. Die „hübschesten Wäpner" hatte Kurcöln, u. s. f.
11) Lauffer, V, 117.
12) Glych als ob es Ein Ding wäri; Tschudi.
13) Si tatend gar usserlich (fremde) ab der E. Boten, schier als ob siis nichts anhörtind; Tschudi.
14) Es war groß Glory bi den Zürichern; Tschachtlan.
15) Hüpli: Es wähntend vil Lüt, man hab das gut Wetter von ihm, wenn er was ein frommer, göttlicher Herr.
16) S. auch bey Tschudi die Urkunde seiner zu Frankfurt aufgerichteten Reformation.
17) Nur erhielt Solothurn die Bestätigung (weil diese Stadt nichts am Aargau hatte); Tschudi.
18) Freytag von Oswaldi, im August; Bullinger.

19) Die Namen sind bey Bullinger.
20) Die Lüt von alten Burgergeschlechten redtind, die Schaaf hertind sich eben zum Wolf verbunden; aber si mußtind sich schmuken; Tschudi.
21) Verordnung 1441; in den Beyträgen zu Lauffer mit der Bemerkung angeführt, daß sie im Original ausgestrichen ist.
22) Am 28. Aug. 1442.
23) Tschudi, II. 343.
24) Urkunde bey Tschudi, 335.
25) 12. Sept.
26) Zu merken aus unten vorkommenden Dingen, zumal dem Badener Protocoll von Montag nach S. Othm. (Tschudi, 353).
27) Auch der Markgraf war dabey; Lauffer, V, 124.
28) Lauffer, l. c. 125.
29) Der vor 27 Jahren diese Stadt eingenommen hatte; oben S. 52 f.
30) Rudolf von Ringoltingen, Hanns Thormann, Hanns von Muhleren.
31) Lauffer, a. a. O.
32) Tschudi, 345.
33) „Gott's Wunder," sagten sie, „wenn hand wir der Jünkerlin gnug!" Bullinger.
34) Bey Tschudi (durch einen Schreibe- oder Druckfehler) 300.
35) Unhöflich bey Tschudi: „siner jungen Thorheit, wer „dann einicher Vernunft."
36) S. auch Fugger, 536.
37) Oben S. 75.
38) Der König hatt ihr kein Acht; wo die von Schwytz stunden, schonte niemand; Ludw. Edlibach.
39) Sie ist abgedruckt bey Tschudi; II, 347 f.
40) Füßlin's Geogr. der Eidg., I, 165.
41) Heilwig; oben Th. I, 498.
42) „Der Herzogen Bad" war damals der gewöhnliche Name; Leu.
43) Oben S. 74.
44) Th. II, 21.
45) Th. II, 481.
46) Th. II, 23 f. 234 ff. 402.
47) Th. II, 14; aber besonders viele Züge ihrer Weisheit und Moralität siehe in Ottokars (unterrichtvollem) Gedichte, welches den dritten Band von Pez (Scriptt. Austr.) ganz füllt (einer Bearbeitung sehr würdig).
48) Die Urkunde ist in der Hallerischen Sammlung.

spiegelt sich, dann si gabend ihm gross Schenkenenz."
udi (der, oder dessen Quelle, überhaupt hier die Sa
Friedrichs im nachtheiligern Lichte darstellt).
en Th. I, 401.
kunde; Costanz, Mont. nach S. Kath. 1442; bey
udi.
lls fromm, erbar Lüt."
d die Diessenhofer besetzten ihre Gerichte selbst; was
lben erkannten, davon sollte nicht getreten werden.
as Recht zu vertrösten habe.
ich hierüber sollten die Vögte das Recht von den Bür
nehmen.
n 16. Nov. verließ er Basel, am 26sten kam er nach
anz.
rn, Lucern, Schwytz, Unterwalden, Zug, Glaris.
agaz, Valenz, Meils, Flums, Gärschins.
ullinger.
in Vater war Neffe des Helden von Laupen; er hatte
storf und Wyl; Stammbuch deren von Erlach.
so vor Eroberung des Aargaues.
er in alten Zeiten des Römischen Königs Richter war;
wabenspiegel; *Aur. Bulla; Hippol. a Lapide*
eyst. 1640) p. 94.
ullinger. Der Blutbann war der höchsten Freyhei
eine.
n Oestreich kam es vormals mit Kiburg.
en S. 95 f.
ch weil sie „auf Bett, Stallmiet, Futer oder Höw"
n die bey Hofe speiseten, so wie zu Kaiser Sigmunds
, einen Zins geschlagen; Tschudi, II, 351.
Dec.
gloff Blaarer starb wohlbetagt auf Pfingsten 1442; J.
Hottinger, II, 406.
ctor Decretor.; *ibid*; IV Zugabe, 93. Ueberhaupt
Bücherfreund; Stumpf.
uf der Schneiderzunft, damals das Haus zum Antlitz
nnt, pflegten sie die Aebte zu bewirthen; Halt
yer, 137.
ottinger, IV, Zugabe, 93.
ein Wort war, Mönche sollen Mönche seyn; Halt
yer, 138. Sie liebten ihn nicht, obwohl er ihnen
ere Freyheit ließ. Ohne große Ehrfurcht ist Liebe des
sten zweydeutig.
ie Urkunde ist im Cod. tradit.; vidimirt 1446, durch
von Tettigkoven, Stadtammann zu Costanz.
anns von Landenberg.

94) Len, XI, 322.
94b) Konrad Churer, ein starker, schwerer Mann, war Bürgermeister. Stumpf.
95) Kurz vorher hatten beyde Räthe (1438) die Satzungen der Zünfte zum ersten Mal verurkundet; Haltmeyer.
95b) 1439 von Abt Egloff Blaarer unternommen; ein Kasten war gesetzt, Gaben zu empfangen; in 44 Jahren wurde unter Ab. Ulrich Rösch, der so viel vollendete, auch der Bau ausgeführt. Stumpf, V.
96) Eben ders.: 2 der reinesten, köstlichsten Leinwandtücher. Nach des Klosters Schriften: 14.
97) Ein gelehrter Freund (welchen ich mit verdientem Dank nennen würde, wenn ich nicht glaubte, daß ihm vielleicht lieber ist, noch nicht genannt zu werden) führt in seiner Abhandlung Qualiter civitas S. G. resp. facta sit? diese Urkunde an.
98) "Er wollt inen heimlich nit wol truwen, und besorgt, si fürtind ihn in ein Bad;" Tschudi, II, 351.
99) Th. II, 754 f.
100) Walser, Appenz. Chron., 302: nie über 600.
101) Nach dem Geiste des Bundes 1411 (Walser, in den Beylagen, 5) in der That nicht; sie sollten dem Mehr der Orte folgen.
102) Nebst Sargans empfieng er Sonnenberg, Guggeis, Obervaz, Ortenstein, Schams und die Grafschaft Langenberg, Laar genannt; Urkunden, 1434 und 1443 (in der reichen Sammlung des Generals, Freyherrn von Zurlauben, welche der Canton Aargau an sich gebracht hat.)
103) Aus den Urkunden erzählt in dem N. 97 angef. Werk. Wohl bemerkt Stumpf, so gesellig er war, so heftig und fest sey Abt Caspar auf dem bestanden, was er für sein Recht hielt.
104) Donnerstags nach S. Barbara.
105) Acten der um S. Agathen Tag gehaltenen Conferenzen.
106) 23. Dec.; Tschudi.
107) In der That nicht (nach den ausdrücklichen Worten des Bundes, 1411).
108) Von Uri, Unterwalden, Zug.
109) Montags nach dem 20sten Tag (welcher der 13. Jänner ist); Bullinger.
110) Diese Aeußerung ist ausführlich bey Bullinger.
111) Nach ihrem Reichseide sollte sie ja des Kaisers Nutzen fördern und seinen Schaden wenden.
112) Oben II, 519
113) So meint es (nach Tschachtlan) Tschudi.

114) Wider alles Abmahnen ihrer Obrigkeit; Rhan, 311. Dieses scheint jedoch weiter unten hin zu gehören.
115) Letzi; in der alten Sprache.
116) 24. Jan. 1443.
117) Auf Helmen, Schilden, Spießen!
118) In galea habent pavonis caudam; *Fel. Faber*, hist. Suevor. L. I, p. 66, a. (Edit., Ulm, 1727.)
119) Er soll aus dem Orte Hüningen gewesen seyn.
120) 27. Jänner.
121) Rathschlag wie der Krieg anzuheben, nachdem der Markgraf und Jacob Truchseß mit uns geredet haben. Das genaue Datum habe ich nicht gefunden.
122) „Wenn uns gelünge und ein täglicher Krieg würd."
123) „Man soll hören, wie wir die Sach mit Ehren thun „mögen."
124) Nach dem Rechtsspruche, N. 18.
125) „Eine Stunde darauf."
126) Ihnen ein Schiff mit Gut aufheben.
127) „Wenn (da) wir in allen Bünden das Reich vorbe„halten."
128) Oben II, 443—454.
129) Oben N. 114.
130) Felix Faber, a. a. O.
131) Abraserunt; eben derselbe.
132) Nanntens offentlich Kügehyer; Tschudi.
133) Felix Hemmerlin, dialogo de Sultensib. (im Thesaur. rer. Helvet.), zeigt mit gelehrten Gründen, wie weder Unwissenheit noch Gehorsam gegen ihre Obern ihnen zur Vertheidigung wider die Hölle dienen könne.
134) Tschachtlan.
135) Die Schultheißen Hofmeister und von Spiegelberg, Hanns von Muhleren, den Venner Thormann; Bullinger.
136) Tschudi und Bullinger stimmen über die Verhandlungen zusammen.
137) Siehe bey Stettler, I, 142, den sehr ernsthaften Brief deren von Bern an die von Schwytz.
138) Die es schon 1323, zumal aber 1339, wurden; oben II, 77, 190.
139) Seit 1423; oben S. 182.
140) 21. Febr.; Stettler, I, 142, b. Eines war an Appenzell, eines an S. Gallen gerichtet.
141) 23. Jänner; *ibid.*
142) Lucern, Schwytz, Unterwalden, Zug, Glaris.
143) Bis Abends um sechs; Walser, 306.

144) Bekanntlich waren sie von der eigentlichen Schweiz noch ganz abgesondert.
145) Spießen oder Kolben.
146) Am 27. März.
147) Doch meldet **Bullinger**, die Schweizer haben mit gutem und bösem endlich zuweggebracht, „daß diese Leute verhetzter als andere geworden."
148) 15. März.
149) Rudolfen Summer von Aarau, Ludewig Nüß und Hanns Bürgi von Lucern.
150) Jenseit Rheins.
151) Gegen Ende Febr.
152) Nur Schwytz nicht.
153) Basel, Costanz, S. Gallen, Schaffhausen, Rapperschwyl, Wintertur.
154) Besonders jene, die Uebergabe des Aargau'es betreffenden; oben S. 84, 102.
155) 7. April.
156) **Schreiben des Ritters Hemmann Offenburg** und seiner Mitgesandten, an die von Schwytz; Zürich, Dienst. vor Palmar.; bey **Tschudi**.
157) **Bullinger**: Besondere Leute zu Schwytz (Reding!) wären so erbittert gewesen, daß sie durchaus noch einmal ihren Fuß auf der Züricher Gebiet haben setzen wollen.
158) 20. April.
159) **Bullinger**: Es wäre besser gewesen, sie hätten Zürich damals weniger gute Wort gegeben.
160) In der Urkunde: auf 3 ehrbare Männer aus dem kleinen Rath von Bern, oder auf dortigen Schultheiß und Rath. **Bullinger** fügt (vielleicht aus einer andern Abschrift) die Solothurner bey.
161) **Schreiben deren von Zürich an die V Orte**; Samst. vor Cantate. Bey **Bullinger**, und in den Anmerkungen zu **Tschudi**.
162) 10. Mai.
163) Hieher paßt am besten, was **Rhan** erzählt, wie dieses gegen alles Abmahnen der Obrigkeit geschehen sey.
164) **Bullinger**; sie fiengend an, **ruffen**, und böse Wort ußstossen.
165) **Protocoll Baden**, Mont. nach S. Otmar, 1442; **Tschudi**, II, 352.
166) 10. Mai.
167) **Schreiben von Landammann, Rath und ganzer Gemeinde, an Bürgermeister und Rath von Ulm** (u. a. Reichsstädte); 15. Mai; bey **Tschudi**.
168) Und am Rhein, bis nach Straßburg.

169) Sie scheinen von den ältern Zeiten gänzlicher Freyheit hier nichts zu wissen (oben I, 423).
170) Müßte mit Friedrich Barbarossa im J. 1189 geschehen seyn! Ihm waren sie besonders ergeben (I, 433). Doch ist möglich, daß die damalige Fabel von Karls des Großen Heerzug nach Konstantinopel und Jerusalem zu Grunde liegt.
171) Sie unterscheiden in diesem Schreiben mehrmals die „innert 200 Jahren" verflossene neue Periode ihrer Geschichte, welche auf jene Zeiten der Verwirrung nach dem Concilium zu Lyon (I, 432, 497, 513) hinaufreichen würde. Ganz genaue Chronologie ist hier nicht zu suchen; doch wäre möglich, daß sie noch 200jährige Urkunden der Bünde gehabt hätten.
172) Canzler oder Doctoren in den Stiftern zu Einsidlen, Beronmünster, Lucern, Engelberg!
173) Dieses könnte sich, wenn man genau seyn soll, auf die Zeit von 1210 bis 1232 beziehen, als König Rudolfs Großvater wider ihren Willen Reichsvogt bey ihnen war; I, 434 ff.
174) Tschudi, II, 351, a.
175) Hanns Heinrich Füßli (im Schweizer. Museum) in den Anmerkungen zu Rosenpluet's Gesang vom Nürnberger Kriege.
176) Starb 1395. Die Beweise siehe bey Johannis Script. rer. Mogunt., t. I.
177) Johannis; aus Familiennachrichten.
178) Beyde Urkunden liefert uns Tschudi, II, 367 f.
179) Pfeffikon, Wolrau.
180) Hüpli und Bullinger: 300; Tschudi: 400.
181) 1442 löste er die Pfandbriefe, die Rudolf Meiß darauf hatte; 1443 wurde sie ihm durch den Markgrafen weiter verpfändet; zu sehen in H. H. Wasers Urbar, 1651; Msc.
182) S. im 8. Kap. bey N. 127.
183) Als die ihr „in semlicher Maß gewandt sind, daß wir „semlicher Sach, Eeren halb, nit sollen müßig gan."
184) Auch diese Urkunde siehe bey Tschudi.
185) Tschan Pasi mochte ein Welscher seyn; Hanns von Than, ein Elsaßer; Hanns Oesterreicher; Jack Welsch; Peter von Linz, u. s. f.; alle in derselben Urkunde.
186) Gegen Unternehmungen von Rapperschwyl und Grüningen her.
187) Rhan: 500; Tschudi: 535.
188) Kiburger, Winterturer, Grüninger.
189) Uß dem Hofstettlin; bey Tschudi; wohl Druckfehler.
190) Tschudi, II, 371, a.
191) Rösche (vigoureux), willige Knecht.

192) Daß es dazu gekommen, steht in der Züricher Bericht an den strengen, edlen, vesten, Herrn Petermann von Raron (Noten zu Tschudi); Tschudi: sie haben es nur gemeint.
193) In jenem Berichte wird von ihm gerühmt: daß er mit großen Eeren umkommen ist, und uns übel rüwt.
194) Lauffer, V, 144, der von Bremgarten. Wohl ein Versehen!
195) Bericht: ein klein Fehndlein mit zwey Rudern; aber S. Georgen Fehndlin-hand si heimbracht.
196) Bericht: Zürich habe zwischen 20 und 30, Schwytz an Todten über 60 verlohren und 30 Verwundete. Tschudi: Zürich habe 42 Todte, Schwytz 22 verloren. Letztere setzt Hüpli (ein Züricher) auch auf nur 24.
197) Denn die Zahl der Streiter war auf der Züricher Seite am größten.
197) b) oder Bebenwag.
198) Schon 1414 Landesstatthalter; Leu.
199) Schmidt, Gesch. Uri, II, 88. Wer wird nicht in den Wunsch einstimmen, der in der Jenaer Allgem. Litter. Zeitung geäußert worden, daß der patriotische Herr Schmidt diese wichtige Quelle der vaterländischen Geschichte herausgeben möchte! (Schmidt ist in Vertheidigung der alten Freyheit von Uri gefallen. Möge ein anderer jenes ausführen!)
200) Er starb erst 147.
201) Marquard.
202) Dieses meldet selbst Rhan.
203) Nebst 1300 Mann von der Herrschaft Wolf (sie aber waren schon länger da); Tschudi.
204) Tschudi: bi 5000; 6000, Edlibach und Bullinger.
205) Kronow, bey Tschudi, ist verschrieben.
206) Burgunder und Welsche, 70 Pferde; Bullinger.
207) 845 Reisige hatte er für die Züricher in Sold genommen; Fugger, 538.
208) Mit Rudolf, seines Geschlechtes, und neun Pferden; Bullinger.
209) Mit 7.
210) Bilgeri, Eberli, Hanns und Wilhelm.
211) Freyburg mit 26, Breisach und Neuenburg mit 6 (auch Bremgarten mit 16) Pferden.
212) Lazarus von A., mit 7.
213) Sigfried von F., mit 9.
214) Ludwig Edlibach, ausdrücklich: die Zuger würden mit Leib und Gut für Zürich gewesen seyn; die Urner hätten Brunnen anzünden wollen, um Schwytz nachgiebig zu machen.

215) Tschudi, II, 371, b.
216) Zun Buchen.
217) Bullinger. Auch möchte ich glauben, jene 1300 wären erst von da nach dem Hirtzel abgeordnet worden.
218) Tschudi, 2000.
219) Edlibach: sie waren immer noch in drey Parteyen getheilt.
220) Bullinger.
221) Hanns Waldmann.
222) Und noch meinten einige, man sollte den Zürichern erst absagen; Tschachtlan.
223) Der Münchenmatt. Sieben Jahre, so lange der Krieg wüthete, oder Friede unsicher war, lag das Kloster wüste. Aufschrift im Creutzgang.
224) Ein Wagen mit Klötzen und Büchsen, und sust Roß, Kessy (Speisegeschirr?) und Sppes; Petermann Etterlin.
225) So daß, in allem, auf der Letze nur 1400 blieben; Tschachtlan. Es scheint, daß 600 derselben aus der Stadt Zürich waren; Ludwig Edlibach. Diese sind (Bullinger) durch einen Mißverstand für die ganze Zahl der am Hirzel Streitenden gehalten worden.
226) Tschachtlan: 3900; Hüpli: auf 4000.
227) Lucern, Uri, Unterwalden.
228) 300 Mann; Edlibach. Diese 300, jene 600 (N. 225) und die 500 Seebauern machen 1400. Es waren übrigens jene 300 von den Zünften der Schuster und Schneider.
229) Es lag ihm noch im Kopf; Bullinger.
230) Bullinger.
231) So, Tschachtlan. Bey Tschudi: wohar, wohar ir Bößwicht!
232) Tschachtlan.
233) Scherz, glossar.: tormentum obsidionale maius. Nicht viel mehr ist aus Frundsperger zu lernen.
234) Bullinger.
235) S. oben im Anfang des 9 Kapitels.
236) Der im J. 1415 angeführt hatte; Schmidt, Uri, II, 89.
237) Leu.
238) Eben derselbe.
239) Jahrzeitbuch, in Büessingers und Zelgers Gesch. von Unterwalden, II, 60.
240) Mord je, me, me, Mord! Edlibach.
241) Hüpli. Tschudi: bey 20.
242) Bullinger. Tschudi: 505: deren 296 vom Lande.
243) Bey Hüpli, etwa durch Schreibefehler, Hanns Immer.

244) Von Marpach (vermuthlich war er von da nach Kilchberg gezogen); Bullinger.
245) Von Erlibach, Küßnach, Meila, von Horgen, Kilchdorf, Mänidorf, auch Gryffenseer und aus dem Freyamt.
246) Tschudi: sie verloren 67 Mann; Bullinger: 800. Edlibach: sie waren betrübt und um die Ihren übel erschroken. Beyde Zahlen scheinen unrichtig; ich zweifle nicht, es liegt ein Mißverstand oder ursprüngliche Schreibefehler zum Grunde.
247) Das Wort ist von Tschudi.
248) Der indeß wieder nach Zürich gezogen.
249) Ludwig Edlibach.
250) Es war immer Besorgniß, die Züricher möchten sich bey einer günstigen Gelegenheit einsmal wieder zu den Schweizern schlagen.
251) Die Herren und der Adel wurden „um so unwerder;" Bullinger.
252) Eidliche Aussage des Leutpriesters vor dem Rath von Zürich 1444.
253) „In den Schryn des H. Fronleichnams habend si geschnitten, und gemeint, es wär Geld drinn; die Sacrament des Oels, Taufs und Mals in eine Wiese geschüttet" (um sich die Capseln zuzueignen); *ibid.* (Sie haben in die heilige Schreine gehauen wie in den Wald; sie haben unter großem Gelächter einander mit ernsthaften Worten die Hostien gereicht. Hemmerlin).
254) „Gott grüß dich, Frau Metz, was thust du da?" Damit setzten sie sie hinter die Thür; *ibid.*
255) „Stunden hinter ihm, wenn er Messe hielt, und sprachen: „Jetzt betet der Pfaff, singt von Oestrych und ruft „an den Pfauenschwanz;" *ibid.*
256) „Dir und dis haud si das in der Kirchen tryben und sich dess berühmt;" *ibid.*
257) „Und trügst du Gotts Mutter bi dinem Gott, si möchten dir beyd nit helfen; du sollst gan zu dinem Gott „Stüssi, der mag dir helfen;" Aussage des Leutpriesters von Tallwyl.
258) Felix Hemmerlin, dial. de Suitensibus; Simulata (er redet als Feind) magnae legalitatis apparentia.
259) Eben derselbe.
260) Aussagen vor dem Rath von Zürich, 1444: ein vornehmer unter ihnen habe gesagt, „O daß Gott die, so „die Kirchen erfunden, mit tausend fallenden Uebeln strafte!" (Dieses läßt sich aus jener uralten Stimmung erklären, welche im zwölften Jahrhundert bey ihnen war, und erst nach der Reformation sich allgemeiner änderte.)

261) So zu Zürich ein Rathsherr von Schwytz (mit seinen Stiefeln erwürgte er sich, da man durch Martern die Geheimnisse des Landes von ihm zu erpressen versucht) und andere; Hemmerlin, l. c.
262) Da Wittwen und Waisen „mit grosser Klag sich übel gehuben;" Bullinger.
263) Hüpli.
264) Am Ende dieses und im Anfange des XVI Jahrhunderts.
265) Hüpli.
266) Sie durchstachen die Wapen und Bilder ihrer Wohlthäter und bemalten die Wände mit ganz andern Figuren.
267) Ist aus Bullinger zu schließen.
268) Siehe oben II, 280 f.
269) Eben daselbst, 189.
270) Solothurn hielt in allem gemeine Sache mit Bern.
271) Die Urkunde, vom 27 Mai, ist bey Tschudi.
272) Auch diese Urkunde, vom 28 Mai, s. eben daselbst.
273 Bullinger. Aus ihm Bodmer, in den histor. Erzählungen. Ich finde um diese Zeit einen Hanns von Erlach, Kirchherr (Kirchpatron) zu Großhönstetten, der auf Reisen gieng, und zu Napoli heirathete. Es ist mir unbekannt, ob es dieser wäre.
274) Durch Schwirren; Bullinger.
275) Metzger, bey Bullinger, scheint Schreibefehler.
276) Oben II, 478.
277) Oben S. 190.
278) Hüpli.
279) Das Schreiben MG. Wilhelms auf Ascens. siehe bey Tschudi.
280) In die Wiesen bey und hinter der Ziegelhütte; Bullinger.
231) Die Fehde siehe bey Tschudi. Petermann von Lütishofen (Sohn oder Neffe des am Hirtzel erschlagenen) und Ital Reding der ältere siegelten sie; Samst. nach Ascens.
282) Ueber die obere Ebene her; und sie lagerten in den Stöken (so hieß eine Wiese); Bullinger.
283) Edlibach. Bullinger: 15000.
284) Hüpli: er sey für die Eidgenossen gewesen.
285) Tschachtlan: er gab ihnen den Eid und es wurde „vernotelt."
286) Bullinger.
287) Die Capitulation siehe bey Bullinger (er war von Bremgarten). Erst nach Abschluß derselben zogen die Hauptleute in die Stadt.
288) Die Epoche wird unten vorkommen.
289) Oben I, 260 ff.

290) Siehe bey Tschudi, II, 357 desselben Correspondenz mit Bremgarten, in Betreff eines Leibeigenen.
291) Wir sahen schon 1386 Ulrich von Landenberg in ihrem Besitz (oben II, 460).
292) Er schwur der Stadt im J. 1424; Rathsmanual von Zürich.
293) Freyer Muthwillen; Hüpli.
294) Hüpli.
295) Bullinger: man habe versprochen, die Burg nicht abzubrennen, der Besatzung freyen Abzug zu lassen. Das letztere ist darum kaum glaublich, weil ihre Austheilung in Kriegsgefangenschaft ordentlich, nicht tumultuarisch, vor sich gieng.
296) Edlibach: über frey, sicher Geleit. Bullinger: es war nicht jedermann lieb.
297) Es wäre besser, und den Eidgenossen fast nothdürftig gewesen: Edlibach.
298) Mit 64 Mann: Tschudi. Edlibach: 30 waren im Schloß, und 60 im Städtchen.
299) 4 groß Tarrasbüchsen, 2 gut Steinbüchsen, etwa vil Handbüchsen, 7 Legelen (Tonnen) Büchsenpulver, ein Legelen mit Khürpfilen (Feuerpfeilen); Tschudi.
300) Von der Schmiedezunft; Bullinger.
301) Ersteres meldet Edlibach.
302) Edlibach: daß man si nit künnt noch möcht entschütten.
303) Es wurde nicht frölich geschossen; Hüpli. Sie wollten den Büchsenmeister nicht lassen schießen; eben derselbe.
304) Also sielend die von Grüningen von mynen Herren gar liederlich; Edlibach.
305) Heinrich an Steinen (Buefinger und Zelger: Steiner) und Aerni Willis Sun (jene — wenn es nicht Schreibfehler ist —: Söhnen); Tschudi.
306) Edlibach.
307) Bullinger.
308) Nach einigen (Rhan) ist Willis Sohn erschlagen worden.
309) Darum „daß sie so faul gewesen:" Bullinger.
310) So wundert auch jeden um die synen, die bi der Letzi und anderswo wund waren worden; Tschachtlan.
311) Wie sie denn auch den folgenden Zug nicht zusammen gethan.
312) Bekanntlich war dieses Kloster zu Tilgung eben solcher Religionseigenheiten errichtet worden (oben I, 412), wie die, welchen die alten Schwytzer, und wie es scheint, noch zur selbigen Zeit günstig waren.
313) Oben, II, 501.
314) Urkunde Junker Hanns Rudolfs von Landenberg zu Grei-

fensee wegen Uebergabe des Kirchensatzes zu Uster, 1438: perpendens reditus monasterii propter gwerrarum calamitates, hominum malitiam et sinistros eventus valde diminutos. Bey Joh. Heinrich Hottinger im speculo Tigur.

315) Das Bürgerrecht bestand seit 1402.

316) Das Volk wollte nichts conventionelles erkennen, und richtete alles nach den Eingebungen seines Verstandes.

317) Urkunde Bruders Peter von Rüaur, militis humilis, magistri generalis ordinis militiae S. Lazari Hierosol. citra et ultra mare, magistrabus et sororibus domorum in Gevenne (Gfenn) et in Seedorf (datirt, 1433, in domo nostra de Soigniaco, Diöcese Orleans (Hottinger a. a. O.), giebt diese große Unbequemlichkeit und ihre magna damna deutlich zu erkennen.

318) Urkunde Johann und Berchthold der Schwende zu Stiftung einer Präbende an dem Altar in crypta (der Wasserkirche), 1442; item Hannsen Amt, 1441 u. a. bey Hottinger a. a. O. Doch ergehet von Johann, Propsten der Augustiner Chorherren auf dem Zürichberg, Richter und conservator iurium Prioris et fratrum Praedicatorum de Turego, Priorissarum et conventuum in Oetenbach, et in Töss, unter 16 März 1439, auch an die Geistlichkeit von Thurgau, Zürichau und Aargau Ermahnung um optata relevationis praesidia für jene Klöster.

319) Der bey Näfels fiel; II, 500.

320) Sie trugen ihn mit Gespötte vor das Münster; einer steckte ihm einen Stein in den Mund; Bullinger. Die Veranlassung, welche persönlich gewesen seyn mag, ist nicht bekannt.

321) Bullinger, welcher dergleichen Dinge ausschließlich denen aus den Ländern — demokratischen Orten — zuschreibt.

322) Felix Faber, hist. Suevor., p. 65 b.

323) Hemmerlin: fratres et sorores exules per mundum vagari conspiciuntur.

324) Zu Wagen im Rapperschwylischen, und im Kloster zu Wurmspach, wo ein altes Bild der Mutter Gottes drey Tage und Nächte geschwitzt (wie zu unserer Zeit im Kirchenstaat so viele geweint haben); Hemmerlin. Wir sind vom XV. Jh. nicht so weit als man glaubt.

325) Also tatend solichs mutwillig Lüt, das doch den Eydgnossen nit lieb was; sie mochtends aber nit wol gemeistern; Tschudi, II, 379. Vieles ist er in Abrede, scheint aber hierin mehr die, freylich guten Kriegsrechte (oben II, 520 ff.), als das Geschehene im Auge zu haben.

326) Am 18 May waren sie ausgezogen, am 19 Juny zogen die Letzten heim; Tschudi.
327) Bis den 18 July.
328) Ludewig und Ulrich, die Grafen von Wirtemberg (jener des ersten Herzogs Vater) sagten den Eidgenossen ab; Edlibach.
329) Fugger, 537 f.
330) Der nun in sein 17tes Jahr trat. Veit Arenpeck.
331) Diesen drey giebt Lauffer das Lob; V, 150.
332) Hüpli: Burgund hatte 14000 Schinder beysammen, Frankreich eben so viele. Bischof Germain von Auxerre (*Ludewig*, reliquiae, XI, 68), zeigt, wie Karl VII aus den Ecorcheurs regulirte Truppen gebildet.
333) *Pfeffel*, hist. du droit public d'All., ad 1442.
334) Johann von Luxemburg, Bruder Kaiser Sigmunds, hinterließ eine einzige Tochter Elisabeth, welche, da sie von zwey Heirathen keine Kinder erworben, im Jahr 1443 das Land Herzog Philippen abtrat.
335) Hüpli; Tschudi.
336) Seit Philipp des Ersten Heirath mit Margaretha, Ludwigs von Mecheln, Grafen von Flandern, Mecheln, Retel und Nevers, und Margarethen von Brabant, Markgräfin zu Antwerpen, Erbtochter; im J. 1369; *Art de vérifier les dates*, 672.
337) Das Schreiben ist von Wienerischneustadt, 22 Aug.; und in Bruckners Merkwürd. der Landschaft Basel.
338) Sub umbra imperii se in libertatem vindicaverunt.
339) Relicta domo Australi, cujus erant subditi.
340) Imperium lacessere non verentur.
341) Plus virium quum iustitiae se habere scientes, in campo potius quam in foro contendere voluerunt.
342) Vt rapere aliquid et vivere ex alieno possint.
343) Etsi Suitensium iniurias, nobis et imperio sacro nuper illatas, non multi pendamus.
344) Quamquam et ipsis cruenta et lugubris victoria fuerit; nec enim patitur pius Deus illorum conatibus semper prosperum adesse successum.
345) Exemplum commune quod omnes principes tangit, surgentibus in dominos servis, et villanis in nobiles superbientibus.
346) Sub convenientibus pactis ad nostra subsidia.
347) Incendium quod cum damno non modico omnium regum existere posset.
348) Den Tag zuvor, auf Papier; das Kaiserliche Schreiben war auf Pergament.
349) Radegonde; sie starb vor der Vollziehung. Zurlauben, tables généal.

350) Saepe videmus contingere, quod sceleratis non desunt, sceleratorum subsidia; aestimat sibi quisque licere, quod in aliis puniri, non videt.
351) Vierzehn Tage vor Weihnacht; Tschudi. In der That war auch er „lang siech, daß er weder gehen noch reiten mö„gen;" Hüpli.
352) Schreiben der VI Orte (Bern schrieb besonders) an Herzog Stephan zu Bayern (und andere Fürsten Herren und Städte), 4 Jul.; bey Tschudi.
353) 23. Jun.
354) 15. Jul.
355) Besonders die Edlen von Hünenberg.
356) Unter Jacob von Lützelstein, Ludewig von Helfenstein und Hanns von Rechberg, mit 500 Pferden, 600 Mann zu Fuß; Tschudi. Züricher waren 700; Edlibach. Am 6. July.
357) Erstachend vier alter armer Pursluten und verbrannten dreyzehn Dörfli; Tschudi.
358) 10. Jun.; eben das. Aber es muß July seyn.
359) Edlibach. Hingegen, sagt er, war den andern niemand so hold, ihnen eine Kundschaft zu geben.
360) 16. Jul.
361) 5000 und nit me; Tschudi. Auf 6000; Edlibach.
362) Dortige Burg lag im Schutt.
363) Bachtobel und Bachtalen, in der alten Landessprache.
364) Bey 200 stark; Tschudi, Rhan.
365) Bis an den Weg nach Birmenstorf; Edlibach.
366) Sie sahen 3 starke Rüden ihre Hunde hinter sich jouken; eben ders.
367) Frischmuthig Gsellen, vorlaufende Knecht; Tschudi.
368) Da ein böser, enger Rick uß dem Bach hinuf ist; eben ders.
369) Si überhöchtend dero von Zürich Volk; eben ders.
370) Hüpli; Edlibach; Bullinger.
371) Berichtschreiben der Züricher an des Reichs Kurfürsten, gleich nach der Schlacht (aus Bullinger in den Noten bey Tschudi S. 386). Das Schmachlied auf die Eidgenossen (Tschudi, 390) spricht

> von den schnöden Schwytzern,
> Die trugen zwyerley Crützern
> Bi Zürich an der Sil;
> Hinten wyß und vornen roth;
> Das bracht die frommen Züricher
> In sömlich grosse Noth.
> Der diesen Fund zum erst erdacht,
> Der ist ihr Künig von Schwytz, u. s. f.

Felix Faber (dessen Vater hier erschlagen worden), Hist.

Suev., p. 65, a; Felix Hemmerlin processu iudiciario coram omnipotenti Deo und im Buch de nobilitate: publica est vox. Uebrigens macht er 400 aus den 200; nicht wahrscheinlich. Edlibach: man sage es. Bullinger, am ausführlichsten.

372) Tschudi: „Solchs ein großer schendtlicher Lug was, „und von heillosen Lüten erdicht; es wurdend ouch die Eid„gnossen sich übel geschämt haben, wann si mit ufrechtem „redlichem Krieg umbzugan, von Alters har im Bruch „habend."

373) Freylich ist besser, ihn länger zu führen, als durch übereilten Frieden in die Gefahr zu kommen, immer seine Erneuerung besorgen zu müssen; wodurch seine Last auch im Frieden drückend wird.

374) Schmidt (Gesch. von Uri, II, 90) giebt, wie ich mit Vergnügen sehe, diesem Urtheil über jene Kriegslist Beyfall. Warum sollte an dem Landammann tadelhaft seyn, was Rudolfen von Habsburg (oben I, 525) niemand übel genommen!

375) Es war ebens um Morgenbrodts Zyt, und glantzt die Sunn den Eidgnossen vast (sehr) in die Augen; Tschudi.

376) Als man zu der Hauptgruben kam, schryen sie, es sey der Stadt eine Schand; Bullinger.

377) Deren Stiftung Karl dem Großen zugeschrieben wurde; Faber. In der That findet man in der Mitte des zwölften Jahrhunderts allda barmherzige Schwestern zu Besorgung von Kranken mit ansteckenden Uebeln; die Capelle war ein Filial zu S. Peter, und bekam 1221 durch Vergabung deren Inder-Gassen, Chorherren beym großen Münster, von der Aebtissin einen eigenen Priester. Memorial der Gemeinde Zürich.

378) Es war wie an einer Kilbi (Kirchweihe); Edlibach.

379) Edlibach. Das N. 371 angeführte Berichtschreiben bestätiget ihn.

380) Der röschesten und vordersten ein Theil; Tschudi.

381) Weil es gegen die Abrede war. Daher mißbilliget es auch Edlibach, und meint, es wär „ein unehrlich Statt" (ein unvortheilhafter Posten) gewesen; hingegen Tschudi urtheilt, nicht mit Unrecht, „daß die Züricher in dieser „Matten vil ein bessern Vortheil zu der Weer hattend, wo „das Glück sust mit inen hätt wollen syn!"

382) Der gantz Machthufen in guter Schlachtordnung; Tschudi.

383) Si hattend ouch zytlich die Flucht geben, wie vast man wont (glaubte), si warind Isenfresser; Tschudi.

384) Dann er furcht, wann er hinuß käm, man beschlussi die Statt hinter ihm; eben das.

384 b) Einige sollen von ihren eigenen, von der Kriegslist nicht unterrichteten, Leuten umgebracht worden seyn. Hemmerlin.

385) Der Schrecken fieng an, hinten in das Volk zu kommen, daß wer bas (am besten) möcht, der rät (lief) bas; do half kein rufen noch ermahnen; daß niemand blyben noch stan wollt, man mahnt vil oder klein; eben das.

386) Σμερδαλεα ιαχων.

386 b) Miles strenuissimus prae caeteris, elegantis formae, praepollentioris staturae, regens magistratum; Hemmerlin, der ihn wohl kannte.

387) Tschudi. Bullinger: bey 30.

388) Der, so ihn erschlug, sprach: „so du vil und groß Gut „hast, warum bist du nit daheime blyben?“ Bullinger.

389) Freund und Feind liefen unter einander bis zur Säge bey S. Stephan; Edlibach.

390) Der in der ersten Fehde am Etzel commandirt hatte.

391) Bullinger hörte dieses von Felix Schwend, der es von seinem Vater, dem langen Schwend, oft vernommen.

392) „Daß dich Boz Wunden schänd, dieß Wesen hand wir „allein von dir!“

393) Δουπησε δε πεσων, αραβησε τε τευχ' επ' αυτῳ. Denn er war „wol bezügt (gerüstet), groß und fett;“ Bullinger.

394) Sie war niedrig und mit Brüglen gemacht; eben daselbst.

395) Rudolf Küng.

396) Konrad Meyer.

397) Ein biderb (biederer) Mann, der sah, wie recht hertzlich übel es synen Herren von Zürich und einer gantzen Gemeinde gieng; Edlibach.

398) Bey S. Stephan, sagt Edlibach, sey es geschehen.

399) Kunrad Schellbreten.

400) Edlibach: Der erst Schuß gieng durch eine Scheur vor S. Jacob, und schoß einem Pferd das hinter Theil gantz weg, daß man es nit wider finden mocht; der ander Schuß gieng in den Baumgarten, wo an einer langen Tafel vil Lüt sassen von Glaris, denen warf er all Spysen um, tat aber sust niemen nüt, als daß er dem zu oberst am Tisch das Haupt wegschoß, als wär er mit dem Schwert gerichtet. (Dieser Zufall mochte zu folgenden Unmenschlichkeiten beytragen; Achilles hätte Hektor nicht um Troja geschleift, wenn der geliebte Patroklus nicht durch ihn gefallen wäre!)

401) Wir sahen schon oben einmal den Bürgermeister in

Suev., p. 65, a; Felix Hemmerlin processu iudiciario coram omnipotenti Deo und im Buch de nobilitate: publica est vox. Uebrigens macht er 400 aus den 200; nicht wahrscheinlich. Edlibach: man sage es. Bullinger, am ausführlichsten.

372) Tschudi: „Solchs ein großer schendtlicher Lug was, „und von heillosen Lüten erdicht; es wurdend ouch die Eid„gnossen sich übel geschämt haben, wann si mit ufrechtem „redlichem Krieg umbzugan, von Alters har im Bruch „habend."

373) Freylich ist besser, ihn länger zu führen, als durch übereilten Frieden in die Gefahr zu kommen, immer seine Erneuerung besorgen zu müssen; wodurch seine Last auch im Frieden drückend wird.

374) Schmidt (Gesch. von Uri, II, 90) giebt, wie ich mit Vergnügen sehe, diesem Urtheil über jene Kriegslist Beyfall. Warum sollte an dem Landammann tadelhaft seyn, was Rudolfen von Habsburg (oben I, 525) niemand übel genommen!

375) Es war ebens um Morgenbrodts Zyt und glanzt die Sunn den Eidgnossen vast (sehr) in die Augen; Tschudi.

376) Als man zu der Hauptgruben kam, schryen sie, es sey der Stadt eine Schand; Bullinger.

377) Deren Stiftung Karl dem Großen zugeschrieben wurde; Faber. In der That findet man in der Mitte des zwölften Jahrhunderts allda barmherzige Schwestern zu Besorgung von Kranken mit ansteckenden Uebeln; die Capelle war ein Filial zu S. Peter, und bekam 1221 durch Vergabung deren Inder-Gassen, Chorherren beym großen Münster, von der Aebtissin einen eigenen Priester. Memorial der Gemeinde Zürich.

378) Es war wie an einer Kilbj (Kirchweihe); Edlibach.

379) Edlibach. Das N. 371 angeführte Berichtschreiben bestätiget ihn.

380) Der röschesten und vordersten ein Theil; Tschudi.

381) Weil es gegen die Abrede war. Daher mißbilliget es auch Edlibach, und meint, es wär „ein unehrlich Statt" (ein unvortheilhafter Posten) gewesen; hingegen Tschudi urtheilt, nicht mit Unrecht, „daß die Züricher in dieser „Matten vil ein bessern Vortheil zu der Weer hattend, wo „das Glück sust mit inen hätt wollen syn!"

382) Der ganz Machthufen in guter Schlachtordnung; Tschudi.

383) Si hattend ouch zytlich die Flucht geben, wie vast man wont (glaubte), si warind Isenfresser; Tschudi.

384) Dann er furcht, wann er hinuß käm, man beschlussi die Statt hinter ihm; eben das.

384 b) Einige sollen von ihren eigenen, von der Kriegslist nicht unterrichteten, Leuten umgebracht worden seyn. Hemmerlin.

385) Der Schrecken fieng an, hinten in das Volk zu kommen, daß wer das (am besten) möcht, der rät (lief) das; do half kein rufen noch ermahnen; daß niemand blyben noch stan wollt, man mahnt vil oder klein; eben das.

386) Σμερδαλεα ιαχων.

386 b) Miles strenuissimus prae caeteris, elegantis formae, praepollentioris staturae, regens magistratum; Hemmerlin, der ihn wohl kannte.

387) Tschudi. Bullinger: bey 30.

388) Der, so ihn erschlug, sprach: „so du vil und groß Gut „hast, warum bist du nit daheime blyben?" Bullinger.

389) Freund und Feind liefen unter einander bis zur Säge bey S. Stephan; Edlibach.

390) Der in der ersten Fehde am Etzel commandirt hatte.

391) Bullinger hörte dieses von Felix Schwend, der es von seinem Vater, dem langen Schwend, oft vernommen.

392) „Daß dich Boz Wunden schänd, dieß Wesen hand wir „allein von dir!"

393) Δουπησε δε πεσων, αραβησε τε τευχ' επ' αυτῳ. Denn er war „wol bezügt (gerüstet), groß und fett;" Bullinger.

394) Sie war niedrig und mit Brüglen gemacht; eben daselbst.

395) Rudolf Küng.

396) Konrad Meyer.

397) Ein biderb (biederer) Mann, der sah, wie recht hertzlich übel es synen Herren von Zürich und einer gantzen Gemeinde gieng; Edlibach.

398) Bey S. Stephan, sagt Edlibach, sey es geschehen.

399) Kunrad Schellbreten.

400) Edlibach: Der erst Schuß gieng durch eine Scheur vor S. Jacob, und schoß einem Pferd das hinter Theil gantz weg, daß man es nit wider finden mocht; der ander Schuß gieng in den Baumgarten, wo an einer langen Tafel vil Lüt sassen von Glaris, denen warf er all Spysen um, tat aber sust niemen nüt, als daß er dem zu oberst am Tisch das Haupt wegschoß, als wär er mit dem Schwert gerichtet. (Dieser Zufall mochte zu folgenden Unmenschlichkeiten beytragen; Achilles hätte Hektor nicht um Troja geschleift, wenn der geliebte Patroklus nicht durch ihn gefallen wäre!)

401) Wir sahen schon oben einmal den Bürgermeister in

Wortwechsel mit seinem Vetter, Konrad Rietler. Dieser trug das Banner von Glaris.

402) Si warend ihm grimm Feind, von wegen daß er ir's Geschlechts was, und ein solch schädlicher Mann wider ein gantze Eidgnoßschaft; Tschudi.

403) Dieses will Felix Hemmerlin (dial. de Suitensib.) wissen: Semivivo cordis massam enervarunt.

404) Sie steckten ihm eine Pfauseder in den Hintern.

405) Hemmerlin; Faber, 64; aufgenommene Aussagen; Aeneas Sylvius, de statu Europae, p. (edit. Freher.) 133; Bullinger; Tschudi (selber von Glaris)

406) Auf der Brunnensäule an der Stüssishofstatt (wo er gewohnt haben mag); Schweiz. Museum, 3. Jahrgang, S. 477.

407) In loco partae victoriae epulantes, congestis necatorum corporibus, et mensas et sedilia ex illis apparaverunt; Aeneas Sylvius, am angeführten Ort.

Viertes Buch.

Erstes Kapitel.

1) Graf Ludewig von Helfenstein, Graf Jacob von Lüzelstein, Burkard Münch von Landscron, Hanns von Rechberg; Tschudi II, 387.
2) Die Wuren; eb. das. Das Silfeld war noch Gemeinweide, mit einigen Gärten und Einschlägen.
3) Bullinger.
4) Die Brücke im Hard war (Leu) seit 1343. nicht mehr; schon im Richtebrief war hoch verpönt, zwischen Zürich und Baden über die Limmat nie wieder zu brücken.
5) An demselben Morgen wurden zu Hüng vierzig Häuser verbrannt; Tschudi.
6) Edlibach.
7) „Ein gar gut Warthuß; sie schlyssen ihn bis uff den Grund;“ Edlibach, der es genauer wissen konnte, als Tschudi.
8) Unter Ludewig Meyer von Hüningen, nachmals zu Freyburg im Uechtlande Bürger und Haupt eines über zweyhundert Jahre blühenden Geschlechts (Alt). Uebrigens war die Besatzung von Rapperschwyl aus dem Elsasse, Vorderösterreich und vom Zürichsee. Da waren auch die Ritter Hans von Landek und Hanns Bernhard Schnewli; vom Hofe Stäfa 70 Knechte; Hüpli.
9) Grüningen, Uznach, Pfäffikon; Tschudi.
10) Heinrich von Hewen, Bischof zu Costanz.
11) Die in der Stadt „wontend (meinten), es sollt ein Nacht„frid (Stillstand auf eine Nacht) syn, wie dann Ritter und „Knecht etwa zu tun pflegend;“ Tschudi.
12) Tarris.
13) Untergraben, hierauf mit Holz stützen, dieses nachmals anzünden.
14) Ein Igel von eichenen Steken und vil guter Kegel; Tschudi.
15) Bullinger.
16) Lucern, Uri, Unterwalden, Zug.

17) Er stellte vor, „daß sie weltind eren sin Alter; dann er „ein übelmögender, kranker Herr.“ Tschudi. Doch lebte er noch neunzehn Jahre.
18) Dann wir ein Fürst des Friedens heissend und wesen (seyn) sullind; aus seiner Rede.
19) Tschudi; sie verloren einen; nach Hüpli, etliche Mann.
20) Von S. Lorenz (10 Aug. 1443) bis auf S. Georg (23 Apr. 1444).
21) Die Th. III, S. 711 ff. angeführten, auch teutsch bey Tschudi zu lesenden, Schreiben an Frankreich sind vom 22 oder 24 August.
22) Die Urkunde ist bey Tschudi II, 393.
23) Obwohl bey der Insel Uffnau zwölf eidgenössische Fahrzeuge lagen; Edlibach.
24) „Die Frowen giengend krütern;“ doch verderbten die Feinde „die hübschen Zwy (Zweige) und schunden die Rinde;“ eben derselbe.
25) Si stalltend sich gar gouchlich (närrisch), erbrachend sich gar hoch und vast; Tschudi.
26) Am 3ten August zogen sie aus; am 6ten erschienen sie vor Laufenburg; am 9ten kam es zur Kenntniß der Eidgenossen.
26 b) Soloturn und Basel.
27) Der Mahnungsbrief an Basel, 3 Aug., ist bey Tschudi.
28) Basel wurde zweymal, endlich bey ihren Eiden gemahnt.
29) *May* hist. milit. des Suisses, III, 113.
30) Wurstisen, Baseler Chronik, S. 400.
31) Matthias Grünzweig der Jüngere trug das Banner; eb. das.
32) Nach Tschudi 300 Ritter und Knecht und ein groß Volk Soldner zu Fuß; nach Bullinger 500 Mann.
33) Graf Helfenstein, die Ritter Münch und Venningen.
34) „Si hattend vil frecher Knecht, die si nit gemeistern „múchtind;“ Tschudi.
35) *Tritthemii* ann. Hirsaug. II, 413 (S. Gallen 1609).
36) Tschudi, 40; Hüpli, 60.
37) Die Richtung wurde von dem Adel gemacht, „daß man Bürger und Gmeind nút davon wissen ließ;“ Tschudi.
38) So Etterlin S. 173 und Bullinger. Tschudi: 10,000; eigentlich gedenkt er der tausend Gulden nicht, welche Basel bekam.
39) Stettler I, 152.
40) Etterlin: „die Zahlung sey verzögert worden, so daß vil Costen daruff verleistet ward.“ Man weiß die alte Sitte, wenn die Zahlungsziele nicht gehalten wurden, eine Anzahl

Männer und Pferde in bestimmten Gasthöfen auf Leistung liegen (auf des Schuldners Kosten zechen) zu lassen.
41) Hüpli: „es däucht sie, daß niemet me wider si syn „mocht; und meintend, es soll inen alles hindurchgohn."
42) Siehe einen weitläuftigen Spruchbrief, Rheinfelden, Mittw. nach S. Lukas 1443, in Johann Rudolf Iselin's Anmerkungen bey Tschudi II, 398—402.
43) Hanns Bischof, dem dieses zu Befort begegnet, wo er „hartlich gehalten worden."
44) Clausen Schmidlin wurde zu Rapperschwyl sein „Stahel „verhaft."
45) Die Brüder Lütfried verloren zu Tann 34 Fuder; hievon waren bey dem Frieden 81/2 noch vorhanden; von diesen wurden 21/2 erst noch getrunken.
46) Ein Hauptpunct der Baseler Klage, dessen Tschudi und Wurstisen besonders gedenken.
47) Denen zu „Nüwenburg wegen großen Kumber, den inen „der Rhyn an ir Stadt zugefügt."
48) Pfirt, Altkirch und Landesehre.
49) Welches nun verordnet wurde. Bis Breisach soll Basel, Breisach soll bis Strasburg „den Rhyn versuchen und zeich„nen."
50) In den zwey „Fahrten, Ache (Unser lieben Frauen Capelle zu Aachen oder Aach in Schwaben) und Einsidlen."
51) Ob in einem Schiff sechs oder acht Brüder wärind.
52) Die Breisacher auch einen Bodenzoll.
53) Dieses begegnete „der Herrschaft und den iren ouch selber."
54) Zu Otmarsheim.
55) Daß man ihr „den feylen Kouff wehre." Antwort: „Als „jetzo Krieg sy gewesen, habe man Cost tun bestellen (Be„stellung ist hier Sperre — Stillstellung der Ausfuhr); „dann es billich syg, daß der Herrschaft Lüt ir feyle Cost „der Herrschaft billicher (wohlfeiler) geben denn anderen „Lüten."
56) Als wäre die Freyzügigkeit auf solche Umstände anwendbar.
57) „Ludwig Alamandi, Arlatensis genannt, Frankrycher." (Diese Nationalbenennung der Franzosen ist alt.)
58) Johann „des Titels S. Kalroten (Calixti), Hyspanier."
59) Georg, aus den Markgrafen zu Saluzzo, Bischof zu Lausanne.
60) Der Bischof zu Basel, der aber, in gerechter Besorgniß, beyde Parteyen zu beleidigen, nach Colmar gieng, und nicht vil mit der Sache zu thun haben mochte. Gerung, genannt Blawenstein, chron. episcopp. in Scriptt. min. rer. Basil. T. I.
61) Unter welchen Rudolf von Rüdisheim, ein wichtiger Mann

im Erzstifte Mainz, und endlich Bischof zu Breslau, Auszeichnung verdient.
62) Straßburg (sandte Adam Ryff'en wieder), Costanz, Hagenau, Colmar, Sletstadt, Mühlhausen, Rheinfelden.
63) Conrad von Bußnang, Burkard Mönch von Landescrone, Grünenberg, Hallwyl, Stauffen, Maßmünster.
64) Hanns Rot, Ritter; jener Hanns von Laufen; Ospernelle, und andere drey.
65) Bern, Soloturn, Lucern, Uri, Schwytz, Unterwalden.
66) Die Urkunde ist vom 23 October, bey Tschudi II. 402.
67) Diese Herren und Herrschaften waren seit uralten Zeiten unmittelbar dem Reich zugethan (Tschudi, II, 397); denn zu Schwaben war seit 174 Jahren kein Herzog, und der Sitz der Habsburgischen Macht entfernt.
68) „Si müßtind inen jetzmal schweren." Diese Sprache war dem Landammann von Schwytz besonders geläufig.
69) Bey Bullinger: der ful, bös Frid.
70) Bey der Kirche zu Stäfa, 27 October; Tschudi.
71) Si getruweten dem Künig, er ließ si nit also undergohn; denn si hettinds nie verschuldt, daß man si so verlassen söllt. Bey Tschudi.
72) Mit Albrecht, seinem Bruder, welcher oft Kriege wider ihn geführt; Niederösterreich hatte Ladislaf, Sohn König Albrechts; Tirol und die Vorlande Sigmund; doch war Kaiser Friedrich Vormund letzterer Fürsten.
73) Ungarn, Hussiten.
74) Morimont.
74b) Der nach dem Cataster die Landsteuern bezog.
75) Dele.
76) Vermuthlich die Herrschaft, welche von der Grafschaft zu unterscheiden ist. Er selbst mit seiner Burg Morimont war Dienstmann von Pfirt.
77) Georg; de cuius ortu nihil scriptum reperitur; *Hund*, metrop. Salisburg. 303.
78) Hanns von Nydberg und Rudolf von Thierstein.
79) Bevelch und Werbung (die Instruction) ist bey Tschudi II, 403.
80) Die Lüt all vom Hof Stäfa, one der (Einsidelnsche) Amtmann hand mir geschworen; Bericht Werners von Ruffe, Vogts zu Grüningen, an die von Schwytz; Thom. 1443; bey Tschudi.
81) Dem Netstaler seine Zinse von Liebenberg; eben daselbst.
82) Denen von Hunwyl (Leu) Greifenberg; Hüpli, Tschudi.

83) Spruch Schultheissen und Raths von Baden über die hohen Gerichte zu Nasenwyl (daß sie auf Kiburg, nicht auf Regensberg pflichtig seyn); Luciae 1443; bey Tschudi.
84) Gens, super alta cor tuum posuisti; Lied bey Hüpli.
85) Dives es; idque dat ex multis collecta rapina; eben daselbst.
86) Am wenigsten diese:
Te, verbis, aquila, nisi culminis imperialis
Iura recognosces, sternet pernicibus alis.
87) Jener Heinrich Schwend (Th. III, S. 635).
88) Hermann Küusch.
89) Rahn, eidgenöss. Gesch., S. 319.
90) Zuerst auf der drey Könige, dann auf S. Agathen Tag.
91) An der Spitze der verdiente Cardinal Alamandi.
92) Rapperschwyl, Wintertur, Waldshut, Sekingen, Laufenburg, Freyburg im Uechtlande. Viele vorzügliche Vorderösterreichische Städte erschienen nicht; Rheinfelden kommt unter denen vor, welche nicht eigentlich Parthey nahmen. So unausgebildet war der Begrif einer Staatseinheit, daß jeder sich nach Umständen benahm.
93) Edlibach; Bullinger. Er war das Haupt der eidgenössischen, antiösterreichischen Parthey.
94) Augsburg, Nürnberg, Costanz, Eßlingen, Schaffhausen (Conrad Schwager, nachmals Bürgermeister), Lindau, S. Gallen, Memmingen, Chur, Rheinfelden.
95) Die vorzüglichsten: jener alte Schultheiß Hofmeister; Heinrich von Bubenberg, Ritter, Herr von Spiez; Ulrich von Erlach, der in diesem Jahr Schultheiß ward der lucernische Schultheiß von Lütishofen; Itel Reding; Jost Tschudi; dreyzehn andere.
96) Ospernell, Rot, Lauffen.
97) Der hochangesehene Bernhard von Malrein.
98) Als in Landrecht mit Schwytz und Glaris.
99) Nr. 94; außer Lindau, Eßlingen, Memmingen und Chur; hingegen war Ueberlingen dabey.
100) Hanns und Hanns Bernhard ze Rhyne mit ihrem Vetter von Basel; mit Costanz der Freyherr Wolfhard von Brandis.
101) Als Suppléans oder um die ersten zu beobachten! Hier ist Hanns Wyrich von Gemmingen.
102) Straßburg, Ulm, Ravensburg.
103) Heinrich von Ramstein, Hanns von Reischach, Lupfen, Fürstenberg, Landenberg.
104) Loseten (horchten) wer da Glimpf oder Umglimpf hätte.
105) Tschudi; Bullinger.

106) Tschudi II, 407.
107) Edlibach; Bullinger.
108) Als wenn ein Wolf den Schaafen goumpt.
109) Der Trinkler und die Meister Heinrich Effinger, Hanns Bluntschli und Hanns Brunner; Edlibach. Tschudi nennt Meiß und Bluntschli nicht, aber sechs andere, die auch wohl dabey gewesen, aber anders gedacht haben mögen. Edlibach, selbst Züricher, mochte das genauer wissen. Es scheint, man dachte auf ihr Unglück schon bey ihrer Wahl „und hattend der Markgraf, der Hallwyler und der Rech= „berger diß mordlich Tat gepracticieret."
110) Das Wesen hat jetz lang gewährt u. s. f.; Bullinger.
111) Alt, ehrbar, frumm Lüt; Tschudi.
112) Die auf dem Tag zu Baden gewesenen Gesandten.
113) Edlibach.
114) Wo Noth, Leidenschaft, Verwilderung sie nicht entstellt.
115) Das Verbrechen, wofür ein Mensch todeswürdig erklärt wird, soll weder in seiner Wahrheit noch in seiner Verschuldung Zweifeln unterworfen seyn. Am unverantwortlichsten ist ein unwiederbringliches Urtheil nach einer so unrichtigen Manier der Stimmenzählung. Aber die Grundsätze und Gebräuche des Criminalprocesses waren der unvollkommenste Theil der Schweizerischen Verfassungen.
116) Er wurde „in ein Gemach erkannt, im Spital;" Bullinger.
117) Welche Nr. 94, 99 und 102 genannt worden. Hier kommen Biberach, Kempten, Rothwyl, Colmar, Sletstadt und Freyburg im Uechtlande dazu. Nach Bullinger wurde das Recht selbst auf Bern und Soloturn geboten; vermuthlich insofern Zürich an dem (gleich zu erzählenden) Rechtbote des Markgrafen Theil nahm.
118) Die Urkunde des Rechtbots ist bey Tschudi.
119) Si hettind ganz kein Abschühen noch Entsitzen.
120) Wir trüwend (haben das Zutrauen), uwer Gnad und Lieb, noch niemand, werd uns verargen, daß wir ungern von unseren Pundtsrechten gond.
121) So im Ninkenberger Handel von den Unterwaldnern, Th. II, 272 f., in dem Zuger Geschäfte von Schwytz, eb. das. 555 f.
122) Wir wellind uns des mechtigen (ermächtigen).
123) Die Urkunde dieser edlen, weisen Erklärung ist bey Tschudi.
124) Er will den Ländern, und ohne Zweifel auch Zug und Lucern, die Reichsmittelbarkeit nicht gern zugestehen.
124 b) Nämlich vor den Tagboten, oder den Bürgermeistern

und kleinen (engeren) Räthen der (schon genannten) Städte. Er mochte Grund haben, sich auf die großen Räthe nicht einzulassen: in diesen war Demokratie.
125) Damals noch Graf.
126) Die Urkunde auch dieses Rechtsbots ist bey Tschudi.
127) Hie sicht man der Oesterrychischen Räten Geschwindigkeit, und wie gern sy die Eydgnossen zertrennt hettind; aber Bern und Soloturn warend nit gesinnt, sich jenen (jemals) von iren lieben Eidgnossen abwenden ze lassen; Tschudi, II, 410.
128) Er war „der Eydtgnossen Reder und Fürleger;" Tschachtlan.
129) Gnedigen, lieben Herren, wir hand (haben) uns me denn gnug ingelassen und erbotten.
130) Dero von Zürich müssig gange, und uns lassind schaffen mit unsern Pünden als wir gedenkind recht ze tun.
131) Auch die Urkunde dieser eidgenössischen Erklärung ist bey Tschudi.
132) *Absolutio Claronensium* ist bey Tschudi. Das Land wird nicht überhaupt genannt, sondern zehn Gemeinden, theils Costanzischer, theils Curischer Diöcese (Der Bischof zu Costanz war auch Verweser von Cur). Die Absolution bezog sich auf homicidia, incendia, *sacrilegia*, ecclesiarum effractiones, manuum violentarum injectiones in personas ecclesiasticas, *abusus et destructiones rerum sacrarum*, blasphemias, und andere Th. III. 694 ff. erzählte Excesse, die der gute Tschudi gern verschweigen möchte.
133) Am 24. April 1444.
134) Enkelin Grafen Donatus von Tokenburg; Th. III, S. 388. N. 32.
135) Tschudi meldet, er sey ein Waldshuter gewesen.
136) Th. III, S. 412. N. 37 und öfters.
137) Belibest (bliebest) du daheima,
Du hettist gute Weid (du Schweizerkuh),
Wann (denn) dich betriebti (betrübte) niema,
Und bschäch (geschähe) dir ouch kein Leid.
Die Schweizerkuh nennt er Blümi; ein alter Ausdruck, in Blümlisalp zu Oberhasli noch übrig.
138) Di Puren trybend Wunder,
Ir Uebermut ist grofs.
Schwytz und Glaris besunder,
Niemand ist ir Genoss (ihnen gleich).
Si tragend izt die Crone
Für Ritter und für Knecht.
Ein ieder will der frechist syn;
Der Künig wird veracht, u. s. w.

139) Ir henkend üch an d' Puren (ihr Berner).
Gewunn' es synen Gang,
Si brächind üch durch d' Muren,
Si spartind es nit lang.
140) Basel, du magst dich fröwen! (höhnisch)
Man geit (giebt) dir Purgation;
Di rummet (räumt) dir den Magen,
Darnach wirst du gesund. (Anspielung auf schon beträchtlichen Reichthum).
141) Bremgarten, Mellingen und Baden,
Es ist an üch nit neuw;
Ir fürchtend kleinen Schaden,
Und brechend üwre Treuw.
142) Si (die Hirtenbuben) schlugend uf die Kübel,
Dafs es im Berg erhall;
Der Schimpf (die Königswahl) gefiel in (ihnen) übel,
Si schruwend (schrien) überall:
„Wer gab ihm den Gewalte
„Dafs er der Künig soll syn?
„Dafs si der Tüfel walte,
„Di Fürsten von dem Rhyn!"
Also tund si vernüten (für nichts halten)
Den Künig hochgeporn.
143) Wann kämind wir für d' Herren,
So hättind wir uns verwegen (ausgesetzt),
Wir müfstind widerkeren (Restitution leisten)
Daheim der Küyen (Kühe) pflegen;
Unser Herrschaft würd gar schlecht,
Klein, schmal würd unser Gebiet,
Drum, will der Küng von uns das Recht,
Komm er gen Bekenried (in Unterwalden);
Da wellind wir im losen (ihm Gehör geben).
144) Drum wehrend by Zyt, ir Frummen!
Der Puren Unvernunft;
Denn wenn ir's nit fürkommen (in Zeiten verhindert)
Es wird ein' grofse Zunft,
Wend (wollt) ir das Für nit löschen,
Ee ob es üch verbrennt!
145) Zürich, Lafs dyn Truren,
Thu frölich uff dyn Ougen.
Sich (blicke) schaiklich (spottend) gegen die Puren.
146) Erschrekend nit vor Tröwen (Drohungen);
Gut Gräben habt ir um d' Mur.
147) Dyn Frummkeit schwebet ob,
Wann (denn) du hast ie getan das best.
148) Es sygend (seyn) Stett ald (oder) Puren,

Klein ist ir Unterscheid;
Si wärind all gern Herren.

149) Die Wulken sind zu Berg getrukt;
Das schaft der Sunnen Glanz.
Den Puren wird ir Gwalt entzukt (genommen),
Das tut der Pfauenschwanz (Oesterreich).
Tschudi II, 412 bis 415.

150) Hauptmann Ludewig Meyer mit 48 Mann; sein Schwager, Hanns ze Rhyne; viele reisige Knechte; 120 Söldner zu Fuße; 30 Mann vom Züricher See; zwey Büchsenmeister.

151) Achtzig an Zahl; unter ihnen der Schultheiß Megger. Tschudi.

152) Beyde Fehdebriefe von Landammann, Rath und gemeinen Landleuten zu Appenzell, vom Mayabende 1444, sind bey Tschudi.

153) Stammbuch der Erlache MSC.

154) Freyburger Chronik, MSC. Diese Stadt pflegte Oesterreich sehr treu zu seyn; aber der Krieg war eigentlich wider Zürich.

155) Diethelm, im Jahre 1370.

156) Im Jahre 1400; Leu.

157) Mehrere werden unten vorkommen.

158) Er hatte auch zwey Knechte, und sechs, die „in Söld„ners Weise zu ihm gekommen;“ Edlibach.

159) Noch immer Werner von Russe.

160) Hieher setzt Bullinger auch den völligen Ruin des Kratenthurmes bey Zürich.

161) Bullinger.

162) Darum waren viele nackend und bloß; Tschudi.

163) Sonst würde er auch diese gewarnet haben.

164) Nur hatte er „lüzel Wyns“ (wenig Wein); Tschachtlan.

165) Es war, (als) ob einer mit Schneeballen daran warf; Edlibach.

166) Si schussend handtlich harus, also daß si etwa mengen Knecht erschussend; Tschudi.

167) Was Stab und Stangen tragen mocht; Edlibach.

168) Edlibach und Bullinger.

169) Bullinger.

170) Etwa die Verheerung des Kiburgischen. Ueberhaupt war „grosser Ungfall damalen uff deren von Zürich Theil;“ Edlibach.

171) Hobarius, ein Bauer; das Wort ist appellativisch zu nehmen, der Geschlechtsname folgt.

172) Edlibach: Maller; Bullinger: Maaler. Wenn

nicht stünde, daß er aus dem Amte Greifensee war, so hätten wir auf den Grüningischen Hofbauer von Egg bey Münchaltorf gerathen. Uebrigens wurde er nachmals, da er Fische in der Eidgenossen Lager brachte, gefangen, und zu Zürich (mit Recht) enthauptet; Bullinger.

173) Die Schirmmaschine, unter der gearbeitet wurde, hieß so, weil der Zweck war, die in die Falle geschlossenen Mäuse zu fangen.

174) Sie waren „zu gering;" Bullinger.

175) So einen mochte der Nachbar Maler wissen.

176) Nun seidt ir im Sak; Bullinger.

177) Tschudi.

178) Nie ist eine Urkunde zum Vorschein gekommen.

179) Tschudi will, sie haben sich auf Gnade oder Ungnade ergeben, doch „uff gut Hoffnung;" Etterlin: „Do ergabend si sich recht an der Eydtgnossen Gnad." Nach Bullinger, der die Sage des Landvolks vnd eines Augenzeugen, Kilian Kegler's, anführt, ergaben sie „sich zur Gnad, „das Schloß zur Ungnad." Rhan und Waldkirch erwähnen, daß ihnen Gnade versprochen worden. Unsere Manier, diese Widersprüche zu vereinigen, hat auch das für sich, daß einerseits Bullinger meldet, die Eidgenossen haben, in einem Schreiben an den Pfalzgrafen bey Rhein, bey dem Richter der Lebendigen und Todten betheuert, kein Unrecht gethan zu haben, indeß auch Tschudi erzählt, wie viele durch das, was hier geschah, in ihrem Gewissen beängstiget worden.

180) Man stieg „zu einer Reygen hinyn;" Edlibach.

181) Sie waren in Folge des Sempacher Briefs (Th. II, S. 404) bey den Eidgenössischen Heeren.

182) Sie „giengend" nicht heraus, wie Tschudi sagt; man ließ sie „jämmerlich harus stygen; Bullinger. Tschudi ist über diese Geschichte nicht umständlich; der Enkel eines Theilhabers mochte den Blick davon hinwegwenden.

182 b) Man sieht auch bey Edlibach nicht, daß dem Reding förmlicher Bruch eines Wortes vorgeworfen würde.

182 c) Woraus vor kurzem (wo nicht noch damals) ein Landammann, und ein anderer 1421 Abt zu Engelberg war.

183) Stadtknecht; Tschudi.

184) Allweg fürer (mehr) ußschoß, und freudiger wollt syn denn ander; Tschudi.

185) Edlibach wußte seinen Namen, aber aus einer unbekannten Ursache (daß er seine Nachkommen zu Schwytz nicht verhaßt machen wollte) schrieb er ihn in einer Cypher, welche uns unleserlich war. Daher wird er von Bullinger und allen Geschichtschreibern verschwiegen. Wir sind das

Vergnügen, diesem edlen Landmann verdiente Ehre zu geben, dem General von Zurlauben schuldig, welcher uns seinen Namen aus „der standhaften Ueberlieferung des Landes" bekannt gemacht, und aus Urkunden die Existenz der Familie zu Menzingen bewiesen hat. Ulrich Holzach, vielleicht sein Bruder, war seit 1440 Abt zu Muri, und starb 1465.

186) Samer Gotts Wunden! Edlibach.

187) Daß ich als biderb bin als du und all die Dynen!

188) Gott das nimmer ungerochen lat blyben.

189) Ich hör woll an dyner Red, daß dir „noch der Federn eine vom Pfauenschwanz im Ars steckt."

190) Butz und Bentz.

191) Das sagt man „fürwahr;" Edlibach.

192) Die von Schwytz und Unterwalden warend fürnemlich dran, sagt (der Glarner) Tschudi! Welti Schwendiner von Unterwalden war vor der Burg erschlagen worden.

193) Der Tüfel hat Ytelhanns Reding durstig gemacht nach der armen Lüt Blut; Edlibach.

194) Bullinger.

195) Si wollten ir Frynd dadurch erschrecken und schwynern; Tschudi.

196) Der Scharfrichter von Bern; Edlibach.

197) Sein Bruder war in dem feindlichen Heer zugegen.

198) Wundersam schneewyße Vögel, glych als ein wysse Toube; Edlibach.

199) Il semble que l'université des choses soit compassionnée à notre état; et advient cela de ce que nous faisons trop de cas de nous. *Montaigne*, Essais, II, 13. Doch sind auch andere Auslegungen.

200) Leu.

201) Bullinger.

202) Er hett sömlich groß Erbermbd, daß es ohn alle Maaß war; Edlibach.

203) Eben derselbe.

204) Schweige claffer; eben ders.

205) Butz und Benz mit einander! Bullinger.

206) Man mußt die hintersten by brennenden Schouben richten; Edlibach.

207) Nach Tschudi und Etterlin wurden 62, nach anderen 59, oder 61, oder gar 70 enthauptet.

208) So sagt Bullinger. Tschudi meldet, es wären zehn, theils gar alt in grauen Bärten, theils jung Knaben, gerettet worden.

209) Der gerechte Tschudi: Man hatt ouch darnach nit sün=

Vergnügen, diesem edlen Landmann verdiente Ehre zu geben, dem General von Zurlauben schuldig, welcher uns seinen Namen aus „der standhaften Ueberlieferung des Landes" bekannt gemacht, und aus Urkunden die Existenz der Familie zu Menzingen bewiesen hat. Ulrich Holzach, vielleicht sein Bruder, war seit 1440 Abt zu Muri, und starb 1465.

186) Samer Gotts Wunden! Edlibach.

187) Daß ich als biderb bin als du und all die Dynen!

188) Gott das nimmer ungerochen lat blyben.

189) Ich hör woll an dyner Red, daß dir „noch der Federn eine vom Pfauenschwanz im Ars steckt."

190) Butz und Bentz.

191) Das sagt man „fürwahr;" Edlibach.

192) Die von Schwytz und Unterwalden warend fürnemlich dran, sagt (der Glarner) Tschudi! Welti Schwendiner von Unterwalden war vor der Burg erschlagen worden.

193) Der Tüfel hat Ytelhanns Reding durstig gemacht nach der armen Lüt Blut; Edlibach.

194) Bullinger.

195) Si wollten ir Frynd dadurch erschrecken und schwynern; Tschudi.

196) Der Scharfrichter von Bern; Edlibach.

197) Sein Bruder war in dem feindlichen Heer zugegen.

198) Wundersam schneewyße Vögel, glych als ein wyße Toube; Edlibach.

199) Il semble que l'université des choses soit compassionnée à notre état; et advient cela de ce que nous faisons trop de cas de nous. *Montaigne*, Essais, II, 13. Doch sind auch andere Auslegungen.

200) Leu.

201) Bullinger.

202) Er hett sömlich groß Erbermbd, daß es ohn alle Maaß war; Edlibach.

203) Eben derselbe.

204) Schweige claffer; eben ders.

205) Butz und Benz mit einander! Bullinger.

206) Man mußt die hintersten by brennenden Schouben richten; Edlibach.

207) Nach Tschudi und Etterlin wurden 62, nach anderen 59, oder 61, oder gar 70 enthauptet.

208) So sagt Bullinger. Tschudi meldet, es wären zehn, theils gar alt in grauen Bärten, theils jung Knaben, gerettet worden.

209) Der gerechte Tschudi: Man hatt ouch darnach nit sün-

ders vill Glük an etlichen Orten, und meint man allweg, es wär an dieser Tat beholet (verdient) worden.
210) Edlibach.
211) Felix Hemmerlin.
212) Plotinus bey Porphyrius de abstinentia L. 2. In unserer Kindheit herrschte noch von Selbstmördern diese Meinung.
213) Er nam sich des Kriegs nüt an, wann, daß er allweg zu beyden Syten guts dazu redt; Edlibach.
214) Bullinger.
215) Meistens bey der Kirche zu Uster.
216) Urkunde Bürgermeisters und Raths von Zürich, durch der frummen Lüte Seelen willen, di in irem Dienst und Ehren zu Gryffensee umgekommen sind), Georg. 1459; in dem 1473 erneuerten Jahrzeitbuche der Kirche von Uster, MSC.
217) Leonhard Meister im Helvet. Kalender 1786.
218) Der 1426 wider der Obrigkeit Willen den Zug in Eschenthal (Th. II, 225) that, und für seinen Muth mit Vergebung belohnt worden war (Leu).
219) Zu Fällanden und daselbst um; Fertigung eines Kaufs 1444, im Jahrzeitbuche Uster.
220) Th. II, 428 f.
221) Th. III, 561.
222) Die Mär warend gar hertt (hart); do zerrittend die Boten enzenz und von Stund an. Tschudi.
223) Bullinger.
224) Es gefiel etlichen frummen Lüten nit; Tschachtlan. Fromm ist nicht ein andächtiger, sondern ein kluger, biederer Mann.
225) Edlibach meldet, es habe „vil erbar Lüt" verdrossen; aber man habe es thun müssen, weil die Sachen in dem vorigen Jahr so übel gegangen.
226) Rechberg war zumal unmüssig; Edlibach. Auch kommt er in vielen Waffenthaten vor, welche wir übergehen.
227) Bullinger.
228) Uff Dorf, Niderdorf, Neumarkt.
229) Rennweg.
230) Das Kätzisthürli bey Bullinger mag das Katzenthor (auf der kleinern Seite) (in dem 1595 verfertigten Plane) seyn. Weiter gedenkt er des Wollishoferthürleins, welches auch zu der kleinern Stadt gehören mußte. Edlibachs Thörlein an der Kirchgasse ist das Lindenthor.
231) Mit Inbegriff der Geistlichkeit, welche auch dazumal

von Bürgerpflichten hier nicht eximirt war; Felix Hemmerlin de libert. eccles.

232) Besonders vom See und Hönag; Edlibach. Ohne Zweifel waren die vier Wachten auch in der Stadt.

233) Die Bürgerglocke; Edlibach. Die Rathsglocke; Bullinger. Die große Rathsversammlung wird Räthe und Bürger genannt.

234) Sechszehn kennen Bullinger und Rhan; auch Edlibach ist für diese Zahl günstig. Stettler spricht von sechszig, und May (hist. milit III, 134.) von hundert. Ich finde bisher noch keine quellenmäßige Autorität für diese große Zahl; aber aus den Thaten, aus der Dauer der Gesellschaft und aus der Zahl derjenigen, die bis auf die neueste Zeit sie unterhielten, ist wahrscheinlich, daß die ersten sechszehn vierzig andere, mit einigen Officiers, aufgenommen haben mögen. Von „ihrer Tapferkeit und Arbeitsame" wegen, wurden sie Böcke genannt; Bullinger. Sonst auch Schwertler; nachmals die im Hause zu Schneken sich versammende Gesellschaft; Leu. (Der Bannerherr Konrad Meyer von Knonau, der mit Stüssi umkam, war einer der Böcke. Famil. Urk.

235) Si achteten nit, was Tags und heylige Zyt es wär; Tschachtlan.

236) Uff dem Bollwerk vor dem Rennwegerthor; Edlibach. Uff dem Hof und by dem Geißthurn, Tschudi.

237) Si muchsetend als die Küy uß der Stadt und ab den Türnen und mit den Hornen; Tschudi.

238) Der gröste; Bullinger.

239) Si leztend sich ins Kloster und daselbs harum; Tschudi.

240) Bey S. Jacob, wo die Schlacht geschehen war.

241) Zwischend den Reben uff dem Boden; Tschudi.

242) Ym Kratten; Edlibach.

243) Deren Bullinger gedenkt.

244) Vom Geißthurme und von den höheren Gegenden Stadelhofens herab war der Feind nicht; „die Straß was nit „verleit;" Tschudi.

245) *May*, hist. milit. des Suisses, III, 130.

246) Nach Bullinger: zehn Wochen drey Tage. Er zählt von der Zeit ihrer Ankunft in Hongg bis keiner mehr vor der Stadt lag. Aber auch so sind nur 66 Tage!

247) Edlibach; Tschudi.

248) Rhan 327.

248 b) Weiter als ein Büchsenschuß von der Stadt.

249) Sechzehen gut Gesellen; Edlibach.

250) Edlibach: Wyn uß Niederland; Bullinger: Ryff-

wyn. Es wurde nämlich der Weinberg von la Vaux in Verhältniß des Oberlandes Niederland genannt.

251) Solche kreuzten auf dem See, wo sie Feinde gefangen machten und sofort enthaupteten; Tschudi.

252) Si wolltend stächlin rauh gehauen Stäft in die Zünd-löcher schlagen; Edlibach.

253) Die schmalen Seeufer, welche nicht besetzt waren, hatten auch Kopperschwyl zu nähren.

254) Wie lang müssend wir hie liegen? werdend wir sy umlugen (durch das Anschauen erstürmen)? sy habend als lang zu essen als wir! Bullinger.

255) Tschudi schreibt die That diesen zu.

256) Aa ist das Wasser von dem See bis an die Mündung der Sil, wo es den Namen Limmat bekommt.

257) Zu Tätwyl (1352) hatte einer seiner Vorfahren tapfer gestritten; er selbst kam in vornehme vaterländische Aemter; Leu.

258) Diesen Plan berichtet Bullinger.

259) Man hat dieses Haus als einen Posten vorgestellt, welchen zu vertheidigen ihm aufgetragen worden. Aber da würde er die Wiege seines Kindes nicht haben hinbringen lassen.

260) Heinrich. Er wurde ein Held und starb 69 Jahre nach diesem. Leu.

261) Zuerst nur funfzehn, endlich sieben und zwanzig „redlich Mannen;“ Bullinger.

262) Tausend der allerröschesten (tapfersten) Knechte; Edlibach.

263) Man sah, daß es uff Bschiß (Betrug) geschehen war; Edlibach.

264) Si pfuchseten wie pfiffike Hüner; Edlibach.

265) Ein Ofenwisch.

266) Das war das feinste Schiessen; ebenders.

267) *May*, hist. milit. III, 136.

268) Edlibach: sie verloren 70 Mann; 200 Verwundete wurden nach Bremgarten und Baden geführt. Bullinger rechnet letztere auf 150.

269) Wir nennen Friedrich der Deutlichkeit wegen so, obwohl diplomatisch ist, daß er erst acht Jahre später, nach des Papstes Krönung, den Titel der höchsten Würde nahm.

270) Vor Mar. Magdal.; Bullinger.

271) Diese hatten das Militärische mit den Führern der Armagnacs, die nachmals vorkommende Gesandtschaft das Politische mit dem Hofe, zu behandeln.

272) Tschudi II, 420. Nach dem Beyspiel von 1354; oben Th. II, 244.

273) Das an den Kurfürsten von der Pfalz erlassene Schreiben (14 Mai 1445) ist bey Tschudi.
274) Weil darin „klärlich begriffen ist, daß kein Theil dem „andern die synen zu Verpündtnüssen empfachen noch an„nehmen soll."
275) „Dessen Kreiß nid vill wyter begriffen, dann die Eydtgenoßschaft begriffen hatt."
276) „Ueber daß unser Vordern in den alten Kriegen einan„der versprachend, daß sich kein Ort one der anderen Wil„len mit der Herrschaft nit ußsünen soll."
277) „Da verstat Uewer Fürstlich Gnaden wol; námind wir „ander Recht mit inen vor, daß wir wider Eyd und Eeren „tátind; das wir doch, ob Gott will, niemer tun wellind, „uns gang (gehe) darnach was Gott welle!
378) Siehe die Verhandlungen in Koch's wichtigem Werk Sanctio pragmatica German., Straßburg 1789.
279) Er schwur dem Cardinallegat einen Türkenkrieg zu Szegedin am 4 August. Urkunde bey Dlugosz I, 794 (Ausg. Lpzg. 1711).
280) Auf einem Tag zu Ulm.
281) Johann Joachim Müller, Reichstagstheatrum unter Friedrich V; Th. I, S. 216.
282) Bullinger.
283) Conventu dissoluto nihil aut parum ex promissis in effectum deducitur; quin potius ad sua quique reversi promissorum obliti sunt, et privata communibus praetulerunt. *Tritthemius* ann. Hirsaug. II, 411.
284) So lese ich in meinem Bullinger; Stettler hat Sternenberg.
285) Welcher schon vor vier Jahren an der Spitze der Praguerie war; *Henault* ad a. 1440.
286) Ostern war am 12 April (Art de vérifier les dates S. 29; Ausg. Paris 1770); Pfingsten also am ersten Juny.
287) So drückt sich die Königin aus in dem N. 293. angeführten Schreiben.
288) Rene' von Anjou, Graf der Provence, (Titulárer) König Siciliens und Herzog zu Lothringen. In eben diesem Jahr belagerte der König, ihm zu gefallen, die Stadt Metz.
289) Es hatte Rene' Isabella, erstgeborne Tochter Herzogs Karl des Kühnen von Lothringen, der Markgraf Katharina, derselben Schwester; *Art de vérifier les dates*, 646.
290) Margaretha von Savoyen (Th. III, 651) hatte nach dem Tode Ludewigs von Anjou, des Rene' älteren Bruders, Kurfürst Ludwig den Sanften von der Pfalz geheirathet; *Dan. Pareus*, hist. Palatina, 221 (edit. Joannis).

291) Margaretha, Rene's Tochter (eine große Frau).
292) Schreiben des Markgrafen, N. 295.
293) Schreiben der Königin von Frankreich an den Markgrafen Jacob; zu Gwer (la Guierche?) in Touraine, Donnerstags nach Pfingsten, 1444. Bey Fugger im österr. Ehrenspiegel, 550 (Birken's Ausg.).
294) Seit dem 22 Aug. des vorigen Jahrs; Th. III, S. 711.
295) Schreiben Markgraf Jacobs an den Kaiser; Baden, fer. quarta post Petr. et Paul.; bey Fugger, 551.
296) Un grand seigneur, nommé Monseigneur Bourga le Moyne; *Enguerrand de Monstrelet.*
297) Edlibach; Tschudi; Bullinger. Wirklich finden wir ihn sogleich wieder.
298) Im Eigen, terra aviatica.
299) Bullinger; aus der Stadtchronik.
300) Wilhelm von Müllinen war erster Cammerherr bey Herzog Friedrich zu Innsbruck; er hatte in Tirol das Schloß Parnek, und war zu Ivlf und Landek Vogt. Wie wir Albrecht von Müllinen mit Friedrichs Vater, dem bey Sempach erschlagenen Leopold, freundschaftlich sahen Th. II, S. 440), so gaben Friedrich und Wilhelm von Müllinen einander wechselweise ein Pfand vertrauter Freundschaft (Urkunde, Innsbruck, Samst. vor Quasimodog. 1427). Noch ist zu Wilten ein Ex voto der Freunde mit ihrer Abbildung.
301) Urkunde des (mit Oesterreich versöhnten Kaiser Sigmunds, wodurch Hanns Egli von Mülynen, Hanns Wilhelm (jener Cammerherr), sein Bruder, und Hanns Albrecht, sein Vetter, mit ihren Lüten, Slossen und Vesten Ruchenstain und Castal (Castellen) oder die sy suss angehören, oder sy und ir Erben harnachmals redlichen an sich bringen, genzlichen gefryet (dem Reich unmittelbar zugeeignet) werden; so, daß (unter andern) kein Stadt noch Gmeind in dem H. R. Ryche (wozu auch Bern gehörte) ire Lüt zu Burgeren ynnemen könne. Regensburg, Donnerst. nach S. Michael, 1434. MSC.
302) Die Baldek hatten ihre Treu bey Morgarten und Sempach mit ihrem Blute bewiesen.
303) Von denen von Fridingen, die sie von Oesterreich zu Lehen hatten.
304) Leu: Schenkenberg.
305) Er war einer der tokenburgischen Erben; Th. III, 390.
306) Ganz veräußerte Thüring die Herrschaft um einige Jahre später.
307) Mit achtzig Mann; *May;* hist. milit. III, 137.
308) 2000 Gulden; Stettler.

309) Beatrix von Rinkenberg, Mutter Heinrichs von Bubenberg hatte nach seines Vaters Tode einen von Baldek geheirathet.
310) Jetzt hatte er Ursula von Ramstein; Brukner.
311) So Bullinger; andere machen Baldek zum Schwiegersohne Falkensteins: welches nicht seyn kann; Thomas hatte seit kaum fünf Jahren seine Volljährigkeit (Th. III, S. 603; unten N. 314).
312) Th. III, a. a. O.
313) Verwandt mit Bechburg, beyde wohl vom Hause der alten Grafen zu Falkenstein.
314) Damit belehnte ihn Bischof Johann von Basel 1439; Hafner im Solot. Schauplatz (in solchen Dingen actenmäßig).
315) Gösgen, Kienberg, Köllikon. Man nennt auch Thorberg; Edlibach fügt bey, daß der Freyherr dort gewohnt. Aber diese Burg war seit funfzig Jahren eine Carthause, Th. II, 511. Sollte die Burg Falkenstein wegen ihrer Lage in einem Paß Thorburg genannt worden seyn, oder eine Thorburg zu Ballstal gestanden haben?
316) Mit der Hagenbachin, 1442. Hafner.
317) Als menges Schloss woll' Herzog A. ihm an der Etsch widergeben; deß wollten si ihn gewähren. Edlibach.
318) Stettler, I, 157. In dem Wirthshause zum Löwen.
319) Wie hätte dieser militärische Platz die Gegend, wo die Brücke ist, uneingeschlossen lassen können!
320) Chronik von Königsfelden bey Bullinger.
321) Nach etlicher Sag bi 600; Tschudi.
322) Graf Jörg von Sulz, Balthaser von Blumeneck, Thüring von Hallwyl, Jörg von Knöringen, Marx von Embs, Fritz vom Haus, Veit von Ast, Hug von Heanau, Bentelin von Hemmenhofen, werden bey Bullinger nach der Stadtchronik von Brugk ausgezeichnet.
323) An Zahl dreyzehn; eben daselbst.
324) Dem Schneider Hanns, der die Stadt verwirket hatte; *ibid.*
325) In einem nun zerstörten Städtchen.
326) Allerwärts trieben sie Muthwillen; Bullinger.
327) Ueber Remigen und Rynikon. Vom Frikthal her.
328) An der kurzen Staig. Er hieß Hanns Geißberg.
329) Am Abend erst hatt er abgejagt, und in der nechsten Nacht tät er das; Tschudi. Weit natürlicher, als daß, wie man Bullinger'n erzählte, zu Bern der Schultheiß, was Abends oder Nachts ankam, nicht eher als den folgenden Morgen im Rath soll haben entsiegeln dürfen: welche zumal in Kriegen thörichte Ordnung dem großen

Sinn der Bernischen Regierung nicht gleicht, und wem auch kein Grund ist.

330) Er schlug sich vor den Kopf: „Gott's Blut, das gilt „Bern ein Schloß, welches es will!" Edlibach.

331) Uff die Rütinen; Bullinger.

332) Balthasar.

333) Von dem nachmals zu Bern blühenden Geschlecht.

334) „Das östrychisch Huß nebend dem Kirchhof;" Bullinger.

335) Zwey schwarze Thürme und eine unbedeckte Brücke. Es war von „reinem Zwilch;" Bullinger.

336) Diese kamen an die Thore von Laufenburg.

337) Nimm hin, du Hur, und schließ das ober Thor uff, daß ir nit verbrünnet; bey Bullinger.

338) Do war auch myn Großmutter, Gertraud Küfferin, ein Kind von vier Jaren; Bullinger. Sie starb 1522, als er 18 Jahre alt war, so daß er alles von ihr hören mochte.

339) Um Gülten, Wunn und Weid, Holz und Feld.

340) In der Kräpfi; Bullinger.

341) Eben derselbe.

342) 1446. fieng man erst an wieder zu bauen, 1448 wurde das obere Thor wieder gemacht. Aus der Stadtchronik.

343) Der Pfawenschwanz stek' ir im Busen; Bullinger.

344) Bürgy Küffer, dem Vater der Gertraud N. 338.

345) Bullinger.

346) Tschudi. Mit Ursula, Hannsen von Falkenstein (ihres Schwagers) Tochter.

347) Es ist nicht gewiß; in der Nacht vor der Schlacht bey S. Jacob war er auf Mönchstein; Brukner, Merkwürdigk. der Landschaft Basel, 2127.

348) Hier, Hauenstein.

349) Etterlin S. 171.

350) Tschachtlan: nur 400. Tschudi ist mit Etterlin: 600.

351) Brukner S. 2124.

352) Fünfhundert Gulden werth; eben derselbe.

353) Wurstisen: das Loos habe ihn getroffen, diese Erkundigung vorzunehmen.

354) Brukner. Edlibach: er sey uff Filzhüthen haruß geritten.

355) Brukner, 2124. Wurstisen: Auf den Arm sey er geschlagen worden.

356) *Duclos*, Louis XI; c. I, p. 21 sqq.

357) Urkunde des Waffenstillstandes, Westmünster, 27 Jun. 1444; bey *Dumont*. T. III, P. I, p. 551.

358) Matago in unsern Chroniken.
359) Deserteurs oder Anhänger von Parteyen gegen den Hof.
360) *Dunod*, hist. du comté de Bourgogne, T. III.
361) *Duclos* l. c. p. 31.
362) Als: den Franzosen den Weg in das Reich nicht zu zeigen.
363) Hierüber ist eine merkwürdige Stelle in einem Schreiben Thüring's von Hallwyl des ältern an Wilhelm von Grünenberg, Ritter, seinen Oheim (bey Brukner): „Ihr wisset, daß ihr mich dahinter (dazu) gebracht „habt, daß ich mich, von der Herrschaft (des Hofes) we„gen, mit Sachen beladen habe, die mir kosten Seele, „Leib, Ehre und Gut." (Am stillen Freytag 1444.) Dieses schrieb er vor der That von Brugk, auf die man sonst rathen möchte; waren es die Machinationen mit Fremden gegen das teutsche Vaterland?
364) *Pfeffel*, Hist. de l'Empire, h. a.
365) Es ist kaum zu zweifeln, daß der Papst seine Hand hierin hatte: Bericht von dem Armengeken Krieg (bey Schilter über Königshofen S. 1001); *Tritthemius* ad 1439: ab ipso pontifice, ut dicebatur, suscitati. Alii, sagt dieser Abt 1444, motum hunc Papae ascribunt. Bullinger: Es schickt sich also fein, daß der Künig die Werbung des Kaisers und auch dem Papst genugthun mocht. *H. Mutius*, chron. L. XXVIII: Erat fama, Papam in eam rem magnam summam pecuniae expendisse.
366) Schreiben Werners von Staufen an Markgraf Wilhelm, um Margar. 1444 (bey Brukner): Es ist ein uneinhellig Ding um uns; die Sach will niene (nirgend) von statten.
367) Eben daselbst; Räth und Ritter sagen, sie haben kein Geld; und in Hallwyls Brief N. 363. die Verlegenheit, als Bechli, Herzog Sigmunds Diener, zu dem König sollte, Grünenberg aber ihm seinen grauen Hengst nicht leihen wollte, bis Hallwyl sich um 140 Gulden dafür verbürge.
368) Vier Stett im Elsaß; Georg Schambocher bey Oefelein Scriptt. rer. Bavaric. I, 316.
369) Etlich Geschloß; eb. das. Bestimmter Fugger S. 540: zwanzig Schlösser und Flecken.
370) 1443; Fugger, S. 540
371) Schreiben des von Staufen N. 366.
372) Die Nachrichten sind von 32000 bis gegen 60,000 unterschieden, lassen sich aber vereinigen: die erste Zahl führte der Dauphin, 50,000 waren in allen Abtheilungen, das übrige ergänzte der Adel mit seinen Leuten.

373) Bericht von den Armenyaken bey Schilter ad Königsh. S. 913; Fugger 55 ; *Hénault*; *Duclos*.
374) Bericht bey Schilter S. 1002.
375) Eben daselbst: ließ andeuten, daß Straßburg und die ganze Landschaft bis an den Rhein zu Frankreich gehörten. *Wimpheling.*, in der Zuschrift seines Buches: Germania ad remp.: vendicare velle iura domus Gallae, quae usque ad Rhenum extendi dicebat; qua de causa urbem Argentinam obsessurum se asseverebat.
376) Er wollte nicht durch größere Zahl zu früh schrecken.
377) Welchem Elsaß, Metz, Toul und Verdun zugehörten.
378) Habe im übrigen nichtz gegen das Rych vor; Bericht bey Schilter, 1002.
379) Herr Telbe aus Engelland; Fugger.
380) Ouch hatt der Delphin unter Im ein Teil Englisch Volk, di Im der Künig von Engelland zugeben hett; Tschudi. Mit ihm war der Matago; Duclos.
381) Man sieht aus Staufen's Brief, daß dem König besonders um die Städte zu thun war.
382) Feldführer; Tschudi.
383) Neffe des bey N. 356 erwähnten regierenden Grafen.
384) Duclos II, 295. Er machte ihn, da er König wurde, zum Herzog zu Nemours, Pair von Frankreich. Seine Hinrichtung (1477) war weniger ungerecht in den Ursachen, als grausam in den Umständen.
385) Seit 1439.
386) Duclos, I, 8, 17, 19; II, 33. Bey Comines sind viele ihn angehende Urkunden.
387) Er war 1391. geboren und starb 1488; *Comines* (die Quartausgabe des Godefroy, die Lenglet du Fresnoy 1747 besorgte), I, 20, N. . .
388) Sein Hauptmann und Statthalter; der Bericht bey Schilter 913.
389) Er bekam sie 1451; Art de vérifier les dates, 658.
390) So verstehe ich im Bericht a. a. O. den „Herrn von Beanon des Bluts von Frankrych, von dem Geslechte von Borbon," und halte ihn für Peter von Beaujeu, Bruder des Herzogs von Bourbon.
391) In dem Bericht eben auch Beanon.
392) Art de vérifier l. d., 736; der Bericht zählt auch ihn zu dem Blute von Frankreich. Seine Urgroßmutter war Margaretha von Bourbon. Seine Brüder berühmter als er.
393) Philipp von Culant, Herr zu Jalogne. Bericht, 913. Beyläufig zeigt sich, daß der Bericht nicht ganz gleich-

zeitig ist; da dieser Krieger den Marschallstab nicht vor 1453 bekam; *Hénault.*

394) Der von Stissac, Landesherr; Bericht.

395 *Duclos* I, 11.

396) Eben derselbe I, 15, 80.

397) Rouhaud; Bericht

398) Wie herrlich nachmals dieses geschah, davon siehe *Comines* I, 14 f., N...

399) Dazay, Montgomery, Robin Petitlo (Man erkennt das scotische Loch); Bericht 914.

400) Margaretha, des Dauphins Gemahlin, war Tochter Königs Jacob Stuart I. Ueber Verleumdungen abgehärmt, starb sie, indeß Ludewig diesen Feldzug that; Art de vérifier l d., 567. Urkunde bey *Duclos.*

401) Er war zuvor mit Jean d'Armagnac; *Duclos* I, 29; von dem an diente er viele Jahre vortreflich.

402) Bericht, 914. Er war Senechal von Toulouse.

403) Valpergue n'ayant pas la fermeté du Dauphin: *Duclos.*

404) Do war das Armoniakisch Volk alles mit Macht, und was für nambaftet verrümpter Kriegslüt Frankreich, Burgund (auch Bretagne und Gascogne; Bericht 914) und England hett; Tschudi.

405) Do sa ich mer denn 5000 Churusser in aim Hauffen, das dhain (kein) Man kostlicheren Haufen von Frantzen nie gesehen hett; Schambocher a. a. O.

406) Jeder sah uff synen Nutzen, aber der armen wurd nit gedacht; Bericht, 1001.

407) Half meysterlich; eben daselbst. Die Edellüt prachtend den Chünig und den Delfin; Schambocher. Si empfingen si löbelich, führtend sy willeclich in ir Herrschaft und Land; in dem ersten Bericht, 915.

408) Man war der Herrschaft Anschlag vor ihrer Ankunft gewahr worden, weil die Edlen ihn nicht verhehlen konnten; Wurstisen 402.

409) Der Bischof von Straßburg mit der Herrschaft von Lichtenberg und gemeinen Ritterschaft; Reinhard von Niperg, Ritter, von wegen der „Landvogtige und Rychsstedt;" Meister und Rath von Straßburg. Verbüntnüß der Lantstände bey Schilter 949 (Sie gehört in die frühere Geschichte 1439: aber ich führe sie an, weil sie die Organisation der Stände zeigt.)

410) Der Pfalzgraf, die von Baden, Markgraf Albrecht von Brandenburg (die Seele des Reichs); Fugger und Schambocher.

411) Th. III, S. 713.

412) Do ward nichten ußgericht, wann (denn) do was kein Vertruwen: Schambocher.
413) Die große Stadt 8500, die mindere Stadt 3000; Len.
414) Nach dem Sundgaue.
415) Weil die anderer Wasser genommen werden konnten; Wurstisen.
416) Spalen und Aeschemer (nach Aesch führendes) Thor.
417) Jede von 25 Mann; Wurstisen.
418) So vil als in wenigen Joren davor ye was gewachsen; Bericht bey Schilter 948.
419) Ein lustiger guter Summer; ibid.
420) Der Dauphin urtheilte: Es habe der den Strang verdienet, welcher eine so starke Festung so leicht habe aufgeben können; Crusius, schwäb. Chronik, II, 53, a.
421) Schreiben desselben an die von Zürich, Mittwochs nach U. L. F. (Himmelfahrt); bey Bullinger.
422) Alles meldet ausdrücklich der Bericht bey Schilter 915.
423) Ich zähle auch die Ritter. In diesem Sinne rechnet der geistreiche Verfasser der Schrift An den Congreß zu Rastatt (1798) 1492 souveräne Herren im Reich. Sie waren im gesetzlichen Verstande es auch damals nicht, aber jeder that, wie jetzt, was ihm gut schien.
424) Schambocher.
425) S. die historische Erzählung bey Schilter über Königshofen, 949.
426) Schambocher: Wann der Chünig was me von Straßburgk wegen in Elsaß Chumen, denn von der Schweizer wegen. Et hoc probabile erat; *Mutius* p. 940; ed. Pistor.
427) Der Armengecken Krieg bey Schilter, 1002: der Künig begehrt, man wollt im Elsaß 24000 Mann zur Besatzung ufnehmen. *Mutius*: 25000. Das käme mit jener, von Mallet (hist. des Suisses, T. II) angenommenen Zahl von 14000 Franzosen und 8000 Engländern gut genug überein; siehe N. 372.
428) Die N. 425. angef. Erzählung, 948.
429) Ein unsälig, bös, verrucht, verflucht Volk u. s. f.; Tschudi.
430) Wurstisen, S. 404.
431) Nach Fugger S. 552 erstochen.
432) 300 Mann von Bern, von Lucern, von Soloturn 60, von Schwytz, von Zug, von Glaris 50, von Uri, von Unterwalden, 40; Tschudi (Wären 630).
433) Sie läuft alsdann ostwärts, Schaffhausen zu; sie verliert sich im Wirtembergischen (Siehe H. C. Escher's

(vortreffliche) geognostische [illegible] von [illegible] E. Karl's Bibliothek.)

434) Pierre pertuise.

435) Schon [illegible] seit 1400; Th. II, [illegible] [illegible] Stäfa; Lavater.

436) [illegible] man sieht aus [illegible] zu vergrößern) daß der ganze [illegible] schäzt werden. Ludw. [illegible] [illegible] poyoient (bedeckten) monts et vaux, [illegible] Mann: Puro (N. 451).

437) [illegible]ullinaer.

438) Die Franzosen (Verr. zu dem [illegible] Commines, S. X: Duclos, Louis XI, T. I. [illegible] [illegible], daß er [illegible] [illegible] er hat [illegible] leicht zu vereinigen [illegible], unter dem [illegible] das [illegible].

439) [illegible]

440) Th. I, [illegible].

441) 1411. [illegible] der [illegible] König dieses Leben dem [illegible] Heinrich; Bruiner.

442) [illegible]

443) Und [illegible] einer Vorstadt oder Villa des [illegible] [illegible] bedeut.

444) [illegible]

445) Nicht weil der [illegible] sich nicht [illegible] wollte, sondern weil [illegible] des [illegible] nicht [illegible].

446) [illegible] nicht [illegible] Gemüth [illegible], [illegible].

447) [illegible] 3; N. 331.

448) [illegible]

449) [illegible], von welcher [illegible] zur [illegible], weil [illegible]

450) [illegible]

451) [illegible] für [illegible] [illegible] joyeuse et [illegible]: chacques se [illegible] jouvence plus

merveilleusement belle et accorte; auf alle Gegenvorstellungen habe „der Herren Eidgenossen einer" erwidert: sy faut il, qu'ainsi soit fait, et ne pouvant, nous baillerons nos ames à Dieu et nos corps aux Armagnacs (Es muß gehen. Geht's nicht, so hab' Gott unsere Seelen, den Leichnam der Feind).

452) J. J. Hottinger, Kirchenhist. II, 411.

453) Nach Tschudi nur 1200 (eigentlich 1250; oben N. 432); nach Felix Faber, 4000 (welches mit den Umständen weniger zusammentrift, als mit seinem Wunsch, das Unglück recht groß darzustellen. Doch mochte das Gerüchte die Zahl so angeben; Hämmerlin, Schamdocher, P. Aemilius, haben sie auch); da über anderthalbtausende gefallen (Edlibach), so mag Wurstisen, der sie auf 1600 schätzt, oder Seb. Münster (Kosmographie B. III, c. 107) der 1650 zählt, am genauesten seyn.

454) Tet alles Troßvolk von Im; Tschudi.

455) Edlibach.

456) Jener, von Lucern, Hauptmann über 600 (oben N. 350); Cysat in Beschr. des IV Waldstetrensees (die übrigen von Lucern angekommenen commandirte Anton Hofstetter); dieser, ein Berner, als Hauptmann der größten Schaar war der übrigen Führer. Tschudi.

456 b) C'est le coeur de l'homme, que voulez-vous? sagt über solche Scenen der Marschall von Sachsen.

457) Fugger und Wurstisen reden nur von vierzig Mann; Tschudi aber von „eim michlen Teile;" ein Bericht bey Schilter von „etwie vill" (S. 915); Müller, R. T. Theatrum unter Fr. V, S. 217, bestimmt sie auf „etlich hundert;" und Brukner meldet, die meisten Todten dieses Heeres liegen auf dem Mönchsteiner Felde.

458) *Mutius* ap. Pistor. III, 941: In colle prope pagum Mutis castra, quorum hodie evidentes videntur fossae. Sie sind wohl älter als dieser Tag, und gewiß nicht von den Schweizern.

459) Dem Birsrain.

460) Nur warend wol vil Knechten wund; Tschudi.

461) Nimium audax iuventus; *Mutius*.

462) Edlibach.

463) Es war der Fynde Ussatz und Gezöch; Tschudi.

464) Wurstisen.

465) *Mutius*.

466) Verzeichniß 326 derselben bey Brukner: Hanns Ehinger von Stein, Heinrich Peyer von Dünkelsbühl, Bruder Heinz von Oetlingen Augustiner, fünf Schreiber, Meister Mettershön der Arzt, der Zapfengießer Ower von

Schaffhausen, Hanns von der Schlesie, Knecht bey Heinr. ze Rhyne, Peter Smepper, des Erzpriesters Pedell, Gerhard Brunnet von Burgundi, Hanns Hochgemuth vom üchtländischen Freyburg u. s. f.

467) Schambocher.

468) Wurstisen.

469) In edentiore loco; *Mutius.*

470) Dieses ist nicht eine Figur des Geschichtschreibers, sondern es war Meinung beyder Heere. Siehe bey Felix Faber S. 64 wie er in Erinnerung der dem Strüssi geschehenen Dinge das genaue Verhältniß zwischen Schuld und Strafe zeigt, und noch mehr bey Hemmerlin und Bullinger, was auch Tschudi nicht verhehlt, wie auf dem Schlachtfelde selbst viele geschryen, „o Grysensee, rauh ist „die Rach; heut rächen sich die biderben Lüt von Grysensee." Leider war Itel Reding nicht hier; quicquid delirant reges, plectuntur Achivi.

471) „Ertoubet und ganz schellig;" Tschudi.

472) „Do ließ der Delfin all sin Geschütz in si gan;" eb. das.

473) Edlibach.

474) Herren, Ritter und Wappner mit schweren Pferden; Tschudi.

475) Brukner.

476) Von etwa 200 Mann.

477) Es scheint, die 600 unter A. Rüß, und die 600 unter H. Matter, bildeten die Grundlage zweyer Schaaren, deren einer Seevogel, der anderu andere sich anschlossen.

478) „Die die Pirs gantz umblouff;" aus des (Tschudi sagt: verlogenen) Hallwylers Schreiben. Wurstisen läugnet es (es geschehe, meint er, in keinem Verzeichniß Meldung davon) S. 405; es ist aber Spur auch in einem Schilterischen Berichte (S. 1002) und haben Tschudi und Bullinger es mit Recht angenommen.

479) Tschudi.

480) Löflingen; Edlibach.

481) Kundschaft vor den Richtern 1446; bey Brukner.

482) Vincendo fatigati; Aeneas Sylvius. Epuisés à force de vaincre; *Hénault.*

483) Kundschaft vor dem Official, 14446; bey Brukner.

484) Schambocher.

485) Denn sie an den Iren row; Tschudi.

485 b) Vt qui non in spem victoriae, sed in mortis ultionem pugnare se sciunt.

486) Bullinger. Edlibach: es seyn viele ertrunken.

515) Das Verzeichniß ist wohl auch bey Tschudi; doch siehe F. V. Schmid, Gesch. von Uri, II, 99. Auch von Urseren war Heinrich Mettler dabey.

516) Brukner.

517) Wohl nicht Sohn (eher Bruder) des Meyers von Lütisdorf Diebold (Stammvaters der Meriane); da dieser (Leu) erst 1409 geboren war, und nach damaliger Sitte wohl nicht im 18ten Jahr geheirathet hatte.

518) Edelknecht; Brukner.

519) Da er an der Birs gefangen worden, ließ der von Falkenstein (es mochte eine besondere Ursache seyn) ihn schätzen und kaufte ihn; seine Aussage vor dem Official 1446.

520) Brukner. Hafner bedauert mit Recht, daß er ihr Verzeichniß nicht finden konnte. Ohne Zweifel kamen sie aus dem Lager vor Farnsburg.

521) Verzeichniß bey Tschudi und bey Büesinger und Zelger (Gesch. von Unterwalden II, 67). Ich bemerke den Hauptmann: Rudi Brändly. Alsdann Andreas Trachsel, Jacob Rüttimann, Rudi Twingli, Peter Christan, zwey Brüder Flüeler, Merchi Altermann.

522) Hänsli Schmid von Stanz; Büesinger und Zelger.

523) Im Verzeichniß: Er thruog den Absagbrief gen Ensen (Ensisheim) und ward ertödt. Eine merkwürdige Stelle; sie zeigt, daß (und zwar von Eidgenossen) eine Fehde ergangen war, von deren Umständen sonst nichts bekannt ist.

524) Dessen ursprünglicher Charakter Landeigenthum und damit verbundene Vertheidigungspflicht, (eben das schweizerische Lehwesen) war.

525) Hallwyl allezeit so. Die „ruossigen Puren" im oesterreichischen Lied.

526) Schriften vor den Schiedrichtern 1446.

527) Tschudi 425. Aber solche Unmenschlichkeiten sind nach der Rohigkeit damaliger Sitten (Th. III, 727), und bloß Beweise, daß der Adel in Humanität dem Landmann nicht überlegen war.

528) Pfandherr auf Landesehre und Herr zu Augenstein (Leu); von Landscron wurde er gewöhnlich benannt (Bericht bey Schilter 1002).

529) Nur in sofern „Hauptmann," nach Schamdocher, der übrigens diese Sache unrichtig erzählt.

530) Vermuthlich bey dem Dauphin, ihn, in jedem Falle, die ihm bekannte Straße zu führen.

531) Ehrenfels Aussage vor dem Official. Georg von Knöringen war auch bey ihm.
532) Bullinger: Sie haben die starken Körper besehen.
533) Man sagt, des Hauptmanns von Uri, Arnold Schik; Schmid, II, 98.
534) Wie der, welcher in dieser Schlacht Werner'n von Staufen einen Stein in die Seite warf, daß er sich über den Sattel ausbeugte; Ehrenfels Aussage.
535) Schambocher; Hallwyl; Bericht bey Schilter; Tschudi; Bullinger; alle Geschichtschreiber dieser Schlacht.
536) Wurstisen 406.
537) Bey Schilter 1042. Tschudi: er hett oft gewünscht, daß sie wider lebind, und in synes Vaters Dienst wärind um grossen Sold. Er redt by syner Conscienz daß er bertter Volk nie erhört hett, und wollt si nit wyter versuchen.
538) Tschudi 427. Aeneas war zu Nürnberg; *Duclos* I, 41.
539) Das österrychisch Schmachlied ist bey Tschudi.
540) Cedite, Thermopylae; Basileam pugna celebrat
Martia; Germanis cedite Grajugenae:
Hic maior virtus, minor ut sit calculus; *hostis*
Gallus atrox armis, *Persa* ibi *mollis* erat.
Oesterr. Ehrenspiegel. S. 553.
541) Suitenses nulla res magis exstinxit quam magnanimitas, sive illa temeritas fuit; *Aeneas*. Dorum ist Unghorsam ein Zerstörung alles Siegs; Tschudi.
542) Tugend ist Aufopferung, und ihre Kraft in dem Entschluß, auf jedem Posten, in jedem Fall, zu seyn der man soll.
543) Denn im Lande Schwyz, bey Stanzstad und in vielen andern Waffenthaten haben auch zu unserer Zeit einzele Schaaren und Männer als Enkel dieser Helden gestritten.

Zweytes Kapitel.

1) Nach Arlesheim, Rheinach, Esch; Wurstisen.
2) Tschudi. Faber spricht auch von diesem Verbrennen, das er aber, gegen allen Zusammenhang der Umstände, den Schweizern zuschreibt.
3) Bey einer Capelle vor dem Aeschemerthor und in der Stadt; Brukner.
4) Tschudi: 32; Münster, anderthalbhundert.

515) Das Verzeichniß ist wohl auch bey Tschudi; doch siehe F. V. Schmid, Gesch. von Uri, II, 99. Auch von Urseren war Heinrich Mettler dabey.

516) Brukner.

517) Wohl nicht Sohn (eher Bruder) des Meyers von Lütistorf Diebold (Stammvaters der Meriane); da dieser (Leu) erst 1409 geboren war, und nach damaliger Sitte wohl nicht im 18ten Jahr geheirathet hatte.

518) Edelknecht; Brukner.

519) Da er an der Birs gefangen worden, ließ der von Falkenstein (es mochte eine besondere Ursache seyn) ihn schätzen und kaufte ihn; seine Aussage vor dem Official 1446.

520) Brukner. Hafner bedauert mit Recht, daß er ihr Verzeichniß nicht finden konnte. Ohne Zweifel kamen sie aus dem Lager vor Farnsburg.

521) Verzeichniß bey Tschudi und bey Büesinger und Zelger (Gesch. von Unterwalden II, 67). Ich bemerke den Hauptmann: Rudi Brändly. Alsdann Andreas Trachsel, Jacob Rüttimann, Rudi Twingli, Peter Christan, zwey Brüder Flüeler, Merchi Altermann.

522) Hänsli Schmid von Stanz; Büesinger und Zelger.

523) Im Verzeichniß: Er thruog den Absagbrief gen Ensen (Ensisheim) und ward ertödt. Eine merkwürdige Stelle; sie zeigt, daß (und zwar von Eidgenossen) eine Fehde ergangen war, von deren Umständen sonst nichts bekannt ist.

524) Dessen ursprünglicher Charakter Landeigenthum und damit verbundene Vertheidigungspflicht, (eben das schweizerische Lehwesen) war.

525) Hallwyl allezeit so. Die „ruossigen Puren" im oesterreichischen Lied.

526) Schriften vor den Schiedrichtern 1446.

527) Tschudi 425. Aber solche Unmenschlichkeiten sind nach der Rohigkeit damaliger Sitten (Th. III, 727), und bloß Beweise, daß der Adel in Humanität dem Landmann nicht überlegen war.

528) Pfandherr auf Landesehre und Herr zu Angenstein (Leu); von Landscron wurde er gewöhnlich benannt (Bericht bey Schilter 1002).

529) Nur in sofern „Houptmann," nach Schambocher, der übrigens diese Sache unrichtig erzählt.

530) Vermuthlich bey dem Dauphin, ihn, in jedem Falle, die ihm bekannte Straße zu führen.

531) Ehrenfels Aussage vor dem Official. Georg von Knöringen war auch bey ihm.
532) Bullinger: Sie haben die starken Körper besehen.
533) Man sagt, des Hauptmanns von Uri, Arnold Schik; Schmid, II, 98.
534) Wie der, welcher in dieser Schlacht Werner'n von Staufen einen Stein in die Seite warf, daß er sich über den Sattel ausbeugte; Ehrenfels Aussage.
535) Schambocher; Hallwyl; Bericht bey Schilter; Tschudi; Bullinger; alle Geschichtschreiber dieser Schlacht.
536) Wurstisen 406.
537) Bey Schilter 1042. Tschudi: er hett oft gewünscht, daß sie wider lebind, und in synes Vaters Dienst wärind um grossen Sold. Er redt by syner Conscienz daß er hertter Volk nie erhört hett, und wollt si nit wyter versuchen.
538) Tschudi 427. Aeneas war zu Nürnberg; *Duclos* I, 41.
539) Das österrychisch Schmachlied ist bey Tschudi.
540) Cedite, Thermopylae; Basileam pugna celebrat
Martia; Germanis cedite Grajugenae;
Hic maior virtus, minor ut sit calculus; hostis
Gallus atrox armis, Persa ibi mollis erat.
Oesterr. Ehrenspiegel. S. 553.
541) Suitenses nulla res magis exstinxit quam magnanimitas, sive illa temeritas fuit; *Aeneas*. Dorum ist Ungehorsam ein Zerstörung alles Siegs; Tschudi.
542) Tugend ist Aufopferung, und ihre Kraft in dem Entschluß, auf jedem Posten, in jedem Fall, zu seyn der man soll.
543) Denn im Lande Schwytz, bey Stanzstad und in vielen andern Waffenthaten haben auch zu unserer Zeit einzele Schaaren und Männer als Enkel dieser Helden gestritten.

Zweytes Kapitel.

1) Nach Arlesheim, Rheinach, Esch; Wurstisen.
2) Tschudi. Faber spricht auch von diesem Verbrennen, das er aber, gegen allen Zusammenhang der Umstände, den Schweizern zuschreibt.
3) Bey einer Capelle vor dem Aeschemerthor und in der Stadt; Brukner.
4) Tschudi: 32; Münster, anderthalbhundert.

5) Aussage Johann Knöbels, Schafners des Dompropsten von Andlau; **Brukner** 2553.
6) Der Weg über Zeglingen; die Straße über den Bukten war damals noch schlechter.
7) Welche als von der Französischen Gränze entfernter nicht unmittelbar zu furchten hatten.
8) Wurstisen.
9) Rothberg, nach Edlibach; unrichtig.
10) Er berichtet die Hauptsache mit Wahrheit; in den Umständen ist noch die Vergrößerung der ersten unberichtigten Sage.
11) Freytag Morgens. Von Sekingen bis Zürich sind etwa zwölf Stunden.
12) Summeren, schwegeln, figurieren und singen mit heller Stimme; Edlibach.
13) Do liefen etlich wunderig an die Stadt (**Edlibach**) und fraaten: was gilt bey euch die Maß Wein, darüber ihr so fröhlich seydt? Antwort: was vor Farnsburg eine Maß Blut. Bullinger.
14) Zufolge dem, drey Tage hernach von dort erlassenen Schreiben; Schmid, Uri, II, 101.
15) Karten, Würfel, Gewehr und Geld; **Bullinger**.
16) 60 Mann; eben ders.
17) Sohn des von dem Baseler Concilium gewählten Papstes.
18) Brukner.
19) Gesch. Vorderösterreichs II, 153 (welche, nach Sanct Blasischer Gewohnheit, meist auf Urkunden ruhet): Seit dem 2ten und 4ten Sept. war das Land Albrechts Obsorge aufgetragen; am 2. Oct. kam der Bischof. Seine Mission kostete 33 fl. 7 ß.
20) Matthias God (der Matago) mit 4000 Engländern (bey **Schilter** 917) kam nun.
21) **Verzeichnisse** bey eben demselben 923 und 1005 f. Nach dem ersten lagen im Elsasse noch 29,580, nach dem letztern vollständigern 31,300 Pferde.
22) Unter Commercy, nach **Wurstisen**; unter Montgomery nach einem Schilterischen Bericht 1002.
23) Auch Reisende; bey Schilter 932: si jägetent die Lüt in den Walden glych als Wildbret.
24) Gesch. Vorderösterreichs II, 150. In einer Capelle mitten im Thal ist ein Denkgemälde.
25) Bey Schilter 1002, und sonst.
26) **Burkard Zengg**, Augsburger Chronik: Der jung Herzog Ludwig hett der Armgeken wol by 200 geladen; die warend by Ihm ze Ingelstat. Bey **Oefelein I**, 274.
27) Das vierde Teil hett kum Harnisch; wo einer üt (etwas)

redelich erzüget (gut ausgerüstet) was, so werend drie oder vier ganz ungerüstet, on alle Gewer, on Schu oder on Hose oder on Kugelhut, in wüsten bösen Cleider, glych als ander üde verloren Buben, die nützit (nichts) anders hetten, denn das sy mit ir Mörderyge und Roüberyge überkoment; bey Schilter 931 (damit niemand meine, das Gemälde sey aus neuerer Zeit).

28) Wo küne Gesellen sy keklich angingent, so fluhent die Schelk und liessent sich ein Teyl niderschlahen, wie ein gebunden Kuh; eben das. 932.

29) So bald sy yeman fingent, so zogent sy Im sein Cleider, Hosen und Schu uß, und nement Im was er Guts by Im hett; eben das. 924.

30) Alles um Schatzunge zu geben; eben das. (wo eine Menge Beyspiele vorkommen).

31) Sy marteltent und peynigetend sy jemmerlich; wenn einer nichts mitbrachte, denselben schnittend sy zu Riemen; sy brateten ettlich Buren bym Fewr; eben das. 1006.

32) Sy notzogetend (nothzüchtigten) ouch Kindbetterin und Veldsiechen (Aussätzige); Jungfrouen die des Wetundes (Wehethuns) halp nit stille möchtent liegen, bundent sy Hend und Füsse wider den Rüken zesamen, und handeltend sy, ye einer nach dem andern, und begingend verflucht Mutwillekeit, desglych ze grob ist ze schryben; eben das. 924 f.

33) Sy keretent sich nit dran, ob die Stadt oder Schloß verbriefet wär (Sauvegarde habe), ire ze schonen; sy lebtend als inen suegete, warend Herre und Meistere; 925. Gar viele Beyspiele von 916 bis 932.

34) *Aeneas Sylvius*: Non quod ita esset, sed quod favorem ob eam causam se putabat habiturum (der Dauphin).

35) Bericht von derselben in dem Schreiben des Bürgermeisters und Rathes von Basel an den Römischen König, fer. 5ta post Mich. 1444; in Müllers R. T. Theatrum unter Friedrich V, S. 232.

36) Bund mit Bern und Solotnrn; oben Th. III, 604.

37) Vor des h. Concilii Cardinälen und etlichen würdigen Vätern, in Gegenwärtigkeit unser Eidgenossen von Bern und Soloturn ehrbaren Rathsfründe (aus dem Schreiben N. 35). Am 6. Sept.

38) Kundschaft und Rödel. Die Karlowingischen Zeiten waren gemeint, Gewalt kann allein Kraft geben.

39) Wovon unten. Es waren Adeliche.

40) Sind trostlos gelassen worden, ußgenomen von der Eydgenoßschaft; Schreiben deren von Basel an Meister und Rath von Straßburg auf Th. Apost. 1444; bey Schilter und Müller.

schrift; Lünig hat Fontaines nicht, aber für den folgenden: de Bons, de Roguets; Schmid: Boisvogues.)
76) Wurstisen: etliche melden, sie haben dem Dauphin eine Summe Gelds entrichtet. Man liest irgendwo von zwölftausend Gulden.
77) Tschudi II, 430.
78) Zu Lenzburg; Schmid, Uri, II, 101; aus dem Mahnbrief Heinrichs von Bubenberg.
79) Regensberg verließen sie: Tschudi II, 431.
80) Von Pfeffikon, von Grüningen, eben das. 432.
81) Sie herbsteten dortige Weinberge ab; eben das. 433.
82) Der zu Pfeffikon lag; eben das.
83) Der praefectus ratiariorum zu Yverdun kommt in Aufschriften vor. Das sagt eine Urkunde Ludwigs von Savoyen von 1444, daß er Tannen und Eichen hauen ließ zu Gallionen auf diesem See.
84) Am 43ten Oct. Doch verloren sie nicht, wie der Feind sagte, 170 Mann (Bullinger): das hätte man spüren müssen und man wüßte mehr Namen; wohl aber 16 (Tschudi) oder 21 (Tschachtlan).
85) Th. III, 545 f.
86) Wilhelm und Georg.
87) Tschudi II, 432.
88) Konrad Meli, zu Flums; Locher, zu Ragatz.
89) Th. III, 46.
90) Welchen auf ewige Zeit entsagt worden war; eben das. 107.
91) Berichtschreiben des Straßburger Boten an den Ammeister, bey Schilter 916.
92) Urkunde bey Tschudi; von Bett und Manung wegen des Römischen Künigs; Donnerst. vor Dionysii (so wie die ff. bis N. 98).
93) Friedrich Graf zu Helfenstein, Wilhelm von Rechberg Ritter, Reinbold von Wendingen des Markgrafen Marschall, Martin von Waldenfels, Hanns von Sekendorf, zwey Eberstein, Jörg von Osthein, Dietrich von Ussäß, Konrad von Knöringen, Eberingen, Eberhard von Lichtenstein u. s. f.
94) Samt allen unsern geprötnen (in unserm Brot stehenden?) Knechten.
95) Die Urkunden bey Tschudi.
96) Zu Aurach Ludewig, zu Stutgard Ulrich: Crusius schwäb. Chr. II, 55 f.
97) Mit Ludewig: Sigmund Graf ze Hochenberg, Eberhart Graf ze Kirchberg, Wernher v. Zimbern Fry, Ulrich v. Rechberg u. Hohenrechberg R. der Alt und

der Jung Wilh. v. Welwart, Konrad und Paul von Stein, Rud. von Fridingen, Michel von der Breitenlandenberg, Jost von Hornstein u. s. f.; Mit Ulrich: Graf Ulrich von Helfenstein, Graf Johann von Werdenberg Herr zum Heiligenberg, Graf Hanns von Sulz (Hofrichter), Eberhard Truchsäß zu Waltpurg R., Hug von Rechberg von Hohenrechberg R., Diebold Güß von Güssenberg R., Albrecht und Dietrich die Späten und Hofmeistere, Hanns Truchses zu Bichishusen, Friedrich von Sachsenheim genannt der schwarz Fritz, Friedrich von Enzberg, Hanns Stouffer von Blossen Stouffen, Burkard von Stadion u. s. f.

98) Fehdebrief bey Tschudi; Breisach, Mt. n. S. Gallt.

99) Graf Hanns von Tengen Landgraf zu Nellenburg im Hegaue und in Madach, Herr zu Eglisau; Graf Heinrich von Lupfen; Tschudi II, 436.

100) Heinrichs Sohn, der (1443) den Roßberg bey Osterfingen, dritthalb Stunden von Schaffhausen, verkaufte (Waldkirch, Schaffh. Chronik)!

101) Verzeichnisse solcher Leute s. bey Tschudi II, 436.

102) Vogt, Rath und Gemeinde der Stadt Frauenfeld, Hanns Rudolf von Landenberg zu Greifensee, die zum Thor; Tschudi.

103) An sie gieng (nach Tschachtlan) der Fehdebrief, den für viele Heinrich von Nüsplingen besiegelt; Tschudi.

104) Freyherr zu Schenkenberg.

105) Nebst Wolf und Sigmund alle drey von Brandis, Fryen. Fehde an den für Schwyz und Glaris im Sarganserland gesetzten Vogt, an S. Andreas Abend; Tschudi II, 439.

106) Fehde Grafen Heinrichs von Werdenberg, Herrn zu Sargans und Sonnenberg; als „ein Graf des Rychs;" am S. Andreas Tag; eben das.

107) Götz Heinrich von E. verbietet 1440 einem seiner Knechte bey Verlust seiner Augen, in einer Rechtssache vor dem ordentlichen Richter zu erscheinen; Brukner 1981. Es war altadelicher Brauch; man findet in den Bongarsischen Gestis: sub effossione oculorum praecepit.

108) Brukner, urkundlich.

109) Eben das.: die Falkensteinische Besatzung, nach aufgehobener Belagerung von Farnsburg, tödtet einen „armen „Freyheitsknaben, haut einem Gefangenen die Hände ab „und tödtet einen ehrbaren Herrn."

110) Anschlegig in Pratiken; Tschudi.

111) Man seit, wann es an dem Ernst was, so hub er sich in Zyt davon, und hatzt ander dran; Tschudi.

112) Die von Wile nit ze beschryben sind; eben ders.
113) Wie das ze Tagen (auf Tagsatzungen) uffgerechnet was; Tschudi.
114) Bullinger.
115) Von 4000 Mann; eben ders.
116) Am 22 October.
117) Die Feinde trugen rothe.
118) „Gott grüß üch, lieben Eydgnossen."
119) „Heyo, fröwlj, heyo!" Tschachtlan.
120) Im November; siehe Tschudi.
121) Tschachtlan; Anwyler.
122) Vom 25 Nov. 1444 bis 24 Juny 1445.
123) Tschachtlan.
124) Daher außer Schwytz alle Orte heimgezogen waren; Tschudi.
125) Daß Himmel und Erdrych nüt denn Füwr und Rauch glych sah; eben ders.
126) Es waren 3050 Personen daselbst; auch Hans Waldner, Heinrich von Hünenberg; der Reisigen 40, Söldner zu Fuße 120; 20 Emigrirte von Bremgarten.
127) Einerseits ist wahr, daß der Bote der Eidgenossen um zwey Tage zu spät kam, und wenn dieses nicht anders seyn konnte, so hätten es die Schweizer vorher sagen sollen; anderseits überfiel sie der Herzog ohne, nach der Abrede, anzuzeigen, daß er sich weiter nicht an den Stillstand halte.
128) Die Vornehmsten dieser Patrioten waren Georg Locher von Ragatz, Werner Keßler von da, Konrad Meli von Flums; Tschudi.
129) Von den Gütern des Hauses Werdenberg und auf Davos und im Domleschg, von seinen eigenen zu Mayenfeld, und von seinen Anhängern zu Chur selbst.
130) Tschachtlan: Hiebey man wol erkennen mag, daß man der fremden Burger und Landlüte von Adel müssig gahn und nit wol vertruwen soll.
131) Tschudi: Es was der synde Bruch, dieses Kriegs uß und uß, wann si 5 umbrachtend, do schrybend si von 10; und das bracht inen weder Lob noch Fürderung.
132) Tschudi II, 441, 448, wie wohlfeil es zu Lucern und Basel war.
133) Am 31 Jänner 1445.
134) Tschudi: Wie denn einer dem andern nachläuft.
135) Von Torenbüren und sonst vier Dörfern 3800 Gulden; eben derselbe.
136) Verwundeten 40, wovon zwey starben.
137) Im Gonzen bey Sargans war ein Bergwerk auf Eisen und vorzüglich guten Stahl; Fäsi, Erdbeschr. III, 317.

138) Nahmen 1000 Gulden von Meils, 1000 von Flums.
139) Tschudi: Sie hattend keinerley Behilf dann allein von Gott ir Kraft und verwegene Mannheit.
140) Genannt die Sechser.
141) Wurstisen 412.
142) Eben derselbe 413. Es geschah 7 April 1445. Diese Maßregel ist von der gänzlichen Ausschließung jener adelichen Geschlechter durch das Decret N. 159. wohl zu unterscheiden; jene dauerte keine acht Monate.
143) Im dreyzehnten Jahrh. (lang vor der Serratura del Consejo) wurden zu Venedig alle cyprischen Vasallen von Berathschlagungen über Sachen dieses Königreichs ausgeschlossen; gleiches Verbot traf bald darauf die Vasallen der Herren des festen Landes, im Ferraresischen und auf der Tarviser Mark.
144) Sürlin, Erman, von Laufen, von Hegenheim, von Efringen, Waltenheim, Frowler. Wurstisen.
145) Vortrag des Zunftmeisters Andreas Ospernelle, 8 Apr.; eben das.
145 b) Unten N. 221.
146) Wie auch daraus zu sehen, daß die Feinde ihm seine Pfandschaft (von Froberg) Brübach verbrannt; Wurstisen.
147) Eid aller Bürger, Ritter, Achtbürger, Hintersassen und Dienstknechte; 15 Apr.
148) Errichtung eines Kriegsrathes von XIII; 18 May.
149) Daher die Feinde sich an den Thiersteiner Bauern gerochen.
150) In sechs Wochen wurde Blotzheim, Pfeffingen, Thierstein, Diemenach und Waltighofen eingenommen.
151) Am 3 May bey Pfirt, Oltingen, Altkirch.
152) Ottmarsheim hat es erfahren.
153) So Rudolf und Heinrich von Ramstein.
154) Wurstisen a. a. O.
155) Sonntag vor Joh. Bapt.
156) Von den Stuben (Cercle, Clubb).
157) Siehe neues Schweizerisches Museum II, 945.
158) Versammlung am 25 Juny; bey Wurstisen.
159) Bürgermeister und Rath, mit den Sechsen, neu und alt, aller Zünfte. Urkunde, Basel, Mittw. Mar. Magd. Abend, 1445; bey Tschudi II, 440 f. und bey Wurstisen 418 f. Siehe Kap. 5, N. 1164.
160) Wenn it dheiner in unser Statt wird ryten oder komen, sollend si offentlich in Wirthshüsern ligen und do zeren, und nienen anderswo.
161) Nicht nur laut Wurstisen, man hat Acten, deren mehrere bey Brukner sind: Spruch in Sachen Ko-

rads von Eptingen zu Prattelen 1447; Spruch in Sachen Diebolds von Dachsfelden, um Allerh. 14 7, u. a. m.

162) Dahin gehören der Markgraf Wilhelm, Landvogt in Vorderösterreich; Graf Hanns von Thierstein; Junker Jacob Graf zu Lützelstein, Herr zu Geroldseck in Wechsichen; die Brüder Falkenstein; Wilhelm von Grünenberg (der den Stein zu Rheinfelden hatte); Peter von Mörsberg und Konrad sein Bruder (er, Hubmeister in VOe., Pfandherr im Sundgau, Geschäftsmann); Lazarus von Andelo (Andlau); Hanns von Rechberg; Wilhelm von Staufen, Statthalter der (Oesterreichischen) Landvogtey; Blumeneck, Munstral, Oberkirch, Waldner, Eptingen, Mönch; Thuring von Hallwyl, Vater und Sohn; Ludewig Meyer (der tapfere Krieger und Hanns sein Bruder; in Krieg und Frieden die angesehensten.

163) Nicht jener Konrad, aber wohl Götz Heinrich und Hermann von Eptingen.

164) Bürgermeister 1459.

165) Urkunde des Markgrafen, Villingen, Samst. vor Lichtm. 1445: mit Unrecht werde der gestrenge Ritter beschuldiget; er habe nichts gethan, als was ihm von Oesterr. Anwälden, Räthen und Vögten befohlen worden. Er ist unter den Geächteten. Aber 448 kommt er wieder als Schiedrichter vor (Brukner 1848).

166 Unten N. 227.

167 Von ihm der Spruch für den Dachsfelden, und sonst viele.

168) Die folgenden Ramstein waren Edelknechte; Brukner.

169 Er war auch vor Zürich zu den Eidgenossen geritten, sie der Stadt zu versöhnen.

170) Er hielt Haus mit einem „thörechten Weibe," die zuvor in „gemeinem Hause" war (seine Frau saß dafür bey dem Grafen von Saarwerden); Hafner. Bernhard von Gilgenberg, kaiserlicher Rath, war sein Bastard; man hält auch Hanns Immer von Gilgenberg, Ritter, Bürgermeister zu Basel dafür: Brukner 1848 f.

171) Anna und ihre Schwester liefen von der Burg Zwingen mit Unterthanen ihres Vaters und vielem Silbergeschirre davon; die Buhlen hatten das Unglück, gefangen und hingerichtet zu werden; die Fräulein wurden auf Farnsburg gefangen gesetzt. Anna wurde Nonne im Steinenkloster zu Basel, wo sie 55 Jahre nach diesem Abenteuer starb. Vom Vater kommt nichts mehr vor; Ursula von Geroldseck, seine Wittwe, lebte 1460 noch. Brukner.

172) Müllers R. T. Theatrum unter F. V, S. 272 f.

173) Zuletzt nagelten sie Leute mit Händen und Füßen an die Wände und verbrannten viele hundert Personen; bey Schilter, S. 1019.
174) Zumal bey S. Croix, eben das. 1018. Hier nahmen ihnen die Elsasser auch ein bey S. Jacob über die Schweizer gewonnenes Banner. Die Franzosen rechneten ihren Verlust im Ganzen auf zehntausend Mann; Häberlin Reichshistorie VI, 184.
175) Beyspiel bey Schilter 1017. Einer fieng einen Schweizer, der so wenig Französisch konnte, als der Armagnake Teutsch; ein Oberelsasser kam, der beydes verstand: der Fremde wollte von dem Schweizer hundert Kronen; der Schweizer war zufrieden, so viel und mehr zu geben: da frug der Armagnake den Elsasser, was er sage? Antwort: er will euch nicht einen Pfennig geben. Da tödtete er ihn. Hierauf befragt, warum er die Wahrheit nicht gesagt, antwortete der Elsasser: Weil ich dem Schweizer das Leben und dem Welschen das Geld nicht gegönnt.
176) Befehl Sigm. von Weißbriach und Thürings von Hallwyl, 26 März 1445; in der Gesch. der V. Oe. Staaten II, 74.
177) Eben daselbst und bey Brukner. Er verbrannte die Wasserhäuser zu Binningen und Bottmingen.
178) Tschudi I, 448
179) Gesch. der V. Oe. Staaten a. a. O.
180) Man wollte für die Verwüstung zweyer Dörfer tausend Gulden nicht nehmen, weil sie die Eidgenossen Kühschinder genannt hatten; Wurstisen 420.
181) Die „Hagelbüchse hat neun Rohr auf der Achs; erleg einen Fähndrich selb fünf" eben das.
182) Die Feinde sandten einen, der im Nachtlager Feuer einlegen sollte; er wurde enthauptet; eben das.
183) Adelberg von Bärenfels hatte „im Herabziehen von der Zinne über sie gelüpet;" eben das.
184) Arnold von Bärenfels, Ritter: eben das. 419.
185) Diese Gegend des Wassers heißt „im Gewild;" Büsching.
186) Th. II, S. 45.
187) Am 11 July; Tschudi II, 451.
188) Wurstisen 417.
189) Die Bürger litten Verlust.
190) Deren eine bey Wurstisen 422 abgebildet ist.
191) 1100 Mann; Wurstisen 417. Nachmals wurde der Stein von mehr als 4500 belagert; Wurstisen 423.
192) Daß man die den Rhein herunterfahrenden Tannen zu Basel auffieng, 419.

193) Zweymal wurde die Maschine abgeschossen, 423.
194) In der Landessprache, ein Multen.
195) Wurstisen 423; auch Etterlin 175: ein sunderbar Bereitschaft.
196) Er hatte nach Tschudi 1500 Pferde, 5000 Mann zu Fuß; nach Wurstisen von beyderley Waffen 4000. Der Versuch geschah in den ersten Sept. Tagen.
197) Nach Tschudi wurde Peters von Hegenheim Weyerhaus in Gränzach von den Eidgenossen, wahrscheinlicher nach Wurstisen von den Herzoglichen, verbrannt.
198) Zu Laufenburg am 28 April, an 14 Kriegern aus Bern und Basel; Tschudi, Bullinger.
199) Worunter man sonst gemeine Krieger verstand; er nahm den Ausdruck anders.
200) Wurstisen. Unrichtig Tschudi: sie habe den Bernern gehört.
201) 35 Stücken; Wurstisen.
202) Unter anderm 80 Betten mit ihrer Bereitschaft.
203) Von Interlachen, Sibenthal, Sanen.
204) Dem Hause Schönau wird Schwerstatt verbrannt; Wurstisen.
205) Th. I, 164.
206) Vermittelst eines, selten tiefes Wasser habenden Grabens.
207) Sie verbaten sich die Mahnung nach Rheinfelden; Tschudi II, 454.
208) Tschudi: L. 300, U. 175, S. 100; Wurstisen unrichtig: 1000 von L. u. S.
209) Von wegen das ir alt Harkommen ist, Sekingen nit zu bekriegen; Tschudi 455.
210) Des Generalvicarius Absolution der Kriegesunordnungen für Glaris, 20 Febr. 1445; bey Tschudi.
211) Wurstisen, 425.
212) Es war nit jedermann lustig und frutig; es gieng mengerley Red; Tschudi. Das Recht war für Basel; Basel hatte gemahnt, die Berner erschienen, wenn schon mächtiger, doch nur als Hülfstruppe.
213) Do fiel den Aydgenossen allerhand widerwilligs zuo; Etterlin.
214) Auf 27. Oct. 1444.
215) Wurstisen 425.
216) Etterlin 175: Ein Angriff beschah zur St. im Dorf.
217) Wurstisen.
218) Tschudi: 32 M. und eine Streitbüchse; Wurstisen: 16 erstochen; Etterlin: by 40 erstochen, 16 gefangen

(diese nicht Krieger, sondern) die Wyn und Korn gen Basel führen wollten.
219) Donnerstags nach Allerheiligen.
220) Der Bürgermeister war, doch nicht zu Rath gieng; der Oberstzunftmeister präsidirte.
221) Ausgenommen zwey, deren Brüder bey den Feinden waren; Wurstisen. Siehe oben N. 142.
222) Am 4 Dec.; mit 100 Pferden, 600 Fußknechten; Tschudi.
223) Am 24 Dec.; hierüber wurden 18 B. erstochen; Wurstisen.
224) Zu Schlierbach; Wurstisen.
225) Des von Tannkirch im Badischen; Wurstisen.
226) Um 14 Plapparte war einer gedungen; Wurstisen.
227) Eben derselbe und Brukner. Mt. vor S. Thomas 1445.
228) Wie Merischwanden; Ludwig Edlibach.
229) Edlibach sagt es nicht ausdrücklich; daß aber Rechberg, als er auf den Albis gekommen, „neue Mähr erfahren; was die wären, ist mir nit kund;" vorhin sagte er, daß es darum zu thun gewesen, reiche Bauern zu fangen.
230) So im Aargau vom 24 July bis 6 Aug.; Tschudi 452.
231) Wie zu Gößlikon; wo 8 blieben; Tschudi 442.
232) Wie in Bremgarten am 12 May; Edlibach.
233) Er mußte über 1500 Gulden werth Vieh laufen lassen; eben ders.
234) S. oben Th. III, 700. Ausgewanderte lebten zu Rapperschwyl; sie hatten Verständnisse.
235) Drey Mann wurden in der Leze (Schanze) gefangen und mit 600 Fl. gelöset; Edlibach. Tschudi scheint diese Begebenheit mit jener vom 9 Jul. (oder Aug.) zu verwechseln.
236) So heißt die Gegend.
237) Aus dem Kiburgeramt, aus dem Thurgaue und von Schwaben (über Zurzach und Kaiserstuhl her).
238) Am 9 July 1445 nach Tschudi, nach Edlibach am 9 Aug., Morgens zwischen vier und fünf.
239) Edlibach.
240) Eben ders.; wie auch Tschudi 436 und 451.
241) 30 vom Bluthazst (nach unseren Waffen, Grenadiers); Ludwig Edlibach.
242) Hußblunder, Bech, Schwyn, Wägen; Tschudi.
243) Zwey liefen schon heim und meldeten zu Zürich Noth; Edlibach.
244) 1600 Gulden werth; Bullinger.

245) Es ist ein Uffsatz und der größt Butz noch dahinten; Edlibach.
246) Das Vorholz.
247) Durch die herbeyeilenden Aargauer.
248) Bey Nordorf, Tschudi.
249) Vergeblicher Angriff bey Spreitenbach; Stumpf 478, b.
250) Ich übergehe die auf Mellingen vom 18. Aug. und 2. Nov. den Zug vor Bremgarten 26. Oct.; Tschudi hat sie.
251) Sengen, Hünenberg, Krieg von Bellikon, Rinkenberg u. a.; Tschudi II, 453.
252) Vierzehn; eben das. Der große Rath besteht aus XL.
253) Daß sie auch nie als Zeugen auftreten dürfen, (Parteygeist und Rachsucht konnten sie verblenden). Das Vermögen ließ man ihnen. Man war streng, nicht räuberisch.
254) Bullinger.
255) Jost Käs von Uri, Vogts zu Baden und gemeiner Gesellen von Eidgenossen, Bericht; Mont. vor Martini 1445; bey Tschudi. Der nach alter Art von mir genannte Widder war ein großer Baum auf einem Wagen. Uebrigens hatten sie Kugeln, Pfeile, und schossen Feuer.
256) Welches letztere auch ein Zweck der Feinde gewesen.
257) Ludw. Edlibach.
258) Wir übergehen die Streifereyen der Züricher 6. Jan. der Schwyzer, Anfangs May; Tschudi.
259) Dieses hat Edlibach am besten.
260) Bullinger. Wir würden diese Werkmeister Ingenieurs nennen; Maschinen, engins, waren ihre Beschäftigung.
261) Das eine 17, das andere 20 Klaftern lang; Tschachtlan.
262) Darein verzimmern, sagt Tschudi. Es war die den Zürichern abgenommene große und eine Jagdbüchse. Ueber diese Büchsen nicht über den ganzen Floß waren Schirmdächer.
263) Er gieng sehr gmach; Edlibach.
264) Die Züricher hatten keine anderen großen Schiffe, als jene vom Herzog aus dem Bodensee transportirten. Ebenders.
265) Subtil und voll List; eben ders.
266) Ein Taucher soll sie angeschlagen haben; *May* hist. milit. III, 167.
267) Sonst hätten sie Mittel gefunden, die Kette entzwey zu schlagen, den entferntern Strick zu zerschießen.
268) Edlibach hat diese Geschichte. May rechnet den Verlust auf 200 Mann. Das hätte keiner übergangen und man würde einige Namen wissen. Seine Histoire militaire hat

viele merkwürdige, bestimmte Angaben; aber da sie dieselben nicht mit Quellen belegt, so weiß man nicht, was alt, oder nur Ausbildung des Geschichtschreibers ist.

269) Jener geschah, nach May, am 10. May; folgender am 2. Aug., nach Tschudi.

270) Die große Tarrasbüchse schoß, scheint es, hölzerne Kugeln; man schnitt ihm, nach Tschudi, den Kloß aus.

271) Wo man angryffen sollt, da was man unverzagt, aber manch Ding ließ man liederlich hingon; Tschudi.

272) Nämlich 7; eben ders. Siehe oben Kap. I, bey N. 514.

273) In den Stäfen; Edlibach. Der große Hof Stäfa hatte drey Abtheilungen. Die Geschichte trug sich am 19. Sept. zu; Tschudi.

274) Die Gans war 100 Schuh lang, die Ente etwas weniger; Bullinger.

275) Jene trug 800, diese 500 Mann; eben ders.

276) Die Flöße der Züricher waren zu Büchsen und Gezeug überaus streitbarlich zugerichtet und hatten viele Züge Ruder; Edlibach; besonders zwey große Büchsen, deren eine hinten, die andere vorn hinaus schoß; Tschudi.

277) Mit Kernen, Roggen, Gemüse, Haber; Edlibach.

278) Sie hettend jr Zuschub den Krieg schier durchuß stät by denen von Schwytz; Tschudi. Nicht als hätten andere weniger gut gedacht; aber sie waren selbst ausgesetzt, oder an Mannschaft nicht so stark.

279) Und warend der Schiffen 12; Tschudi.

280) Büchsenpulver und Steinen; Edlibach.

281) Die nicht nur vorzusehen, sondern mit den Rapperschwylern verabredet war.

282) Vom Bär und der Gans (Schwytz hatte ein Schiff dieses Namens, Zürich einen Floß) weiß man es; der Kiel (der Schwytzer zweytes große Schiff) bedeckte den Rückzug, und litt, wenigstens an Leuten; Tschudi.

283) Tschudi redet von 16 Mann; May III, 169 f. von 350; welcher Unterschied sich aus dem am 4. Nov. (die That ist vom 29. Okt.) von Bern an Schwytz erlassenen Schreiben erklären läßt: „Wann nun jetz, nach der „Welt Blödigkeit, mer zu allen Sachen getan dann davon „gleit wird."

284) Tschachtlan 300; er zählt die Leute der Höfe mit.

285) Sie waren „stets unmüßig" der Höfe wegen, die sie im vorigen Krieg hattend ingnumen, Tschudi; und deren Behauptung mehr Ehre als Vortheil zu bringen schien.

286) Am 16. Dec.; zwey (Tschachtlan, unwahrscheinlich, eine) Stunden vor Tag.

287) Bullinger.
288) Näher, näher! an sie die Schelmen! die gehyenden Böswicht (welches letzte so viel sagen will, wie les b...)! Tschudi.
289) Bullinger, mit welchem Tschudi übereinstimmt. Ich glaube, er zog sich damals wieder auf die Höhe.
290) Von welchem Orte diese Waffenthat genannt wird.
291) Nach Edlibach sollte man denken, es seyn andere eidgenössische Quartiere, unter anderm 50 Mann von Zug, sofort Anfangs dabey gewesen; wovon Tschudi nichts weiß.
292) Bullinger rechnet den Verlust auf 160, Rhan auf 300 Mann; es scheint hier blieben keine 100, nachmals mögen leicht noch 60 oder mehr gefallen seyn.
293) Edlibach.
294) Diser wäri doch gar nüt; Tschudi.
295) Bisher waren der Todten nur 78; eben ders.
296) Und deren von Schwytz große Büchs wollt nie gelassen, wie dik man sie joch anzündt; Tschudi. Tschachtlan: der Büchsenmeister hatte sie verwahrloset.
297) Edlibach, Bullinger.
298) Wenn das fliehende Heer sich schwerer auf ihre Flötze drängte als sie tragen mochten, oder die Sieger sich derselben bemächtigen wollten.
299) Mit 100 Kriegsleuten; Tschudi.
300) Aus der Mark zog Volk herbey; eben ders.
301) Edlibach.
302) Noch 102 Mann; Tschudi.
303) Am 23. Dec.; Tschudi.
304) Von Wildenhaus, von S. Johann; eben ders.
305) 19. von den Sarganser kamen auch 7 um; eben ders.
306) Weidlich Gsellen schlichend dieselb nüw Straß hinab.
307) Von Vaduz und Maienfeld. Auch dieses Tschudi.
308) 29 Feinde fielen, ein Glarner; am 22. Nov.
309) Am 11. Jun.; 75 fielen; Wintertur verlor die Fahne mit dreyzehn Mann; Tschudi.
310) Es wird je am 28. Jänner mit besonderer Feyer begangen, weil nach den Legenden dieser Kaiser Zürich besonders emporbrachte: siehe die Abhandlung des gründlichen Diplomatikers Schinz im (alten) schweiz. Museum XII, 721. Daß sein Fest zum Glück des Tages beytrug, meldet Edlibach.
311) Es ist ein Haufen unnützer Pürlin; eben ders. (weder an Größe noch Muth jenen im Gebürg vergleichbar, von welchen wenige bey ihnen sind).
312) Edlibach: 75 seyn umgekommen; Tschudi, 10, mit

dem Beyfügen: do ward nit Eins Manns mehr verloren, dann hievor stet.

313) Sowohl am 13ten als am 21. Mai; von der letztern That ist hier die Rede.

314) Etterlin S. 174.

315) Si behubend ir Statt gewaltiglich; Tschudi.

316) Etterlin fügt irrig einen Grafen Rudolf von Tokenburg bey. Diplomatische Richtigkeit hat er fast nie.

317) Etterlin, 72; Tschudi, 78. Bullinger: allein von Wintertur 24.

318) Mit 800 Mann von Schwytz, Uri, Unterwalden, Glaris, Tokenburg und den Wylern. Tschudi.

319) Einige nannten sie Banner, weil Frauenfeld nie etwas grösseres hatte; Tschachtlan.

320) Darin bestand ihr Fehler; nach Stumpf 377, b.

321) Ob 300; Tschudi. Tschachtlan jedoch nur 100.

322) Eigentlich Afterpfandherren. Rheinek gehörte, wenigstens seit Sigmund, zum Reich, und war von ihm dem letzten Grafen von Tokenburg, von diesem den Peyern verpfändet.

323) Von wegen Zinsen, Steuern und andern Gerechtigkeiten; Stumpf 370 b.

324) Th. II, S. 695.

325) Walser Appenz. Chr. 312.

326) 177 Mann wurden erschlagen, 22 gefangen; es war am 11. Juny; Tschudi. Den Brand auf Rheinek setze ich nicht (mit Leu und Iselin) in dieses, sondern (wie Tschudi) in das Jahr 1456; die Appenzeller wurden an den Reichsgerichten belangt, weil dazumal kein Krieg mehr war.

327) Daher der von des Reichs Landvogt im Elsasse, (dem Kurfürsten von der Pfalz) mit den Städten eingegangene Verein; auf Martini 1446.

328) Der am 16. Febr. Pfeffingen wieder einnahm; Tschudi.

329) Welche Geschichten, um den Faden nicht zu verwirren, unten zusammen erzählt werden.

330) Von 6000 Mann; Tschudi. Diese Zahl gieng schon einmal hier über den Rhein. War sie der Vorarlenbergische Landsturm?

331) Den 14. Febr. war zu Lucern der Tag, wo hierüber gehandelt wurde.

332) Si gabends vast (sehr) schlecht (leicht) und gut für; Tschudi.

333) Und als zu entfernt für die eilende Unternehmung.

334) Hanns Owers Lied über die Schlacht bey Ragaz, das Tschudi hat.

335) Tschachtlan nennt ihn. Ist es Zufall, daß die Nennung dieses Mannes von Tschudi oft unterlassen wird?
336) Eigentlich am Estnerberg, welcher einzeln liegende Berg von Bendern ob Feldkirch bis gegen Rankwyl sich erstreckt, und seine Schluchten dem Strom der Ill öffnet; Tschudi Hauptschlüssel, S. 311. Er soll von den alten Estionen genannt seyn; Guler, 210. – Der Name Vaduz sey rhätisch Valdutsch, Sußbal (eben ders.). Auch auf der Gränze gegen Italien erhebt sich über dem Eschenthal ein Berg Valdösch. Geographische Namen sind eine unverständlich gewordene Sprache der Vorwelt, welche wir brauchen, um ihren Sinn unbekümmert.
337) War anderwärts her für sie zu fürchten? Gieng ihre Absicht nur auf Rheinthal? Waren sie mit dem Grafen zu Sargans in Verhältniß? Wir lesen von keinen Vorwürfen. Wir bedauern, Edlibachs Bericht nicht vor uns zu haben; worin er von Tschudi abgeht, hatte ich meinem Exemplar des letztern beygeschrieben; dieser Tschudi gieng 1792 oder 1793 zu Mainz verloren; seither kam Edlibach mir nie wieder zu Handen.
338) Nach zwey Scharmützeln bey Walenstatt und unter Sargans.
339) Mit etwa 100 Landleuten kamen Konrad Meli von Flums, Georg Locher und Werner Keßler von Ragaz; Tschudi.
340) Welche, da sie zusammen gewesen, den Appenzellern so sehr aufgefallen waren.
341) Tschachtlan.
342) Sie erschlugen 26; eben ders.
343) Ower in dem Siegeslied:

> Von Brandis du falscher Herre,
> Was hat dich gfochten an?
> Du warest Burger zu Berne,
> Zu Schwytz und Glaris Landmann.
> Ouch was dir gschehen kein Leide,
> Und gieng dich d'Sach nüt an.

344) Si wordrottetend wild in dero von Brandis Herrschaften; Tschachtlan's ungewöhnlicher, auch von Tschudi angenommener Ausdruck bedarf keines Commentars.
345) Tschachtlan. Tschudi zufolge wären sie ohne neuen Uebergang das Land herab gezogen
346) Hatte eine Wetterveränderung die Alpenwege unbrauchbar gemacht? Wir sahen den Rhein anschwellen.
347) Ebend. Auch zörnt Ower nicht wie auf den Brandis:

> Hanns von Rechberg veste
> Der hat d'Sach recht bedacht,

sagt er nur scherzend.

348) Ower.
349) Locher und Keßler.
350) Tschudi zählt von 5 Orten 100; 500 Glarner; 100 vom Gaster, 50 von Bern — 1150. Tschachtlan von 4 Orten 300; 300 von Schwytz (und Gaster); 300 von Glaris; 100 von Bern; 40 aus dem Sargans; etliche (20?) von Ragaz — 1060. Jene Sarganser und Ragazer werden (in altgeographischem Sinne) die Rhätier seyn, deren Gegenwart Sprecher meldet. Pallas Rh. S. 95. May III, 178, zählt 2000, ohne Quelle.
351) Tschachtlan: über 4000; 6000 Tschudi und das vergrößernde Gerüchte des Tages.
352) Fern aus Irelands nördlicher Gegend; Th. I, 164.
353) Am 6. März 1446.
354) Ueber Wangs.
355) Auf etwa 1500; Tschudi.
356) Des Rechbergers Botschaft frömt etlich so wol, daß inen der Löffel ab dem Essen vor Schrefen entfiel, die sich ußton hatten, vil umzubringen; eben ders.
357) Inwendig dem Fußvolk; Tschachtlan.
358) Die kleinen und großen Büchsen waren auf Wagen und sonst vor ihnen; eben ders.
359) Der andre Huf hielt vorn im Dorf; eben ders.
360) Landammann wurde er noch in diesem Jahr; zwanzig Jahre, bis an seinen Tod, verwaltete er die Würde.
361) Im December 1445
362) Landammann seit 1419; wir sahen ihn 1422 in der Schlacht bey Bellinzona Th. III, 209.
363) Frischlich zum Angrif; Tschudi.
364) Guler 21 , a: ehe und bevor der Feind einiche Ordnung stellen konnt. Nur so ist der Ausgang begreiflich.
365) Konrad Mietler, Bannermeister.
366) Es wurden 7 Eidgenossen getödtet, und ein michler Teil (viele) wund; Tschudi.
367) Tschachtlan.
368) Bullinger, dessen Beschreibung dieser Schlacht übrigens nicht unterrichtend ist.
369) Sie truktend hantlich und kräftiglich in; Tschudi.
370) Nach Tschudi währet es ein gut Wil (zimlich lang); doch sagt er auch, der Streit sey früy ergangen vor der Prim Zeit, und Ower bezeugt,

D'Herren wychend by Zyten
Zu fliehen war in' note,
Hin heim stund in' der Sinn.

Dieses bestätiget unsere Vorstellung N. 364.
371) Darum wurden nur zwölf Edle erschlagen; Tschudi.

335) Tschachtlan nennt ihn. Ist es Zufall, daß die Nennung dieses Mannes von Tschudi oft unterlassen wird?

336) Eigentlich am Eschnerberg, welcher einzeln liegende Berg von Bendern ob Feldkirch bis gegen Rankwyl sich erstrekt, und seine Schluchten dem Strom der Ill öffnet; Tschudi Hauptschlüssel, S. 311. Er soll von den alten Estionen genannt seyn; Guler, 210. Der Name Vaduz sey rhätisch Valdutsch, Sußthal (eben ders.). Auch auf der Gränze gegen Italien erhebt sich über dem Eschenthal ein Berg Valdösch. Geographische Namen sind eine unverständlich gewordene Sprache der Vorwelt, welche wir brauchen, um ihren Sinn unbekümmert.

337) War anderwärts her für sie zu fürchten? Gieng ihre Absicht nur auf Rheinthal? Waren sie mit dem Grafen zu Sargans in Verhaltniß? Wir lesen von keinen Vorwürfen. Wir bedauern, Edlibachs Bericht nicht vor uns zu haben; worin er von Tschudi abgeht, hatte ich meinem Exemplar des leztern beygeschrieben; dieser Tschudi gieng 1792 oder 1793 zu Mainz verloren; seither kam Edlibach mir nie wieder zu Handen.

338) Nach zwey Scharmüzeln bey Walenstatt und unter Sargans.

339) Mit etwa 100 Landleuten kamen Konrad Meli von Flums, Georg Locher und Werner Keßler von Ragaz; Tschudi.

340) Welche, da sie zusammen gewesen, den Appenzellern so sehr aufgefallen waren.

341) Tschachtlan.

342) Sie erschlugen 26; eben ders.

343) Ower in dem Siegeslied:

> Von Brandis du falscher Herre,
> Was hat dich gfochten an?
> Du warest Burger zu Berne,
> Zu Schwytz und Glaris Landmann.
> Ouch was dir gschehen kein Leide,
> Und gieng dich d'Sach nüt an.

344) Si woldrottetend wild in dero von Brandis Herrschaften; Tschachtlan's ungewöhnlicher, auch von Tschudi angenommener Ausdruck bedarf keines Commentars.

345) Tschachtlan. Tschudi zufolge wären sie ohne neuen Uebergang das Land herab gezogen

346) Hatte eine Wetterveränderung die Alpenwege unbrauchbar gemacht? Wir sahen den Rhein anschwellen.

347) Leu. Auch zörnt Ower nicht wie auf den Brandis:

> Hanns von Rechberg veste
> Der hat d'Sach recht bedacht,

sagt er nur scherzend.

348) Ower.
349) Locher und Keßler.
350) Tschudi zählt von 5 Orten 100; 500 Glarner; 100 vom Gaster, 50 von Bern — 1150. Tschachtlan von 4 Orten 300; 300 von Schwytz (und Gaster); 300 von Glaris; 100 von Bern; 40 aus dem Sargans; etliche (20?) von Ragaz — 1060. Jene Sarganser und Ragazer werden (in altgeographischem Sinne) die Rhätier seyn, deren Gegenwart Sprecher meldet. Pallas Rh. S. 95. May III, 178, zählt 2000, ohne Quelle.
351) Tschachtlan: über 4000; 6000 Tschudi und das vergrößernde Gerüchte des Tages.
352) Fern aus Irelands nördlicher Gegend; Th. I, 164.
353) Am 6. März 1446.
354) Ueber Wangs.
355) Auf etwa 1500; Tschudi.
356) Des Rechbergers Botschaft frömt etlich so wol, daß inen der Löffel ab dem Essen vor Schrecken entfiel, die sich ußton hatten, vil umzubringen; eben ders.
357) Inwendig dem Fußvolk; Tschachtlan.
358) Die kleinen und großen Büchsen waren auf Wagen und sonst vor ihnen; eben ders.
359) Der andre Huf hielt vorn im Dorf; eben ders.
360) Landammann wurde er noch in diesem Jahr; zwanzig Jahre, bis an seinen Tod, verwaltete er die Würde.
361) Im December 1445
362) Landammann seit 1419; wir sahen ihn 1422 in der Schlacht bey Bellinzona Th. III, 209.
363) Frischlich zum Angrif; Tschudi.
364) Guler 21, a: ehe und bevor der Feind einiche Ordnung stellen konnt. Nur so ist der Ausgang begreiflich.
365) Konrad Mietler, Bannermeister.
366) Es wurden 7 Eidgenossen getödtet, und ein michler Teil (viele) wund; Tschudi.
367) Tschachtlan.
368) Bullinger, dessen Beschreibung dieser Schlacht übrigens nicht unterrichtend ist.
369) Sie truktend hantlich und kräftiglich in; Tschudi.
370) Nach Tschudi währet es ein gut Wil (zimlich lang); doch sagt er auch, der Streit sey früy ergangen vor der Prim Zeit, und Ower bezeugt,

D'Herren wychend by Zyten
Zu fliehen war in' note,
Hin heim stund in' der Sinn.

Dieses bestätiget unsere Vorstellung N. 364.
371) Darum wurden nur zwölf Edle erschlagen; Tschudi.

372) Ueber 500 ohne die so im Rhein umkamen; Tschachtlan.
Ower: by dritzehnthalb hundert Mann
Die uff der Wallstatt lagen.
An dem Rhyn und anderstwa by 1300; Tschudi. Das halb Volk der Herrschaft fiel; Bullinger. 1300 im Feld, 1500 im Wasser; May.
373) Dasselb uns fast hindert, denn der Fynd best mer davon kummen; Tschachtlan.
374) Man sah gar lützel (wenige) ennet hinuß waten; Tschudi.
375) Tschachtlan.
376) Rudolf Stuki von Glaris eroberte deren von Feldkirch Banner; Tschudi.
377) Cuno von Wieserlen; Buesinger und Zelger Gesch. Unterw. II, 72.
378) Ower. Tschudi: Brodt, Wyn, Häner, Fleisch und anders.
379) Eben ders.: si hüteten früntlich.
380) Wär das nit geschehen, so möcht es um unser ganz Eidgnoßschaft übel gestanden haben; Tschachtlan.
381) Gott (eben ders.), Maria mit irm Kindli
Und ouch dem Heiligen S. Fridli.
Ower.
382) Er singts in allem Land. Solche Schlachtensänger zogen umher. Sein Lied hat ein wenig mehr Poesie als andere solche Reime.
383) L'histoire de ce combat paroît tellement incroyable que l'auteur n'en auroit pas fait mention, si toutes les annales n'en étoient d'accord. *May.*
384) Das Landvolk war gar vast wider einander. Tschudi.
385) Ihr viele zogen nid sich mit denen von Glaris, ein Theil über den Gungels (nach Graubündten), ließen hinter sich ihr Haab und waren arm Lüt; Tschachtlan.
386) Friedrich von der Reitenau, Nachfolger Wilhelms von Mosheim; Leu.
387) Auf 3000 Mailänder Pfund, nachmals auf 1200 Gulden gesetzt, wofür er Zehnden veräußern mußte, um in sieben Jahren sie abzuzahlen; Tschudi, Leu.
388) Vielleicht hätten Vettis, Valenz, Pfävers und Ragaz den Eidgenossen in Rücken oder Seite fallen, oder doch nicht freundschaftlich begegnen sollen.
389) Oesterreich und der Graf zu Sargans.
390) Tschudi klagt hierüber II, 463.
391) Eisenhüthen und weißen Armbinden; Edlibach.
392) Gar landlich und grob.
393) Die Wächter sprachen, Wo die andern? Sie: sie versehen sich, es gang ihren Gsellen wie inen; sie haben

sich die Nacht in Berg umgangen und seynd im Nebel verirrt.

394) Er ritt aus der Stadt, creuzte sich da er sie sah, und sagte: Nummerdümmen was thund ir hie?

395) Sie rief: Lieben Eidgenossen was ist das? „Heigen, hei„gen, Fräulein, heigen!" Das war das Wortzeichen.

396) Wir sahen ihn oben, im Text nach N. 246.

397) Obiges geschah, nach Edlibach, in den Austagen im März, welche ich für die drey letzten vor der großen Fasten halte; also in demselben Jahr 28. Febr. 1 und 2 M. Das folgende trug sich den 8ten März oder 17. Rebmonat zu (Variante bey Tschudi) welcher nach Waser (Jahrzeitbuch, Tab. VIII) der Februar ist. Letzteres ist wahrscheinlicher, weil sich unter den 24 noch keine Berner finden, deren Contingent später nach Baden zog.

398) Seglingen.

399) Siehe die Erklärung derselben oben N. 99. Da die That der Streifpartey bey den Schweizerischen Schriftstellern selbst neutralitätswidrig erscheint, so muß Graf Hanns, wir wissen weder wie noch wenn, genöthigt worden seyn, seine Fehde wenigstens für Eglisau zurückzunehmen. Auch Schaffhausen, das zwischen Tengen und Eglisau lag, war im Grunde neutral; nur daß den Eidgenossen heimlich Zeug, Pulver und Büchsen über diese Stadt zukamen; wie kaufmännische List gemeiniglich die Neutralität mißbraucht. (Herzog Albrecht an Graf Alwig von Sulz, Stein, 6. Jänner 1445: er soll die Wagen durchsuchen und den Handelsweg von dieser Stadt ableiten.)

400) Im Straßberg zwischen Glattfelden und Windlach.

401) Bullinger.

402) Daß er ein Versprechen that und brach (Tschudi), läßt sich nicht läugnen. Darum wurde man so erbittert; wozu kein Grund gewesen, wenn er gegen Feinde in offenem Streit gehandelt hätte. Vermuthlich war auch hier eine, die Arglosen täuschende Zweydeutigkeit.

403) Edlibach.

404) Sie mußten nach dem Buchstaben sprechen.

405) Da sie, der eine vier, der andere 600 Gulden Lösung boten, sagte der Graf: sind ir so rych, warum sind ir nit daheima blyben. Edlibach.

406) Da sprach der Graf: so leide mit, du bist wohl so schuldig als der ältest. Bullinger.

407) Von diesen Streifzügen siehe Tschudi II, 460, 465, 468; Stumpf 668, a; Münster (Ausg. 1598) 617; Wurstisen 426 ff.; hin und wieder Brukner.

408) Schon hatte er mit dem Kaiser den Krieg geführt, worin Laybach belagert wurde; Roo ad 1441.
409) Dessen Landesverfassung vor anderen frey und gut war.
410) Vertrag, Hall im Innthal, S. Jac., im Birkenschen Fugger, S. 539, b. Er war im J. 1427 geboren.
411) Kaiser Albrechts II. von der Tochter Kaiser Sigmunds.
412) Peters von Rewa comment. de S. Regni Hung. corona; bey Schwandner, Scriptt. II, 416.
413) Quicquid mali potuerunt facere, hoc fecerunt; *Vatzonis* chron. ap. Pez scriptt. I, 736.
414) *Viti Arnpeck* chron. ad 1446; auch bey Pez.
415) Damnum longo aevo irrecuperabile; *Wolfg. de Styra* itinerarium, im zweyten Bande Pez.
416) Iste fuit in Vienna; *Vatzo.*
417) Caesar, velut alter Sardanapalus, in medio foeminarum filantium sedebat, herbas autumnales evellebat, et propter imminentem hyemem plantulas cooperiebat; *Vit. Arnpeck* l. c. p. 1256. Nicht was einer thut, und genießt, sondern wie er es thut und wer er ist, das macht den Unterschied. An dem Ungarischen Matthias lobte man die von Violen durchdüfteten Gänge, die Terrassen des Gartens, die lieblichen Verschönerungen (worüber er nie seine Geschäfte versäumte); Bonfinius in der Zuschrift seiner Uebersetzung der Baukunst Anton Averulan's von Florenz.
418) Quasi nihil curabat; die Oesterreicher clamabant lamentabiliter et non erat qui aspiceret; *id.* p. 1255.
419) Videbatur quia sub tali praetextu intendebat subditos (praesertim Australes) humiliare; Viennenses tunc opulentissimi, abundantes et praepotentes erant, a quibus quotidie aurum et argentum extorquere cupiebat; *idem* ibid.
420) Verbot des Baues einer Mauer bey S. Nicolai zu Wien; *Vatzo.*
421) Tantum quaedam delusio simplicium, occupatio supervacua et pecuniarum dilapidatio erat; *Arnpeck.*
422) Verein der Pfalzgrafen Ludwig, der Stadt Straßburg und etlicher Rychsstett im Elsaß, der Armen Jecken halb: S. Mart. 1446; beym Schilterischen Königshofen S. 953.
423) Er war vast (sehr) gäng worden, des Wyns wegen; Tschachtlan.
424) Auch Salz hatte man genug, obwohl das Tirolische und Bayerische abgieng; eben ders.
425) Il fut homme en petit effet d'armes; *Oliv. de la Marche* L. I.

426) Tschudi, II, 455; und bey Hüpli ein Lied: auxilium fecisse istis; den Baselern habe er Geschütz geliehen. Von den Verhältnissen mit Bern wird unten geredet.

427) Siehe bey Wurstisen und Brukner, wie sie von Langenbrugg mit 300 zu Pferd und 1600 Mann zu Fuß prächtig eingeholt wurde.

428) Nachdem Felix V, das Kloster Peterlingen seiner päpstlichen Cammer einverleibt, belehnte Johann, Cardinal S. Sixti, sein Legat, Arnolden von Rotberg und Hannsen von Offenburg mit dem Peterlingischen Hofe zu Höllstein; 1445. Brukner.

429) Tschudi II, 455.

430) Einige mit Bern unberichtigte Puncte überließ er der Entscheidung Ludwigs von Savoyen, 1446. Guichenon, Hist. de la maison de Savoye.

431) Daß ihm so viel Geld ausbezahlt werden würde, das konnte er von Oesterreichs Finanzzustande nicht erwarten. Oder hatte schon er den Gedanken, sich etwas verpfänden zu lassen?

432) N'étoient les nobles hommes nullement pourvus de chevaux ni d'armures; si, il fallut leur donner. *Oliv. de la Marche* L. I.

433) Mai III, 188.

434) Stettler I, 168.

435) May 185. Dergleichen Ermächtigungen waren nicht ungewöhnlich.

436) Siehe von diesem Hause Th. III, 394; von Thibaut selbst Th. III, 613. Vielleicht folgte er im Marschallamte dem oft podagrischen Grafen Johann. Um so eher mochten unsere Geschichtschreiber beyde verwechseln.

437) Wenn (weil) er die Sach an Ewer Gnaden handle (sagen Oesterreich, Baden und Wirtemberg dem Herzog von Burgund in dem sogleich vorkommenden Schreiben). Weit natürlicher, als Bullingern zu glauben, daß Philippen selbst eine für ihn so ärmliche Summe geboten worden.

438) May III, 185.

439) Heinrichs dazumal 22 jährigen Sohn.

440) Albrechts, Jacobs von Baden, Ludewigs und Ulrichs von Wirtemberg Schreiben an ihn, Tübingen, Dienstags nach der alten Fastnacht 1446. Wenige Tage nach der Schlacht bey Ragaz. Edlibach hat es.

441) Er sey des Adels Lieb- und Handhaber; welches Lob er in Teutschen Landen erlangen werde.

442) „Es hatte das Ansehen, daß Fürsten mit Fürsten, Com-

„munen mit Communen sich am besten vergleichen;“ Stettler I, 168.

443) Th. II, 414. Darum ruft Markgraf Jacob in dem sogleich vorkommenden Schreiben die Hülf der Ritter S. Jörgen und S. Wilhelms an.

444) Jacob von Baden seinem lieben besondern Wöbaulz von Thuilliers zu Luttringen, Baden 2. Apr. 1446; bey Tschudi. Er mahnt ihn selb viert mit Glenen auf Sonntag vor S. Vitus und Modestus Tag, (15. Juny) nach S. Diebolt.

445) Sie waren bey den Ihrigen im Oberlande nicht mehr sicher.

446) Sie machten Schulden, die auf ihre Kinder erbten; Sekelmeister Fränklin in Thüring Frikards Twingherrenstreit.

447) Verhandlung und Fürnemmung der Pündtniß miner gnedigen Herrschaft von Oesterrich und deren von Zürich bis uff den Suntag Judica 45, da er diese Schrift zu Rheinfelden übergab. Der Eingang, wohl das wichtigste, ist bey Tschudi II, 444—448.

448) Tschudi: der Schafner. Ein Verwalter für den vielleicht abwesenden Comthur? Hanns Lesel oder Lösel wär sein Name; Leu. Oder meinte Tschudi durch Schafner den Comthur selbst, Grafen Hugo von Montfort?

449) Niemand hatte Ringharnisch an; Edlibach.

450) Schwyz, Uri, Unterwalden, Glaris, Lucern.

451) Gar tugendlich; Edlibach.

452) Tschudi.

453) Seine Gegenwart bestimmt die Zeit dieser Zusammenkunft, welche Edlibach mit einer spätern, der letzten, verwechselt; hier muß die Mere von derjenigen seyn, welche Tschudi I. 443, mitten im 1445sten Jahre erzählt.

454) Die spöttischen Spitzwort

455) Diewyl ich miner gnedigen Herren von Zürich Knecht bin.

456) Min Pferd an üwre Studen heft.

457) Semmel und Wecken.

458) Verabredung am 12. Oct. 1445; Tschudi II, 455.

459) Am 19ten Oct.; eben das.

460) Itel Vermuthlich den Sohn.

461) Rudolf von Cham. Johann Konrad Fabricius erwähnt dieses Zweykampfs in Hallers Schweizer. Bibl. Th. V, 58. Doch scheint er nach dem Datum dem vorigen Jahr zuzugehören.

462) Sein Zuname; Pareus, 220; Ausg. Johannis.

463) Sein Leben ausführlich in dem joannischen Serrarius.

464) Seine Theilnehmung scheint dem Reichsvicecanzleramte zuzuschreiben, welches er um diese Zeit verwaltete; Kyriander bey Struve zu Mallinckrot de archicancellariis S. 280. Daher die wunderliche Zuschrift des N. 471 vorkommenden Briefs der Schweizer.

465) Serrarius ad 1446 nennt ihn so.

466) In seinem Hause war die Untervogtey zu Elsaß; Schöpflin Alsatia ill. II, 626.

467) Johann, sein Vetter, war Bischof zu Basel gewesen (st. 1436); jetzt war ein anderer Johann von Fleckenstein zu Münster in Granfelden Propst (1434 bis 1407); von dessen Brüdern stammt ein zu Lucern blühender Zweig; Leu. Das übrige Geschlechtsregister hat Schöpflin a. a. O.

468) Auf S. Martin 1445; Tschudi II, 457.

469) „Es gieng ein gemeine Red, daß die Eidgenossen mit „großem Glimpf bestundind.“ Man sah, daß sie nur sich behaupteten, weit entfernt von dem vorgeblichen Plan einer Ausrottung des Adels. Nichts war ihrem Geist unähnlicher, als ein Revolutionskrieg mit angekündigtem Zweck des Umsturzes der Thronen.

470) Die zu Ulm auf Mitfasten. Sie warend uß kleinfügen Glückfällen, so si us Hinlässigkeit der E. etlich mal gehept hettind, hochtrabend worden; Tschudi II, 460.

471) Auf den 24. Febr. 1446. Schreiben des Tages zu Lucern (Schwytz nicht dabey, aber Soloturn) an den Hochwürdigsten Hochgebornen Herrn des H. Stuhls zu Menze, Herr Jacoben der H. Kirche zu Trier Erzbischofen, Erzcanzler, und Herzog Ludwig, Pfalzgrafen. In Iselins Noten zu Tschudi II, 466 f.

472) Wir sind ze klein und nit so mächtig, Uewer F. G. ze danken.

473) Oesterreich soll zwischen Ulm, Ueberlingen und Ravensburg wählen, ihnen aber drey Fürsten vorschlagen, vor deren einem (wie Oesterreich vor dem Rath einer jener Städte) sie zu Rechte stehen wollen.

474) Als des H. R. Ryches gehorsammen Untertanen und truwe Glieder. Wenn ihr nun die seidt, an die der Allmächtig Gott die Würdigkeit gelegt hat, daß ihr das H. R. R. handhaben und meren sollind, hierum bittend wir demütiglich, ir wollend nüt gestatten, dadurch das ganz Rych möcht vernichtet werden.

475) Burgund.

476) „Hoffart bringt Uebermuth, Uebermuth Neid, und der „Neid Zorn, Zorn aber Krieg, und der Krieg bringt Ar-

„muth, Armuth aber endlich den Frieden." Edlibach. (Dieses Glücksrad ist bey Hemmerlin (dial. de nobil.) abgebildet, und scheint seine Erfindung).
477) Von altir gewonheyt; Karls IV guldene Bulle VI, 3.
478) „Allein dieses Privilegium ist so groß, daß es deswegen „längst scheinet, präscribirt zu seyn;" *Novemviratus*, Frankfurt 1741; S. 60.
479) Auch heißt er darum in den Chroniken „der fromm, „christenlich Fürst."
480) Ohn alles Abschlahen berufe er als ein Vicarj des Rychs; Tschachtlan.
481) 22 Jahre alt.
482) Den edlen und wolbornen Herren, Wilhelmen Graffe zu Wartenheim (Wertheim), Craft von Hochenloch, Jörg zuo Ochsenstein, Ludwig zu Ast Tumbprobst zu Wurffnisse (Worms), Hanns von Gemmingen Marschalk, u. a. Etterlin S. 176.
483) Dietrich von Ysenburg, Graf zu Büdingen, durch welchen der Kurfürst 1432 seine Lehen empfieng; Serrarius Ioann. h. a. und 1446 Hanns, sein Vater, war 1407 gestorben.
484) Eberhard von Stetten, in Teutschen und Welschen Landen Meister; auch er im Kurpfälzischen Rathe; Etterlin.
485) Hugo von Montfort. Roo schreibt ihm das Hauptverdienst um den Frieden zu. Doch ist er in den Verzeichnissen der zu Costanz anwesenden nicht ausdrücklich genannt.
486) Felix Faber, hist. Suev., L. I, c. 16, p. 66.
487) Edlibach giebt auch ihm 300, Tschudi 200 Pferde.
488) Er war von 1414 bis 1444 Schultheiß gewesen.
489) Unter ihm war 1415 Aargau eingenommen worden.
490) Schwytz sah hierauf weniger; hingegen sandte Glaris nicht den Held Tschudi, sondern den „alten Ammann Schübelbach;" Tschudi.
491) Straßburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Costanz, S. Gallen (Konrad Heer), Ueberlingen (den alten Betz, Burgermeister), Lindau, Ravensburg, Rheinfelden; Edlibach.
492) Johann Champion, Landvogt in der Wadt; Tschudi.
493) May, III, 192.
494) Eben daselbst wohl bemerkt.
495) Schreiben Albrechts von Oesterreich, Jacobs von Baden, Ludewigs und Ulrichs von Wirtemberg an jene drey Kurfürsten; Tübingen, Montag nach Invoc 1446; bey Edlibach: die Schweizer seyr alles Rechts offenbar muthwillige Verächter und dessen eissige emsige ernstliche Tilger, wider alle

Obrigkeit und den ganzen Adel, durch die doch Kirche und Reich Trost und Handhabung haben.

496) Wirklich glaubte man, sie haben von Hause Befehl zu schließen, Gott gebe wie es wär, bey Verlust ihrer Häupter; Edlibach.

497) Von eben demselben bemerkt.

498) Tschachtlan: Wie denn die Eidgenossen überhaupt ir Sach mit dem Rechten wie mit dem Schwert ehrlich und redlich behubend.

499) In dem Schreiben N. 495 ein „elender surer Krieg" genannt.

500) Tschudi: daß die von Zürich und die Eidgenossen gemeinlich Im und sinen Nachkummen ze gutem in Ewigkeit billig nit vergessen söllend.

501) Auf Cantate, 15. Mai 1446, fieng der Tag an; auf den 9. Juny wurde unterzeichnet; Tschudi; berichtiget nach der Art de vérifier les dates.

502) Dieses wird unten vorkommen, weil dieselbe Geschichte weniger mit dem Züricher Krieg als mit späteren Ereignissen zusammenhängt.

503) Die erste, zweyte und vierte Urkunde liefert Tschudi II, 468, 471, 473; wir ziehen das Charakteristische zusammen.

504) Vermuthlich besonders genannt, weil er nicht in der Fehde gewesen; siehe oben bey N. 399.

505) Gleich nach Bern genannt, weil sie durch den Berner Bund schweizerisch war.

506) Vom 28. Mai 1412; oben Th. II, 739.

507) Der Bischof zu Costanz und der Abt zu Reichenau sollen sie vidimiren. Die Orte hatten aus dem Archive zu Baden (III, 69) viele Oesterreichische, die Oesterreicher durch Zürich eidgenössische Urkunden.

508) 20. Sept.

509) Zwischen S. Gallen Tag (16. Oct.) und Weihnacht.

510) Offenbar wurden lange Ziele genommen, während deren die Gemüther sich beruhigen mochten; man ließ sie sich gefallen, weil während derselben die Umstände sich entwickeln konnten, wodurch Friede oder Krieg rathsamer würde.

511) Von Sonnenaufgange des Sonntages Trinitatis, 12. Juny.

512) Todschlag, Raub, Brand, Schloßbrechen, Bann und Acht.

513) Von wegen Zinse, Gülten.

514) Daß bis Martini doch kein Schuldner gedrängt werde.

515) Wurstisen 430. Die meisten Burgen waren im Baseler Kriege gefallen.

516) Glaris war nur auf Mahnung Schwyz im Krieg; oben Th. III, 677.
517) Wenn gegen die vier helfenden eine eigene Sache bliebe, so soll sie auf gleiche Art verglichen werden.
518) Einen gemeinen Mann; so nennt ihn die Urkunde.
519) Tschudi II, 468: Si meintend, ir Pünd söllten für wert und in Kreften bliben, diewil ir Leib und Bluet wärte. May III, 195.
520) Oben III, 568 ff.
521) Schwyz war fast frisch; doch hab ich wahrlich vernommen, hätteud sie diese Nacht beharret, so wär Schwyz davon gestanden; Edlibach.
522) Sie konnten um noch mehr kommen; eben ders.
523) Diese Urkunde wollte Tschudi auch einrücken, II, 473; er hat sie aber vergessen; was ich beybringe, ist aus dem Richtungsbrief, Mittw. nach Cantate, 1449, in Iselins Noten abgedruckt.
524) Diese Urkunde hat Tschudi. Tschachtlan berichtet, die Berner Gesandten haben die Genehmigung ihrer Obrigkeit vorbehalten.
525) Tschudi.
526) Wir werden zeigen, wie das Recht, Krieg zu erklären, in späteren Zeiten weislich beschränkt wurde.
527) Von Zürich der Statthalter Heinrich Effinger, dessen Oheime bey Sempach für Oesterreich fielen (Leu) und der Stadtschreiber Rudolf von Cham; von eidgenössischer Seite Petermann Goldschmid, Schultheiß von Lucern und der Landammann Itel Reding.
528) Edlibach.
529) Die Handlungen dieses Tages in aller Ausführlichkeit von S. 474 bis 484 im zweyten Band von Tschudi.
530) Dabey wir nit verston könntend, daß uns solche Pündtnuß nützlich oder eben wäri.
531) Denn wir die Pündt, Eyd und Gelüpt mit den Eydgenossen vorbehept.
532) Den Schultheiß Rudolf Hofmeister, den Schultheiß Ulrich von Erlach, den Rathsherrn Rudolf von Ringoltingen, alle drey Berner.
533) Als das menngklich wol verstan mag, der merken kan.
534) Oben Th. II, 200.
535) Nach dem Geiste des ersten Bundes Th. I, 571, II, 37, welcher der vortreflichsten Entwickelung fähig war.
536) Für das Innere ist keine fortgehende Gesetzgebungsmaschine nöthig; so wenig eine Stadt ohne Stadtsatzung und Gericht seyn kann, so wenig darf der Ton der Haushaltung eines jeden, ohne Unterschied von Erziehung, Vermögen,

Herkommen, gleich zu seyn gezwungen werden. Die Volksregierungen im Gebirge, die aristokratischen der Städte, waren Resultate verschiedenen Ursprunges und Gangs, in Verhältniß zu Lage, Sitten, Betrieb und Absicht, und ihre Zerstörung die Epoche allgemeiner Zerrüttung, des Verlustes der Vaterlandsliebe.

537) Nicht um Angriffsbündnisse, nicht um schneller Krieg zu beschließen, sondern um unmöglich zu machen, daß ein Ort oder eine Landschaft von Fremden verblendet, in unziemliche Verbindung mit ihnen trete, oder Bundespflichten im Nothfall sich entziehe. Jenes würde diesen Krieg, dieses die Selbstauflösung und die Isolirung der Angegriffenen zu unserer Zeit verhindert haben. Dem Mißbrauch eines Bundestages war leicht vorzukommen, wenn Neutralität Grundgesetz, und für jede positive Ausnahme, die Zusammenstimmung wenigstens zweyer Drittheile der höchsten Macht in allen Städten und Ländern unerlaßliches Bedingniß wurde.

538) Nämlich zuerst ist Klage oder Satz; auf die Antwort folgt Nachrede (Replik); auf diese Wiederrede (Duplik); endlich die Beschließung; hierauf der Spruch. Das ist der Gang, das sind die Kunstworte.

539) Ir sollend bekennen, daß wir nicht pflichtig syn, die Pündt fürbashin mer mit inen ze halten. So meinte es auch Hemmerlin de nobilit. c. 33.

540) Daß vortheilhafte Lage an Fluß und See den Verfall nicht abhält, hievon ist Costanz redendes Beyspiel.

541) In diesem, nicht im vorigen Krieg mit Schwytz.

542) Grüningen, Greifensee, Regensberg.

543) Weniger auf den Sinn desselben, welcher klar ist.

544) Nämlich dessen dritter Artikel; Th. III, 572.

545) Die Beywörte sind bekanntlich nicht synonym; hier bezeichnen sie Männer, die nur ihr Landrecht, und solche, die das römische, das Kaiserrecht und das kanonische wußten.

546) Denn es sey nicht gesagt, daß die Genugthuung von der Züricher Seite anfangen müsse.

547) Vom S. Jacobs Tag bis auf den Dienstag vor Michaelis 1446.

548) Dieses giebt selbst Felix Faber wohl zu verstehen, S. 66.

549) Wen schreckte nicht Heinrich Meiß!

550) Aus dieser Ursache pflegten die factiösen Städte Italiens, im größten Welfeneifer für Unabhängigkeit und selbstständiges Recht, Podestade, Capitane, Executori (Barigelli) häufig aus der Fremde, und je zu sechs Monaten, oder in einem Jahr, neue zu nehmen.

351) Wie war es von Cham und Reding zu erwarten? Und sie hätte man wählen müssen; sie würden von andern das unmögliche gefordert, und Nachgeben Verrätherey genannt haben.
352) Die bescheidene Fassung des Zürichschen Urtheils, und daß sie über einen Obmann sich zu gehöriger Zeit vereinigten, zeigt schon ungewohnte Nachgiebigkeit.
353) Lorenz Egen, sein Vater, auch Bürgermeister, Stifter einer Pfründe für zwölf alte Männer, 1410; Paul von Stetten Gesch. der Stadt Augsburg S. 240.
354) Wie er denn um eben diese Zeit von dem Bischof die Münze und Waag erkauft; eben das. 169.
355) Er sey so wenig gewöhnt gewesen, Widerspruch zu leiden, daß, als dieser erfolgte, er sein Amt niedergelegt; eben das. bey 1450, S. 173.
356) Siehe die Parallelstellen Th. II, Kap. 2.
357) Er soll auf heimliche Befehle des Vehmgerichtes erwürgt worden seyn; eben das. 1451, S. 173.
358) Die langen Streitigkeiten Antons, Sigmunds und Jacobs von Argun, seiner Söhne (vom Kaiser Friedrich erhielt er den Adel 1442 und erneuerte den Namen des ältern Argunschen Geschlechts) mit Augsburg wurden 1459 verglichen; aber sie erklärten sich für den Herzog von Bayern, als er Feind ihrer Vaterstadt wurde, 1462; erst 1483 verglich sich Jacob. Wie sie das Recht versagt, wie ein Bruder den andern ausgeraubt, wie sie des Vaters Feindschaften mit Mord und Raub gerochen, ist (wie obige Umstände) bey Stetten und mit den Thaten der Söhne Bruns (Th. II, 261 ff.) vergleichbar.
359) An die geschrieben wurde, daß sie In dazu wysen wellind; Tschudi.
360) Auf S. Niclausen (6 Dec.) 1446.
361) Wenn er in sin selbs eigener Vernunft und Verständnisse darob gesessen.
362) Verwilligungbrief der 9 eidgenössischen Orte (oben im Text N. 516); Lindow, an U. L. F. Abend do si empfangen ward (8. Dec.) 1446; bey Tschudi II, 493. Ohne Zweifel wurde ein ähnlicher Brief von Zürich ausgestellt.
363) Uff die alte Faßnacht; das was der 27 Tag Hornungs, 1447; Tschudi.
364) Des Obmanns Spruch, eben das. 494.
365) Der einst in Augsburg bey ihm gewohnt und ihn geadelt hatte; Stetten, 1442.
366) Eben ders. 1450.
367) Si hand nichtz geurteilt, das zu den Houptsachen gedienen mög; des Obmanns Spruch.

568) Vir ille, omnibus pensatis, iudicavit, pro bono pacis fore necessarium u. s. f; Faber a. a. O.

569) Planctus et ululatus in plebe; eben ders. (der als Knab selber mit weinte).

570) Er hat uns, sagten sie, die Schwänz nur mehr zusammengebunden, daß wir einander fester als vorher im Haar müssen hangen; Edlibach.

571) Dazu war er allein für jenen Hauptpunct erkohren.

572) Basel sandte den viel vorkommenden Rathsherrn Andreas Ospernelle, Schaffhausen den Bürgermeister Heinrich Barter (von einem jetzt ausgestorbenen, reichen Geschlechte), Costanz, Ravensburg, Rothwyl.

573) Auf Judica (Sonntag vor Palmarum; Ostern fiel auf den 9 April.)

574) Neuer Anlaß (Verein) wie und worüber sie einander berechten sollen, Baden, Palmabend, 1447; bey Tschudi II, 494.

575) Wie zwischen Bern, Soloturn und Freyburg, die älteren Bünde; das Zusammenhalten der Städte; das christliche Bürgerrecht.

576) Acta und Handlungen des Rechtstages in den Einsidlen, im May, 1447; bey Tschudi, II, 496 bis 514 und 520 ff.

577) In dem funfzigjährigen Frieden; viel später wurde die ewige Richtung geschlossen.

578) Es scheint, sie wußten die damit verbundene Richtung nicht, welche viel stärker angegriffen worden wäre; der Bund war nur der zeigbare Theil. Siehe Th. III, 633.

579) Welchen Vorbehalt man zur Sprache zu bringen suchte, weil der regierende Römische König das Haupt von Oesterreich war.

580) Es wird auf das gute Verhältniß angespielt, welches in Sachen der Tokenburgischen Erbschaft zwischen Schwytz und den herzoglichen Höfen entstanden war; Th. III, 495 und sonst.

581) Ja wohl 1355 und 1393; Th. II, 247 und 481. Aber mußte letzteres nicht abgethan werden (487)? Die Urkunde eines solchen Bundes wurde vorgezeigt; Tschudi II, 554.

582) Weil der ihrige vorbehalten sey.

583) Sie wollten die Reichsverhältnisse mit denen des Hauses nicht vermischen lassen.

584) Es hat nämlich jeder Bund einen Kreis der Wirksamkeit. Siehe den des Zürichschweizerischen Th. II, 201 f.; den des Zürichösterreichischen haben wir III, 633 — 637 überhaupt angezeigt, aber er war beynahe ganz derselbige.

585) Daß niemand so alt ist, der die verdenken mög.

586) In solcher Fründschaft und Trüw, daß keines one der andern Wissen und Willen sich ze jeman verbunden. Hie-mit wollen sie nicht sagen, daß (wie am besten gewesen wäre) alle Verbindungen allen gemein waren, wohl aber, daß man sich darüber mit einander benahm.
587) Dienst, Recht und Gerichte, insofern sie keine Landeshoheit gaben; diese hatte in jenem alten Reich nur König oder Kaiser nach hergebrachten Gesetzen; Theile derselben übte, wer durch Privilegien und eigene Tractaten berechtiget war.
588) Diese Darstellung ist richtig; Th. I, 610; II. 38, 71 f.
589) Inen und uns und gemeinem Land nützlich und trostlich seyn.
590) Daß wir die Pündtnuß wider unsre Viend und nit wider unsere Fründ gemacht.
591) Oben N. 539.
592) Bekerung in der Sprache der Zeiten; eigentlich Restitution des Abgenommenen.
593) Wir haben den Anfang des Krieges III, 677 f. beschrieben; hier führen die Eidgenossen eine Streiferey der Züricher wider Zug, ohne genaue Zeitbestimmung, als erste Feindseligkeit an.
594) Man hatte noch keine Theorie der Bundesrepubliken; allgemeine Grundsätze kommen selten vor. Es ist ein Zweck dieser ausführlichen Darstellung eidgenössischer Geschichten, die Natur dieser nützlichen, ehrwürdigen Verfassungsform genauer zu zeigen.
595) Th. III, 570.
596) Grüningen und Greifensee, auf der andern Seite Regensberg. Sie waren weder fest, noch zu Handelsmittelpuncten privilegirt und eingerichtet, aber sie hätten es werden können.
597) Welche auf Statum quo ante bellum zurückgewiesen zu werden pflegt.
598) Zu Kaiserstuhl angebracht; oben im Text zwischen N. 541 und 542.
599) Die Zürichische war 400,000; man wollte, daß jene und diese sich nicht gegen einander aufheben lassen.
600) Es ist bekannt, daß der Tag im Mai angefangen; er mag sich in den Juny verzogen haben, und blieb auf S. Lucien (18 Dec.) ausgesetzt.
601) Ohnehin multa opprobria sustinuerunt a communi vulgo per totam Alemanniam, sagt Faber, unter Bezeugung ihrer Unschuld.
602) Der Bundbrief sey „in einer Schnelli" in der Herrschaft Hand kommen, daß ihnen deß kein Abschrift worden sey; sie wissen auch in keinem Weg von der Herrschaft ein Vidimus zu überkommen; auch von dem Bund, den der Herr-

schaft Räthe ihnen hierwider gegeben, haben sie den Hauptbrief nicht, doch sey ein Vidimus da, und beyde Briefe seyn ganz gleich; Tschudi II, 520.
603) Vielleicht hatten die Züricher in ihrer Urkunde sich mit auf die Richtung bezogen (III, 633), welche nicht vorzeigbar, und den Eidgenossen auch unbekannt gewesen.
604) Tschudi II, 496.
605) Znmal auf Crayse, in welchen die Herrschaft mit niemand anders mocht zu schaffen haben als mit den Eidgenossen; Urkunde.
606) Was si deßhalb tun söllind. Vermuthlich würden die Eroberungen, wenigstens pfandweise, zurückgeblieben seyn.
607) Urkunde bey Tschudi II, 521 ff.; die Zürichische 553.
608) Büsching, Erdbeschr.
609) Tschudi II, 525 f.
610) Von dem niemand weiß, daß er eine Belohnung erhielt, wol aber daß in kurzem sein Ruin erfolgte.
611) Jedermann hat Schüch (Scheu), in dieser Sach behaft zu werden.
612) Zu Baden, 29 Dec. 1448; Tschudi II, 527 f.
613) Freyheitsbrief der Züricher, auf der Limmat und den ganzen Rhein hinab, mit ihren eigenen Schiffen und aller Kaufmannschaft, unbeschwert von Zöllen, Mauten, Geleiten und Steuern (anderen als althergebrachten) fahren und handeln zu dürfen; Wien 1447; bey H. H. Hottinger, *Speculo Tigur.* 146.
614) Welches alles theils unten, theils im folgenden Kapitel vorkommt.
615) Worüber Polybius und aus ihm Livius und Plutarch nachzulesen. Wir gedenken die alten Erfahrungen bey einem andern Anlasse zu commentiren.
616) Appenzell wird nicht genannt; aber Zürich, die fünf kriegführenden, die drey diesen helfenden Orte. Nach dem Bund hätte der Obmann von Zürich oder einem der fünf Orte seyn müssen.
617) Zu sehr scheuten sich diese Städte, selbst zu sprechen, als daß Arguns Rath ausführbar gewesen wäre.
618) Die Rechte deren von Schwytz waren Ausflüsse ihrer Schirmvogtey über Einsideln, welches Kloster dort Leben hatte; die der Stadt Zürich waren Ausflüsse eines ähnlichen Verhältnisses des dortigen Frauenmünsters, und eines mit dem Orden (1408) geschlossenen Vertrages (oben Th. II, 494).
619) Neutral. Sie ist verfallen.
620) Richtungsbrief, Cappel, Mittw. nach Ostern, 1450; Tschudi.

621) Welches unvermeidlich gewesen wäre, wenn die Züricher sich den Schweizerischen Vorschlag hätten gefallen lassen, oder wenn der von den Schweizern anerkannte Vorgeschlagene von Zürich wider den Bund gesprochen hätte.
622) Er war seit 1400 im grossen Rath; Leu. (Sollte hier doch nicht ein Druckfehler seyn?)
623) Oben Th. III, 571.
624) Wovon Urkunden bey Tschudi und nachmals vorkommen.
625) Dessen Verhandlungen bey Tschudi II, 543 bis 554.
626) Mit solcher Schonung, daß der Bund kaum genannt, und bloß das ihn verdammende Urtheil der Schweizerischen Schiedrichter bekräftiget wurde.
627) Zu rechnen von Anfang der Verwirrung Th. III, S. 400.
628) Karls grosser Krieg wider Friedrich August, König in Polen, entschlief ohne Friedensschluß; Mably, oeuvres VI, 205. Der siebenjährige Krieg wurde zu Hubertsburg durch einen nichts ändernden Tractat geschlossen.
629) Dieser Friede 1450, außer insofern der Oesterreichische Bund betroffen war, änderte nichts in dem von 1440; Tschudi II, 324, 536.

Drittes Kapitel.

1) Siehe Kap. 2, bey N. 504 bis 515 den Text.
2) Das nordwestliche Ufer der Aare war 1415 nicht eingenommen worden.
3) Die Burg an der Brücke zu Baden, Siggenthal, Kaiserstuhl, Zurzach und Klingenau werden hier dem Thurgau beygezählet. Als wäre die Rüß seine Gränze.
4) Zwischen Gösgen und Flumenthal. Es waren viele Oesterreichische Dienstmannen in dem Gau.
5) Oben Kap. 1, N. 307; seither war die Burg an Bern verpfändet worden.
6) Das Gaster hatte Oesterreich an Schwytz und Glaris ungern verpfändet; Th. III, 479.
7) Die Urkunde dieser Beschwerden, wichtig zu Beurtheilung damaliger Gestalt des Landes und der Verhältnisse, siehe bey Tschudi II, 484 bis 490.
8) Oesterreich hatte geglaubt ihm, als Landmann der Eidgenossen, sie sicher anzuvertrauen.
9) Das Landrecht brachte mit, daß des Landmanns Burg das offene Haus der Landleute sey, er hatte aber Neutra-

lität bedungen; Urkunde, 30. Jan. 1437; Tschudi I, 228.

10) Es ist die Kap. 2, bey N. 136 erzählte Sache. Man weiß die Umstände nicht genau.

11) Stifter von Truob im J. 1139; Th. I, 389.

12) Diese hatten sich im zwölften Jahrhundert allda niedergelassen, und blühen bis auf diesen Tag.

13) Vermuthlich aus N. 8 angeführtem Grunde ihm überlassen.

14) Do antwurtkind sie Im kurz, Si welkinds haben.

15) Wegen ihres Landrechts mit den Schweizern.

16) Bücheler.

17) Wir sahen Th. II, 514, diesen Wilhelm Wangen, Th. III, 266, Aarwangen, Bern überlassen.

18) Grünenberg lag in der angenehmen Landschaft zwischen S. Urban und Hutwyl, bey Melchnau.

19) Hatte er es zurückgelöset? oder hielten die Leute sich sonst zu ihm?

20) Auf Kestenholz und Oberbuchsiten (im Buchsgaue), Pfandschaften, welche er von Thierstein hatte; und da er von S. Urban ein Schloß Grünberg (dessen Lage mir nicht bekannt) kaufen wollte

21) Gewöhnlich Sold verwalteter Geschäfte in Krieg und Frieden; Th. II. 420.

22) Sie haben die hohen Gerichte seinem Schwiegervater Grimm von Grünenberg (ihrem Bürger und Mitrath, welche zu solchen Opfern angehalten wurden), seiner Frau das Dorf und Rorbach nebst dem Vogtkorn zu Kuches genommen (die Gründe sind nicht bekannt).

23) Dem Vater seines Schwiegervaters. Damit kann die von Leu angegebene Jahrzahl 1310 nicht wohl bestehen. Doch findet man eben in dieser Urkunde viele Edle von sehr hohem und noch munterm Alter.

24) Th. III, 56.

25) Welche noch jährlich mit 78 Gulden verzinset wurden. Also gab Bern keine vier Procente!

26) Jacob, Sohn Konrads (Enkel Heinrichs der zu Arbon gewohnt? Urkunde bey Heinrich Hottinger H. E. T. VIII. S. 1344). Das Stillschweigen über den Schloßbrand ist ein Beweis für die Bemerkung Kap. 2, N. 326.

27) Vermuthlich forderte Appenzell, die von Sax sollen als Landleute sich zu ihm halten; ein Landrecht schwur Bonstettens Schwiegervater 1410.

28) Daß man den Leuten Korn und Haber ausgedroschen, ihren Hausrath, selbst ihr Eisen (Thürschlösser u. dgl.) abge-

brochen und weggeführt. (Woraus zu sehen, daß diese Alten es nicht besser gemacht.)
29) Sie hatten sich der Stadt mit der Herrschaft Willen verbunden.
30) Die wir ob siebzig Jahren unansprechig ingehept. Sie war der Herzoge Werk (Th. II, 371); diesen waren die Unterhaltungskosten zu schwer (eben das. 410, und schon wegen der großen Ausgaben S. 397 f.).
31) Hurden.
32) Daß eine Meile weit kein ihr nachtheiliger Markt seyn soll.
33) Ueber Schiffahrt und Fischerey.
34) Durch Käse und Butter.
35) Auch Zürich (für welche Stadt sie so wenig Freundschaft als für Schwyz haben konnten; Th. II, 199).
36) Man hätte einander drey Tage voraus fehden sollen. Dieses glaubten die Schweizer, fur Privathändel mit Rapperschwyl, nicht in einem Kriege mit allen Landen der Herrschaft nöthig.
37) Sie haben die berenden Bäume (Schößlinge?) in ihrem Walde gestümpft.
38) Sie haben einen in der Spitalswiese mähenden Aussätzigen getödtet. Solche Leute wurden zum mähen und ernten gebraucht (Malleolus).
39) Von ihren eigenen Grafen fielen sie 1284 durch die Erbtochter an Habsburg Lauffenburg, 1358 durch Kauf an Habsburg Oesterreich, wurden 1415 zu des Reichs Handen genommen, 1442 wieder Oesterreichisch; „do hand si (die Schweizer) uns von stund an angefangen hassen."
40) Oben bey N. 398.
41) Besonders die Appenzeller „gryffend für und für, nach allem, nüt ußgenommen."
42) Urkunde (Tschudi II, 488), Kaiserstuhl, Dienstag vor Michaelis, 1446, mit Ammann Redings des ältern von Schwytz Insigel. Und er war 1445 im Christmonat gestorben! Hatte der Sohn ein Sigill von ihm, dessen Umschrift bezeichnete, daß es des ältern gewesen?
43) Es kommt Salzhandel nach Bern, Safranhandel von Luzern aus, und Krämerey, in der Urkunde vor.
44) Arrest, Schatzung, Wunden, Schimpfreden (ein Zers Bösewicht; Kuhgehyer; daß der „das vallend Uebel" bes komme), Mord.
45) Welches namentlich der Obrigkeit von Rapperschwyl vorgeworfen wird.
46) Hierüber klagen Bern, Schwytz, Zug und Glaris.
47) Namentlich der Stadt Wyl.
48) May gedenkt (III, 211) eines Tractates vom 25. Julii

1448, ohne Angabe des Inhaltes; Tschudi kennt ihn nicht; er ist uns nicht vorgekommen. Er wird (wie die Folge zeigt) nichts erhebliches festgesetzt haben; gewiß erstreckte er seine Wirkung nicht über die funfzigjährige Periode.

49) Von Oesterreich Staufenberg und Staufen, von Basel Hanns von Lauffen und Andreas Ospernelle.

50) Tschudi hat im Th. II, 492 die Handlung zwischen Oesterreich und Basel; dieser Aufsatz ist ein Auszug. Wir benutzen die Klagartikel im Namen Herzog Albrechts aus der Hallerischen Sammlung.

51) Namentlich das grosse Geleit zu Otmarsheim.

52) Durch neue Fuhrwege nach Soloturn, Bern und Lucern. Das wird der Unfug „in der Grafschaft Habsburg" seyn. Diese undiplomatische Benennung bezeichnet hier alle Habsburgischen Besitzungen im Aargau.

53) Auch den Landbüttel nicht zugelassen, an ihrem Kornmarkte (Citationen) auszurufen.

54) Rittere, Dienstmannen, ziehen sie für ihren Stab, Schulden für ihr geistliches Gericht; um Sachen ihrer Güter in Elsäß wollen sie nur zu Basel urtheilen lassen.

55) Acht Schillinge von jedem Brodtkarren.

56) Als mit Oesterreich Krieg entstand.

57) Dieses wird in der Handlung ihnen vorgehalten.

58) Zu Laufenburg, Rheinfelden.

59) Selbst wider Zürich und Greifensee.

60) Besonders Thierstein; aber auch den Münch, den Eptingen.

61) Einen zu Tann darum hingerichteten Knecht; vier Gulden gaben sie ihm.

62) Zu Otmarsheim im Kloster.

63) Aus Altpfirt achtzig Geschirre mit Korn.

64) Edelsteine und Gottesgezierde.

65) Und ander willig Dienstbarkeit geleistet; Handlung.

66) Mit Bern und Soloturn (Th. III, 604). Hemmerlin (dial. de nobilitate) beseufzt diesen (seiner Meinung nach) herabwürdigenden, Unsegen bringenden Bund.

67) Noch 1443 zu Rheinfelden.

68) Der Römische König habe zu Nürnberg diesen Verdacht genug abgelehnt. S. im 1sten Kap. bey N. 41.

69) Wie viel abergläubiges gesagt worden, siehe in Hemmerlins (auch im thes. Helvet. abgedruckten) Processu coram Deo contra Suitenses. Der Tag an der Birs schien Epoche des bevorstehenden Untergangs des verhaßten Schweizerbundes; aber er blieb ohne Folge.

70) Am 22. October 1448.

71) Den Rechberg nennt die Ellwanger Chronik (Freher, Scriptt. I, 686) als Hauptführer.
72) Diese nennt Stumpf, 644, b. eine Urkunde, statt des letztern, Hannsen von Bolsenden.
73) Berichte der Schultheißen und Räthe von Rheinfelden und Aarau und Christian Willadings, Hauptmanns der Berner zu Brugk, an die Stadt Bern, bey Stettler I, 173.
74) Eben daselbst.
75) Zwey, Münster (Kosmogr. 596); drey, Wurstisen 437; vier, Tschudi.
76) Nach Münster kamen sie über die Brücke, nach den übrigen waren sie in den Schiffen.
77) May III, 214; Tschudi stimmt überein.
78) Zehn; Bericht Vogt Entlibuchers von Schenkenberg an die Stadt Bern, bey Stettler; zwölf, Tschudi; vier und vierzig, Wurstisen.
79) Vierhundert an Zahl; Wurstisen.
80) Tschudi.
81) Spital und elende Herberge (Elend hieß fremd; buchstäblich: xenodochium); Wurstisen.
82) Gegen Ende Wintermonats.
83) 30. Nov.; 72 Reichsstädte sandten dahin. Zu diesen Umständen will die Angabe (N. 48) eines im Juny zwischen Oesterreich und der Schweiz geschlossenen Friedens nicht passen.
84) Leuten, die Zinsen nach Basel brachten, hieben sie die Hände ab; Wurstisen. Diese Barbarey war Sitte, wo man eine Stadt aushungern wollte; siehe Johann Villani, bey der Belagerung von Pistoja 1307 f. Es galt auch Füße und Nase.
85) Gefangene wurden häufig, und auf beyden Seiten, hingerichtet, wohl auch gefoltert.
86) Dem (neutralen) Bischof zu Basel wurde das schöne Dorf Riehen verbrannt.
87) Rechberg hatte einen gedungen, Kleinbasel anzuzünden.
88) Siehe bey Wurstisen die vielen Streifzüge.
89) Bey Hesingen am 6. Jan. 1449.
90) Eben daselbst.
91) Durch Zerstörung von Binzheim.
92) Die Obrigkeit hatte Friedenshandlung bewilliget.
93) Daß der Herzog die Friedenshandlung abbrechen würde.
94) Der Hund hieß Delphin; Fugger 568.
95) Wurstisen.
96) Diese That trug das meiste zu Beschleunigung des Friedens bey; Häberlin Reichshist. VI, 171.

97) Kurfürst Ludewig war sehr krank und starb bald nach diesem.
98) Dessen Urkunde (Mittw. nach Cantate 1449) J. R. Iselin dem Tschudi hat lassen beydrucken, II, 529. Aus derselben bringen wir bey, was Verfassung, Rechte und Sitten bezeichnet.
99) An Petern von Mörsberg; siehe Kap. 1, bey N. 76.
100) Die Urkunde führt über die Manier solche zu besetzen (revindiciren) eine goldene Bulle König Sigmunds (Nürnberg, Mittw. nach S. Georgi, 1431) an.
101) Amtleute, statt Rechnung abzulegen, wurden Bürger zu Basel.
102) Auch durch Pfändung böser Schuldner.
103) Unter andern wegen „der Hundslegi zu Habgissen," die Bernhard von Ratberg, Ritter, gegen das Baselsche Frauenkloster Klingenthal zur Hälfte ansprach. Es muß eines der Rechte gewesen seyn, deren geistliche und weltliche Herren sich vielfältig anmaßten, Jagdhunde in Atzung zu geben. Habgissen ist Habsheim in dem Amte Landesehr. Ueber die Anmaßung klagt Hemmerlin de nobilitate und viele andere.
104) Breisach, Neuenburg, Laufenburg und Sekingen, wegen der Rheinfahrt.
105) Z. B. wegen geistlichen Gerichtes.
106) Als, wegen Münze. Ueber das Recht, durch herzogliche Landweibel auf dem Markte zu Basel Citationen zu thun, und über die Ansprache des Gerichtes zu S. Alban für Oesterreich, konnten die Vermittler sie nicht vereinigen; auch wollten die Parteyen darüber nicht compromittiren: es blieb auf künftigen Vergleich.
107) Wegen Laufenburg, und der „Armi Jecken" (Armagnaken).
108) Auch der neue Weg durch den Hard, welchen Basel in Ehren hält.
109) Auch der Wiesenfluß zum Gebrauch Oester. Unterthanen.
110) Gewöhnlich kam das Uebel von den leidenschaftlichen Edlen.
111) Obige drey Aemter.
112) In der Urkunde wird einer Canzleynotel gedacht, deren Inhalt aus Münster 618 (Ausg. 1598) zu sehen ist: zehn Jahre unverzinslich; nachmals auf landüblichen Zins und mit Verpfändung der Aemter an Basel (Diesen Artikel hat auch Tschudi II, 529). Die völlige Bezahlung erfolgte nach zwanzig Jahren durch Karln von Burgund: Wurstisen.
113) Diese Urkunde liefert Iselin zu Tschudi II, 533.

114) Fürstabts Gerbert von S. Blasien Rudolphus Anticaesar, p. 2.
115) J. J. 1090; Th. I, 315.
116) 1218.
117) 1330.
118) 1415.
119) Wir sahen es Th. III, 647, 649.
120) Auch Basel, Bern, Solothurn, Straßburg, siegelten.
121) Schultheiß und Rath soll alle zwey Jahre der Herzog aus ihrer Mitte ernennen (Wernern von Staufen setzte er zum Oberamtmann; Wurstisen).
122) Wurstisen, 444.
123) Erneuerung des Landrechts durch Schultheiß, Rath und alle Bürger in und außer der Stadt zu Utznang (Uznach), des Ammanns, der Räthe und ganzen Gemeinde am Uznacher Berg und des Dorfs Schmärikon; Frt. nach Creuzerfindung 1450; Tschudi II, 540 ff. Der Titel zeigt eine wahre, in so einem Ländchen mögliche Demokratie, wo jeder, ohne Stellvertreter, für sich handelte.
124) Um 3000 Gulden; Leu. Doch blieben sie die „rechten „natürlichen Erbherren;" Urkunde N. 123.
125) Gleich nenne ich sie, weil das Landrecht eine Art Schirmbündniß, die meisten Verbindlichkeiten aber wechselseitig waren; wie denn die Uznacher die von Schwytz und Glaris nicht anders als „gut Fründ" nennen.
126) Diese alte Burg zwischen Schennis und Wesen fiel 1450 zusammen; doch wird Gaster oft von ihr genannt.
127) Rechnung Josten von Ospental (Hospital) von Schwytz, Vogts auf Windeck; Mt. n. Nic. 1449; Tschudi. Da kommen Fälle vor.
128) Hauptsteuer (nach den Häupten) und von Schlagkühen; die Cammersteuer von dem Sitzen (den Mayensässen!); die Schafpfennige.
129) Rechnung Heinrichs Wüst von Glaris, Vogten zu Uznach, 1449; Tschudi. Da kommen achtzehn Eimer Wein vor (die aber meist vertrunken worden).
130) Die Kosten „arm Lüt ze richten" rechnet Ospental den Orten auf.
131) Und hatte dafür täglich zwölf Plapperte; in zwey Jahren war Wüst 108 Tage zu Uznach, Ospental 130 auf Windeck.
132) Von Windek waren (ohne den Wesener Zoll und einige Rückstände) in zwey Jahren 165, von Uznach 217 Pfund Häller der reine Ertrag. Damals wurde die feine Mark um 12 Pfund 5 Schill. 8 Hlr. ausgebracht; Waser vom Geld, 83.

133) Sie reisten weniger, als unter den vorigen Herren, besserer Verfassung entgegen.
134) Wie elend Wesen und Walenstatt fielen; überall Sumpf, ärmliche Cultur, Vernachläßigung!
135) Daß Unterthanen der Demokratien am schlimmsten sind, hat, nach Erfahrung aller Zeiten, Montesquieu gezeigt. Man will nicht läugnen, daß einige Landvögte ehrwürdige Männer waren.
136) Freye Aemter, nicht wegen Volksfreyheit, sondern weil die alten Grafen sie frey als eigenes Gut (Allodium), nicht wie Lehen, besaßen.
137) Th. III. 77. Im Jahr 1445 wurde Jost Käs von Uri zuerst Landvogt zu Baden; zu Mitregierung der freyen Aemter kam Uri im Jahr 1539.
138) Urkunden der acht Orte für Baden, Bremgarten und Mellingen, Mt. n. Jac. 1450; Tschudi.
139) Uff dem Huß; Jahrrechnung allda, auf Pfingsten 1447; Tschudi.
140) Vogt Iberg verkauft um acht Gulden eine Frau; J. = R.
141) Sie gaben gewisse Erbleben für frey, eigen, mit Vorbehalte der Zinsen; J. = R.
142) Urkunde N. 764. Tschudi: aber nit daß si darum sigind (seyn) wie die rechten Richsstett die uff Richstagen sitzen.
143) Die sie selbst wählten.
144) Auskunft wegen der Banditen (wegen übertretener Eide aus dem Rath gestoßener und entwichener Anhänger von Zürich oder Oesterreich), 1447; Tschudi.
145) Wegen des ungerechten Brandes zu Kemten, unbilliger Wegnahme der Vogtey zu Hedingen, Plünderung der Speicher zu Liebenberg. Jahrrechnung.
146) Dergleichen von Iberg mehrere in obiger J. = R.
147) Baden schwur „vorab dem H. Rych, und unseren Herren den Eydgnossen, mit aller Herrlichkeit so unser gnädig Herrschaft von Oesterrych an uns und unser Stadt gehept hat." Urkunde N. 770.
148) Quis talia fando temperet a lachrymis!
149) Stumpf 384, b. Die viererley Verpfändungen dürften die Th. III, 633 f. bemerkten seyn. Sonst siehe Th. III, 175 ff.
150) In einem Eyd, zu Trotz den Eydgenossen; Tschudi II, 562.
151) Ausgenommen den Twing zu Neerach, welcher das Neue Amt heißt; Bluntschli; Leu; oben Th. III, 634.
152) Oben Th. III, 633 ff.

153) So hoch schätzt Waser (über die Züricherischen Wohnhäuser S. 37) die aus den Urkunden angeführten 400,000 fl.
154) 1443; Waser.
155) 1451.
156) Im Jahr 1410 waren der Einwohner 10570; im Jahr 1467 nur noch 4532; Waser aus den Steueracten.
157) Tschudi am a. O.; übereinstimmend alle genau erzählenden.
158) Der alte Thüring von Hallwyl machte ihnen die Bemerkung; so gute Aussöhnung behagte ihm nicht. Felix Faber, 66.
159) Auf dem Tag zu Costanz, Donnerst. n. Lichtmesse 1452; Tschudi.
160) Nach Stumpf 384, b, gab man ihm ein merklich Summ Gelds noch darüber.
161) 1451. Ihr Vater war 1431 gestorben. 35,592 Gulden rh. nahm sie von Sigmund.
162) Dem Truchsessen von Waldburg Eberhard, um 32,000 Gulden rh. Die (falsch rubricirte) Urkunde, Innsbruck, Geo., 1452, hat Joh. Steph. Bürgermeister im Reichsritterarchiv II, 1560.
163) Bischof Petern zu Augsburg um 32,000 Ducaten; (Sanct Blasische) Gesch. v. Oesterr. II, 158; um 60,000 Goldgulden, v. Stetten, Gesch. Augsb. I, 242.
164) Felix Faber a. a. O.
165) Mulieribus ultra modum inclinatus (propter quod ultro se inferebant, consentientes ei) in his actibus Salomonem quodammodo imitabatur et Assuerum reges. Eben ders.
166) Multa mala orta fuerunt in terra propter Ducis Alberti prodigalitatem. Eben ders.
167) 1450 wurde er aberkannt; was hier erzählt wird, geschah Sonnt. n. S. Barthol. 1447; Urkunde bey Tschudi.
168) H. Hun, von Lüneren (Züricher Gebietes), H. Totz, von Frauenfeld (Thurgau), Nic. Gliß, von Rothwyl, H. Lustnower, von Uznach. Die Veranlassung ist unbekannt.
169) Den VII (außer Zürich) und Soloturn.
170) Hanns Hosang, im Namen des Obervogts Werner Blum. Dieser war von Schwytz; auch jener, wie es scheint.
171) Urkunde Dietrichs von Sennheim, Schultheißen (neben welchem acht Urtheilsprecher unterzeichnen), Donnerst. n. 3 Kön. 1449, bey Tschudi.
172) Oben Th. III, 614.
173) Durch den „ehrsamen weisen" Hanns Halbysen von Basel und den Schilter von Costanz, unter Wilhelms von Grünenberg (Th. III, 618) Obmannschaft.

174) Er mit Himmeli erklärte, si hettind die Sachen nit also verstanden.
175) Den Reichsvogt; die Urkunde ist Mt. v. S. Thomas 1448; bey Tschudi.
176) Hanns Ammann, Wirth von Gottmadingen, welches wenige Stunden von dieser Stadt im Hegaue liegt.
177) Der Vorwand der Acht half dem nicht, welcher deswegen zu Costanz hingerichtet wurde.
178) Weil, sagt die Urkunde, die Eidgenossen nicht vor das Landgericht zu Nürnberg, sondern unter das Hofgericht zu Rothwyl gehören.
179) Tschudi II, 554. Im Jahr 1450.
180) Und beguntend hardurch gar gut Fründ und Nachpuren werden. Von der Mordnacht, siehe Th. II, 458.
181) Bey Tschudi II, 525. der Briefwechsel hierüber, vom Jahr 1448.
182) Wie es nach dem Unglück unserer Tage auch seyn sollte.
183) Siehe Kap. 1, bey N. 234.
184) Den Dialog mit Reding liefert Bullinger, aus welchem diese Geschichte ist. R.: Das ist nit oft gehört, daß wir Eydgnossen wenigen Lüten solch Geld geben müssen. Die Böcke: Reut dich das Geld, so nihms wider; uns ist die Ansprach lieber. R.: nit, nit; lieben Fründ, nehmt üwer zugesprochnes, und wir haben mit üch nüt als liebs und guts. Sie: so laßt uns unbetrozt; was wir gelobt, wollen wir halten.
185) Bluntschli; Leu.

Viertes Kapitel.

1) Relum'd her ancient light, not kindled new. *Pope.*
2) Von ähnlicher Größe. Hesiods ungewisse Zeit abgerechnet, ist nach Homer eine so große Lücke, wie von Moses bis auf der Debora Gesang.
3) Siehe die Bearbeitung dieses Gesichtspunctes durch seinen Landsmann Dionysius. Vergleiche die Abhandlungen Gatterers im Anfang seiner historischen Bibliothek.
4) Gatterer in Vorlesungen bey der Göttingischen Gelehrtengesellschaft und in anderen Schriften zeigt, (was durch der Frau Guthrie Taurische Reise und alle neuen Beobachtungen bestätiget wird) wie überraschend richtig seine Geographie Scythiens ist. Siehe, in Zach's Ephemeriden, Heeren's Bemerkung über das Zutreffen seiner Nachrichten vom Niger mit Mungo Parks Entdeckungen. Vergleiche Rennel's Geography of Herodotus explained.

Er war im Verdacht, entfernte Gegenstände so zusammengeworfen zu haben, daß er das Pyrenäengebirge mit dem Schwarzwald verwechsele. Allein, der Name Pyrene kommt häufig dem Tyrolergebirge zu (welches ihn im Mittelalter behielt, und wovon im Brenner die Spur bleibt). Wie wenn er (wie Aristoteles und selbst Neuere) nicht das Bächlein zu Doneschingen, sondern den Inn, für Donauquelle nahm! So gereiniget erscheint auch diese Notiz in der Würde lichter Wahrheit.

5) Von Moses bis Maleachi, dem letzten althebräischen Autor.

6) In der Landessprache verfaßten.

7) Der da ist (durch sich ist); Jehova, Jao; das Delphische *ει*.

8) Ist die Vorsehung Gottes oder seine Weltregierung. Die Schwachen, die sich stark dünken, fassen Aerger an altmodischen Worten.

9) Tu regere imperio populos, Romanae, memento.

10) Aus den guten Zeiten bis ungefähr Alexander Severus.

11) Wie die armen Thiere, die der Orient braucht, um die Mühlsteine umzutreiben, und manchmal blendet, damit sie es ohne Schwindel thun.

12) Auf welches wir uns hier beschränken. Formeln, die Welt umfassend, gehören mit ihren Erläuterungen in die Geschichte der Menschheit.

13) Ein zweytes Rom nennen wir das päpstliche; der Name des neuen ist Konstantinopel eigen.

14) Klöstern, die Litteratur trieben; wie wir im ersten Theil von S. Gallen sahen.

15) Wir beschränken uns, um in die Schweiz zurückzukommen.

16) Es sey erlaubt, den Contrast altnordischer und neuchristlicher Weisheit an einem großen Beyspiele zu zeigen. Hundert und zwanzig Jahre hatte Ossian gelebt, als Missionarien des Christenthums nach Caledonia kamen. Zu ihm redete Paadruig (S. Patricius): Dein Vater, Ossian, ist .... Er: o, wo, wo ist Fingal, du wohlunterrichteter? Paadr.: Dein Fingal, dein Vater, ist in der kalten Hölle, und alle seine Freunde mit ihm, verschlossen im Grabe. Ossian: wo ist die kalte Hölle, heuchlerischer Paadruig, mächtig in böser That? Ist sie nicht so gut als der Himmel eures Gottes, wenn Wild darin läuft und schnellfüßige Hunde? P.: Mein Gott ist allmächtig. O.: Wäre Carril und Gaul im Lande der Lebenden, der braungehaarte Diarmid, und Oscar, mein sieghafter Sohn, der Gott von Leuten, wie du bist, könnte keine Mauer bauen, schützend vor ihnen. Ueberhaupt sagte Ossian: ich bin alt, und wünsche zu fin-

den Fingal in seiner Wolke; ich mag nicht zu dem Gott der Söhne der Schwachen. Siehe Thomas Hill's ancient Erse poems.

17) Auf seine besonderste Vorsehung; Luca 12. Eben dahin gehören Vergebung und Unsterblichkeit; wer könnte erzürnter Allmacht vertrauen (Psalm 130, 3)! und wer dem nicht, der nach dem Tode noch hilft!

18) Auch der Unchristen; Luca 10.

19) Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten; weiter vermögen sie nichts. Luca 12.

20) Der Charakter der Gemeinden, die der Jünger bildete, welchen Jesus lieb hatte, (bey Plinius Epp. X, und kenntlich in Lucians Spott) gieng über Ketzermachereyen und Anmaßungen der Vorsteher für die Gelehrten verloren; dem gemeinen Mann blieb etwas.

21) Die wahre Manier seiner Behandlung ist die, wovon Montesquieu über die Erbrechte ein Beyspiel gab (Esprit des loix L. 27), dergleichen im ganzen Mittelalter und weit hinab keines vorkommt.

22) Δημιουργοι.

23) Per loca senta situ vadunt noctemque profundam.

24) Seit Erasmus und Luther.

25) Seit Descartes, Bayle, Leibniz, Montesquieu.

26) *Das, nichts anders, ist* Aufklärung. Wie widersinnig, *sie nicht zu wollen!*

27) Eingang des ewigen Bundes von 1315: „Wann menschlich Sinne blöd und zergänglich, daß man der Sachen, „so stäte sollend blyben, lychtlich vergisset, durch das so „ist notdürftig, daß man die Sachen, die den Lüten ze „Friden und Eren ufgesetzt werdend, mit Schrift und Briefen wissentlich mach." Diese Formel ist der Anfang vieler Urkunden; aber durch gleiche Veranlassung.

28) Daher an Begebenheiten, deren Spur urkundlich ist, wegen Abgang eines gleichzeitigen Geschichtbuches zweifeln zu wollen unrecht wäre. Aber in der historischen Kunst ist, Kritik der Sagen eines der am wenigsten bearbeiteten Kapitel.

29) So wenig als auf Otaheiti's glücklicher Küste. Um sich zu entwickeln, muß der Mensch durch Ueberlieferungsstoff und Umgang elektrisirt werden.

30) Sie werden durch keine fremde Ideen verwischt.

31) Ihr bitterer Feind, Hemmerlin: Licet feroces, pacem tamen cum accolis et incolis firmiter tenuerunt (dial. de Suitensib., der 33ste in seinem großen Werk de nobilitate et rusticitate).

32) Magnae legalitatis apparentiam gesteht auch er ihnen zu.
33) Suitenses *arroganter* volunt appellari. Man zog 1798 den Helvetischen Namen vor, auf daß das Andenken der siegreichen blühenden Freyheit der Schweizer über den Namen derjenigen vergessen würde, die sich unter das Römische Joch bequemt haben.
34) Sie und die Tokenburger gens radicaliter protervissima.
35) Caeteris ruralibus magis horribiliores.
36) Clamor famosissimus per Europam de Suitensium *supermirabili* potentiae pompa.
37) Den Reding im Züricher Krieg; siehe Th. II, 273 und 556, was sie thaten, wenn sie sich getäuscht glaubten.
38) In domibus providi, in consiliis maturi, in tractatibus circumspecti; Hemmerlin. Ich bedaure sehr, die Landbücher, und Hirtenordnungen im Hochgebirg nicht bey Händen zu haben, um ihren Geist so darzustellen, wie anderswo den der Züricher aus dem Richtebrief der Berner aus der Handveste. Dieser Abgang ist eine unwillkürliche Unvollkommenheit dieses Geschichtbuchs.
39) Die mit den kostbarsten Schellen und reichsten Bändern geschmückt vortretende Kuh, der beym Schatten, bey der Brunquelle, alle anderen den Rang lassen. Ebels Schilderung der Schweizer. Gebirgsvölker (ein mit Weisheit und Unpartheylichkeit geschriebenes Buch) S. 151.
40) Wer es nicht sah, lese die Bemerkung in der Reise und in dem 2ten Th. der Prosaischen Schriften, der Frau Friderike Brun. Niemand hat ausführlicher, noch wahrer die Alpennatur gemalt, noch mit mehr Geist belebt.
41) Das ist der (vernachläßigte) Titel des Herrschaftsrechts über das Vieh, daß der Mensch für seine Nutzung ihm hülflich sey.
42) Hemmerlin: sic nominari coram gentibus *ovant*; vaccarum caudas pileis et capuciis ligant.
43) Eben derselbe: wie dieses zu Baden geschehen. Es war ein Schariwari. (Siehe meines Freundes von Bonstetten Briefe über ein Schweiz. Hirtenland S. 112).
44) Da sie vom Rathhause kamen, fieng eine Kuh überlaut an zu muhen, und lief unabtreiblich mit in ihr Quartier. Hemmerlin boshaft: Naturaliter sequebatur corrivales.
45) Der ehrliche Meister Hemmerlin entwickelt hier seine ganze Casuistik: Minus peccatum sodomiticum est, ubi non debitus servatur sexus; minus autem est, dum homo peccat in corpus proprium. Er sagt noch, sie machen sich nicht viel aus dem (unsinnigen) Vorwurf.
46) Siehe bey Theokrit und Virgil Neckereyen dieser Art; was ist nicht über Calabrien erzählt worden!

47) Prae caeteris filiis hominum robusti, proceri; Hemmerlin.

48) Hemmerlin: den Grafen von Greyerz (den Hirtengrafen, Th. I, 330) habe er gesehen, grossissimis membris caeterorum hominum modulos multum excedentibus: auf dem Schlosse zu Greyerz liegen Rüstungen wie von Riesen, mensuram hominum pro nunc maiorum nimis excedentes. Dergleichen hohe, sehr schöne Gestalten haben wir in der Grafschaft Greyerz, im Ellenthal, in Oberhasli, in Schwyz, viele gesehen.

49) Andreas Billius hist. Lib. III, p. 55 (*Murat.* Scriptt. XIX) erwähnt eines Eidgenossen in der Schlacht bey Bellinzona (Th. III, 203), welcher, als er viele Italiäner umgebracht, und endlich durchstochen wurde, noch stritt, da er schon die Lanze im Leib hatte; der Herzog habe dessen erstaunlich großen Körper in das Schloß zu Mailand bringen lassen.

50) Billius: Intolerabilis gentis furor.

51) Eben derselbe: Nec tyrannum nec dominum norunt.

52) Hemmerlin nimmt übel, „daß sie selbst melken; anderwärts thun das die Weiber;“ wobey der gute Propst über die Ansicht eine Beobachtung macht, wenn die Mädchen mit kurzen Röcken sich hiezu bücken: dum se curvat ad hoc iuvencula (brevibus utens habitibus), cunctis retro patebit anus.

53) Wer nie in feiler Wollust Schooß die Fülle der Gesundheit goß! Bürger.

54) Die Italiäner spotteten dessen; mußten aber hören, sie seyn macarelli et buserones; Hemmerlin de matrimonio.

55) Dixerunt viri peritissimi, quod numquam viderint regionem, regnum vel diocesin, in quibus tot moverentur causae matrimoniales; eben derselbe.

56) Dieses Land sey genöthiget, dem Einfluß der schlüpfrigen, geilen Venus zu dienen; eben ders.

57) Küchenzeddul des Beylagers Markgraf Karls von Baden mit Katharina von Oesterreich, zu Pforzheim 1447: 100 Ochsen, 1500 Kälber, 8000 Gänse, 15000 Hüner, unzählige Tauben, 150 Fuder Wein (Jedermann hett öch gnug; Huren und Buben ohn Zahl vil, und farende Spillüt); Georg Hagen bey Sinner catal. manuscriptt. bibl. Bern. III, 165. Es ist nicht schweizerisch, zeigt aber die Zeiten.

58) Sodomitis melius erit in die iudicii, quam rerum vel honoris ablatoribus; Hemmerlin de anno iubileo. In seinem Eifer fügt er bey, auch besser als den heuchlerischen

Beghardrn und Beginen. Er glaubte dieses sagen zu können wegen Christi Wort Matth. 11, 24.

59) Adulteriorum et concubinariorum tam terribilis est multudinis usus, et pastorum per taciturnitatem declaratus consensus, quod praedicatio contra tales nullius est profectus; eben ders. im Buch de religiosis proprietariis.

60) Der Bischof zu Costanz Heinrich von Hewen hielt öffentlich Beyschläferinnen; eben ders. de boni et mali occasione. Auch erzählt Hemmerlin von dem Bischof zu Aichstedt, welchen das Domcapitel vermittelst des 109ten Psalm zu Tode gebetet, weil er so viele Weiber hatte wie Salomo; eben daselbst.

61) Unser Casuiste Hemmerlin erlaubt, daß sie in unreine Häuser gehen, eher als daß sie mit Beyschläferinnen, selbst im Alter, wie ehelich leben; jenes (meint er) werden sie eher bereuen und aussetzen; d. ann. iubil.

62) Man erzählte dem Legat, Bischof von Tarento, die Nonnen mögen hier thun was sie wollen; es werde nicht untersucht; nur stehe darauf ein finsterer fürchterlicher Kerker, wenn sie schwanger werden. Da sprach der Legat: Selig sind die Unfruchtbaren! Hemmerlin de pecuniis pro praebenda. Die Publicität des Umgangs Karls VII mit Agnes Sorel fiel Hemmerlin so auf, daß er zweifelt, ob dieser König (den er wegen der Schlacht bey S. Jacob an der Birs sonst ungemein erhebt) ferner könne der Allerchristlichste heißen; dial. de nobilit.

63) Mit Sicilianischer Tyranney behandle man unglückliche Nonnen, sagt Hemmerlin a. a. O.

64) Wie als der tapfere König Ladislaus von Neapolis starb, igne Persico in pudibundis vehementer accensus; eben das. Man weiß, durch welchen Handgriff es ihm zugestoßen.

65) Spuren findet man in Hemmerlin's Buch de matrim.; sie sind aber sehr unbestimmt. Hottinger jedoch (H. E. N. T. IV, 9): um 1431 habe die unerhörte Seuche, scabies Gallicana oder grossa verola genannt, eine Menge Menschen angesteckt. *Novus* et molestus rugadiarum morbus kam zur selbigen Zeit auf; *Iann. Manetti* vita Nicolai V; in den Muratorischen scriptt.

66) Faciunt totam prosam ad latitudinem, cum infinitis clausulis. Hemmerlin de matrim.

67) Darüber sagte der Bauer: „und do ich unter die Wyßlerer kam, do bin ich gar geschunden worden.“ *Ibid.*

68) *Sugillatores* nennt Hemmerlin diese Leute.

69) Si diabolus non esset, clerus non haberet unde viveret, et sic Papa cum Cardinalibus egeret; eben ders. im Buch de boni et mali occasione. Commentar des theologi-

schen Vortrages eines Procanzlers einer Schwäbischen Universität zu unserer Zeit (neuer teutscher Mercur 1800; St. II, 82). „Ja, meine Herren, der Teufel ist „halt's Fundament der Religion; wer den Teufel nicht glaubt, „der ziehe seinen schwarzen Rock aus."

70) Es versteht sich, daß ihnen viele unechte Arbeiten zugeschrieben wurden; dahin gehören bey Hemmerlin gewisse geographische Werke des Aristoteles, und sein Buch de regimine principum ad Alexandrum. Das unter Antonins Namen bekannte Postbüchlein wurde dem Dictator Cäsar zugeschrieben.

71) Siehe bey Hemmerlin de nobilitate, wie Alexander auf Greifen die Himmelshöhen und in gläsernen Gefäßen an Ketten die Tiefen der Meere erforscht. Von den Träumereyen Skander Nameh's, auch bey Mirchond, ein andermal (Proben hat Herbelot). Es ist nicht ohne Interesse die Veranlassungen aufzuspüren, und zu zeigen, wie morgenländische und abendländische Phantasien den Stoff bearbeitet; historische Kritik fehlte aber nicht nur in dem Schweizerland; es übertrifft alle Vorstellung, welchen Unsinn, sogar über die ersten Jahrhunderte des Kaiserthums, Cedrenus und andere zusammengestoppelt.

72) Die Eyburg (Castell dell' uovo) zu Napoli bestehe durch den Zauber einer Kugel in der Mitte, worein Virgilius einen Geist gebannt. Hemmerlin de nobilit., fol. 8, 9 und a. a. Stellen.

73) Th. I, Kap. 17.

74) Tschudi über die Gallia Comata liefert sie S. 113 ff. im Auszuge.

75) Diesen Aberwitz, wo Catilina, der König Florinus, der Kaiser Octavianus und unsere sächsischen Kaiser und Attila und Karl der Große, wie in der Phantasie eines irreredenden Menschen, durch einander geworfen sind, siehe in Muratori scriptt. VIII, 881.

76) S. Michaels Kirche zu Einigen unfern dem Thunersee hieß so. Die Chronik ist ungedruckt; wir haben sie gelesen.

77) Lacus Vandalicus, der Thunersee im siebenten Jahrhundert; das Teutsche Wort kommt in spätern Schriften vor.

78) Welcher in den Sagen berühmt ist; s. Bonstetten in Egger's deutsch. Mag. 1799, S. 281 f. Man findet gemauerte unterirdische Gänge, weit umher Spuren größerer Zeit. Dieses Oberland mag die Freystätte der verdrängten Nation gewesen seyn.

79) Noch sind Spuren der Stadtmauer, die Namen der Gassen und adelichen Häuser, die Verzeichnisse von Schultheißen bis weit herab.

80) Eben desselben Fründ; Haller, Bibliothek, Th. V, 51, 53.
81) Jacob Wanner; Tschudi, Chr., II, 554.
81 b) Ulrich Wagner; Haller a. a. O.
82) Eberhard Wüst; Tschudi a. a. O. Wüß, Haller 54.
83) Hanns Sperer, genannt Brügglinger; Haller, 59.
84) Egloff Etterlin von Brugk, freyer Künste Baccalaureus, unternahm diese Arbeit im J. 1433. Das Buch war mit weiß und blauem Sammt überzogen und mit Silber beschlagen. Seine Stadtschreiberstelle legte er 1442 nieder. Im Jahr 1452 wurde er bey den Barfüßern zierlich begraben. Cysat bey Haller VI, 331.
85) Liber vocabulorum. Hemmerlin im Buch contra validos mendic.
86) Der *Fabularius*, und eben desselben *Clypearius* (Wapengedicht) führt Hemmerlin häufig an. Wir haben des Verfassers in seinem Zeitalter erwähnt; von dem Fabelbuche giebt H. H. Hottinger (Schola Tigur.) den besten Begriff; aus dem Wapenbuche ist bey Hemmerlin de nobil. eine lange Stelle. Jenes hat bey Anfang der Buchdruckerey Berchtold Rodt in Basel edirt; Denis Merkw. der Garellischen Bibl., S. 225 ff.
87) Sie sind nicht ohne ihr Gutes. Hemmerlin erkannte den Verfasser für hominem christianissimum (im Buch de exorcism.); und hatte eine Glosse über denselben (de credulitate daemonib. exhib.); es war aber auch quaedam nova compilatio magistri Cathonis, Sacri iureconsulti (de nobil.); von jenem Buch wohl verschieden!
88) Flores moralium. Hemmerlin citirt vieles. Die Absicht Jacobs war, unvergeßliche Dinge in kurze Verse zusammen zu drängen (Iam nova curta placent, gaudent brevitate moderni), durch Nachdenken zu beschäftigen (Otia dant vitia. Otia si tollas, periere cupidinis arcus), und auch seinem Unwillen Luft zu machen (Dirue iuristas, Deus, Satanae citharistas!).
89) Hemmerlin führt viele an, und solche, die sich erhalten. In unserer Epoche des Uebergangs in andere Zeiten erstirbt dieser Nachhall der alten Welt; schreibe doch jemand auf, was von alten Bürgern und Landleuten noch aufzufassen ist!
90) Wie Salomo's, Agurs und Lemuels Sprüche und Räthsel; wie die griechischen der Pythagoräer und des Megarensers.
91) Le champion des dames und l'estrif de la fortune et de la vertu, Paris 1505.
92) Die Nachweisung und das Urtheil verdanken wir Zurlauben (ehrwürdigen Andenkens).

93) Deren bisherige Muster Jacob des Märs, Philipp de Vitry und andere parisische Compositoren gewesen; Hemmerlin de nobil. Bl. 116, a.
94) Contrapunctus, dulcissimis fracturis cribratus; eben das.
95) Th. II, 52 f.
96) Hemmerlin selbst; wie er oft erzählt.
97) Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß zwischen dem großen Bolognesischen Rechtsgelehrten Bartolomeo Saliceti und der vornehmen Familie dieses Namens im Freyburgischen Verwandtschaft gewesen.
98) Der erste Züricher wurde im Jahr 1405 eingeschrieben; Universitätsmatrikel (*Hotting.* schola Tigur.).
99) Die vermeinten Studenten hielten sich manchmal anderswo oder auf der Reise übermäßig lang auf; Statutenbuch vom großen Münster bey 1420 (*Hotting.* H. E. T. VIII).
100) *Stolidi per stolidos in studiis generalibus Doctores fiunt, ut similis generet sibi similem, et qualis est pater, talis sit filius*; Hemmerlin in der Satyre Doctoratus in stultitia.
101) Studiorum baccalarii de se multum praesumunt et in practica nihil concludunt, umbram pro veritate proclamantes. Hemmerlin d. nobil.
102) *Bene legit, competenter exponit et sententiat, computum ignorat, male cantat, in aliis competenter respondet. Fiat admissio!* Examen Leonhards Brun (Pfarrers zu Horgen, den wir Th. III, 694 sahen), bey *Hotting.*, schola.
103) Hemmerlin N. 99.
104) Statutenbuch, N. 99.
105) Wer weiß nicht, daß Hauptwerke gekettet waren, damit sie niemand wegbringe!
106) Aus Johanns von Ragusa (den Papst Felix zum Cardinal gemacht) gesammelten Büchern bildete sich im Predigerkloster zu Basel der Stoff der Universitätsbibliothek; Sinner, voy. de la Suisse occid. T. I. Er hatte seine Handschriften größtentheils zu Konstantinopel gesammelt. Siehe Scriptt. ord. Praedicator. t. I, S. 797. Unter denselben war das berühmte griechische Evangelienbuch aus dem siebenten oder neunten Jahrhundert, unter allen (die Wetstein kannte) an Wichtigkeit das fünfte, und jenes nicht viel neuere N. T., welches Reuchlin entlehnte und dreyßig Jahre behielt, Erasmus aber bey seiner Ausgabe gebraucht; Michaelis, Einleitung in das N. T.
107) So viele hatte Hemmerlin (im passionali; bey Hottinger schola.

108) Siehe Th. III, 366 in der Note.
109) So nannten die Begharden sich; Mosheim, institut. hist. eccl., S. 484, not. t.
110) Wer diesen Ausdruck hart findet, lese in des gewiß rechtgläubigen Walchs Ketzerhistorie die schändliche Geschichte des ephesinischen Conciliums.
111) Der drusische Lehrbegriff hängt mit den Vorstellungen uralter Secten zusammen; ihr Hakem ist nicht der Chaliphe.
112) Nun Divriqui. Der größere Theil classischer Namen ist bey etwas veränderter Aussprache nur durch fehlerhafte Rechtschreibung unkenntlich.
113) 867 — 886. Sein Haus blieb auf dem Thron bis 1056.
114) Sonst hielten sie sich an das Arabische Reich; aber seit Al Mamun, besonders seit Motawakkel's Ermordung, näherte die Macht des Fürsten der Gläubigen sich ihrer Auflösung.
115) Zumal um Philippopolis. Wenn in der ganzen Türkey die barbarische Herrschaft untergeht, so wird sich wie von vielem Alten, auch von den Secten, Spur finden; vieles wird man lernen verstehen.
116) Matthäus Paris bey 1223; Bosnien, das Gränzland Bulgariens, Dalmatiens und Kroatiens, ward Sitz ihres geistlichen Hauptes. Füßlin, Kircheng. mittl. Zeiten, I; Engels Gesch. von Ungarn, III, 216 f.; vergleiche unsere Anführung Th. III, 366.
117) Füßlin Th. II, nach Muratorischen Quellen.
117b) Wo ein Hauptsitz war; Mosheim a. a. O. Es wäre zu wünschen, der Herausgeber seines Werks de Beghardis (Leipz. 1790) möchte die 89 *sententias Beghardorum* ganz haben abdrucken lassen.
118) Jene hatten, wie man aus Irenäus weiß, im zweyten Jahrhundert viele Anhänger in Gallien, welche am Ende des vierten in dem schnellen Fortgang der Priscillianer kennbar sind. So gewannen die Lehrer im Gothenlande auf beyden Seiten der Pyrenäen, wo der arianische Glaube am längsten geherrscht, großen Anhang.
118b) Die Beweise vieler in diesem Abschnitt angeführten Thatsachen sind in Byzantinischen Quellen, und sollen anderswo vorgelegt werden.
119) Sie waren meist Gibellinisch; Th. I, Kap. 15, 16.
120) Wie mit Einsidlen, Th. I, Kap. 15.
121) Von der Gesellschaft Schusters Berchthold in Rüti Th. I, 389; sie ist die von Hartmann, Annalib. Eremi ad A. 1216, angeführte.
122) Zwischen welchem Lande und Rhätien, in den Oesterrei-

chischen Erblanden, die geheime Lehre auch fortgepflanzt worden; Th. II, 367 f.

123) Hemmerlin de Lollhardis: vornehmlich in die Städte und Landschaften Solothurn und Bern. Füge Freyburg bey; nach Lang's Kirchenh. zum Jahr 1430.

124) Urkunde aus dem Sesiathal 1305: Mehrere propter factionum et bellorum calamitates in his Alpibus pacem quaesiverunt (Saxius in animadversionib. ad hist. Dulcini). Zwar diese waren von der herrschenden Kirche; aber Andersgesinnte hatten einen Grund mehr.

125) Dessen Geschichte bey Muratori scriptt. IX, 423.

126) Seine Sachen hat Füßlin im zweyten Theil der Kirchenh. mittl. Zeiten.

127) Eben derselbe im dritten Theil.

128) Worüber Hemmerlin a. a. O. klagt.

129) S. Bernhard schreibt dieses Arnolden von Brescia zu; Füßlin I. Johann von Wintertur den Costanzer Ketzern 1339.

130) So, nach dem Abt von Clugny, Peter von Bruy's, Hanrichs Lehrer; Füßlin. Diese Abneigung von der Kindertaufe brach im Reformationsjahrhundert in der Schweiz wieder aus.

131) Peter von Bruys. Jene in der Costanzer Diöcese drücken sich (im Mund ihrer Feinde) so unanständig aus, daß wir es nicht wiederholen.

132) Woran Christus geblutet. Peter der Ehrwürdige (jener Cluniacenser Abt): Bruys und Hanrich haben zu S. Gilles an einem Charfreytag die Crucifixe verbrannt, und dabey gebraten.

133) Bruys. Hanrich habe auch den Kirchengesang (nach damaliger Form und Sprache) verworfen; welche Abneigung sich in der Schweiz fortpflanzte (Hemmerlin d. novis officiis.)

134) Sie wurde überhaupt von allen feindselig behandelt.

135) Ihren eigenen Lehrern, den Vollkommenen, gaben sie diese Gewalt; Reiner von Sachs, bey Füßlin. So absolvirten die Geiseler (Flagellanten) einander; Etterlin.

136) Bericht von Ketzern im Eichstettischen in Hocker's Alterthümern von Heilbronn bey Füßlin; und überhaupt.

137) Für Muster, nicht Versöhner, hielten sie Christum.

138) Füßlin I. aus den Quellen.

139) An diese machten sie die strengsten Forderungen.

140) Sie schienen keine Wichtigkeit auf die sinnlichen Dinge zu legen, und verlachten, daß Enthaltung vom Fleisch oder

daß Cölibat Verdienst seyn soll. So im Zürichgau 1216, Hartm. Ann. Erem.

141) Den Vollkommenen geboten sie strenge Enthaltung; Unvollkommenen gestatteten sie (zur Fortpflanzung) Beyschlaf. Sie werden, wie alle mystischen, geheimen Gesellschaften aller Zeiten, von Feinden vieler Regellosigkeit beschuldiget. So Hanrich von S. Bernharden. So die Zürichgauer 1216, als die *omnis veneris usum* erlaubt hätten. So klagt Hemmerlin viele Griechischer Liebe an (de Lollh.), und Füßlin erinnert an Ketzer, die zu Paris delictum spinae dorsi unter sich getrieben hätten. So wie nach Natur und Geschichte entbrannte Phantasien von Wollust nicht losgesprochen werden können, so scheint gewiß, daß sie zugelassen, aber nicht authorisirt wurde.

142) In Dolcino's Lehre: coniungere ventrem, ut cesset tentatio, non est peccatum.

143) Sie glaubten die Auferstehung des Fleisches in gewöhnlichem Sinne so wenig, als Origenes oder die Gnostiker. Mannigfaltig, wie die Vorstellungen von der Seele, waren von je her Versuche zu Vereinigung unserer Wünsche und Interessen mit Systemen, die sie zu zerstören schienen. So ist gezeigt worden, daß bey vorausgesetztem Untergang unserer ganzen Organisation und bey der Unerweislichkeit eines unzerstörbaren Keims die Pflicht, alles für die Nachwelt aufzuopfern, nicht weniger heilig seyn würde. Dieser durch Verwesung in das Pflanzenreich übergehende, durch Genuß wieder animalisirte, endlich wieder zum Menschengebild sprossende Körper, würde in freyer oder sclavischer Welt, in Barbarey oder Licht wieder aufleben, so wie wir diese oder jene Zukunft bereitet hätten. Der glückliche Tyrann, der Selbstmörder, würde der alles ordnenden, alles zusammenhaltenden Ersten Ursache durch den Tod nicht entgehen: in der durch ihn verdienten Lage der Dinge wird sie ihn wieder auf den Schauplatz rufen. Des vorigen Daseyns mag er sich so wenig erinnern, als seiner ersten Kindheit: aber jedes Mißbehagen am verdorbenen Weltzustand fordere ihn auf, für künftige Zeit einen bessern bereiten zu helfen. Hiefür geht kein Opfer verloren. Mit Recht Lessing: „Warum könnte jeder einzele Mensch nicht mehr als Einmal in dieser Welt vorhanden gewesen seyn? Ist diese „Meinung darum so lächerlich, weil sie die älteste ist?" Forsche nicht Sterblicher nach dem Wie; ungewisses Licht —

Quale per incertam lunam, sub luce maligna,
Est iter in sylvis, ubi coelum condidit umbra
Iupiter et rebus nox abstulit atra colorem —

Das ist unser Theil; mehr wäre nicht verträglich mit unseres Lebens Genuß oder Erduldung; vielleicht daß irgend einst eine Uebersicht der Laufbahn ist: Indeß, o Mensch von Erde und göttlichem Geist, genußreich, mühselig, eitel und ewig, wirf die unnützen Sorgen wohin sie gehören —
(There they alike in trembling hope repose)
The bosom of thy Father and thy God —
in den Busen des Allerbarmers, durch welchen du bist!

144) Die Liebe mache, daß eine Handlung aufhöre Sünde zu seyn; Amalrich (dessen Lehre an unsere Gränzen kam), bey Dupin bibl. eccles. X; Füßlin K. H. III.

145) Gott habe auch in Ovid geredet; eben derselbe. Wie viel mehr im Virgil!

146) Eben derselbe.

147) In der Laus, sagten die Thurgauer Beghardeni; Johann von Winterthur 1339; welches ihnen so übel ausgelegt wurde, wie dem Vanini ähnliche Reden.

148) Diese Darstellung ist nach Füßlins Quellen. Der Mystiker Heinrich Saus (Suso) stimmt sehr mit; siehe Mosheim a. a. O. N. 5; und oben im zweyten Theil.

149) Daher könne auch ein anderer Sohn Gottes werden (wie Tanchelin, *Baronius* 1126): denn „der gute Mensch „ist der eingeborne Sohn Gottes" nach der von Mosheim 482 angeführten geheimen Schrift.

150) Und zwar im Alpgebirge; Peter der Ehrwürdige. Alle diese Angaben betreffen Lehrer, die in der Schweiz gewesen oder auf sie gewirkt haben.

151) Peter fieng 1104 an. Vor 1116 war Hanrich in dem Romanischen Lande; *S. Bernh.*

152) Um 1140 zu Zürich; oben Th. I, 383.

153) 1277; Stettler.

154) Zwey Drittheile der Güter behielt er, die Obrigkeit bekam ein Drittheil.

155) Zwischen 1380 und 1393; Perrin hist. des Vaudois.

156) Man sey, lehrte Dolcino, Prälaten und Inquisitoren die Wahrheit nicht schuldig. (Das glauben auch die Drusen).

157) 1399. Tschudi; Lang.

158) 1430, zur Zeit Wilhelms von Chalant, Bischofs zu Lausanne; Lang.

159) Sie mußten in öffentlichen Umgängen barfuß, barhaupt, mit Lichtern und aufgehefteten Kreuzen gehen.

160) Hemmerlin, 1) contra validos mendicantes 2) contra Anachoretas, Beghardos Beginasque sylvestres 3) Lollhardorum descriptio.

161) Welches Lob, durch das Aeußerliche (meint Hemmer-

lin) getäuscht, Papst Gregor XII und Papst Eugen IV ihnen geben; Hemmerlin, glossa bullarum.

162) Die Mystiker im Eichstettischen (bey Hocker) wie die am Niederrheine (Egbert. adv. Catharor. err. bey Füßlin) hatten zwölf Religionsmeister; einer sey über sie; wer, wo er sey, sagt keiner.

163) Hemmerlin Lollhard.

163 b) Josephus περι Μακκαβ., besonders gegen das Ende.

164) Titel des, um 1378 abgefaßten, und die Reformationszeit häufig, unter anderm 1520 zu Straßburg herausgekommenen Buches.

165) So wurde er genannt, *Illuminatus*.

166) Des Teutschen Hauses zu Frankfurt (wo Tauler einst im Dominicanerkloster war) Custos. Der Laie von gar großer Erleuchtung, der ihn viel gelehrt habe (Iselins Lexikon), war wohl dieser Verfasser.

167) Heimlich, nicht als geheimgehalten; im Gegentheil war das Buch teutsch: sondern, weil nicht für jedermann, eigentliche Herzenssprache nach dem Sinn des Verfassers.

167 b) Weil einige nichts für Sünde hielten; selbst Mord nicht.

168) Dieser Satz ärgerte die, welche vor und neben der (übelverstandenen) mosaischen Schöpfung und Chronologie andere Welten anzunehmen damals nicht wagten.

169) Man wird im folgenden Theile finden, daß Bruder Claus völlig in diesem Geiste war, der überhaupt im Alpgebirg sich sehr verbreitete, wo (namentlich dieser Punct) noch Haupttheil der Denkungsart des Hirtenvolks ist.

170) Das sey der Sündefall (der erste, tägliche), daß dem Willen Gottes eigenes Urtheil und vermeintes Interesse entgegengesetzt wurde.

171) Er sey „ein vergöttlichter Mensch" und seine Menschheit ein Haus Gottes. Die Mystiker und Servet (wie Füßlin wohl zeigt) kamen zusammen.

172) Ovidius Metamorph. I, 7:

Esse quoque in fatis reminiscitur, affore tempus,
Quo mare, quo tellus correptaque regia coeli
Ardeat, et mundi moles operosa laboret.

Wenn nämlich — πυρος γεμοντα θησαυρον σχασῃ χρυσωπος αιθηρ.

Sophocles.

Siehe vieles gesammelt bey Gale: Court of the gentiles,

B. III, p. 74 ff. Glaubte man, daß die Bahnen sich abnuzen, daß in der Schwerkraft die Zeit Veränderungen bereite, oder daß nach langem Kampf ein auflösendes Element Oberhand bekomme?

173) 2 Petri 3, 13; nach Jesaias 66, 22.

174) Dieses Buch wurde nachmals einem andern zugeschrieben, weil der mißverstandene Inhalt Aergerniß ward.

175) Als die benachbarten Kirchen den ersten Geist anfiengen zu verlieren. Hiezu kommt die Sage von der Zeit seines Aufenthaltes auf Pathmos.

176) Der sieben benachbarten Bischöfe.

177) Auch gedachte er in seinem Geschichtbuch der Rede Jesu von gleichem Inhalte darum nicht, weil er die ausführlichere Ausmalung vorhatte.

178) Matth. 24, Marc. 13, Luc. 21.

179) Ανακεφαλαιωσις.

180) Jesaias 5, 19; Paulus an die Korinthier und an die Thessalonicenser.

181) Viele vergessen jezt grausamere, verwüstendere Zeiten der Umkehrung, nicht bloßer Verfassungsformen, sondern aller Städte und der ganzen Cultur einer höchstblühenden Welt von Caledoniens Wall bis an den Ganges durch der Araber und Nordländer gleich barbarische Waffen, auditumque Medis (mehr als Einmal!) Hesperiae sonitum ruinae.

182) Otto's von Freysingen und vieler aus dem Mittelalter nicht zu gedenken, wurde nicht in Portugal zu unserer Zeit auch der prophetische Theil als Universalhistorie gelehrt (Baretti, Reisen)? In der protestantischen Schweiz lehrte Abraham Kyburz (starb 1765) die Kirchengeschichte nach apokalyptischen Perioden bis an der Welt Ende.

183) Deren Erfüllung selbst Michaelis von der Zukunft erwartet.

184) Lucä 2, 14, und sonst wo das Evangelium verkündiget ward.

185) Vergleiche die stürmische, schreckenvolle Barbarei des Mittelalters mit dem Jahrhunderte Trajans, der Antonine. Wann der Nord gewonnen, wie kann Süd und Ost neben der Vorzeit erscheinen? was brandmarkte Juvenal, das bey uns nicht wäre? haben wir nicht Proscriptionstafeln, und was haben wir im Namen der Religion und Philosophie nicht gesehen? Aber das Reich Gottes ist nicht aus den Welthändeln zu entnehmen.

186) Lerne Mensch von Moses und Petrus die Chronologie! Ps. 90, 4; 2 Petri 3, 8. Lessing: Der Schwärmer

thut oft sehr richtige Blicke in die Zukunft, aber er kan diese Zukunft nicht erwarten. Wozu sich die Natur Jahrtausende Zeit nimmt, soll in dem Augenblicke seines Daseyns reifen.

187) Im dial. de nobilit. und sonst oft; er beruft sich auf die prophetische Zeitrechnung eines gewissen Cyrillus und des berühmten Abt Joachims. Vermuthlich lag auch in den drey Vier etwas, wie unsere Zeitgenossen in LVDoVICVs die Epoche des Thiers bemerkt. Siehe N. 191.

188) So das, im Anfang des XIII Jahrhundertes oder (nach Claude Fleury) etwas später durch den Franciscanergeneral Johann von Parma verfaßte ewige Evangelium; Mosheim 456). Lessing: Vielleicht daß sie einen Stral aufgefangen hatten, und nur darin irrten, daß sie den Anfang des neuen ewigen Evangeliums so nahe verkündigten.

189) Füßlin, II, vermuthet mit Grunde, daß er ein angesehener Mann aus Regensburgischer Diöcese war.

190) Daher Wurstisen seine Geschichte erzählt, S. 430 bis 33. Die Zeit seines Todes bestimmt er auf den achten July 1446.

191) Da nach der griechischchristlichen Zeitrechnung bis auf Christi Geburt 5508 (bis auf Kaiser Friedrich III also 6948) verflossen seyn sollten, verkündigten viele das nahe Ende auf 7000 (auf das Jahr 1492 worin nachmals die neue Welt entdeckt wurde); hierauf ohne Zweifel gründet Hemmerlin (registr. querel. bey *Hotting*. H. E. t. IV) seine Rechnung.

193) Nach Wurstisen glaubte er, dieser zu seyn.

194) Er, Marci 13, 32: Von demselben Tage, demselben Tage, demselben Zeitpunct wissen die Engel im Himmel, weiß der Sohn selbst nichts.

195) Prudens futuri temporis exitum
Caliginosa nocte premit Deus.

196) Christus ließ die Jünger der Zeit genießen; Luca 5, 33; carpere diem (*Hor.*).

197) Freuet euch in dem Herrn (in Erinnerung eurer Befreyung von sclavischer Furcht); freuet euch, sage ich, allezeit. Paulus, Philipp. 4, 4.

198) Formel der Schlangenbeschwörung: Ich beschwöre euch, Würmer, bey dem Allmächtigen Gott, daß euch dieses Haus als unmer (so unerträglich) sey, als unmer Gotte der Mann ist, der falsch Urtheil spricht und ein rechte kan (wissentlich, nicht aus Irrthum, falsch richtet). Hemmerlin de exorcismis, im zweyten Tractat.

199) Beschwörung der kranken Kuh: Ob das sey (So wahr es ist), daß Maria Magd (Jungfrau) ein Kind Jesum

gebahr, so komme diesem Thiere das Blut ab; in dem Namen des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes, Amen. Eben daselbst, im ersten Tractat. Wundenbesprechung: Christ ward geboren, Christ ward verloren, Christ ward gefunden; der gesegnet diese Wunden. Im Namen u. s. f. Im zweyten Tractat. Von den Wettermacherinnen sagt er (de nobilit.), sie kochen giftige Kräuter und lassen sie unter freyem Himmel verdunsten.

200) Hemmerlin findet löblich, das Hochwürdige an die Kirchenthür bringen zu lassen, und die Temperatur der Luft zu segnen (de benedictionib. aurae).

201) Hemmerlin selbst bemerkt, er gebe keine in den, das Becken des Genfersees füllenden, Flüssen (de exorc.); doch haben Reboulet und la Brune (Voyage; a la Haye 1686; t. I) solche gesehen, und Burnet meldet von einer sehr schädlichen, seit 1679 wieder bemerkten, Art, welche durch unterirdische Verbindungen mit dem Neufchatellersee (oder anderen Wassern; Sinner, voyage, II) darein gekommen zu seyn schien.

202) Aus Hemmerlin's beyden Tractaten.

203) Schreiben des Officials an den Leutpriester, 24 März 1451; bey Hemmerlin.

204) Gewöhnlich der Pfarrer; Hemmerlin.

205) Procedur des Bischofs zu Cur wider die Laubkäfer und Inger; eben ders.

205 b) Was der wohl vorbringen mochte? Sie seyn von Gott gesandt, ein Volk um gewisse Sünden zu strafen. Hier war der Anlaß zu Strafpredigten.

206) Das Endurtheil wurde auf Jahrszeiten gezogen, wo das Ungeziefer natürlich abnimmt.

207) Formeln bey Hemmerlin de exorc. Bl. 78, a.

208) Aus der Curischen Procedur: jedes Geschöpf Gottes müsse doch seinen Platz haben.

209) Ihre Excommunication mußte sich auf den Verlust des alle Welt erhaltenden Segens beschränken.

210) Sinner, voy. de la Suisse occid., t. II, 266 führt einen Spruch des Officials von Troyes 1516 an. In dem Locarnesischen Thal Verzasca sind 1772 die Wölfe gebannt worden; H. R. Schinz Beytr. z. Kenntn. der Sz.

211) Von Heidelberg; Hemmerlin.

212) Oft, meldet Hemmerlin, habe S. Anton die gestraft, welche Schweine beleidiget, die ihm geweihet waren.

213) Hemmerlin vermeint viele zu kennen.

214) S. Ursula und andere zwey Jungfrauen brachten Petern von Coblenz, Dominicaner zu Basel, ein Amulet wider den Wollustreiz; Bzovius 1432, bey Hotting. H. E. IV.

Man hat solche Compositionen; aber gefährlich. (Wer kennt nicht das Beyspiel Albrecht Friedrichs von Brandenburg-Preußen?).

215) Heinrich Nydhard, bey Hotting. in antiqq. eccl. Tigur. (H. E., VIII), führte diese Beobachtung des H. Theobaldus an.

216) Die πολιουχοι Zürichs waren S. Felix und Regula.

217) 1280.

218) Hemmerlin de nobilit.

219) Aus eben desselben mehreren Schriften.

220) Aussage eines Besessenen 1455; Hemmerlin de crudelitate (lies credul.) daemonib. exhibenda (er glaubt sie).

221) Aussage S. Bernhardins von Siena; Hemmerlin de boni et mali occas.

222) Beschworen von einem Conciliumherren, seufzte das Vögelein: „Ich bin ein verlorner Geist, und warte auf den „jüngsten Tag, da mein Leiden kein Ende nehmen wird; „o Ewigkeit! wie so lang!" Groß, Bas. Chronik.

223) Wie zu Bologna wegen Poltergeistern ein großes Haus unbewohnt sey, erzählt Hemmerlin de credul. daem. exh. 1797 ist unweit Zürich so ein Gebäude uns gezeigt worden.

224) Dieser Geist wurde gehangen; er war ein Betbruder (fratricellus, qui spiritualitatem prae se ferebat, semibeghardus; Joh. Nyder in formicario aus dem Munde des Inquisitors Nic. von Landau, bey Hotting. H.E., IV). Dieser Inquisitor war 1399 zu Bern.

225) Aufschrift im Badhause: er sey Professor der Magie gewesen; 1414 fand er das Bad, 1450 subvertit (bey Scheuchzer Itin. Alp. 204). Ursachen in der Erde können den Grad der Wärme einer solchen Quelle verändern.

226) Hierauf pflegt Hemmerlin seinen großen Begriff von des Teufels Kunst zu gründen.

227) Eben derselbe de emtione unius pro viginti.

228) Nigromantici in uno librorum suorum volumine, quod dicitur officiorum, habent canones quos dicunt Vincula Salomonis; aus dem Arabischen durch Virgilius übersetzt. Eben ders. de exorc.

229) Plötzlicher Reichthum erregte diesen Verdacht (N. 227). Schätze aus den Zeiten des fallenden Roms waren so wenig selten, als künftig sie in revolutionirten Ländern es seyn mögen.

230) Hemmerlin de nobilit.: zwischen Siena und Perugia.

231) Incubi, succubi. Daß die Idee von Sylfen in der Schweiz uralt, sahen wir Th. I, Kap. 6, N. 72.

232) Wenn die Aussage des Manns von Schwyz, auf die sich Hemmerlin gründet, nicht erdichtet ist, so war es Muthwille eines Wollüstlings; dem Fremdling mag begegnet seyn, wie jenem in Lasca's (Grazzini's) novelle, mit welchen der mediceische Lorenzo Scherz trieb.

233) Viele gerichtliche Aussagen unmöglicher Dinge beweisen, daß die Inquisiten verrückt waren.

234) Besonders in der Diöcese Sitten; s. N. 227. Wo die Barbarey am größten ist, ist die meiste Teufeley.

235) Hemmerlin de credul. führt ein paar Geschichten an, hierbey behutsam zu machen. Einen sterbenden Belogneser frug der Pater, ob er den Carmeliten wohl zehn Pfund geben würde? Ja. „Auch den Predigern?" Ja. So, allen Klöstern in der Stadt. Der Sohn, über die ungewohnte Freygebigkeit staunend, that endlich auch eine Frage. „Soll ich diesen Pater die Treppe herunterwerfen? Ja. Hieraus merkten sie, daß der Sterbende nicht bey Sinnen war. Ein, nicht eben frommer Kranker umarmte, küßte inbrünstig das Crucifix. Nach seiner Herstellung hierum befragt, sagte er: „Mich dürstete; da glaubte ich, ihr „gebet mir die Weinflasche, suchte zu schlucken, und fand, „zu meinem großen Leidwesen, keine Oeffnung.

236) So viele zählt Hemmerlin.

237) Cum modulo discretionis sey es erlaubt. (Noch in unserer Jugend schien protestantischen Predigern dieses nicht unbedenklich. Die Fortschritte seit Hemmerlin sind nicht so riesenmäßig, wie man aus Büchern glauben sollte.)

238) Hemmerlin schrieb wider die dagegen eifernden Prediger das vernünftige Büchlein de torculari in die festo ducendo.

239) Martin V setzte das Jubeljahr auf das 25ste, um dem, durch des Hofs lange Abwesenheit verarmten Rom aufzuhelfen; Hemmerlin, recapitul. d. iubileo.

240) Eben derselbe: Man habe nach 1450 wenig Besserung bemerkt. Graf Friedrich von Cilley, auf die Vorstellung, was es ihm helfe, da er lebe wie zuvor? erwiederte: Auch mein Schuster war zu Rom, und macht doch wieder Stiefel; Hottinger H. E., IV.

241) 24 Gotteshäuser seyn verbrannt worden; Hemmerlin, sehr oft.

242) Hierüber klagt er im Buch de novis officiis. Pluralität der Beneficien sey hierdurch unvermeidlich.

243) Siehe die Klage in Hemmerlins epist. de coelis missa per patronos eccl. Tig.

244) In ganz Hochteutschland kein herrlicherer Gottesdienst; eben ders. de furto reliquiar.

245) H. H. Hottinger (H. E. IV, und sonst) bezieht sich oft auf eine bey den Nonnen in Oetenbach (zu Zürich) gefundene Sammlung von Predigten der Wiener Theologen. Brachte sie der gelehrte Thomas Ebendorfer von Haselbach? waren sie sein?

246) Wie bey dem opfernden Alterthum herrschte auch bey Christen die Idee unerlaßlicher Genugthuungspflicht, welche an drückenden Lasten fruchtbar war, und gemißbraucht wurde. Aber, „weler (welcher) Mensch andachtenlich das Lyden Christi betracht, der wird versünt, und erfüllet sin „verlohren Zyt; er wird geziert mit viel Tugend und erhebt „(erwirbt) Seligkeit; er wird geführt in Bekanntniß synes „Adels, er wird vereint mit Gott. Das Lyden Christi „vertrybt alles Wehsal, wer es insenklichen in syn Herz „truket.“

247) Wo ein Evangelienbuch im Hause „da mög der böse Geist „minder Wandlung haben;“ Wiener Predigten.

248) Hottinger liefert aus den Predigten eine Probe, welche rabbinischer Erfindung würdig ist. Aber Felix Faber (de miseria vitae; *Hotting*. H. E., VIII) gesteht, daß man in dem Predigtvortrage am allermeisten gefehlt; anicularum visiones et terriculamenta seyn vorgekommen.

249) Fastenbrechen sey Todsünde; Wiener Predigt.

250) Dessen Latein sinnloser Schall seyn mußte. Hemmerlin de nobilit.: ein sehr schlecht singender Pfaff habe mit Verwunderung ein Weib, sobald er anstimmte, in Thränen zerfließen gesehen. Endlich frug er um die Ursache dieser außerordentlichen Rührung. „Ehrwürdiger Herr „Pfarrer,“ sagte sie, „ihr erinnert mich immer so schön an „ein liebes junges Eselchen, das die Wölfe mir neulich „zerrissen.“

251) Dieses Lob giebt Hottinger den Wiener Predigten.

252) Rüger und Waldkirch, Schaffh. Chroniken, bey 1447, in welchem Jahr am 30. Juli die Erhöhung vorgieng. Wenn la Brune (voy. de Reboulet, t. II) dieses Bild Patron der Stadt nennt, so hatte er den Grund, daß das Kloster S. Salvatorn und AllHH. geweihet war. Nicht die Stadt, sondern Abt Berchtold Wiechser errichtete es. Nach den meisten Beschreibungen hieng das Bild.

253) Hafner Solot. Chron. 267 f.

254) Die physische Kraft der Gemüthsvorstellungen wird in der Wunderkritik nicht genug erwogen.

254b) G. E. von Haller, Bibl. IV, 391, setzt den berühmtesten, zu Basel, ganz wahrscheinlich in diese Zeit.

255) Lessing, wie die Alten den Tod gebildet.

256) Wie an S. Niclausen Kirche zu Freyburg (und mehreren), die 1283 (der Thurm 1440) erbauet ward (Sinner, voy. II). Das Portal scheint aus dem XV, höchstens dem Anfange des XVI Jahrhundertes.

257) Diese Begebenheit trug sich zu am 24 Mai 1447. Wir folgen der Nachricht Hemmann's von Rüssek, Herrn zu Büren, 16 Jul. 1447 (welcher vieles hat, was J. J. Hottinger in polemischem Eifer für spätere Dichtung hält; Haller III, 16); Hemmerlin's de exorc., welcher Ettiswyl mit Wilsnach (in der Prignitz), das durch so ein Wunder (etwas früher) ein blühendes Städtchen wurde, parallelisirt; Etterlin's S. 180; Tschudi's (der solche Dinge immer sehr bescheiden erzählt); Hafner's (dessen Zeitbestimmung auf 1487 offenbar falsch ist) und Joh. Jacob Hottinger's Kircheng. II, 416 ff., der ein ungemein fleißiger Mann war, und nur sich zu oft in Controversen einläßt. Anna Vögtli wurde, wie leicht zu erachten, verbrannt.

258) Im Jahr 1431. Hemmerlin de nobil., sehr beklagend.

259) Th. I, Kap. 15; II, Kap. 1.

260) Chronique d'Einsidlen, t. I, 188.

261) Die übrigen drey oder vier waren auf Exposituren.

262) Sie brachte solchen Reichthum, daß, wenn die Wirthschaft gut gewesen, man das Kloster mit Silber und Gold hätte bedecken können; Hemmerlin, de furto reliquiarum.

263) Wie dissolutae laicae personae; Hemmerlin de furto rel.

264) Von ihrer Milch, ihren Haaren, ihrem Gürtel u. a. ebendas.

265) Hemmerlin: Gott habe diese erwählet; auch zweifelt er nicht an ihrer Seligkeit.

266) Sonntags Lätare, Nachts um eilf, 1448; J. J. Hottinger.

267) Hemmerlin.

268) Sein Vater Albrecht war 1427 gestorben; Konrad, sein Bruder, war 1441 Bischof zu Cur; ein anderer Bruder Gaudenz war Stammvater des noch blühenden Hauses. Ein Hanns war unter seinen Neffen, muß aber von dem ritterlichen Feldherrn des Züricher Krieges unterschieden werden. Dieser war von einem andern Zweige, Bruder Bischof Albrechts von Eichstett.

269) Welches Hemmerlin seufzend erzählt.

270) Concilien versammeln sich nur von Zeit zu Zeit.

271) Die weltliche Macht ist Ausfluß päpstlicher Allgewalt.



272) Hemmerlin de nobil., gleich anfangs.
273) Weil spätere Zeit andere Bestimmung erfodert.
274) Prout sol praelucet omnium planetarum coruscationes; eben ders. de exorc.
275) Nicht S. Peter, noch S. Maria maggiore; eben ders. de novis officiis.
276) Ad diabolum pauperes, nisi habeant patientiam et faciant de necessitate virtutem. Hemmerlin de negotio monachor. Es sey Leibspruch eines Geschäftsmanns Bonifacii IX gewesen; eben ders., de nobil.
277) Hemmerlin spottet der Bullen, die Lobsprüche von Männern enthalten, die der Papst nie sah, welche ihr Glück durch die Küchenpartie gemacht.
278) Unter Martinus sey der Pfründeverkauf so öffentlich getrieben worden, wie der Schweine auf dem Markt. Eben ders. de iubileo.
279) Si pro ecclesiarum consecratione nihil ambiunt, pro utensilibus et urceolis reverenter tollunt; si pro beneficio nihil exigunt, pro collationis littera pertinenter conquirunt; si pro sigillo nihil, at pro cera et chordula consuetudinaliter: Praesertim clerus per clericos angariatur. Eben ders. de libert. eccles.
280) Via non palliata, propter frequentationem. Eben ders. recapit. de iubileo.
281) Derselbe in epist. Caroli M.; wo auch bemerkt wird, wie wenig es half. Innerhalb zwey Jahre nach seinem Tod hatten die Nipoti den ganzen Schatz nebst dem väterlichen Erbgut eingebüßt. Beydes bestätigen die italiänischen Geschichtschreiber.
282) Derselbe, recapit. d. iub. Er beschuldiget diesen Papst der Ermordung des Annibale Bentivoglio. Doch müssen wir bemerken, daß der glaubwürdige Fortsetzer des Fra Bartolomeo della Pugliola (*Murat.* Scriptt. XVIII) den Parteygeist des Baldassare Canedolo und die grausame Härte des Francesco Ghisilieri, nicht aber den Papst, dieser Unthat beschuldiget.
283) Nicolaus V, als Hersteller der Litteratur berühmt.
284) Hierin übertreffe er alle Alchemisten; in curialibus nunquam execrabilior exorbitatio (ders., recapit.); unter keinem subtilior rapacitatis exactio (ders. in consolat. suppressor.) Dieser Papst machte für Gebäude, Bücher, Gelehrte, starken Aufwand und hatte Sinn für das Große. Dafür hat man ihm vergeben, was Hemmerlin klagt.
285) Hemmerlin de libert. eccles. Er meint, es wäre (wie auch in *Beatissimus*) am Positiv genug.
286) Eben ders. eben das.

287) Eben ders. de nobilit.
288) Si nullus esset, universali ecclesiae plus proficeret; eben ders. eben das. Doch bemerkt er, die meisten sündigen aus Unwissenheit.
289) Petrus de Vineis bey Hemmerlin de libert. eccl. (welcher beyfügt, man habe Weissagungen, daß einst ein Kaiser dieses thun werde, und aus den Acten des Baseler Concilii eine ungemein starke Portugiesische Aeusserung über squalores curiae R. anführt).
290) Eben ders. de iubil. Zum Beyspiel beruft er sich auf Nydhard, nachmals Propsten zu Zürich, der vasa studiosa, pretiosa, besonders geliebt; de consol. inique suppressor.
291) Heinrich von Hewen, Bischof zu Costanz, concubinarius; eben ders. de boni et mali occas.
292) Eben ders. de nobilit. In gleichem Eifer nennt er die infulirten Aebte, gekrönte Maulesel und Capaunen. Er redet namentlich wider den Abt von S. Gallen.
293) *De recuperatione Terrae S.*, Bongars. II, 316. Der Verfasser will den Papst, als Führer des allergrößten für Menschen denkbaren Geschäftes, weltlicher Zerstreuung entladen; er soll gegen ein Jahrgeld seine zeitlichen Güter einem weltlichen Fürsten in emphyteosin geben, u. s. f.
294) Vornehmlich Zehnten, hiefür ursprünglich bestimmt.
295) Hemmerlin de negotio monach.
296) Palatia, curialitatis amore nimium praepollentia.
297) Sinceriori frequentantur sollicitudine quam ipsorum ecclesiae, in quibus indulgentiarum thesauri.
298) Odiosa inflatione, religione superba, proventus consumunt.
299) Maior pars cruorem videre non meruit, nisi dum minutione sanguinis frueretur (beym Aderlassen).
300) Per lanceas caponibus contendunt, et perdicibus, anseribus, anetis (Enten), palumbis, deliciosissime rustitis, frixatis et politis. Eben ders. de nobilit.
301) Was das für eine Ritterschaft, wallfahrten zum heil. Grab! Die alten Weiber thun das auch. Eben ders.
302) Im Buch de nobilit. erzählt er von dem durch strenges Leben sich zur obersten Würde im Kloster emporgearbeiteten Mönch, der nun sogleich zwey schöne Dirnen zu sich in das Bad rufen ließ, aber bald seufzte: „O die „verfluchten Versuchungen, zur Unzeit waren sie mir überlästig; zur Unzeit verlassen sie mich!"
303) Im Buch de negot. monach.: Wie der Abt einen Edelmann, der in das Kloster getreten, ausgesandt, einen Esel zu verkaufen; er brachte ihn zurück, denn, da er den

Kauflustigen redlich seine Fehler gesagt, wollte ihn niemand; worüber der Abt den Conversen hart anfuhr; dieser sprach: Schöne Burgen verließ ich um Gottes willen, und sollte für den Klosteresel meine Seele beflecken!

304) Eben daselbst, mit dem Beyfügen, quod non est comparatio de illorum hilari penuria ad nostrae societatis, cum anxietate continua in omnium negotiationum varietate, abundantia.

305) Per rubentes buccas tumentiaque ora im Buch de nobil. Wir sind das Salz der Erde, sagten sie, aber man muß es anfeuchten; kein guter Geist wohnt im dürren (Raphael hat den Teufel dahin gebannt).

306) Im Buch de libert. eccles.

307) Mehr als einmal erzählt er die nicht übel erdachte Legende: Als Konstantinus die (damals geglaubte) Schenkung that, sey aus der Mauer des Laterans eine Hand erschienen, die geschrieben: „Heut ist in die Kirche das „Gift ausgegossen!"

308) Man sey in Böheim zu viel beladen, und kein Fußbreit Land frey gewesen; de nov. offic.

309) Unter anderm: Verminderung der Festtage (Hemmerlin de arbore torculari), Erlaubniß der Priesterehe (de libert. eccl.).

310) Dial. de nobilit.; wo er Julian der Abtrünnige heißt, und für sein Unglück bey Varna Gottes Gericht gepriesen wird.

311) Es würde vom Wege führen, darstellen zu wollen, was Horix, Koch und andere Gelehrte über diesen Zeitpunct an das Licht gebracht. Eine Variante der Tschudischen Chronik darf nicht übergangen werden. Wir lesen in der Iselinschen Ausgabe Th. II, 494, der Papst habe „bi dem gütigen römischen Künig Friedrichen" die Auflösung des Conciliums erwirkt; Johann Jacob Hottinger las in seiner Tschudischen Handschrift „bey dem „geitzigen" (Kirchenh. II, 419). In der That schrieb Tschudi „bi dem gytigen. Wer das Wahre wissen will, bedenke was Th. III, 625 vorkommt; dann wird er die 284ste Note dieses Kapitels auch wohl verstehen.

312) Mandat, Aschaffenburg, Donnerst. nach Marg. 1447; bey Wurstisen Buch 5, Kap. 46. Siehe in dem Leibnitzischen Codex iuris gent. I, 377 *avisata in dieta Aschaffenburgensi.*

313) Das zweyte um Weihnacht 1447, das dritte Anfangs der Fasten 1448; Wurstisen.

314) Wozu Friedrich gegen Ende 1447 seinen Bruder Albrecht anwies.

315) Spruch, 18. Mai 1448; Wurstisen.
316) Der Bürgermeister Hanns Rot, der Oberstzunftmeister Andreas Ospernelle, Hanns Surlin, Doctor Heinrich von Benheim.
317) In der Nachbarschaft wurde es oft verletzt; der Urheber war nicht unbekannt. „Siehe," sprach der (einer solchen Nachstellung entkommene) Cardinal von Arles, des Conciliums Präsident; „um 30 Silberlinge haben sie den „Herrn verkauft; ich muß mehr werth seyn; Gabriel „(Taufname Papst Eugen's) hat sich's 30,000 Gulden kosten „lassen, mich zu bekommen." Hemmerlin de nobil.
318) Am 28. Juny 1448.
319) Hemmerlin de boni et mali occasione.
320) Vermuthlich nur mündlich, die schriftliche Instruction (wie noch zu geschehen pflegt) war wohl zweydeutig.
321) Seine Rede fing er an: venient ad te qui detrahebant te et adorabunt te. Heinrich der Minorite, florib. tempor. (in Scriptt. minorib. rer. Basil. t. I.)
322) Er zog tausend Ducaten aus officio Scripturiae bullarum, dessen Verkauf ihm gestattet wurde; Heinrich a. a. O.
322 b) Bulle Nicolai V, Rom, 3 Kal. Iul. 1448, wodurch das auf Basel liegende Interdict getilgt wird (Hallerische Urkundensammlung, VI). Sie ist nicht vom Tage der Ausfertigung, sondern der zu Basel geschehenen Präsentation datirt.
323) Ihn wollten sie feyerlich empfangen, und alle Versammlungsorte des Conciliums verschließen (keinen Prorogationsact gestatten); Heinrich.
324) Quasi divinitus avisati hielten die Väter früh am 25. Juny, als die Gegner noch schliefen, die 45ste Sitzung, worin sie die Translation beschlossen; eben ders.
325) Vermuthung des in Baselschen Sachen grundgelehrten Daniel Brukner's (in einer Note zu Heinrichs Erzählung). Es erhielt sich die Erinnerung, daß die Sonderbarkeit aus den Zeiten der Kirchenversammlung oder einer Verschwörung (wider das Ansehen der Obrigkeit, wider die Ehre der Stadt,) herkomme. Ein astronomischer Grund wird in der nicht genau östlichen Stellung des hohen Altars beym großen Münster gesucht, aber jene Erklärung ist im Geiste damaliger Stadtregierungen. Man sieht aus der nach diesem über Gemminger verhängten Verfolgung (deren Zeitbestimmung Wurstisen richtiger als der etwas unchronologische Minorite angiebt), welche Wichtigkeit man auf die Sache gesetzt.
326) Wurstisen.

327) Am 25. April 1449; Hottinger K. H. II, 424.
328) Das lateranische Concilium 1512 wird hierwider niemand anführen; bald nach diesem erfolgte die protestantische Revolution.
329) Vergleiche die christliche mit der mohammedanischen Welt.
330) Wir bemerkten Th. III, 102, 112 f. wie man hätte müssen mit dem menschlichen Geist fortschreiten, wenn die Hierarchie wohlthätig bleiben und bestehen sollte. Die Litteratur würde ihr Licht, und ihr Zweck nicht Hintanhaltung, sondern weise Leitung der sich entwickelnden Vernunft gewesen seyn. Sie fällt, durch fremde und eigene Schuld. Wer hat dabey gewonnen? Der Gewinn ist nur da, wo die eingezogenen geistlichen Fonds dem ursprünglichen Zweck gemäß nach geläuterten Begriffen verwendet werden.
331) Das Lob der Ordnung giebt ihm Leu und erzählt die durch ihn hergestellten Schlösser.
332) Vergleich, daß, obwohl Urguel im Weltlichen zu dem Hochstift Basel dient, in geistlichen Sachen gleichwohl der von Lausanne dort Bischof ist; *Chron. episc. Laus.* um 1440.
333) Zerrüttet durch mehrere Jahre zwischen Johann von Prangins und Ludewig de la Palu strittige Wahl (1431—39).
334) Von ihm die Sammlung der Synodalverordnungen 1447.
335) Cully, durch ihn Städtchen, bekommt Markt 1440.
336) Letzter Wille: dem zu glauben und Ersatz zu thun, der durch ihn gelitten zu haben schwöre; die Rückstände von armen Leuten nachsichtlich einzutreiben. Leu.
337) Einen silbernen Tisch, viel seidenen goldgestickten Ornat, das Klostergebäude zu S. Maire, vier Altaristen; *chron. epp. Laus.* Er war Bischof von 1439 bis 61.
338) Bey Leben des nachgiebigen schwachen Franz von Miez; vollends aber nach dessen erfolgtem Tod, 1444.
339) Bestätigung der Freyheiten und Rechte 1444; Revers, daß die ihm außer dem Sprengel geleistete Hülfe nie präjudiciren soll 1448. Levrier Comtes du Genevois II, 30, 33; letztere Urkunde bey Spon.
340) 1450; nach Besson bey Haller Bibl. III, 306.
341) Er starb zu Genf 1451; Guichenon.
342) Von 1441 bis 52.
343) Hemmerlin de nobilit. Das ist clericalis militia.
344) Gregorius IX, Decretal. III, 5, 37: Attendentes quod non generis, sed virtutum nobilitas idoneum Deo facit servitorem, eo quod non est personarum acceptio apud ipsum.

345) Nobilem prae ignobili noluerunt praesignari; Hemmerlin, nobil. c. 32. Jene Decretale zeigt es.

346) Zu Straßburg und Cöln sey nicht genug, spectabilis und clarissimus zu seyn; illustres et liberi werden gefordert; Hemmerlin eben das.

347) Eben das., und in der Decretale.

348) Hemmerlin entscheidet (wie wir Th. III, 240), es müssen Edle seyn ad temporalium defensionem (durch persönliches Ansehen, Einfluß, Erziehung), Gelehrte ad observationem ritualium.

349) Achilles de Gratis von den Dominicanern zu Bern: hi fratres toti quanti sunt poltrones, ecclesiae devoratores. Die Stadtchronik: geistliche Erzbuben. Gruner in delic. Bern S. 256. Das Kloster Interlachen Schule aller Unkeuchschheit; bey Hottinger KH. II, 428.

350) Bey den Johannitern, deren drey waren, giengen in Einem Jahr 4800 Maß Wein auf. Sie nennen vor Rath ihren Meister Atheist, Spieler, Schwelger; er sie, Hurer und Esel; Hottinger, aus Acten 1449, eben das.

351) Wie 1444 die von Klingenberg S. Georgen Kloster bey Stein wider Eugen's Eingriffe schirmten, zeigt J. J. Hottinger II, 412.

352) Wie die durch Propst Eberhard von Nellenburg 1454 zu Embrach gegebenen; H. H. Hottinger Spec. Tig. 366.

353) Sie hatten weder Geld verborgen, noch im Ausland Güter gekauft; Hemmerlin de negot. monach.

354) Eben ders. de pecuniis pro praebenda.

355) Aliquae, anxietatibus collapsae, turpitudinis actus commiserunt: eben ders. de nobilit. Im Jahr 1449.

356) Der Ordensgeneral Br. Peter von Rüaur an diese Meisterinnen und Schwestern, bey Hottinger speculo, 352. Präceptor und Comthur Br. Johann (Schwarber) von Eglisau: zu gedenken der Stifter, Grafen Rudolfs von Rappersschwyl, Br. Berchtolds Fantyli u. s. w.; im Jahrzeitbuch von Uster. Beyde Urkunden sind von 1443.

357) Sammnung war besonders in Gebrauch für nicht auf einmal, sondern nach und nach freywillig zusammengetretene Schwesterschaften.

358) Br. Bartholomäus Texern, Predigerordens Meister, für die Anna Strusin; von 1447 Hottinger Spec. 302.

359) Auf so viele und auf nur drey Regeln (Basilianische, Benedictinische, Augustinische) reducirt Hemmerlin (de relig. proprietariis) die damaligen Mönchsorden.

360) Eben ders. de iubileo.

361) Gestus, confabulationes, fictas religiositates, incurvationes, altos manuum applausus, sursum et infra tendentium; eben ders. de relig. propr.

362) Jetzt Missionen. Vergleiche die 1779 zu Lugano gehaltene (H. R. Schinz Beytr. 494) mit den feyerlichen Umzügen jener Zeit (bey Georg Stella Annal. Genuens. S. 1170 der Murator. Ausg.)

363) Hemmerlin a. a. O. Daß aber in Klöstern auch herzliche freye Religion (zwey bey den Besten sich paarende Eigenschaften!) geblühet, das beweisen die innigen Gebetverschen des Jünglings Rudolf und die sinnvollen Regeln eines Mönchs Allerheiligen zu Schaffhausen in meines Bruders Reliquien alter Zeit Th. 2, S. 302 ff. Wie weit war dieser Mönch über so viele!

364) Eben ders., de neg. monach., liefert ein Verzeichniß von mehr als 70 Aemtern und Geschäften, die in einem Kloster erforderlich seyn.

365) Ein Vortheil solcher Nationen, welche ein zusammenhaltendes Band, aber viele kleine Staaten haben.

366) Wie zu unserer Zeit Schweizerreisen und oft übertriebene Lobsprüche übelberechnete Versuche für Freyheit hervor bringen halfen.

367) Hemmerlin de nobilit.

368) Nam pulchrum est quod custodit ordinem; eben ders. in der Ausführung meist nach J. Gerson.

369) Eben ders., wo er die Turniere beschreibt, cribra nervorum excellenter necessaria.

370) Resultat seiner Beschreibung der schon meist abgekommenen Gebräuche der Aufnahme.

371) Gräfinnen und Fräulein (baronissae et liberae, nobiles et illustres), aber auch eines freyen Landmanns (rustici) freygeborne Tochter wurde im Fraumünster zu Zürich angenommen; eben ders.

372) Freye Landleute (rustici) mochten Vicegrafen und Gerichtsvorsteher werden; eben ders.

373) Hemmerlin führt die im bischofbaselschen Freyenberg an.

374) Durch Mütter non suae libertatis, suas et liberorum conditiones in infinitum facere viliores.

375) Fortes creantur fortibus; et bonis
Est in iuvencis, est in equis patrum
Virtus.

Horat.

Wollte doch zu Zängen, als Friedrich Barbarossa durch- der Freyherr von Krenkingen nicht von seinem Sitz

aufstehen; den Hut rückte er. Denn er war an Leib und Gut ein ganz freyer Mann. Der edle Kaiser freute sich des biedern Muths. Hemmerlin.

377) Wie wenn jener Böhmische Herr, dessen Kaiser Sigmund gedachte, durch einer Wäscherin Tochter sein Haus erneuert, oder dieser Kaiser, dem Wunsch des Volks gemäß, (Schmaßmanns?) von Rappoltstein von einer Unadelichen unehelich erzeugte Söhne legitimirte. Hingegen in ungünstigern Umständen sank der Schwäbischen Grafen von Landau alter Stamm durch Mißheirathen zur gemeinen Classe. Eben derselbe.

378) Sonst wäre Rappoltstein erloschen.

379) Wovon in dem Hause Este mehr als Ein Beyspiel.

380) Wie Thomas Lirer von Rankwyl (vom Bürgermeister Wegelin zu Lindau 1761 neu herausgegeben; ein Buch voll Unsinn und Treuherzigkeit. Der Verfasser, welcher (wie mit isländischen Sagen im Norden geschah) Romanzen und Fabeleyen mit Geschichte verwechselte, ist nicht von 1133, noch weniger von 920, sondern aus dem XVten Jahrhundert. Wie konnte der gelehrte Herausgeber seinen Blick ausschließlich auf die Stammtafel des Hauses Werdenberg richten, und vergessen, daß im Jahr 920 weder in Portugal Könige noch auf Rhodos ein Ritterorden war! Auch Romanzen pflegt (manchmal, nicht immer) eine Zeile wahres zu Grunde zu liegen; aber der Lirer oder Leirer von Rankwyl, wohl Meistersänger des Montfortischen Hauses, verdient dadurch so wenig einen Platz unter Geschichtschreibern, als das Buch vom Kaiser Octavianus, welches seit dem dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderte bis in unsere Jugend nebst Tyll Eulenspiegel, Lustlectür der Kindheit war.

381) Wie Peter Castelleti in der Lobrede auf Johann Galeaz Visconti, wo er von Aeneas, durch eine lange Reihe von Königen, auf Uberto Visconti, der im Thor zu Mailand mit einer Keule den Drachen erschlug, und eine Menge Viscontische Romanhelden fortschreitet. Hemmerlin erzählt es im Buch de nobilit.; die Rede ist bey Muratori.

382) *Nemo non idem est a principio mundi*, Hemmerlin.

383) Es fehlte nicht am Versuch. Siehe die durch Thüring von Ringoltingen aus Bern um 1470 übersetzte Geschichte der schönen Meerfey (Fee) Melusina, Stammmutter der Könige in Frankreich.

384) Der Landmann behauptet bey Hemmerlin, daß oft coquus supplet locum; hierauf antwortet der Edle weislich, quod talium ignoratio iucundior est omni scientia.

385) Hemmerlin klagt, Bauerkerls und Mönche bekommen

den Vorzug. Der ersten einer sagt die Ursache, wie wir's in einer lebenden Sprache es ihm nicht nachsprechen möchten (es bezeichnet aber den Ton der Zeit; Hemmerlin war Geistlicher, Gelehrter, ein Mann von ungetadelten Sitten): Virile membrum gessi, rubro birreto capellatum, insigniter praeputiatum, testiculos bene compactos, rugosos, rotundos, firmiter, ad instar apri potentis.

386) Nummus venales Dominas facit imperiales, führt er als Sprichwort an.

387) *Omnia longa varietas miscuit.*

388) So ist Hanns Erhard von Zesingen, Ritter, vom Kaiser seines Adels entsetzt worden, Hemmerlin.

389) Er beruft sich auf den großen Nicola Piccinini aus einer Metzgerfamilie, den Ottobon Terzi, den Sforza.

390) Ein Herold pflegte die Edlen Du zu nennen. Dem sprach ein Junker: den Großen thue das, ihre Hoheit kann es aushalten, mich würde es schimpfen. Hemmerlin.

391) Zu Bern wurde ein reicher Mann geadelt. Jetzt nannte er einen Freyherrn Du. Dieser: woher solche Zuversicht? „Ich habe einen herrlichen Brief." Der Altadeliche stolz: Ich und meines gleichen haben keinen Brief. So alt also wie Hemmerlin war zu Bern die Eifersucht zwischen altem und Diplomenadel, welche bis auf unsere Zeit gewähret, und nebst vielen bösen, auch lächerliche Dinge hervorgebracht hat.

392) Hemmerlin: Multi nobiles viri a me scire desiderabant, quid fuerint. Das war viel.

393) Bruder Berchtold von Regensburg (Th. I, 499); Hemmerlin de emtione et venditione unius pro viginti.

394) Die Väter zu Costanz und Basel billigten diesen Zins; eben ders. a. a. O.

395) Kaiser Friedrich, Wien, Donnerst. nach S. Ambr. 1446 (in Ulrichs Judengesch. 430): daß die Züricher nicht schuldig seyn, den zu Costanz verhafteten Juden von der Zeit an, da sie gefangen wurden, zu zinsen.

396) Räth und Bürger Zürich 1435 f.; Ulrich S. 119; von Wintertur 128.

397) Urkunde Zürich 1425 (um 2000 fl.); Ulrich 118.

398) Ausnahme für Joseph den Arzt, wegen seiner Kunst; Zürich 1423; Ulrich, eben das.

399) Bürgermeister, klein und groß Räthe und alle Bürger gemeinlich zu Schafhusen; Sonnt. v. Pfingsten 1435; abgedruckt eben das. 462.

400) Löw Jud, welcher für fremde Juden Schule und Capitel hielt (wofür er allemal in die Rathsstube zwey Glasfenster machen läßt).

401) Jährliche 80 Gulden rheinisch.
402) Die Urkunde ordnet gerecht, wie es mit ihren Darlehnen auf Pfänder zu halten, über die Sicherheit ihrer Hinterlassenschaft, wie sie nicht höher als andere zu strafen, über den freyen Abzug.
403) Nur in der Stadt soll jeder vorn am Obergewande ein Zeichen von rothem Tuch tragen.
404) Hemmerlin de nobilit.: Ne opera arguant et populum provocent. Siehe Aristoteles, Politik, V, 11; er offenbarte diese Künste.
405) *Vellet subditos fore ignaros, quoniam odit lucem.*
406) Quoniam socii de se confidunt, et notitia facit fidem.
407) Dergleichen Künste, sagt er, übe auch wohl ein Senat oder eine Demagogie.
408) Eben ders., über die unerlaubten Privatfetter klagend.
409) Ihre Sitte sey, zu österlicher Zeit sich in Klöster zu begeben.
410) Mit Pferden, Mauleseln, Hunden, Reitknechten, Jägern, kamen sie. Sie sagten: haben die Klöster nicht alles von uns? sollten sie uns Verarmte nicht nähren?
411) Nemo securus nisi qui non potest exui iam nudatus.
412) Ungentem pungit, pungentem rusticus ungit. Und: Rustica gens, optima, flens; pellima, gaudens. Viele behaupteten periodische Verwüstungen zu Dämpfung des Muthwillens nothwendig. Alles bey Hemmerlin de nobilit. Aber meist fängt nicht unter Landleuten das Uebel an, und Unmenschlichkeit ist die Frucht versäumter Bildung, wie Unzufriedenheit Folge der Unkenntniß von Seite des Regenten. Die, welche das meiste zu verlieren haben, sind am wenigsten furchtbar. Dem Bauer gebührt nicht die Regierung, aber Gerechtigkeit und die Hoffnung, sich oder die Seinigen einst auch emporbringen zu können.
413) Militaris disciplina, quam docuit Vegetius, se in quandam delinquendi licentiam et scurrilitatis speciem deformavit.
414) Sie kommen sine ruga et macula, integris armis, per Dei gratiam, ovantes, heim, und machen Großsprecher.
415) In mirificis generibus venationum, quibus dietim solatioso conamine occupabantur.
416) In bibendi conflictu.
417) Schon waren von den meisten nur Trümmer.
418) In popularium mechanicorum conventiculis.
419) Praetensas suae nobilitatis praerogativas.

420) Wozu Hemmerlin das gewöhnlich werdende duzen (tibizare) rechnet.

421) Ulrich, zu Rudolph Bruns Zeiten Zunftmeister; seither einer im Rath; einer des großen Münsters Chorherren; Leu.

422) 1389 geboren, wie er selbst sagt.

423) Honestae conversationis. Er beruft sich hierauf selbst (registr. querelar.; seine Feinde haben ihm nichts unsittliches vorgeworfen.

424) Dieses hat H. H. Hottinger (schola Tig.) aus Nic. von Wyl teutscher Lebensbeschreibung Hemmerlins.

425) Er wurde zu Erfurt Baccalaureus der Rechte, zu Bologna 1426 Doctor der Decrete; J. J. Hottinger K. G. bey 1427 und Leu; aus seinem Passionali (dem Buch seiner Leiden).

426) Das erste 1412, das zweyte 1421, das dritte 1422. So Hottinger in schola und Leu.

427) Die Mittel sind ungewiß: Man sieht aus allen über Papst Martin und seinen Hof bey Hemmerlin vorkommenden Stellen, daß er demselben keine Verbindlichkeit zu haben glaubte. Simonie hielt er für eine zu schwere Sünde, als daß er sie dürfte begangen haben. Das sagt er, non sumus multum curiosi, aut inquisitores subtilitatum, circa *donationes* de praebendis (de pecun. pro praeb.) und in dem Buch de iubileo, Geschenke von Speisen und Getränken seyn zu Rom üblich gewesen. Mehrere Teutsche waren bey Martini Canzley (im Buch contra iniquos iudic.). Es bleibt also ungewiß, ob er durch Verdienst, weil man ihn gewinnen, oder aus Politik, weil Rom dieses Amt vergeben wollte, oder als Landsmann, oder für ein Paar Schweizerkäse begünstiget worden.

428) Im Jahr 1427 Heinrich Aneustetter, welcher einen Sohn und drey Töchter hatte (Leu), wurde Propst. J. H. Hottinger in der schola und im 8ten Band der H. E.; J. J., eben dieses Namens, im 2ten Theil der K. G. zum angezeigten Jahr.

429) Er nennt sich bene recompensatum; *Passion.*

430) Ueberhaupt fand er gutes Auskommen der Moralität förderlich (de nobilit. 64 a.), und war von der Schwärmerey weit entfernt, die von den Aposteln geforderte Lebensweise christlichen Lehrern zu allgemeiner Vorschrift geben zu wollen.

431) Auf daß nicht begegne was dem Censor Appius, welcher den Cölius, Cicero's Freund, griechischer Liebe anklagte; er hatte kaum ausgeredet, so erhob Cölius, mit Beyfall des Volks, die nämliche Anklage wider den Censor; *Cic.* ad famil. VIII, 12.

432) Aus dem passionali.

433) Er erklärte Caplan Fries für gebannt, so lang er seine Metze nicht lasse. Eben so eiferte er wider die Dirnen im Aargau: aber die Connivenz trug dem Bischof zweytausend Gulden ein; und die Pfaffen kauften gern um pecuniam copiosam, vitam in diebus suis solatiosam (Hemmerlin registr. quer. 1).

434) Im Jahr 1439, bey Schwamedingen; Hottinger, Kirchengesch.

435) Inter inutiles minus inutilis; im Passion. Sonst Doctor famosus.

436) Beyde von uns gebrauchte Sammlungen seiner Schriften sind wahrscheinlich zugleich herausgekommen: 1) de nobilitate et rusticitate dialogus, theologiae, iurium, philosophorum et poetarum sententiis, historiis et facetiis (ja wohl!) refertissimus, mit zwey N. 440 vorkommenden Schriften; 152 Blätter in Folio; 2) variae oblectationis opuscula; 131 Blätter, auch in Folio; von Sebastian Brant im Jahr 1496 oder 97 herausgegeben: man sieht aus der Zuschrift, daß Lorenz von Bibra (welches im October 1495 geschah) schon als Bischof zu Würzburg eingeweihet, Simon von der Lippe (der nur noch tituläre Bischof zu Paderborn, der 1498 starb) noch lebte. Das Passionale, Registrum querelae und andere merkwürdige Schriften sind, meines Wissens, ungedruckt. Es wäre Verdienst, in solchen Sammlungen enthaltene Geschichten und eigenthümliche Gedanken durch authentische, vollständige Auszüge genießbar zu machen.

437) Ich weiß nicht, in welchem Sinn Hemmerlin diesen Herrn gratiosissimum praeceptorem nennt (dedic. dial. de nobil.).

438) Er war dessen geheimder Rath; Hottinger Kircheng.

439) Wir bemerken noch Erasmus, Kirchherrn zu Rapperschwyl (de contractib. per Gysel).

440) Das 33ste Kapitel des Buchs de nobilitate: de Suitensium, utinam bene, gestis; Processus coram Deo, contra Suitenses; Epist. Caroli M. ad Fridericum III. ut de illis vindictam sumat. Auch abgedruckt im Thesaur. Helvet.

441) Das Buch de nobilitate, angefangen 1443, wurde nicht vor Ende des 1449sten Jahres vollendet.

442) Gelegenheitsschriften, besonders anbefohlene, unter Aufsicht verfaßte, dürfen so wenig als Cicero's oder andere Reden als genaue Darstellungen der Ueberzeugung und Wahrheit betrachtet werden: für die Geschichte enthalten sie die Urkunde der Stimmung, welche die Regierung geben wollte.

443) Gegen Basel, Bern und andere Schweizerische Städte ist er so aufgebracht als gegen die Länder. Die Berner, ursino more, nobiles laniando persequebantur. (In der consol. inique suppressor., 1455 oder später geschrieben).

444) Alles in dem Buch de nobilitate gegen das Ende.

445) Weil Belehrungsmittel nicht gefehlt!

446) Eben daselbst am 139sten Blatte. Solchen Haß, die Gräuel dieses Krieges, wie schnell aber, wie innig, zu wie glorwürdigen Thaten, auf wie viele Geschlechtalter der Brudersinn alle Orte bald wieder vereinigte, dieses, o Zeitgenossen, bedenket, und fasset die Zuversicht, Schweizer zu bleiben.

447) Hemmerlin bey J. H. Hottinger Spec. Tig. 533: Incedens in agni vellere mansuetus.

448) Er sey von der Schweizerischen Partey in Zürich gewesen; eben das., und Hottinger biblioth. Tig. (bey der schola).

449) J. J. Hottinger K. G. beym Jahr 1439.

450) Besonders Pürlin von Waldenburg, den er ruris (für iuris) peritum und Nydhards *conthoralem* nennt (in consolat. inique suppressor.); den Sohn eines gekrönten Vaters und einer Verlobten des Königes der Könige (Ein tonsurirter Geistlicher hatte ihn von einer Nonne erzeugt. So wurde Johann Beltramino, Verräther von Padova, Sohn eines Gekrönten genannt, weil man seinem Vater, als Verbrecher, eine mit Teufeln bemalte papierne Krone aufgesetzt hatte; Cron. di Padova di *Andrea Gattaro* 1405); dieser Waldenburg war einer der wichtigsten Männer im Stift (Leu).

451) In der consolat. inique suppressor. klagt er über Verlust eines Theils seines Gehaltes. Dieses Unglück war nicht sein letztes, worin er alles verlor, oder er muß ein Theil wieder erhalten haben. Aus dem Buch de relig. proprietatis (1457 geschrieben) sieht man, daß er der Propstey Solothurn (ich weiß nicht wann) freywillig entsagt, ut possit propositum iter in sanius dirigere.

452) Er habe nur immer gemurmelt, es wäre Hemmerlin kein Unrecht geschehen: de consol. in. suppr.

453) Die Saturnalien fiengen am 19ten December, unsere Fastnachtszeit nach der drey Könige Fest an.

454) Daher die Masken.

455) Bekanntlich endigte es nicht immer, noch überall mit dem December, sondern, zumal in Italien, vielfältig mit Februar, oder einem Theil des März.

456) Anna von Hewen mit Friedrich, ihrem Bruder (der andere Bruder war jener Bischof zu Costanz); es geschah

1433, „mit ziemlichem Unwesen," laut Acten bey J. J. Hottinger K. G. II, 696.

457) Pfaffen, „schlugen sich um die schönste Hur;" Züricher Chronik bey Waser, Jahrzeitbuch, voce Fassnacht.

458) 1454. Tschudi, Rhan und andere setzen die folgende Geschichte in das 1447ste Jahr; dieser Angabe widersprechen die Schriften Hemmerlin's, der am besten davon wissen mußte. Es mag in den Chroniken dem Ende des Züricher Krieges als Folge angehängt worden seyn.

459) So Ludwig Edlibach. Man führt alle Orte und Solothurn, Basel, auch Appenzell, aber, nach seiner Gewohnheit, ohne Belege auf. Daß nach jenem die Orte, nach Tschudi die Züricher die Faßnacht veranlasset, läßt sich erklären, wenn man bedenkt, daß immer noch zweyerley Züricher (schweizerischgesinnte und andere) waren.

460) Beym Morgenessen damals meist um zehn (noch zur Zeit der Heutelia), spätestens um 11 Uhr.

461) Entweder von weltlichen, Gesellschaft leistenden, oder von dazu gebetenen geistlichen Herren.

462) Siehe Th. II, 714, N. 938, wie Beringer von Landenberg die Appenzeller ausgerottet wissen wollte; Hemmerlin de nobilit. c. 33. meint, es sey schade, daß es nicht geschah.

463) Deswegen veranstalteten seine Feinde dieses; die ordentliche Obrigkeit würde nie ihn arretirt, selbst der Bischof es nicht autorisirt haben.

464) Niclaus Gundolfinger, welcher sich ganz hatte lassen gewinnen.

465) Man vermuthete einen geheimen Friedensartikel. Stalder, über Entlibuch, Th. 2.

466) Am 18ten Februar 1454, um die Mittagsstunde; Peter Numagen bey Hottinger; er selbst im registr. quaer.

467) Notabiliter registrata et in studorio suo regulariter tabulata; er sebst im passionali.

468) Si Malleus (Hammer), non Malleolus (Hemmerlin) fuissem, fortassis me defendissem (im Buch de consolat. inique suppress.).

469) Der Generalvicar lieh den Namen.

470) Praetorio; registr. quer.

471) 3000 Menschen zählte er; eben das.

472) Der G. Vicar gab vor, er müsse ihn fortbringen, damit er von der (verblendeten) Menge und seinen Feinden nicht umgebracht werde.

473) Ich sehe, daß Hanns Keller, seit 1445 Bürgermeister, die letzten sechs Jahre seines Lebens (nach 1454) nur als

Rathsherr vorkommt (Leu). Sollte sein Benehmen in dieser Geschichte ihn unpopulär gemacht haben?

474) Die Füße unten zusammen, eine Hand auf dem Rücken; registr. querel.

475) Heinrich von Gerwyl, Gundolfingers familiaris.

476) Gottlieben, wo auch Huß gelegen.

477) Er bemerkt, daß die bösen Würmer ihm nichts gethan.

478) Er kam in locum largum, wo er zwey Wachten hatte.

478 b) Das ist der Geistlichen.

478 c) Das ist der Demagogen, der der Minister.

479) Bey hellem Tag, da die Wächter schliefen, gieng er hinweg, und lag zwölf Tage zu Costanz, bis er ausgekundschaftet wurde.

480) In Ansehung der Beyschläferinnen.

481) Er konnte nach Rom (oder an ein Concilium) appelliren; registr. querel.

482) Diese Entschuldigung ist etwas sophistisch und mit verschiedenen Stellen schwer vereinbarlich.

483) Schon in der Spaltung zwischen den Kaisern und der Kirche; mehr noch seit Entzweyung der strengeren Franciscaner mit Johann XXI; vornehmlich im Schisma, und in den erfolgten Concilien.

484) Die Herzen des Volks sind auch wohlthätigen Regierungen geraubt worden. Aber wohl nicht vermittelst lateinischer, mit gothischen Buchstaben gedruckter Schriften, wie Hemmerlins; nicht ohne lange, systematische, durch siegreiche Waffen begünstigte Arbeit; und nicht ohne eigene Schuld. Gieng man mit den Zeiten fort? Arbeitete man auf die öffentliche Meinung? Wurde Rath gesucht? befolgt? Hat man nicht sich selbst verlassen?

484 b) Diese Rede ist aus dem Registr. querel., der consolat. suppress. und andern Aeußerungen zusammengezogen.

485) Hottinger K. G. II, 436

486) Bullinger. Er giebt es auch selbst zu verstehen. Des Bischofs Beyschläferinnen konnten ihm nicht gut seyn.

487) Besonders in dem Buch „wider die starken Bettler."

488) Er war Prälat und Doctor; nun Sclave ordinis fratrum, totius mundi minorum. Er selbst, *de miseric. captivis, impend.*

489) Die von Zürich (wo die Schweizerische Partey wieder herrschte) tettend nüßid dazu; Tschudi. Die Gegenpartey hatte Heinrich Meiß ja auch nicht geschont!

490) So daß man sein Todesjahr nicht bemerkt hat; Hottinger a. a. O. 435. Der ehrliche Tschudi (wohl im Gefühl derjenigen Wahrheit, mit welcher dieses Kapitel schließt) eilt über Hemmerlins Geschichte (als wenn er sie ungern

berührte) weg. Dreyhundert Jahre, bis noch in meine Jugend, blieb sein Name dem gemeinen Mann Sprichwort, für einen „der etwas ist, aber dessen Unternehmen nicht wohl ausfällt (Bullinger)," für einen Mann, erfinderisch an Einfällen, und furchtbar dadurch. Auf dem Titel der Brandischen Ausgabe seiner vermischten Schriften ist er im Holzschnitte: geistreich und heiter, umschwärmt von Hornissen, deren eine ihn sticht, und zwischen Rohrpflanzen, wie die, mit welchen man Christus schlug.

491) Inertia naturali stipatus; im Buch *de misericordia, captivis impendenda.*

492) Registr. quer

493) Worauf die Mönche ihm omnem humanitatis clementiam praestiterunt.

494) Zwar klagt er oft über Mangel an Büchern; doch sind auch die in dieser Lage von ihm verfaßten Schriften, so voll genauer Anführung vieler Autoren, daß jener Mangel eigentlich wohl nur von den vielen Büchern zu verstehen ist, welche er in besserm Glück von Klöstern und Kirchen geliehen (Passion.). Wenn man bedenkt, daß auch seine letzten Schriften (das Pass., das Registr. quer.) an das große Münster in Zürich kamen, so scheint seine Bibliothek ihm unter dem Beding wieder eingehändiget worden zu seyn, daß nach seinem Absterben alles dahin zurückfalle.

495) Diese verstehe ich unter tribulationum sociis, deren er im zweyten (spät geschriebenen) Tractate de exorcismis gedenkt.

496) Er schrieb das sehr freymüthige Buch de libertate ecclesiastica, da er schon lange gefangen war, auf Ersuchen des Generalvicars.

497) So in dem Registro querelae; Hottinger a. a. O. S 435. Diese Schrift und das Passionale verdienten Abdruck.

498) Lucernae apud Minoritas mortuus *dicitur*; eine alte Hand in einem Exemplar seiner Werke; bey Hottinger.

499) Vor 1464; eben daselbst S. 435. In diesem Jahr schrieb Niclaus von Wyl, Schulmeister in Zürich, nachmals Stadtschreiber zu Eßlingen, sein Leben.

Fünftes Kapitel.

1) Guichenon, hist. de la maison de Savoye.

2) Eben derselbe bey 1465.

3) Reformateurs généraux de la justice; eben ders. 1446.

Auch wurden nachmals die drey Stände wegen solcher Klagen nach Genf berufen.
4) Aeneas Sylvius de statu Europae bey Freher, Scriptt. II, 135.
5) Amadeus VIII, der als Papst noch lebte.
6) Daher die Zerstörung von Varambon; Franz de la Palu, Herr daselbst, war das Haupt der Reform.
7) Dupleix Hist. de France.
8) Charlotte von Savoyen heirathete den Dauphin 1451 und starb 1483 wenige Monate nach ihm (der als König sie nicht viel gelten ließ); *Art de vérif. les dates.*
9) Guichenon.
10) Im Jahr 1452.
11) In dem Mailändischen Krieg 1449 gefallen.
12) Die in dieser Geschichte oft vorkommende Jolantha, welche 1478 starb.
13) Darum sandte er 1453 den Bischof zu Sitten Heinrich Asperling und den Domsänger von Genf Anton Piochet an den König; Guichenon.
14) Savoyen wäre ihm zur Flucht vor dem Vater bequemer gewesen, als der Burgundische Hof; jetzt sah er, daß auf den Herzog nicht zu bauen war.
15) Guichenon, der, so wie Tschudi II, 574, diese Begebenheiten besser aus einander setzt, als Stettler und die diesem folgenden Iselin und May.
16) Viry, Herr von La Sarra, Humbert Metral, Franz von Senarclens, Wilhelm von Sacconex, der von Colombier zu Wüifflens und andere Edle der Wadt wurden gefangen; Guichenon 1454.
17) Amadeus Prinzen von Piemont.
18) Siehe unten von Freyburg.
19) Schultheiß 1448, 51 und 54; Herr Friedrich von Müllinen.
20) Tschudi a. a. O.; Stettler.
21) May VII, 278.
22) Baronia Vuaudi war diplomatisch der gewöhnliche Titel.
23) Moudon, Stadt Murten, Schloß und Castellaney Montagni, Romont, Rüe, Iverdun, Cudrafin, S. Croix, les Clés, Cossonex (das er zwar schon sonst hatte), Morges, Nion, Belmont, Corbiere, Grandcourt; Urkunde 1455.
24) Urkunde, 8 März 1456. Humbert Cerjat redet für die Städte.
25) Brachte nicht Louise, Tochter Janus von Savoyen, Grafen von Genevois, Vevay, Blonay und la Tour du Peyl an Franz von Luxembourg, ihren zweyten Gemahl? Guichenon.

26) Testament Amadeus VIII, 1439 (bey Guichenon): wo er seinem unechten Bruder, dem tapfern Humbert, nebst Stäffis (Stavayaco), das er schon hatte, Stadt, Burg, Mandement und Ressort zu Romont, so er zu einer Grafschaft erhebt, in augmentum feudi nobilis et ligii, überträgt. Humbert starb 1443.

27) So übergab zu Quiers 1460 Ludewig die Güter dieser Gegenden seinem unter dem Namen Romont berühmten Sohn Jacob; Guichenon.

28) Verpfändung Gex, an Johann Bastard von Orleans (le grand Dunois); 1445, 20 März. Guichenon.

29) Auch wohl dona et subsidia, per bonas villas generaliter imponenda; die Urkunde N. 26.

30) Instruction, Chambery, 28 Jul. 1457, für den Marschall von Seissel, für Franz Grafen von Greyerz Landvogt der Wadt u. s. f.

31) Ratification, Pignerol, 15 Apr. 1467.

32) Urkunde 22 Mai 1469 (eben das.).

33) Guichenon 1469.

34) Geb. 1438; starb als Herzog 1497. Von ihm stammen die Könige.

35) Guichenon bey 1496; zu berichtigen aus *Levrier* comtes du Génevois, II, 41. Siehe ausführlicher unten bey N. 108 ff. Diese Begebenheit gehört in das Jahr 1462.

36) Johann von Varar.

37) Jacob Walpurg Graf Mazin.

38) Guichenon a. a. O.

39) Stettler, I, 186. Burgund interessirte sich sehr für ihn.

40) Von seiner Kraft erwartete das Volk die Befreyung Savoyens aus der Gewalt schlechter Minister; was an ihm war, unterließ er nicht.

41) Er gab ihm nach seiner Befreyung Limousin und Guienne zu verwalten; Guichenon. Aber er fürchtete Philipp, und dieser konnte bey dem König sich nicht gefallen.

42) Im Jahr 1467. Bündnisse mit Burgund, mit dem Herzog von Calabrien (in der That Lothringen), dem von der Normandie (Bruder des Königes, Werkzeug der Opposition), dem von Bretagne; Guichenon.

43) In späteren Zeiten hielt Oesterreich oder Spanien, so lang dieses Haus in Hochburgund und in der Lombardey herrschte, den Untergang Savoyens auf.

44) Besonders die von Bubenberg.

45) Vornehmlich die von Torrens.

46) 1464. Wattewyl hist. de la conféder. Helvet.

47) Er hieß Asper, und war vermuthlich mit Wallis verlandrechtet; Leu v. Asper.
48) 1466; Stettler.
49) Bestätigung der dem Flecken S. Croix (schön auf dem Jura gelegen) im Jahr 1399 ertheilten, durch Herzog Ludewig 1444; eben so der Iverdunschen 1460; und von 1459 für diese Stadt und Grandcourt, daß kein Castlan jemand ohne Urtheil fangen soll.
50) Als die Romanischen Städte (auch Murten, Stäffis, Montagny und Corbiere) zu Ausstattung der Prinzessin Charlotte (oben N. 8) von jedem Heerd zwey Gulden gaben, reversirt der Herzog, daß es ihren Freyheiten unschädlich seyn soll. Revers zu S. Antoine im Viennischen 14. Mai 1451. (eben das.)
51) Altenryff hatte sie den alten Herren von Arconciel und Illens abgekauft, Ludewig Freyherr der Wadt und die folgenden Savoyschen Grafen, auch der erste Herzog, dieses bestätiget.
52) Der Unveräußerlichkeit.
53) Ressort et souveraineté. Man wollte die Wadt, wie die Publicisten sagen, zum Territorio clauso machen; aber die befragten Doctoren widerlegten es durch die Beyspiele von Besançon und Lausanne.
54) Acten dieses, vor Otto von Cleron, Ritter, Castlan zu Vercelz, Stellvertreter des Schiedrichters, Grafen Hanns von Neufchatel, zu Gray an der Saône im Jahre 1451 geführten Rechtshandels. Als 1452 Wilhelm Felga, Ritter, die Vogtey aufgab, wählten Abt und Convent einen Nachfolger.
55) So hieß er.
56) Johanna von Montfaucon; Th. II, S. 604.
57) Diebold von (Hochburgundisch) Neufchatel, seinen Schwager, und la Palù Varambon (oben N. 6).
57 b) Der älteste Sohn Wilhelm hatte in dem Mailändischen Krieg für die Interessen des Herzogs von Orleans, der den Sold äußerst unrichtig sandte, sein mütterliches Erbtheil verwandet; denn, sy, il faloit leur donner (den Soldaten). Oliv. de la Marche L. 1.
58) Der Erstgeborne behauptete wegen Arlay Lehenherr von Granson zu bleiben; auch zu Echallens erkannten ihn dafür Gouverneurs et prudhommes. Urkunden 1464 und 72; im Inventaire des titres de la Mn. de Chalons.
59) Mit Alienor von Armagnac.
60) Selbst Wilhelm verkaufte der Stiefmutter ein Theil; Urkunde 1450 f.; eben das.
61) Von Chateauguyon genannt.

62) Th. III, 232.
63) Wittwe von Neufchatel 1457 seines Vaters Schwester. Urkunde 1459 wie sie Savoyen huldiget. Sie schreibt sich 1460 von Chalons, Freyburg, Neufchatel und Vercelz. Das letztere war ihr Witthum.
64) Freyheitsbrief Wilhelms, 1468.
65) Th. I, S. 598 und 600.
66) Sohn Graf Antons, Enkel Rudolfs, dessen Großvater Peter in dem Laupenkriege wider Bern stritt.
67) 1467.
68) Daß er es war, zeigt das Vertrauen des Volks auf ihn.
69) Oron, Palesieux, Aubonne, Moliere, Grandcourt, verpfändete er der Stadt Freyburg zuerst für 7967, hierauf (im Jahr 1460. Freyb. Chr., MS.) für 10,000 fl. Es scheint, er hatte für Savoyen viel aufgewandt, wofür er nicht bezahlt worden.
70) Freyheitsbriefe N. 72 und 73.
71) Oberwähnte Freyb. Chr., 1460. Dieses that Bern, gegen Straßburg und Basel für Savoyen verbürgt; es wurde durch die Eidgenossen vermittelt.
72) Urkunde 1457.
73) Urkunde 1445. (Möschig, Sanen Chr. MS.); aber besonders die zweyte vom 3. Dec. („welcher genannt ist der erst Wintermonat") 1448.
74) Bodenzinse, Pfennigzins, und an Korn (das also auch in diesem Thal gebaut worden), Haber, Ziger, Anken, (Butter), Hüner, Kapaunen, erbeten Steuer, Täll, Herrengaben (jene vier Fälle?), Löber (Laudemien) Sigillgeld; um 24,733 Pf. Lausannisch.
75) Sie mögen in Kaufcontracten sich eines Landsigills bedienen, des Kryen (de la gruë) auf den drey Bergen. Ihm zufallende Güter will der Graf verkaufen, und nie mit ewigem Zinse belegen.
76) Weder er noch seine Nachkommen sollen Sanenland ohne der Landleute Willen veräußern. Er will sie gegen seinen Herrn von Savoyen bey diesem Brief schützen. (Die Lehenherrschaft begriff also wohl auch das Teutsche Thal.)
77) Er will ihnen niemand zum Landmann aufdringen.
78) Hohe und niedere Herrschaft, Twing, Bann, und Reisen (Miliz) bis an den Thurm Treym (der Grafschaft Gränze).
79) Dieses that Kaltschmid 1454, wogegen er den Zoll lebenslänglich nützte und von Landkosten frey war; Möschig.
80) Die Freyheiten von Oesch in dem Brief N. 83 erwähnt.
81) Erubescebant, sagt die Urkunde.
82) Siehe Theil I, S. 332.

83) Amicabilis compositor; Spruchvertrag Rougemont zwischen dem Prior und den Leuten (exceptis illis de Fleindruz), 1456.

84) Servitii manus mortuae, sie sind franchi et liberi homines, wie die zu Oesch.

85) Mit challetis (chalets, Sennhütten) tertassières, cardariis (chaudières?), assillières, les piex et ferrières; auch sendet er den Hirten unam cupam fabarum. So auf Ruoblaz (dem Rübli) und Rougemont. Dafür hat er von diesen Bergen, die sie accopant und inarpant, 6 und einen halben Tag, und von jedem Pflug (im Thal) jährlich zwey corvatas (Frohnden).

86) Die gefreyten bleiben frey.

87) Mistralia, der Meyerey.

88) Oben Kap. 4, bey N. 333 bis 337.

89) Von 1462 bis 1466.

90) Oben Kap. 4, bey N. 340.

91) Schreiben Philipps Grafen zu Bugey, Herrn zu Bresse, Generallieutenants und Gouverneurs von Savoyen (das war er nun!), 1466.

92) Das giebt Stettler zu verstehen.

93) Papst Paul II in seinem Breve: er habe den Grundsatz, nie einen Bischof zu machen, der nicht wenigstens 27 Jahre alt sey.

94) Man zögerte mit der Wahl; daher konnte der Papst einschreiten. Dieses that er wohl nicht ohne Unterhandlung mit dem Hause Savoyen.

94 b) Johann Michael. Guichenon führt im Verzeichniß der Canzler ihn und 1483 Peter Michael auf.

95) Die Urkunde Wilhelms von Varax 1462 nennt auch Glerolle, Corsiez (bey Vevay), Villarzel, Lucens und Courtille (bey Moudon), Bulle und Avenche.

96) Das plaid général (Th. II, 334), die neuen Statuten, die ungeschriebenen Gewohnheiten.

97) Urkunde N. 95.

98) S. Prex, S. Martin (in Rüe de Vaud?), Essertines.

99) Inner der bischöflichen Tafelgüter.

100) Außer den Hirschen werden Bären und wilde Schweine erwähnt.

101) Vertrag B. Georgs von Saluzzo 1453.

102) Matura deliberatione etiam cum nobilibus, civibus et burgensibus nostris, ex abundantia, praehabita.

103) So 1454 die Verordnung über Häuser und Gärten an den Mauern der Unterstadt. Das versammelte Volk genehmigte sie am 24. Juny.

104) Nürnberg trieb in dieser Gegend den stärksten Handel.

105) Befehl Karls VII den Seneschallen von Toulouse, Carcassonne und Beaucaire, dem Landvogt von Macon, dem Seneschal von Lion und den Richtern des Unterhofes (Cour du petit scel) zu Montpellier, notificirt von Syndiks, Rath und Gemeinde von Genf; 11. Dec. 1455. Beym neuen Spon.

106) Schon 1415 war zu Gunsten Französischer Kaufleute ein Magazin errichtet worden; Senebier, hist. littér. de Genève, t. I, p. 35.

107) Kirchweihen, Feste der Stadtheiligen oder Wallfahrten zu Reliquien, waren der Anlaß solcher großen Verkehre. So zu Jerusalem; so zu Mecka. Georg von Saluzzo meinte, für Lausanne so etwas zu veranlassen; Nicolaus V gab den begehrten Anlaß für die zu einigen Blutstropfen Christi und einem Stück vom wahren Kreuz dahin wallfahrtenden; Kalixtus III (Urkunde 1456) verlegte diese Wallfahrt auf bequemere Jahreszeit. Aber nie ward zu Lausanne Handelsgeist einheimisch wie zu Genf.

108) Charlotte, ihre Nichte, und Ludewig, ihr Sohn, derselben Gemahl, waren eben von Jakob, einem unehelichen Prinzen, den der Sultan der Mamlucken begünstigte, äußerst gedrängt. Siehe die Folge der That Philipps bey *Giblet* hist. des rois de Chypre, II, 276.

109) Roset, chroniques de Genève, MS. Vermuthlich wollte sie diese geheime Spedition durch die Teutsche Schweiz nach Venedig befördern.

110) Guichenon. Die Geschichte gehört in das Jahr 1462.

111) Spon meldet von zwey. Daß einer gehangen worden, widerlegt aus Protocollen Gautier.

112) Sie war taxée (tâchée) en son honneur çà et là; Roset.

113) Sie wolle ihre eigenen Söhne zu den ärmsten Prinzen der Christenheit machen; Spon.

114) Er machte ihm bonne chère; Roset.

115) Andere schreiben es dem kranken Herzog zu; Roset wahrscheinlicher dem rüstigen jungen Bischof Johann Ludewig; siehe unten Kap. 7, N. 619 und weiter.

116) Spon.

117) Jener Volomier (oben bey N. 4) war ein besonderer Freund Genfs (Haller, Bibl. der Schw. Gesch. V, 62). Er hatte auch bey seinem Weingute (hutins; Roset.) allda 1443 ein Kloster gestiftet (Beylagen des neuen Spon.)

118) Zwischen 1446 und 1453 dreyhundert; Roset.

119) Nur Bürger durften Degen tragen (Urkunde 1493), wirthen (Urkunde 1487), Wein einführen (Urkunde 1496), offene Werkstätte halten (Urkunde von demselben Jahr).

120) Der Stab kommt 1450 zuerst vor; Roset.

121) Dieses Zuwählen in schweren Fällen war in den demokratischen Cantons, so lang die Schweiz bestand.
122) Wegen des Zusammenhanges der Geschäfte.
123) Levrier, II; bey dem Jahr 1457.
124) Wohl bis 300; es hieng von den Syndiks ab. Instruction von 1457: 50 et certi burgenses eligendi, si sit necesse. Urkunde 1458: burgenses bono numero.
125) 1420: Lehrer der Theologie; 1429 der Grammatik, Logik, freyen Künste; Senebier, I, 29.
126) Der Notarius Michel Monthyon übersetzte 1455 Bischof Adhemars Fabri Freyheiten; Senebier, I, 105. Im folgenden Jahr wurde er Syndik; Senebier, I, 113.
127) Eben ders. I, 29.
128) Mit jährlich zwey Thalern, 1457. So blieben die Gehalte auch anderwärts (ich habe von 1788 bis 1797 als Mitglied des grossen Rathes von Schaffhausen jährlich drey Gulden 20 Xer bekommen); in Republiken muß es so seyn.
129) Sie giengen manchmal den Syndiks vor.
130) Conseil général.
130b) Capita domorum. Im Jahr 1495 werden zur Syndikswahl 100 bis 120 Bürger berufen.
131) Sub poena fidelitatis et privationis burgesiae; 1457.
132) Cives, burgenses, incolae et habitantes; 1457. Communitas civium, burgensium et incolarum, ut moris est, creavit syndicos, 1460.
133. Roset.
134) Sie vermittelte, um 2000 Thaler, welche die Syndiks gaben. Doch ist besser, Roset zu folgen, der dieses auf den 4 Oct. 1457 (wo auch Spannung gewesen) setzt. Versöhnt hat sich Anna; denn sie starb bald nach diesem und liegt zu Genf. Von ihr ist im kleinen Bugey die Anlage cyprischer Weinreben, der vin d'Altesse (Landessage).
135) Freybrief Amadei IX; 1466. Spon; und (nach dem Citadin) Levrier.
136) Eben dieselben.
137) 1467.
138) Auf dem Münztage zu Bourg in Bresse 1469 waren 30 Münzmeister von Genf; Haller a. a. O. IV, 17.
139) Von 1459 bis 1483.
140) Die päpstlichen Präsentationsbreven siehe in Cherubin's bullario. M. t. IX; unterm 6 Febr. 1459.
141) Il avoit les inclinations d'un gendarme; *Levrier* II, 37.
142) Dieses Lob siehe bey Levrier, II, bewiesen; auch unten Kap. 7, und an andren Stellen.
143) Th. I, 359, 411, 521.
144) Th. I, 584; II, 152 f.

145) Besonders Walliser; Stettler, I, 169.
146) Tschudi II, 448. Das widerlegt die unrichtige Angabe einer Theilnahme Freyburgs an dem Greifenseer Zug.
147) Messire Guillie d'Avenche in den Französischen Berichten dieser Zeit, wodurch die teutsche Namensverderbung (Avenche in Alflentschen) zu berichtigen ist. Nobiliaire militaire Suisse, t. I, Basel 1787, S. 179 ff.
148) Champion. Ich weiß, daß Cämmerling von andern Cammerherr übersetzt wird, glaube aber, da von einem Camerlengo des Papstes (Felix) die Rede ist, es anders nehmen zu sollen.
148 b) Er soll, um Geld, einem Gefangenen durchgeholfen haben. Die Geschichte gehört in das Jahr 1447.
149) Ich folge der ungedruckten Freyburger Chronik, die der Geschichtschreiber Tscharner auch hatte. Es ist ein schön, aber fehlerhaft geschriebener Foliante, mit vielem Fleiß aus authentischen Quellen zusammengetragen.
149 b) Namentlich der Prinz von Oranien, die Grafen zu Neufchatel und Valengin, der Herr von Vaurmarcus (von der natürlichen Nebenlinie Neufchatel), Greyerz, Bern, Avenche; Alt hist. des Helvet. IV, 107.
150) Die Chronik giebt an, daß er sich schuldig erkannte.
151) Er war der erste Edelmann des auf Aventicums Trümmer erbauten Städtchens. Die benachbarte Villa Nepoz mag eines seiner Güter gewesen seyn.
151 b) Hiefür gab er Bürgen auf 600 Gulden; Alt.
152) So nahm es der Dictator Sulla.
153) Insofern Avenche zwar Lausannisch, aber in Savoyschem Schirm war.
154) Alles nach der Chronik. Alt (welcher nie die Quellen nennt) erzählt von Franz Burkard'en, Avenche's Kundschafter auf seine Feinde (Jakob Felga, Ulrich Praroman, Hanns von Gambach, Hanns Aigroz), daß er entdeckt und geviertheilt worden.
155) Oben Kap. 2, N. 524.
156) Schreiben an Anton von Erlach zu Riggisberg, vom 18 Aug. 1445 bey Stettler I, 170; und siehe oben Kap. 2, N. 445 f.
157) 1448; Herr von Müllinen.
158) Zu Ligerz, Neustatt, Landeren, Muhleren. Ich benutze seinen letzten Willen, 1456.
159) Auf die Städte Schaffhausen, Winterthur, und sonst; eben das.
160) Siehe (eben das.) wie er für Erhaltung der sechs Schalen sorgt, welche „sein gnädiger Herr, der Hochgebo-

ren Fürst, „der Delphin" ihm geschenkt (wohl als er 1445 den Frieden schließen half; Kap. 2, N. 65).

161) Siehe seine Sorgfalt auf daß Landshut bey dem Geschlecht bleibe; eben das.

162) Diese Bernischen Staatsmänner hatten vorzügliche Aehnlichkeit mit den Römischen Großen der ersten Hälfte des siebenten Jahrhundertes der Stadt, wie sie Cicero schildert.

163) Sieben Kinder überlebte er; Testament.

164) Welcher im Jahr 1425 Burgistein verkauft hatte; Leu.

165) Margareth von Düdingen. Aus einem Anbringen seines Sohnes Thüring (1456) sehe ich, daß der Vater eine Hälfte der Ritschischen Güter in Besitz bekommen, weiß aber nicht, ob durch die Heirath oder einen Vergleich über den (unten vorkommenden) Kauf. Siehe auch bey N, 202.

166) Zu Freyburg nicht Standeshaupt, sondern ein Oberpoliceybeamter.

167) Tschachtlan.

168) Die es 1423 angenommen.

169) Tschachtlan, Tschudi, Stettler; die Freyb. Chronik stimmt bey.

170) Siehe oben Kap. 1, bey N. 202.

170 b) Hie Greifensee! Tschudi, bey 1445.

171) Schreiben der Stadt Bern, Tags nach Creuzerfindung, 1447; bey Stettler.

172) Zuerst im July 1447 versuchte Albrecht Vermittelung. Er sandte Wilhelmen von Grünenberg und Petern von Mörsberg mit dem Altschultheißen Jacob von Praroman und andern Freyburgischen Deputirten an Ludewig nach Genf. Vergeblich. Gegen Ende des Jahrs wiederholte er den Versuch durch Mörsberg und andere. Wirkungslos, (man kannte seine Erschöpfung). Alt.

173) 1447 gegen Ende des Jahrs.

173 b) Da verdiente Ulrich Gerbers Tapferkeit Ehrenlohn und Meldung in der Geschichte.

174) 500 (über Murten und Avenche) zogen zu dem Savoyschen Heer; Hafner, Solot. Chr. Diese werden es gewesen seyn, die den Galgen umhauen halfen. Der Schultheiß führte den größern Haufen über Neueneck.

175) Fehdebrief der Berner, vom 4 Jänner 1448.

176) Die Herzoglichen standen bey Pigriz, die Berner bey Bürglen; nur die Sane trennte sie; aber es geschah nichts wichtiges.

177) Castlan, Rath und Gemeinde M., Schultheiß, R. und G. Peterlingen, fehdeten auch am 4 Jänner; weil Freyburg weder den 1403 mit Bern geschlossenen Bund, noch

den Savoyschen, in welchen sie 1412 aufgenommen worden, halte.

178) Ernstliches Scheiben Berns an Biel, bey Stettler. Die Mahnungen waren am 26 Dec. 1447 ergangen, an Biel um 100, an Soloturn um 200, an die Neustatt um 50; „weil Bern von den Freyburgern gleicher Sachen „wie Savoyen täglich warten sey."

179) 1424; Th. III, S. 256.

180) Man hatte Bernhard Wendschaz weggenommen, weil er „dem Kriegsvolk nicht angenehm war;" Stettler.

181) Des Hauptmanns Bericht, Samst. zu Mitfasten; bey Stettler. Meyer und Mörsberg übten diese Waffenthat am 28 März 1448; Alt.

182) Die über Neueneck führt.

183) Allda commandirte Ulrich von Erlach; Stettler.

183) Tavel; Alt.

184) Diesen Vorwurf macht Hemmerlin im Buch de nobilitate; eben so böse thut eine Handschrift bey Alt, IV, 129: es ist bereits Th. III, S. 719 f. bemerkt worden, wie unvernünftig er ist.

184b) In der neuen Matte an der Galtern. Alt.

18) Stettler zählt der Freyburger 1500, May 1600, der allezeit mäßigste Tschudi: ob 1200.

185b) Die Freyburger schäzten ihn auf wohl 10,000 Mann; Alt nach einer Handschrift.

180) Alt (vielleicht genauer) 266 Freyburger seyn gefallen, und (übertrieben) nombre de Bernois. Tschudi: Fünf Todte verloren die Berner, vierzig waren verwundet. Von Freyburg fiel der tapfere Bürgermeister Willy Perrotet, seines Namens der letzte (Alt).

187) Stettler.

188 Den Schönenberg herab verfolgte er den Feind an die Stadt, vor deren Thor er einige Walkmühlen verbrannte; Freyb. Chr.

189) Freytags nach Ostern. Diese Feyer wurde bey Herstellung der Freundschaft abgethan; Tschudi.

190) Nicht an gleichem Tag; diesen Mißverstand hat May III; 235 f. wohl berichtiget.

191) Zu Tafers. Warum giengen sie nicht bis über die Sense?

192) Tschudi II, 524.

193) Andreas, ein Thuner, nachmals zu Soloturn dafür enthauptet; eben ders.

194) Schwarzenburg (Graßburg), Gümminen, Mons; Freyb. Chron.

195) Auf Befehl Papsts Felix erkannte der Abt von S. Johann bey Erlach dieselben der Propstey zu; Urkunde.

196) Albrecht an die von Frauenfeld; er halte zu Diessenhofen einen Tag und wolle für Freyburg wider die Berner marschiren.

197) Urkunde desselben, Murten, in dem Baumgarten der Herberge zum schwarzen Adler, 16 July 1448. Der Congreß war sehr zahlreich. An der Spitze der Französischen Gesandtschaft war Emerenz Abt von Thirieu bey Rheims; der Herzog von Burgund sandte den Edelknecht von Baudrey, von Eidgenossen war Itel Reding. Der Herzog von Savoyen sandte den Marschall Hanns von Seyssel, Kaspar'n von Varar, Herrn Hanns von Baurmarcus, Hannsen von Compeys, den Landvogt der Wadt Wilhelmen von Genf Herrn zu Lullins, den Procurator der Wadt Mermet Crispin (Alt: Christinet), und viele andere; Bern Bubenberg, Ringoltingen, Wabern; Freyburg Mörsberg'en, drey vom Rath, den Venner der Burg Hannsen von Ellspach (der für einen Haupturheber der Unruhen gehalten wurde), den Venner der Neustadt Hannsen Mussilier, den Stadtschreiber Jacob Cudresin. Der Prior Wilhelm von Aiguesmortes (nicht, wie bey Alt, Mortau), für Papst Felix, oder vom Concilium, zeichnete sich aus.

198) Freyburger Chronik. Siehe im vorigen Kapitel N. 96.

199) Felga, Wippingen Endlisperg, weil sie als Lehenmanne Savoyens genöthiget worden, Theil zu nehmen.

200) Allerdings wurde Avenche in die (damals nicht lebenslängliche) Würde eines Haupts der Stadt hergestellt. Es blieb der Gemeinde, ihn, wenn sie wollte, zu wählen.

201) Dem Saliceti für verbrannte Landhäuser 500 Gulden.

202) Margaretha von Düdingen (de Duyno).

203) Der Herzog war wegen Mailändischer Sachen in Piemont.

204) Nach Stettler mußte hiefür die Stadt noch 4000, nach der Freyb. Chron. 5000 Gulden geben; in meinen Auszügen aus zwey Abschriften finde ich nur die Messe. Wurden die 4000 nachgelassen oder in die grössere Summe begriffen? Im übrigen soll der Graf nach der Stadtchronik noch „sunderliche Personen" in 100,000 Gulden verfällt haben, welches auch Alt annimmt. IV, 216.

205) Oben bey N. 51.

206) Pays de la Roche, bey Scherwyl, zwischen Bulle und Corbieres.

207) Vor dem hatte sie Savoysche und Lausannische Münze.

207 b) Friede wurde ohne Albrechts Einwilligung aus Noth geschlossen; Alt. Doch waren seine Geschäftsleute dabey, N. 254.

208) Siehe N. 54. Auch wurden vielleicht die 4000 Fl. (N. 204) erlassen. Gewiß das Münzrecht bestätiget; *vieilles annotations*, bey Haller, Bibl. IV, 400. Gab nicht auch Ringoltingen die Hälfte nach (N. 165)?
209) Urkunde desselben.
210) Man entlehnte zu Straßburg und Basel. Freyb. Chr. Auf Bürgschaft der Felga, Praroman, Endlisperg, Ellspach, Corbiere, Bügnet: Alt.
210 b) Diese kosteten 4000 Gulden; Alt.
211) Tälle (tailles).
212) Worunter auch der Markgraf war; nicht jener des Züricher Krieges, sondern Rudolf, sein Sohn, von dem wir oft reden werden. Der Herzog kam im Augustmonate 1449.
213) Diese Urkunde beschlossen die Venner im Jahr 1647 drucken zu lassen; es geschah; ein Landbrief ist doch wohl zur Publicität bestimmt.
214) Villars-les-Moines bey Avenche.
215) Th. I, 359; N. 113.
216) Zu der Landwehre, in bestimmten, engen Kreisen; Th. I, 435.
217) Der Oesterreichische Vogt oder Stadtcommandant führt in dem Landbrief gemeiniglich diesen Titel.
218) Vertreter, Avoué, des Fürsten. Anwald wurde zu Wien noch im sechszehnten Jahrhunderte Cuspinian und mehrere nach ihm genannt. Diese Stelle mochte (und pflegte wohl) dem Schultheiß, wenn er auch dem Fürsten recht war, mit vertrauet zu werden.
219) Welches in der Oligarchie, wie in allen unordentlichen Regierungen, nicht ist.
220) Wenn Beschwerde komme, auch heimlich sie beobachten.
221) Es war vorzügliches Recht, nicht vor Gericht an fremden Orten gezogen zu werden.
222) Die Handveste.
223) Ursprünglich Hauptleuten militärischer Abtheilungen einer Stadt; nachmals Repräsentanten der Viertheile.
224) Tyranney, Dummheit, Schlechtigkeit, haben keine größere Feindin als Publicität.
225) „Zu Verbesserung der Güter ist erlaubt, daß „einer sein Gut, mit Vorbehalt Eigenthums, um Zins hin„gebe; der Zinsmann vertheile, beschwere, veräußere es „nicht; der Zinsherr steigere, verstoße ihn nicht. Das Gut „erbt von Erbe zu Erben. Will der Zinsmann es aufge„ben, so wird ihm seine Besserung bezahlt.“ Gleicherart sind die Grundzinsverträge der Erblehen gemeiniglich. In der umgebornen Schweiz hat man sie vernichten wollen; es war Revolutionscostüme, dem Volk Lasten abzu-

nehmen; von unrechtmäßigen Lasten wußten wir nichts. Als diese alt und mit Recht hergebrachten Einkünfte aufhörten, fand sich kein Mittel für Ausgaben. Man beschloß daher, die Henne, welche sonst goldene Eyer legte, zu schlachten; der Verkauf der Domänen wurde ausgeschrieben.

226) Ihr sollt nicht unrecht handeln am Gericht, und eben so wenig vorziehen den geringen als ehren den großen, sondern du sollst recht richten; so spricht der Herr; 3 Mos. 19.

227) Wie er dann über dreyhundert Jahre nachdem die Herrschaft gefallen, dem Volk in werther Gedächtniß blieb (1781).

228) Man beschuldigte sie hauptsächlich des letzten Friedens; doch soll die Hauptursache gewesen seyn, weil sie sich nicht bewegen lassen wollten, dem Herzog einen Anschlag wider Bern ausführen zu helfen, Tschachtlan.

229) Bis Mittwochs nach Ostern 1450. In dieser Erzählung folgen wir der Freyburgischen Chronik.

229 b) Statt Ludewig Meyer's, dem Freyburg Vaterland ward.

229 c) Er soll wie des Namens so von der Nachkommenschaft des ersten bekannten Schultheißen dieser Stadt gewesen seyn: aber sein Name ist nicht in den Registern, weil die Gemeinde ihn nicht wählte. Alt.

229 d) Die auf der Burg (in dem obern Theil der Stadt) zogen mit offenen Zeichen wider die in der Aue (dem untern Theil im Wiesenthale); Tschachtlan.

230) Stettler.

230 b) Nun war die Befriedigung der Savoyschen Geldforderung die Hauptangelegenheit. Die Räthe und von jedem Banner dreyßig Mann setzten eine Auflage (1449; 11 Dec.), der weder die Bauern (der Stadt Bahn oder Crays) noch die Vertriebenen sich fügten. Sie wollten die Entsetzung, und mit Confiscation verbundene Hinrichtung der Urheber des Kriegs. Hierüber die gefährlichsten Unruhen, die Stadt von den Landleuten besetzt, kostbare vergebliche Gesandtschaften, Tagsatzungen, Erschöpfung, Verachtung, Verlassenheit, eine die Auflösung des gemeinen Wesens drohende Verwirrung. Hinlänglich von Alt beschrieben.

231) Den im Namen des Schultheißen dem Stadtgericht vorsitzenden Großweibel Johann Specht; Freyb. Chr. Pia; Alt.

232) Wo man „in die Eigeln" (dans les Naigles. Alt) geht; ebendas.

232 b) Ausgang Jänners 1451.

233) Von 44,000, nicht 140,000 sahen wir oben N. 204. Aus der Urkunde N. 260 sehe ich, daß der Neufchateller Graf dem Herzog Landschaften und Gerichte (vielleicht mit Schadloshaltung für vorenthaltenen Genuß) zuerkannt. (Auch die Chronik nennt Chenaux und Cheire.) Die von N. 249 an excerpirte Urkunde lehrt, daß auf jede Uebertretung (etwa auch der Zahlungsziele) 10,000 fl. standen. So mochte die Summe unerschwinglich werden.

234) Wenn nicht Auskaufs, doch der Taxen wegen. Es wurde bey dem Kaiser unterhandelt; Chron.

234 b) Wegen der Söldner und alles Aufwandes bey Anwesenheit Albrechts; Tschudi II, 559. Zwölftausend Gulden; Alt.

235) Wir werden unten bey N. 981 sehen, in wie schlechten Finanzumständen Bern, und daß von da her keine Erleichterung zu hoffen war.

235 b) Hievon spricht May III. 243. Die Angabe der Quelle wäre zu wünschen; mir ist sie nicht vorgekommen; wo man es zuerst erwarten sollte, in der Acte N. 249, geschieht keine Meldung davon.

236) Vermuthlich bezog sich die Urkunde auf die persönliche Entsagung Herzog Albrechts (wir wissen, daß er die Verwaltung der vorderen Lande nach und nach Sigmunden überließ). Indeß mochte er entsagen ohne des Vetters zu gedenken. Die Urkunde war nicht klar (Alt IV, 218 vgl. 199). Es ist hier etwas, das nie urkundlich aufgeklärt ward. Von dem Silbergeschirre erwähnt weder die Stadtchronik noch Alt. Aber letzterer führt Hallwyl's Urkunde an, ohne die Geschichte derselben zu erzählen. Die Schweizerischen Geschichtschreiber (Simler und Leu S. 167) gemeiniglich, selbst Franz Guillimann (aus dem Freyburgischen, und Oesterreichischer Geschichtschreiber) melden die Begebenheit ausdrücklich. In der Urkunde 249 zeigt sich eine Erbitterung, deren Grund in so einer, nicht urkundlich zu consignirenden, Täuschung seyn mochte. Der Beichtvater konnte das Gewissen des Ritters aus dem zweyten Buche Mosis beruhigen.

237) Ohne Zweifel auf einen Markttag. Freyb. Chronik.

237 b) Gegen Ende 1451 und im Anfang des folgenden Jahrs.

237 c) Die von dem Vogelhause genannte Verschwörung.

237 d) Alt IV, 205 liefert ein (unvollständiges) Verzeichniß.

238) Sie hatten darüber nach Rheinfelden correspondirt; Freyb. Chr.; Alt. Hallwyl, Grünenberg, Beringer von Landenberg, waren Männer, solche Abenteuer ohne ausdrückliche Befehle vom Hof zu bestehen.

239) Die Stadt und umliegenden 27 Pfarren heißen la vieille

république; letztere „die alte Landschaft" vor Zeiten (Alt:) le cercle. Bahn, Crans.

240) Uns aus dem Züricher Kriege bekannt.

241) Siehe Leu.

241 b) 15. Febr. 1452.

241 c) Peter Fülistorf an der Spitze.

241 d) Meist nach der Chronik, supplirt aus Alt und May. Im Jahr 1781 sprachen aufgereizte Landleute von diesen aus dem Vogelhause als von Märtyrern der Freyheit, und sie hatten mit Oesterreichischer Hülfe die Obrigkeit der Vaterstadt stürzen wollen.

242) Vollendet wurde er in sechszig Jahren.

243) Wahrscheinlich nach dem rheinischen Maße, dessen Schuh zu dem Französischen wie 1391 5/10 zu 1440 ist. Vierhundert fünf und zwanzig Franz. Schuh strebt S. Stephan zu Wien, 430 die Kupel der Peterskirche zu Rom, 445 der Straßburger Thurm, 470 die größte Pyramide in die Luft empor; *Alsatia illustr.* II, 292.

244) Die Freyb. Chronik giebt diesen Zweck.

245) Statt vieler Beyspiele diene das berühmte der Florentiner mit Walther von Brienne 1342; man hatte das Neueste der Mailänder von 1450.

246) Magnificus et potens. Urkunde, Freyburg, 10. Jun. 1452, attestirt savoysch durch Peter von Annissié (*Annessiaco*), für die Stadt von Peter Faulcon, beyde Notarien. Alt: Auch Georg von Saluzzo, der Lausannische Bischof sey dabey gewesen Aus den Unterschriften sind Abt Peter von Altenryff (Masalery; denn Affry war todt), Anton der Bastard von Greyerz Herr zu Aigremont (er hatte Johanna Saliceti), Herr Franz von Violay, Franz und Aymo von Champion, Humbert Cerjat, noch zu bemerken.

247) Könnte auch Crispin heißen; der Name war in der Abschrift entstellt.

248) Von welchem keine Urkunde angeführt wird. Erweislich war er aus dem Antrittseide der Fürsten, Stadt und Land bey Rechten zu erhalten und schirmen. Wer wollte des Mißbrauchs wegen läugnen, daß Grundverträge der Natur nach allenthalben sind? So gewiß als Speise den Menschen stärkt, und Wein ihn erfreut, obwohl viele Menschen sich überfressen, und mancher sich todtsäuft!

249) De iussu et voluntate ducum Austriae inita gwerra. Ab ipsis in gwerram inducti ac seducti.

250) Iteratis vicibus sublevamen ab ipsis illustribus ducibus postulabant: a quibus nullo misso succursu, oportebat ut iugo colla submitterent; ad perditionem conducti fuere, ut indefensi derelicti.

251) Seine capitanei et gwerrae ductores, Dominus Petrus de Mormonte (Peter von Mörsberg) et Petrus..... (der Name war verblichen; Corbiere?) waren dabey; de praesentia, iussu et voluntate illorum deventum extitit ad pacis tractatum.

252) N. 231; Urkunde N. 260.

253) Adventum Dni Alberti velut redemtionem expectabant; ipse sub imagine pacis et consolationis simulatione villam ingressus, fractis omnibus bene regendi legibus, non ut Dux et Rector, sed ut hostis insurgens, ad omne nefas nulla ratione prorupit.

254) Ut nulla subesset spes, rem suam publicam posse tueri.

255) Duces Austriae, appretiato pretio eorum, vendere perquisierunt.

256) In *consilium* congregati, *in quo residet potestas formae Communis et Universitatis* ipsius Villae, congregatis voce praeconis et sono campanae omnibus et singulis in unum, se, posteritates, villam, territorium et incolas subjiciunt dominio ipsius illmi Ducis Sabaudiae, ut ipsius homines sint, sub tamen franchesiis eidem villae pertinere consuetis.

257) Urkunde Ludewigs, Seissel 19. Jun. 1452 (diese ist in der Haller. Samml; jene hatte ich von Zürich).

258) Anspielung auf Communen, welche Savoysche Schirmherrschaft freywillig wählten

259) Anspielung ohne Zweifel auf Elisabeth von Hochburgund, Wittwe Hartmanns des jüngern von Kiburg, regierende Frau zu Freyburg von 1263 bis wenigstens 1271, da Eberhard von Habsburg Lauffenburg ihre Tochter heirathete (Th. I, S. 477, 502), durch Geldbedürfniß oder aus wahren Grundsätzen zu Begünstigung der Städte sehr geneigt. Siehe ihr Bild auf dem Sigill der Handveste, die sie den Thunern gab, in des Thunischen Rathsherrn Rubin sehr guter Bearbeitung letzterer, S. 162.

259 b) Die Bauern versagten 1449 auch das Umgeld.

260) Gegen den Artikel des Landbriefes wider den heimlichen Rath.

261) Auch für Landschaft und Landsassen, die sich neulich nicht fügen wollten

262) Die oft, als Condottieri, für sich handelten; N. 241.

263) Zur Nachricht für Bern, Murten, Peterlingen.

264) Die vorigen Fürsten hatten auch Hauptleute.

265) Cittadellen waren gewöhnlich Maßregel neuer Herrschaften, wie die alten ακροπολεις.

266) Bekanntermaßen streitig; N. 51, 205.

267) Weil nach Basel und Straßburg sehr viel zu verzinsen war.
268) Dieser Artikel ist nicht in der Urkunde N. 260, sondern in der Chronik. Waren die 44000 (N. 204) bezahlt, und dieses Rückgabe?
269) Die Berner, welche dieser Ausgang sehr ärgerte; Fr. Chr.
270) Anders konnte die Herrschaft Berns von den Freyburgischen Verwandten und Widersachern der großen Häuser zu Bern nicht betrachtet werden; seines gleichen, ohne Hoffnung, für immer zu Herren zu haben, ist schwer.
271) Man ließ es auf einen Spruch ankommen (Freyb. Chr. 1453); Itel Reding mit Schiedleuten von Soloturn, und Biel sprach dawider; vergeblich. Der Wille entschied. Alt.
272) Auf Priorität vor dem Savoyschen Bund beruhete alles.
273) Zug in Bresse 1452 (oben N. 10); wider den Dauphin 1454 (oben N. 20.).
274) Das antworteten sie dem Herzog; seinethalb und ihrentwegen haben sie es gethan. Freyb. Chron. 1453.
275) Kein Theil sollte in diesen Sachen ohne den andern entscheidend handeln; Tschudi II, 559.
276) Urkunde Vertrags zu Murten 1452: Vermittelung Bischofs Georg Saluzzo, Grafen Johann zu Neufchatel, des Baselschen Ritters von Flachslanden, Bürgermeisters Schwarzmurer von Zürich, Hunwyl Schultheißen zu Lucern, und Itel Redings. Haupt der Savoyer: Graf Jacob von Valperge, Canzler; der Berner Bubenberg. Die Manier ist gefällig, indem die Beleidigungen abgeholfen, aber nicht genannt sind. In Kriegen Oesterreichs wider Savoyen oder Freyburg hält Bern sich neutral, gestattet aber (was wohl ohnedem nicht geschehen seyn würde) den Paß nicht. Die 15,000 fl. wegen alter Freundschaft und aus gewissen Ursachen. Annahme durch die Freyburger, 1453: ganz recht scheint ihnen der Vertrag wohl nicht, sie wollen aber keines Weges zizanizare.
277) Freyb. Chr. 1454. Vermuthlich war der Streit über die Restitution und Entschädigung der (zum Theil verschuldeten) Güter; Eide, Vorwand an den Bischof zu gehen.
278) Eben das.
279) Zu unterst in dem rothen Thurme.
279 b) 1460.
280) Auch vielleicht erst auffindbaren.
281) Urkunde 11. Mai, 1456. Hanns, Bernhards Bruder, Friedrichs Oheim tractirte mit der Stadt.
282) Dem Fräuleinstift in Maigrauge (der magern Au) wurde Bonzenwyl gefreyt und geeignet.

283) Den Frauen von Interlaken die Vogtey Wenglischwyl, bey Tafers, um jährlich 1 fl. und ein Ort, rheinisch.
284) Dergleichen hatte Thierstein im Hause der Praroman (Urkunde 1434), der Endlisperg (1434, 15. Febr.).
285) Diese, größtentheils Allodialherrschaften, kamen durch Heirath oft aus den ursprünglich von ihnen genannten Familien, und in dieselben zurück.
286) Freyb. Chronik 1460.
287) Jetzt war Schirmherrschaft.
288) Eben das. 1463.
289) Bey der Bürgerrechtserneuerung.
290) Oft und stark wurde (um 1776 f.) die Rückgabe der Mitherrschaft Badens, welche den alten katholischen Orten abgenommen worden, geprediget; aber es war kein Gefühl für die Wichtigkeit der Erneuerung alteidgenössischen Sinnes; daher nachmals jedes Ort für sich, und, wie vorzusehen war, stritt.
291) Bericht (Vergleich) beyder Städte, 1467.
292) Und 300 fl. rheinisch dazu gebe.
293) Eine ewige Lochmarch; Urkunde.
294) Die von Wippingen und ihre Erben blieben auf der Burg zu Gümminen, bis 1501.
295) Allmende und Feldfahrt der Laupener mit denen von Bösingen und Nofflen; Zinse, Zehnten. Zu Cultur und Glück ist Sicherheit unentbehrlich: Wie aber möglich, wenn gegen Theorie urkundliches Recht nicht gilt?
296) Ueber die Sane und Sense; so daß wenn bey kleinem Wasser einer auch durchfährt, er Brückengeld gleichwohl giebt.
297) Urkunde 1467, 12. Oct. Der Hof hatte Kaufleute verhaftet, welche auf die Lyoner Messe zogen (oben N. 134 ff.); Welsche Waaren, oder von Lombardischer Zunge sollen diese Kaufleute nicht mitnehmen. Auch der Bischof von Genf war bey dem Tractat.
298) Zu der Zeit Egens, dessen zweyte Gemahlin die Schwester des letzten Zäringischen Herzogs war.
299) Th. I, 410. Die Urkunde für Bebenhausen 1228 (Crusius Schwäb. Chr. I, 741, der Moser. Ausg.) zeigt, daß Egen, der Zäringerin Sohn, zuerst sich von Freyburg nannte.
300) Th. II, 583 f. Konrad scheint ein Sohn desjenigen Egen, welcher Freyburg verscherzte (Th. II, 357 f.); die Geschlechtregister bey Crusius (I, 729) und Hübner (geneal. Tab. 266 und 58) sind fehlerhaft; in Schwaben verlor man diesen verpflanzten Zweig aus den Augen.
301) 1453; *Dunod*.

302) Dazumal (1433) erwarb Johann II durch Kauf die Herrschaft Gorgier, welche Peter von Savoyen (um 1261) denen von Estavayé gab (Dünod; J. C. Füßlin Erdbeschr. III).

303) Huldigung des Grafen Johann an den gleichnamigen zu Neufchatel auf dem Kirchhofe der Collegiatkirche 1450; Schöpflin h. Zaring. Bad. VI.

304) Auf dieses verwies Graf Hanns die zu Gorgier; Dünod.

305) Auf dieses verwies er, als die Urkunden der Neufchateller verbrannten; ebenders.

306) Welches mit großen Mahlzeiten und Ehrengeschenken verbunden war.

307) In das H. Land; passagium facere.

308) Urkunde aufgenommener Kundschaft 1453.

309) Urkunde 1454; ebendas.

310) Wie oft dienten sie um Sold, oder aus Waffenbrüderschaft!

311) Das Botenwesen diente für Postanstalt.

312) Hier, wie es scheint, zugleich Traubenhüter.

313) Einen Kübel voll.

314) Von einem Immi.

315) Der Vogelfang.

316) Man hat dadurch hindern wollen, daß etwas brach bleibe.

317) Th. II, 586.

318) Nur soll z. B. der Graf den Schiffern Wein und Brod geben; ein verbranntes Haus aufzubauen, das Ziel auf fünf Jahre gesetzt seyn; und mögen Bürger ohne Garn dem Federspiel nachstellen. Diese Haushaltungssachen der alten Fürsten verschmähe, wem nur Kriege und Staatskniffe gefallen.

319) Spruch der Berner, als die Neufchateller bey dem Bischof zu Lausanne eine Urkunde ihres Stadtrechts von 1214 aufgefunden hatten; 1454. (Th. I, 378.)

320) Wie im Jahr 1797 mit unseren Nachrichten von der alten Verfassung der Wadt geschehen, als man die Revolution bereiten wollte, wodurch das glückliche Land in das größte Elend gestürzt wurde.

321) Weil es in Verwahrung seiner Wittwe, einer von Chalons, nicht sicher scheinen mochte.

322) Ludewig, der letzte Graf des alten Hauses.

Isabella, die letzte regierende Frau. † 1395.

Verena mit Ego von Freyburg

Graf Konrad 1397 † 1424.

Graf Johann 1424 † 1457

Anna mit MG. Rudolfen von Baden

Markgr. Wilhelm

Rudolf.

323) Hafner: sieben Pfund 14 ß. 4 pf. giengen auf, als er 1457 zu Soloturn bewirthet wurde.

324) Vergeblich hatte ihr Bruder ihr die Regentschaft angetragen.

325) Sie bekam Erlach; siehe N. 63 f.; 4714 Franken an dem Geräthe zu Champlitte (auf welche Herrschaft man besondern Werth setzte,, Rigny und Vercelz; 50 Mark an Silbergeschirre hatte sie schon genommen (Spruch 1458; bey den Chalonschen Papieren zu Dole).

326) Th. II, 584 N. 479. Es sey gemeines Recht in Burgund, und nach 1397 durch Belehnungen von Chalons selbst anerkannt.

327) Der Ausdruck der Huldigung Ludwigs 1357 „ad usus et „consuetudinem Bugundiae" beziehe sich nicht auf das Erbrecht, sondern auf die Form der Huldigung; Deduction für Oranien 1458.

328) Vielleicht nicht ganz unrecht gesagt; nur nicht von Senatoren des alten Roms; aber leicht konnte ein Vorvater des ersten Hochburgundischen Erzgrafen (Th. I, 298) im zehnten Jahrhunderte Senator zu Rom gewesen seyn.

329) Vielleicht leiteten einige das Haus Chalons nicht wie wir von der Gränze Italiens, sondern aus einer südfranzösischen, weiland westgothischen, Provinz her.

330) Für die Fabel der Abstammung des Hauses Baur vom König Balthasar weiß ich keine Erklärung; sie müßte denn in der sehr unvollkommenen Namensähnlichkeit seyn.

331) Hafner 1458. Soloturn (und ohne Zweifel Bern) versprach, indeß sein Land unter treuem Aufsehen zu halten.

332) 1462; Dünod; Schöpflin.

333) Nach Dole; 1533. an den souverainen Rath von Mecheln.

334) Der Mannsstamm erlosch mit seinem Sohn; aber seiner Enkelin Geschlecht herrschte bis 1707.

335) Le noble et excellent comte Jehan, notre tres-cher Sgr et oncle (nicht, wie andere meinten, Schwager).

336) Von dem Wald ob Vaurmarcus bis an die Kirche zu Verrieres.

337) Wenn er gemahnt werde!

338) Salz und Wein werden besonders genannt.

339) Die Dingstatt Walperschwyl; übrigens gewöhnliche Verfügungen.

340) Puisqu'il est ainsi. Bürgerrechtsbrief 1458, Frt. nach Ostern; bey Leibniz, cod. iuris gent., Mantissa II, 115.

341) Bürgerrechtsbrief 1458, S. Geo.; eben das. 119.

342) Angeführt in der Urkunde N. 343.

343) Bey Leibniz folgt der Tractat mit Freyburg 1465; so hat ihn auch Georgisch II, 1229: er ist aber von 1495, wie die Unterschrift beweiset.

344) Er, Markgraf Wilhelms Sohn!

345) Schreiben, 20. März 1468; Stettler.

346) Stettler aus dessen Schreiben; I, 195.

347) Schreiben 1466, eben das. 186; auf Klage Lombardischer Kaufleute, deren viele in Teutschland ansässig oder von dortigen Messen, über die Zollstette an der Zil (Tnielle); Neufchatel und Valtravers auf die Lioner Messe zogen.

348) 1446, am 30. Aug. Bischof, Domcapitel und Land, aus der Chronik Peters Branchen, Domherrn zu Sitten.

349) Türbelen und Majoria; Stumpf, 622, a.

350) Zu Naters (Narres) 1446, 28. Jänner.

351) Es scheint, er handelte ohne Vernehmen mit dem Capitel.

352) 1450; Simler, Vallesia, p. 150; Elzev.

353) Aus dem Zenten dieses Namens; unten Kap. 7, N. 424.

354) Urkunde. Zwey Gründe mochten das Land bewegen; der (unten vorkommende) Mailändische Vertrag mußte von dem Bischof ratificirt werden; der römische Hof wollte dem Land Wilhelmen d'Estaing, einen Ausländer, aufdringen. (Urkunde N 370; und Leu; v. Sitten).

355) Sie wollten seculari executioni nicht unterworfen seyn (N 357); dieses haben demokratische Landleute sich selten gefallen lassen.

356) Seit Karln dem Großen und Bischof Theodulus. Diese Legende und Karls IV Bestätigung wurde vorgelesen (Urkunde N. 357.)

357) 1457.

358) Via Spiritus Sancti, (Urkunde 357) will sagen, daß die Wahl von dem Capitel vorgenommen wurde.
359) Ueber tausend Menschen; bey der vorigen Installation doppelt so viele.
360) A Superfaxo, uff der Fluo.
361) Teutsch und Romanisch.
362) Im Jahr 1465 und 69 starben zu Brieg und Naters an der Pest 2400 Menschen, ohne daß die Dörfer erödet wurden; Simler a. a. O. 48.
363) Die Artikel von Leuk, 21. Jänner 1458 (bey Branchen); da kommt allerley vom Forstwesen vor; nemus bagnatum (der Bannwald) supra villam; terebinthi, vulgariter larses (Larichenbäume); opus universarii burgesii (Gemeindecasse); procuratores villae et custodes.
364) Urkunde N. 351.
365) Erneuerungen mochten sowohl des Eindrucks, als des Zollartikels wegen erforderlich seyn. Daß die Zölle ewig wie 1454 bleiben, war unmöglich.
366) Strepitus iudicii, cavillationes, exceptiones.
367) Urkunde 1454.
368) Breve Papst Calixtus III, 6 Kal. Iul., 1456; bey Tschudi II, 582 f.
369) Freylich wenig (man hat die nach Rom gehenden Summen meist übertrieben). Der Stadt Soloturn kostete es sieben Gulden; Hafner, II, 153. Etwa so viel Schaffhausen und Appenzell 1455 und 59; J. J. Hottinger K. G., II, 437. Den Schaffhäusern blieb verboten, an Fasttagen Käse zu essen; Urkunde.
370) Kirchensatz, Patronatrecht.
371) Das sind die Einverleibungen, worüber Hemmerlin mit Recht klagt; hiedurch wurde einem District der Ertrag dessen entzogen, was in der besten Meinung an seine Kirche gestiftet war. Die Päpste rechtfertigten es; aber die Staatswirthschaft setzt diese Operation in gleiche Classe mit den so schädlichen Secularisationen.
372) Wie nachmals auch von Reformirten den ausländischen katholischen Klöstern; es war für urkundliches Recht eine gewisse sichernde Ehrfurcht, welche nun erst hinwegphilosophirt worden. Hiedurch wird das Vermögen derer, die sich nun bereichern, billig preisgegeben.
373) Wie die von Buochs des guten Willens Abt Johanns am Buel, der von Buochs war, 1454; Büeslngers und Zelgers Gesch. von UW., II, 98.
374) Daß es zu Engelberg schlecht stand, erhellet aus der Nothwendigkeit, Hanns Essingern von Zürich Seldenburen (des Stifters Sitz), Wettschwyl und Stallikon (gute Orte) zu

335) Le noble et excellent comte Jehan, notre tres-cher Sgr et oncle (nicht, wie andere meinten, Schwager).

336) Von dem Wald ob Vaurmarcus bis an die Kirche zu Verrieres.

337) Wenn er gemahnt werde!

338) Salz und Wein werden besonders genannt.

339) Die Dingstatt Walperschwyl; übrigens gewöhnliche Verfügungen.

340) Puisqu'il est ainsi. Bürgerrechtsbrief 1458, Frt. nach Ostern; bey Leibniz, cod. iuris gent., Mantissa ii, 115.

341) Bürgerrechtsbrief 1458, S. Geo.; eben das. 119.

342) Angeführt in der Urkunde N. 343.

343) Bey Leibniz folgt der Tractat mit Freyburg 1465; so hat ihn auch Georgisch II, 1229: er ist aber von 1495, wie die Unterschrift beweiset.

344) Er, Markgraf Wilhelms Sohn!

345) Schreiben, 20. März 1468; Stettler.

346) Stettler aus dessen Schreiben; i, 195.

347) Schreiben 1466, eben das. 186; auf Klage Lombardischer Kaufleute, deren viele in Teutschland ansässig oder von dortigen Messen, über die Zollstette an der Zil (Tnielle), Neufchatel und Valtravers auf die Lyoner Messe zogen.

348) 1446, am 30. Aug. Bischof, Domcapitel und Land, aus der Chronik Peters Brandten, Domherrn zu Sitten.

349) Turbelen und Majoria; Stumpf, 622, a.

350) Zu Naters (Narres) 1446, 28. Jänner.

351) Es scheint, er handelte ohne Vernehmen mit dem Capitel.

352) 1450; Simler, Vallesia, p. 150, Elzev.

353) Aus dem Zenten dieses Namens; unten Kap. 7, N. 424.

354) Urkunde. Zwey Gründe mochten das Land bewegen; der (unten vorkommende) Mailändische Vertrag mußte von dem Bischof ratificirt werden; der römische Hof wollte dem Land Wilhelmen d'Estaing, einen Ausländer, aufdringen. (Urkunde N 370; und Leu; v. Sitten).

355) Sie wollten seculari executioni nicht unterworfen seyn (N. 357); dieses haben demokratische Landleute sich selten gefallen lassen.

356) Seit Karln dem Großen und Bischof Theodulus. Diese Legende und Karls IV Bestätigung wurde vorgelesen (Urkunde N. 357.)

357) 1457.

358) Via Spiritus Sancti, (Urkunde 357) will sagen, daß die Wahl von dem Capitel vorgenommen wurde.
359) Ueber tausend Menschen; bey der vorigen Installation doppelt so viele.
360) A Superfaxo, uff der Fluo.
361) Teutsch und Romanisch.
362) Im Jahr 1465 und 69 starben zu Brieg und Naters an der Pest 2400 Menschen, ohne daß die Dörfer erödet wurden; Simler a. a. O. 48.
363) Die Artikel von Leuk, 21. Jänner 1458 (bey Branchen); da kommt allerley vom Forstwesen vor; nemus bagnatum (der Bannwald) supra villam; terebinthi, vulgariter larses (Larichenbäume); opus universaril burgesii (Gemeindecasse); procuratores villae et custodes.
364) Urkunde N. 351.
365) Erneuerungen mochten sowohl des Eindrucks, als des Zollartikels wegen erforderlich seyn. Daß die Zölle ewig wie 1454 bleiben, war unmöglich.
366) Strepitus iudicii, cavillationes, exceptiones.
367) Urkunde 1454.
368) Breve Papst Calixtus III, 6 Kal. Iul., 1456; bey Tschudi II, 582 f.
369) Freylich wenig (man hat die nach Rom gehenden Summen meist übertrieben). Der Stadt Soloturn kostete es sieben Gulden; Hafner, II, 153. Etwa so viel Schaffhausen und Appenzell 1455 und 59; J. J. Hottinger K. G., II, 437. Den Schaffhäusern blieb verboten, an Fasttagen Käse zu essen; Urkunde.
370) Kirchensatz, Patronatrecht.
371) Das sind die Einverleibungen, worüber Hemmerlin mit Recht klagt; hiedurch wurde einem District der Ertrag dessen entzogen, was in der besten Meinung an seine Kirche gestiftet war. Die Päpste rechtfertigten es; aber die Staatswirthschaft setzt diese Operation in gleiche Classe mit den so schädlichen Secularisationen.
372) Wie nachmals auch von Reformirten den ausländischen katholischen Klöstern; es war für urkundliches Recht eine gewisse sichernde Ehrfurcht, welche nun erst hinwegphilosophirt worden. Hiedurch wird das Vermögen derer, die sich nun bereichern, billig preisgegeben.
373) Wie die von Buochs des guten Willens Abt Johanns am Buel, der von Buochs war, 1454; Büsingers und Zelgers Gesch. von UW., II, 98.
374) Daß es zu Engelberg schlecht stand, erhellet aus der Nothwendigkeit, Hanns Essingern von Zürich Seldenburen (des Stifters Sitz), Wettschwyl und Stallikon (gute Orte) zu

335) Le noble et excellent comte Jehan, notre tres-cher Sgr et oncle (nicht, wie andere meinten, Schwager).

336) Von dem Wald ob Vaurmarcus bis an die Kirche zu Verrieres.

337) Wenn er gemahnt werde!

338) Salz und Wein werden besonders genannt.

339) Die Dingstatt Walperschwyl; übrigens gewöhnliche Verfügungen.

340) Puisqu'il est ainsi. Bürgerrechtsbrief 1458, Frt. nach Ostern; bey Leibniz, cod. iuris gent., Mantissa II, 115.

341) Bürgerrechtsbrief 1458, S. Geo.; eben das. 119.

342) Angeführt in der Urkunde N. 343.

343) Bey Leibniz folgt der Tractat mit Freyburg 1465; so hat ihn auch Georgisch II, 1229: er ist aber von 1495, wie die Unterschrift beweiset.

344) Er, Markgraf Wilhelms Sohn!

345) Schreiben, 20. März 1468; Stettler.

346) Stettler aus dessen Schreiben; I, 195.

347) Schreiben 1466, eben das. 186; auf Klage Lombardischer Kaufleute, deren viele in Teutschland ansässig oder von dortigen Messen, über die Zollstette an der Zil (Tnielle), Neufchatel und Valtravers auf die Lioner Messe zogen.

348) 1446, am 30. Aug. Bischof, Domcapitel und Land; aus der Chronik Peters Branchen, Domherrn zu Sitten.

349) Türbelen und Majoria; Stumpf, 622, a.

350) Zu Naters (Narres) 1446, 28. Jänner.

351) Es scheint, er handelte ohne Vernehmen mit dem Capitel.

352) 1450; Simler, Vallesia, p. 150, Elzev.

353) Aus dem Zenten dieses Namens; unten Kap. 7, N. 424.

354) Urkunde. Zwey Gründe mochten das Land bewegen; der (unten vorkommende) Mailändische Vertrag mußte von dem Bischof ratificirt werden; der römische Hof wollte dem Land Wilhelmen d'Estaing, einen Ausländer, aufbringen. (Urkunde N 370; und Leu; v. Sitten).

355) Sie wollten seculari executioni nicht unterworfen seyn (N. 357); dieses haben demokratische Landleute sich selten gefallen lassen.

356) Seit Karln dem Großen und Bischof Theodulus. Diese Legende und Karls IV Bestätigung wurde vorgelesen (Urkunde N. 357.)

357) 1457.

358) Via Spiritus Sancti, (Urkunde 357) will sagen, daß die Wahl von dem Capitel vorgenommen wurde.
359) Ueber tausend Menschen; bey der vorigen Installation doppelt so viele.
360) A Supersaxo, uff der Fluo.
361) Teutsch und Romanisch.
362) Im Jahr 1465 und 69 starben zu Brieg und Naters an der Pest 2400 Menschen, ohne daß die Dörfer erödet wurden; Simler a. a. O. 48.
363) Die Artikel von Leuk, 21. Jänner 1458 (bey Branchen); da kommt allerley vom Forstwesen vor; nemus bagnatum (der Bannwald) supra villam; terebinthi, vulgariter larses (Larichenbäume); opus universarii burgesii (Gemeindecasse); procuratores villae et custodes.
364) Urkunde N. 351.
365) Erneuerungen mochten sowohl des Eindrucks, als des Zollartikels wegen erforderlich seyn. Daß die Zölle ewig wie 1454 bleiben, war unmöglich.
366) Strepitus iudicii, cavillationes, exceptiones.
367) Urkunde 1454.
368) Breve Papst Calixtus III, 6 Kal. Iul., 1456; bey Tschudi II, 582 f.
369) Freylich wenig (man hat die nach Rom gehenden Summen meist übertrieben). Der Stadt Soloturn kostete es sieben Gulden; Hafner, II, 153. Etwa so viel Schaffhausen und Appenzell 1455 und 59; J. J. Hottinger K. G., II, 437. Den Schaffhäusern blieb verboten, an Fasttagen Käse zu essen; Urkunde.
370) Kirchensatz, Patronatrecht.
371) Das sind die Einverleibungen, worüber Hemmerlin mit Recht klagt; hiedurch wurde einem District der Ertrag dessen entzogen, was in der besten Meinung an seine Kirche gestiftet war. Die Päpste rechtfertigten es; aber die Staatswirthschaft setzt diese Operation in gleiche Classe mit den so schädlichen Secularisationen.
372) Wie nachmals auch von Reformirten den ausländischen katholischen Klöstern; es war für urkundliches Recht eine gewisse sichernde Ehrfurcht, welche nun erst hinwegphilosophirt worden. Hiedurch wird das Vermögen derer, die sich nun bereichern, billig preisgegeben.
373) Wie die von Buochs des guten Willens Abt Johanns am Buel, der von Buochs war, 1454; Büsingers und Zelgers Gesch. von UW., II, 98.
374) Daß es zu Engelberg schlecht stand, erhellet aus der Nothwendigkeit, Hanns Essingern von Zürich Seldenburen (des Stifters Sitz), Wettschwyl und Stallikon (gute Orte) zu

stetten; die Vertheidigung der Sage versucht der gütmeinende Verfasser der Chronique d'Einsidlen, II, 8—55, in der That mit Fleiß.

388) 1407; Hierüber ist Tschudi glaubwürdiger als wer wunderbare Erhaltung des Hüttchens glaubte behaupten zu müssen.

389) Als die alte Schweiz fiel, verübten dieses benachbarte Barbaren, kein feindliches Heer.

390) Jeremiä 41, 5.

391) 300 Gulden, und was die Propstey ertrug; Tschudi.

392) In solcher Maß daß es Gott und Unser Frauen löblich und einer Eidgenößschaft ehrlich wäre; Tschudi.

393) Tschudi; im August 1466. Der Thäter war aus dem Feldkirchischen.

394) Th. I, 485.

395) Leu.

396) Ein Zweig des Geschlechts hieß die Haarigen.

397) Tschudi; bey dem Jahr 1464. Reding lebte noch.

398) Geb. 1392, Herzog 1412 bis 1447.

399) Th. III, 208.

400) 1444 und 1515; der Friede von Ensisheim und der nachmalige Bund waren, wie der ewige Friede 1516 und wie die Bündnisse von 1521 bis 1777, Folgen der bey Niederlagen errungenen Achtung.

401) 1426; Th. III, 227.

402) Zu rechnen von dem Sieg des Erzbischofs Otto über Napoleone della Torre 1277.

403) Desperatione quadam et taedio quiescendi; Petrus Candidus Decembrius in vita (*Murat.* XX.)

404) Negligentia et inscitia ducum; eben ders.

405) Wie diese italiänischen Fürsten großentheils. In ihrer, von Zeitgenossen umständlich beschriebenen Geschichte ist für Jünglinge, die sich Regierungsgeschäften widmen, reichhaltiger Unterricht (παιδεία); in den starken Charakterzügen der mittlern Geschichte Italiens für Menschenforscher so viel Gewinn als in der alten. Man muß aber die Quellen lesen; die Nachbildungen sind bisher verfehlt.

406) Weder die Stände in der Stadt waren eins unter sich, noch war mit den übrigen Städten ein Bund auf den Fuß der Gleichheit entworfen.

407) Valentina seine Mutter war des letzten Herzogs längst verstorbene Schwester.

408) Wer wissen will, warum wir dem unglücklichen Fürsten diesen Zunamen geben, lese die Chroniken des Galeazzo und Andrea Gattaro.

409) Tschudi, II, 518. Umstände, Veranlassungen, Rechtsgründe sind unbekannt. Im Jahr 1447, Todesjahre des Herzogs, kommt die That vor.

410) Decembrius.

411) Die Visconti gaben es den Pepoli, welche, von Bologna vertrieben, durch Heirath oder Kauf es auf die Bentivogli gebracht haben mögen.

412) Besser noch als Pugliola erzählt Neri di Gino Capponi diese sonderbare Historie (Commentari. *Murat.* XVIII.). Daß Herr Sante in dem wirklichen Besitz des Palenzerthales schon 1448 war, ist wohl nicht zu erweisen.

413) Th. III, 229. Schweizer und unangetastet zu seyn, war bald einerley.

414) Schmidt, II, 106. Fast möchte man glauben, daß der Livinerzug die Unternehmung freywilliger Mannschaft gewesen (wie Rysig; Th. III, 223). Der Beschluß ist von 11. Sept. 1448.

415) Auch die Venetianer warben teutsche pilularios (Musketiere?); Simonetta L. XIII, gerade auf dieses Jahr.

416) Welches die Heirathen beweisen.

417) Des Fürsten Freund erinnert ihn, wer er ist und seyn soll; wer den Fürstensinn löscht, und die Sachen ihn wie ein Privatmann ansehen lehrt, entfremdet ihn dem Staat, und ist sein Feind.

418) Giacomazzo.

419) Muratori, Vorr. zu Crivelli.

420) Leodrisio Crivelli de rebus Sfortiae, bellicosissimi ducis (*Murat.* Scr. XIX), L. II.

421) Man sagt (doch nicht Crivelli), bezaubert von dem Glanz vorüberziehender Mannschaft, habe er die Hacke, womit er arbeitete, in einen Baum geworfen, und da sie hängen blieb, erkannt, daß die Vorsehung ihn zu andern Dingen rufe.

422) Sonst war John Agut, ein Britte, in Italien damals der größte Feldherr; diesem hatte Gregorius XI auch Cotignuola geschenkt; Crivelli. Im Jahr 1386 oder 87.

423) Beccatello soll in damaligem Dialekt kühn bedeuten. Diesen Bruder liebte er vornehmlich; ihm nach nannte er seinen Sohn; Decembrius, vita Franc. Sf.

424) So Crivelli. So nannte er sich, lange vor der Thronbesteigung der Königin Johanna.

425) Omnimodam historiam et praeclara sapientissimorum hominum dicta, materna lingua, didicisse; Crivelli.

425 b) Uebrigens zeugte Francesco, nebst vielen Kindern seiner Gemahlin, eine schöne Anzahl uneheliche; Decembrius.

426) Crivelli. Im Jahr 1418.

427) 1424. Er scheint vom sechszehnten Jahre an die Waffen getragen zu haben.

428) In dem Augenblick, wo er den Vater verlor, fuhr er in einem hohlen Baumstamm, den sein Stab führte, über das Wasser zu dem Heer; Crivelli.

429) Bisher war der Name persönlich; Johanna gab ihn, als Jacobs Ehrendenkmal, dem Hause; eben ders.

430) 1425; Decembrius.

431) Unter anderm wurde centum oppidis insignis urbs Tudertum (Todi) eingenommen; eben ders. 1433.

432) Wofür er Gonfaloniere der Kirche ward. Der Papst glaubte einst wohlfeiler und schneller zu seinen Städten zu kommen: Filippo Visconti in einem Augenblick innerer Unruhe schrieb Eugenius IV um Rath für sein Heil. Der Papst rieth ihm die Abtretung verschiedener Städte an die Kirche. Allein der Herzog antwortete: meine Seele ist mir freylich lieber als mein Körper; aber der Staat geht beyden vor (Decembrius).

433) 1436.

434) 1437. Nämlich er war damals in Venetianischen Diensten.

435) De universae Italiae imperio aut servitute; Decembrius.

436) 1439.

437) Suspicionibus exagitatus, nec iam sibi ipsi satis fidens.

438) Simonetta, XV; zum Jahre 1448.

439) Vel Turcarum regi vel daemoni patriam potius dedituros. eben ders. XVI.

440) Allem Ansehen nach entsagten die Mailänder hiefür dem Livinenthal.

441) In der Grafschaft Bellenz; nach Tschudi II, 528; wohl nicht die von Simonetta, XVIII, bey 1449, erwähnte Castellioneorum arx.

442) Tschudi II, 529. Aber seine Erzählung ist, wie alle Nachrichten von der Theilnahme der Schweizer an diesem Krieg, fragmentarisch; wir haben sie, indeß sich irgendwo etwas genaueres finde, durch Simonetta zu berichtigen gesucht.

443) Simonetta, XIX.

444) Tschudi II, 535.

445) Vermuthlich des Ueberganges der Tresa: ihrer Gewohnheit nach jener Tractat inner einen bestimmten Kreis beschränkt und vermuthlich Sold bedungen.

446) Diese Landschaften waren seit Menschengedenken mit Uri coalisirt. Allein über die Ausdehnung der sonst den Urnern eigenen Vortheile entstand dieselbe Frage, wie nun zwi-

schen Algier und Oesterreich, in wiefern der Szistower Friede seit 1798 auch die Venetianische Schiffahrt sichere.

447) In dem Zeppel; Tschudi I, 538.

448) Maiestate quadam supra mortalem, facie serena atque hilari, sermone mira suavitate condito; Simonetta XXI; bey 1455.

449) Am 26 Febr. 1450.

450) Ganz übereinstimmend Simonetta und Tschudi.

451) Siehe bey Simonetta XXII, ff. den Venetianischen Krieg.

452) Wir folgen Phranzes, einem Geschichtschreiber von gleich großer Sachkenntniß als Rechtschaffenheit und Vernunft.

453) El Fatih, der Eroberer; Gazi, der Sieger.

454) Der, wie seine Väter und wie sein Enkel ein würdiges Denkmal von vorurtheilsfreyer Geschichtschreibung, noch erwartet.

455) Tschudi II, 575.

456) Schreiben von Landammann und Rath deren von Schwytz um eine Tagsatzung nach Lucern über diese Sache; Mitw. vor Mitfasten 1454.

456b) Am 9 April 1454; Simonetta XXIV.

457) Franzesco Sforza an die Eidgenossen, Mailand 31 März 1464; bey Tschudi.

458) Der Herzog rühmt diese „allerbeste Schickung;" nicht wie Nachbaren, sagt er, wie Brüder, halte er sie.

459) Landammann und Landleute zu Uri an die von Glaris, Donnerst. U. L. F. (welchem?) Tag 1466 (bey Tschudi): Hanns zum Brunnen, Rathsherr zu Uri, habe „wegen etlich Schmach und Schaden, uff dem Väris Markt, ohne des Landes Wissen, dem Herrn von Meyland sin Fyndschaft zugeschrieben;" worüber das Land ihm „bey Leib und Gut geboten, der Sach müßig zu gohn." So sey auch „der älter Ammann Wolleb zu Urseren von den Mailändern etwas geunzuchtet worden." Brunnen's Sache betraf einen Knaben, dem er „sin Kosten und dem Artzet sin Lohn geben sollt;" einer schwur, daß er dem Knaben „den Schaden zugefügt" (schlug er ihn wegen schlechter Bedienung?) und wider diesen Eid wollte man weder drey beeidigte welsche, noch sechs teutsche Zeugnisse annehmen, „denn den Tütschen nit ze glouben; sie hieltend weder Eid „noch Ere." Es wurde zu Faido verglichen.

460) Hanns zum Brunnen Klag; eben das.

461) Zu sehen aus nächstfolgendem Capitulat, N. 470.

462) Blanca Maria wird auch in der Urkunde und zwar vor

ihm genannt; von ihr hatte die neue Herrschaft den altverehrten Viscontischen Namen!

463) Von diesem hat man zwey von Publicisten oft verwechselte Redactionen; eine vom 15 August 1466; diese nehme ich aus Edlibachs Chronik; Leu zu Simler S. 358, Bischofberger, 423 u. a. folgten dieser; die zweyte (wahre) vom 26 Jänner 1467, welche Tschudi II, 662 latein. und teutsch liefert. Georgisch führt aus Lünig beyde an. Wir nennen jene A, diese B.

464) *B.* Austures quatuor formosas et laudabiles, nec non balistam seu stambuchinam novam et honorabilem, iuxta bonam eorum intelligentiam.

465) Der Obmann aus der Eidgenossenschaft.

466) Das Domcapitul forderte jährliche Pacht (fictum) von 500 Pfund, aber die Leventiner waren brevis nur vel parvae quantitatis geständig.

467) Nach ältern Verträgen (1426) mußten die Schweizerischen Kaufleute auf der Heerstraße bleiben: dieses war bey so mannigfaltiger Oeffnung der Alpenpässe unbequem.

468) Die Mailändische Regierung hatte die Einfuhr der Pferde manchmal verboten.

469) Ohne Bestimmung der Zahl, des Soldes. Dieses überließ Besana dem Gebrauch, welchen die Agenten des Hofes jedesmal von den Umständen machen würden.

470) Stettler I, 289.

471) Verzwickte nannten sie es.

472) Denn es war in der Urkunde pernicies animarum illmor. Ducum nec non Magnific. Dnor. Confoederatorum erwähnt. Da meinten die Urner, weder sie noch ihre Väter haben dem Herzog von Mailand ihre Seelen aufzuheben gegeben; Tschudi II, 670.

473) Stettler a. a. O.

473b) Abschied Lucern, Mittw. nach Laet. 1467; Tschudi a. a. O.

474) B ist von A durch eine andere Form und Ordnung der Artikel verschieden; die Uebersetzung noch mehr von der lateinischen Urkunde. Anstatt Faido wird Abiasco Sitz des Rechtsganges. Im Artikel der Hülfeleistung wird (den Bernern zu gefallen) der Vorbehalt älterer Bündnisse im Teutschen eingerückt, welcher im Lateinischen fehlt. Wo von dem Livinerthal gesprochen wird, ist die, den Urnern widerliche, Erwähnung ihres Seelenheils im Teutschen weggelassen. Die Eidgenossen hielten die teutsche Urkunde für das eigentliche Original, und fühlten etwas in sich, wogegen welsche List mit den lateinischen Varianten wohl nie aufkommen würde.

ser Ort einer der vorzüglichsten ist und vielleicht eben den Landammann hatte, zu richten vermeint.

518) Diese Geschichten setzt Sprecher auf 1450; Tschudi die folgenden in das 1451ste Jahr.

519) Auch genannt Alt- und Neu-Zeusenberg.

520) Noch Sprecher wäre sie 1450 in andern, als herrschaftlichen Händen gewesen; welches in einer sonst unbekannten Verwirrung sich ereignet haben möchte, oder Verwechselung der Zeiten ist.

521) Aus dem Vergleichungsinstrument N. 528 ersichtlich; Stumpf hat nicht richtig diese Zerstörung um siebenzehn Jahre weiter hinausgesetzt.

522) Schon früher, bey Peters von Greifensee Leben (der Pfandherr bey ihnen gewesen seyn mag), hatten die Rechte auseinander gesetzt werden müssen; Vergleich.

523) Tumiliasca.

524) Das Hofgericht zu Rathwyl; N. 528.

525) Auf denselben bezieht sich das im Domleschg verbriefte Instrument, bey Tschudi II, 564. Jenes bey Meiß geschah im October 1451; datirt ist dieses Frt. v. Jac. 1452.

526) Heinrich von Siegberg und Werner sein Sohn und N. von Rinkenberg.

527) Werkmeister und Rath sandten den Stadtschreiber und einen Bürger.

528) Dessen Rang auch hier zwischen der Stadt und den landlichen Gerichten ist.

529) Von Lenz, Tschiers und Fideris.

530) Man soll die Herren lassen kumen zu irem väterlichen Erb in aller Maaß als si gewesen sind vor dem Krieg; darinn soll man si ungesumt lassen.

531) Dem Hofrichter auf der Pfalz zu Cur.

532) Der Bundesrath.

533) Mit welchen Schams Holz, Wunn und Weide von Alters her gemein hatte; Urkunde.

534) Sie siegelten für ihre Gegenden das Instrument N. 528.

535) Georg, mit Willen seines Bruders Wilhelm und seiner Schwester Elisabeth (der Rechbergin), im Jahr 1456. Den Kaufbrief hat Ulysses von Salis mir abschriftlich mitgetheilt. Er ist wegen der Gränzbezeichnung merkwürdig.

536) Aus dem Instrumente N. 528 sieht man, daß das Gericht Vaz mit den Grafen auch in Streit war.

537) Th. II, 77.

538) Leute (eigene), Alprechte, Frevel, Wildbahn, Fischerey, fliegende und schwebende Hauptrechte, Fall, Geläß, Twing, Bann und alle Gerichte (Urkunde 538); das eigentliche Lehen; daher kaiserliche Bestätigung erforderlich war.

539) Obervaz nur zum Theil; Sprecher Pallas 228.
540) Schams 1458 (eben das. S. 210) um 3200 fl.
541) Nutzung, Zinse, Zehnten; Urkunde 538.
542) Spruch der Glarner für Graf Georg über den Zehnten zu Obervaz 1458; Spruch der Züricher für ihn über das Dorf Tumills 1463; angeführt bey Tschudi II, 567.
543) Sowohl von Seiten der Fürsten als Völker.
544) Ardußer nennt ihn Georg.
545) Sonntag vor Matth. 1459; Sprecher und alle.
546) Dessen Vater Friedrich, Ursulen von Räzüns Gemahl, vor 37 Jahren gestorben war. Hübner, genealog. Tab. 242.
547) Dessen Name und Recht mir noch nicht bekannt sind; er trat letzteres bald dem von Zollern ab; Sprecher.
548) Dieses ist aus dem Instrument 528 zu merken; zugleich aber, daß noch kein Bischof anerkannt war. (Eigentlich weigerte sich ein Theil der Domherrn nebst den Gotteshausgemeinden, den Pfleger Heinrich als Bischof zu erkennen (1452, da Conrad gestorben war), weil seine Verwaltung das Bisthum in große Schulden gestürzt. A. e. Fr.)
549) Hemmerlin bey Hottinger Helv. KG. II, 405.
550) 1452 oder 1453.
551) Zuletzt mußte er Aspermont aufgeben; Leu.
552) Auf S. Mich. 1454. Es versteht sich, daß an Gift gedacht wurde.
553) Er starb 1458. Die Schamser hatten sich jenem Kaufe N. 538 nie fügen wollen.
554) Welchen der Bischof im Jahr 1460 mit dem Erbschenkenamt belehnet hatte; Crusius nach Brusch, II, 80.
555) Der Streit betraf die Leute von Trasp (Teperestiani); Campell. Grundriß der Geschichte der Bündner beym Jahr 1465, nach Papieren deren von Juvalta Zuz.
556) Diese Abstammung, und alles hier vorkommende wird, wie noch nie, beleuchtet in den historischkritischen Beyträgen zu der Gesch. Tirols des Freyherrn Joseph von Hormayer, des Geschichtschreibers von Tirol, durch That, Wort und Schrift als Bürger, Mann und Schriftsteller bewährt.
557) Bekanntlich herrschte es von 1254 bis 1363.
558) Von ihnen ist Marienberg, welches Kloster auch Münster ansprach (zwischen 1181 und 1192); Hormayer.
559) Kaufbrief Graf Albrechts um Traspes; ap. Bruttes 1239; bey Hormayer.
560) Von Andechs, zuletzt Herzoge von Meranie; von Ep-

pan, deren ein Zweig, von Ulten genannt, bis Winstermünz gewaltig war; eben ders.
561) Urkunde Bischof Konrads von Cur, 3 Kal. Febr. 1282; bey Burgklechner.
562) Urkunde 1351; bey eben diesem.
563) Verkommniß Graf Meinhards mit Nannesen von Ramusse (es nähert sich dem landüblichen Ramusch) 1256; bey Hormayer.
564) Darauf berief sich der Graf Albrecht im Frieden zu Gluruns 1228: Solamen pro allodio et proprietate; eben ders.
565) Lehenbrief König Heinrichs für Egen von Metsch 1228; bey Burgklechner.
566) Lehenbriefe 1317, 32, 56; bey dems. Die Planta gaben unter andern jährlich 100 Hufeisen und 600 Nägel.
567) Eigentlicher Ludewigen, dessen minderjährigem Sohn.
568) Dieses Lehen mochte von den Montfortischen Herrschaften herrühren.
569) Dazumal lang wüste und erödet.
570) Von Georgi bis man mit „Sägessen und Rächen die Wiesen der Blumen entladet," die 40 Mannsmad Schloßwiesen wässern zu können.
571) Die „Machtboten der Kirchgenossen von Zizers und Igis" klagten, daß er auf Alp und Allgemend (Allmende) und mit Einzäunung von Bünden und Wiesen viel neues gewaltthätig anfieng; sie vermochten aber nicht, es zu beweisen.
572) Lehenbrief 1462, Innsbruk, Frept. n. Jud.; Urkunde des Gerichtstatthalters von Malans Don. v. Ioh. Bapt., 1465; die der Stadt Cur, Don. n. Barthol. desselben Jahres. Alle drey hat Ulysses von Salis Marschlins mir mitgetheilt.
573) Laut Lehenbrief.
574) Urkunde Cur: der edel wohlgeborn Junker Ulrich von Brandis, Vogt zu F., unser gnädiger lieber Herr.
575) Nach Zizers gehöre Marschlins zu Kirche, da geschehen seinen Bewohnern alle Gottesrecht und geben sie ihr Opfer; Kundschaft eines Mannes der seit siebenzig Jahren denkt in der Malanser Urkunde.
576) Ruchaspermont ist Tautologie.
577) 1440.
578) Urkunde 1460, in der Haller. Samml. Die Jahrsteuer war ziemlich stark: 32 fl.
579) 1462; Len. Es war Namensänderung, statt Werkmeister.
580) Tschudi: bis auf den Hof und sieben Häuser. Crusius nennt ein verschontes Kloster in der untern Stadt. Alle: 1464.

581) Aus dem Buch (der Stadt) mit rothem Deckel: die Urkunde ist gegeben zu (Wienerisch) Neustadt, am Eritag (Dienstag) nach Jac. im Schnitt, 1164; ad mandatum Dni Impris in consilio Ulr. Epus Pataviensis Cancell.

582) Namentlich Rothwyl. Die Umtriebe und rabulistischen Formen dieser Stühle wurden gefürchtet. (Diese Freiheit, und Geächtete aufzunehmen, hatte ihnen schon 1396 K. Wenzeslaus gegeben und 1413 Sigmund bestätigt. S.).

583) Nach einer von Kaiserl. Machtvollkommenheit ausgegangenen Gewalt.

584) Was sonst öffentlich geschah, möge auch in der Rathstube, aber in Beyseyn des Richters vorgehen, an den vorhin es kommen mußte.

585) Hierüber ist eine eigene Urkunde von gleichem Datum in der Stadt Cur neuem Buch mit weißem Deckel. Sechszehn Jahre wolle der Kaiser diese Vogtey nicht lösen und nie anders als an das Reich.

586) Mit Wachtgeld, Aufschlag, Diensten.

587) Die ganz letzte Clausel ist in Herrn Lehmann's erstem Theil von Graubündten. Der Fleiß dieses Schriftstellers hat viel merkwürdiges aufgefaßt.

588) Th. II, 218 f.

589) Am 6. Mai 1450; aber die Urkunde ist bey Tschudi I, 409, weil der neue Bund auf das alte Datum des 1352sten Jahrs geschrieben wurde.

590) Auch Bern, Lucern, Zug. Dieser Ort und Bern sind in der Eidgenossenschaft neuer.

590 b) Wie wenn eine eroberte Herrschaft auf z. B. funfzig Jahre unter schirmender Leitung zu nachmaliger Gleichheit sich hätte angewöhnen müssen!

591) Urkunden: Albrechts von Oesterreich, Nürnberg, auf Nic. 1454, Tschudi II, 581; Sigmunds, Costanz, Bonif. 1459; eben das. 593.

592) Urphed Peter Hänni's, 14. Apr. 1459 (Tschudi) um die Gefängniß, die er zu Glaris erlitten, weil er denen von Zizers eine für Glaris beleidigende That angedichtet.

593) Schifferordnung für das Niederwasser 1451 (Tschudi).

594) Schreiben eines Markgräflichbadischen Unterthans, dem, als er von Rom kam, im Wirthshause zu Uznach Seide, Crallen (Corallen) und Geld gestohlen worden; 1457. (Tschudi).

595) Schreiben Abt Friedrichs von Pfävers, wegen eines seiner eigenen Leute zu Quart, 1467 (Tschudi).

596) Man findet keine weitere Meldung der angeführten Klagesachen.

pan, deren ein Zweig, von Ulten genannt, bis Winstermünz gewaltig war; eben ders.
561) Urkunde Bischof Konrads von Cur, 3 Kal. Febr. 1282; bey Burgklechner.
562) Urkunde 1351; bey eben diesem.
563) Verkommniß Graf Meinhards mit Nannesen von Ramusse (es nähert sich dem landüblichen Ramusch) 1256; bey Hormayer.
564) Darauf berief sich der Graf Albrecht im Frieden zu Gluruns 1228: Solamen pro allodio et proprietate; eben ders.
565) Lehenbrief König Heinrichs für Egen von Metsch 1228; bey Burgklechner.
566) Lehenbriefe 1317, 32, 56; bey dems. Die Planta gaben unter andern jährlich 100 Hufeisen und 600 Nägel.
567) Eigentlicher Ludewigen, dessen minderjährigem Sohn.
568) Dieses Lehen mochte von den Montfortischen Herrschaften herrühren.
569) Dazumal lang wüste und erödet.
570) Von Georgi bis man mit „Sägessen und Rächen die Wiesen der Blumen entladet," die 40 Mannsmad Schloßwiesen wässern zu können.
571) Die „Machtboten der Kirchgenossen von Zizers und Igis" klagten, daß er auf Alp und Allgemend (Allmende) und mit Einzäunung von Bünden und Wiesen viel neues gewaltthätig anfieng; sie vermochten aber nicht, es zu beweisen.
572) Lehenbrief 1462, Innsbruk, Frept. n. Jud.; Urkunde des Gerichtstatthalters von Malans Don. v. Ioh. Bapt., 1465; die der Stadt Cur, Don. n. Barthol. desselben Jahres. Alle drey hat Ulysses von Salis Marschlins mir mitgetheilt.
573) Laut Lehenbrief.
574) Urkunde Cur: der edel wohlgeborn Junker Ulrich von Brandis, Vogt zu F., unser gnädiger lieber Herr.
575) Nach Zizers gehöre Marschlins zu Kirche, da geschehen seinen Bewohnern alle Gottesrecht und geben sie ihr Opfer; Kundschaft eines Mannes der seit siebenzig Jahren denkt in der Malanser Urkunde.
576) Ruchaspermont ist Tautologie.
577) 1440.
578) Urkunde 1460, in der Haller. Samml. Die Jahrsteuer war ziemlich stark: 32 fl.
579) 1462; Leu. Es war Namensänderung, statt Werkmeister.
580) Tschudi: bis auf den Hof und sieben Häuser. Crusius nennt ein verschontes Kloster in der untern Stadt. Alle: 1464.

581) Aus dem Buch (der Stadt) mit rothem Deckel: die Urkunde ist gegeben zu (Wienerisch) Neustadt, am Eritag (Dienstag) nach Jac. im Schnitt, 1164; ad mandatum Dni Impris in consilio Ulr. Epus Pataviensis Cancell.

582) Namentlich Rothwyl. Die Umtriebe und rabulistischen Formen dieser Stühle wurden gefürchtet. (Diese Freiheit, und Geächtete aufzunehmen, hatte ihnen schon 1396 K. Wenzeslaus gegeben und 1413 Sigmund bestätigt. S.).

583) Nach einer von Kaiserl. Machtvollkommenheit ausgegangenen Gewalt.

584) Was sonst öffentlich geschah, möge auch in der Rathstube, aber in Beyseyn des Richters vorgehen, an den vorhin es kommen mußte.

585) Hierüber ist eine eigene Urkunde von gleichem Datum in der Stadt Cur neuem Buch mit weißem Deckel. Sechszehn Jahre wolle der Kaiser diese Vogtey nicht lösen und nie anders als an das Reich.

586) Mit Wachtgeld, Aufschlag, Diensten.

587) Die ganz letzte Clausel ist in Herrn Lehmann's erstem Theil von Graubündten. Der Fleiß dieses Schriftstellers hat viel merkwürdiges aufgefaßt.

588) Th. II, 218 f.

589) Am 6. Mai 1450; aber die Urkunde ist bey Tschudi I, 409, weil der neue Bund auf das alte Datum des 1352sten Jahrs geschrieben wurde.

590) Auch Bern, Lucern, Zug. Dieser Ort und Bern sind in der Eidgenossenschaft neuer.

590 b) Wie wenn eine eroberte Herrschaft auf z. B. funfzig Jahre unter schirmender Leitung zu nachmaliger Gleichheit sich hätte angewöhnen müssen!

591) Urkunden: Albrechts von Oesterreich, Nürnberg, auf Nic. 1454, Tschudi II, 581; Sigmunds, Costanz, Bonif. 1459; eben das. 593.

592) Urphed Peter Hänni's, 14. Apr. 1459 (Tschudi) um die Gefängniß, die er zu Glaris erlitten, weil er denen von Zizers eine für Glaris beleidigende That angedichtet.

593) Schifferordnung für das Niederwasser 1451 (Tschudi).

594) Schreiben eines Markgräflichbadischen Unterthans, dem, als er von Rom kam, im Wirthshause zu Uznach Seide, Crallen (Corallen) und Geld gestohlen worden; 1457. (Tschudi).

595) Schreiben Abt Friedrichs von Pfävers, wegen eines seiner eigenen Leute zu Quart, 1467 (Tschudi).

596) Man findet keine weitere Meldung der angeführten Klagesachen.

597) Landschreibers Mad Bericht über die grosse Wassersnoth und Procession 1400; Tschudi.
598) Appenzell.
599) Die alte Landschaft.
600) Toggenburg.
601) Eigentlich „der rot Uli." Resch war sein Geschlechtsname.
602) Die kaiserlichen Freyheiten sind in einem Folianten zusammengedruckt.
603) Derselben Acta von S. Agathen bis zu Ausgange des Jahrs. Aus rer. Sangallens., ad corrigendos errores Stumpfii et Vadiani, L. X; von Herrn P. Joseph Bloch mitgetheilt.
604) Patuit paulo post corrupti animi suspicio.
605) 1. Dec. 1442; sie sollen seyn wie Ueberlingen und Ravensburg.
606) Urkunde Feldkirch, Barb. 1442; in nicht sehr bestimmten Ausdrücken, die viele Ausnahmen wohl zulassen.
607) Conferenzacten 1447.
608) 1451.
609) Man könne keinen zwey Herren (dem Kaiser und auch dem Abt), man könne nicht Einem Herrn zweyerley (als Landesfürst und um einzelne Lehen) schwören. Doch war beydes sehr gewöhnlich.
610) Die Stadtdeputirten weigerten sich jeder Vergleichhandlung bis vorläufig dem Eid entsagt werde.
611) Zürich, Lucern, Schwytz und Glaris.
612) Des Abts Bund ist von Mitte August 1451; der Appenzeller von S. Otmars Abend (15. Nov.) 1452.
613) Auf Donnerst. nach Pfingsten 1454.
614) Aιεν αριστευειν και υπειροχον εμμεναι αλλων.
615) Daß wir und unser Gotzhuß on Schirm der Weltlichkeit nit blyben noch bestan mügind.
616) Sie wird als des Abts vornehmste Stadt genannt.
617) Der Abt besaß auch jenseit Rhein und Bodensee Güter, die der Schweiz fremd blieben.
618) Kaufbrief 1449; aus der Hand der Edlen von Roschach, um 2700 fl. Die Steingruben, schon damals vorzüglich, werden genannt.
619) Zu Pfäffikon unter obigem (N. 615) Datum. Den Bundbrief siehe bey Tschudi II, 560.
620) Gewandfall, Laaß und andere; bey Sterbefällen üblich, und dann am traurigsten. Urkunde 1451; in der Haller. Samml.
621) Die von Romishorn sollten hintergangen worden seyn;

Hottinger Helv. KG. IV, 94. Man scheint sie zu einem Eide vermocht zu haben, dessen (anfangs nicht bedachter) Sinn sie hinderte, Stadtbürger zu werden.

622) Aus den Klagen der Stadt bey den Acten 1456.

623) Einrichtung der Leinwandschau 1452; Haltmeyer S. 146.

624) Klagen N. 625: S. Lorenzen Pfarre habe sich bis auf 3500 Communicanten gemehrt.

625) Oberberg und Annwyl 1451; Haltmeyer.

626) Mit Arbon 1452; Haltmeyer.

627) Durch bessere Anordnung der Zunftsatzungen 1438 und die zu Grätz 1451 von Friedrich III ertheilte Freyheit; eben daselbst.

628) Der Kosten, Mühe und Arbeit wegen; N. 633.

629) Costanz, Ueberlingen, Lindau.

630) Anlaßbrief, S. Gallen, Donnerst. vor S. Gall. 1452: Wie viel die Stadt dem Abt geben soll für den Eid, Setzung eines Ammanns, der Münzmeister, Brodschauer, Korn- Wein- und Fleischschätzer, für Zollreif, Ellnstab, Maße, das Lehen des Rathhauses u. s. f.: woraus die Verhältnisse der alten Villa hervorleuchten.

631) Ewig Ding und ewig Fründschaft soll man bevestern mit Geschrift; N. 635.

632) Bundbrief, nach Datum N. 616; bey Tschudi II, 576.

633) Sie wollen keinen Krieg machen und mit niemand sich verbinden ohne der mehreren Eidgenossen Willen, und in ihren Händeln von ihnen das Recht nehmen.

634) Daher war das Kloster so zufrieden, daß am Tage des Bundschwurs in desselben Baumgarten 1500 Mann bewirthet wurden. Gewissermaßen war dieser in des Abts Bund vorbereitet: „Deßglych söllend alle die unseren die uns „noch nit geschworen hand und uns" (das hoffte der Abt) „hinfür schwören werdend, sömlichen Eyd ouch tun."

635) Aebte von S. Peter zu Erfurt, S. Stephan zu Würzburg, Hirschau und Waiblingen. Von Bursfeld siehe Leuckfelden. Dieses, unfern Göttingen gelegene Kloster hatte durch die Aebte Johann Dedenroth von Minden und Johann von Hagen eine so musterhafte Disciplin bekommen, daß nicht nur bey anderthalbhundert Klöster sich nach dieser reformirten, sondern unter Autorisation des Baseler Conciliums (1440) und des römischen Hofs eine, selbst nach Bursfelds Untergang, bis auf uns bestehende Union und Congregation gestiftet wurde. Leuckfeld weiß nichts von S. Gallen; Pius II in der Freyheitenbulle 1461 nennt St. Gallen nicht. Vermuthlich war der

Sangallische Beytritt ein Werk des wohlmeinenden Caspars; Ulrich fand nicht gut, so ganz Mönch zu seyn. Leuckfeld (S. 120) führt ein Beyspiel von Ubenheim an, das keine zehn Jahre bey der Bursfelder Union beharrete. Im Jahr 1469 visitirten die Bursfelder, ohne großen Eindruck, das ihnen entwachsene S. Gallen; Hottinger IV, Zus., 102.

636) Heinrich Schwend von Zürich; Lucern; Itel Reding; Unterwalden; Zug; Glaris.

637) Insigni religione et eruditione; Herrmann Schenk.

638) Er pflegte mit Hieronymus zu sagen: Monachos decet esse monachos; Hottinger.

639) Urkunde, Bern (der erste Bernerspruch genannt), Smst. n. Lichtm. 1455. Wir sehen die damalige Gränze: von Monstein (im Rheinthal) an den Bodensee, durchab untzit (bis) Münsterlingen, hinab gen Bürglen, die Thur haruff bis Glatt, hinuff bis an die Brukk ob Schwanberg, dannethin bis wider an Monstein. Es würde wie eine Schirmvogtey gewesen seyn, und da es „nach der „Landläufe Gestalt" zu mindern oder zu mehren war, so wäre den Geistlichen bald nichts geblieben.

640) Er war auch ohne den Abt durch die Bursfelder an dieselbe gekommen.

641) Der Papst hatte ihn gesetzt; Hotting. K. G. IV; Zugabe S. 93.

642) Sat reverentiae datum; conscientiis urgeri ad iura contra quemcunque manutenenda.

643) Schreiben derselben, Mittw. n. Palmar. 1455.

644) Schreiben an den Abt Wolfram von Hirschau, Dienst. n. Corp. Chr. 1455; Er well als demütig syn, und sich das Gotzhus in den Sachen befohlen seyn lassen.

645) Wir besorgend, ärgers davon ufferston.

646) Hanns von Hagen (ab Indagine) lebte noch.

647) Auf das Caspar sich oft bezog. Ihre Unkenntniß der Verhältnisse S. Gallens werden Vorwand geworden seyn, das Kloster ihrer Einwirkung wieder zu entziehen.

648) Zeugniß der Aebte von Hirschau und Waiblingen, Mittw. v. S. Marg. 1455: Auf unser Würdigkeit und Gehorsam, als hoch wir ein Wahrheit sagen sollen.

649) Heinrich Schüchti, einem Freunde Ulrichs.

650) Jeder unter seine Gerichte, Twing und Bann; Lehensachen unter die Lehenhand; Hofgüter vor das Hofamt.

651) Der acht Orte gütlicher Entscheid (Seckelmeister Niclaus Brennwald war der Gesandtschaft Haupt); S. Gallen am 6. Aug. 1456.

652) Stumpf; J. J. Hottinger.

653) Wohnung auf der Pfalz; an Festen (er pflegte gern zu singen) infulirt Messe zu halten; die adelichen Lehen zu ertheilen.
654) Genuß der Kellerey, Pfisterey, des Gartens, jährlich 60 Hüner, 300 fl.
655) Am 19. Dec. 1456, durch den Papst bestätiget.
656) Stumpf, 316 b.
657) Ebenders., 321 a: daß er schöne Kinder, von ihm erboren, hinter ihm gelassen.
658) Er verglich sich den „jungen Buben, die mit Bengeln „in den Baum werfen; fällt etwas, so nehmen sie es; „fällt nichts, so lassen sie der kleinen Mühe sich nicht reuen." Stumpf.
659) Profecto enim vita vigilia est; Plinius der ältere.
660) Auf ihn wurde gesagt:

Ulricum hunc dubito, monachum dicam anne monarcham;
Veste fuit monachus, corde monarcha fuit.

661) Welches auch nach des Abts Suspension der Pfleger Heinrich bey Wiederaufrichtung der Justizbehörden im Herbst 1456 gethan.
662) Wiewol die Stadt vil menge gute löbliche Gnaden und Freyheiten ins Recht gelegt, so habe der Abt — auch sömlich treffenliche Brief, Rodel und Kundschaft, daß die um vil besser und löblicher seyn.
663) Zweyter Bernerspruch, 5. Febr. 1457. In dem Eid war vorhin: sie wolle dem Abt als treu und gehorsam syn, als ein Mann synem Herre (Urkunde 1419 und 29); mit andern, nicht passenden Ausdrücken älterer Zeit.
664) Thomas von Speichingen, in geistlichen Rechten gewürdiget (graduirt); Urkunde.
665) Deren einer Itel Reding.
666) Daß die Bürger überhaupt dem Kloster z. B. mit Todfällen gewartet, fand sich unerweislich; wohl aber mochten einzele, demselben dazu pflichtig, in die Stadt gezogen seyn.
667) Auch die Lombardischen Städte hatten ihren broilo, broglio, vielleicht ursprünglich zu der Stadt Werk (imbroglio) bestimmt.
668) Er mußte vom Abt gemiethet werden, wenn man ihn Sommers als Bleiche nutzen wollte.
669) Dieses Umgeld war eine Freyheit vom Kaiser.
670) Das Schuhhaus (eine Schusterherberge?), die Kromgädnen (Krambuden), Garn- Käse- und Schmalzmarkt, sammt den Steinhütten im Hofe.
671) Seinem Umfange und Asylum.
672) Kerker? Pönitenzloch?

673) Zu Ziegelhütten, Schleifbuden, Gärten, Bleichen, Aeckern.

674) Der Geist damaliger Verbindungen war nicht, einen seinem gesetzmäßigen Stand zu entziehen, sondern gegen Muthwillen der Macht dabey zu schirmen.

675) Welchem der Abt möglichst viel entzog, weil es zu frey war.

676) Dieser Bau lag, der Zölle wegen, ihm ob; er ließ ihn liegen, weil die Stadt wegen des Handels dessen zu sehr bedurfte, um nicht am Ende ihn selbst zu besorgen.

677) Dieser ist der dritte Spruch, 14. May 1457; geschrieben auf zwey mit blauer Seide zusammengeheftete Pergamentblätter. Acerbior sententia, nach dem Urtheil der Stiftischen, sed satis aequa; ne alterutra pars frustra litigasse videatur, utrique pars suâ cedit. Stellen darin passen auf die vorigen Jahre besser, weil die Klagen schon 1455 eingegeben wurden.

678) Urkunde der Stadt, 17. Juny 1459: als das Kloster die zu Bern hinter das Recht gelegten Briefe zurückgab. (Wie daß die Berner dem Prälat ihre Urkunden gegeben! Weil sein Recht (N. 665) für das bessere erkannt war?) Nur Eine Verfügung zur Probe: däucht einem in die Stadt verbürgerrechteten Gotteshausmann sein Gut vom Abt ungebührlich hoch besteurt, so besehen es die nächsten drey Nachbaren, und schwören, wie hoch sie glauben, daß das Gut besetzt (benutzt) werden möge.

679) 1461. Haltmeyer.

680) 1464 f. Hottinger K. G., IV, Zusätze 98; Urkunde in der Haller. Samml. Der Abt scheint nicht unschuldig gewesen zu seyn, verbarg sich aber hinter den Hofammann, und man wollte nicht ganz wissen, was man froh war, vereitelt zu haben.

681) Am Linsenbühel 1463; Haltmeyer.

682) S. Michel an der Heidengasse (von jenen Ungarn 923 so benannt?) 1463; eben ders.

683) Rodel vom Rotenstein (der adelichen Gesellschaft) 1466; bey Haltmeyer.

684) Zollikofer, Fels, Schobinger u. a.

685) Waldkirch, Mangbach, Blarer, Burgauer, Grebel, Göldi, Ramschwag, Neukom, Oschwald, Peyer, Stokar, Schultheiß u. a. Nicht Familieneitelkeit aufzunähren führt man solche Namen auf, sondern um denen, die sie tragen, besonderes Wohlwollen auch für diese Vaterstadt einzuflößen.

686) Friedrichs III Freyheit für Zoll und Abzug, 1466; bey Haltmeyer.

687) Hängende Brücke über das Martinstobel 1468; bey Haltmeyer.
688) Laut Spruch der Schirmorte 1462; Hottinger a. a. O. 98.
689) Als der Nuncius 1462 erlaubte, in Fasten Milchspeise zu essen, fand sich, daß man hie zu Lande es vorher gethan; Hottinger a. a. O.
690) Sie trieben auch Leinwandgewerbe; Walser, beym Jahr 1452.
691) Auskauf Trogen von Eigenschaft, Lehenschaft und Vogtey deren von Roschach 1431; Trogen, Gaiß und Meisters Rüti von Lehenschaft Abts zu S. Gallen 1459; Trogen, Tuffen, Speicher, von Kirchenzehnten zu S. Lorenz S. G. 1459; Trogen von den Pfarr-Rechten derselben Kirche 1460 und nebst Rehtobel von denen zu Goldach 1461, der Hof an der Eugist von denen zu Altstetten 1468; Bischofsberger S. 477. ff.
692) Die zu Trogen 1463; Urkunde in der Haller. Samml.
693) Trogen, Tuffen, Speicher, kaufen den Steinegger Wald, 1459; Bischofsberger. Diese klein scheinenden Umstände zeigen die lange Mühe der wachsamen biedern Väter, und machen ihr Werk werther.
694) Bundsbrief 1452; Tschudi II, 570.
695) S. bey Walser Jahr 1433 wie das Ansehen der Landsatzungen über alle Einwohner behauptet wurde.
696) Sie entschädigten die Lindauer für alle Thaten ihrer Krieger unter dem Banner; Bischofsberger 1447; S. 297.
697) Aus der Aebtischen Landschaft und vom Rheinthale.
698) Altenau im Thurgaue der Dompropstey zu Costanz. Urkunde wo die Eidgenossen dieses abthun, 1454; Tschudi II, 580.
699) Schreiben der Orte 1459: nicht länger Ausflüchte zu brauchen, sondern bundsmäßig die Sprüche zu halten. Haller. Samml.
700) 30. Dec. 1455; Tschudi II, 582.
701) Als er die Büchsen abließ; und mocht man in der Höhe so ylends nit gelöschen; Stumpf, 370 b.
702) Wie in der Morgartenschlacht jene von Schwytz, welche aber vom Feinde keinen vertrauten Auftrag hatten.
703) Tschudi; Stumpf.
704) Kaufbrief, Einsidlen an der Engelweihe 1460; Tschudi II, 599.
705) Spruchbrief der VII Orte, Einsidlen 1458; bey Walser; etwas pünctlicher bey Hottinger K. G. IV, Zus. 97. Spruchbrief derselbigen, S. Gallen 1459. Abschied Costanz, Dec. dess. Jahres; wie und daß man

sie wyse, daß sie (die App.) dem Spruch nachganginb. Läuterung der Orte zu S. Gallen 1460; bey Walser. Richtung mit Herisau 1461; eben das. Vertrag mit Hauptmann und gemeinen Nachbaren in dem Amt Herisau, S. Gallen 1462.
706) So in der Läuterung 1460.
707) So in der Richtung 1461.
708) Wie in dem Abschied 1459.
709) Alt genug für Ausstellung einer Vollmacht (laut 707); da er aber noch 64 Jahre gelebt (Leu), so mag er doch jung gewesen seyn. Im übrigen wird Feldkirch als Vaterstadt dieser Peyer angegeben (Füßlin Geogr. IV).
710) Oesterreichs wird nicht erwähnt, aber des Reichs, des Klosters zu S. Gallen, der Freyheiten von Altstetten. Die Wiederlösung war bey der Verpfändung ursprünglich vorbehalten.
711) Doch hatten die Herisauer ihn bezahlt; Quittungen bey Walser.
712) Abschied Rapperschwyl 1465; Tschudi II, 654.
713) Walser.
714) Obwohl Toggenburg noch nicht sein war, so hatte er doch schon vielen Einfluß; gegen Süd sind an der ungeheuern Felsenwand wenige, kaum und nicht immer gangbare Pfade.
715) Tschudi, Stumpf, Hottinger, Walser.
716) Handlung und Spruch (Frt. v. AAHH. 1465) hat Walser mit hinreichender Vollständigkeit.
717) 288 Malter 6 Viertel.
718) Er wird urbargemachte Gegenden gemeint haben; beygetretene hatten mit ihm nichts zu thun.
719) Dessen Werth nach den Marktpreisen steigt und fällt, also nicht zu bestimmen war.
720) 55 Mark, jedes zu 2 Pfund 5 Schill. Costanzer Pfennige, welche Münze für die beste galt. Im übrigen hatte das Gotteshaus dem Kaiser die Steuer vor 173 Jahren abgekauft; Füßlin Geogr.
721) Da S. Gallen auf gleichen Fuß wie Costanz münzte.
722) Vielfältig lebten Brüder beysammen, und der Aelteste war ihr Haupt; so daß nur bey dessen Tode der Fall eingefordert wurde.
723) Lösbar mit einem Pfund Costanzer Pfennige.
724) Dieser Artikel ist bey Bischofsberger (genauer als bey Walser) S. 112.
725) Einer sey wegen Holzfrevel belangt worden, habe sofort weit ärger gefrevelt und sey hierauf nach Appenzell gelaufen, wo er Landmann ward; bey der Heimkunft habe man sich seiner versichern wollen; aber er sey durch eine Menge der

neuen Landsleute befreyt worden. (Pflanzschulen des Ungehorsams waren auch damals; zum Revolutioniren fehlte die Kenntniß der Mittel nicht.)
726) Siehe bey 721. Man gieng von dem im III Th. S. 326 beschriebenen Spruchbriefe aus.
727) Die von Speicher gaben keine Urkunde wieder; man habe sie verloren; über das Recht, ihre Pfarrer zu wählen, ließen die Appenzeller sich nicht ein; Walser; Kundschaft der Lucerner 1468 (Haller. Samml.)
728) Eigentlich 19,787; eben ders. Hottinger: 13,549, aber ohne Kirchensätze und das Rheinthal.
729) Auf 15000 fl. Walser, Jahr 1467.
730) Oben N. 615. Es war Grundsatz, daß ältere Bünde späteren vorgehen.
731) Die sieben und Bern, sammt Soloturn, so in den meisten Sachen zu ihnen hielt.
732) Auf dem Tag zu Wyl, 1467.
733) Die Schweizer wollten die revolutionäre Maßregel N. 720 nicht genehmigen.
734) Abschied Lucern, Frt. n. AAHH. 1467; bey Walser; welchem, Bischofsbergern und Stumpf wir in dieser Erzählung folgten.
735) Sulzbrunn, von jährlich 11 Pf., mit 230 Pf.; Bischofsberger, 1468 (S. 488).
736) Die Reichssteuer wurde jährlich achtmal gehoben, die fünf Procente von Erbschaften bisweilen auf 5 gesteigert, und auf Claux mit Wachthunden gehetzt, wer nicht jedes Gefäße voll Milch zollte. Freylich vor den Freyheitskriegen. Füßli Erdbeschr. II, 210 ff.
737) Nach Ordnungen einer Villa sind die meisten Lehenrechte zu beurtheilen. Was anders, als häusliche Sitte, war der Becher (Stauff) Wein, den jeder Bemittelte einmal seinem Pfarrer schenkte! Diese Gabe wurde Schuldigkeit und bis auf 52 Maße erhöhet.
738) Lindau, Ueberlingen, S. Gallen, Costanz, wo sie wollten.
739) Kaiser Friedrich III, auf der Neustatt, Dienst. n. Petr. Paul, 1466; Bischofsberger, 105.
740) Wie si das yc zu Zyten gut bedunkt. Das Criminalrecht wurde vor Alters der Regel nach öffentlich geübt.
741) Kaiser Friedrich III, eben das. Mt. n. S. Jac. in der Erndt, 1466; in dem Anhang Walsers S. 15.
742) Durch die vielen Privilegien und durch den Krieg 1460.
742b) Urkunde für Tablat 1459: Durch des Klosters Heiligen, deren Sache es ist, habe Gott sich erbitten lassen, die Leute wieder zum Gehorsam zu leiten.
743) Eben diese Urkunde, S. Gallen n. S. Agatha: er

er läßt viel, und will weder Böspfennig noch sonst neue Steuern auflegen; Freyzügigkeit lassen. Eben so ein Brief den Roschachern, Strubencellern u. a.

744) Was er im Aargau hatte, verkaufte er den Bernern (deren Gunst ihm wichtig war); Stettler bey 1458; S. 180.

745) Waldkirch von Walthern von Blydegk 1462; Rhan.

746) Um Goldach mit dem Bischof zu Costanz; Stumpf, 317, b. Um Lommis (Burg und Einfang mit Vogtey) gegen den Kelnhof Gainwyl mit Peter von Raron; Urkunde 1463.

747) Offnung Niederbüren 1469.

748) Kartenspiel mag Er verbieten; ebendas.

749) Acten wegen Bernhardzelle 1435, 1460, wegen Schirmgeld und Steur, so der Ort nicht geben wollte.

750) Ebendas.

751) Spruch Schwyz zum Nachtheil der Tablater (welche das Kloster zunächst umgeben); 1470. Stumpf 318, b.

752) Als die Frage, ob, da er neuen Steuern entsagt hatte (N. 747), die Unterthanen doch helfen sollen für Kriegszüge mit Schweizern die Kosten tragen; Urkunde 1461.

753) Wie die Urkunde N. 758 ausdrücklich bezeugt.

754) Friedrich III auf der Neuenstatt am Phinztag 1464. (Derselbe an seine und Reichs liebe getreue, gemeine Eidg.: ihm dazu zu helfen; am Eritag (Dienstag) vor Lichtm.; und an Ammann und Gemeinde Appenzell, ihm der Lösung statt zu thun (cod. , das aber nicht geschah).

755) Friedrich III von wegen Roschach, Tünbach und Muola an deren Pfandinhaber, Burkard Schenk von Castell zu Mammertshofen; Neuenstatt, Eritag vor Lichtm. 1464.

755 b) Kaiserl. Brief, Barthol. 1466.

756) Vogt Wiechpalmern durch die Stadt Lindau; 1468. Vogt Imhof durch Hannsen von Randek, Neust. Sebast. 1463. In der Uebertragung solcher hohen Gerichte (Grätz, n. Creuzerhöh. 1469) ist auch zu S. Gallen sowohl als Wyl (des Gotteshauses Schloß und Wohnung; Urkunde) eine Freyung (Asylum?) zugelassen.

757) Verkommniß mit Wyl (Hilar. 1464), bey Tschudi II, 608: der Hofammann wohnt den Rathssitzungen bey; Schultheiß und Räthe setzt der Abt.

758) Letztere sind von dem Ort; jener muß wenigstens vier Jahre da gewohnt haben.

759) Kaiser (zu Neustatt 1464): zu Wyl jährlich zwey Hauptmärkte (Messen) halten zu dürfen.

760) Vormittag war seine Zeit den Studien heilig; Stumpf.

761) 1463, nicht 67. Von jenem Jahr ist der Kais. Lehenbrief, worin Ulrich Abt heißt.
762) Siehe den Eid bey Stumpf, 317. a. Er ist an Pius II; dieses bestätiget unsere vorige Note.
763) Die Pfarren Roschach, Bernang, S. Johann zu Höchst und S. Margarethen wurden dem Stift einverleibt.
764) 1467, als Ulrich wegen einer andern Sache abermals zu Rom war. Um dieselbe Zeit wurde der Domdechant Bischof. Jacob Peyer nennt ihn seinen Vetter.
765) Urkundlich. Dieser Titel, Gegenstand kindischen Spottes der Unwissenden, bedeutet nicht einen jungen Herrn, sondern einen Edelmann, der nicht Ritter war.
766) Er übte das gräfliche Amt ohne sich davon zu nennen. Ein Freyherr, wie er, hatte diese Zierde nicht nöthig.
767) Th. III. 539.
768) Eben das. 480.
769) Lichtenstaig, Thurthal, S. Johannthal, das Wildhaus, Gegenharzbuch, Petercelle. So unterscheiden sich die ursprünglichen Bestandtheile des Landes.
770) Spruch Niclausen von Scharnachthal, Ritters, und für Caspar von Stein Statthalters des Schultheißenamtes zu Bern; Dienst. nach S. Jac. 1463. Tschudi.
771) Erst nach sechs Jahren. Ihre Einwendung war unbegründet, ihre Besorgniß zu entschuldigen.
772) Humbert von Villette Herrn zu Chivron, aus Savoyen.
773) Siehe was er 1228 erwarb Th. I, 488.
774) Lichtenstaig, den Hof zu Buzischwyl.
775) Raron: myn und myner Vordern Pfand.
776) Mit jährlich einem Pf. Pfen., 10 1/2 Pf. Wachs, 2 Pf. Weihrauch, zwey Corporal (zu Meßgewand); Vertrag mit Aebtissin Verena 1468.
777) In so weit sein Recht gieng; den eigenen Mann als solchen, den Vogtmann nach dem Vogtrechte, Beysassen als solche.
778) Kaufbrief, Donnerst. v. S. Thomas 1468; Tschudi II, 606 ff.; auch bey Dümont.
778 b) Sonst würde verschiedenes noch berichtiget worden seyn. Schwyz und Glaris wußten davon (Urkunde N. 783, b); der Unwille dieser kräftigen Männer war nicht gleichgültig.
779) Diesen Titel nahmen die Aebte von S. Gallen.
779 b) Landrechtbrief, Mittw. v. Georg. 1469; Tschudi II, 702.
780) Ohne neue Zölle.
781) Ziemlicher, billiger Dinge und Gerechtigkeiten.
782) Wenn sie zu anderweiter Verbindung nicht selbst einwilligen.

783) Um Merung guter Fründschaft zwischen dem Gotzhus und unseren lieben Eidgnossen.

784) Verzichtbrief, Dienst. v. Pfingsten, 1469; Tschudi II, 704.

785) Landeid, Sonnt. v. Ulr. 1469; in den Noten bey Tschudi; wir hatten noch eine handschriftliche, etwas vollständigere Urkunde.

786) Bestätigung für Lichtenstaig, zu gleicher Zeit, eben daselbst.

787) Bestätigung des Ganterschwyler Briefs 1430, Wattwyl, zu gleicher Zeit. (auch bey Lünig Spic. Eccl. III, 217).

788) Ungern. erzählt J. H. Tschudi, Glarner Chronik, 325. Auch wird in dem Erneuerungsbrief seiner nicht erwähnt.

789) Urkunde, unter obigem Datum, bey (Gilg) Tschudi II, 705.

790) Der Kaiser, Grätz, um Creuzerhöh. 1469. Diese und andere Urkunden hat auch die Rettung Sanctgallischer Ehren und Rechte, 1710.

791) Füßlin, Erdbeschr. III, 31.

792) Schmoll Jud genannt.

793) Von dem Gulden wöchentlich zwey Heller, welches in zwanzig Jahren für Einen Gulden 2406, 13 Schill., 4 Hlr. brachte. Ausrechnung eines Zeitgenossen, bey Ulrich, schweiz. Judengesch. 218. Quare minime mirandum, fügt er bey quo tandem pecuniae nostrae dilabantur.

794) Wie alle Juden, seit wenigstens Kaiser Friedrichs II Zeit, wegen des Nutzens dieses Schirms sich selbst gern nannten; siehe Pfeffinger über Vitriarius III, 1274 und ff., der die Geschichtsdaten, woran er vor andern Publicisten reichhaltig ist, fleißig angiebt.

795) Wie leicht konnte der Jude bey einem Hofgericht, wie viel leichter bey einem der heimlichen, welche ihre Gewalt eben dazumal am meisten ausdehnten, ihn in die Acht und größte Verlegenheit bringen!

796) Urkunde derselben, Grätz, n. S. Barth. 1469; Ulrich.

797) Ulrich, 219.

798) Urkunde derselben, Sonnt. n. S. Gallen, 1469; eben da.

799) War er derselbe Schmoll, welcher 1468 auch zu Winterthur sich ansässig findet? Ulrich, 228.

800) Im Jahr 1357 hatte Zürich 12375, im Jahr 1374 nur 11050, im Jahr 1410 wieder nur 10570 Einwohner. Die Verfassung hatte hierauf gewiß Einfluß; aber das sechs

zehnte Jahrhundert führte Umstände herbey, die dem Einflusse der Zunftregierung einiges Gleichgewicht hielten.

801) Im Jahr 1467 waren nur 4532; Waser über die Wohnhäuser, in den Tabellen.

802) Es war im Jahr 1376 nach jetziger (1779) Rechnung von 3,003,390, im Jahr 1467 von 1,730,620 fl. Waser S. 37.

803) Wiedergabe von Kiburg 1451; Gesch. Vorderösterreichs Th. II, 158.

804) Offnung dasiger Burg, ohne Datum, doch vor 1467.

805) Durch einen Schultheiß und vier Räthe.

806) Ohne Todfall; ohne Steuer als für ihre Brücken und Brunnen; ohne Kriegspflicht (Reisen) über eine halbe Tagereise; auch spricht über Eigenthum und Erbe nur wer da dergleichen hat.

807) Verordnung über die Gassen, über die Breite des Ehgrabens (Eh ist Freyheit, Gesetz) u. s. w.

808) Holzrecht; zu Wintertur (auch für sechszehn Ausbürger) Zollfreyheit.

809) Das folgende aus der Neftenbacher Dorfoffnung. Dieses bezieht sich auf den Verlust des besten Stücks Vieh, und (für den Untervogt) des besten Gewandes, womit einer zu Kirche oder Hangarten (Besuchen) gegangen, bey dem Tode des Aeltesten im Hause.

810) Kein Leibeigener soll weiter gebraucht werden als daß er Nachts wieder zu Hause sey.

811) Einem Gast richtet man von Tag zu Tag.

812) Wer bey uns hausen will, dem giebt man Holz zu einer Aufrichti (Wohnung) und vierzig Rafen (Balken); er hat Wunn und Weide.

813) „Alles das da ist in der Zyt, endet mit der Zyt. In „der Zyt ist der Mensch, und nit ewig. Darum werden „vil Recht unterdrückt, weil der niemand denken mag. „Sömlich vorzukommen, haben wir" u. s. f.

814) Der Frohnhof hält ein Wucherrind, die Widem ein Wucherschwein, der Kelnhof einen Widder.

815) Vertrag mit denen von Mandach wegen Maulvieh und Irrgang 1468.

816) Vertrag über den Kelnhof zu Lauffen zwischen Bischof Burkard von Costanz und Konrad von Fulach Vogtherrn, 1465.

817) Bischofs von Costanz Vertrag mit Zürich 1461; daß die Leute seiner niedern Gerichte in der Grafschaft Kiburg mit Leib und Gut zu der Herrschaft Kiburg setzen.

818) Revers der Züricher an den Bischof zu Costanz wegen der Steuer von Uhwiesen (wo er mit Fulach Vogt war); Dumont, Th. III, Abth. I, S. 375.
819) Figura Blätscherin, verm. Zipp; im Jahr 1464. Stumpf 354, b; Bluntschli; Rhan V, 16. (Ich citire dessen grösseres Geschichtbuch, es war unter den Handschriften der kaiserlichen Bibliothek).
820) Siehe schon Th. I. 235.
821) Sie hatten viele Allode.
822) Urkunde Junker Hannsen von Rosenek zu Wattenfels über das Kirchlehen zu Burg 1468 Stammheim war verpfändet worden.
823) Im Jahr 1457 Füßlins Geogr. I, 158: Leu u. a.
824) Kaiserl. Freyheit für die Erwählung von Bürgermeister und Rath; 1458. Leu.
825) Bund mit Zürich (und Schaffhausen) 1459.
826) Stallikon, Wettschwyl; H. H. Hottinger, Spec. Tigur. Im J. 1467.
827) Heinrich Effinger, dem das Kloster Engelberg, Erbe des Stifters (Th. I, 319), vierzig Gulden darauf schuldig war; durch Versteigerung erstand er die Güter; J. J. Hottinger.
828) 1467. Edlibach, Bullinger, Rhan.
829) Bullinger: 8000 fl.; doch setzten andere Handschriften nur drey, ja 2000. Das erste ist wahrscheinlich. Als er der Wiederlösung entsagte, empfieng er eben diese 8000 von Zürich.
830) Bullinger bemerkt es bey diesem Anlaß.
831) Oft gaben (zu Bern wenigstens) nur Bürger und Ausbürger dergleichen Steuer.
832) Die Alten zogen den Bauer nicht in den Rath; er gehört nicht dahin; aber sie ließen mehr mit ihm reden; sie hatten keine Cabinetspolitik, aber eine hauswirthliche.
833) Nach dem Fuße 1425 war ein Plappart zu Zürich ein Schill. 3 Hlr.; eher etwas gestiegen; Waser vom Geld S. 103, 105.
834) Zu sehen aus der Urkunde N. 845.
835) Waser, in Schlözers Staatsanzeigen Th. VI, aus den Steueracten. Die Verhältnisse sind bemerkenswerth. Zürich zählte 4476, Kiburg 6346, Grüningen 2104, Andelfingen 1541. Diese waren die stärksten. Es kommen auch 139 von den Reichsvogteygütern vor; und man sieht, wie die Leute der Gerichtsherren mitzahlten: von Bonstetten (nicht mehr freyherrlich) 224. Die Vergleichung späterer Bevölkerung zeigt, wie die Lande unter Zürich zunahmen;

mit 437 kam Stammheim an die Stadt; 1195 hatte es im Jahr 1762. Damals zählte Stäfa 420, zu der letztern Epoche 4836. Wädischwyl war zu jener Zeit 931 stark; zu dieser 6474.

836) Zürich hatte 1408 bey Abtretung der Burg an den Orden das Besteuerungsrecht sich vorbehalten; Leu, der in solchen Sachen, besonders Zürich betreffend, archivalisch richtig ist.

837) Als wolle Zürich Pfäfflkon wieder erobern; Rhan.

838) Hafner: 2000; Rhan, glaublicher, 1500.

838 b) Sie sahen einander an wie Katzen und Mäuse; Edlibach.

839) Ausdruck der Urkunde; 7 sandte Wädischwyl.

840) Schwytz selbst, Uri, Unterwalden, Zug.

841) Wädischwyler Spruch deren von Bern, uff den vierten Tag Brachets 1468; bey Tschudi. Im übrigen siehe Edlibach und Bullinger.

842) Lateinische Verse darüber bey Hüpli.

843) Bey eben demselben:

Der edel ist und auch gut,
Der fromm ist und recht thut,
Gerecht, bescheiden und mild,
Der g'hört in des Adels Schild.
Lebt der Adel ohn' Vernunft,
So g'hört er in der Bauern Zunft.

Ein andermal: Nobilis est cunctus quem nobilitat sua virtus.

844) Vom Dietrich von Bern wie er mit den Helden gefochten; Hüpli.

845) „Samstag vor S. Thomä, do man zu Barfüssen Complet lüt, vollendet Herr Hanns Hüpli syn Chronik, „1462." Sie ist über die alten Sachen aus den Chroniken Eberhard Müllners und Hanns Erhards von Rheinach, beyder Ritter; später, eigene Arbeit; mit Verstand, wohl geschrieben.

846) Niclaus von Wyl, aus Bremgarten, Schulmeister zu Zürich (Hämmerlins Zögling) übersetzte auf Begehren vornehmer Personen achtzehn Schriften (seit 1461.) Denis in den Merkw. der Garellischen Bibl.

847) Er übersetzte 1462 auch des Aen. Sylvius lascivam nimis prurientemque historiam (Aeneas selbst sagt es) von zwey Liebenden.

848) Caspar Schneeberger von Landshut wird als geschickter Wundarzt 1469 Bürger zu Zürich; Zürich. Geschlechterbuch in Joh. Schoop's Auszug.

849) Wyl wurde Rathsschreiber zu Nürnberg, Stadtschreiber zu Eßlingen, Würtembergischer Hofcanzler; Denis.
850) 400 Schritte wurden gegeben.
851) 3 Sprünge jeder 3 Stând (Distanzen) weit, mit dem Zulaufe, auf Einem Bein.
852) 3 Steine 3 Stând weit fortzustoßen.
853) Ladungsschreiben Zürich an Glaris, Frt. n. S. Marg. 1465; Tschudi.
854) 14, 16 und 20 Gulden werth.
855) Von 8, 10, 12 Gulden.
856) 6 Gulden werth.
857) Von 2 Gulden.
858) Siehe das von dem würdigen Stalder Gesch. Entlibuch, Th. II, angef. Ausschreiben 1465: Da ist schwarz Arras Tuch, roth Lünsch (von Lüttich?), Herentaler (aus Brabant), welsch Rosver ?) Tuch.
859) Unter anderm, daß der Armbruster mit freyem schwebenden Arm, so daß die Säule die Achsel und der Schlüssel die Brust nicht berühre, mit nur Einem, seinem, gezeichneten, Bolzen schieße (Urkunde 857).
860) Erber Lüt von unserm Rate.
861) Steinstoßen oder heben war altjüdische Sitte (per omnem Iudaeam vetus consuetudo; Hieronymus über Zachar. 12, welcher die Uebung deutlich beschreibt). Alles war bey vielen Völkern: aber das olympische Stadium und sein Sänger verdienten, daß die ganze Kunst nach den Griechen benannt wurde.
862) Edlibach 1467 von dem großen Stechen zu Zürich. Auch Herr Thüring von Eptingen stach. Von Zürich die Schwende, Escher, Meiß, Müller.
863) Von dem Kirchenraub 1466 Hottinger K. H. II, 448; von dem großen Diebstahl im Kaufhause Edlibach 1469.
864) Vil frumm Lüt wurdend dorum hart gefoltert, und es fand sich nüt; Edlibach.
865) Kauf der Segesserschen Güter und des Bonstettischen Laienzehntens zu Steinhausen an Zug 1451.
866) Werner Steiner bey Hottinger II, 439. Im Jahr 1457.
867) Abschied Lucern, Mittw. n. S. Marx 1466: um den Streit mit Einsideln über Gerichte im Zugerberg; bey Tschudi.
868) Th. II, S. 71 f.
869) Sie wurden 1415 zu des Reichs Handen eingezogen; König Sigmund nahm vermuthlich Geld dafür. Wie der Vorbehalt in dem Bundbrief getilgt worden, erzählt mit

so patriotischer als historischkritischer Bemerkung beym Jahr 1454 Tschudi II, 575. Ganz dasselbe geschah Zug.

870) 1454 wird Lucern gepflastert; Balthasar, Erklärung der Bilder auf der Capellenbrücke.

871) Den Twing Triengen von den Rüsseck und den Schultheißen von Lenzburg 1455 und 57; Leu zu Simler 527.

872) Hafner beym Jahr 1463.

873) Streit mit dem Amt Meyenberg über einen Erbfall 1459. Abschied Costanz Dec. fin. bey Tschudi.

874) 1465; Tschudi II, 658. Beweis, daß Lucern nicht Unrecht hatte, liegt in der Nachgiebigkeit von Schwytz.

875) Im Jahr 1452; von des teutschen Ordens Twing; und von der Mutterkirche zu Menznau. Schnyder Gesch. von Entlibuch, I.

876) Ausschreiben von demselben Jahr, bey Stalder: Wir bitten Uewer Wysheit mit besunderm Flyß und Ernst, üwer Schießgesellen zu solcher Kurzwyl gütlich ußzefertigen, und ouch üwer Umsessen zu bitten, mitzukommen.

877) Klage Meister Heinrichs von Gundelfingen, Propsten zu Münster, vor Lucern: die Leute von S. Michels Amt wollen ihm nicht schwören, obschon sie übrigens ihn für ihren Herrn erkennen; 1447.

878) Papst Paulus II, 1467, committirt die Pröpste zu Lucern, (Schönen) Werd und Zofingen, wider Usurpatoren (die zu nennen das Stift sich scheute), die selbst monilium, silberner und goldener tassearum, zonarum texutarum, perlarum, culcitrarum, scultellorum, sich bemächtiget hätten.

879) 1455. Siehe Balthasar (N. 874) und J. J. Hottinger II, 436. Von dem ersten Propst, Hans Schweiger, ist Grundvertrag mit der Stadt, der Schweigerische Brief.

880) Schon 1430 im Rath; Leu.

881) Im Jahr 1465. Rennw. Cysat, bey Haller, Bibl. VI, 435. Gesetz von dem an: Wo einer einen fund by sim ehelichen Gemahel an sinem Laster, ob er den lyblos tüt, dorum soll er nüt verschuldt han. Bis auf die neuesten Zeiten.

882) 688 mit den Scheunen (Udelbuch vom Jahr 1466.)

883) 1084 (ebend. das.); aber 1448 nach dem Rodel (im Registraturgewölbe), mit Inbegriff der Klöster, 1186 Haushaltungen. In der Zählung 1446 (A. L. von Wattewyl) werden nur 752 Haushaltungen gezählt (wohl nur die der Hauseigenthümer). Die Häuser mögen bis 1466 durch Zusammenkauf und Vergrößerungen weniger

geworden seyn; oder sind 1466 die der Geistlichkeit nicht inbegriffen?

884) 3254; Udelbuch beym Jahr 1466.

885) Bürger wurden 762 gezählt (1474. Wattewyl). 311 zogen in den Freyburger Krieg 1448 (Bucherische Handschriften); 1449 nur 292 (Wattewyl). 293 in den Mühlhauser Krieg 1468. In die Burgundischen Schlachten kaum 2/3 so viele (181, 174, 165, 184); weil die übrigen zu Bewahrung der Pässe und Burgen vertheilt waren.

886) 2700 Landleute in den Mühlhauser Krieg, wo, wie gesagt, 293 Bürger.

887) Gesetz 1446.

888) Jede hatte ihren Bürgermeister; die Nutzung des Gemeindegutes war die Hauptbeschäftigung.

889) Sonst wurden sie von den Viertheilen, seit ungefähr 1430 von diesen Zünften gewählt.

890) Gesetz 1446.

891) Gesetz 1437. Haller, nach Wattewyls Sammlungen, Bibl. IV, 337.

892) Wattewyl.

893) Gerberordnung über Verhältniß der Lehrknechte zu den Meistern 1450. Sie werden öffentlich gedungen; keiner darf über 30 Schill. in seiner Weri (Verwahrung) haben; drey Jahre dient jeder und giebt dem Meister 12 Mutt Roggen; u. s. f.

894) Pfisterordnung, als das Brod zu klein wurde; 1466. Stettler I, 188.

895) Gleichbedeutend. Siehe den Freyheitsbrief Brugk 1417; da sprechen bald Sch., R., 200 und die ganze Gemeind, bald wird letzteres ausgelassen.

896) Urkunde 1456, am 21 Juny, Morgens zwischen neun und zehn Uhr: Wir Schultheiß und Räthe der Stadt Bern, in der Rathstube wie gewöhnlich versammelt, unsern Rath repräsentirend und haltend.

897) 1458 waren 337, im Jahr 1466 waren 326; Wattewyl.

898) Gesetz 1437 (N. 895).

899) Der zuerst 1458 bey dieser Wahl vorkommt; Wattewyl.

900) Das ist die wahre Aristokratie, welche die liberalste Handlungsweise voraussetzt. Wenn sie unbeschränkt geblieben wäre, und leitende Männer vom Lande oder aus der Nachbarschaft immer beygezogen hätte, sie wäre, wo nicht unerschütterlich (in Europa ist nichts unerschütterlich, wenn

die gröste Macht sich alles erlaubt), aber über Verleumdung und Neid erhaben, und besser berathen gewesen.

901) Gesetz 1458.

902) Gegen die Ausbürger.

903) Gesetz 1461.

904 Seit 1457.

905) 1464; Wattenwyl. Der erste Landvogt bekam für die Burghut 50 Pfund und gleichen Werth an Korn.

906) Darum klagt 1470 Fränklin, daß er über dem Amt Lenzburg sein Kürschnerhandwerk versäumte.

907) Wochengericht.

908) Fronfastengericht. Neue Ordnung derselben 1467.

909) Protestation am Hofgerichte zu Rothwyl als Kilian von Wabern, Bürger von Bern, daselbst belangt wurde; 1451.

910) Erneuerung durch Friedrich III, 1454.

911) Landeid 1465; aus einer Tscharnerischen Handschrift.

912) Anderswo Gerichtsherren; Twing, Ding, ist Gericht.

913) Peter Schopfer der alte nimmt 1459 im Landgerichte Seftigen 264 Kundschaft auf.

914) Verkommniß wegen der Gerichte in den Dörfern der Burgdorfer, der Grafschaft Wangen und Herrschaft Trachselwald; 1460.

915) Gebot und Verbot.

916) Um Diebstahl, Nothzucht, Brand und Mord; hiezu kam Trostungsbruch (Bruch verbürgten Friedens). Ehrlicher Todschlag (in offnem Kampf oder unversehens) wurde der Herrschaft nach des Verwundeten Tod gemeldet; so lange war der Thäter frey (konnte, wie zu Rom, durch freywillige Entfernung sich helfen).

917 Der Bastarden und Fremden. Doch konnten sie testiren (Urkunde N. 918).

918) Bären und andere schädliche wilde Thiere sind der Obrigkeit; sonst mag das Landgericht (917) die Wildbahn schirmen, halten und haben.

919) Vogelbeize.

920) Der Bienen. Sie sind (die irrenden Schwärme) halb der Herrschaft, halb dem Finder (917).

921) Verirrtes, fremde Weide äzendes Vieh. In der dritten Woche ist es der Herrschaft.

922) 1/3 der Herrschaft, 1/3 dem Finder, 1/3 dem Grundeigenthümer. Noch wurde viel bey Roms Fall vor den Barbaren und in Fehden verborgenes entdeckt.

923) Zuerst 1447; zuletzt 1463; Schultheissenverzeichniß des jetzt regierenden Schultheißen, Herrn Friedrichs von Müllinen.

944) Jedem 200 Pfund, und dem ältesten Hausrath und zwey Betten.
945) Diesem ein Pferd und einen Trabharnisch.
946) S. Antons Orden und zehn Dürftigen, die täglich Brod, Fleisch oder Fische, Käse, Ziger und jeder ein halbes Maß Wein haben sollen.
947) 1464, 66, 69, 72.
948) 34 Jahre alt.
949) Siehe Kopp von den heimlichen Gerichten. Er zeigt, wie sie nie so, wie eben um diese Zeit, ihre Gewalt gemißbraucht.
950) Sein Oheim Ludewig hatte eine Edelfrau von Runse aus dem Cölnischen; Urkunde 1462.
950b) Stettler bey dem Jahr 1460. Ich sehe aber aus einer Urkunde 1463, daß die Sache noch nicht ausgemacht war.
951) Caspars Sohn, von Elisabeth, Freyfrau zu Sax.
952) Schuldforderung an den Erzherzog Maximilian 1483, an den Kaiser 1489. Urkunde.
953) Seinen Sohn Albrecht ließ er so erziehen, daß er der gelehrteste Schweizer seiner Zeit ward. Auch starb Junker Herrmann von Bonstetten zu Paris auf der Universität. Bonstett. Schriften.
954) Er heirathete Johanna, seine Schwester. Zu Bern wurde er 1468 Bürger. Er starb 1495.
955) Beat, sein Sohn, mit Barbara von Wattewyl; Verena seine Tochter mit dem zweyten Schultheißen von Scharnachthal; ihre Schwester Agatha mit Georg von Stein und Ludewig von Dießbach.
956) In den Urkunden kommt er oft zu Uster und auf dem Sarischen Erbgute vor.
957) Urkunde wegen der Dießbache 1463: Herr Heinrich von Bubenberg Schultheiß; Wattewyl; der alt Schopfer; der alt Bruggler; Fränkli, Sekelmeister, u. s. f. Urkunde um einen Acker im Sulgenbach 1466: der fromm, vornehm Peter Kistler, Venner und des Raths (seines Handwerks ein Fleischer); Handschriften Willading.
958) Udelbuch 1466: Graf Hanns von Aarberg (Valengin) hatte auf das Kaufhaus einen Udel von 200 fl., die Landleute von Oesch; die von Beronmünster; Wolf, Landschreiber von Sanen; Niclaus der Abentürer......
959) Dis te minorem quod geris, imperas. *Horat.*
960) Siehe Polybius (Livius aus ihm).
961) Niclaus Balm.
962) S. Vincenz.

963) Zuvor hatte man aus Aragonien etwas von ihm zu erhalten vergeblich gesucht; Gruner, delic. Bern.
964) Es wurde mit List genommen von einem Bidermann, der Leib und Leben drum wagte; Tschachtlan. Siehe die Geschichte bey Stettler. Sie geschah 1463.
965) An deren Fest bey Laupen glücklich gestritten wurde. Diese Gebeine kamen 1464.
966) Zuerst wurde er mit 20 Pf. an Geld, eben so vielen Mütten Dinkel und gleich viel Haber (Urkunde) Schultheiß zu Büren; da er hiezu unfähig war, Stadtschreiber zu Thun. Stettler.
967) Gruner 181: Im Jahr 1465 begegnete der lieben Stadt Bern ihr vermeint größtes Unglück, so ihr je zugestoßen. Siehe Tschachtlan und Diebold Schilling (den gedruckten); hienächst Stettler.
968) 332 Loth an Gold schwer; ein zu 300 Cronen geschätzter Türkis habe daran geglänzt; oben am Thurm sey der große Christoph so errichtet worden, daß er, wie Hüter, auf den Altar sah. Gruner.
969) Mit Karten und Würfeln. Gericht hielt Nic. von Erlach. Da war auch von Bürgern Cun der Biderbe, Peter Schilling, Simon Tormann, Hanns von Gravenried. Tschachtlan; Schilling. Schachspiel blieb erlaubt.
970) Siehe im 7ten Kap. N. 135 u. ff.
971) „Weder Weib noch Mannspersonen sollte zugelassen seyn, „wie selbiger Zeit viel gebrucht war, „unehelich beyzuwohnen; bey 3 Pfund." J. J. Hottinger K. G. II, 446.
972) Uff dem Rain by der Lütkilche (dem Münster); Tschachtlan 1468.
973) Visitation 1453, Gruner 177.
974) Verzeichniß der geistlichen Einkünfte 1457 (Haller. Samml.).
975) Gesetz 1466; Hottinger a. a. O. 449.
976) 1453; Stalder Fragm. über Entlibuch, Th. II.
977) Tschachtlan, bey dem Jahr 1465.
978) Von Sanen und aus dem ganzen Gebiet; ein frölich, frisch, gut Gesellschaft, und fründlich Leben; eben ders.
979) Brustanger in dem Reversbrief an die ihrigen 1449.
980) Schultheiß, Rath und Bürger von Bern auf S. Joh. Evang. 1448, den Schultheißen, RR., BB. und Gemeinden zu Baden, Bremgarten, Mellingen, Zofingen, Aarau, Brugk, Lenzburg, dem Vogt zu Lenzburg, dem Vogt, den BB. und der G. zu Aarburg, und dem Vogt und den Leuten zu Schenkenberg: sie sollen den Eid-

genossen (außer Zürich) schwören. Wer gab den Eidgenossen so viel Geld? Wurden Lieferungen im Krieg zu dieser Summe angeschlagen?

981) Wir werden hören wie viel die Twingherren gethan. Revers gegen Zofingen 1449; item gegen des teutschen Ordens Landcomthur 1454, da er 350 Gulden gab. Hingegen meinte der Bischof zu Basel, seine Leute zu Nidau sollten frey seyn; vergeblich laut Missiv an ihn 1449.

982) Ein Angster war zwey Pfennige, meldet A. L. von Wattewyl, und rechnet, daß sie zu seiner Zeit (vor 40, 50 Jahren) zwölf betragen hätten.

983) Jener von Bürgern, dieser vom Rath; Urkunde 8 Winterm. 1449.

984) Johann Wilhelm von Grünenberg hatte 600 fl. geliehen, wofür er jährlich 24 fl. bekam, Quittanz an Zofingen wegen dem Zell; 1449.

985) Um 20000 fl., nach Straßburg; mit Soloturn; die Edlen der Wadt waren die Nachbürgen; Missivbuch 1450.

986) Im Jahr 1448; Stettler I, 172 liefert einen Auszug. Seither blieb der Salzhandel in Händen der Obrigkeit.

987) Dahin gehört der Vertrag mit Freyburg 1467, wodurch gegen die Laupenschen Anbehörden jenseits der Sense die Hauptzollstette Gümminen für Bern ausschließlich erworben wurde.

988) Ernst wider Jacob Dachs von Straßburg, 1466, der den Zoll hinterfuhr; er mußte 2400 fl. geben. Stettler.

989) Wie mit Straßburg, 1460; Abschied Baden, bey Tschudi.

990) Wie Heinrich Stüdeli, dessen Geldrimessen bey Genf ausgeraubt wurden; 1468. Stettler.

991) Siehe wie zu Neufchatel 1467 Florentiner, zu Erlach 1468 Luccheser übernommen worden; Stettler.

992) Wie im vorletzten Kapitel bemerkt. 1450 vermitteln Freyburg und Soloturn; Hafner.

993) Vertrag 1446; Stettler I, 162. Dieser Vertrag war die Folge einer nicht umständlich bekannten Gährung, worin Oberland, überdrüßig des Kriegs, Versuche gemacht, sich Bern zu entziehen.

994) 1469; Tschudi, II, 704.

995) 1449, aus der Hand Caspars und Niclausen von Scharnachthal, deren Vater Franz von den Brandis (Erben deren von Weißenburg) Wimmis gekauft hatte; Stettler.

996) Siehe Th. II, 182. Reichenstein gehörte dazu.

997) Hanns von Raron war verschuldet. Er hatte nur eine

Tochter, Gemahlin Hanns Rudolf Hofmeisters, dessen Vater jener Schultheiß, Eroberer des Aarganes, gewesen, und welcher unbeerbt starb. Raron hatte eine Tochter Heinzmanns von Scharnachthal.

998) Urkunde Bern Smst. v. Oculi 1456; im schweiz. Museum gedruckt. Bubenberg heißt edler, strenger Herr; Scharnachthal der fromm, fest; der Graf zu Greyerz wohlgeboren.

999) Die Gränze von beyderley Gesetz und Sitte floß in der Grafschaft Greyerz zusammen.

1000) Welche von den Herren von Thurn das Land durch Auskauf an sich gebracht. Mannenberg war vielleicht Afterlehen.

1001) Siehe desselben Vergleich mit dem ehrbaren Herrn Reimbold Dum, Kirchherrn zu Spiez (einem unehelich gebornen), 1454; auch im Museum.

1002) Daß männiglich verstand, er hab als ein frumm Ritter gethan; Urkunde N. 1002.

1003) 2700 fl. bekam Heinzmann; unter anderm zum Ersatz der 1800, welche er Cäcilien von Rheinach, der Wittwe Schultheiß Hofmeisters, Erbin ihres Sohns (1001), zum Auskauf gegeben.

1004) Offnung für Obersiebenthal 1457.

1005) Als der Herr von Greyerz „henken, köpfen und verweisen ließ wen er wollte;" Urkunde 1451.

1006) Rechtshandel deren von Bern und Sanen 1448.

1007) Die Regel sage, „mynes Gsellen Gsell ist nit myn Gsell."

1008) Kein Vater könne seinen Sohn in ein Burgrecht zwingen.

1009) Die Landleute haben keine Gewalt vergeben können, die sie nicht besessen. (War das Burgrecht nicht zu ihrem Schutz, selbst wider den Grafen, wenn er Tyran würde?)

1010) 12000 fl. für alte Kriege; 600 für Schaden in Rarons Fehde u. s. f.

1011) Die Urkunde ist verworren, in vielem den Begriffen teutscher Völkerschaften entgegen, mit lateinischen Formeln und Sätzen durchwebt.

1012) Siehe Th. I, 395. Der Vertrag ist vom 16 Febr. 1451.

1013) Drey gehörten an das Wochengerichte zu Affholtern, dessen alter Adel vielleicht ein Zweig von Brandis war.

1014) Stettler, I, 172: wie Wolfhard 1447 alles Bern verkauft. Kaufbrief 1449: da er es Ludwigen von Dießbach überläßt. Kaufbrief 1454 für Casparn von

Scharnachthal (die ersten zwey fanden sich unausführbar) um 4150 fl. rheinisch. Einige Gerichte zog Bern zu der Herrschaft Trachselwald.

1015) Laut des Udelbuch 1466.

1016) Laut Scharnachthalischen Kaufbriefs.

1017) Die zu Rüggsau scheint Scharnachthal behalten zu haben. Dessen Vertrag zwischen dortiger Aebtissin und denen von S. Blasien am Rüggsbach 1466.

1018) Schnyder Gesch. v. Entlibuch, I.

1019) 1466; eben ders. Hierauf bezieht sich die Stelle im Abschiede zu Baden 1460 (Tschudi II, 599.)

1020) Wie man ihnen gegen Hanns von Hewen half (1467); Stettler I, 190.

1021) Udelbuch 1466.

1022) Vertrag zwischen Bern und Biel 1464.

1023) Landbrief deren von Nidau um Acherumb; Laur. 1467.

1024) Zu Nidau 1440 Abschaffung des Gesetzes, daß der Sohn nicht schuldig sey, des verstorbenen Vaters Schulden zu zahlen. Wattewyl bey Haller, Bibl. IV, 355.

1025) Verein der Städte Bern und Biel über die Mannschaft am See, 12 März 1442.

1026) Rodel wegen Dieben 1452.

1027) Heinrich von Randeck hatte seine Tochter, Heinrich von Klingenberg war Neffe seiner Frau; Urkunde 1455.

1028) Die im Jahr 1415 eingenommen worden war; *ibid.*

1029) Siehe bey Stettler wie Marquard und Hanns 1452 sich der Stadt verschrieben; und oben im ersten Kapitel.

1030) Beatrix von Rinkenberg, Mutter Heinrichs von Bubenberg, hatte in zweyter Ehe einen von Baldeck.

1031) Stumpf 516, b. Im Jahr 1460.

1032) Hier, Rudolf von Hallwyl, 1457, und war sein Udel 9 Pf. 6 ß, 8 pf. (Hafner); von Bern s. das Udelbuch 1466.

1033) Urkunde, unten 1055.

1034) Aus dem Lehenbuch Oesterr.: Bestätigung 1457; und für sein Seßlehen (Hallwyl), das 1415 von Oesterreich entfremdet ward, bekommt er Burkheim am Rhein und den Talgang, (daß er den Rhein hinunterfahren und visitiren mag; Schöpflin Als. ill. II.).

1035) Roo Ann. Austr. bey dem Jahr 1463. Er habe aber gesehen, daß die Rathschläge unruhiger Leute mehr gelten; und hierüber sich zurückbegeben.

1036) Siehe Th. II, 441. Verbrüderung Herzog Friedrichs mit Wilhelm von Müllinen, seinem

obersten Cämmerer, Herrn zu Bernek: welcher den andern überlebt, erbt hundert Gulden. Insbruck, Quasimodog. 1427.

1037) Castelen und Ruchenstein.

1038) 1460, freywillig; Ueberlieferung.

1039) Hemmann der erste, so Bürger von Bern und Mitglied des großen Rathes war, hatte Margaretha von Bütikon, Rudolfs von Ringoltingen Enkelin; Hanns Albrecht, sein Bruder, Dorothee, Tochter Hadrians von Bubenberg; der dritte, Johann Friedrich, Barbara von Scharnachthal-Brandis, Wittwe Nic. von Dießbach. Müllinen Stammbuch.

1040) Urkunde 1456 in Sachen der Feste Vilnachern.

1041) Bern an ihn 1457: die Seinigen zu Schinznach, Veltheim, Gauenstein, besser zu halten.

1042) 1465. Stettler.

1043) Dem Mühlheim zwischen Mesen und Limpach, im Landgerichte Zollikofen.

1044) Urkunde des Hofgerichtes zu Rothwyl in Sachen Heinrich Vegers gegen Bürgermeister (sic), Rath und Gemeinde von Bern, um 143 Mark, welche Aarau, Sursee, Sempach, Zofingen und Lenzburg denen von Mühlheim und Mitgemeinden zu geben hätten; Reminisc. 1460.

1045) Urkunde desselben 1456, wodurch Brugk wegen Thüring Effinger freyheitwidrig beunruhiget wird.

1046) Urkunde Bern 1433: daß Zofingen wider Walther von Grünenberg seinen Blutbann genugsam erwiesen. Joh. Rud. Suter bey Haller IV, 349.

1047) Zu Windisch waren Zoll und Fahr noch immer Eigenthum eines Waldshüters, Urkunde 1449.

1048) 1460 aus der Hand Werners Schultheißen von Lenzburg; Stettler. Das Haus unter dem Thurm hieß die Aarburg.

1049) Wir und unsere Vordern sind solcher Unehrbarkeit nie verklagt worden; Bern an Zürich, Febr. 1465.

1050) Etterlin: getött nicht, aber hertt am Guot gestraft.

1051) Erklärung Thürings von Hallwyl, 1465: ohne Zweifel sey diese Geschichte denen von Bern leid. (Dieser Ausdruck ist etwas zweydeutig.)

1052) Th. I, 209.

1053) In der Urkunde 1059 ist der Wolfsbrunn, das Wolfshäusli.

1054) Walen Weg; *ibid.*

1055) Spruch Freyburg und Biel zwischen Bern und Soloturn von wegen Lengnau, Grenchen und Kölliken, 31 Jul. 1460.

1056) Theilung 1461; Stettler und Hafner. Dieser Geist ist auch in der Urkunde 1460, freylich durch Verwendung der Mittler.
1057) Abschied Costanz, Dec. 1459: sie habend es von Lieb, nit von Rechts wegen gethan (bey Tschudi).
1058) Aus dem Anfang der angeführten Stelle deutlich zu sehn.
1059) 1447 Erneuerung auf 20 Jahre; Hafner II, 152.
1060) 1448; eben ders. 153. 1457; S. 158.
1061) 1454 Hagenau; eben ders. S. 156.
1062) 1449; eben ders. S. 153.
1063) Kostenverzeichniß von 1453; betrug, in drey Tagen, 253 Pf. 14 ßl. S. 155.
1064) Der Schultheiß von Wengi und der Venner Byso.
1065) 1453 wurden 100 Gulden gesandt; S. 156.
1066) S. Valentins, 1449; S. 152.
1067) Den Wietlispachern 1453 Brot und Wein S. 156; den Wolfwylern am Kirchenbau 1452.
1068) Wie der Graf Hanns von Neufchatel, 1453 f.
1069) 1451 der Truchsesse von Lenzburg und der Schultheiß von Aarau.
1070) 1465 nach Freyburg.
1071) 1461.
1072) 1448. Die Mahlzeit auf dem Rathhause kostete 2 Pf. 11 ß. 8 pf.
1073) 1451.
1074) 1453.
1075) 1450. Alle solche kleine Umstände zog Hafner aus den Missivbüchern (welche 1448 anfiengen) und aus den Rechnungen der Stadt und Landschaft.
1076) Die Zigeuner; 1450 und 53.
1077) 1463 eine Anzahl verarmte Menschen aus der March an dem obern Zürichersee.
1078) 1454 wurden zu Soloturn und Bern, 1467 zu Bußserach (unten an Thierstein), viele Hexen verbrannt.
1079) Wie Erhard Lug-ins-Land, Dieb, Mörder und 1462 durch Jacob von Hohenstein mit 40 Gulden bestochen, auf einem großen Schiefset durch angelegtes Feuer Soloturn zu verbrennen.
1080) 1466 wird Wötu hingerichtet, weil er von dem Bastard von Wirtemberg und dem Baselschen Domherrn Marx von Stein 300 fl. genommen, um Junker von Neuenstein, einen Soloturner, bey Anlaß einer Badfahrt, aufzufangen.
1081) 1461 Landtag über einen Menschen, welcher, da er einen Knaben aus Gewitterfurcht sich in einen hohlen Baum flüchten sah, aus Muthwillen diesen angezündet.

(Der Thäter gieng, unerkannt, bey dem Landtage vorbey.) In demselben Jahr, Geldstrafe zweyer Bauern, welche ihren Gesellen eine Schlange in die Suppe gethan. 1463 (das mag freylich kaum zu den muthwilligen Thaten gehören) 40 fl. Strafe dem, der einem Kinde (damit es etwas gesehenes nicht wieder sage!) die Zunge ausgeschnitten.

1082) 1463 Enthauptung des Lautenschlagers Claus (eines Bündners), der drey Weiber geheirathet hatte.

1083) 1458 wird Werlisperger von dem Schultheißen Hartmann von Stein tödlich verwundet; worauf dieser entwich, aber seiner Verdienste wegen den folgenden Tag zurückberufen wurde.

1084) 1467 Anton Kratzer.

1085) Die Gesellen von Olten verbrennen dem von Falkenstein Seewen 1460 (so gewiß ohne der Obrigkeit Willen, daß selbst in der Urkunde 1099 sie darum nicht angeschuldiget wird).

1086) Streifzug auf Pfirt 1460; wo diese 116 Mann bey Ronnedorf, unfern Delsperg, 300 nachjagende schlugen; obwohl sie für sich gehandelt, kam ihr Siegeszeichen in das Münster; Tapferkeit ist immer löblich.

1087) Für Oswald Grafen zu Thierstein 1465; u. a. Beyspiele.

1088) 1466, als Ulrich von Westerstetten das Weib eines Gefangenen, so vor ihm kniete, weil sie ihm nicht beyhalten wollte, mit den Füßen so gestoßen, daß sie eines todten Kindes vor der Zeit entbunden wurde.

1089) Vor Epinal 1467 wegen Schulden des Marschalls von Burgund (von Burgundisch Neufchatel) an die Stadt.

1090) Seit 1465.

1091) Von gleichem Datum.

1092) Im ersten Kapitel dieses Buchs bey N. 298 bis 343.

1093) Wegen des Bundes mit Bern; Brugk war Bernisch.

1094) Ein Priester und zwey Wächterknechte. Durch wessen Schuld, aus welchem Grunde, ist nicht bekannt.

1095) Sie seyn brief-sigel- und ehr-los; überall werde er ihr Sigel, Schild und Wapen unter ob sich kehren. Siehe sein Schreiben, S. Mart. 1467, der Soloturner Antwort, S. Cath., seine Replik auf S. Lucien, bey Tschudi.

1096) Daß ir üch billig schämen sölltind; Solot. Antw.

1097) Vermuthlich von wegen Dornek.

1098) Er schätzt ihn zu 15000 Gulden. Zu Prateleu und Wild-Eptingen geschah es.

1099) War er nicht isolirt und umgeben!



1100) Gab er nicht Wyn und Brod, als sie über den Hauenstein kamen. Urkunde 1106. Bey Bruckner.

1101) Mim Namen und Stammen, Ritterschaft und Herkomen ze lieb will ich der besser syn und me tun dann ich schuldig bin.

1102) Eptingen an Solotnrn, Concept., 1468; bey Tschudi. Die Rechthöfe sind auf den Kaiser; die Bischöfe Straßburg, Costanz, Basel, Speier; die Herzoge Bayern, Veldenz, Oesterreich; die Markgrafen von Baden; die Herren von Rappoltstein und Flachslanden, u. s. f.

1103) Eptingen an Glaris S. Thom. 1468; ibid. Und so schrieb er allen Orten.

1104) Hinrichtung eines Schlettstadters zu Soloturn, weil er ihm Nunningen und Bußerach überliefern wollen; Hafner.

1105) Zürich, Lucern, Schwytz, Schaffhausen.

1106) Bischof und Stadt Basel, der Graf zu Neufchatel, der berühmte Burgundische Landvogt Hagenbach.

1107) Soloturn entließ seine Leute der Eide und ersetzte ihm 300 fl. (mehr Ehrenerklärung als Ersatz). Hafner hat diese Geschichte übergangen.

1108) Siehe oben Kap. 2, bey N. 170 f.

1109) 1458, um 8200 fl. Tschudi; Hafner; Rahn. Es war nicht nur das Amt Gösgen, sondern auch durch spätere Verträge Bern zugetheilte Dörfer, die Schirmvogtey zu Schönenwerd, und der Zoll zu Vilmergen. Der Verkauf geschah durch Ursula von Ramstein, Gemahlin Thomas von Falkenstein, der für diesen (wie es scheint ihren) Wittwensitz oder ihre Widerlage ihr Vogt war.

1110) 1461. Auch Ramsteinisch. Thomas von Falkenstein verkaufte seinen Nießbrauch, Ursula aber von Ramstein, aus dem Hause Geroldseck, seine Schwiegermutter, das Eigenthum.

1111) 1463, Hafner.

1112) Falkenstein 1458 dem Heinrich von Ostringen ausbezahlt. 1455 hatte Bernhard von demselben Hause Dorneck an Soloturn verkauft; Hafner.

1113) Wie Kriegstetten 1466 durch den Junker von Malrein; ein Jahr vorher Wartenfels durch Hadrian von Bubenberg.

1114) Peter von Greifensee wird Bürger mit Wildeck 1456; Anton von Wittenheim macht Dietikon zum offenen Hause 1462; Hemmann von Ramstein wird mit Büren Bürger zu Soloturn 1466.

1115) 1467 kam die Frau (Wittwe?) von Ramstein ohne einen Pfennig nach Soloturn, wurde freygehalten, und mit fünf Gulden beschenkt.



1116) Vergeblich bat 1461 Hanns Bernhard von Gilgenberg um 30 Mann zu seinen Nöthen.
1117) Die am Eichthor neu aufgeführt 1453.
1118) 1462 der Kaum=auf (Name des obersten Thurms in der Vorstadt an der Aare).
1119) 1452 die große Schlaguhr mit dem Mann der daran schlägt.
1120) 1454 die im alten Zeitthurme, durch einen Meister von Champlitte.
1121) Bau der Emmabrücke 1454.
1122) Der Schultheiß Claus von Wengi (1467) baut das große Spital.
1123) Wie der Schultheiß Junker Bernhard von Malrein († 1467).
1124) Hemmann von Spiegelberg setzt die Regierung zu Vormünderin seiner einigen, sehr reichen Tochter, 1451.
1125) Spiegelberg war 29, Hanns Wagner 30, Ulrich Byso auch 29 Jahre Schultheiß.
1126) Claus von Wengi starb auf dem Ritt nach Mühlhausen 1467 (Hafner II, 167; in Widerspruch mit seiner Angabe I, 381; war der von Wengi seit 1454 nur Altschultheiß?).
1127) Wie 1451 Wagner, 1467 Wengi.
1128) Die Heirath 1463.
1129) 1455 waren sie 4679 Pf. 2 Schill. 4 pfen.
1130) In demselben Jahr 4961 Pf. 4 ß. 8 pf.
1131) 1450 bekommt Uli Matthys mit andern 16 täglich jeder fünf Schill. (einen starken Sold!).
1132) Dem Heini Steffan 5 Pf. 10 Schill. je für tausend Armbrustschäfte; in demselben Jahr.
1133) 1465 Errichtung eines solchen zu Seewen.
1134) Als 1458 die Maß Wein 14 pf. galt, ließ die Obrigkeit sie um 8 ausschenken.
1135) 1444 Statut über das Umgeld (oder, Ohmgeld). 1450 gab S. Ursen Münster zu Kriegeskosten 150 Gulden.
1136) 1463 Anlegung der Steuer in Falkenstein. So weiß man die Epoche von Gösgen u. a.
1137) Wo (1447) um vier Pf. 6 ß. funfzig Mann zu Mittage und Nacht essen konnten, und für 25 Gulden (1466) ein beträchtliches Haus zu haben war.
1138) 1461 brennen die von Grenchen einen Holzboden zur Weide aus.
1139) Burgundische Garde bewilliget, 1465.
1140) Spruch Straßburg 1461 (Bruckners Merkw. der Landschaft Basel, S. 1477): Es kam (wie billig) dar=

auf an, ob die Stadt, nebst Geld für Unterhaltung der Brücken und Wege, auch Geleitgeld nehme.

1141) Um Pratelen 1456; Bruckner II, 251.

1142) Doctor Cyriacus von Jacob ze Rhyne mit Hülfe Eptingens niedergeworfen 1464; eben ders., 205.

1143) Der Spanische Gesandte nach England 1469, auf Pfeffingen (Graf Oswalds von Thierstein) gebracht.

1144) Die Benheimischen Sprüche über Hoheitsrechte zu Hölstein 1454 und 56; Bruckner.

1145) Verordnung 1450; eben ders. 1043.

1146) Sie wollte die Hände vor die Augen halten. Oesterr. Richtung; eben das. 2126.

1147) Eben daselbst.

1148) Durch der Edelknechte von Zielempen Ritterhaus in dem Schloßhofe; eben das. 2162.

1149) 1453; eben das. S. 2129.

1150) Ulrich Mutius chron. Germ. L. XXIX; edit. Pistor. 946. Wurstisen Bas. Chron. 446.

1151) Eben ders. 455; zu vergleichen mit Schöpflin. Alsatia ill., t. II, 205. Uns ist wahrscheinlich, daß die Burg in den Händen deren von Vinstingen war; die Menge der Edlen, welche sich ihrer annahmen, und der Charakter dessen, der die Armagnaken geführt, schicken sich zu dieser Begebenheit.

1152) Er verkaufte um 2900 fl. Brunnstadt; Wurstisen.

1153) Von dem Bernischen Burgrecht erwähnt Rhan in seiner ungedruckten Geschichte: aber, wenn es war, muß es nicht von Dauer (in diesen Jahren) gewesen seyn; war er wohl nur als Soloturner in Bernischem Burgrechte?

1154) Weil nach dem Frieden jeder Theil seine Leute entschädigen sollte, und sein Vater Hanns wirklich, zwar nur hundert Gulden, von Oesterreich dafür annahm. Wurstisen.

1155) Eben ders. und Stettler. Im Jahr 1465.

1156) Wurstisen 456. Im Jahr 1466.

1157) Er begehrte überhaupt, auf seiner Herrschaft, welche der Nachbaren mehrere hatte, einen Zoll zu errichten.

1158) Zu Gundoldingen.

1159) Wurstisen; von Bruckner bestätiget.

1160) Sahen wir doch so eben Rotberg, Flachsland, Berenfels.

1161) Blinde, Lahme (man merkt, es gab auch verstellte), Gyler, Stirnstoßer, und sonst viel fahrendes Gesindel.

1162) Wovon die Bettler und Gauner zeugen; Leute, für Schreckensscenen in Revolutionszeiten gut.

1163) Sie hatten ihr eigenes Gericht, wozu niemand kam als „die rechten Fryheiten (les enfans de la liberté), die da „ohne Hosen (sans culottes) und ohne Messer gond,"

für welche letztere in einer friedlichen Stadt kein Geschäfte war. Sie mußten kommen und über einander Urtheil sprechen; bey Strafe als ein Dorfmann „ingelegt" (arretirt) oder vor die „Unzuchter" (Richter über kleine Policeyverbrechen) gefordert zu werden.

1164) So hand Fryheit und Gnade, daß man si halten soll als Burger und Hintersässen (besser als den Landmann, der auf etwas niedriger Stufe vorkommt); Gerichtsordnung der beyden Räthe, Smst. vor Jac. 1457; bey Haller, Bibl. VI, 436.

1165) Welches die Nachrichten von Proklus, Marinus und Damasius noch bezeugen; Prokopius meldet, daß die Schulen durch den Eifer Justinians aufgehoben worden (Wie konnten sie die schön besungenen Götter vergessen! statt Homer Concilienschlüsse lesen!)

1166) Sum Pius Aeneas, fama super aethera notus.

1167) Platina: quando a munere vacabat, in lectione et scriptione omnem voluptatem posuisse; libros plus quam smaragdos et sapphiros charos habuisse.

1168) Aus Niclaus Gerungs Blawenstein chron. episcopor. im ersten Th. der scriptt. min. Basil.

1169) Schöpflin, Als. ill., T. II, 698.

1170) Der schon auf dem Costanzer Concilium war; Leu.

1171) Geruler de ortu et progressu acad. Basil. Basel 1660.

1172) Das größte Amt in der Welt, eines leitenden Präsidenten wohl werth. Er hätte aber ganz dem leben, in Weisheit fortschreiten, mit Weisen und Edeln umgeben seyn und nie versuchen sollen, was kein Sterblicher und kein Hof in die Länge vermag, den Gang des Geistes nach Laune oder Eigennutz zu hemmen. Ein Papst wie er seyn sollte, würde der zusammenhaltende Eckstein des gemeinen Wesens der civilisirten Welt geworden seyn.

1173) Am 21. Sept. 1457; Gesch. Vorderösterr. II, 162. Gerbert, Sylva nigra, II, 292; verglichen mit der Bulle für Basel.

1174) In dem Baselschen Freybriefe genannt.

1175) „Man hat eine neue Sprache erfunden," predigte ein Mönch, „die griechische; die ist aller Trennungen Mutter; „es ist in derselben ein Buch herausgekommen, das neue „Testament, in dem sind viel gefährliche Stellen. Jetzt „entsteht eine andere Sprache, die ist hebräisch, und wer „die lernt, wird ein Jude." Konrad Heresbach, angeführt von Gernler. Wer an gewissen Orten lebt, wird sich über diese Sprache weniger wundern, daß dasselbe Jahrhundert noch nicht überall zu Ende ist.

1176) Wie nämlich der feurige, unermüdete Mohammed vom Abendland abzuhalten sey.

1177) Auszug seiner Bulle; sie ist in Iselins Noten zu Tschudi.

1178) Zwey vom großen Münster, zwey von S. Peter, eine von Zürich, eine von Soloturn (die aber nach Hafner's Bericht nicht ausgeliefert wurde), eine von S. Moriz zu Zofingen, von S. Martin zu Colmar, von S. Ursiz; Andlau, Programma 1460.

1179) Doch daß die Präsenzgelder abgehen und Vicarien die Congrua bekommen; Wurstisen.

1180) Eben derselbe und eine gute Abhandlung in dem Almanach von Basel 1798.

1181) Urkunde Hanns von Berenfels, Amtsbürgermeisters, Mittw. n. Pfingsten, 1460; in Iselins Noten zu Tschudi.

1182) Von Zöllen, Umgeld, Steuern und Gewerfen für Korn, Wein, Fleisch, Fische, Tücher, Bücher.

1183) Zumal für Miethezimmer wird gesorgt.

1184) Wasser beschauen, Purganz geben; Apotheker, Wildwurzler, Empirici.

1185) Gernler. Die Stadt kaufte das Haus.

1186) Deren viele waren: bey Egloffs Thurm die der Pariser, die im Seidenhof (bursa leonis), die des Collegii der Schaler u. s. f. Sie heißen lateinischer paedagogia. Schriften der philosophischen Facultät bey Bruckner ad Urstisium, in scriptt. minor.

1187) Jede Börse (hall in England) hatte ihren Rector und Corregenten (fellows). Jener schloß mit jeder Woche die Rechnung. Jeder mußte zu einer Börse gehören; wer bey Aeltern wohnte, ein Billet (signetum) haben und für die Heitzung (pro lignalibus) doch etwas geben.

1188) Daß einer sich immatriculiren lasse ohne (wenigstens Einen) Meister zu hören.

1189) Wein zu schenken, mit Würfeln oder sonst um Geld Spiele zu halten.

1190) Abends nach dem Glockenschlag soll niemand ohne Licht, am wenigsten an verdächtige Oerter, gehen. Niemand halte Verständnisse (geheime Gesellschaft) wider die Stadt. Das Programma hat Iselin bey Tschudi. Kein ungeladener soll auch an bürgerlichen Lustbarkeiten tanzen, keiner ohne Erlaubniß einem Bürger in Haus, Weinberg oder Garten, keiner bewaffnet über die Gasse, gehen; Verordnungen im Almanach.

1191) Sinner aus der Matrikel, voy. de la Suisse occid., I, 26.



1192) Er hatte Farnsburg 1449 beym Herzog Albrecht verpfändet; 1459 von demselben eingelöset; 1461 Verkauf an Basel (die Bürgermeister von Berenfels und von Rotberg führten dieses Geschäft). Bruckner, 1986 f.

1193) Der Obervogt Peter von Offenburg bekam sechs Knechte, zwey große Nürnberger Büchsen, eben so viele Tarras (Batterie) und vier Hakenbüchsen, Armbruste, einige tausend Pfeile, Pulver und Kugeln; eben ders. 2132.

1194) Nachdem er es von Oesterreich ausgelöset, 1465; in welchem Jahr „an der kalten Kirchweihe" Sissach der Stadt schwur; eben ders.

1195) Die Landgrafschaft war in Falkensteins Verkauf; doch mag den Grafen von Thierstein etwas geblieben, oder bey Anlaß oberwähnter Forderung überlassen worden seyn, was sie vierzig Jahre später an Basel verkauft.

1196) Durch Heinzmann von Eptingen 1464; Homberg ist in dem Frikthal. Die Grafen von Homberg sind eben die, welche zu Rapperschwyl geherrscht.

1197) Vor Faßnacht, wenn man heirathet, soll der Amtmann taugliche Knaben und Töchter besehen und an einander heirathen; Hanns Bernhard von Eptingen Vertrag mit seinen Unterthanen zu Pratelen 1460; Bruckner.

1198) Götz Heinrich von Eptingen verbeut einem Knecht bey Verlust seiner Augen, am Landgerichte Sissach wider sein Angeben zu zeugen; Acten 1440; Bruckner.

1199) Hanns von Falkenstein verkauft drey „arme Lüt" mit Weibern und Kindern, um 47 fl.; 1450; Bruckner.

1200) So zu Farnsburg 1462; Bruckner.

1201) Dinggericht zu Bielbenken, von sieben Hubern besetzt, im Frühling und wenn man den neuen Wein trinken kann; 1447; Bruckner.

1202) Der Vertrag 1201 ist durch Schiedrichter aus andern Dörfern.

1203) Bruckner u. a.

1204) Der Etter ist des Dorfs Einfang. Aussage eines hundertjährigen Manns von Pratelen 1458: einst als ein Pferdedieb gehangen werden sollte und Basel den Henker nicht leihen wollte, haben alle Prateler Hand anlegen müssen, denselben inner dem Etter an einen Nußbaum aufzuknüpfen.

1205) Eben diese Aussagen: dem Grafen Simon v. Thierstein sey unter der großen Linde ein schöner Sessel mit vergoldeten Knöpfen gesetzt worden; so habe er einen von Ramstein erwartet, sich mit ihm zu schlagen; da sey Junker Götz von Eptingen mit seinem Knaben an der Hand gekommen: „Gnädiger Herr, laßt mich in Pra„telen ungehindert; man möchte wähnen, ihr habet hier

„zu richten." Worauf der Graf: „Das wär mir leid; „vergönne mir Stroh, und ich will außer dem Etter stuh„len." Bruckner.

1206) Junker Hanns der Mönch von Gachnang, aus dem Geblüte jenes Burkard Mönch von Landescrone, verkauft Itingen der Stadt, 1467.

1207) Konrad Mönch von Mönchenstein, Hauptmann der Söldner, von Basel wider Nürnberg unterstützt 1468.

1208) Basel vermittelt 1469, daß diesem Konrad von den Soloturnern Mönchenstein zurückgegeben, und Muttenz (seines Bruders Hanns) aus dem Bürgerrecht gelassen wird; Hafner.

1209) Seit Menschen Gedenken. Adelsprobe Hanns Arnold Rychs von Rychenstein 1463; Würdtwein, subs. dipl., IV, 165. Siehe unten Kap. 8. N. 201 ff.

1210) Jener von Papst Felix angefangen, von Bischof Rotberg vollendet; Wurstisen 446; dieser ist von Johann von Venningen; Gerung Blawenstein.

1211) Bruntrut; eben ders.

1212) Die hohen und niedern Gerichte; Bischof Johann 1468 in dem Brief, worin er die Verwaltung des Criminalrechts Biel überläßt.

1213) Dieses beweisen viele Urkunden, auch die eben angeführte.

1214) Proceß an der Erzbischöfl. Curie zu Besançon 1452.

1215) 1456 wurde es um 1200 Gulden an Biel verpfändet; Biel nach ihrer Uranlage 1795. Die ray du meyrie de Bienne de la haute justice du Ergoeve werden sonst geübt à luë (au lieu) de S. Imier en nom de Monsieur de Baisle; Transscript *antiqui roduli* 1463.

1216) Revers daß der Tessenberg mit Biel, nicht mit Neustatt, zu huldigen habe; 1451.

1217) Darüber ist viel in den Spruchbriefen zwischen Bischof Arnold und Bern 1452 und 1456: Bern forderte bald alle Rechte des alten Hauses Neufchatel, insofern die Stifter von Nidau daraus entsprossen, bald (wenn geläugnet wurde, daß Nidau Neufchatellisches Mannlehen gewesen) das, was von des ganzen Landes (der Landgrafschaft) Burgund wegen in ihre Hand gekommen. Diebe von Tessenberg wurden Nidau zuerkannt, und von gefällten Bären bekam des Bischofs Meyer die Tappen (Pfoten), der Berner Landvogt den Kopf.

1218) Für ihre Güter in der Feldmark zu Landeron waren sie aller gemeinen Anlagen, die nicht ganz eigentlich nur den Ort betrafen, pflichtig; Berner Spruch 1457.

1192) Er hatte Farnsburg 1449 dem Herzog Albrecht verpfändet; 1459 von demselben eingelöset; 1461 Verkauf an Basel (die Bürgermeister von Berenfels und von Rotberg führten dieses Geschäft). Bruckner, 1986 f.

1193) Der Obervogt Peter von Offenburg bekam sechs Knechte, zwey große Nürnberger Büchsen, eben so viele Tarras (Batterie) und vier Hakenbüchsen, Armbrüste, einige tausend Pfeile, Pulver und Kugeln; eben ders. 2132.

1194) Nachdem er es von Oesterreich ausgelöset, 1465; in welchem Jahr „an der kalten Kirchweihe" Sissach der Stadt schwur; eben ders.

1195) Die Landgrafschaft war in Falkensteins Verkauf; doch mag den Grafen von Thierstein etwas geblieben, oder bey Anlaß oberwähnter Forderung überlassen worden seyn, was sie vierzig Jahre später an Basel verkauft.

1196) Durch Heinzmann von Eptingen 1464; Homberg ist in dem Frikthal. Die Grafen von Homberg sind eben die, welche zu Rapperschwyl geherrscht.

1197) Vor Faßnacht, wenn man heirathet, soll der Amtmann taugliche Knaben und Töchter besehen und an einander heirathen; Hanns Bernhard von Eptingen Vertrag mit seinen Unterthanen zu Pratelen 1460; Bruckner.

1198) Götz Heinrich von Eptingen verbeut einem Knecht bey Verlust seiner Augen, am Landgerichte Sissach wider sein Angeben zu zeugen; Acten 1440; Bruckner.

1199) Hanns von Falkenstein verkauft drey „arme Lüt" mit Weibern und Kindern, um 47 fl.; 1450; Bruckner.

1200) So zu Farnsburg 1462; Bruckner.

1201) Dinggericht zu Bielbenken, von sieben Hubern besetzt, im Frühling und wenn man den neuen Wein trinken kann; 1447; Bruckner.

1202) Der Vertrag 1201 ist durch Schiedrichter aus andern Dörfern.

1203) Bruckner u. a.

1204) Der Etter ist des Dorfs Einfang. Aussage eines hundertjährigen Manns von Pratelen 1458: einst als ein Pferdedieb gehangen werden sollte und Basel den Henker nicht leihen wollte, haben alle Prateler Hand anlegen müssen, denselben inner dem Etter an einen Nußbaum aufzuknüpfen.

1205) Eben diese Aussagen: dem Grafen Simon v. Thierstein sey unter der großen Linde ein schöner Sessel mit vergoldeten Knöpfen gesetzt worden; so habe er einen von Ramstein erwartet, sich mit ihm zu schlagen; da sey Junker Götz von Eptingen mit seinem Knaben an der Hand gekommen: „Gnädiger Herr, laßt mich in Pratelen ungehindert; man möchte wähnen, ihr habet hier

„zu richten." Worauf der Graf: „Das wär mir leid; „vergönne mir Stroh, und ich will außer dem Etter stuh„len." Bruckner.

1206) Junker Hanns der Mönch von Gachnang, aus dem Geblüte jenes Burkard Mönch von Landescrone, verkauft Itingen der Stadt, 1467.

1207) Konrad Mönch von Mönchenstein, Hauptmann der Söldner, von Basel wider Nürnberg unterstützt 1468.

1208) Basel vermittelt 1469, daß diesem Konrad von den Soloturnern Mönchenstein zurückgegeben, und Muttenz (seines Bruders Hanns) aus dem Bürgerrecht gelassen wird: Hafner.

1209) Seit Menschen Gedenken. Adelsprobe Hanns Arnold Rychs von Rychenstein 1463; Würdtwein, subs. dipl., IV, 165. Siehe unten Kap. 8. N. 201 ff.

1210) Jener von Papst Felix angefangen, von Bischof Rotberg vollendet; Wurstisen 446; dieser ist von Johann von Venningen; Gerung Blawenstein.

1211) Bruntrut; eben ders.

1212) Die hohen und niedern Gerichte; Bischof Johann 1468 in dem Brief, worin er die Verwaltung des Criminalrechts Biel überläßt.

1213) Dieses beweisen viele Urkunden, auch die eben angeführte.

1214) Proceß an der Erzbischöfl. Curie zu Besançon 1452.

1215) 1456 wurde es um 1200 Gulden an Biel verpfändet; Biel nach ihrer Uranlage 1795. Die ray du meyrie de Bienne de la haute justice du Ergoeve werden sonst geübt à luë (au lieu) de S. Imier en nom de Monsieur de Bais'e; Transscript *antiqui roduli* 1463.

1216) Revers daß der Tessenberg mit Biel, nicht mit Neustatt, zu huldigen habe; 1451.

1217) Darüber ist viel in den Spruchbriefen zwischen Bischof Arnold und Bern 1452 und 1456: Bern forderte bald alle Rechte des alten Hauses Neufchatel, insofern die Stifter von Nidau daraus entsprossen, bald (wenn geläugnet wurde, daß Nidau Neufchatellisches Mannlehen gewesen) das, was von des ganzen Landes (der Landgrafschaft) Burgund wegen in ihre Hand gekommen. Diebe von Tessenberg wurden Nidau zuerkannt, und von gefällten Bären bekam des Bischofs Meyer die Tappen (Pfoten), der Berner Landvogt den Kopf.

1218) Für ihre Güter in der Feldmark zu Landeron waren sie aller gemeinen Anlagen, die nicht ganz eigentlich nur den Ort betrafen, pflichtig; Berner Spruch 1457.

1219) Burgrecht des Münsters in Granfelden mit Soloturn unter Propst Johann von Fleckenstein 1462; Hafner. Zwar hat Georgisch aus Lünig eine über dieses Ländchen mit Bern 1468 geschlossene Uebereinkunft (II, 1250), welche aber in 1486 gehört.
1220) Die zu Biel Bürger würden und ihm den Abzug verweigerten 1468; Biel in s. Uranlage (eine diplomatisch gründliche Schrift).
1221) Bern behauptete, er heiße nicht Bieler, sondern Nidauer See, und wollte Fischordnung setzen; der Bischof: bis zu dem Ligerzer Kalkofen sey er unter Biel, bis Rüdeval im Neufchatellischen die freye Allmende der Neustatt (bis in die Mitte). Lucerner Spruch 1452: den drey Städten gemein.
1222) Im Nidauischen. Siehe eben diesen Spruch und desselben Läuterung 1456. Das einfachste wäre Auskauf oder Tausch gewesen.
1223) Gerung *dictus* Blawenstein.
1224) Eben derselbe.
1225) Wer einen haben wollte, gab drey Jahre lang je vier Stäblerpfennig; Heinrich der Minorite (in Scriptt. min.)
1226) Bulle Pius II, 1463; bey Gerung.
1227) Eben das.
1228) Berner Spruch in Sachen der Erbbürger zu Ligerz 1433; Berner Spruch wegen des Niko, wessen der Mann sey 1444; u. a.
1229) Soloturn zwischen Bern und Biel, eben auch über Erbbürger zu Ligerz 1456 u. im f. Jahr.

Sechstes Kapitel.

1) Bellum maius Nurinbergense; *Chron. Waldsassensi*; Oefelein, I, 78.
2) Sie hatten ihre Contingente meist reluirt, oder nach Maßstabe anderer Zeiten gestellt.
3) Felix Hemmerlin, dial. de nobilitate, nimmt nur Costanz aus.
4) Ein Nürnberger Patricier zu Rothenburg sagte: die Wand (im Bade zwischen Frau (Domina; Dame) und Weib müsse eingeschlagen werden.
5) Hanns Rosenpluett der Snepper, vom Nürnberger Krieg (sein Gedicht ist mit gehöriger Erklärung von H. H. Füßlin in dem Schweiz. Museum herausgegeben worden): „Er truog den Schafen Neid und Haß und was

irn truwen Helfern gram." Der Schafstall ist die Stadt, die Helfer sind die Schweizer.
6) Aeneas Sylvius de statu Europae c. 31.
7) Seit 1416; Füßlin a. a. O.
8) Mutius: chron. Germ. L. XXVIII am Ende.
9) Häberlin, Reichshist. VI, 264 u. a.
10) Herr Konrad von Heidek, sonst sein Mann, jetzt Bürger zu Nürnberg, gab sie.
11) Zu Rothenburg; Crusius, Schwäb. Chr. Th. 3, B. 1, Kap. 7. Der spätere Bambergische Tag ist mit diesem verwechselt worden.
12) Burkard Zengg von Memmingen: Augsburger Chronik; Oefelein I, 274.
13) Auf Mariä Heimsuchung 1449; Crusius.
14) Kurmainz, Kurbrandenburg, Albrecht von Oesterreich, Wilhelm von Sachsen, Ott von Bayern, Braunschweig, Hessen, Pommern, Baden u. s. f.
15) Sein Zuname; Fugger.
16) Rosenpluett: wenn 8000 auszogen, wurde Nürnberg nicht das Viertheil leer.
17) Die Ordnung hat Crusius; sie ist gut.
18) Wovon Rosenpluett Wunderdinge erzählt.
19) Den Kiferlin zu Ultzhofen, der ihn selbst verwundet, schonte Albrecht: denn dieser Bauer habe tapfer gestritten. Crusius.
20) Aeneas; Hartmann Schedel bey Oefelein I, 393; Stetten, Augsb. Chronik I, 171.
21) Er lud die Nürnberger zu einer Mahlzeit von den Fischen dortiger Klosterteiche; Fugger, Ehrenspiegel Oestr. 569.
22) Deren zählt Rosenpluett bald 800, bald 1000; so thun auch andere. Ich bin mit Tschudi für die erste Zahl; aber wenn die Schaffhauser mitgezählt werden, mochten tausend seyn. Dem Namen nach ist von Schaffhausen Hanns Cron bekannt, der bey Eßlingen fiel und dessen Grabschrift Crusius hat.
23) Rosenpluett:

> Hört zu! Sie schiessend ye länger ye me;
> Si sind ze ytel Tüfeln worden;
> Für si do hilft kein Crütz noch Segen,
> Und auch kein Harnsch von Stahl und Ysen.
> Noch, do die Sunn was hin ze Rest,
> Noch hielten sie sich also fest.

24) D'Schwytzer nehmen niemand gfangen. Eben ders.
25) Ohn Harnsch, ohn Schild und ohn Panesen (panache!).

Wär ei'm ein Aug entfallen, er hett sich nit darnach gebückt. Eben ders.

26) Fugger. Cuenz von Kauffungen habe ihn gefangen, aber entlassen.

27) Wer weiß, von wem sich Gott will trennen!
Er will der Fürsten Herzen lehren,
Daß si des Friedens das begehren. Rosenpluett.

28) Vergeblich hatte Albrecht ein Raubhaus (eben das.) um die Stadt; auf die Stadt versuchte er nichts.

29) 1451.

30) Dieser Vertrag, auf Geo. 1453, Hauptturkunde über die Natur dieser Händel, ist in der Nürnberg. Diplom. Historie (1738; Fol.) Th. I, S. 653.

31) Die Eidgenossen hatten den Sold selbst gegeben; Tschudi.

32) Daß si all wollend wider kumen,
Denn man gern dienen sol den Frummen (biedern Leuten). Rosenpluett.

33) Heinrichs Söhne, den wir aus dem Züricher Kriege kennen.

34) Georgs Schreiben um Geleit an Glaris, um Ostern, 1453; Tschudi.

35) Ruggburg bey Lindau.

36) Das erste Wirtemberger Urtheil, eben das. Th. II, 572.

37) Das zweyte, 573.

38) Der böse Friz; Pareus.

39) Nur er sey den Türken entgegen zu stellen. Siehe Pareus hist. Palat. 228; ausführlicher, mit Belegen, Kreher und Kremer, die sein Leben besonders beschrieben.

40) Zumal an Schwytz; Tschudi.

41) Burkard und Wilhelm.

42) Tschudi, II, 570; Schöpflin Alsat. ill. II, 197.

43) Desirans fort de s'allier au sceptre des lys; *première alliance* in Lenglet du Fresnoy's Comines t. III, 366.

44) Auf diesen Krieg, der nur mit dem Dauphin ausgeglichen worden, beziehen sich die Orte in ihrer Urkunde.

45) Die Urkunde der neun Orte (Soloturn war mit), ist von dem 8. Nov. 1452, und findet sich bey Tschudi lateinisch mit gleichzeitiger Uebersetzung und Varianten eines andern Abdrucks, Th. II, S. 567 f. Die königliche Urkunde, von dem 4. April 1453, ist lateinisch und teutsch auch bey ihm, französisch am angeführten Orte des Lengletischen Comines.

46) In Montiliis prope Turonis. Diese Urkunde ist vom 27. Febr. datirt, 1453, obwohl sie, wegen des Jahrs ungleichen Anfangs, von 1452 unterschrieben ist. Am 4. April mag die Auswechselung geschehen seyn.

47) 879 oder 1032.
48) In des Königs Urkunde heißen sie les cantons de la vieille ligue de la haute Allemagne. Als Souysses kommen sie dennoch bald vor. Eidgenossen sind, wie wir später zeigen, in Huguenots verdorben worden.
49) Unfreundlich war nicht nur der Zug der Armagnaken, sondern auch die Urkunde Karls IV, welcher dem bey Morgarten geschlagenen Herzog Leopold versprach, wenn er ihm zu Römischer Königswürde helfe, Unterwalden und Schwyz unterwürfig zu machen.
50) Die in zukünftigen Zyten inen zu schwer möcht werden; Tschudi II, 574. Wenn mehr Unternehmungsgeist gewesen wäre, so hätte diese Stadt für die Schwaben ein Kern zur Anschließung werden können.
51) Verschreibung des Bürgermeisters, beyder Räthe und der ganzen Gemeinde, arm und rych, gegen Peter Matter, von Bern, für 3500 fl., wegen der unleidlichen Zinse, die man sich habe müssen gefallen lassen, wegen des schweren Schadens von Diensten, Reisen, Steuern, Sölden, unter Oesterreich.
52) Herzog Albrechts IV freundlicher Brief an die Räthe und Bürger 1388.
53) Th. III, 46.
54) Der den Blutbann verwaltende Reichsvogt soll ein eingesessener Bürger und von dem Rathe gewählt seyn. Urkunden 1415 und 1429.
55) Vogtey, Steuer, Zoll und Salzhof. Diese Einkünfte waren keine Zubehörden der Reichspfandschaft, sondern von den Brümsi im Thurn und andern Edelleuten erworben, und der Stadt verpfändet worden, von welcher Sigmund als Reichsoberhaupt noch 3000 fl. mehr darauf empfieng (Urkunde 1418).
56) Urkunde 1425, zu Tottes (sic) in Hungarn.
57) Albrecht II, 1439, Friedrich III, 1442; Urkunde.
58) 1443 bittet die Stadt, sie ferner bey dem Reich zu lassen.
59) Verordnung beyder Räthe 1431, daß der Adel jährlich nur 4 zu dem kleinen und noch 3 in den größern Rath, überhaupt nicht mehr als andere Zünfte gebe, (deren, wie man will, 10 oder 11 gegen 1 oder 2 adeliche Gesellschaften waren).
60) Urkunde Sigmunds 1422 für Grafen Hanns. Verkommniß Allerheiligen mit der Stadt 1451, einander dawider zu behaupten.
61) Urkunde, wie Wilchingen an das Spital der Stadt gekommen, 1433; Urkunde Bischofs Costanz wegen

der Vogtey, 1437; Correspondenz mit Lupfen wegen 150 fl. Brandschatzung und für den Hablizl, Gerichtsherrn zu Haßla, 1440 f. Die wenigen, dem Bischof mit Eigenschaft gehörigen Leute waren der Vorwand.

62) Handlungen vor dem Hofgerichte zu Rotwyl 1449 und 52.

63) Ursula nahm Rudolf, Grafen von Sulz.

64) Der letzte Junker von Balm, Ulrich, starb um 1429 (Bürgermeister Balthasar Pfister's Sammlungen zu der Gesch. Schaffh.); aber es ist nicht gewiß, daß er diese Burg hatte.

65) Derselbe, welcher der Unmannbarkeit angeklagt wurde.

66) Graf Hanns von Tengen an Heinrich Schnezer von Schaffhausen 1437: er wolle suchen, seine Muhme mit ihrem Mann zu versöhnen.

67) Rüger Schaffh. Chronik.

68) Seit 1446, 22. März; Häberlin RH. VI, 262. Aber jetzt war Schaffhausen besonders mit fünf Städten in einem engern Verein.

69) Waldkirch, Schaffh. Chr., zeigt an, daß keine Hülfe kam, ohne Bemerkung der Ursache.

70) Die Grafen von Sulz, Landgrafen zu Kletgau, waren auch Hofrichter zu Rotwyl.

71) Dreyzehn Pfund Kerzen; Stadtrechnungen.

72) Die Einnahme von Gefangenen und „vom Plunder" war 122 Pf. 4 ß. 3 Hlr.; eben das. Den Ulmern gab man die Tücher wieder; Schreiben bey Rüger.

73) Nach gepflogenem Rath der Städte.

74) Rüger findet dieses wahrscheinlich.

75) P. Moritz Hohenbaum van der Meer Gesch. Rheinau (Doneschingen 1778, Fol.) S. 126.

76) Erklärung derselben 1450: daß dieses den Oesterr. Rechten unnachtheilig. Keine Stadt mochte unter einer andern stehen.

77) P. Moritz: er habe Schwager geheißen und sey (von mütterlicher Seite!) aus dem Hause Im Thurn gewesen.

78) Eben ders.: zur Tanne. Das nachmals Sulzische! Pfister: auch bey der Schuhmacherstube.

79) Handlung 1445: Als der Bischof von Costanz Abt Hugons Auslieferung suchte, wurde er zu rechtlicher Form angehalten.

80) Die Glocke kam auf den Thurm der Frohnwage; Rueger.

81) Ausdruck des Schreibens; (Wienerisch) Neustadt, auf Weihnachten 1450.

82) Ausdruck der Urkunde. Tschudi nennt Sigmunden;

der aber erst 1458 diese Lande ganz übernahm; Gesch. Vorderösterr., II, 162.

83) Nach mehrern vergeblichen Sendungen, deren die Stadtrechnung erwähnt. (Der Gesandte Peter Neunangster hatte täglich einen Gulden, einen halben für Knecht und Pferd.)

84) 10500; Stadtrechnungen.

85) Ausdruck des Vertrags, Eglisau 15. Aug. 1453; daher als der Graf Rudolf den Schutt wegräumen und die Grundfesten erneuern ließ, die Stadt schwieg; als der Bau über die Erde gieng, ihn hinderte; Rueger.

86) Die Im Thurn sind aus Rhätien.

87) Vielleicht schon in der ältesten Zeit, ehe Johann Jacob das Amt 1258 dem Kloster aufgab; gewiß seit 1308.

88) Hanns Ulrichs von Tettingen und Margarethen von Randenburg Verkauf des Thurms Götzen Schultheiß (nun der Frohnwage Thurm) und ihres Häuschens zwischen demselben und der Herren Trinkstube 1436.

89) Schleitheim, Beggingen.

90) Die Hälfte dieses Burgstalls verkauft Albrecht von Neuneck 1438 dem Spital zu Schaffhausen.

91) Verhandlungen der Gret von Randeck um die Erbschaft ihrer Ahnen = Frau Agnes von Randenburg mit ihrem Schwager, Wolfen von Lichtenstein 1438 bis 1442. Er handelte sich um viele Güter in Schwaben (zu Horn, Roggenbach, Wangen), ein Haus zu Schaffhausen, Güter zu Wilchingen, die Feste Stoffeln, eine Rheinfischerey, den Weinzehnten zu Uhwiesen, Flurlingen, Feurthalen, Lauffen.

92) Belehnung Hanns Wilhelms Im Thurn mit Osterfingen, durch Hanns Grafen von Lupfen 1451.

93) Kundschaft 1435: Von dem Scharkenstein bis an den untern Lauffen (den großen Rheinfall).

94) Auch der obere Lauffen genannt.

95) Kundschaft 1434.

96) Den Brümsi am Stad, bis sie es 1370 an Oesterreich aufgaben.

97) 1380.

98) Herzog Friedrich verkaufte es der Stadt 1411.

99) Der 1449 auch den Löwenstein von den Lyben und 1443 von Heinrich von Hewdorf den Roßberg erkauft, und zu Gutenburg auf dem Walde Herr war; Ziegler's Gesch. deren Im Thurn, Zürich 1611.

100) 1453; Imthurnische Familienschriften.

101) Auf dem Wald; war ein Frauenkloster dabey?

102) Hanns am Stad 1458 Bürgermeister.

103) Rüger Im Thurn hatte 1428 den Zunftmeister Cron in seinem Hause auf den Tod geschlagen; Waldkirch.
104) 1458: Thurn. Fam.
105) Ostersingen, Gailingen, Lauffen, Erzingen, Wasterchingen, Buchberg, Rüdlingen, Ellikon und viele andere Güter.
106) Hanns von Fulach lieh dem Bischof zu Costanz 1400 Gulden, 1436; Heinrich von Fulach versteuret 1069 Mark; BM. Pfister.
107) Siehe Th. III, S. 618. Aber die Begebenheit mag um 1450 begegnet seyn.
108) Sein Vergleich mit Verwandten Claus Pfaffe, der in den Unruhen geblieben, 1450.
109) Anna Huberin von Stygen. Sie wohnten in dem nachmals Costanzischen Amthause.
110) Zu Neukirch, Wilchingen, Beringen; Ziegler. Anna von Fulach war dessen Frau.
111) Th. II, 463.
112) Lebte Heinrich Barter noch, von dem bey Tschudi eine Urkunde ist? War Konrad Schwager schon Bürgermeister? Die Wechselregierung zwey ordentlich lebenslänglicher Bürgermeister war vor 1517 nicht; BM. Pfister.
113) Eben derselbe aus alten Nachrichten; überhaupt so genauer Forscher, als ein großer Bürgermeister!
114) Pelegrin, Pilgram; die Chroniken nennen ihn Bilgeri.
115) 1418 thädiget Schaffhausen zwischen dem Grafen von Lupfen und dem alten Pilgeri. Ihr Haus war zwischen der Bachbrücke und Münstergasse. Pfister.
116) Heinrich von Hewdorf hatte Anna, Schwester Burkards, des letzten Meyers von Wöhrd Von der hatte er das Gut zu Jestetten; von der mag er Ansprüche auf Schloß Lauffen geerbt haben.
117) Sie hatten sich für die Stadt in Bürgschaften eingelassen.
118) Durch ihn war die Stadt schon in die Reichsacht gekommen; Len in Uebereinstimmung mit den Stadtrechnungen 1452 und 53.
119) Abschied Sarnen, Epiph. 1454; bey Tschudi.
120) Die Begierde der Selbstständigkeit Neukirchs und Unterhallaues ist aus wenig spätern Vorgängen sichtbar. Der Wilchinger Sorgfalt für ihre Freyheiten, Rechte und alte Herkommen erhellet aus Urkunden 1433 und 1437.
121) Ordnung des Einzugs 1452; bey Pez scriptt. rer. Austriac. t. II, 561. Er erscheint als Rath.
122) Rüger im Geschlechtregister deren Im Thurn.
123) Heinrich von Hewdorf hat sie 1443 Wilhelmen Im Thurn verkauft; eben das.
124) Urkunde 1405 wie Bischof Marquard von Costanz

seine Klekgauischen Gefälle und Rechte um 4562 Goldgulden der Stadt versetzt; Bürgermeister Adam Crous Kaufhandlung mit Kloster Paradis um die sechs Höfe zu Löhningen 1439.

125) Auf dem äußersten Gipfel des Gebirgs gegen die Enge; Leu. Man sieht Spuren.

126) So ist sie in Karlowingischen Theilungstractaten; nun wurde das Klekgäuische Landgericht zu Schaffhausen bey der Linde gehalten (1390: Urkunde). War die Landmark des Klekgaus nicht mehr die alte? oder die Karlowingische Enge eine andere (denn ehe die Felsen am Rhein zwischen der Grube und Papiermühle, ehe die der Katzersteige gesprengt worden, war alles voll unwegsamer Clausen, die so heißen konnten)?

127) Der Lezigraben bey dem Spitalhofe wird 1446 urkundlich erwähnt.

128) Von dem Hause der Lyben kam er 1449 an die Im Thurn; Rüger.

129) Das Wort Unterthänigkeit habe üblen Eindruck gemacht; Stettler, I, 178. Aber, „so soll es seyn," sagten sie, „und nicht anders;" Bullinger.

130) May, hist. milit., nennt ihn Heinrich Parter, welcher freylich damals lebte: wir getrauen uns nicht May's Erzählungen viel zu benutzen, weil er theils die Quellen nicht nennt, theils mit mir bekannten Quellen in öfterm Widerspruche ist.

131) Man brachte es auf die Zünfte, deren Abstimmungen, die Relation und die Berathung über diese Zeit erforderten.

132) Rüger in der Stadtchronik. Er war vor einigen Jahren (eines verdienstvollen Vaters Sohn) in dem Rath von Schaffhausen, aber ausgestoßen und gebüßt, wegen unrichtiger Angabe seines Vermögens, da er steuern sollte; Pfister.

133) Höwdorf selbst wäre bald geprügelt worden; Bull. Den Randeck habe man geschlossen fortgebracht; Rüger.

134) Bundbrief, 1 Juny 1454: bey Tschudi. Dreyzehn Tage vor dem Bund mit der Stadt S. Gallen.

135) Namentlich zu Erhaltung der Reichsfreyheit.

136) Solche, die der Freyheit und Ruhe des gemeinen Wesens hätten gefährlich seyn können. Ueber Privatverhältnisse sind auch nachmals viele, an welchen die übrige Schweiz keinen Antheil nahm. Zu derselbigen Zeit mochte die Uebereinkunft sehr nützlich seyn, um alle ferneren Anträge abzulehnen; man hatte es von dem an mit dem ganzen Bund aufzunehmen.

137) Ueber die Jagdbarkeit im Randen. Schreiben Zürichs an Schaffhausen auf Matthaei 1454.
138) Correspondenz Schaffhausen mit Rothwyl, um Othmari 1454.
139) „Die Eidgenossen sind so, daß, was sie helfen rathen, „das helfen sie auch thun;" Schreiben, 137.
140) Lucern an Schaffhausen 1455: wenn auch allein unter allen, wollen sie, Schaffhausen zu lieb, den Schultheiß von Hunwyl nach Straßburg senden, so schwer ihnen eben jetzt sey, ihn zu ermangeln.
141) Heinrich und Caspar von Fulach, Wilhelm Im Thurn zur Haselstaude und Wilhelm am Stad; Urkunde des Vergleichs 1456; Waldkirch, Stadtchronik.
142) Sie begaben sich nach Dieffenhofen, das Oesterreichisch war.
143) Spruch und Vergleich durch Zürich und Ueberlingen 1456.
144) Hanns und Konrad von Fulach zu Lauffen funfzigjähriges Bürgerrecht mit Zürich 1455; Waldkirch.
145) Namentlich Lauffen.
146) Fugger, Ehrenspiegel Oesterr., 617; mit einer Urkunde.
147) Sanblasische Gesch. Vorderösterr. II, 158 ff. Daß Mannschaft aufgeboten wurde, hat seine Richtigkeit; im übrigen dürfte die Begebenheit, welche wir erzählen wollen, es veranlaßt haben.
148) Tschachtlan: von Einsidlen.
148 b) Das Amt Eglisau hatte 1794 bey 4350, im J. 1529 (74 Jahre nach dieser Geschichte) nur erst 1422 Einwohner; Untervogt Rutschmann von Hüntwengen, in Fäsi's Bibl. Th. I.
149) Ja untermengt: Die Gräfin von Sulz hatte eigene Leute zu Wasterchingen! Urkunde 1438; bey Herrgot, origg.
149 b) Ζευοι im alten Sinn.
150) Siehe oben Kap. 2. N. 397 — 406.
150 b) Vierzig (wo nicht neunzig Mann) kamen dabey um; Tschachtlan. Ludwig Edlibach, unter 1457, erzählt es (mißbilligend) auch.
151 Seither ist das Kloster in Schweizerischem Schutz; van der Meer bey Haller, Bibl. VI, 277.
152) Man gab 3000 fl. Brandschatzung; Tschudi.
153) Sie hatten sonst selbst Ansprüche auf Eglisau, deren Recht von dem Hofgerichte zu Rothwyl erkannt worden; Rüger, St. Chronik Schaffh.
154) Hanns von Fulach empfieng von Thengen die Staig, den

Ramsbühel, den Wasterchinger Zehnten, 1430. Waldkirch.
155) Eberhard von Thengen hatte Anna Erbtochter von Nellenburg; Pfister.
156) Donnerst. nach Mariä Geburt.
157) Nicht mit aller Zubehörde. Urkunde 1476, daß Oberhöri noch dazumal streitig war (im neuen weißen Buch zu Kiburg).
158) Als Auskauf um Eglisau gab man das Geld. Rahn.
159) Tschachtlan. Tschudi treuherzig: Also ward demnach etwa lang guter Frid vor solichen Buben (wie diese Grafen).
160) Bullinger; Tschudi; Rahn.
161) Erhalten durch Hanns Hosch, und Heinrich Waldmann (die Griechischen Sieger wurden auch genannt!).
162) Diese Geschichte ist so wenig unter der Würde der Historiographie, als die Feigen, welche Cato in den Senat brachte, zu beweisen, daß man Karthago zerstören müsse, weil sie in drey Tagen von da her gekommen.
163) Genannt Abentüren.
164) Hundert giengen auf eine Mark (1421); 29 machten einen Gulden (1475); Haller Münzcabinet, I, 292.
165) Kuhplappart. Der Bär darauf sey eine Kuh.
166) Fehdebrief (bey Tschudi) auf Mt. v. des H. † Tag zu Herbst 1458.
167) Hafner.
168) Bertold Vogt, Ritter.
169) Siehe die Geschichte bey Etterlin, Tschudi, Bullinger, Rahn.
170) Der andere Vermittler war Junker Albrecht von Sar, Herr zu Bürglen, welcher Ort unsern Weinfelden vor wenigen Monaten abgebrannt war; Tschudi.
171) Arbon, Gütingen, Bischofcelle, Schönenberg, Tannek, Gottlieben, Castell, Kaiserstuhl, Klingnau, Tüngen, Neukirch, Küssenberg, Gepenhofen, Marchdorf, Mooßburg und Baumgarten.
172) Gütingen und die Mooßburg; 1452. J. J. Hottinger helv. KG. II, 432.
173) Bundbrief, Zürich, Dienst. n. Galli 1458. Uri und Unterwalden waren nicht in diesem Bund.
174) So Tschudi.
175) Seit 1343; Th. II, 241.
176) Die kurze Zeit ausgenommen, da sie auf Kaiser Sigmunds Befehl sich an das Reich halten mußte.
176 b) Der Name Türk war vielleicht auch Schimpf auf den Unglauben, die rebellische Apostasie.

177) Eben wurde Sigmund dieser Lande Herr.
178) 700 Pf. kostete sie ihnen; Bullinger.
179) Ein Moratorium, nur auf zwey Jahre, gab der Kaiser; Ulrich, Schweiz. Judengesch. 262.
180) Weil man mit Oesterreich Friede habe; Bullinger.
181) Von dem, erst 1 64 verbrieften Schirmbund siehe Urkunde in Büsingers und Zelgers Gesch. von Unterwalden II, 371. Mit den drey Ländern und Glaris wurde er geschlossen; die Städte nahmen keinen Theil.
182) Spruch Heinrichs von Bubenberg von wegen Klingnau, Kaiserstuhl, Zurzach und dazu gehörigen Aemtern, 1450. Bey Tschudi.
183) Wie in Sachen der Leute von Gätingen und Mooßburg mit dem Bischof zu Costanz, ob er von einem ohne Leibeserben sterbenden Mann alle fahrende Habe nehmen mag, 1455: Hottinger K. G. II, 432. Damals hatten sie dort noch nichts zu ordnen, aber bald darauf.
184) Handlung mit Bürklj Kroll von Bürglen im Thurgau an Junker Heinrichs von Klingenberg, Pfandherrn zu Rheinfelden, Landgericht zu Kesten, 1453. Bey Tschudi.
185) Wie zu Straßburg der Fall seyn mochte mit Friedrich ze Huse, Huse, Ritter, und dessen Gesellen; Tschudi II 585. Gens ditissima, Schöpflin, Als. ill. II, 648. Siehe N. 187.
186) Zürich Ausschreiben einer Tagsatzung, Lucern zu stillen; Tschudi 586.
187) Straßburgs Klage über angehaltene Kaufleute und Waaren, 1457. Die Unruhe betraf jenes im vorigen Kap. N 1048 erwähnte Geschäft. Der ze Huse war Begers Freund. Claus Zorn von Bulach, aus einer vornehmen Straßburgischen Patricier Familie (Schöpflin 718) hielt es mit ihm, wie vor vier Jahren sein Bruder oder Vetter Hanns mit jenem Kroll.
188) Abschied Sarnen, Epiph. 1454: ob man die Aargauer Städte um eine Steuer bitten wolle? Bey Tschudi.
189) 102 Gulden betrug diese Steuer.
190) Bürgermeister und Rath Costanz von wegen Hanns Kramers von Uznach, 1457; bey Tschudi. Es wurde geholfen.
191) Vergeblich meinte Bertold Vogt durch Bürgerrecht in Zürich jene 2000 fl. Brandschatzung auf die Stadt Costanz zu wälzen; Hüpli.
192) Jenes alte, welches dem kaiserlichen Hof zu folgen pflegte; Pfeffinger in Vitriar. IV, 548.



193) Lauffen, das er ihnen abgenommen, hatten sie wieder erobert.

194) Der große Rath von Schaffhausen schwur sich von allem Antheil an dieser Sache los: dennoch wurde die Stadt verfällt, weil ein einziger vom Rath, Claus Heggenzi, bey diesem Eide abwesend war.

195) Der Eidgenossen Schreiben auf Iudica 1457: üwer Kaiserlichen Gnaden und des H. Rychs getrüw, gehorsam, willig Untertanen, die Städt und Länder der Eydgnoßschaft.

196) Zürich und Bern erneuern den Bund auf 25 Jahre 1459; Waldkirch.

197) Urkunde Karls VII; zu S. Symphorian d'Auzon 1456; gedruckt in der Holzerischen, ungedruckt in der Hallerischen Sammlung.

198) Er klagt darüber 1460; Düclos, Louis XI; t. I.

199) Petermann von Lütishofen. Diesen Besuch erwähnt unter dem J. 1453 Stettler I, 177; aus dieses Verfassers ungedruckter Geschichte wird er von May III, 269 ausführlicher beschrieben.

200) Die auch emigrirten; Hüplt.

201) Bullinger; Rahn.

202) Oswald Schmid. Die Geschichte ist bey eben dens.

202b) Von den 31 Jahren, um die er seinen Vater überlebt, brachte James 18 als Gefangener in England zu; nach 13 jähriger Regierung wurde er von seinem Oheim ermordet (1437). (Zwölf Stuarte haben regiert, wovon sechs gewaltsam, zwey oder drey an gebrochenen Herzen gestorben.)

203) Die Abtretung am 11 Nov. 1457; Sanblasische Gesch. Vorderösterreichs. Die Reise nach Bullinger 1458, nach Gobellinus Persona 1459; in welchen Frühling sie besser paßt.

204) Ventura Pontanus von Perugia bey Freher, scriptt. rer. Germ. II, 177: Tam exacte succussabant, uti in mediam aciem prodire viderentur; tam pulchre illis insidebant, vt Centauros existimare potuisses.

205) Auf seiner Brust glänzte ein ungemein großes Edelgestein.

206) Comam muliebri modo promissam habebant.

207) Iuncta dextera perhumane loquebatur.

208) Felix Faber hist. Suev. L. I. Er bemerkt, daß sie sich zugedrängt haben (iuvenculare ultro se ingerebant); seine gute Frau wollte es (principem adulterum!) nie glauben. Doch ist noch eine Quittung für sechs Gulden übrig, die er um eine Jungfrauschaft gab.

209) Seit ihrem Abgang vermöge auf dieser Burg ohne größte

Gefahr kein Weib zu gebären; kein daselbst gebornes Kind komme zu männlichem Alter. Faber, aus dem Munde alter Weiber.

210) Abschied Costanz in den letzten Tagen des Jahrs 1459. Tschudi.

210b) Jenen, welcher die Armagnaken geführt und 1444 an den Teutschen Reichstag abgesandt wurde (Kap. 2, N. 45.); nun Marschall von Lothringen. Hanns praeceptor (S. Antons Comthur oder Pfleger im Hause zu) Isenheim war Mitgesandter. Instruction bey Guillimann chron. Austr. MSC.; vom J. 1458.

210c) Er war seit dem dritten Jahr seines Alters (1430) Radegonden, der Tochter Karls VII, verlobt (Kap. 2, bey N. 52); nun heirathete er die Schwester der ersten Gemahlin des Dauphins.

210d) Kiburg, Rapperschwyl, Wintertur, Diessenhofen, Grüningen, Sargans, Feldkirch, Pludenz, Montafun, Rheineck, die Neuenburg (am Rheine!), Freyburg im Uechtlande (längst verloren, aber nicht vergessen).

210e) Die in voriger Note größer gedruckten.

210f) Aus dem Hause Anjou. Dieser kluge tapfere Fürst beherrschte Lothringen von 1453 bis 70.

211) So viel als Vigilius.

212) Hanns Gradner 1396 Albrechts IV Kammermeister; Burglechner.

213) Mit Veronica, Ulrichs von Starkenberg Tochter.

214) Die Stände auf Herzog Albrechts Anstiften klagten wegen der unausstehlichen Ueberpracht; es wurde ihm vorgeworfen, daß er des Erzherzogs Unterschrift nachgemacht und sein Sigill mißbraucht; Burglechner.

215) Leben Burkard Zengg's von Memmingen, dessen Sohn in seinen Diensten war. Oefelein, I, 253.

216) Eben derselbe. Diese Burg war in seiner Gewalt; von da aus fehdete er den Erzherzog; Urkunde bey Burglechner.

217) Rodel dessen was sie in ihrem Hause ließ, bey Burglechner: ein runden Perlenrock, zween rund gulden Ermel, ein grün sammeten mit Flügeln, ein blau sammeten, ein weißen Badrock von Arras, vier Mäntel darin ein Frau zur Kirchen gat, sechs Frauenröck mit grünem Atlaß gefüttert, 200 Hermelinbälge u. s. f. (Ventura meint, die Teutschen wenden auf dergleichen Dinge bey weitem nicht so viel als auf die Tafel; doch er spricht von Männern.) Die Gradnerische Sache trug sich 1456 zu.

218) Zugrecht vorbehalten, auf den Fall des Wiederverkaufs; Füßlin, eidg. Erdbeschr.; Th. I.

219) Peter Numagen, bey Freher a. a. O. 266; und, nach Hontheims urkundlichen Berichten Hamberger zuverl. Nachr. IV, 765, (in welchem Artikel aber Unrichtigkeiten sind).

220) Gregorii Heimburg invectiva; Freher, 255.

221) Hierauf reducirt sich der Hauptinhalt seiner Werke, wovon ich die Ascensische Pariser Ausgabe 1514 vor mir habe.

222) Er wurde von den Barfüßern bey dem Papst verklagt; Heimburg.

223) Docta quaedam tam in verbis quam in sententiis amica fuit obscuritas; Sixtus von Siena.

224) Er lehrte die Bewegung der Erde um die Sonne; et extra processit longe flammantia moenia mundi, so daß er die Mehrheit der Welten erkannte.

225) Er, einer der ersten, erkannte den Betrug der isidorischen Decretalien (de cathol. veritate III, a.) und der Constantinischen Schenkung (Denis, mantissa codd. iuris canon.; Msc.).

226) Angulariter; Klage der Gesandten des Conciliums 1439; bey Koch. Aber nachmals verdiente er, daß Aeneas Sylvius ihn Herculem Eugenianum genannt.

227) Inerat homini gravitas, plenusque maiestatis vultus pontificem indicabat. Aeneas Sylvius in Baluz. misc. VII, 525.

228) Eben derselbe.

229) 1450; Hund metrop. Salisburg. I, 304. Daß dieser Leonhard eben der sey, welcher von 1454 vier Jahre lang das Hochstift Cur verwaltet (im vorigen Kap. bey der 556 Note) ist sicherer, als daß er zum Besitz von Gurck gekommen: er fehlt in dem Verzeichniß der Gurckischen Bischöfe bey Metzger hist. Salib. S. 1144. In derselben factiösen Zeit war zu Cur und in Inneröstterreich viele Verwirrung.

230) 1447; zu Wien durch den Cardinal Legaten S. Angeli mit dem Kaiser, an dem Mainzer Hofe durch Aeneas und andere Geschäftsmänner mit dem Kurfürsten und vielen bey ihm versammelten Fürsten des Reichs.

231) Man glaubte, er werde nicht kommen, sondern das Bisthum wie eine Commende nutzen.

232) Sie ist bey Meister Hemmerlin's Schriften, Th. II, S. XCIV. Der Gewählte von Brixen wird, durch Schreibefehler, (oder hatte er zwey Namen!) Martin genannt; sein Syndik Bernhard redet, mehr in Sigmunds Namen, sub cuius mero mixto imperio et advocatione, und in dessen Grafschaft Brixen gelegen sey; nicht wider den Cardinal, aber wider das Beyspiel; „wenn die Maul-

„würfe in so einen Garten kommen, so lassen sie sich schwer „vertreiben."

233) Nach den Decreten von Costanz und Basel.

234) Nach dem durch Salzburg und Chiemsee 1451 vermittelten Vertrag. Sigmunds Apologie, bey Freher. Doch blieb die lange Reluctanz unvergessen; Pius in Narrat. 1460.

235) Abt Martins von den Schotten zu Wien Senatorium; im 2ten Th. der Pezischen Script. Austr. Im J. 1451.

236) Von Heimburg ihm viel vorgeworfen. Obwohl für S. Peters Bau, so werden ihm doch Procento geblieben seyn.

237) 1456; Gerhard von Roo; Hund.

238) *Narratio Pii II*; bey Freher.

239) Dissolute et turpissime vivere; Pius. Der redliche Haselbach ist des Verderbnisses nicht in Abrede; ihre Hartnäckigkeit ist ihm leid, doch sey Susanns in seinem Eifer zu weit gegangen. Burglechner glaubt auch nicht an ihre Unschuld.

240) Heimburg, Haselbach, Burglechner, der hierüber umständlichste.

241) Im Wippthal.

242) Sperges Gesch. der Tirolischen Bergwerke. Dieser Streit betraf die in dem Bernsteine bey den Clausen. Die Urkunde Friedrichs II, über omnes argenti fodinas omnesque venas metallorum et salis, liefert Gewold (über Hund) S. 321. Sie ist nicht, wie er vermuthet, um 1212 ertheilt, in welchem Jahr Berchtold Graf zu Neiffen nicht mehr Bischof war.

243) Fugger 663. Der vornehmste Grund war die (während Sigmunds Minderjährigkeit und unruhiger Jugend) versäumte Lehensempfängniß. Von des Bergwerks Lehenschaft wollte die Regierung nichts wissen.

244) „Alle Teufel haben den Cardinal ins Land gebracht;" Heimburg, invect.

245) Si par tibi esset benevolentia (guter Wille) quam scientia, quippe qui omnium fere auctorum praecepta legisti; selbst Heimburg, selbst in der invect.

246) Cusa, Lysura, pervertunt omnia iura; Numagen. Lysura war sein Landsmann, aus dem Trierischen Dörfchen Lyser, in Mainzischen Diensten groß.

247) Heimburg: ehe er den rothen Hut bekam, aliquanto mitiorem fuisse?

248) Eben ders.: die freysten seyn ihm die liebsten. Als Gabriel Prack die Sonnenburger Bauern erschlug, trank

der Cardinal ihm zu, und schenkte ihm den Pokal; die Todten ließ er nicht begraben. Burglechner. Durch diese Maßregel setzte er durch was er zu Sonnenburg wollte.

249) Pius mit Sigmunds Apologie verglichen.

250) Monitorium Calixti III, 1456.

251) Sigmunds Apologie.

252) Eben desselben Appellation. Guillimann: er habe die Oesterreichischen Lehen dem Kaiser überlassen, das Hochstift Bayern zuwenden wollen.

253) Apologie und Invective.

254) Multo melior pueritia fuit quam adolescentia; Gobellinus.

255) Aeneas Sylvius schreibt ihm hierüber den sehr schönen Brief, welcher in seiner Sammlung der 120ste ist.

256) Pius in narrat.

257) In eben angef. Sammlung der 122ste Brief.

258) Wohl vornehmlich, daß er mit Albrecht wider den Kaiser war: überhaupt war an seiner Regierung viel auszusetzen.

259) Pius in narrat.

260) Heimburg hält ihm beißend vor, daß er sich mehr hierum als um den Türken bekümmere. Mußte nicht vor allen Dingen in Italien Ruhe werden?

261) Corsilianum, seither (seinetwegen) Pienza im Sanesischen. Heimburg rückt ihm auch dieses vor, das ihn doch nicht besonders beschäftigen konnte.

262) Heimburgs scheinbarster Einwurf: wenn dem Papst um den Türkenkrieg Ernst wäre, so würde er zuerst Hungarn und Oesterreich zu Friede bringen; aber da seufze er und sein Cusanus: das müsse man Gott überlassen! Es scheint, daß Pius hierin sich nicht zu rathen wußte: sein Herz war zu sehr für den Kaiser, um wider ihn zu handeln; aber er durfte Matthias nicht beleidigen. Daher überließ er dieses Geschäft seinem Gang.

263) Gobellinus. Und der Papst befahl, in fünf und vierzig Tagen auf der Schweizerischen Gränze alles nach Form des letzten Vereins herzustellen; Guillimann. Aber die Schweiz gehorchte nicht so schnell als der Papst seine Gesinnung änderte.

264) Laicum dioecesis Herbipolit., nennt er sich in den von Horn (Sammlungen zur Sächs. Geschichte, Th. I, 389 und sonst) angef. Urkunden; worin er auch bald Heymburg, bald (niederteutsch) Heymborch heißt.

265) Diplomat. Gesch. Nürnberg bey den Jahren 1414, 1438 und 40.

Summe die Verschickungen und alle übrigen, dieses Handels wegen, gemachten Ausgaben begriffen sind.
285) Hiezu sey er durch Todesfurcht gezwungen worden; Pius und Mutius.
286) Diese Auskunft habe er selbst angetragen; Heimburg. Der Hof hatte in dem Capitel eine Partey.
287) Den Herzog habe er gebeten, den Wolf nun aus dem Busen zu lassen, wie auch er; Burglechner.
288) Der Herzog sprach, es sey in seinem Vermögen, ihn und das Stift des erlittenen Schadens noch zu ergötzen; Heimburg.
289) Matthias Corvinus und Georg Podiebrad.
290) Fugger und Roo.
291) Cuius ignaviam cives mirantur et hostes, totus postremo fastidit orbis christianus, et quisquis imperii Romani nomen reveretur, condolet, alterum Sardanapalum hoc quondam triumphale solium occupare; Heimburg in Apologie.
292) 10 Cal. (23. Jänner) oder nach einer andern Abschrift, am 4 Non. Febr. (2. Febr.) wo die Nichthaltung des Interdictes noch die einzige Klage war.
293) Welcher nach dem Convente zu Mantua nach Oesterreich gezogen, und erst nach der Brunecker That von Albrecht wieder nach Insbruck gesandt worden, mansuetudinis persuasor, sagt er, ne quid in victum statueretur severius. *Apologia.*
294) Die Einwohner von Meran, Hall, Innsbruck, Sterzingen, auch Chur.
295) Ad Papam melius informandum.
296) In Declar. poen. versichert Pius, ihn persönlich und öffentlich gehört zu haben.
297) Zu der Genugthuung war er es nicht.
298) In diese Epoche setzt man Heimburgs Gesandtschaft nach Rom; sie ist aber mit N. 293 und der Erzählung in seiner Apologie nicht vereinbarlich. Im übrigen sind in der Freherischen Sammlung mehrere Actenstücke ohne Datum und (gegen Struven's Versicherung) voll Druckfehler; wir, denen die Erzählung dieser Händel Nebensache ist, statt in die genaueste Kritik einzugehen, fassen die zerstreuten Hauptzüge möglichst authentisch in Eine summarische Darstellung.
298 b) *Declaratio poenalis* vom 6 Id. Aug. (8. Aug.). In diesen Bann kamen die größten Tirolischen Edlen und Räthe: Balthasar von Welschberg, Christoph Fuchs, Parcifal von Annaberg, Jacob Trapp (Sigmunds Günstling), Thüring von Hallwyl, alle Ritter; Oswald, Eberhard und Berchtold, Brüder, die Wolkensteiner (Söhne des in

der Geschichte, auch der Musik, berühmten Ritters), Caspar von Trautsen und sehr viele andere (Breve an die Leutpriester).

299) Unerhört in der Geschichte Oesterreichischer Fürsten findet auch Haselbach diese Begebenheit; von der wir nicht sehen, worin sie ärger ist als was vor 45 Jahren zu Costanz dem Vater dieses Herrn geschah.

300) Seine erste, die Blumenauische, Appellation ad papam melius informandum, war vom July; diese kraftvolle von Heimburg anerkannte, that er zu Innsbruck am 13. August 1460 (Erzherzog Albrecht, Ludewig von Bayern, die drey geistlichen Kurfürsten, Frankreich und Mailand billigten sie); zum dritten Mal appellirte er am 10. Febr. 1461. Senkenberg in selectis IV, 390. 392.

301) Wir nehmen das folgende, so viel als möglich mit Beybehaltung der urkundlichen Worte, aus einer, etwas später für Laien abgefaßten, teutschen Uebersetzung, welche Bullinger seiner Chronik einverleibt, und aus dieser Hanns Heinrich Hottinger im achten Bande seiner hist. eccles. hat abdrucken lassen.

302) Die Bettriesen. Heimburg wußte wohl, daß Pius nicht die Nation, sondern Anwälde derselben begehre; er sophistisirt hier, demagogisch!

303) Getürstigkeit (Cusanus war a *daring* fellow).

304) Insofern sie aus Menschen besteht oder Menschen sie vorstellen, glaubt er nicht an sie; daß eine sey, glaubt er.

305) Papa omni pica dicacior, verbositate contentus; Heimburg in seiner Appellation ad Papam, quando Musis relegatis ad sacras litteras se converterit. Nicht mit Unrecht versichert der Doctor: mecum erit libertas Catonis; libertatis amator plus semper fui quam blanditiarum. Auch nennt ihn der Papst loquacem, praesumtuosum, praecipitem. Sonst mag ihm nicht viel vorzuwerfen gewesen seyn; der grimmige Bischof von Feltre weiß nichts aufzubringen als so allgemein hin, voluptatibus fluere et inter epulas sudare.

306) Niemand soll Salz, Silber oder Wein von Sigmunds Unterthanen kaufen.

307) Das Schreiben liefert auszugsweise Raynald Ann. eccles. ad 1461. Auch wirft Heimburg dem Papst vor, Caesari vilissime servire (Noten über das Breve an Nürnberg). Daß der Kaiser hinter der Sache sey, wurde von Zeitgenossen schon vermuthet ([illegible]).

308) Breve des Königs. [illegible] XX, 439.

309) Der funfzigjährige Friede von 1412.

310) Tschudi II, 600. Der Bann traf die, welche nach

der Vermittlung zu Costanz gewaltthätig etwas unternehmen; hiezu, glaubte Sigmund (N. 328), qualificirte sich der Eid, welcher Schweizerischer Seits von einer Hälfte der Stadt Stein genommen worden, die er für sein hielt, und mahnte die päpstlichen Commissarien; sie, vielleicht ohne Rückfrage, vielleicht selbst um zu erbittern, ließen Bannbriefe geben (Urkunde Zürich, N. 326).

311) Daß diese besonders thätig waren, zeigt sich aus einer Gewaltthat an Waaren oder Früchten, welche der Hof selbst für unrecht erkannte; Tschudi a. a. O.

312) Siehe das (leider vergessene) 31ste Kap. des 2ten Buchs von Macchiavelli's discorsi: Quanto sia pericoloso, credere a gli sbanditi.

313) Welches nach jenem Frieden in Entscheidung aller Ansprüche durch zwey Zusätze (Schiedrichter, Assessoren) und einen Obmann bestand. Mit Recht urtheilte Sigmund, daß, was Gradnern in vorigem Verhältniß geschehen, die Eidgenossen nicht angieng.

314) Schon am ersten Juny; aber ehe es von Siena den Commissarien zukam, und diese durch Sendungen in die Orte (Heinr. Tschudi's Glarner Chr. 312) die Gemüther stimmten, mochte ein Vierteljahr vergehen.

315) 14. Sept.

316) Deren einer auf Anfang Novembers angesetzt war; Tschudi.

317) Drey Fehdebriefe von Unterwalden, Lucern und Rapperschwyl hat Tschudi; der erste und dritte sind von Samstag vor Matthäi (20. Sept.), der zweyte von Moritz (22. Sept.) 1460. In keinem wird eines päpstlichen Befehls gedacht; Pius beförderte die Sache im Stillen, um sich nicht auszusetzen.

318) Bis auf 2000 Mann.

319) Edlibach. Tschudi ist hier nicht so genau; wir folgen dem, dessen Gegend am nächsten und theilnehmend war.

320) In der *declarat. poenali* werden ihre, des Kaisers und Albrechts, Rechte vorbehalten. Auch darum wollten die Schweizer nicht des Papsts, sondern ihren eigenen, auf anderer Veranlassung beruhenden Krieg führen.

321) Stettfurt, Mazingen; Stumpf.

322) Edlibach.

323) Der Truchsesse an Oesterreich verkauftes Haus mit Vogtey, Steuer und Zoll. Um 6210 fl. war es Zimmern verpfändet; um noch 2200 verschrieb der Herzog, daß die Diessenhofer alles selbst an andere verpfänden dürfen. Die Acten sind bey Tschudi, von Mittewoch vor Matthäi (17. Sept.) 1460.

324) Wegen der wider die Schweiz nachgesuchten Bannbriefe.
325) Nicht nur den Gradnern, sondern auch dem Büchsenmeister Rusch von Lucern (Fehde UW.): Rapperschwyl klagt über mancherley Nomen (Erpressungen, Confiscationen!); Sargans über ausstehenden Sold und mancherley Abbruch.
326) Fehdebrief Zürich 29. Sept.; Glaris an demselben Tag; Zug, 3. Oct.; alle bey Tschudi, der auch die von Uri und Schwytz erwähnt.
327) Die Fehde dieser Grafen vom 25. Sept. und Bernhard Gradner's vom 27sten sind auch bey Tschudi. Dieser bezieht sich auf Nichterfüllung einer von des Fürsten Anwälden, Hauptleuten und Räthen geschehenen Thädigung und Verschreibung.
328) Sigmund an Raron, Feldkirch, Sut. v. Gall. (16. Oct.); bey Tschudi.
329) Edlibach.
330) Leu.
331) Die Lauterach und die von Torenbüren.
332) Damals noch viel mehr; jetzt wird es durch Graben getrocknet.
333) Edlibach.
334) Hüpli.
335) Man glaubte Feldkirch stark besetzt und sie von dem Rhein abgeschnitten; Edlibach.
336) Aus dem Stadtbuch Frauenfeld; Urkunde, in der Hallerischen Sammlung; zwey für Stadt und Schloß Frauenfeld bey Tschudi, Mt. v. Kathar. (25. Nov.). Reisen (die Heerfolge), Bußen, Strafen, und natürlicher Weise die herrschaftlichen Güter und Gülte kamen an die sieben Orte. Mit dem Hause der Burg schwur Sigmund von der Hohen Landenberg, und ließ den Zugang durch den Burggraben zumauern, daß niemand ohne der Stadt Wissen herein kommen möge.
337) Das Landgericht und Criminalwesen mit seinen Bußen blieb der Stadt Costanz, der das Haus Oesterreich diese Gerichte verpfändet (Urkunde bey Haller). Dem Gotteshause Reichenau, den niedern Gerichtsherren blieb das Ihrige vorbehalten (Stadtbuch).
338) Mark der Alt und Mark der Jung von Hohenems; von Landenberg nebst Herrmann und Hugo Albrecht der erst und der ander, Beringer der alt und der jung; von Roßwyl der alt und jung Eberhard; Thüring von Hallwyl der erst und der ander. Das Verzeichniß hat Bullinger.
339) Von 30 Jahren; Hanns Meyers Chronik in Füßlins Erdbeschr. der Eidgen.

340) „Sie wollen ihnen die Häuser an den Himmel henken;" Bullinger.

341) Will nun der Adel dazu tun
So findt er's by einandern
Uff einer Witi liegen schön
Vil mengen Mann.
Aus dem Kriegslied.

342) Deliberata morte ferocior.

343) Aus Meyer's Chronik. Die Winterturer haben charakteristischen Unternehmungsgeist.

344) Da waren Bodman, Friedingen u. a. benachbarte Edle.

345) Lucern, Schwytz, Glaris, Schaffhausen, Appenzell, Rapperschwyl.

346) Adam Cron war Gerichtsherr mit den Randek; Allerheiligen Kloster vergab die Pfarre.

347) Des bey Arbedo gefallenen Bruder, seines Landes Geschichtschreiber, seit 46 Jahren eines der Häupter.

348) Hartmann von Kiburg der Alte.

349) Der Sempacher Brief gebot für Gotteshäuser Schonung (Th. II, 485) und Bruder Claus war auch vor Zurückziehung von der Welt ein besonders rechtlicher Mann.

350) Die Sage ist in allen Leben Bruder Clausen; aus denen hat sie der neueste Weissenbach S. 25 f. Wir haben sie in die militärischen Berichte gereimt.

351) Edlibach.

352) Hafner.

353) Pfisterische Schriften. Der von Stoffeln hatte 1/3 dieser Gerichtsherrlichkeit 1450 von den Im Thurn erkauft. Auch Höfen war sein.

354) Name aufrührischer Verbindungen (Schilter thesaurus T. III); vielleicht aus dem von Geiler bemerkten Grund: „Man fängt die Affen mit großen Bundschuhen." Ueblich war (Schilter über Königshoven 1008, 1009) einen Bundschuh in populären Bannern zu führen. Daß dieses im Hegau geschah, meldet Hüpli.

355) So lang sie Schweizer bleiben. Sie blieben, sind es, wollen es bleiben.

356) Der Diessenhofer Uffgebung und Verschrybung, vom 28. Oct., der Eidgenossen Gegenverschrybung, diese Grundgesetze der Stadt sind bey Tschudi. Es ist eigentlicher Uebertritt aus einer unter eine andere Herrschaft ohne Aenderung der Verfassung.

357) Bey der Einnahme Donawörd; Hüpli; Ablzreiter II, 180.

358) Hüpli ausführlich.

359) Zu seinen Gunsten waren Albrecht und Sigmund auf dem Tag zu Nürnberg.
360) Der Kaiser an gemeine Eidgenossen, Grätz, Ostermontag 1461 (vor ihrem Frieden mit Sigmund); bey Tschudi.
361) Auch der Cardinal Bischof zu Augsburg (sonst Sigmunden ungeneigt; Fugger 664).
362) Schreiben Pius II an den Bischof zu Basel, Rom, 10. Jänner 1461: sich nicht in diese Sachen zu mischen.
363) Etlich Schloß, Land und Lüt, hie dißhalb des Arlen und des Ferren (Friedensinstrument).
364) Durch die Berner mit Hülfe Soloturns; Hafner.
365) Jene 11000 Gulden wegen Belagerung Lauffenburgs.
366) Wigeloys Anspruch soll ußgesetzt syn; deren von Wintertur wegen soll blyben was verabredt worden (Neutralität!); Friede. Hierauf zog man in die Stadt; alle Laden waren mit Brod überlegt, zu zeigen, daß sie die Blokirung ausgehalten hätte; Bullinger.
367) Bis auf S. Johannis ze Sunnwenden (24. Jun.) 1476.
368) Der funfzehnjährige Zürichfriede (von den Eidgenossen zu Zürich ratificirt?), Costanz, Mt. v. Fronleichnam 1461, ist bey Tschudi. Die vornehmsten Unterhändler von Seiten der Schweiz: Rudolf von Cham, Bürgermeister Zürich, von Bern Nic. von Scharnachthal, Ritter, mit dem Altschultheißen Caspar von Stein, dem Venner Hetzel und Niclausen von Dießbach, der Lucernische Schultheiß von Hunwyl, Itel Reding, der Bürgermeister Hanns am Stad von Schaffhausen (welche Stadt, nebst Freyburg, Soloturn, S. Gallen, Appenzell u. a. so ihnen gewandt sind, inbegriffen wurde).
369) Die größte um Pfingsten 1461, da der Friede gemacht worden; siehe Tschudi II, 617.
370) Schreiben Balthasars von Wartenstein und Heinrichs von Windek, Costanz, Reminisc. 1463.
371) Das Land Schwyz mit Grund und Boden; Sigmunds Forderung bey Tschudi a. a. O.
372) Mit Hohensax und Zwingenstein. Jene Herrschaft war nach Appenzell verlandrechtet, diese ob Bernang im Rheinthal gelegene Burg 1418 zerstört worden.
373) Der von Sax habe in der Schnellen bey Diessenhofen auf Grafen Allwig von Sulz u. a. der Herrschaft Räthe gehalten (sie auffangen wollen).
374) Thomas Ebendorfer von Haselbach, wo er von dem Tag N. 369 spricht.
375) Wie in der Urkunde N. 368; dann versprach er Sold,

6 Schillinge guter neuer Münz uff die ze Roß, 4 uff die ze Fuß.

376) Mahnungsschreiben (Gräz, Smst. v. Mar. Magd. 1461; bey Tschudi) von Römisch kaiserlicher Macht, by Verlierung aller üwer Lehen, Gnaden, Fryhait und Privilegien.

377) Schreiben Ludewigs an die Eidgenossen, Rain, Luciae 1461. Er klagt über vertragswidrigen Zoll zu Weitenegg und andere solche Anstalten, durch die er und sein Volk um 300,000 fl. zu Schaden kommen.

378) „Sollt es dazu kommen, daß ein Kaiser, wen er wollt, „unerlangt aller Rechten, befehden möcht, und ir ihm dazu „solltind helfen, so wär hinfür nit not einigerley Gericht „und Recht, denn er möcht allwegen strafen."

379) „Das römisch Rych ist ihm zum Rechten und nit zu Unrechten befohlen worden; dasselbig soll auch nit durch Unrechten, sondern durch Recht gemehrt werden."

380) „Der Pfallenzgraf ist vor allermenniglich also gefryet, daß er allein des Kaisers Richter ist."

381) So nennt Ludwig Albrechten uneigentlich; Mechtilde, Albrechts Gemahlin, war von der pfälzischen Linie.

382) Georg, Bischof zu Metz, war des Markgrafen Bruder, Herzog Ludewig zu Veldenz hielt mit den Feinden seines Hauses.

383) „Da Papst und Kaiser sich nichts lassen zu Herzen gan, „als hab syn Gnad den obersten Brunnen aller Gerechtig„keit, Gott, und syne guten Fründ angeruft."

384) Werbung PG. Friedrichs an den Tag zu Costanz Invoc. 1462; bey Tschudi.

385) Beylagen der Nachricht, welche Friedrich von diesem Sieg den Eidgenossen gab, bey Tschudi II, 621; in der Note sein Schreiben an Ludewig von Bayern Landshut. Unter den Gefangenen und Niedergelegten sind in Schweizerischen Geschichten bekannt: Hanns von Falkenstein; mehrere Bodman, Reischach, Klingenberg, Otto von Sekendorf, Jungingen, Rechberg, Blarer, Georg von Brandis, Konrad Thum.

386) Mit welcher Stadt, nachdem sie sich, und die Feste Klingen, an das Reich losgekauft hatte, Zürich und Schaffhausen, an der alten Faßnacht 1460, einen 25 jährigen Bund gemacht; er ist bey Tschudi.

387) Ladislaf, Sohn Kaisers Albrechts II, dessen gleichnamiger Großvater Bruder des bey Sempach erschlagenen Leopolds war. Dieser Leopold war Sigmunds Großvater. Von der Abtretung s. die Oesterr. Chronik bey Senkenberg, selecta iuris et hist. V, 308.

388) Schreiben Ludewigs von Bayern Landshut an den Papst, 22. Jul. 1461 (Oefelein II, 273): verglichen mit einem spätern, dessen Häberlin gedenkt (Reichshist. VI, 515).

389) Er starb zu Lodi 12. Aug. 1464 (siehe den Gewoldischen Hund, 304), vier Tage vor Pius dem zweyten.

390) Romanorum Imperator Caesar Augustus, orbis nostri alterum caput, ante genua Legati Apostolici procidens, non ante surgendum putavit quam poenarum abolitionem est consecutus; Cardinal Jacob Piccolomini, R. T. Theater II, 168. Es wurde mit dem päpstlichen Commissar, Bischof Rudolfen von Lavant, zu Neustadt ein für Cusanus befriedigender Tractat geschlossen; Taufers blieb um 28000 fl. auf Wiederlösung dem Stift; die Sache der Kastvogtey Sonnenburg wurde in Compromiß gestellt. Die Urkunde ist bey Guillimann.

391) Unter dem er 1468 noch einmal gebannt wurde. Horn, sächs. Bibl., I, 385.

392) Urkunde Do. v. Palm. 1472; eben das. Er starb im folgenden Augstm.; eben das. 394.

393) Tschachtlan.

394) Von Elsaß und Breisgau kaufte er Wein.

395) So sind Edlibach, Tschudi, Bullinger und Rahn aus einander zu ergänzen.

396) Zu Rothwyl.

397) Sie wurden damals (widerrechtlich) überall verübt; wie aber wenn der Abt oder sein Canzler selbst, wo nicht Freyschöffen, doch Wissende waren, und auf die Vehme Einfluß hatten.

398) So sind Edlibach und Tschudi zu vereinigen; Bullinger's 2100 sind Mißverstand.

399) Tschachtlan. Es liegt in dem Schwäbischen Rittercanton Allgau, Hegau, Bodensee.

400) Sein Bruder, Heinrich, trug die Fahne, und Heini Eberli von Einsidlen war Hauptmann. Die Unternehmung war nicht obrigkeitlich; es war ein Freyheit (Etterlin).

401) Eben ders.

402) 183 lagen um ihn; Edlibach.

403) Eben ders. (Denn wir mahlen auch keine Kleinigkeit, wovon die Quellen schweigen).

404) Sie mag der Sache des Manns von Isny nicht hold gewesen seyn.

405) Tschudi: beyden zusammen 1000; Tschachtlan. Dem Beck 900; Edlibach: den Schweizern 800 Gulden.

406) Tschachtlan.

407) Dessen Häupter Kurfürst Friedrich von der Pfalz und Herzog Albrecht von Oesterreich waren; Tschudi II, 618.

408) Vermuthlich um die Zeit als nach Auflösung des Herzogthums zu Sachsen bey dem Fall der Welfen die Landgerichte in Westphalen kraftloser wurden, und der Erzbischof zu Cöln von dem herzoglichen Amt kaum Namen, Form und Schatten erhielt.

409) Viele wagten kaum, von ihnen zu reden; die Satzungen wurden verborgen gehalten; siehe das gründliche Werk des Hessencasselschen Geh. Raths Kopp (Göttingen 1794. 8.).

410) Auf Klage Landgraf Heinrichs zu Hessen verurtheilt 1479 der Freygraf zu Freyenhagen das ganze Centgericht Bensbausen, alle Mannspersonen über vierzehn Jahre, ohne einig weiter Urtheil, zum Strang. Kopp.

411) Bericht Erfurt an Görliz: es seyn verzweifelte, Henkersmäßige Buben. Werdenhagen: a natura ipsa abhorret tale iudicium.

412) Abschied Baden 1460: daß (in Anhörung der Friedensvorschläge) nit 3, 2 oder ein Ort unterstehe, die anderen von den Sachen abzuziehen. Tschudi.

413) Ebendas.: jedermann verschaff mit den synen, daß keiner in einen Krieg lauff.

414) Ebendas.: Sorgfalt auf daß Batt von Schönstein den unsern, die bey der Geschicht von Kempten waren, sich zu Schwytz sicher verantworten möge.

415) Auf eben dieser Jahrrechnung bekam jeder Ort an Geleitgeld von Baden, Mellingen, und Bremgarten 42 Pf. und 2 fl.; sonst von den Vögten Baden und im Aargau (wo Bern die Einkünfte noch verpfändet haben mochte) 53 Pf. 18 ß. und 4 fl.

416) Verschreibung der sonderbaren Recht und Herrlichkeiten im (Oesterreichischen) Sargans 1461.

417) Abschied Lucern 1466: in Sachen deren von Sarmenstorf gegen Vogt Schindler. Bey Tschudi.

418) Schultheiß, Rath und Bürger von R. (von allen Mannspersonen über 14 Jahr alt beschworne) Pflicht an die vier Schirmorte; Dienst. n. S. Erhard (8. Jan.) 1464; Tschudi.

419) Tschudi II, 651.

420) Absch. Einsidlen, Mt. n. Sebast., 1465; Tschudi.

421) Friede 1461: kein Theil soll den andern verhaften als den rechten Gülten oder Bürgen, der ihm darum gelobt oder verheißen hat.

422) Er hatte 1463 die Grafschaft Sonnenberg erkauft; Guler, Rhaetia, 220.

423) Auf der Faßnacht Rapperschwyl hatten über 20 Mann schon (vom Leder) gezuckt; Tschudi.

424) Guler.

425) Guler; welche Pfandschaft Oesterreichs sie in diesem Krieg durch die Waffen sich völlig zugeeignet; Leu zu Simler, 558; Heinrich Tschudi 314.

426) Bern, Freyburg, Soloturn, Schaffhausen, Biel, S. Gallen; die an der Abrede und an dem Zug durch diese Gegend keinen Theil hatten.

427) Da waren auch die Schultheißen von Scharnachthal, Ringoltingen und Wabern und Venner Hetzel; von Freyburg auch Velaa; von Soloturn der Schultheiß von Wenge; von Schaffhausen der Bürgermeister Am Stad.

428) Daß Zürich, Lucern, Unterwalden und Zug an der Walenstatt, Freudenberg und Nidberg mit den übrigen drey Orten Theil haben; Spruch zu Lucern 17. Febr. 1461; Tschudi.

429) Wie zu Nidberg, Flums u. s. f.

430) Der Abt von Pfävers, die Pfandinhaber der Feste Greppelang ob Flums, der Herr zu Wartau.

431) Besonders Mels.

432) Colonisten, im Prätigau und hier. In alten Unruhen sollen sie von Wallis hinüber gezogen seyn.

433) Ausreutung der Unthiere (Bären, wilde Schweine und die unschuldige Gemse werden genannt); Federspiel (Falkenjagd, Reigerbaizen); Rothgewild. So in der Verschreibung N. 416; aus dem 1467 zu Wesen von 7 Orten zwischen dem Grafen und den Landleuten vermittelten Brief sieht man, daß der Holzhandel Pr[illegible]trecht war. Die Ausfuhr wurde verboten.

434) Jährlich von jedem Kessel das Vogelmahl. Der Staffel, wo Jäger und Hunde ruhen, giebt ihnen ein dreyjähriges Rind (weil Jagd die Heerden schirmt). Alle fünf Jahre Beschwörung der Marken des Weidganges. Verschreibung 416.

435) Einmal jährlich sie zu sinnen; eben das.

436) Laut einer Freyheit von Oesterreich 1382 dient und leidet mit denen von Mels wer von Oesterreichischen Gütern in ihr Kirchspiel zieht; die Herren erben die (lebenslänglich steuerfreyen) ledigen Leute, die zu ihnen ziehen und unbeerbt sterben; eben das.

437) Zum Landgerichte setzt er für Stadt und Grafschaft vier; ihm folgen freye Leute und Walser mit Schild und Speer; Brief Wesen 1467.

438) Gütersteuer der Herrschaft, wohin sie gehören; eben das.

439) Der Edel Vest Jkr Andreas Roll von Bonstetten zu Uster, Bürger von Zürich (und Bern).

440) Das ist der Gamserbrief, 1468, den sie lang unrichtig für völligen Freyheitsbrief hielten (Leu). Solche Sagen beweisen nur, daß ein Brief der Gemeinde wichtig war.

441) Es wird vorbehalten, daß man hiemit Oesterreich nichts vergiebt.

442) Wegen ursprünglichen Eigenthums und Vorsorge für die Sicherheit.

443) Von dem ältesten in „jeder Hausrauchi." Es lebten oft viele verheirathete Brüder unter einem Dach.

444) Zur Mülle, Stampfe, Blaue.

445) Des Mörders Gut dem Herrn; Freunden des Ermordeten sein Leib; dem Herrn die Bußen deren, die nicht trösten (Friede verbürgen) wollen.

446) Keiner, der Trostung (Bürgschaft) geben kann, wird in Hohensax gethürmt oder in Stock und Block gelegt, es wäre denn auf Leib und Leben (wofür einer die Trostung brechen möchte). Gambs war Hohensaxisch.

447) Jahrgerichte zu May und Herbst, und soll kein Rechtsbegehrender ohne Recht gestraft werden; übrigens keine Appellation.

448) Kaufbrief, Lichtmesse, 1469; um 3550 fl. Tschudi.

449) Graf Wilhelms Klage über die von Nidberg, nach dem Wesener Vergleich, den sie beschworen, aber nicht halten wollten; Mittw. n. Bonif. 1467. Tschudi. Abschied Lucern, vor Pfaffenfaßnacht 1468; die Oberländer mit ihrem Herrn noch nicht vertragen.

450) Siehe die Urkunde (in Bürgermeister R. Ritterſch. Archiv I, 42) Donnerst. v. Oculi 1463; auf drey Jahre.

451) 1464: Sigmunds Ermahnung an Graf Hannsen Werdenberg 19. Nov.; *Chron. Ellwang.* bey Freher, scriptt. I, 688. wo adhaesit nicht verstanden werden muß, er hielt ihm bey, sondern, er setzte ihm zu, wie die Hunde dem Hasen, wie Asahel dem Abner 2 Sam. 2, 19. 21.

452) Bern, wo Brandis Bürger, Schwyz und Glaris, wo Graf Georg Landmann war; Spruch Graf Hugen von Montfort-Tettnang, der Aebte Pfävers und Churwalden, des Landrichters im (obern) Bunde, des Ammanns im obern Theil (gewöhnlich lebte der Graf zu Ortenstein); Lät. 1464. Tschudi.

453) Abschied Zürich, Fronleichn. 1464; Tschudi. Die von Brandis, dessen Söhne, den wir bey Ragaz und

oft gesehen, waren Ortlieb Bischof zu Cur, Rudolf daselbst Domdechant, Wolfhard, Sigmund, Ulrich.

454) Aus einer Tschudischen Handschrift, erwähnt von Haller, schweiz. Bibl. IV, 162. Vaduz blieb den Freyherren, bis Ulrich ohne männliche Erben starb.

455) Absch. Einsidlen, Sebast. 1465: wie er sich entschuldigte, als gesagt worden, er wäre Diener und Rath Oesterreichs. Bischof Burkard war Nachfolger Heinrichs von Höwen, 1462—1466.

456) Bund mit den acht Orten, Lichtm. 1469; Tschudi. Bey Georgisch, Regesta II, 1252 wohl nicht unterschieden von dem bey 1467 S. 1240 angeführten Verein.

457) Vergleich des Adels, der Pfaffheit und Bürgerschaft 1468, bey Stumpf, 372, a.

458) Offnung Romishorn 1469 (Unter anderm büßt ein Weib nur ein Drittheil so viel, als um gleiche Schuld ein Mann) in H. H. Wasers Urbar. 1651.

459) Stekborn, Ermatingen, Mannenbach, Bernang.

460) Zu Theilnehmung aller Sachen der Grafschaft Frauenfeld.

461) Abt Hannsen herzlicher Vortrag 1465; Tschudi.

462) By den Buffen (jenseits der aus dem Federsee fließenden Kanzach), unter beyden Herren von Wirtemberg (ob und unter der Staig), unter dem Truchsessen (von Waldburg), bey Riedlingen.

463) In der Orte Schirm blieben diese Gerichte; ihr Obergericht entschied Appellationen; der gerichtsherrische Vertrag 1509 bestimmte die Verhältnisse.

464) Absch. Lucern, Jubil. 1463; Diessenhofer Verschreibung, auf S. Joh. Sunnw. 1473. Sie sollten um die von Oesterreich erhaltene Pfandschaft an die Eidgenossen 3000 fl. entrichten: diese ließ man zu fünf Procente stehen. Jene mochten fürchten, bey einer Wendung der Dinge sie an Oesterreich noch einmal bezahlen zu müssen.

465) Abschied Lucern, Lät. 1467; Tschudi.

466) Kaiserl. Freyheitsbrief, Neustadt, auf S. Jacob im Schnitt, 1466; Tschudi.

467) So daß der Propst (außer dem niemand mehr im Kloster war) auch die Glocken verkauft; 1461. Len.

468) Schirmbrief der die Grafschaft Baden regierenden Orte; Lucern, Allerheil., 1467; Tschudi.

469) Bundsproject 1464; eben das. (Das Jahr wurde verschiedentlich angefangen).

470) 3 Dec. 1463; Tschudi zählt schon 64. Mit Recht nennt er ihn „einen handlichen Herrn.“

471) Friedingen fuhr fort, die Stadt Stein mit Acht umzutreiben; Abschied Lucern Jubil. 1463: Tschudi.
472) Der hier Albrechten erbte; Gesch. Vorderöstert. II, 163 f.
473) Hannsen von Rechberg mit 16 oder 17 Personen auf eine Badenfahrt Geleit; Abschied Lucern 1463 (Kurz vor seinem Tode).
474) Gesandtschaft nach Offenburg mit Klage über Wirabend auf Leib und Leben; eben das.
475) Siehe oben bey N. 150 u. s. f.
476) Mit den Im Thurn zu Schaffhausen, denen Nellenburg, Stockach und Eglisau 1454 von dem Hofgerichte zuerkannt worden; sie verglichen sich; Waldkirch, Schaffh. Chronik. Hatten sie ihm Geld geliehen?
477) 37950.
478) 1465; Büsching's Erdbeschr.; Luca hat nicht viel mehr.
479) Als die Feind die Schweizer sahen, zu Stund zogen sie hinter sich an ihr Gewahrheit; es ist zu wissen, daß die Bayr die Schweizer so übel forchten, daß ein Wunder ist; Burkard Zengg bey Oefelein I, 287. 289. Auch giebt Paul von Stetten ihnen das rühmlichste Zeugniß; Gesch. Augsb. I, 188.
480) Amice et humaniter; Helwich de dissidio Mogunt.
481) Albrecht stritt gegen Ludewig, und Kurfürst Friedrich war Adolphs von Nassau Gegner.
482) So nennen die Abschiede Ludewigen von Bayern Landshut; Lucern, Donnerst. n. Innoc. 1469. Von dem Bundesantrag des Pfalzgrafen und der Herren von Bayern (des ganzen Hauses) Abschied Lucern Mittw. n. Marc. 1466. Tschudi.
483) Der Vermittlung mit Oesterreich; Abschied Zürich, Luciä 1469. Tschudi.
484) Den Augsburgern keinen Anken (Butter) zukommen zu lassen; Abschied Lucern Innoc. 69.
485) War nicht selbst Friedrich von der Pfalz in sehr kurzer Zeit Feind und Bundesfreund des Isenburgischen Dietrichs, Kurfürsten zu Mainz? Etterlin, 183.
486) Von Klingenberg, von Höwen; Stumpf, 395, b.
487) Hafner. Funfzehnjähriger Bund mit Rothweil, S. Joh. zu Sunngichten 1463; Tschudi.
488) Anfrage Ueberlingen, ob sie in S. Georgen Schilds Verein treten soll; Abschied Lucern Jubil. 1463; Tschudi.
489) Die Unveräußerlichkeit der Krongüter beschwor Karl VII;

remarques particul. am Ende seiner Geschichte bey Henault.

490) Der Tell (taille) perpetuirlich 1445.

491) Compagnies d'ordonnances de gendarmerie und Freyschützen von gleichem Jahr.

492) Siehe die mit rührender Wahrheit beschriebene Geschichte seines Falls in den *Preuves* bey Comines II, 312; worauf man die Urkunden bis zu seiner Herstellung (1464) nicht ungelesen lassen wird.

493) Siehe Berry's Manifest 1463; Comines, *Preuves* II, 438.

494) C'étoit de *bons hommes* (tüchtige Kerls); mais la plupart de sac et de corde, méchans garnemens, échappés de la justice, marqués de la fleur de lys sur l'épaule, essoreillés (mit abgehauenen oder gestümmelten Ohren) et qui cachoient les oreilles, par longs cheveux hérissés, barbes horribles, pour plus grand effroi diabolique; Brantome vies des h. ill. Disc. 79. Art. 1; S. 17 (im 10ten Th. der 1740 im Haag erschienenen Handausgabe).

495) Niclausen von Scharnachthal, Heinrich von Bubenberg, Peter Schopfer, Niclaus von Diesbach.

496) Durch die Vereinigung so vieler und solcher Provinzen; noch waren in Spanien vier; in Großbritannien zwey Königreiche, Teutschland in unzähligen Herrschaften.

497) Bestätung der ewigen Verständniß, Abbeville 27 Nov. 1463, latein und teutsch bey Tschudi, französisch bey Godefroy in den *Preuves* zu Comines III, 367. Gegenbrief der Eidgenossen, Bern 23 Febr. 1464; Tschudi.

498) Mit Jacob von Colombier (sein Geschlecht aus dem Romanischen Land), Anton Rutschmann (aus Aargau von Zofingen), Georg Freyburger (von Bern) u. a.; Bubenberg an den Herzogen zu Veldenz 1463; MSC.

499) *May* hist. milit. V, 16. was Bubenberg betrifft, weiß ich dießmal nur aus diesem, mit keinen Beweisen belegten Buch.

500) Guichenon bezeugt, daß das Volk auch in der Wadt für Burgund war.

501) Toujours trois ensemble, un piqueneur, un couleuvrinier et un arbalêtrier qui sécouroient l'un l'autre; *Olivier de la Marche* L. I.

502) Die Piken waren von achtzehn Fuß; Zurlauben.

503) Herzog von Lothringen, Sohn René des Guten, Titularkönigs von Napoli, Enkel Ludewigs des zweyten, der Königs Johann von Frankreich Enkel gewesen; König Johann war Karls VII Urgroßvater.

504) Savarot se bouta avec eux, archer du corps de monseigneur de Charolois, et se montra moult bien avec les dits Suisses; *Olivier de la Marche*. Vielleicht führte er sie unter Johann.

505) 900 hommes d'armes von beyden Burgund, 120 hommes d'armes bardés aus Italien; *Comines*.

506) Cranequiniers; an Zahl 400; eben ders.

507) Seinen Haß gegen den Marschall von Burgund, Thibaut von Neufchatel; *Olivier de la Marche*.

508) Il fut grand chef de guerre et s'engendra grand' amitié entre lui et Charles; *Comines*.

509) Les Lifrelofres, Calabrois et Souysses prenoient fromage sans pêler, et buvoient merveilleux traits en très-beaux pots de terre. *Chronique scandaleuse*, im 2ten Band von Comines.

510) Die andern trugen meist joues veluës (starke Backenbärte wie jetzt) et étoient la plûpart sans chausses ni souliers (auch das nicht unerhört) pleins de poux et d'ordure; eben das.

511) Ils payoient bien leur écot, eben das.

512) Die das Gerücht vergrößern mochte; Tschudi II, 650.

513) Jetzt stellte er sich als wollte er die Normandie seinem Bruder, Champagne dem Burgunder, geben.

514) Zu Bern dreymal 24 Stunden Gefängniß, 3 Gulden an S. Vincenzen Kirchenbau, 3 der Stadt; Stettler. Es traf nicht nur die Hauptleute, sondern auch die Knecht; Tschudi.

515) Der Sohn schonte ihn; der König aber, ohne die Schmach des schwärzesten Undanks, konnte dem die Ruhe des Alters nicht rauben, dessen Hof seine Freystätte gewesen.

516) Stettler I, 189.

517) Zürich, Bern, Freyburg und Soloturn Verein mit Burgund 1467.

518) Es ist im ersten Theil des neuen schweizerischen Museums gesagt, sie haben „seinen Orden erhalten," welches aber von Ertheilung ritterlicher Würde überhaupt zu verstehen ist: Bey Maurice werden die Vließritter alle, keiner aber von Bern genannt; auch war kein Ordenscapitel zwischen 1462 und 67.

519) Henault, 1432 ff. Er starb malade de défaut de puissance et chaleur naturelle (wie der König David); *Gollut* mém. de la Républ. Séquanoise.

520) Il fut moult vaillant, et déconfit lès Gandois par deux fois, où furent occis plus de 30,000 Flamans, et les fit venir à merci hors de leur ville, nus pieds et déchaus. Et tint ses haineux voisins en discipline. *Olivier de la*

Marche, introd...... Robuste et résolu, capitaine bien accort; *Gollut*.

521) Il croyoit conseil et savoit choisir serviteurs sages et loyaux.

522) Il étoit dur à courroucer (zürnte nicht leicht) et ne se rappaisoit pas aisément, mais quand il pardonnoit un méfait, jamais il ne le ramentevoit, mais le mettoit hors de sa souvenance.

523) La librairie étoit moult grande et moult bien étoffée.

524) Zwey Millionen Gold an Meublen, 400,000 Thaler an Gold u. s. f.

525) Pour lors ces terres se pouvoient mieux dire terres de promission que nulles autres seigneuries qui fussent sur la terre; *Comines* L. I, ch. 2. Il étoit toujours fourni de deniers (durch gute Ordnung) sans gréver les sujets. Il fut le père de choses belles. *Gollut*.

526) Philipp hinterließ dem Sohn des großen Standerbegs noch 10,000 fl. und eben so viel zu dem Bau des Burgunder Thurms auf Rhodos; *de la Marche*.

527) Er sey nit Rat, Diener, Man noch Hintersäß synes gnedigen Herrn von Oesterrych; ja sie seyn schuld, daß er der Vogtye ze Lauffenberg hab müssen abston; Hewdorf an die Eidgenossen, Laur. 1464; Tschudi.

528) Die von Schaffhausen haben vier seiner Knechte gewiegen, den synen Marter angeton.

529) Es sey aber einer verurteilt zu Waldshuet ze vierteilen. So unmenschlich wurde mit den Leuten verfahren, weil, da nach cammergerichtlichem Urtheil die Fehde nicht bestehen sollte, Gewaltthat wie Malefiz und nicht nach Kriegsrecht angesehen worden.

530) Die Eidgenossen an den Kaiser, Judic. 1457 (schon so alt war die cammergerichtliche Acht): der große Rath (bis auf Einen, Abwesenden, einmüthig) schwöre, daß die Stadt an der ganzen Sache keinen Theil genommen; aber das Gericht höre keine Vorstellung.

531) Der den funfzehnjährigen Frieden schließen half, und auch in andern wichtigen Handlungen vorkommt.

532) Er war mit 7, der Bürgermeister mit 3 andern. Einer der 7 war selbst Bürger zu Schaffhausen, vielleicht Hanns Heggenzi (der im großen Rath obiges nicht schwören wollte). Mit dem Am Stad war einer von Reischach und zwey andere.

533) 1800 fl., Waldkirch, Schafh. Chronik. Es betrug aber sein steuerbares Vermögen 1453 nicht über 1200 fl., 1455 nicht über 500 Mark; daß er das Unterhaus (bey der Schumacherstube) gebauet, mußte sein Einkommen vermindern. Pfisterische Schriften.

534) Im Sinn des Friedens, worin Schaffhausen begriffen war; Bilgeri wollte sie als eine im Frieden (von 1412) dem Hause Oesterreich entfremdete Stadt betrachten, aber der neuere Friede hatte sie eingeschlossen. So forderte Oesterreich von den Eidgenossen, Rapperschwyl zu Loslassung des Truchsessen anzuhalten (Thüring von Hallwyl, als Landvogt, an die Eidgenossen, 1465. Tschudi).

535) Kaiser Friedrich an Bürgermeister (sic; und Karl IV schrieb auch einst so) und Rath von Bern 1467; Tschudi.

536) Wurstisen B. 1; K. 19. Auch ist von Schöpflin bewiesen, daß der Ort nicht römisch war.

537) Vicus, in einer, nicht unzweifelhaften Urkunde Kaiser Ludewigs 823; Schöpflin, Als. ill. II, 422.

538) Civitatis erste Meldung findet Schöpflin in einer Urkunde Friedrichs II, 1236.

539) So genannt von der alten Immunität dieses ersten Straßburgischen Stiftgutes von den Landgerichten.

540) 1262. Königshofen S. 248 f.

541) Da er selbst Landgraf zu Elsaß war. Posteri id non semel evertere tentarunt; Schöpflin. Wie denn Albrecht, sein Enkel, die Stadt mit Krieg überzogen; Johann von Wintertur.

542) 1275; Schöpflin.

543) Besonders Unveräußerlichkeit vom Reich. Zwey Urkunden sind von Konrad IV, 1251 und Wilhelm 1255, Bestätigung von Ludewig aus Bayern, den Luxemburgischen, hierauf Oesterreichischen Kaisern; bey Lünig, R. Archiv, part. spec. Contin. IV, t. I, S. 1426 bis 32.

544) Kaiser Friedrich von Oesterreich gab 1315 Ohmgeld vom Wein; dahin gehört Maß und Gewichte, wozu Adolph 1293 privilegirte; Schöpflin.

545) Das Reichsschultheißamt (seit 1293 von Eingebornen verwaltet) verpfändet König Ruprecht 1407 der Stadt, Sigmund 1417 Hemmannen von Offenburg, der es 1422 der Stadt wieder abtrat, Friedrich III 1452 Peter'n und Konrad Brüdern von Mörsberg; 1457 fiel es wieder in die Hände der Stadt, für immer; Schöpflin; zu berichtigen aus J. C. Füßlin's Erdbeschr. III, 356. Vergleiche Wurstisen.

546) Der erste Hanns von Dornach 1347, nach der Freyheit Karls IV; Leu.

547) Schon 1282; Stumpf 672, b. Aerger 1326, 40, 48, 54; Schöpflin.

548) Pleramque inferiores viribus, virtute superiores fuerunt; eben ders.

549) Gemeiniglich war die Stadt in den rheinischen Landfriedensvereinen.

550) Ratelsdorfer Fehde 1395; Schöpflin. Viele andere, Leu.

551) Wie der Bastard von Lützelstein sie einnehmen wollte, aber in der Nacht an eine im Feld stehende Egge stieß, siehe Wurstisen 1440.

552) Den dreyfachen Angriff der Armagnaken erzählt er auch. Urbs praeter spem conservata: Schöpflin.

553) Pristinum robur acquirere non potuit.

554) Illzach von Ludewig und Ulrich von Wirtemberg 1437 erkauft.

555) Im Armagnakenkrieg.

556) Vor dem Westphälischen Vehmgerichte, Freystuhl Volmenstein in der Haspe (dem alten Hasbanien; auf der Mark, an der Roer), durch einen Armbrustergesellen, der mit seines Meisters Frau zwey Kinder gezeuget; von Heinrich Reibeisen; von Peter Wagner; zwischen 1454 und 60; es dauerte bis 65. Füßlin a. a. O. 361.

557) Bündnisse 1323, 1422; Leu.

558) Hanns von Staal, Stadtschreiber Soloturns, den Mühlhausern: „diesem armen frommen Bötlin hab' „ich kein Büchs (Lauferzeichen) geben wollen, um daß nie„mand verdacht werd; wollt für ihn sorgen; er trinkt gern „Wyn." Ein andermal: „gend (gebt) dem Boten nid „über zwey Schilling und ein Supp; er trägt noch ander „Brief." Stalder, Entlibuch, Th. II.

559) Die Veranlassung und der erste Gang dieses Kriegs werden, wie Schöpflin bemerkt, und die Vergleichung der Geschichtschreiber lehrt, verschieden angegeben; wir folgen Füßlins durch chronologische Angaben bestätigter Darstellung und suchen die Hauptzüge zu vereinigen. Der Müllerknecht hieß Hermann Klee und war von Eslingen; der Anfang der Sache scheint 1465 zu fallen. Von dem Bürgermeister sagt Etterlin ehrlich „er thät als noch hüt by Tag etlich auch tund, die armen Lüten nid raten und nid helfen wend (wollen); er schatzt die Sach ring. Fugger sieht es auch so an.

560) Tschudi's glücklicher Ausdruck von einer durch kein förmliches Bündniß mit andern coalisirten Stadt; Th. II, 675.

561) Einer war 1372 Bürgermeister; Leu.

562) Kriege 1325 ff.; Schöpflin. Die Regisheim vertrieben 1397; Füßlin.

563) Fehdebrief 18 Apr. 1466; bey eben dems.

564) Thüring und Walther; Stettler.

565) Die Landvogtey Hagenau, an die Mühlhausen gehörte, war Kurpfalz verpfändet; wir wissen, daß Kurfürst Friedrich mit dem gleichnamigen Kaiser sein Lebenlang übel stand.

566) Schöpflin 426 f. Sie thaten nichts für die Mühlhauser.

567) So Simler und Stumpf; gemeiniglich erschienen die zwey verburgrechteten Städte mit Bern; Wurstisen und Stettler nennen Freyburg hier nicht.

568) 4 Juny 1466.

569) Jedem gaben die Mühlhauser monatlich drey Gulden; allen ein halbes Fuder Wein.

570) Johann Wildgrave zu Thune (Thaun) zue Kerburg, Ringrave zu Stain, ULV. in Elsaß, 1466; Schöpflin Als. ill. II, 573.

571) Wurstisen. Etterlin: Auch der Junker von Regisheim. Es waren mehrere; alle gegen die Stadt. Etterlin fügt bey, daß wer mit Städten zu schaffen hat, sonderlich Fürsorge wohl bedarf; deß' wisse sich menglich zu versehen.

572) Vertrag 2 Nov. Regisheim mußte für sein gesetzwidriges Benehmen 825 fl. büßen; Wurstisen.

573) Eben vermittelte er zwischen Pfalz und Baden; ebenders.

574) Derselbe, wie er zu Basel auf der Muken (dem gewöhnlichen Freudensaal) mit den edlen Frauen und Jungfrauen getanzt. Auf Aschmittewoch „besudelte sich der Herzog, und lief mit andern vermummeten durch die Stadt."

575) „Von adelichen männlichen Tugenden, Ehrbarkeit und Zucht, Ritter Pontus; ein ruhmreich, zierlich, fruchtbare History; durch die hochgeborne Fraw Leonora, Königin aus Schottenland, Erzherzogin zu Oesterreych, aus französischer Zungen ins teutsch bracht." Ich habe die Ausgabe 1548 (62 Blätter in Folio) vor mir, aber es giebt ältere.

576) Konrad Rüeffer von Bonndorf (den viele mit dem Müllerknecht verwechselt); Füßlin.

577) Auch wider Zürich und Lucern. Er erlaubt sich, auch mit Nachtbrennen zu drohen. Urkunde 18 Dec. 1466, ib.

578) 1462; fünf Jahre nachdem er Hohenklingen, Stein und Hemißhofen den Räthen, Richtern und Bürgern der Stadt Stein verkauft; Balthasar Pfister.

579) 1464; bey eben demselben. Ihre Vermögensumstände mochten schlecht seyn; sie verkauften im vorigen Jahr Büessingen Hanns Barter'n von Schaffhausen.

580) Urkunden häufig bey Tschudi.

581) Sie sey der Schweizer Kuhstall; Tschudi II, 680.

Die Feinde muheten, wenn einer aus der Stadt sich zeigte; Füßlin. Kühmelker, Kühschwänze; Wurstisen.
582) Gegen Waldshut, Villingen, Ensisheim.
583) Tschudi II, 680.
584) Abschied zu Lucern 12 Mai 1468; Tschudi.
585) Tschachtlan.
586) Die österreychischen Muthwiller; Tschudi. Auch ein Soloturner war vorgeritten und hiedurch gefangen worden; Tschachtlan.
587) Die Zürich, Anfangs Juny; Tschudi.
588) Zerstörung des Canals, der Ensisheim Wasser gab u. a.; Wurstisen.
589) Einnahme der schönen Dörfer Brunnstatt und Rixheim; am besten von Tschachtlan beschrieben.
590) 40 Faß voll wurden zu Brunnstatt erbeutet, und in 14 Tagen getrunken; eben ders.
591) Tschudi. 40 Wagen voll Plunder Wein.
592) Fehdebrief dieser Stadt auf S. Peter Paul 1468.
593) Diese Stadt wird allein genannt, weil nur sie mit allen Orten unmittelbar verbunden war; gegen sie wollte Sigmund nicht beobachten, was 1467 zu Costanz verabredet wurde (Tschudi II, 678).
594) Daß der Laufer von Unterwalden völkerrechtswidrig ertränkt worden, wird von Tschudi bey diesem Anlasse 686), von den Unterwaldenschen Geschichtschreibern bey dem J. 1444 erzählt (Buesinger und Zelger II, 68). Wurde die That wiederholt?
595) Graf Wilhelm von Aarberg-Valangin, die Stadt Biel, das Land Sanen; Stettler.
596) Es commandirten mit ihm Niclaus von Scharnachthal, Ritter, und Junker Hartmann von Stein; Ludwig Brüggler war Venner (wie 1289. Oben Th. I. 537 ist statt Brugger dieser Name zu lesen); der Hauptleute Rath war Peter Kistler; Caspar von Scharnachthal war bey dem Roßbanner bey der Reiterey). Die Organisation des Generalstabs erhellet hieraus.
597) Zug an Glaris nach Mellingen; Bremgarten, Peter Paul, 1468: mit einander zu ziehen (um ansehnlicher zu seyn); bey Tschudi.
598) Mit achtzig Mann; Tschachtlan. Bern sandte nicht; Edlibach.
599) Wol uff mit rychem Schalle,
Und sind all frisch und geil *);

*) gaillard, vaillant; von gleichem Wurzelwort wie galant, den Urbegriff von Kraft mit sich führend, welcher in unserm Sprachgebrauche nicht beybehalten scheint.

Bern, Soloturn, vil balde,
Gott geb uns Glück und Heil.
Einander sollt nid *) lassen
Als üwer Vordern hand ton u. s. w.
Kriegslied; Tschudi.

*) nicht.

600) 12 Saum tranken die Berner, Freyburger und Bieler; der Preis: 34 Pfund. Hafner.
601) Mönchenstein des von Eptingen, Landeron im Leimenthal der Edlen von Reichenstein.
602) Wurstisen.
603) Die von Hammersdorf waren Herren dieser Burg; Schöpflin Als. ill. II, 39.
604) Wer baß mocht, der tät baß; einer lief hier, der ander dort. Tschachtlan.
605) Aehnlich den Homerischen Kriegen; was geschah nicht um σκυλα!
606) Daß mengem begonnt anfangen grusen; Tschudi.
607) Do gedachtend si an ire und ir Vordern Er und vermaßend sich, by einander zu leben und zu sterben.
608) Wir haben Tschachtlan gern gefolgt; er war dabey.
609) Wenn die Schweizer wieder fort sind, so steht Mühlhausen noch am gleichen Ort; Hallwyl an Friedrich von Husen, bey Füßlin.
610) Habichsheim (wie aus Habichspurg Habsburg) in Urkunden (Schöpflin), Habcheßen im gemeinen Leben (Tschudi). Von der Disciplin s. Stettler.
611) „Viel Dörfer an den Himmel gehenkt;" Stettler.
612) Edlibach.
613) Deren von Hake.
614) Man war nid dazu gezüget; Tschachtlan. Gern führe ich die Militärsprache der alten Zeiten an; vor fremder Phraseologie haben wir die Muttersprache vergessen.
615) 14 Mann; 15 wurden übel wund.
616) Vor dem Abzug schlugen sie den Weinfässern den Boden ein; Stettler.
617) „Das kan ich mit Wahrheit schryben, daß die Eydgenossen nach Ehren gekriegt hand;" Tschachtlan.
618) Sie schnitten die Weinstöcke ab, sie schälten die Bäume; Wurstisen.
619) Schöpflin Als. ill. T. I, 655.
620) Zu Troz den Oesterreichischen Pfauen; Bullinger.
620 b) Wie dort „die Knechte des Königs der Syrier sprachen, Ihre Götter sind Berggötter; o daß wir mit ihnen

„in der Ebene streiten möchten!" (1 Kön. 20, 23). Muth und Verstand nutzt jede Lage.

621) Das Umständliche der Verwüstungen bey Tschudi, Tschachtlan.

622) Und vierzehn ehe man hieher gekommen; Kriegslied.

623) Wo Junker Erharden von Rheinach der gute Wein ausgetrunken wurde.

624) Stettler; noch dazu erließen sie dasselbe beym Abzug des Eides.

625) Er plünderte es und nahm 1150 fl. Brandschatzung; Berler bey Schöpflin, II, 96.

626) Die Pochhausen haben den Schweizerstier nicht angerührt; Stettler.

627) Von 200 Bernern; Tschachtlan, dem ich vornehmlich folge.

628) Knechte heißen sie, aber vier waren des Rathes zu Lucern, die Glarner von den ersten Familien; Knecht hatte im Kriegsgebrauch einen Rest der Würde, welche dem Englischen *Knight* geblieben.

629) Heinrich Schuler (von den alten freyen Leuten).

630) Seit 1463; nach Herrn Bürgermeisters von Mayenburg Verzeichniß. Von seinen Familienumständen, Rüger.

631) Urkunde Leutpriesters Weber von Gailingen, im Namen des Hochwürdigen Fürsten und Herrn, des Abts von Schaffhausen, 1467 (Pfisterische Handschriften).

632) Rüger verzeichnet acht (oder zehn) Ritterthürme; der hohe und starke zu S. Johann, die des Münsters, sind nicht dabei

633) Rüger; Balthasar Pfister; Lorenz von Waldkirch. Man finde Gebeine und Waffen. So im Schweizerbild, in den Auiawiesen.

634) Caspar Koler; worüber zwischen seinem Lande und denen von Rheinau, welche die Gefangenen in Verwahrung nahmen und entkommen ließen, ein auf mancher Tagsatzung herumgetriebener Rechtshandel entstand. Tschudi 678 ff.

635) Eben derselbe und die Schaffhauser Chroniken.

636) Befestigten es; daher nachmals Ansprache.

637) 50 Landleute (Tschudi), achtzig nach Tschachtlan, fielen.

638) Daß, wie Häberlin VI, 584, sagt, der Abt gefangen ward, finde ich nicht.

639) Abt Gerbert Hist. silvae nigrae II, 228. Von 1460.

640) Bürgermeister, R. Rittersch. Archiv, I. 52 hat die Urkunde, datirt Villingen, Frt. nach S. Barthol. 1468.

641) Nach der damaligen Sitte pflegten Herren, die in verschiedenen Verhältnissen standen, durch eigene Fehden zu erklären, ob sie an diesem oder jenem Kriege Theil nehmen.
642) 400 Stück Vieh; Hafner.
643) Zu Aarau neun enthauptet; Münsters Kosmogr. 622.
644) Sie wollten nicht heimziehen, sie bringen denn Friede; Tschachtlan.
645) Wurstisen.
646) Es beducht die notvesten von Lucern, die Sach wär nit gericht; Etterlin.
647) Ich weiß nicht, warum Häberlin VI, 585 die Belagerung von Waldshut denen von Schwytz besonders wichtig nennt, welche hiebey nichts eigenes hatten.
648) Edlibach. Von nun finden wir seines Lebens glänzendes Drama bis auf den tragischen Ausgang vielfältig.
649) Bullinger: besser und frümmer; fromm ist bieder und mannfest.
650) Oben Th. II, 571. Ich habe wenigstens Eine noch 1797 gesehen.
651) Besonders Wirtemberg; Häberlin a. a. O.
651 b) Ludewig von Bayern versprach 1600 Böhmen; Guillimann.
652) Noch 2000 sandte Bern unter Niclausen von Scharnachthal und Niclausen von Dießbach; Stettler.
653) Tschudi 692. Um einen halben Kreuzer konnten zwey Mann sich an Brod satt essen; die Maß guter Schaffhauser Wein für einen Kreuzer.
654) Hauptmann, Venner und Räthe deren von Zürich an ihre Stadt, Mt. v. Barthol.: Unser Eidgenossen von Bern schießen redlich und gewinnen das Lob. Hierauf erzählen sie, wie schlecht es bey ihnen, Zürichern, damit aussah. Tschachtlan meldet auch wenig von der Schaffhauser Büchse.
655) Soloturner und einige von andern Orten. Sie thaten den Belagerten so wehe als die Lage zuließ; Tschachtlan.
656) Deren bey neunzig zu Basel „am Artzt wund" (im Spitale) lagen; eben ders., und daß man geglaubt, sie haben es sich selbst gethan.
657) 100 oder 200 M. mit etwas Pulver und Mehl kamen herein.
657 b. Derselb Zug verloff sich vor Vorchten und tät nie kein Angriff; Tschudi; Häberlin.
658) Anderthalb oder zwey Stunden von Waldshut. Hier erzählt Anton Steinhuser im Waldshuter Kriegslied, mit andern, was, nach Tschudi, wir oben früher.

659) Obiger Bericht Nr. 655: 400 Haupt Vieh, 20 Wagen voll Hausrath.

660) In der Gegend der Donauquellen.

661) 6 Unterwaldner von erstern werden aus dem Jahrzeitbuch von Kresinger und Zellger angeführt; letztere waren, laut Grettler, aus dem Landgerichte Zollikofen.

662) Etterlin, Tschudi. Namentlich werden Verschwägerungen beschuldiget.

663) Völliger noch als aus Tschachtlan. zu sehen aus den Berichten der Züricher, deren ich neun vor mir habe.

664) Man rüstet sich weidlich mit Katzen, Igeln, Brücken; Tschachtlan. Täglich hieß es, hüt wird man stürmen, morn wird man stürmen; Tschudi.

665) Man glaubt, sie hätte kaum noch ein paar Tage halten können. Die Knecht waren „treffenlich übel zufrieden,“ Tschudi.

666) So heißt er urkundlich in jenen Züricher Berichten und vielen Abschieden der Tage.

667) Auch kam der Bischof von Costanz; Tschachtlan.

667b) Die Solothurner, viele Lucerner; Züricher Bericht.

668) Man wolle die Dinge besehen, hierauf es an die Gemeinde bringen und ehrenhafte Antwort geben; Bericht Dienst. n. U. L. F. im August.

669) Wann es den Mehrtheil dünke, so wollen sie mit ihren Zeichen stürmen; man müsse bey einander blyben. Ebendas.

670) Zürichscher fünfter Bericht.

671) Lösung der Acht; Uebernahme der Forderung Hewdorfs durch den Erzherzog.

672) Sie giengen von den anderen Boten; sie wollen je nun Waldshut und mehr dazu. Sechster Bericht.

673) Sie liegen strenglich darauf, daß uns nicht ehrlich sey, Geld zu nehmen; es mache uns krank und unfurchtsam (unfurchtbar). Siebenter Bericht.

674) Felix Oerl, der in den größten Geschäften dieser Jahre oft vorkommt; einer der Böcke; Zunftmeister zu Zürich.

675) Dionysius der Halikarnassenser zeigt, wie wichtig diese ηγεμονια dem Emporkommen gewesen.

676) Das nannte man, sich eines Ortes ermächtigen. Eine nützliche Maßregel, und so lang anwendbar, als die Ueberzeugung von dem über alles gehenden Werth des Bundes innig gewesen.

677) 11000 fl. seit jener Belagerung Lauffenburgs 1444.

678) Im letzten Züricher Bericht, Donnerstag nach Barthol.

679) Sonnabends. Der Waldshuter Friede ist bey Tschudi II, 690.
680) Bis S. Joh. Bapt. 1469.
681) Auslage der Berner während der Belagerung, 1170 fl.; der Züricher, 546; bey Tschudi. Doch kostete der Centner Pulver 16 Gulden.
682) Wunibald Heidelbek, Canzler des Bischofs von Basel, bekam für die Beschrybung (Instrumentirung) der Richtung (des Friedens) ein Pferd und 50 fl. Abschied Zürich auf S. Lucien; bey Tschudi. Er war auch Vermittlungsgesandter.
683) 1800 fl.; 2000 giebt Steinhuser im Kriegsliede den Schaffhausern. Siehe es bey Tschudi.

Thöni Steinhuser was ouch im Höre; (Heer)
Ze Appenzell gat er uß und in;
Er dienet schönen Frowlein fin,
Und priset inen ir Ere.

Siebentes Kapitel.

1) Die Urkunde, bey Bürgermeister, ist vom Freytag, der Friede, bey Tschudi, vom Samstag nach Bartholomäi.
2) Schilling S 69: Bilgeri von Hewdorf hielt gegen Schaffhausen gleiches Benehmen wie vor dem Frieden. Der ganze Friede wurde von dem Papst vernichtet, weil der Krieg ein Bruch des gemeinchristlichen Landfriedens und eine Hinderung des Kreuzzuges wider die Böhmen gewesen, (1468 bey Guillimann).
3) Abschied Lucern, Donnerst. n. der Kindlinen Tag 1469 (1468); Tschudi 698. Häberlin VI, 587.
4) Abschied Lucern 1468; Tschudi 679.
5) Wann er gewonlichen in der Etsch was; Schilling 70. Das Etschland wird von unsern Geschichtschreibern bisweilen überhaupt für Tirol genommen.
6) 11,800 fl. Da die Berner mit ihren 11000 fl. seit 24 Jahren gewartet, so würden die andern sich auch haben lassen Zieler gefallen.
7) Zu Frankfurt, Nürnberg, besonders Speier. Schilling; Tschudi; Häberlin.
8) Häberlin VI, 588 (wo Nürnberg für Neuenburg steht).
9) Eben ders.
10) Ueber daß doch das loblich Huß Oestrych je welten von altem her mit höchsten Wirden von den Tütschen angesehen werden; Schilling.
11) Sigmund war als Jüngling Radegonden seiner Schwe-

ster verlobt; nun hatte er die Schwester der ersten Gemahlin Ludewigs.

12) Häberlin 589. Guillimann: zum Andenken der Verschwägerung.

13) Immer noch lebte Karl, sein Bruder, Werkzeug und Spiel der Opposition.

14) Oben cap. VI, N. 210d).

15) Balthasar museum Lucern.; Leu.

16) Stettler. im Nov. 1468.

17) Am 21. März 1460: *Extrait d'une ancienne chronique* im zweyten Bande des Godefroy-Lengletischen Comines.

18) An seinem Hofe zu Hesdin, en salle, le jour des pâques fleuries; eben das.

19) Von der größern Summe; Tschudi 702.

19 b) Pfandbrief S. Omer, 9. Mai 1469; bey Guillimann. „Indigentiae nostrae non aliter subveniri potuisse; „propter insolentiam et rebellionem Svitzerorum." Verpfändet wurde Schloß und Herrschaft Ortenberg, Stadt Bergheim, Stadt und Schloß Ensisheim, Isenheim und Landesehre, Schlösser, Stadt, Schloß und Herrschaft Altkirch, Stadt Schloß und Vogtey Tann, Stadt Sennheim mit Dorf Steinbach, Stadt Masmünster mit dem obern und untern Thal, Burgstal und Herrschaft Rosenfels, Stadt und Burgstal Rothenberg, Blumberg, Befort, Dettenried, Rheinfelden, Sekingen, Laufenburg, Waldshut, Schloß und Flecken Hohenstein und die Waldvogtey. Guillimann fügt bey, der Erzherzog habe sich die Collatur der geistlichen Pfründe und obsequia militiae (wie? Disposition der Landmiliz!) vorbehalten.

20) So pflegte er René zu nennen, welcher, präsumtiver Nachfolger Herzogs Niclausen, sehr jung war und schwach schien.

21) Auch dazumal die stärkste Festung, wo er seinen Schatz hielt.

22) Später hoffte er Provence durch Königs René Testament.

23) Jedermann weiß, daß er es zu werden suchte.

24) Durch Herrn Wilhelm de la Baume zu Irlains, des Herzogs Rath und Cammerherrn, und Herrn Wilhelm von Rochefort, seinen Maître des requêtes. *Gollut*, ein gründlicher Geschichtschreiber, Mém. de la républ. Sequanoise S. 839.

25) Waldkirch (Eidg. Hist. I, 226) setzt den Pfandschilling auf 70000; Gollut rechnet 40,000 Goldgulden, jeden von 42 Flaminger Groschen; aber der Pfandbrief spricht von 50,000.

25b) Peter von Hagenbach; Johann Carondelet, Richter zu Besançon; Thibaut Ponsot Vogt in Amont. Guillimann.
26) Schwer zu erkennen in Gollut's Anguessel au vicomté d'Ausel; jenes ist Engisheim (Schöpflin Als. ill. I, 65), nun Ensisheim, dieses die Landgrafschaft Oberelsaß (vicomté d'Auxois) Schöpflin 9.
27) Eine Appellationscammer von 14 Personen; Gollut.
28) Eben ders.
29) Messire.
30) Maître d'hôtel; *Etat des officiers et domestiques* in den 1729 zu Paris erschienenen Mém pour servir à l'hist. de France et de Bourgogne.
31) Der 1462 ihn vor Zauberkünsten warnte; Jäger, Karl der Kühne, S. 99, nach Heuter.
31b) Grand bailly de Ferrette et de la vicomté d'Aussay (n. 26); *compte du trésorier Trotin* in eben angef. Mémoires.
32) Erst 1473 kam er; der sonst so thätige!
33) Abschied Zürich, S. Geo 1469; bey Tschudi 702.
34) Ueber das Gegentheil klagte der Bischof. Die Urkunde Bischof Ortliebs 16. März 1471 ist bey Lünig Spicileg. eccles. contin. III, S. 1039.
35) Der Herzog bedauerte, daß die Urbarialgüter von Mals ganz aus der Herrschaft wuchsen, weil der Bischof sie nur Stiftleuten gebe.
36) Z. B. auf Plavol.
37) Und herkommen Lüt (deren Zahl noch immer größer ist als die Regierungen bemerken. Wie groß die der Heimatlosen in dem wohlregierten ehemaligen Bernerland!).
38) Hanns von Werdenberg, Bischof zu Augsburg, war ihr Haupt. Siehe bey Lünig a. a. O.
39) Erneuerung 1470, auf 26 Jahre.
40) 26 Gulden.
41) Erneuerung 1470.
42) Zschokke; nach Campell und Guler, richtig.
43) Lehmann und Zschokke haben diese Gegenden wohl beschrieben.
44) Porta scheint anzunehmen, daß der Bischof Ortlieb, Abt Johann von Schönek, obiger Graf Zollern und Johann Peter von Sar persönlich zugegen waren.
45) Guler: Batserols; romanisch: scolare.
46) Alle unsere Bündnisse constituirten ohne zu revolutioniren.
47) Von welchem Artikel nur der die Wichtigkeit begreift, welcher weiß, daß es vor Alters in diesen Päßen wie nun im türkischen Reich zugieng.

48) Weislich ließen sie hierin sich mehr Freyheit als die Schweizer.
49) Um unredlichen Todschlag ist nirgends Freyung (ius asyli); mit redlichem (zufälligem, nicht meuchelmörderischem) wird es nach des Gerichtes Gewohnheit gehalten. Wenn zwey stichmäßig werden (zu Blutgefechte kommen), gebeut, wer dazu kommt, Friede; Theil nehmen darf er nicht, es wäre denn sein im dritten Grade verwandter Freund verwundet.
50) Provincialwort für Steuerclassificationen.
51) Waren sie nicht Gutsbesitzer? Wo sie es nicht sind, ist so unbillig, sie zu beladen, als Beamte, die nur ihr Gehalt haben.
52) Nach Haller wäre es noch nicht ganz verfallen, Bibl. IV. 430: aber Lehmann (Graubündten, 73) spricht nur von dem Platz der gezeigt werde.
53) Neues Schweiz. Museum Th. I. Die von mir befolgte Abschrift steht im 2ten Bande der (24 Quartbände starken) Sammlung Helvetischer Bündnisse und Verträge des eben angef. verdienstvollen Geschichtschreibers G. E. von Haller. Gegeben wurde dieser Brief auf Donnerstag n. U. L. F. Tag zu März 1471.
54) Proclamation Hugo'ns, Grafen von Montfort Rothenfels, Regensburg; U. L. F. Assumt. 1471 in pündtnerischer Handlungen Deduction 1622.
55) Geschrieben 1802, als mit dem Reich der Teutschen anders handthiert wurde.
56) Erklärung Vogts Gaudenz, Donnerst. v. S. Galli 1471; eben das.
57) Gaudenz'ens Ausdrücke.
58) Wie sie sie von Vaz und Montfort erworben. Eben desselben Erklärung Freyt. v. S. Galli; eben das.
59) „Damit sie uns zu finden wissen in ihren Nöthen."
60) Als der Burgvogt auf Tamins gegangen; Gesch. gem. 3 Bündte, I. Die von Hòwen hätten das Veräußerte auch sonst nicht einzulösen vermocht.
61) Sie kamen von Werdenberg 1475 an das Bisthum; Porta, compendio 175.
62) Christiern von Oldenburg, seines Hauses erster König in Dänemark, hielt in Bergell Rudolfen Fabius Prevost zu Vicosoprano seine Tochter zur Taufe.
63) Provincialausdruck für Gerichtsherren.
64) Zwischen Bern und Thun.
64 b) Daß niemand Rauferey oder sonst ungebührlichen Lärm anfange.
65) Alex. Lud. von Wattewyl: seit 1426.

66) Das Landfriedensbot (nach damaligen Sitten bey großen Volksversammlungen nie unnöthig); Kirchweihegebot (von demselben Zweck); Harnischgau (Musterung): Umgelds Einnahme; die Appellation von allen, zehn Pfund übersteigenden Bußen. Diese Artikel waren von vielen aber nicht allen Twingherren angenommen; mancher Freyweibel suchte sie durchzusetzen, wo noch keine Uebereinkunft war.

67) Welche im J. 1426 auch den Maurern, Zimmerleuten, Laufern und Spielleuten mitgetheilt ward; A. L. von Wattewyl: *livrée*, parcequ'on *livroit* ces manteaux aux frais du Souverain.

68) Doch machte nur Eine Stimme das Mehr; Stadtschreiber Frikard in seiner (classischen) Beschreibung dieses Geschäftes, welche in dem ersten Theil der zwischen 1735 und 41 erschienenen Helvetischen Bibliothek abgedruckt ist.

69) Die von Kien und nachmals die von Büren.

70) Gegen ein paar Freyherren konnten sie unbedeutende Fehden haben; gegen Habsburg-Kiburg waren sie ihnen mit Bern gemein.

71) Als ob die Regierung von Bern zu Grund gehen sollte; Frikard.

72) 100 Pfund für das Brautlaufsverbot (jene unbefugte Proclamation); 100 für den Friedbruch (Thätlichkeiten an dem Amtmann von Worb); eben ders.

73) Die Twingherren hatten in alter Traulichkeit, wo jeder auf die Sache sah und um die Formen sich nicht bekümmerte, solche Appellationen so erlaubt wie man das Gutachten einer berühmten Juristenfacultät einzuholen gestattet, und es respectirt.

74) Kistler ereiferte sich über dieses, von dem Altschultheiß von Ringoltingen und von dem Stadtschreiber Frikard eingeschobene Wort. „Wörtlj sind Fündlj." Frikard.

75) Deren er drey nennt; welche Dole, Amont und Aval seyn werden.

76) Ueber Appellationen aus dem Herzogthume.

77) In diesen Ländern allen hatte er gedient. Diese Verhandlung giebt einen für jene Zeit achtungswerthen Begriff von der Statistik und Geschichtskenntniß der Bernischen Twingherren.

78) Oesterreich durch den alten Ringoltingen, dem Junker durch seinen Vetter, Heinrich von Bubenberg (jenen verdienstvollen).

79) Sie betrafen die von Baldegk und die von Brandis.

80) Auch herrschaftliche Rechte betreffend, worüber ein Vertrag von 1460 in der Hallerischen Sammlung ist.

81) Burgundiens; wie wir wissen, Grafen von Habsburg-

Lauffenburg, Erben der Kiburgischen Güter in der westlichen Schweiz.

82) Die Hohen Gerichte.

83) „Das ist wahr; vor hundert Jahren konnte man nicht wissen, was heute geboten oder verboten wird; niemand als „Propheten oder Apostel haben künftige Dinge vorhersehen „können." Nic. v. Dießbach.

84) Des von uns oft angeführten; von dessen prächtig bemalter Chronik wir eine Abschrift hatten. Er war seit achtzehn Jahren im großen Rath und kommt noch 22 Jahre lang im Senat vor (Haller, Bibl. V. 311.)

85) „Es mag eure Stadt nichts bringen an Ehre noch Gut; „mir mag es eine große Confusion." Dießbach.

86) Siehe Th. II, 286.

87) Dem Reich waren sie gewiß alle unterworfen; des Seckelmeisters Wort mag auf solche gehen, welche keinem Reichsverweser (Rector Burgundiae), sondern allein unmittelbar dem Kaiser gehorchten.

88) Von Nidau, Kiburg, Buchek, Aarberg.

89) Muri, Stettlen, Bolligen und einige wenige andere Dörfer waren gekauft worden.

90) Ausdruck der Urkunde, deren wir mehrere beybehalten, indessen Unwesentliches wegbleibt oder zusammengezogen wird.

91) Eine mit der Twingherrlichen gemischte. Die Frage war die nun wieder berühmte, von landeshoheitlichen Rechten in geschlossener Herrschaft.

92) Nämlich den Böspfennig (Th. II, 572) und die Appellationen. Von diesem alten Twingherrenstreit siehe Th. III, 252.

93) Als in den Landgerichten der erste Tell (Landsteuer) bezogen wurde, habe sich ein gefährlicher Auflauf erhoben. Die Kosten der Kriege und Erwerbungen von der Stadt Bürgern und in diesem Fall auch von den Leuten der verbürgerten Herren getragen. Das ist ein auf alle Zukunft bestehendes Recht, welches die Revolution vereiteln, aber nicht vernichten kann.

94) Frevel in der Sprache dieses Rechts heißt Anmaßung, Mißbrauch, Präsumtion, Präpotenz.

95) Ihr Privatrecht.

96) Reißzug heißt sie.

97) Die von Brandis, Aarburg, Welschneuenburg, Valendis, die von der Chalonschen Herrschaft Erlach.

98) Eine gerechte, aber schwerere Manier als die neue, welche durch den Zauber gewisser, in Teutschland wie in Frank-

reich mißbrauchten Worte Briefe und Herkommen zu vernichten sucht.

99) Im Aargau und wo sonst Land erobert oder erkauft wurde, trat Bern in die Rechte der ehemaligen Herren.

100) Wo die Twingherren mehr oder weniger nachgegeben.

101) Welche sich etwa vorbehielten, die Befehle des Gemeinwesens nur selbst an ihre Leute zu bringen. Mit Recht hatte der Sekelmeister alle Hoffnung, von ihnen alles zu erhalten.

102) Ausdruck der Urkunde.

103) Die von Rötenbach seyn „Freyherren gewesen ohne Obern;“ s. Not. 87.

104) Er hatte die Herrschaften von seiner Mutter, Clara von Büren.

105) Die Historie ist antirevolutionär: weil sie erklärt, was unwissender Witz auffallend findet.

106) Welches 36 Jahre nach diesem (1506) ausstarb.

107) Welches mit dem damals lebenden auch ausgestorben.

108) Wovon die Wattenwyl und einige andere verschiedentlich von uns genannt worden sind. Verschiedenem in dieser Rede ist widersprochen worden: theils nach der Sitte unserer Zeit, bey erstem Anschein des Widerspruchs einer aufgefundenen Urkunde mit einer alten Erzählung, statt eine aus der andern zu berichtigen, diese zu verwerfen, theils aus Neid gegen lang hervorglänzende Geschlechter. Wir geben was der Ritter sagte und was der Stadtschreiber aufgezeichnet, nicht ohne Zutrauen auf die damals nicht gar alte Sage, die durch Rathsrödel, welche nicht mehr vorhanden oder verlegt sind, bestätiget werden möchte, oder auch in einem andern Sinne zu nehmen ist. Nicht so leichtsinnig, wie mancher wähnt, schrieben die alten Staatsmänner. Wer historische Critik kennt, wird bescheiden berichtigen; der Ruhm des Aufräumens mag die Jugend reitzen.

109) Th. II. 242 sahen wir die ärmliche Einnahme vom 187sten Jahr der Stadt: was mochte die frühere seyn!

110) Er, die Schultheißen Niclaus von Dießbach und von Ringoltingen und ein dritter, den er nicht nennt, wurden in den letzten besonders gebraucht.

111) Seit 1467.

112) Welche er zum Theil noch schuldig sey. Die Summe war groß, für eine Zeit, wo im allgemeinen der Geldwerth den jetzigen zehnmal übertraf, in diesen Landen aber das Geld noch seltener seyn mußte.

113) Drey Stunden weit.

114) Umgeld, Ohmgeld, bekanntlich die Tranksteuer vom

Wein, der sie für den Verbrauch auf ihren Schlössern nicht unterworfen gewesen wären.

115) Samuel sprach so (Buch 12, 3); daß militärische Twingherren in einem ausgelassenen Jahrhundert für sich und ihre Söhne von ihrem Feind so reden konnten, ist größer.

116) In oder außer der Stadt oder in Räthen.

117) So soll die Stadt auch nichts unerweisliches vornehmen.

118) Die Grafen von Kiburg besaßen Landshut aus dem Hochburgundischen oder aus dem Zäringischen Erbe; von ihnen kam diese Herrschaft an die von Mümpelgard; von diesen an sein Geschlecht. Die Hälfte der hohen Gerichte hatte sein Vater der Stadt geschenkt. Er erwähnt auch seine Herrschaft Kalnach.

119) Als Bern Oberhofen seinem Hause verkaufte, wurde nur das Mannleben vorbehalten. „Sollte der Amtmann von Thun Gewalt anfangen, so werde ichs nicht dulden.“

120) Als die von Brandis, „weiland mächtige Freyherren über fast ganz Emmenthal,“ Brandis den Dießbachen verkauft, haben die Berner diesen den Kauf nicht lassen wollen, sondern etwas an Trachselwald gezogen, das übrige Casparn von S. verkauft.

121) Sollten eure Amtleute etwas gegen mich vornehmen, so werde ich euch um eure Schuldigkeit anfordern. Diese Sprache ist von sonst wackern Männern der neuern Zeit als respectwidrig auch getadelt worden. Wo Schuldigkeiten erweislich gegenseitig sind, kann man sie nicht zu derb fordern, wenn der Gewaltige sie vergißt? Wie anders hätten die Ritter mit dem mächtigen Fleischhacker reden sollen? Die Unmännlichkeit unserer wahrheitscheuen Zeit war die Ursache, daß Fürsten und Räthe einschliefen, weil keine freye Sprache sie wachsam hielt.

122) Vierzig auf den Altschultheißen von Scharnachthal, bey dreyßig auf Ringoltingen, bey zwanzig auf den (gefürchteten) Bubenberg. funfzehn auf den (beleidigten) Dießbach.

123) Urban von Muhleren, Ludwig Hezel, Heinrich Matter, Ludwig Brüggler; Junkern alle vier (Ueber welche Benennung unwissender Muthwille so witzig spottet, wie, wenn einem ein junger Graf auffiele, da Graf ursprünglich einen Graubart, einen Aeltesten bedeuten mag).

124) Evangelium; wovon in der Ascetik trauriger Jahrhunderte wenig Spur ist.

125) Er gab seinem Volk eine von der Schweiz nicht sehr verschiedene politische Verfassung, auf Sitten beruhend.

126) Wahrheit in der Liebe, nach dem Jünger, den Jesus lieb hatte und der ihn am innigsten kannte.

127) Das sittliche Gefühl.
128) 1463; Diebold Schillings und Benedikt Tschachtlans Chroniken. Siehe oben Kap. 5, N. 791.
129) Ein sterbender Priester bekannte sich zu der That.
130) Für jeden Fluch sollen zwey Plapparte zum Bau der Kirche gegeben werden; Stettler.
131) Gegen anderes findet die Leidenschaft Einwendung; die allerhöchste Majestät, fest geglaubt, schlägt sie nieder.
132) Die Furcht des Mißbrauchs der Gesetzlosigkeit ist zu gegründet, um weise Beschränkung nicht zu rechtfertigen.
133) Iacobus de Casulis (verdorben Cessollis, ja Thessalonica) de ludo latrunculorum, sive de moribus et officiis hominum, der um 1295 schrieb, wurde um 1337 zu Stein am Rhein von dem Pfaffen Konrad von Ammenhusen in teutsche Reime übersetzt; Adelung, von ungedr. altteutschen Gedichten der Bibliothek zu Dresden. Andere setzen die Uebersetzung (unwahrscheinlich) in das Jahr 1470. *Lambecius* bibl. Vindobon. II, 718 (der neuen Ausgabe).
134) Wer recht thue, meinte er, dürfe aus dem Bann sich nicht viel machen, und wer sich nicht enthalten könne, soll heirathen; *Argentré* bey *Bayle*.
135) Les hennins; eben das.
136) Elles rélevèrent leurs cornes et firent comme les limaçons; der in seiner Naivetät oft genialische Paradin.
137) Wie in der Schweiz; in Frankreich elles laissèrent leurs queues à porter; *extrait d'une chronique* 1467, im zweyten Bande des Godefroy-Lengletischen Comines S. 189.
138) Das nennen die Schweizerchroniken Bäch.
139) Si, qu'on voyoit leurs derriers et leurs devans, comme on souloit vestir les singes; s. *Chronique* N. 137.
140) Niebuhrs Reise, 2ter Th. 12te Kupfertafel.
141) Böttiger, Furienmaske S. 142; von der lanuvinischen Juno calceolis repandis bey Cicero.
142) *Chronique* N. 137. Choses sans doute trop vaines et haineuses à Dieu!
143) Didst thou not see, deckd with a solitaire,
A smooth smug stripling, in life's fairest prime?
Churchill, times, 418 ss.
144) Durch wen das gieng, das laß ich syn als es ist, sagt vorsichtig der gleichzeitige Tschachtlan. Wir stellen das Interesse dar, welches jeder Theil hatte.
145) Darumb sol ihm nieman sin aignen Gwalt nemmen, noch sich des berouben; denn anders nüt denn groß Rüwen (Reue) darvon kumt; Schilling weislich.
146) Tschachtlan: Die edlen Frowen stießen in ir Mann gar mengerlei Wegs, zumal der Schwenzen halber. Schil-

ling: si meintend, ir Weiber und Töchtern könten sich mit keinen andern Dingen bekanntlich machen, denn mit den langen Schwenzen an ihren Kleidern.

147) Er verschrieb die Freyweibel und lehrte sie; Frikard. Von dem Sittenmandate hat Frikard nichts: von dem eigentlichen Twingherrenstreit schweigen die andern fast gänzlich; in dem Rathsprotokoll fehlen diese Sitzungen. Frikard war den hochverdienten Herren günstig, mochte aber, als ein überaus frommer Mann, in der Sache des Sittenmandates anders denken; hierüber schwieg er, wie andere, dem Adel nicht so ergebene, über die Puncte nicht viel sagten, worüber dem Adel unrecht geschah. Die Edlen selbst mögen nachmals das Andenken getilgt haben; Frikard hat sein Werk nicht vollendet.

148) Junker Konrad von Aargau zu Hindelbank, Bürger (wie auch Schultheiß) zu Burgdorf, wo er wohnte.

149) Den Herren die Bußen wo nicht ganz, doch halb zu lassen.

150) Junker Heinrich Matter: Das dank dir der Teufel u. s. f.; bey Frikard.

151) Die Weiber schalten den Fleischer, und Bürger wurden gestraft weil sie ihn schelmten.

152) Novi homines

153) Revolutionistisch ist die Handlung, welche mit Hintansetzung urkundlicher, hergebrachter Rechte Wortwendungen in Gesetze verwandelt.

154) Die hohen Gerichte gehören der hohen Obrigkeit (nur wenn der Kaiser vergessen wurde, war Bern die höchste); Hochflug (Vogelbeize) sey dem Namen nach hochgerichtlich; und Bienenschwärme weil sie fliegen. Der Wildbann sey hochgerichtlich (ohne Grund; so oder anders nach Verkommnissen), und Maulvieh (verirrtes Vieh) gehöre als Vieh dahin. So in den Processen Erlachs von Jägistorf und Steins von Münsingen in Frikards Twingherrenstreit.

155) Zeigt die Geschichte nicht auch, daß oft nöthig sey durchzugreifen? Sie zeigt solche Versuche als so mißlich, daß nur eine, durch Tyranney und Ungeschicklichkeit veranlaßte laute Nationalstimme sie begründen könne.

156) Er sansculottisirte.

157) Eben die Twingherren; s. Theil I, 427 f. und sonst oft.

158) Die Venner wurden seit ungefähr funfzig Jahren aus den vier zahlreichsten Zünften genommen.

159) Daß Heinrich Matter ihm sagen dürfe, Er verstehe besser, ob eine Kuh finnig als was Wildbannsrecht sey.

160) Er müsse der Sau die Schelle anhenken.

161) Ist mir wüst vergangen.
162) Seit sie ab den Stuben genommen worden, sey der Stadt nicht ein einzig Stück zugekommen. Anstatt auf die vier Handwerke gebannt zu seyn, wäre besser, vier tugendhafte Männer aus den Viertheilen der Stadt zu wählen.
163) Es scheint, daß, da von keinem Schatz die Rede war, das meiste dem Schultheißen und seinen Genossen eigen geworden wäre.
164) „In unserm Regiment bekümmert man sich nicht darum." So bestätiget er Montesquieu's Satz, daß in Republiken nicht Ehre die Grundfeste ist.
165) Stadtkälber nennt er sie.
166) Nichts hat mehr verändert, als die steigende Einträglichkeit der Aemter.
167) Das letztere muß um 1410 geschehen seyn; in den großen Rath kam er, seiner Berechnung zufolge, um 1402.
168) Siehe Th. II, 178.
169) Vermuthlich im J. 1416. Er ist nicht um diese Zeit in dem bey Leu gedruckten Verzeichniß, aber die Selbsterzählung paßt auf dieses Datum.
170) Sehr viel. Es wäre zu wünschen, daß er ausgeschieden hätte, wie viel von dem Amt. Letzteres muß das meiste ertragen haben, weil er nach vielen Jahren von Gewerb und Aemtern nicht mehr erwarb. Die Einkünfte der Bernischen Landvögte beruheten auf den Domänen der Schlösser, nahmen zu mit Cultur und Preisen, und waren keine Last für das Volk.
171) Die Aufopferungen der Morgenstunden war die Last.
172) Peter von Wabern kurz vor ihm; Urbans von Muhleren Vater und Großvater nennt er selbst; auch Itel Hezel von Lindenach war ansehnlich.
173) Und nicht Stadtkälber wurden; Gott gebe, was man von mir sage, das hab ich immer gehasset.
174) Er mußte mit seinem Vermögen für die Einnahme stehen.
175) Nicht so viel, daß er ohne sein Handwerk hätte können damit auskommen.
176) Die Begriffe hierüber waren noch nicht so streng geläutert, wie nach der Kirchenverbesserung, wo dieses niemand hätte sagen dürfen, ohne am nächsten Sonntag eine Strafpredigt und hierauf im Rath einen Anzug mit seinen Folgen zu erfahren.
176 b) Durch Geschenke von ihren herrlichen Milchprodukten.
177) Man finde Spuren; er; Leu; und die Sage.
178) Welche viele Herren und Sennen bezwungen; auch Tempelherren, Teutscher Orden, und Nonnen seyn (sagt er) zu Münsingen gewesen.

194) Jost Käsli; in dem Abdruck des Twingherrenstreites, Kusli.
195) Worin Toffen liegt; Worb, in Konolfingen. Man hielt jene für die gröbern, diese für die hochmüthigern. (Fränklin).
196) Auch soll er ein Jahr lang nicht wieder nach Toffen. Er verkaufte die Herrschaft; Leu.
197) Liederliche Thaten.
198) Zu viel hatten sie der Stadt eingeräumt; nicht so unnatürlich, nicht so arg, wie das Revolutionsjahrhundert es sich denkt, waren die Urverhältnisse der Herren und Leute.
199) Er, Sekelmeister, habe kein Geld für solche Nachtmetten wie die zu Worb; er brauche es, um der Stadt Schulden zu verzinsen.
200) Von dem Sekelmeister Fränklin, welcher von Cäsar überhaupt wußte, daß er durch das getäuschte Volk, als der Großen Feind, zu der Alleinherrschaft emporstieg.
201) Welche für das Landgericht Konolfingen nach Großhochstetten angesagt war, und von dem Rath gefürchtet wurde.
202) Kistler von dem Amtmann zu Worb: „er ist mit Herr Niclausen Ein Leib." Der Amtmann selbst: „bey „seinem Niederliegen und Aufstehen bin ich bey ihm, und „mehr um ihn als sonst kein Mensch." Siehe wie die Leute überhaupt Einen Herren mehr als 200 und ihre Freyweibel liebten.
203) Der Sekelmeister hat nie stärker geredet: es habe der Schultheiß „eine Apothek, worin lauter scharfes Gift verkauft werde; Gott habe seine Weisheit zur Thorheit gemacht und strafe durch ihn die Stadt." Herren und Leute halten über nichts mehr zusammen als über die persönliche Freyheit.
204) Fränklin gesteht Kistlern Weisheit und Wohlredenheit zu, bis, da er, nach der von Speichingen Tod, Venner geworden, ihm schwindelte.
205) Neun Monate zählt Fränklins letzte Rede von Anfang der Irrungen, der fünf, sechs Wochen vor Ostern (22. Apr.) seyn mußte; die nun zu erzählende Geschichte ereignete sich am 25. November.
206) Tschachtlan (einer der Richter): Was sie deß Gottslohn hattend, das setz ich haimb zu Gott, der kennt aller Herzen.
207) Sie hatten auf dergleichen Gericht über ihre andern Sachen vergeblich gedrungen.
208) Nächst Kistler'n war Tschachtlan mit andern 7 Räthen und 21 Bürgern. Die Namen sind im gedruckten Schilling jämmerlich verstellt.
209) Schultheiß Ulrichs Sohn, der im Krieg wider Zürich

vorkam. Vier Weiber nahm er und hinterließ nur den natürlichen Sohn, welcher, da er zu Aemtern gekommen, wird freygesprochen worden seyn. Er starb ohne Kinder 1480.

210) Er beruft sich auf die Handveste 1218, und auf derselben Quelle, das Cölner Recht.

211) Drey Altschultheiße, Drey Venner und mehrere Räthe waren abwesend. Erlach scheint für den Grundsatz zu seyn, daß, wo es Rechte eines Standes gilt, nicht nach den Köpfen zu zählen, sondern der Theil, dem es gilt, ganz oder seine Häupter oder seine Mehrheit besonders zu gewinnen ist.

212) Bey oberwähntem Streit auf Ostern wurde dem Großweibel befohlen, das Wort unablässig im Vorlesen wegzulassen.

213) Sey sein Grundsatz (N. 211) auch billig, anerkannt war er nie; darum, als Amtmann zu Burgdorf, auch Er selbst die Satzung hatte proclamiren lassen.

214) Niclaus und Konrad von Scharnachthal, Niclaus von Dießbach und Wilhelm sein Vetter.

215) Unterschied der Stände auch im Himmel wurde aus Coloss. 1, 16 bewiesen; so hoch Geschichte steigt, fand man Herren und Knechte.

216) Worüber nicht Papst, nicht Kaiser — das war das Hauptrecht — anders verfügen könne, als nach bestimmten Gesetzen. Diese Rede ist bey Tschachtlan und Schilling; welche Schriftsteller sich insofern bestätigen, daß doch jedem seine Eigenheit bleibt.

217) „Des Ordens ihrer ritterlichen Würdigkeit." Schilling hat die Urkunde, Donnerst. v. S. Andr. 1470.

218) Insofern wichtig, als in populären Regierungen jede willkürliche Entfremdung von unabsehlichen Folgen ist.

219) Anna von Roseneck.

220) Johanna von Lasarra. Die Urkunde hat Schilling.

221) Caspar und noch einer von Scharnachthal, zwey von Stein, Petermann von Wabern, Rudolf von Erlach, Heinrich Matter, Venner Ludwig Brügglers Frau. Tschachtlan.

222) Der Altschultheiß Thüring von Ringoltingen und Junker Hartmann von Stein zu Münsingen; eben ders.

223) Auch Soloturn sandte beyde Schultheißen; Hafner. Freyburg, ja Sanenland, kam; Freyb. Chr. Wohl auch, wie vor etlichen Monaten, Biel, Welschneuenburg, Neuenstatt (Tschachtlan).

224) Denn etlich sperrten sich; eben ders.

225) Sunderlich gmein Handwerklüte, die vast furchttend, daß

si sich entsetzten (anders wohin begeben möchten); Schilling.

226) Es ward haimgesetzt; eben ders. So auch Tschachtlan. Das beste Mittel, von ihnen alles zu erhalten.

227) Nach sinem Stat, Wesen und Harkumen. Nur Anstand wurde bedungen.

228) Die 5 Artikel: Fuhren, Reisen (Kriegsdienst), Tell (Steuer), Harnischschau (Musterung), (allgemeine) Gebote. Daß nur zu Dießbach hohe Gerichte dem Twingherrn blieben, meldet A. L. von Wattéwyl.

229) Mit verdächtigen Personen zu handeln wie vor Alters; Friedbruchsstrafen zu theilen; Trostungsbrüche (wenn einer wider sein Wort Selbstrache nimmt) ganz der Twingherren; ihr, das Maulvieh (verlaufenes), die Bienenschwärme; ihr, Frevel (kleine Policeyvergehungen) und Bußen. Urkunde bey Tschachtlan.

230) Wo sie ein Twingherrenrecht anerkennt, wird gesagt: „Denn meine gnädigen Herren ihnen das auch gönnen „wollen."

231) Sieben Jahre lebte er nach diesem, über den Burgunder Krieg hinaus. In dem Jahr, wo er Schultheiß war, kommt Hanns Rudolf Kistler als Bürgermeister zu Aarberg vor (Urkunde). Nach Peter, seinem Sohn, einem Geistlichen, haben wir sein Geschlecht nicht weiter gefunden.

232) In diesem Sinn mochte er dem Genebrard osor litterarum scheinen; Naudé, additions, im vierten Theil des Comines in Quart.

233) *Comines*, lvr. 2: Il étoit assez lettré et avoit le sens naturel parfaitement bon, *lequel précède toutes autres sciences; Bouchet* ann. d'Aquit.: Il avoit de la science acquise, tant légale qu' historiale plus que les rois de France n'avoient accoutumé; bey Naudé. Von Edward IV über eine große Sache befragt, antwortete er aus Lucanus:

Tolle moras; semper nocuit, differre paratum.

234) Ludewig XI an Graf Dammartin 25. Jun. 1479: Je vous prie qu'il ne se fasse pas uue autre fois le gast; car vous êtes aussi bien *officier de la couronne* comme je suis, et si je suis roi, vous êtes grand-maître. Beym Comines.

235) Avoit singulière affection aux grandes vertus de Charlemagne; man mußte den 28. Jänner wie einen Sonntag feyern. *Jean de Troyes* chron. scandaleuse, bey 1475.

236) *Botero:* er sey d'ingegno e di giudizio eccellente gewesen.

237) Wie Friedrich.

238) Das ist das Glück, woran Cäsar glaubte; das ist die

unbegreifliche combinaison des causes secondes, auf die Friedrich zurückkommt; mit dem Unterschiede, daß verständige Leitung nicht mißkannt wird. Nichts ist unphilosophischer, als eine Vorsehung, welche nicht die besonderste sey.

239) Instruction für *du Bouchage*, 8. Iun. 1471: Groß sey die Gefahr eines Meineides, comme de mourir mauvaisement au dedans l'an et toujours est infailliblement advenu. An *Bellière* 13. Nov.: mandez-moi, si je fais le serment, si Vous le tiendrez; ich muß zuerst gewiß wissen, daß ihr keinen Hinterhalt auf Bretagne legt, denn meineidig will ich nicht seyn.

240) *Rosier des guerres* (theils von ihm, theils auf seinen Befehl geschrieben); *Duclos*, t. III.

240 b) Als aber der fromme Bourdeille sich in Geschäftssachen mengen wollte, ließ der König ihm durch den Canzler schreiben: er verstehe diese Dinge nicht; sein Gebet habe er begehrt, und nicht seinen Rath. *Duclos* II.

241) Quoiqu'il n'aimoit pas la guerre, il n'évita jamais le péril; *Duclos* I. Il avoit le coeur ferme et l'esprit timide; eben ders. II.

242) Der König an Dammartin, Arras, 7. Mai 1477: Ma blessure le duc de Bretagne me l'a fait faire, parcequ'il m'appelloit *le roi couard*, et vous savez de pieça ma coutume. Er war mit Raul von Lannoy, der bey Quesnoi zwischen Feuer und Schwert Sturm lief; da warf der König ihm eine goldene Kette um den Hals: Pâques-Dieu, mon ami, vous êtes trop furieux, il faut vous enchaîner, car je veux me servir de vous plus d'une fois; *Duclos*, II.

243) *Rosier des guerres*; und die Erfahrung seines Lebens.

244) Il conduisoit toutes choses, auch als er alt und krank war; *Comines*.

245) Il avoit un entendement cauteleux, un parler artificieux; *Cl. de Seyssel* comparaison de Louis XI avec Louis XII (worin übrigens nicht überall richtiger politischer Sinn, sondern viele Parteylichkeit ist).

246) Man mußte seine Befehle buchstäblich vollziehen; ce qu'il commandoit, étoit accompli sans nulle excusation; *Comines*.

247) *Rosier des guerres*.

248) Gaudisseries; *Seyssel*. Il étoit léger à parler des gens; *Comines*.

249) Il étoit humble en paroles; eben ders.

250) On les nourrissoit (ihre Aeltern erzogen sie) seulement à faire les fous en habillemens et en paroles; de nulles

lettres ils ont connoissance; un seul sage homme on ne leur met à l'entour. Tels qui n'ont que treize livres en argent de rente, se glorifient de dire, *Parlez à mes gens*; eben ders.

251) Il étoit naturellement ami de gens de moyen état; eben ders.

252) Seine Günstlinge (z. E. Comines) theilten Tisch und Bett mit ihm; *Duclos*, *Comines*.

253) Daher die Klagen am Ende der *Chronique scandaleuse*. Er erkundigte sich sorgfältig, ob seine Aufträge nicht mißbraucht würden; Duclos II, der ihm gewiß nicht schmeichelt. Mehr oder weniger hätte sich vorbeugen lassen, aber wurde nicht selbst Friedrich betrogen? und damals war die Geschäftsführung unvollkommener organisirt.

254) Louis von Crüssol, Seneschal in Poitou, des Königs Cammerherr, Gouverneur in Dauphiné (er starb 1473). Gentil chevalier, mignon du Roi ès tems passés, dont il se fioit moult, pour cause de ses vertus et sens. Aber als Philipp der Gute die Königin bey einem Besuch etwas über die ihr erlaubte Zeit aufhielt, Cressol trembloit de peur; si, pria à genoux devant le duc. *Châtelain*, Chronik; im rec. des pièces bey Comines.

255) Bel oncle, sagte sie zu Philipp, pour rien au monde nous oserions trépasser son ordre. A peine qu'elle ne plora de peur. Eben ders.

256) *Chron. scandal.*: Nul (des princes) ne dormit sûrement. Sie hatten es darnach gemacht.

257) Ses sujets trembloient devant lui; *Comines* VI.

258) Der König seinem Canzler, S. Laurent-des-eaux, 3. Aug. 1464: Gardez bien que telles choses de justice ne viennent plus à moi, *car je ne m'y connoi* (Er hätte in Müller Arnolds Sache nicht gesprochen). Eben dems.: faites justice incontinent de celui qui a tort, et laissez toutes mes besognes pour ce faire.

259) Wiederholt und bedrohend befahl er dem Parlement, gewisse Verordnungen zu registriren; da kam der Präsident mit einer Deputation: sie wollen lieber den Tod leiden. Der König ließ das Rescript vor ihren Augen zerreißen: „sie sollen ferners treu und fest seyn wie hierin.“ *Bodinus* de republ. L. III. Sie waren es.

260) Der König an Bouchage, Mondoubleau 5. Aug. 1479: vous savez le désir que j'ai de donner ordre à la justice et à la police du royaume. Il est besoin d'avoir les coutumes des autres pays. Faites quérir le petit Florentin, pour avoir celles de Florence et Venise. *Faites le jurer de tenir la chose secrette.*

261) 12000 livres hatte er anfangs dafür ausgesetzt; endlich wurden 39000 bestimmt (Küchenrechnung bey Dùclos). Darum wirft Seyssel ihm vor, qu'il étoit (hiefür) par trop curieux. Wie Friedrich!

262) Er sey manchmal wie ein Krämer gekleidet gewesen (Seyssel), doch trug er eine Mütze von schwarzem Sammt und gab sie einst dem Herzog von Somerset, weil es regnete als dieser von ihm gieng. *Chron. scandal.*

263) Siehe in derselben Chronik, wie er zu Paris grandes et bonnes chères gemacht und bey solchen Anlässen die Unternehmungen seiner Feinde en moult beaux mots et piteux erzählte, de quoi tous et toutes (es waren viele demoiselles et *honnêtes bourgeoises* da) pleurèrent bien largement. Er ließ oft Kaufleute mit sich essen, um etwas von ihnen zu lernen; den aber, welcher einen Adelsbrief nahm, lud er nicht mehr: „Ich betrachtete euch als den „ersten Mann eures Standes, jetzt seyd ihr der letzte des „neuen.“ *Duclos*, II.

264) Wie er die prächtigen Venetianer auf einem hohen Thron in königlichem Ornat empfieng; *Bodinus* IV.

265) Siehe den *rosier des guerres.* Daher half er sich oft mit Veräußerung eines Cammergutes; *Chron. scandal.*

266) Um drey Millionen; Henault.

267) Dùclos II.

268) Noch in seinen letzten Augenblicken; eben ders.

269) Wir werden in den Schweizerischen Verhandlungen Beweise sehen.

270) Der König an Bouchage 1470: Je vous donnerai la chose qu'aimez le mieux, qui est l'argent.

271) Als er eine Rechnung des Marschalls de Querdes zu genau prüfen wollte, sagte dieser: Sire, pour cet argent je vous ai acquis six villes; s'il plaît à V. M. de me les rendre, je rendrai tout ce que j'ai reçu. „Pâques-Dieu, „Maréchal, il vaut mieux laisser le moustier où il est.“

272) Il aimoit mieux perdre dix-mille écus que risquer la vie d'un archer; *Molinet* bey Dùclos.

273) Dùclos, der Geschichte gemäß.

274) Man sage von ihm, schreibt Gomberville, qu'il a mis les rois de France hors des brassières. Bodin (meth. hist.) sagt ein hartes Wort: Omnium primus suos servitute oppressit. Es ist zu untersuchen, ob sie die Freyheit ertragen konnten.

275) Dùclos schließt: Tout mis en balance, *c'étoit un Roi.*

276) Zu Dijon am 10. November 1433 g.; *Dunod* h. du comté de Bourg. t. III.

277) Bazané; welches Isabellen von Portugal, seiner Mutter, zugeschrieben wurde. Eben das.

278) Hommes de féroce nature, représentant les humeurs de son ayeul; *Paradin*, chron. d. Bourg.

279) Eben derselbe.

280) *Chron. de Brabant* (nach seinem Sinn): In castris Hannibal, in itineribus Iulius aut Alexander. Wir haben aber noch eigentlichere Beweise. S. *Bartandus*.

281) Einen kühnern Mann sah ich nie; *Comines*. Prince, des plus grands le plus preux; *Olivier de la Marche* lotz, louange et plainte du bon duc Charles (unter den Handschriften der kaiserl. Bibl. zu Wien Hist. prof. N. 576. das 13te Stück).

282) Il ordissoit d'entreprises, que trente vies d'hommes n'eussent sçu tixtre; *Paradin*.

283) Plus il étoit embrouillé et plus il s'embrouilloit. Derselbe.

284) Messire Jaque de Lalain qui avoit tenu le pas des pleurs; *Olivier de la Marche* mém.

285) Derselbe, in der Einleitung.

286) Elle fut arse tellement qu'il sembloit que se fut ville arruinée de mille ans; eben das.

287) Er zerriß der Stadt Freyheiten; eben das.

288) *Comines* livr. I; *Th. Bazin*, horolog. tempor.

289) Tenant ses gens en très-grande tremeur; *de la Marche*.

290) Vivant toujours l'épée au poing. Ein Ruthen Gottes über alle seine Anstößer; Stumpf.

291) Longe candidiore et simpliciore ingenio quam Rex Gallorum; *Meyer* ann. Flandr.

292) Nachdem er bezeugt, nur dann Friede machen zu wollen, wenn er S. Quentin und Amiens bekomme und seine Bundesgenossen in den Frieden eingeschlossen werden, schrieb er dem Connetable, letzteres habe nichts zu bedeuten, wenn er die Städte erhalte (*Duclos*, livr. 7). Zugleich schrieb er dem Herzog von Bretagne, seinem Bundesgenossen, hieraus soll er sich nichts machen, er habe die Städte haben müssen, und werde ihn doch nicht verlassen (*Comines* livr. 3).

293) Den Connetable von S. Pol ließ er zu gewissem Tod an den König ausliefern, damit ihn dieser in der Unternehmung wider Lothringen nicht hindere (*Comines*, livr. 4.) Bey allem was sich wider den Unglücklichen sagen ließ, war des Herzogs Unrecht so klar, daß nachmalige Unfälle für göttliche Strafe gehalten wurden.

294) Jenen durch Meister Ythier und seinen Hardy, 1473, diesen durch Jean Bon aus Wales 1476; die *Chron. scandaleuse* meldet, wie beyde verurtheilt worden. *Gaillard*

(Notices et extr. des MSC. de la Bibl. du Roi, IV, 41), glaubt hievon nichts. Seine Gründe wären gut, wenn das Herz des Menschen kein Spielball von Widersprüchen wäre. Dieser Gelehrte ist dem König sehr ungünstig: Es war eine Zeit, wo man alle Jahrhunderte nach den Wünschen des achtzehnten, und jene Charaktere nach der Affectation gewisser stoischen Ideen richtete. Daher viel zu revidiren ist.

295) Paulus Aemilius. Die Prüfung wäre hier am unrechten Ort; die That ist wenigstens zweifelhaft.

296) Il n'avoit pas assez de sens et de malice; *Comines*.

297) S. bey demselben wie er vor Lüttich in seiner großen Geistesunruhe ne tint pas bonne contenance, da der König, seiner schlimmen Lage ungeachtet, sembloit de grande vertu, de grand sens.

298) Da bey seiner Abreise in den ersten Krieg wider den König seine Gemahlin Vorstellungen wagte, er kurz: *Je l'ai empris*. Sie hierauf, die Augen gen Himmel: *Bien en advienne*. (Paradin.) Von dem an wurden diese Worte ihm Wahlspruch und Lebensregel.

290) Quo saepius victor abisset, eo magis eventum experiendum opinabatur; Thomas Buzin horol. tempor.

300) De la Marche (N. 282): Et soir et matin Dieu amoit et servoit. *Chron. des Ducs de Brab.* bey Dünod: täglich habe er das Officium gebetet.

301) Pontus Heuterus: Bald konnte man die Messe ihm nicht langsam, bald nicht schnell genug sagen, bald versäumte er sie lang, dann wurde er wieder fast abergläubig.

302) *Chron. de Brabant* bey Dünod.

303) *De la Marche* Mém.: il jeûnoit tous jeûnes.

304) *Comines* V: Tout il attribuoit à son sens et sa vertu, et non à Dieu.

305) Als der König einst in der Kirche betete und ein Clericus weinend erzählte, daß er um 1500 Livr. in das Gefängniß müsse, bezahlte Ludewig, sagend: „Ihr habt euren „Augenblick wohl gewählt, ich muß mich euer erbarmen, „da ich Gott so eben um Erbarmung für mich gebeten.“ *Duclos*, II.

306) Von ihr die den Alten wenig bekannte Menge der Spitäler und Armenanstalten; aus dem Christenthum gieng es unter die Moslemin über.

307) *De la Marche*: il donnoit à tous pauvres qu'il encontroit. Jährlich 20,000 Franken waren zu Almosen bestimmt.

308) Il étoit large et donnoit voulontiers; *De la Marche*.

309) Derselbe: il vouloit savoir à qui. *Comines*: Ses bienfaits n'étoient pas fort grands; parcequ'il vouloit que chacun s'en ressentît.

310) Bazin: Vini et cibi temperans.

311) *De la Marche:* De sa complexion il n'étoit point adonné à ces oisivetés. *Heuterus:* Excelsus animus a mollitie abhorrebat.

312) *De la Marche.*

313) Ders.: Combien qu'il eût mauvaise voix, toute fois il avoit *l'art*, et fit le chant de plusieurs chansons bien notées.

314) *Bazin:* semper magnificam tenuit capellam, cum suis cantoribus cantu delectatus.

315) Deren er viele getödtet; Marche.

316) Son passetems étoit de voler à émerillons. — Il aimoit le vol du héron. Ders.

317) Puissant jousteur, puissant archer, et joueur de barres — à la façon de Picardie; et escouoit les autres par terre, loin de lui. Ders.

318) Le Duc martial tenoit ses gens en continuel exercice; Paradin. Und sehr bestimmt auch von ihm persönlich.

319) Il jouoit aux échecs, mieux qu'autre de son tems.

320) *Bazin:* Nullam foeminam praeter suam, vel illi *adhinnire* volebat: quod nonnulli variis viis in vitium detorquebant. . . . . Ipsius continentia, vel quae de eo communis aestimatio habebatur.

321) Rechtfertigung Johanns von Chasse, seines Cammerherrn, aus der Franchecomté: er habe ihn verlassen, pour les très-viles et très-énormes choses, qu'il fréquentoit contre nature et contre notre loi, en quoi il a voulu m'attraire, d'en user avec lui; pour échever le danger de cette abominable vie je me suis départi de sa maison, crainte de sa fureur. Es muß nicht sehr auffallend gewesen seyn, weil Chasse nöthig fand, seine Freunde erst zu admonester, de départir du lieu où si vicieuses choses se fréquentoient. Die Urkunde ist bey Duclos im 3ten Band.

322) De la Marche, Meyer, Gollut, Heuter, alle.

323) Sonst Französisch, Flämisch, Englisch, Italiänisch und Spanisch; *Dunod.*

324) Il s'appliquoit à lire du commencement les joyeux faits (die freudigen Thaten) de Lancelot et Govin; *de la Marche.*

325) Jamais ne se couchoit qu'il ne fit lire deux heures devant lui *des hautes histoires de Rome* et y print moult grand plaisir; Ders.

326) *Barlandus:* Er wußte dessen Geschichte auswendig. *Lud. Vives* de concord. et disc. L. I: dessen Bewunderung habe ihn verführt. (So wie Seelengröße in andern entwickelt,

Physische oder moralische Speise ist nicht an sich gut oder ungesund; es kommt auf den Magen an, der sie verdaut.)

327) Alti vir animi; *Bazin*.

328) Man sieht bey Isokrates, wie der Perserkrieg unter diesem Titel Nationalsache wurde.

329) Michael Brutus im 6ten Buch Florentinischer Geschichten.

330) *De la Marche* (N. 281): Princes avoit et prélats à foison — des nobles par milliers — pour le monde conquerre.

331) *Comines:* Nul prince ne le passa à nourrir grandes gens et les tenir bien réglés. *De la Marche:* Grande et triomphale court sur tous les ducs du monde.

332) Ders. (N. 281): Chacun s'entretenoit, comme on connoît par ses beaux éstatuts, bien regîtrés et tout pleins de vertus. Seine Hofordnung wurde das Muster der nachmals Spanischen und aller Höfe, welche diese nachgeahmt haben.

333) Stumpf 211, a. Mit Recht *Comines:* fort pompeux en habillemens et un peu trop.

334) Straßburger Chr. bey Crusius, Chr. Schwab. II, 97; Stumpf.

335) Gollut.

336) Solus festinanter manducabat; *Tritth.* Hirsaug. 1474.

337) Jährlich wurden 2000 queues de vin (die queues sind in Burgund sehr groß) getrunken; silberne Gefäße, worin man dem Herzog Wein verehrte, blieben dem Obermundschenk; der Vorschneider konnte ihm kein größeres Vergnügen machen, als in seiner Gegenwart auf die abgetragenen Speisen herzhaft zuzugreifen und auch den Wein sich schmecken zu lassen. An gewissen Festen blieb alles dem Pfarrer, einmal dem Waffenpolier, einmal dem Hufschmied; Gollut.

338) A chanter, baler (tanzen?), discourir, lire, gaudir.

339) Il devoit être personnage d'esprit et jovial pour inventer quelque chose gaillarde. Eben ders.

340) Séant au siège de justice; eben ders. In palatio suo; *Bazin.*

341) *Comines*: Jamais nul plus libéralement ne donna audience.

Sa grande bonté et entière amitié
En vérité le faisoit si louable!
Graces avoit autant que nul n'avoit:
On le devoit servir, craindre et aimer.

De la Marche (N. 281).

342) Il donnoit *fort privément* audience (welches nicht wohl auf die feyerliche Session gehen kann); *Paradin.*

343) Illico responsionem conscribi faciebat; Bazin.

344) *Bazin:* pessimam consuetudinem civilium inter duas vel plures familias pugnarum cohibuit, u. s. f.

345) Siehe bey Bayle (Dict.; art.: Charles de Bourgogne) ein in Zeeland gegebenes merkwürdiges Beyspiel.

346) Er hatte damals viele ungebundene Miliz; zu deren Schrecken kaufte er von einem andern Mann um 12 Goldgulden diesen Baum für Diebe; *Tritthemius* 1474. Einen ließ er hängen, weil er einer alten Frau eine Henne gestohlen; *Barlandus.*

347) Urkunde en notre camp les Bouhain, 13. Nov. 1472; bey Gollut 846. Eine Zweyte, bey eben demselben 853.

348) Hommes d'armes; von ihrer vornehmsten Waffe auch Lanzen genannt. 1471 die 800; nach Dunod. Von den 1200, im J. 1472, jene Urkunden und Comines.

349) Page et coutillier.

350) Cranequiniers.

351) Couleuvriniers.

352) Bey Nuyts hatte er 2200 Lanzen (Urkunde bey Gollut) jede mit sechs oder acht Mann und vielen aides, volontaires et valets; 6000 Engländer, 4000 Savoyarden, 3600 Italiäner; Paradin.

353) *Dunod.*

354) Salade, gorgerin, flanquart, faltes; erste Urkunde 347. daher war das Blutvergießen selten groß.

355) Der Rottmeister (conducteur) hatte die dixeniers unter sich; eben das.

356) Der Capitän war auf ein Jahr; je am 7. Jänner wurde das Heer reorganisirt. Zweyte Urkunde 347.

357) Chambres. Ueber jede ein Reisiger (homme d'armes).

358) Pavillons.

359) De la Marche (N. 281) macht eine lobreiche Schilderung der

catz cornus, grues gros et menus,
ongins que nul n'a sçu contrefaire u. s. f.

Lorenzen Garin rühmt er als einen großen Werkmeister.

360) Hinter ihnen, weil sie leichter bewaffnet (weniger gedeckt) waren.

361) *Adr. Barlandus.*

362) Wer um zu plündern, in Freundes Land sich von seiner Fahne entfernt, verliert vier Tage Sold, und der Rottmeister straft ihn nach den Umständen: in Feindes Land; so verliert er Pferd, Rüstung und auf unbestimmte Zeit seinen Sold; that er das wo man dem Feinde gegen über stand — peine de la hart et d'être réputé pour ennemi. Erste Urkunde 347.

363) Attendu que tous sont de la maison du prince. Eben das.

363 b) Par l'amour de leur seigneur, pour exaltation de sa maison et de leur propre honneur, qui consiste à ce que Monseigneur par eux puisse rebouter tous ses ennemis. Zweyte Urkunde 347.

364) Er selbst, der leidenschaftvolle Herr, schwur nie bey Gott noch den Heiligen, außer etwa bey S. Georg; *Oliv. de la Marche.*

365) *Dunod.*

366) Zweyte Urkunde 347.

367) Caetera (Desertion und Betrug ausgenommen) plerumque dissimulabat, *Barlandus.*

368) Nullo non benevolentiae officio eos prosequebatur.

369) In Sorgfalt für gute Aerzte ließ er einige hierin leichtsinnige oder unmenschlich ökonomische Kriegführer unserer Zeit weit hinter sich.

370) *Dunod* nach den Chroniken.

371) *Comines* VI.

372) *Olivier de la Marche.* Jährlich belief sich die Unterhaltung seiner Truppen auf 800,000 Pfund; *Gollut.* Er gab dem Reisigen monatlich 15, dem Schützen zu Pferd 5, dem zu Fuße, dem Pilenier 4 Franken; erste Urkunde. 347.

373) *de la Marche.*

374) D'autorité aulcuns (einige) décapité; Ders. (N. 281).

375) *Dunod.* Die Belgischen Landstände gaben ihm vor 1475 auf zehn Jahre 350,000 Thaler; hierauf 300,000 mehr; *Comines* IV. Die Burgundischen 1473 bewilligten auf 6 Jahre 600,000 Pfund estevenans. (Die hochburgundischen Stände hielten ihre Tage dißseits, die niederburgundischen jenseits der Saone; Deputirte von beyden versammelten sich in einer abwechselnd gewählten Stadt.) *Gollut.*

376) Il tenoit ses pays en crainte et en paix; il pouvoit faire forte et roide justice (Vorher waren die Verbrecher bisweilen den Gesetzen zu stark); *de la Marche.*

377) Nappes, linges, pôts, pèles, écueilles; neun Lanzen schliefen in vier Betten. Erste Urkunde 347.

378) Ein Huhn um 6 Pfen.; ein Schwein um 12, u. s. f.

379) *Enfin que les bonnes gens où ils tiendront garnison, ne soyent foulés*, wird je vor der dreymonatlichen Zahlung proclamirt: Wer an einen Forderung habe, soll sie eingeben. Zweyte Urkunde 347.

380) Larrons de leur propre honneur; Urkunde N. 352.

381) Il désiroit en sa condition enfantine à faire ses volontés, et toutefois il eut le grand, qu'il résista à ses complexions, et ne fût plus courtois que lui; *de la Marche*, der ihn aufwachsen sah und lang überlebte.

382) Als er Philippen von Croy als Obersthofmeister nicht

annehmen wollte, hieß ihn Philipp, seinen Hausetat morgens in sein Schlafzimmer bringen, warf ihn in das Feuer, et moult furieusement fit partir son fils. Siehe bey Dunod diese Hausscene.

383) Bazin: initio (der eigenen Verwaltung) modestum se satis et dignum principatu exhibuit.

384) Le Roi ne se pouvoit mieux venger de lui que de le laisser faire, *Paradin*. Den Beweis werden wir sehen.

385) Nicht Habsburg, wie Stettler sagt; Gollut sollte nicht Hasping schreiben.

386) Stettler.

387) Der Cardinal Balüe, der Connetable S. Pol.

388) Um den 22 Mai 1470, bald nachdem sich der Twingherrenstreit erhob.

389) Die um den 22 July wegen der Französischen Gesandtschaft nach Bern deputirten Stände Zürich, Zug und Schwytz mögen die N. 179 bemerkte Vermittlungsbotschaft veranlasset haben. Es ist sonderbar, daß Frikard dieser Unterhandlung nicht erwähnt.

390) Unrichtig oder zweydeutig Stettler, Bern habe ihres Theils die Französischen Anträge angenommen; die Urkunde ausdrücklich: cum plena et omnimoda potestate dominorum Magnae Liguae Alemaniae superioris confoederatorum, qua utimur in hac parte, faciendi certum appuntamentum.

391) Urkunde *sculteti et consulum dominii Bernensis*, Bern 13 Aug. 1470. Königliche Ratification, Tours 23 Sept. Bey Comines und in Lünigs, Leonard's, Dumont's Sammlungen.

392) Welches des Grafen von Romont Absicht gewesen seyn wird; Stettler 199.

393) Auch ohne Vertrag würde er seinem Erzfeind nie geholfen haben, sich auf Kosten der Schweiz zu vergrößern.

394) Niclaus und Wilhelm von Dießbach, Peter Muri, Peter Dugspurger, bey Stettler S. 204.

395) Un des douze braves qui avec Pierre de Beauffremont soutinrent à l'arbre de Charlemagne, dit celui des Hermites, le pas de l'an 1443; *Observ. sur les comtes d'Aarberg.*

396) Johann (der 1427 seinem Vater Wilhelm gefolgt, und Peters von Aarberg, des bey Sempach erschlagenen, Urenkel war) hatte zur Mutter Johanna, Tochter Philiberts von Beaufremont, welcher nur drey Töchter hatte. Nun starb Peter (nicht obiger), der ältesten Sohn, kinderlos. Alle Beaufremont und Oiselet, jene als Söhne und Enkel Heinrichs von Beaufremont, diese als Söhne der dritten Schwester, machten die Erbschaft ganz oder zum Theil ihm

408) Von ihm sind in der bischöflichen Bibliothek zu Trident viele handschriftliche Arbeiten; siehe Gentilotti's Verzeichniß in Bonelli's Memorie. t. II.

409) Der Tredentinus ist ein kleins Mannli, und hat glych ein Stimm als die Glok zu Olten, die tönt als ein alter Kessel; Missif.

410) Der Verordneten waren 25; *ibid.*

411) Landfriede 24 Jul. 1471; bey Goldast, Lünig, Dümont.

412) Siehe diese Reichsmatrikel bey Müller, RTT. unter Friedrich V (III), 4te Vorstellung, S. 486. Die Eidgenossen waren hoch, nämlich für 1000 Mann zu Fuße, 100 zu Pferd, angeschlagen; der Bischof zu Basel für 3 zu Pferde, 10 zu Fuß; der von Genf zu 2 und 10; der zu Lausanne zu 6 und 15; die Brüder Grafen von Werdenberg 3 und 6; der Graf von Thierstein: 1 und 2; der von Aarberg (Valengin und Willisau): 3 und 6; der Abt von S. Gallen: 3 und 5, und für Tokenburg: 1 und 2; der von Schaffhausen: 1 und 2; eben wie der von Einsideln; wie der zu S. Johann in Tokenburg; die Stadt Basel: 15 und 30; Mühlhausen: 3 und 6.

413) Müller a. a. O. 490.

414) In sechs Wochen wollen die Städte sich erklären.

415) Die geistlichen Kurfürsten weigerten sich des Zehnten; sie müssen dem Papst Annaten geben, ut habeant Cardinales, unde alant bestias suas. Kranz, Wandalia.

416) Mit Kurpfalz, mit Veldenz, war der Kaiser äußerst gespannt, Häberlin VI, 692. Man merkt es auch in der Missif.

417) Missif. Man fürchtete, er verwende den gemeinen Pfennig zu anderm: hatte nicht er selbst größres Interesse, den Feind zu halten?

418) Schilling, Stumpf, Bullinger, ausdrücklich. Wie sagt denn Pfeffel (Hist. d'All., ad 1471): Les suisses sont investis de leur supériorité territoliale!

419) Der Abschied ist bey Senkenberg Th. I.

420) *Campanus* in epp. Er begleitete den Cardinallegaten (Piccolomini).

421) Schilling S. 73. Doch dürfte diese Geschichte mit der bald vorkommenden verwechselt seyn.

422) Hierauf bezieht sich die bey Comines III, 238 befindliche, wohl gegen Ende 1472 ertheilte Instruction Karls für seine an Sigmund bestimmte Gesandtschaft.

423) En grande cautèle tient la matière en suspens avec journées d'amiabilité; eben das.

424) Nur dieses Jahr noch soll Sigmund seine kaiserlichen Verhaftbriefe contre les particuliers Zwitsois (Schweizer werden in dieser ganzen Urkunde so geschrieben, wie Oesterreich, Otherice,) ruhen lassen.

425) Heirath mit der Erbtochter.

426) Die Rede war von Karls Erhebung zum römischen König. Eben das.

427) Edward nämlich schonte nicht

the meek usurpers holy head.
Above, below, the rose of snow,
Twin'd with her blushing foe, we spread.

428) La seigneurie et communauté de Berne et leurs alliés, ceux de la langue (ligue, wie in dem Stillstandsbrief des vorigen Jahrs) de la haute Allemagne; Stillstand Ludewigs und Karls 1373, bey Comines III, 247.

429) 28 Febr. 1473. Von dem an immer verlängert.

430) Wadlüte; Ludw. Edlibach (Von: Gewand!)

431) Ordnung darüber zu Bern 1472; bey Stettler.

432) Schilling ausdrücklich: Hagenbach abe Höwdorfen zu sines Herrn von Burgund Rat und Diener genommen, S. 76. In Fürst Martin Gerbert's sylva nigra T. II, 236 ist nicht richtig nach Tritthemius angenommen, daß Bilgeri eine Ansprache an Basel hatte; sie war an Schaffhausen; dafür nahm er Bundesfreunde dieser Stadt.

433) Heinrich Schaffer von Bern dabey erschossen: Schilling.

434) An Werth über 2000 Gülden

435) Ich vermuthe Gangolfen von Geroldseck, welcher eine von Montfort hatte; doch könnte es auch Diebold oder Walther gewesen seyn.

436) Indem er sie doch nicht frey gab. (Vielleicht wollte er ein Theil des Geldes voraus haben); Schilling.

437) In ganzen Trüwen, und warend inen demnocht nicht verbunden.

348) Wegen mancherley Schalkheit; Edlibach. Um merklich Boßheitten und Missetaten uß tütschen Landen flüchtig werden; Schilling.

439) Von ritterlichen Getaten und, sunderlich Gunst wegen sines Herrn; Etterlin (wohl zu glauben, da er sonst wie andere bitter gegen ihn ist). Guillimann unparteyisch; Ad imperata si subditi currerent, non acerbus; si cunctarentur, praeferox; iustiae severus magis quam aequus minister. Auch er glaubt, daß sein Unglück war, zu hoch gestiegen zu seyn.

440) Korn, Wein, Fleisch; Edlibach.

441) Zu Pfirt Christophen von Rechberg, zu Landesehre dem

Thüring von Hallwyl, zu Altkirch H. v. Ravestein, Belfort, Dele, Isenheim dem Mörsberg u. s. f. nach dem Verzeichniß bey Gollut.

442) Edlibach, Schilling, Etterlin, machen diese Schilderung. Dieser: er was des Gemüts als noch manger, der sin Geburt nit, sundern sin Hoffart betrachtet.

443) Von verschiedenen Maisonneuve, Casanova, geschrieben.

444) Nach Zürich um Weihnacht 1472, im folgenden Jahr nach Lucern und Costanz; Abschiede in der Tschudischen Handschrift, welche Johann Konrad Fäsi 1772 herausgeben wollte; aber die Schweizer hatten schon damals aufgehört, auf die Thaten ihrer Väter zu achten.

445) Hegau war sein Vaterland.

446) Das heilige Grab und Vertreibung der Türken. In der Instruction N. 422: à la défense de la foi *et au recouvrement du droit de l'Empire*. Von dem spricht er hier nicht.

447) Der zwischen ihm und Frankreich wankte.

448) Unser Kinder sullend sich dieser Vereynung fröwen. Abschied Lucern 1473.

449) Hagenbach wöllt nit um 1000 Guldin, daß Herr Bilgeri die Knecht in sines Herrn Land gevangen hett. Er habe überall befohlen, den Eidgnossen khein bös Wort zu geben; sin Herr werd dazu tun, daß die Sach guetlich abweg kumm. Absch. Costanz 1473.

450) Der Kaiser „unseren und des Rychs lieben getrüwen, gemeinen Eidgenössen von Städten und Ländern;" Augsburg, Montag und Donnerst. n. Exaudi 1473. Tschudi MSC.

451) Verabredung zu Costanz wird in den Abschieden erwähnt.

452) Eröfnung Ludewigs durch den Propst von Sillinen, auf welche ein Tag nach Zug 3 Aug. angesetzt worden; Absch. Sigmund wollte dem König (wie vormals Karl'n) être de son hôtel et le servir de corps et chevance. Die ihm ausgesetzten 10,000 Fr. (oben N. 12) mögen eingezogen worden seyn, als er sich mit Burgund einließ. Sillinen erwähnt ein schicklich Dienstgeld, was der König ihm geben würde.

453) Dienstags nach der Osterwoche 1472 (1473?), zu Lucern.

454) Daß der Fürst der Landen, die wir innhand, sich entziehe mit Brieven und Sigeln; eben das.

455) Daß deweder Teil den andern durch sin Stett und Lande nit laß bekriegen.

456) Daß man vier Jar, die nächsten, Soldner um bescheidenlichen Sold soll zulouffen lassen; Abscheid: Alles auf heimbringen (ad referendum).

457) Wie das geschah, hat kurz und gründlich Wagenaar, Gesch. der verein. Niederl., Th. II, 196 ff.

458) Und was das der Edlen halb in einen Weg wohl; wann ihnen beschah glich als den Fröschen, so den Storken zu irem Küng erweltend; Schilling S. 80.

459) Schreiben Hagenbachs, eben das. 83: wie er aus einem Kuhstall sie zu einem Rosengarten machen wolle.

459 b) 24 July 1473.

460) Der regierende Mannsstamm Gerhards von Egisheim, Vetters deren von Habsburg, nachdem er von 1048 in Lothringen geherrscht, war mit Karl III, 1431, erloschen; worauf Isabeau, des letztern Tochter, mit (widerrechtlich scheinender) Vorbeygebung des jüngern Zweiges Vaudemont, das Land ihrem Gemahl Rene' von Anjou, Grafen der Provence, Titularkönig beyder Sicilien, zugebracht. Noch lebte Rene', hatte aber das Herzogthum 1453 seinem Sohne, Jean, übergeben, welchem 1470 dieser Nicolas, sein Sohn, folgte. Nach seinem Tod vereinigte Yolande, Jean's Schwester, den Besiz mit dem Vaudemontischen Recht, als die Grafen Ferri den Herzog Rene' II geboren. Von dem sind weiters alle Fürsten von Lothringen, die Erben der Oesterreichischen Macht. *Calmet*, *Zurlauben*.

461) Einen Monat ehe er starb, stellte er eine Vollmacht für Abschließung der Contracte aus; *Calmet*. Der Herzog von Burgund äffte ihn.

462) Ich weiß nicht warum in unsern Chroniken Erasmus genannt: es war Wilhelm von Reichenau.

463) Seine Treu an dem Kaiser war berühmt; übrigens schreibt der Canzler von Basel „er habe mit gemeinen Frauen fröhlichen Muth gehabt; er zücht als ein großer Fürst und hett allweg sieben klein Knaben und ein Margstaller nach ihm reiten. (In obiger Missif.)

464) 1000 Goldgulden, 100 Säk Haber, 15 Faß Wein; Wurstisen. Stumpf 669, ein wenig anders.

465) Die 800 sollten täglich jeder drey Plapparte haben; Bullinger.

466) Diese beschreibt Wurstisen. Uebrigens vergleiche Brukner.

467) „Ich paß;" nach unsern Geschichten: Aber es wird französisch gewesen seyn; ich bin ungewiß, ob *J'attends* oder *Je passe*.

468) Sie nahmen sich Mühlhausens an; Schilling.

469) Man müsse dem Bären die Haut abziehen; sie werde einen guten Pelz geben; zu Nidau, Lenzburg, Burgdorf,

Thun, werde er bald herrschen; bald Vögte senden nach Kiburg und Basel.

470) So daß er 2500 stark nach Trier kam.

471) Seine Gemahlin, Schwester Edwards IV. Die Majestät ihrer Gestalt wird bey Dunod erwähnt. Siehe den Herzog und sie von einem Glasfenster in der Dominicanerkirche zu S. Omer abgemalt bey Fenn, vorn am ersten Band der original lettres, London 1787.

472) So vergrößerte das Gerücht; es mag die Rede, wie Häberlin VII erzählt, von der Einverleibung vier niederländischer Bisthümer zu dem aufzurichtenden Vicariate gewesen seyn. Wahrscheinlich doch sollte es seine obern Lande mit begreifen.

473) Schreiben Bern an Lucern, Freyburg und Soloturn, 30 Nov. 1473; Msc. Tscharner. Auch bey Stettler.

474) Krone und Scepter, ja die Throne in der Domkirche waren bereit; Amelgard von Lüttich de gestis Ludov. XI, bey Martene und Durand collect. ampl. IV, 769.

474 b) Das Reichsvicariat hätte in seiner Ausdehnung den Metropolitansprengel von Besançon, in welchen mit Basel und Lausanne der größte Theil der westlichen Schweiz gehörte, begreifen wollen. Die Reichsverhältnisse waren zweydeutig; Karl konnte ihnen Gewicht geben; diesen Sinn mögen Hagenbachs Pralereyen N. 469 gehabt haben.

475) Der weiß Kunig, wie sein Sohn ihn genannt. Siehe bey Comines IV, 3 die Fabel, womit er die Gesandten von Frankreich abfertigte; pour le long temps qu'il avoit vécu, il avoit beaucoup d'expérience, et étoit bien entendu.

475 b) Wie lieb ihm Gut ist, so wollt er dennoch des heiligen Rychs Ehr und Würde nit verkouffen; Schilling S. 86.

476) Wäre es Ernst gewesen, wie leicht war zu verabreden, daß Vermählung und Krönung auf gleichen Morgen geschehen sollte?

477) Amelgard, 770. Nach Münster, Kosmogr. B. III, K. 113, fuhr der Kaiser nur selb zehender fort (welches ganz wahrscheinlich ist). Der durchgreifende Herzog war dem bedächtlichen Kaiser (prince de petit coeur; sagt Comines) in Unterredungen zu überlegen, so daß dieser fürchtete von jenem weiter fortgerissen zu werden, als er wollte. Aber nun war „der Herzog von Burgunn glych dem Künig von dem man in Esopo liset, wie der Nigramaticus sinen Gesellen mit sinem Gespönste zu eim Künig machte;" Schilling.

478) Siehe Comines II, 8: Sur ce quand deux grands

princes s'entrevoyent pour cuider (croire) appaiser des differends, telle veüe est plus dommageable que profitable.

479) Fugger.

480) Wurstisen.

481) (Der Birkensche) Fugger 700.

482) Es scheint, daß Freyburg und Soloturn auch jemand beygeordnet; in der Missif von Bern an den Durchlauchtigsten Hochmächtigsten Fürsten von Burgund, 2 Jänner 1474 (bey Schilling) werden jene genannt.

483) Instruction deren von Bern (eben das.), hierin Hagenbachs Vorgeben (N. 449) zuwider; dieser meinte vermuthlich sich daraus zu ziehen, weil Wasser nicht Boden sey.

484) Sie hatten vorhin darüber an Karl geschrieben; Schilling S. 83. Die Missif auf der unschuldigen Kindleinstag (eben das. 93) sandten sie, nachdem auf ihr (der Berner) Schreiben Karl und Hagenbach ausweichend (eben das. 83), auf das gemeineidgenössische aus Basel gar nicht geantwortet.

485) Instruction von Bern. Daß der Kurfürst von der Pfalz des Kaisers Feind war und blieb, ist bekannt. In welchem Sinn die Stadt von dem Kurfürsten geschirmt war, siehe Kap. 7, N. 566.

486) Schilling 95 sagt es ausdrücklich; neuere meinen es läugnen zu sollen; es war die Hofetikette.

487) Die Urkunde vom 10 Jänner 1474 ist beym Lengletischen Comines Th. III, S. 369. wohl nur Entwurf, wovon der ganze Rath in Bern selbst kaum wußte.

488) Spécialement contre le duc de Bourgogne. Der König behält seine ältern Verbindlichkeiten vor, horsmis le duc de Bourgogne.

489) Tel nombre qu'il nous semblera honneste et que le pourrons faire.

490) Den ersten bekomme der Krieger beym Aufbruch; zwey andere (an Helvetiens Landmarken) zu Genf.

491) En temoisnage de sa charité; zu Lyon zu empfangen.

492) Tant et si longuement que nous continuerons à main armée. Die 20,000 Franken gehen dennoch fort. So ein Franke wäre zu unserer Zeit drey Gulden 42 Schilling. (In Schlözers Briefwechsel Th. VI, die berühmte Abhandlung: Schweizerblut und Franzosengeld).

493) Pour autant que cette amiable union doit estre de bonne foi gardée, ferme et inviolable. Vieles ist dem guten Willen unbestimmt überlassen.

494) Karl sagte, Hagenbach „thue den verfluchten Teutschen“ recht (Edlibach); man müsse sie in guter Meisterschaft

halten (Bullinger). Der Unmuth auf den Kaiser traf die Nation.

495) Wir sehen diese Grafen als Erben von Nellenburg. Die Gemahlin Hagenbachs mag Hannsens Tochter, und eine Nichte der Mutter jenes Geroldsek gewesen seyn, dessen freundschaftliches Verhältniß mit Hagenbach oben berührt wurde. Siehe Hübner, geneal. Tab. 493, 481. Von der Heirath siehe bey Schöpflin Als. illustr. II, 598 den gleichzeitigen Knebel.

496) Eben daselbst; und bey Füßlin, Erdb. III, 373, die Einladungsschreiben an Mühlhausen: sendet eurer Botschaft, die gern gut Gesellen (lustig) sind.

497) Abts von Murbach Protestation: Nullo iure nisi potentia fretus (bey Schöpflin). Bey Fürsten war die freundliche Gabe Subsidium geworden; Beamte hatten keine zu fordern.

498) Wurstisen 465.

499) Nebst Basel, Colmar und Schlettstatt die vier Waldstädte; Edlibach.

500) Einer mocht Gold und Silber ohne Sorg an einem Stecken durch das Land tragen; Münster, Kosmogr., B. 3, S. 115.

501) Schilling 80; Edlibach.

502) Stettler 212.

503) De la Marche, in den Jozr En ses pays trouva plusieurs rebelles pour les gabelles et partialités (wegen Parteyungen alter Zeit); Pour telles querelles les villes les plus belles a brief sappédité (supplanté, unterworfen). D'autorité a aucuns (einige) décapités, et leur ôté les privilèges, tous prians d'humbles mercys, nuds à genoux. Im Anfang der Mémoires schreibt er namentlich von Gent.

504) Abredniß freundlicher Vereinigung, in der Tschudischen und Hallerischen Sammlung. Wir sollen einander treulich berathen und helfen „nachdem uns denn je „bedunket notürftig syn."

505) Will man die Lösung thun. Sigmund hatte zwischen der alten und neuen Verbindung noch nicht entscheidend gewählt.

506) Stumpf 418, b: über etwas alter verlegner Schuld.

507) Schinz Gesch. der Handelschaft.

507 b) Die Gesandten Königs Edward waren bey ihm; *Extr. d'une anc. chronique* im 2ten Theil des Lengletischen Comines.

508) En grande diligence; eben das.

509) Diese *Instructions*, wie auf Karls Befehl. Präsident und

Rath von Dijon sie geordnet, sind unter den Preuves zum Comines, II, 347.

510) Pays d'Aussois.

511) Der König würde sich endlich entschlossen haben, um hiedurch den Herzog von seinen obern Landen zu trennen. Wie daß er diesen Gedanken früher nicht hatte! War es, weil er Karln gern in Collision mit Teutschen gebracht?

512) Die Einheimischen mußten wohl selbst mehr geben als vorhin!

513) Greve aulcuns de leurs gens.

514) Der Herzog pugnira ceux qui auront mesusé de leur état, sans dissimulation.

515) Ils leur donnèrent de leur vin, wird auf den Ehrenwein gehen; *Réponse de Fribourg* eben das. 349.

516) Wie er, sans faire grande réponse, einen bey ihm gefangen gelegten Freyburger ohne Lösegeld freygemacht.

517) Sonst war H. von Bubenberg 1473 Schultheiß und sollte erst an Ostern abgehen; aber in der Berner Antwort, eben das. 351, ist Er gegenwärtig, der Schultheiß abwesend; worüber die Erläuterung uns nicht bekannt ist.

518) 1430 geboren.

519) Anshelm liefert das Verzeichniß der Räthe.

520) Wie der Altschultheiß Petermann von Wabern, wie der Stadtschreiber Frikard (Dießbachen auch als Geschichtschreiber günstig); A. L. von Wattewyl.

521) Anshelm hat ein gutes Wort: sie waren „gemeinsamer."

522) Zuerst ließ der Schultheiß von den Zweyhunderten 22 ermächtigen, in des großen Raths Namen mit ihm zu operiren. Wattewyl Hist. de la Conf. Helv. T. II.

523) Anshelm. Siehe oben Kap. 1. N. 515.

523 b) *Compte de Jean de Vurry* in den Mém. de France et de Bourgogne: dem astrologue von Bern, par le conseil duquel les Bernois se conduisoient, hundert Goldgülden; so viel auch zuvor Simon von Cleron ihm gab.

524) Au son de la grosse cloche; *Réponse de Berne.*

525) Es schien qu'ils les ouyssent voulontiers.

526) So nennt man die eigentlichen Mitglieder des, die Gemeinde vorstellenden, großen Rathes.

527) Kissiler, le boursier Franquelist, in jener *Réponse.* Bald nennt sie auch Kassepert de Chanetal (Kaspar von Scharnachthal) und Melenouse (das ist Mühlhausen).

528) Lieber würden sie die Antwort in der Sitzung genommen haben; sie befürchteten, es möchte einer vom Rath etwas daran ändern. Darum wurden lauter ehrwürdige friedliebende Männer verordnet.

529) „Par la char Dieu, vileins, vous passerez par là. Je „suis baillif des Alliances (der Eidgenossen) et seigneur „des meilleures maisons que les Bernois ayent." *Réponse.*

530) Gebürtig aus dem Lande Schwytz, Propst des Lucernischen Beronmünsters.

531) Wozu die Verfassung in der That für so einen Fall nicht zu verpflichten scheinen konnte. Es gebührte der Gemeinde, über Abschlüsse, nicht jede Wendung der Staatsverhandlungen abzustimmen. Wer weiß, ob der Propst nicht eine starke Partey hatte!

532) 400 Mann stark versammelte sie sich. Auch zu Oudewal und Oudrewal (so nennen sie die Lande ob und nid dem Walde) werden die meisten Leute en sauvage (auf den Alpen) gewesen seyn.

533) Remerciant de la souvenance de si pauvres simples gens.

534) Unsere Fruictages; Butter, Käse, aller Art und Forni.

535) So brauchte man kein Geleit zu nehmen. Siehe oben bey N. 500.

536) Conseil très-honorable en grand nombre et gens anciens, *Réponse de Churich.* Es seyn drey Ritter im Rathe gewesen.

537) De grand courage (das ist Herzlichkeit) en tout honneur et humilité. *Réponse de Salorre.*

538) Ne pas procéder à la propalation de telles paroles qui pourroient faire cause de grand insulte.

539) Valerius Anshelm, genannt Rud, Chronik der Stadt Bern, MSC.

540) Noch, und bis am 20sten Jänner 1477 lebte Syhond Allemand, ein, wie es scheint, ganz den geistlichen Dingen ergebener Bischof; Sainte Marthe Gallia Christ. II, 606. Daher Bullinger Josten richtig den Gubernator nennt. Nach diesem wurde er Bischof (laut seines Wapens zu Beronmünster; Hottinger helv. Kirchengesch. II, 456).

541) Er schien ohne Auftrag bloß für sich zu handeln; welches Edlibach so angenommen hat.

542) Edlibach: Es däuchte ihnen gar schimpflich (d. i. Scherz).

543) Die ewige Richtung wird von Leibniz, Rousset, Georgisch, im schweizerischen Museum und sonst unter dem 11 Juni von Senlis datirt, wo sie durch Frankreichs Gewährleistung vervollkommnet wurde: Jetzt schwuren die Parteyen „des Königs Vergleich (diese Richtung) „anzunehmen."

544) Zu Baden war das alte Archiv der vorderen Lande (Th. III, 76); viele Urkunden mögen auf Lenzburg, auf Ki-

burg, oder wo irgend ein Hoflager war, gefunden, und verabfolget worden seyn. Aus dieser Ursache ist viel althelvetisches in den Archiven zu Innsbruck, wo Sigmunds Residenz war.

545) Die Hewdorfischen übernahm ausdrücklich der Erzherzog.

546) In ordentlichen Gerichten über liegende Güter, Geldschulden, Erbfälle.

547) Wenn Streitigkeiten zwischen dem Erzherzog und der Schweiz entstünden. So lange nur Rechtsfragen waren, mochte die Weisheit eines Bürgermeisters entscheiden: seither kamen Staatsmaximen, deren Gehalt von der Artillerie bestimmt wird. Vormals war der Gewinn dem rechthabenden sicher; jetzt giebt ihn Wissenschaft, oder Zufall.

548) Wegen des Mißbrauchs der Verpflichtungen, welche ein Grabler oder seines gleichen einer Stadt auflud, ohne sonst als durch einen Udel ihr anzugehören.

548b) Der Wald ist der Schwarzwald; die Waldstädte sind Waldshut, Laufenburg, Sekingen und Rheinfelden; die von letzterer Stadt benannte Herrschaft ist was zum Stein gehörte.

549) So hießen die wenige Tage vorher von Basel bis nach Straßburg dem Schweizerbund auf zehn Jahre beygetretenen Städte. Hier sind Straßburg und Basel gemeint; Stettler. Nach einer ungedruckten Straßburger Chronik, die Guillimann hatte, gab diese Stadt 40000 Gulden, das übrige die andern (wohl Basel); dieses Geld sey nachmals zurückgegeben worden. (Den Pfandbrief, sagt er, habe Sigmund von Maximilian und Maria, Karls Erbtochter, seiner Gemahlin, 1478 zurückbekommen.) In der ewigen Richtung ist hierüber nichts ausdrücklich; es war eine Verabredung mündlich getroffen, ita ut utraque pars alteri se bona fide credere possit; eben ders.

550) Anshelm drückt sie aus. Bullinger merkt an, man habe „frylich auch Lüt funden, die an dieser Eynung „kein Gefallen hattend; aber die warend ouch nit verständiger.“

551) Markward von Schellenberg, Hildbrand von Rasperg, Herrmann von Götzfelden; 40 Pferde; je zwey Edle hatten einen Knecht; Edlibach.

551b) Bey Ericourt.

552) Diese riefen den Edlen zu: „Ritterlich, lieben Herren, wir wollen üch schon wider uff euer Gurren helfen. (Gurre ist eine Stute.)

553) Es war vil lieblicher Froüden gebrucht; Bullinger.

554) Schilling, damals Unterschreiber bey dem großen Rathe von Bern, 104: der thür und streng Ritter, der mit

hocher Vernunft des (dieser-Sachen) merenteils ein Anfenger was.

555) Besonders durch des Herzogs italiänische Werbung; Schilling.

556) Trommeln und Pfyfen; Edlibach.

557) Eben ders.: mit Schilling 113 verglichen.

558) In der österlichen Zeit wurden Stadträthe gewöhnlich verändert oder bestätiget. Was Schilling hier bemerkt, mußte außerordentlich seyn.

559) Etterlin: er fieng an ein frevlen Muotwillen mit eins Bidermanns Tochter, der dozue nit dorft offentlich vil reden. Guillimann: er habe das Mädchen einige Tage vorher genothzüchtiget, der Vater es dem Vögelin geklagt.

560) Solche Pannychien der alten Christenheit kommen jetzt unter sittlichem Vorwande in Abgang; der erste Zweck war Begeisterung durch die Andacht des Augenblicks der Begebenheit.

561) Münsters Kosmographie, S. 624.

562) Edlibach und vor ihm Etterlin: daß er die Ostern ihnen zum Frontag machen wollte. Nach Münster war die Frohne auf den Montag angesetzt; bekanntlich ist auch dieser heilig.

563) Allgemeine, doch nicht wahrscheinliche Sage der gleichzeitigen Geschichtschreiber der Schweiz. Eben dieselben lassen ihn die Leute mit Ausstechung der Augen bedrohen; welches keine in Burgund übliche Strafe gewesen zu seyn scheint.

564) So Münster; über diese Geschichte genau. Verwirrt schlug Hagenbach die Augen nieder; Vögelin hatte genug zu thun, ihn vor dem Volk zu retten. Guillimann.

565) Edlibach meint, Sigmund habe den Pfandschilling nicht erlegen wollen, bis Karl „ihm gerecht werde, um den großen Muthwillen, den sein Landvogt begangen." Zu seinen Handen wurde der Vogt gefangen (Münster) und nicht so tumultuarisch wie wenn eine Menge für sich handelt.

566) Schilling; mit Beyfügen: die schnöden Welchen (Welschen) hatten den Tod wol verschult; dorum ir Hinkommen (ihre Rettung) mich herzlichen rüwet. Etterlin fügt bey, daß einige seiner Diener in der Stadt geblieben; „di warend der Sach fro, und synes Gewaltes „müd." Bullinger berichtet, wie die Stadt mit synen Trabanten geredet.

567) Stumpf. Basel mag im Namen der ganzen niedern Vereinung gehandelt haben.

568) Münster; Wurstisen.

569) Etterlin. Es versteht sich ohnehin.

570) Schilling: mit 400 der Eidgenossen Knechten. Mün-

limann. Die Verantwortung ist bey Münster und Wurstisen. Der letzte Theil erinnert an Andocides Anklage wider Alcibiades: von gewissen Dingen möge er keine Meldung thun, um nicht zu viele Umstehende an ihre häusliche Unfälle zu erinnern.
586) In der Breisachischen Gefängniß, vor Einberufung des Landgerichtes; Schilling; der Birkensche Fugger.
587) Bey allen Declamationen weiß Schilling nichts bestimmt vorzubringen, als daß er „gemein Tütschland welscher Zungen wollt untertan machen;" worin er seiner Instruction gemäß handelte. Er spricht von „schentlichen „Sachen," die nicht genannt werden, und worüber dem Landgericht vollends keine Erkenntniß zukam.
588) Etterlin 195.
589) Welches der Beklagte, nur seinem Herrn verantwortlich, in Abrede seyn mußte.
590) Schilling: sobald er die Theilnahme der Schweizer vernommen, habe er ausgerufen: „myn Leben ist uß." Er wußte, daß die Oesterreicher den Herzog nicht mehr fürchten würden.
591) „Wiewohl er, nach sinem verdienen, strengern Tods „würdiger gewesen wär;" Schilling, nach der Volksstimme.
592) Bullinger: er richtet' ihn frutig.
593) Nach Paradin war er zu Rougemont in Hochburgund in S. Georgs Brüderschaft getreten. Andere halten dafür, der Herzog habe ihm bloß Ritterschaft in S. Georgs Namen ertheilt. In diesem Sinne wird von den Schultheißen von Bubenberg, Dießbach, Wabern, Ringoltingen und Scharnachthal und Hannsen von Hallwyl erzählt, sie haben Ritterschaft und Orden von Karln empfangen.
594) Paradin; Münster.
595) Mit Torstchen, Etterlin. Torches. Soll das fremde Wort fremden Ursprung der Sitte bewähren!
596) Anderthalb Jahre besaß Karl das Land, ehe er, gegen das Ende 1470, ihn darüber gesetzt; Münster.
597) Eilfhundert Gulden werth; Paradin.
598) Bullinger: er sey mannhaft gestorben.
599) Es ist nicht Sitte dieser obern Lande, das Haupt auf einen Block zu legen.
600) Zu Basel; Anshelm.
601) An Zürich, Bern, Lucern. Ebenders.
602) „Das sey die hertste Nuß die er je gebeißt; Schilling. Guillimann sehr gut: Ut parte longe superior, ita omnium intolerans.
603) Viele Stellen bey Müller im Reichstagstheater unter

Friedrich V, Th. 2, S. 648. Er zählte ohne Zweifel auf den Vorschub und Einfluß des Kurfürsten von der Pfalz, Friedrichs des Siegbaften, Ruprechts Bruder, des Kaisers Feind, vor Jahren auf seine Absetzung bedacht.

604) Crusius Schwäb. Chr., Th. II, S. 99.

605) Anshelm.

605 b) Er erzählt es selbst.

606) Crusius.

606 b) Stettler, 217.

607) Nach Luxemburg, nach Trecht an der Maas, nach Boulogne; à la garde et dépense du châtelain: *Extr. d'une anc. chronique* bey Comines. Nach eben derselben wurde er kurz vor Hagenbachs Hinrichtung, am ersten Mai, verhaftet, weil man vermeinen mochte hiedurch des Letzten Leben zu retten.

608) Dieser ist im 7. Artikel der bey Tschudi abgedruckten Capitulate 1467; Mailand aber wollte einen Spruch von Savoyen (die Civilsache nach politischen Rücksichten entscheiden).

609) Abschied Lucern, Matth. 1473; eben das. Mittew. nach der alten Faßnacht; eben das. Mont. nach Palmsonntag; Costanz, Quasimodog.; Lucern auf den Maytag; eben das., Thomas; endlich 1474 Bern auf Trinitatis. Aus der Fortsetzung Tschudi's.

610) 500 Ducaten.

611) Der alte Schweizerbund half; Lucern und Glarls, wenn das Feuer der Männer von Schwytz nicht selbst sich gelegt hätte, waren bereit, es durch Mahnung zu dämpfen.

612) Des Grafen Janus von Genevois, Jacob von Romont (Herrn der Wadt) und Philipps von Bresse.

613) Schreiben Burgund an Savoyen; Utrecht 20. März 1471; Guichenon.

614) Artikel von Montmelian, 8. Aug. 1471; bey Guichenon II, 412 Tanegup du Chatel Herr von Bellievre, Gouverneur von Roussillon, den der König zu den Sachen verordnet, wurde zum Hauptabschlusse erwartet. Nebst Claude von Seissel, Marschall Savoyens, wurde der Altschultheiß Nicolaus von Dießbach zur Wahrung Chambery's und Montmelian's gesetzt. Die Herzogin „wie Gott „und Vernunft es wolle," wieder zu ihrem Gemahl gelassen. Uebrigens war die Versammlung auf Perouse sehr groß und glänzend. Aber Hauptnachdruck gaben die Städte durch die Erklärung, den gehorchenden Theil zu unterstützen.

615) Gesandte waren die Schultheißen von Wabern, von Dießbach, von Wippingen und Praroman. Die Hauptsache (außer die noch ausgesetzte Anordnung einer Regentschaft) war

die Einführung eines Geheimden Rathes, zu oberster Geschäftsverwaltung im Innern, der auch die Finanzen ordne, auf daß ein Schatz zusammengelegt werde, und alle Beamten richtig (um nicht das Volk zu drücken) die Gehalte bekommen. Montmelian wurde dem Grafen Franz von Greyerz, auch Marschall Savoyens, vertraut. Diesen Vertrag, vom 5. Sept., siehe bey Guichenon.

616) An Epilepsie.

617) Einst gieng er mit der Herzogin (wie gern diese, wird nicht gesagt) von Turin zu Fuße über das Gebirge zu dem in Chambery verwahrten H. Schweißtuch. Einst verkaufte er sein Ordensband, um Unglücklichen zu helfen. Guichenon.

618) 30. März 1472.

619) Nach Peter, seinem Bruder, seit 1458; 24 Jahre lang.

620) Leurier, comtes de Genevois, II, 37.

620b) Wie als er, in einen Kürassier verkleidet, einem Tischler sein Weib verführte und hierüber geprügelt worden.

621) Guichenon, hist. de Savoye, und Spon, hist. de Genève; mit einiger Verschiedenheit, welche weder wesentlich im Charakteristischen, noch schwer zu vereinigen ist.

622) Bern der Herzogin, 27. März 1474: die alten Herzoge rempublicam non segniori studio quam suam continuis incrementis aluerunt.

623) Durch den Präsidenten Anton Champion und Humbert Cerjeat von Combremont auf dem Tag zu Lucern, 24. Apr. 1474. Tschudische Fortsetzung.

624) Sie mochte ihre Ohnmacht und bey dem Frieden gemeinschaftliches Interesse einsehen; ihr System ist nicht nach Romonts Thaten zu messen.

625) Michel Roset, chron. de Genève, Msc.

626) Rescript für *priores confratriarum villarum* (Zünfte! Innungen), Edle, Bürger und Gubernatores für Zinse, Jahrgelder, Dienste und Steuern pfänden (vadare) zu dürfen, *ex usu non scripto*. Und an die Castlanen; cogas viriliter et compellas summarie, doch nach dem Herkommen der Wadt. Morsee 1474. (Das Rescript ist nach Nion.)

627) Es hatten die Syndike, Gubernatoren und Bidermannen des (alten) Dorfs Chavornay von Graf Wilhelmen von Namur, Gemahl der Erbfrau der Wadt, einen Brief 1355, wodurch sie sich von dem Umgelde, den Kriegsdiensten und anderer Unterthänigkeit der edlen Syndike, Bürger und Gemeinde Yverdun zu entfremden vermeinten. Aber die Räthe des Grafen, auf die compromittirt wurde, sprachen für die Stadt (quod a modo debent res-

sortiri in dicta villa); denn die Urkunde sage von allem jenen nichts. Spruch. 1473.

628) Freyburger Chronik: daß das Bürgerrecht 1471 erneuert ward.

629) Schultheiß und R. von Bern den edlen ehrsamen (spectabiles), dem Schultheiß und Rath Peterlingen, unseren lieben Eidgenossen: Revers, daß ohne Folgen seyn soll, Hannsen von Liebegk von Bern den Bernern auf Begehren ausgeliefert zu haben. Urkunde 17. Apr. 1471.

630) Franzen von Savoyen (den wir noch 1482 zu Genf sehen werden) 1466; Ruchat hist. eccl. du Pays de Vaud S. 85. Oben Kap. 5, bey N. 88 bis 94 b.

631) Vertrag zu Murten, 12. Mai 1474; eben das.

632) Stör würde nicht so viel Geld außer Lande gefördert haben.

633) Wilhelm von Vienne zu S. George und S. Croix, Rudolfs Schwiegervater, starb ohne Mannsstamm. Da forderte die ganze Erbschaft Wilhelm von Vienne zu Mombis. Aber Karl von Burgund behauptete den Spruch seines Landgerichtes (25. März 1467), daß das Erbe gemein seyn soll. Dieses ist bey Schöpflin (hist. zar. Badens.) gut gezeigt.

634) Ohne sie würde er dem Grafen Johann von Freyburg Neufchatel, dem Vater seiner ersten Gemahlin, in der Grafschaft nicht gefolgt seyn, oder gegen das mächtige Haus von Chalons Oranien wohl sich nie behauptet haben.

635) Zweymal vermittelte der Spruch der Berner in diesem Jahr 1474; die Neufchateller appellirten an den großen Rath; er befestigte den Spruch.

636) Nach Calmet's hist. de Lorraine.

637) Dieser Unterhandlung erwähnt Comines im vierten Buch.

638) Calmet.

639) Den Parlementspräsidenten von Toulose Favre, den Ritter Ludewig von S. Priet, den Kammerherrn Anton von Mohet, Landvogten zu Montferrand (in Auvergne).

639 b) Aux très-grands et puissans seigneurs et très-chers amis de nous, ceux de la ligue et cité de Berne (unter ligue mochten Freyburg und Soloturn gemeint seyn) et de la grande et petite (niedern Vereinigung) ligue d'Allemangne. Alles nur vorzutragen, s'ils y veulent entendre.

640) D'être amis d'amis et ennemis d'ennemis. Diese Vollmacht au Plessis du Parc lez Tours, 2. Aug. 1474, ist bey den preuves de Comines. Dazumal war Comines um den König.

641) Edlibach, 8000. Wir folgen Tschudi und Münster. Bullinger nennt Stephan Peters Vetter.

642) Edlibach; drey Wochen vor Bartholomei; Münster: mitten im August. Wahrscheinlicher, dieser.
643) Daher persönliche Beleidigung Anlaß seyn mochte.
644) Münster 30; Stettler: 4; welches zuerst, jenes acht Tage später geschehen ist (Lauffer).
645) Schilling; Edlibach.
646) Samstags vor Bartholomei.
647) Französisch, Déle. Edlibach; Stettler: nur 400.
648) Das Ausschreiben der Berner, Mt. nach Barthol., ist bey Schilling.
649) Der Herr von Blamont war mit Hagenbach in Sundgau gefallen; Münster.
650) Neunzig fielen, hundert wurden gefangen; eben ders. Edlibach macht es viel ärger.
651) Wobey unter Somerset 6000 Engländer; Italiäner 3600; 4000 Savoyarden; Paradin.
652) Vom 29. Jul. 1474 bis 28. Jun. 1475.
653) Häberlin Reichshist. VII, 79. Der fleißige Mann, gewissenhaft genau, ist quellenmäßig.
654) Hafner, Gesch. von Soloturn. Sie haben 350 Pferde gefressen.
655) Anshelm: Er habe auf die Zweyhundert appellirt, es sey ihm aber abgeschlagen worden.
656) Abschied Lucern im Aug.: zwey treffenlich Boten soll jedes Ort senden, und die sollen, dem König zu Ehren sich ehrlich bezeigen (ihre schönsten Kleider tragen).
657) Mit Einschluß Freyburg und Soloturn.
658) Abschied Lucern im Sept.; wenn die Eidgenossen im Krieg ihn „stillsitzen land," so giebt er lebenslänglich für jedes Jahr zehntausend Franken.
659) Abschied Lucern, Mittew. nach Laetare, 1472. Abschied Schwyz, 1474: diese Satzung mit den ewigen Bünden alle zehn Jahre zu beschwören.
660) Man hatte noch wenige Scheibenfenster (nur Laden); wenige Seide. Anshelm.
661) Besoldung aus gemeiner Stadt Sekel erst von nun an; um Eigennutz zu hindern und auf daß auch arme regieren können; eben ders.
662) Welchen er ihre Jahrgelder geschmälert; eben ders. Ludewig war im Anfang hart gegen seines Vaters Diener und die Großen seines Hofes.
663) Alles thue er ohne Parlement, Recht und Gesetz; eben ders.
664) Theodor Zwinger, theatro vitae hum., XIV, 2151: Utinam aureis asellis regum et principum Alpes suas non patefecissent!

665) Ludewig wolle sein Volk entwafnen; *Macchiavelli*, discorsi, L. II. Die Franzosen dadurch inviliti; eben ders. im principe.
666) Anshelm: Nach diesem sey aus vier Häusern eines geworden; aus andern, Ställe und Scheunen.
667) Vormals keine Doppelessen (zweyerley entrées!). Eben ders.
668) Wie auch bemerkt wurde, daß seit diesem Bund kein Fremder bey Ludewig eingefallen, und auch die Schweiz in glücklicherm Frieden gelebt. Bodinus de republ. V.
669) Die Franzosen haben geglaubt, nicht mehr siegen zu können, wenn sie keine Schweizer haben. Macchiavelli, discorsi II.
670) I Svizzeri sono armatissimi e liberissimi; eben ders.
671) In illa vastitate corporum minimum malitiae. Bodinus, Methodo.
672) Principum censores et magistri vocati sunt; eben ders.
673) Wenn sie nicht für gut geachtet wäre, wie würde man den Schultheiß von Dießbach auf seinem Grabmal, wie Anshelm erzählt, als Urheber gerühmt haben!
674) Eben ders. Anshelm bey 1474, 22 Sept.
675) (Holzers) Samml. franz. Bündn. mit der Schweiz.
675 b) Mit jährlich, so lange der Krieg währe, achtzigtausend rheinischen Gulden. Eine dem König bequeme, der Eidsgenossenschaft würdige, weise Uebereinkunft: Es war das Gefühl der Selbstgenügsamkeit in den Bernern; Frankreich sollte keinen Vorwand bekommen, Völker in die Schweiz zu senden.
676) Wie er am 10 Jänner projectirt worden war!
677) Schreiben Freyburg an Bern, 30 Sept. Bey Anshelm.
678) Freyburg hatte nur erst seine alte teutsche Landschaft.
679) Tschudi, MSC.
680) Er habe zu den Kriegeskosten 8000 Gulden versprochen; Stettler.
681) Es ist einigermaßen zweifelhaft, und gab Mißvergnügen, das aber durch die Siege bedeckt ward.
682) Soloturn, aber nicht Freyburg, wird mit genannt; Unterwalden, das für die Fehde nicht gestimmt, (Stettler) wird doch genannt, weil die Uebereinstimmung der übrigen Waldstette es mahnen konnte.
683) Invictissimi, serinissimi et inclytissimi Dni, Dni nri Frid. Romanor. Imper. herois nostri gratiosissimi. Der Fehdebrief ist latein.)
684) Cui tanquam S. Imperii membra non iniuria obedienter paremus.

685) Oft kommen in Erinnerung der alten Ritter die Ehrenholde unter solchem Namen vor, wie Edlibach ihn diesem giebt.
686) Siehe von Herolden Lünig, theatr. caeremoniar. Th. II, S. 1322.
687) Schilling.

Achtes Kapitel.

1) Der Venner Anton Archer, des Banners Hauptmann Kilian Achshalm; Schilling.
2) Mahnung deren von Bern an Schultum, Räth und gemein Burger von Fryburg; Mt. nach der 11000 Megten Tag. Bey Schilling, 136. Uewer brüderlichen Lieben. Am Frytag Nachts zu Nidow oder Biel zu syn. In Kraft unsers und üwers geschwornen Burgrechten. (Die Schultheißen in mehrerer Zahl heißen in alten Büchern Schultum.) Nach dem Schultheiß von Alt (Hist. des Helvét IV, 537) führte Hanns Fegeli die Fryburger; die Chronik nennt bey Hericourt Willi Techtermann; der mochte unter jenem, des gleichnamigen Venners Sohn, seyn.
2b) Anderthalbtausende gab Soloturn; Hafner.
2c) Waldstädte nennen wir jene vier am Rhein, Waldstette die ältesten innern Orte der Schweiz.
3) Einige hundert; Lorenz von Waldkirch Msc.
4) Hanns Waldmann mit vier andern sein Kriegsrath; Edlibach.
5) Unterwalden blieb ohne Theilnehmung; es hatte über Oesterreich eigene Klagen und war mit Karln zufrieden.
6) In roth mit weißen Kreuzen; Haltmeyer. Die Schweizer hielten auf ihre Farbe so, daß auch die 200, welche Sigmunden seine Lande wieder einnehmen halfen, durchaus die weißen Kreuze behielten und nur um die Aermel rothe Streife sich gefallen ließen; Edlibach. Die mit ihnen diesen Krieg führten, ehrten sie durch gleiche Zeichen. Im Hericourter Siegeslied von Veit Weber (Schilling 146) werden viele Uniformen beschrieben.
7) Wurstisen.
8) Von dem Hause Montfort, von Klingenberg, von Hewen.
9) Die Chroniken alle: sie haben bieder gestritten. Woraus Lauffer nicht unrecht folgert: Mit ihres gleichen, mit Communen, aber nie mit Fürsten sollten die Schweizer Bündnisse haben (V, 327).

10) Straßburg hatte 2 Hauptbüchsen, 3 Steinbüchsen, 8 Feldschlangen, Basel den großen Rüd, einen Mauerbrecher; Wurstisen.

11) Schilling von einer Regennacht, wo das Berner Heer bivouacquiren mußte: sie litten Hunger und Frost und waren dennoch frölich; 138.

12) Wattewyl, confédér. Helv., t. II. Es erbte auf Heinrich, Generallieutenant auf der Teutschen Mark und nach ihm Oberbefehlshaber der Burgundischen Macht; Mém. pour servir à l'hist. de Fr. et de Bourg.

12 b) Werner von Schyne (wir sahen ihn zuvor als Schyner), des Erzherzogs Hauptleute einer, hatten die Lombarden genöthiget, sich in Hericourt zu werfen. Stephan von Hagenbach und Diebold von Hasenburg lagen in dem Ort. Guillimann.

13) Die Berner hatten Propst und Religiosen vor kurzem wegen ungeistlichen Lebens durch den Stadtschreiber Frikard bey dem Papst verklagt, aber es wurde ärger. Da sollte auch Hannsen Wilhelms von Scharnachthal Schwester Profeß thun. (Es war ein Weiberkloster bey dem der Mönche.) Aber ein schöner Jüngling von Interlachen, Güntschi, kam zur Weihe; den sah sie (Propst, Aebtissin, beyde Convente waren versammelt), rief ihn um die Ehe an und ließ sich trauen. Anshelm.

14) Den Oberbefehlshaber für Oesterreich finden wir nicht genannt.

15) Schilling spricht von großen Verwüstungen, die fast unmöglich sind; Romont wollte den Marsch geheimhalten (N. 17) und er zog durch meist Burgundisches, seinem Herrn anhängliches Land. Wenn wir Etterlins Wort erwägen, „die Jygend vermeyntend die Eydgnossen an me dann eim (einem) End ze überziehen und anzegriffen," so scheint die combinirte Operation wahrscheinlich. In der Zahl folgen wir Gollut.

16) Diese Absicht kennen auch Schilling und Stettler.

17) Daß er ohne der Teutschen Wissen an das Lager gekommen, weiß Edlibach; erzählt Wurstisen; singt Caspar Barzäus: tacito studens adrepere gressu (Hallers Bibl. IV, 228).

18) So Tschudi Msc.; so Bullinger. Edlibach, und die Freyb. Chronik: 30,000. Schilling: „weltsch Volk, Burgunner, Savoyer, Lamparten, Bickart 12000 und Fußvolk ein mechtiger großer Huffen." Wir folgen den ersten, glauben aber, daß Diebolds Corps von andern mitgezählt und, wie gewöhnlich, die Zahl dem Gerüchte nach größer war.

19) Tschudi Msc.: 10000 E., 10000 Bundesfreunde derselben; bey andern jene nur 8000; unwahrscheinlich, da Bern, Soloturn, Zürich schon 6000 machten; sollten (von S. Gallen, Basel, Schaffhausen keine Erwähnung zu thun) Uri, Schwytz, Zug, Glaris, Lucern, Freyburg nur 2000 gestellt haben? Edlibach: in allem 15000. Es könnten auch mehr angegeben als da gewesen seyn!
20) Compte de Jean de Vurry (bey der Rechenkammer zu Dijon): Wilhelm von Rochefort Herr von Pluvost, Rath und Requetenmeister, und Simon Cleron, Ecuyer, seyn mit 1200 Gulden rheinisch an die 30000 heranziehenden Teutschen und Schweizer verordnet worden, bey einigen ihrer Herren und Räthe zu verschaffen, daß der Einfall nicht über Joux und Pontarlier geschehe; *Mém. de Fr. et de Bourgogne.*
21) Es sey Hülfskrieg, daher die Gränze der Hülfsbedürftigen voraus zu wahren.
22) Die Linie viel kürzer; nicht abzuschneiden vom Vaterlande; besserer Postokrieg.
22 b) Wurstisen.
22 c) Atqui improvisum castris mirantibus hostem
Arma cito impavidus, ruit omnis in arma repente.
Helvetius, et facto velocius ordine, tanto
Sequanicas acies tantisque Rotundum
Aggreditur Comitem nervis, ut u. s. f. Barzäus.
23) Schletstadt und Colmar werden vornehmlich genannt.
24) Ob Diebolds Volk zu rechter Zeit angekommen und sich vereiniget, wissen wir nicht; obschon der Umstand es wahrscheinlich macht, daß der Burgundische Geschichtschreiber Gollut Romonts nicht erwähnt, wie man den untergeordneten Heerführer über den höchsten Befehlshaber vergißt.
25) Si zugent gar frölich in einer guten Ordnunge; Schilling.
26) Die Lucerner, da sie den Bernern auf dem Marsche vor Hericourt begegnet, „vermischleten sich ihnen ganz und wollten nid me von eynander wychen und schlugen ir Lager „zesamen" (Schilling 137).
27) Durch vil unreine Graben und Studen.
28) Man sieht aus Schilling, daß auch dieses Treffen (vermuthlich seinen Rücken zu decken) einige Reiterey hatte.
28 b) Sie sehens vor dem Walde
glitzern in Harnisch gut. Lied.
28 c) Si rannten zu ihn' in schneller Yl,
Wer hinten nach ist gangen,
Wär gern der Vorderst gsyn.
Si luffen als der si jagt;
Als vil ir erst dar kamen,
Man sah ir kein verzagt.

29) Zwey Hutten waren es; Schilling. Wo nicht Hinterhalte — Reserven; oder waren sie auf die Flanken getheilt? Wir finden für das Berner Treffen sonst keine Lehne.

30) Man mocht ze keiner rechten Ordnunge kommen, wenn daß man troſtlichen nachylt; Schilling. Zuogend ungeordnet zu allen Orten an den Fygend, fochten ritterlich nach ir alten Gewohnheit und behieltend mit Gotz Hülf das Feld; Etterlin.

30b) Und der von Bern Wartzeichen, S. Vincent, ruftend an.

31) Sunderlich der Lamparteren, sagt Etterlin, seyn viele gefallen. Vil me denn dritthalb tusend die wurden geschlagen tod. Ueberhaupt by dritthalb tusend uff der Wahlstatt; zu Passavant verbrannte und sonst umgekommene mochten die Zahl auf 3000 bringen. So Schilling, so Dunod. Edlibach rechnet auf der Wahlstatt nur 15 und Bullinger 1800 erstochene; so Barzäus: mille e Burgundis octingentosque vorago sorbuit ista viros.

32) Edlibach.

33) Auch nach Bern brachte er sie; Schilling.

34) Hafner.

35) Die fridigesten (freudigsten) nennt Schilling sie.

36) Irrig (welches ihm oft begegnet) will Hafner von 70 wissen; Heinrich Tschudi, mit andern, von drey (vermuthlich jene Züricher vor der Schlacht); die Hauptquelle, Schilling, wie nach ihm, nach Edlibach und den meisten, wir; welches Barzäus aeterna facinus memorabile fama mit Recht genannt; einzig ist es nicht: So fielen bey Ascoli im J. 968 funfzehnhundert Griechen und kein Teutscher; Anon. Salernit: bey Muratori S. R. I. T. 2. P. 1, p. 300.

37) Schilling 142.

38) Sie wurden beschetzt um ein beschaiden Gelt; ebenders.

39) Sie mochten von denen seyn, welche wir zu Damerkirch sahen.

40) Daß sie „vergichtig wurdent der unmenschlichen Kätzerie" und „als Kätzer all an eim Füwre verbrennt" (Schilling) hat der Herr von Alt nicht wohl verstanden; er macht sie zu Arianern (IV, 539). In diesen alten Zeiten ist Kezzerey überhaupt was von dem gewöhnlichem Wege abgeht, zumal diese den Katharen angeschuldigte Art Genuß.

41) 24 Christmonat. Vielleicht in Rücksicht jener alten Fabel, daß in der ersten Christnacht alle, die dem verkehrten Trieb anhiengen, den Tod genommen.

42) „Das unserm christlichen Glouben loblich und ouch aller „Tütschen Ehre was, daß sie sömlicher Kätzerie fynd sind;"

Schilling. Bullinger, Wurstisen, Stettler sagen deutlicher, worin sie bestand.
43) Das erzählt Schilling so, daß man glauben möchte, Diebold sey nicht zu rechter Zeit gekommen; jetzt mag er sich verloren haben.
44) Haltmeyer 172.
45) Daß an denselben Orten die Pestilenz rychsnete; Schilling.
46) Freyb. Chronik.
47) Tschudi: Eidgenossen, 40?; Lauffer: Cappeler, Hauptmann.
48) Bis in das Val de Morteau; Dünod.
49) Bis zweytausend Mann: Edlibach.
50) Wurstisen; Stettler; Dünod.
51) Daher das Recht von Wirtemberg-Mömpelgard, welches jener Graf Heinrich 1481 dem Bisthum verkauft. Wurstisen.
52) Oben Th II, S. 356. Ein treffliches Volk; voll Anstelligkeit und Geist.
53) Siehe oben, Kap. 5, N. 55 bis 63.
54) Er mochte dazumal in des Königs Interessen seyn, seine Brüder dachten Burgundisch.
55) Anshelm.
56) Th. II, 483.
57) Schilling 145, nur sie pflegten sie noch zu beschwören.
58) So nannten sie die Ausländischen und andere Freywillige. Im übrigen siehe von diesem Tag nebst Schilling Bullingern.
59) Vom 2 October; siehe oben. Sie ist Französisch und Lateinisch abgedruckt in den *Preuves de Comines*.
59 b) Die noch nicht geschlossen waren.
60) Abschied Lucern; bey Tschudi, ungedruckt.
61) Die Bundsgemäßen jährlichen 20,000 Franken.
62) Die in der Läuterung versprochenen vierteljährigen 20,000 Gulden.
63) Anshelm.
64) Röteln, Susenberg; Stettler I, 222 f.
65) Den Städten Bern und Soloturn.
66) Für mehr als 3000 Gulden Geschütz ließen die Freyburger machen; ihre Chronik.
67) Mittw. nach 3 Königen.
68) Wohl auch die Herren von Stäfis.
69) Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts an die von Endlisperg (Urkunde 1311, 23); am Ende desselben verkauft Lucchetta von Greyerz, Witwe Peters von Aarberg, Illingen Anten von dem Thurn zu Gestelenburg um 10,000

Gulden, und Plaseyen um 1600 Cronen. Beydes und die Flue (la Roche), die Güter von Banel und Attalens besaß im Jahr 1431 Johann von der Balm (de la Baume) Graf zu Montevel, Marschall von Frankreich, Peters Vater.
70) Ein gar listiger Mann, darum man ihn entsitzen (scheuen) mußt; Schilling. Ein geschwinder Mann; Stettler.
71) Wir kennen Wilhelm de la Baume, Ritter, Rath, Kämmerling am Burgundischen Hofe, des Herzogs Gesandten an die Schweizer.
72) Die andern drückten ihm nach; Freyb. Chronik.
73) Bern tauschte sein Antheil aus; eben das.
74) Ein starke Festigung mit nothwendigen Bäwen; eben das.
75) Er starb in diesem Jahr; sein Sohn Ludewig folgte.
76) Sohn eines gleichnamigen, der Franzens Bruder gewesen. Von ihm die letzten des Hauses.
77) Die Tine; teutsch, der Bokten.
78) Alle fünf Jahre zu erneuern. Urkunde 1475, Dec. Sie begriff hauptsächlich die Stadt Greyerz, Bülle (den Markt), Corbiere, Charmey, Bellegarde und la Roche; Freyburger Chronik. Es wurde auch mit dem Grafen verabredet, daß er Feinden keinen Paß gebe, und verhüte, daß den Eidgenossen von Chillon im Lemanischen See nichts böses begegne; Guillimann. Er mochte als Marschall daselbst gebieten.
79) Dafür bekamen sie von den Freyburgern viele Jahre lang fünf und vierzig Gulden; Freyburger Chronik.
80) Revers Graf Ludewigs als sie auf eigene Kosten außer die Grafschaft mit ihm gezogen; Möschig, Sanenchronik, 1475.
81) Wilhelm Herr von Ligny, ihr Feind, war auf der Burg; Guillimann.
82) Am 31 Dec. 1474; siehe ihn bey Müller in dem Reichstagstheatrum, 5te Vorstellung S. 675 f. Georgisch hat sich geirrt, ihn erst Th. II, S. 1287 anzuführen; der 31 Dec. 1474 wurde dem Kirchenjahre 1475 zugetheilt.
83) Siehe bey Leonard tr. diplomat. T. I. des Kaisers Erklärung, daß des Königs Bund cum Sviticensibus dem, den er mit ihm habe, keinen Eintrag thun und Ludewig nie gegen Oesterreich den Schweizern beystehen soll. Anders nach 31 Dec. 1474.
84) Häberlin Reichshist. VII, 68.
85) Schilling 150 ff. Gesandte: Graf Hugo von Montfort, Herr Leutpart von Staufen.
86) Das doch anders nieman entschütten wollt und nit jederman ze Herzen ging; eben ders.

87) Daß si in allen Dingen desto sicherer wären Widerstand ze thund und wieder ze kommen; eben ders.
88) Man ließ die Sachen des Soldes halben erliegen; eben ders. Cöln hatte den Kaiser um 300,000 Gulden zu Augsburg von der Herberge lösen und ihm auf jede Woche tausend versprechen müssen.
89) Freyburger Chronik.
90) Wurstisen 472 aus einem kaiserl. Schreiben.
91) Tag zu Basel 12 Febr. 1475. Eben das. und bey Fugger. Es habe dieselbe Nacht ungewöhnlich gedonnert und gehagelt; welches für Vorzeichen groser Erschütterungen galt.
92) Eine Fahne S. Galler unter Wilhelm Ringgle; Haltmeyer. Eine von Soloturn; Hafner. 250 Mann von Basel unter Velti Neuenstein mit Vorrath auf ein ganzes Jahr; Wurstisen.
93) Comines im 4ten Buch.
94) Simon von Cleron; Freyburg. Chronik.
95) Dieu lui avoit troublé sens et entendement; Comines. Das Mißlingen nahm ihm den Ruhm der Unüberwindlichkeit (Gollut), welchen aber ein verständiger Herr sich nie einbilden wird.
96) Bullinger, mit Beyfügen: er hätt' aber in synem Hochmut Gott nit darum gefragt.
97) Freyburger Chronik, und Anshelm. Sollte Bern ausweichen können, was er dem weit grössern Lüttich that?
98) Vollzogen zu Moncalieri 30 Jän. 1475. Urkunde bey Guichenon (Savoyen hatte ihn bewirkt und war darin). Die Bundeshülfe: 400 Kriegsmannen (armigeri), jeder mit sechs Pferden; oder an Geld 60,000 Ducaten. Kein Vorbehalt, etiamsi tales essent, de quibus fienda esset specialis mentio (das galt dem Kaiser).
99) Freyburger Chronik.
100) Sechszehnmal; Edlibach. Drey erzählt Schilling, worin bey 3000 Haupt Vieh weggeführt worden. Es waren, sagt Edlibach, muthwillige Knecht'; bey 20 Meilen weilen streiften sie hinein; sie erschlugen bey 2000 Mann und sind nie niedergelegt worden.
101) Bullinger.
102) Schreiben deren von Bern an Nic. von Dießbach, der bey dem König war; 13 April 1475.
102 b) Guter Ausdruck Edlibachs. In demselben Augenblick kam von Burgund Versprechen des Entsatzes; Schilling.
103) Das Silbergeschirre mochte dahin geflüchtet seyn. Des

Guts war so viel, daß man es kaum von dannen bringen mocht'; Schreiben N. 102.

104) Lauffer V. 334.

105) Er und sein Bruder Hugo hatten Joigne, Granson, Orbe. Bey dem Heerhaufen wird auch genannt der Graf von S. Martin über die Piemonteser Hülfstruppen.

106) Sie hatten wenig Pulver und Pfeile; Bullinger. Mit langen Spießen, Hallbarden, Steinen halfen sie sich; Bern an Straßburg, Mittew. nach Geo. (Schill.)

106 b) Il fut renversé à coups de pique dans le fossé. Dunod.

106 c) Schilling, 200; Edlibach bey 1000; Bullinger 300. Zur Ehre der Burgunder möchte man die mehrere Zahl für die wahrhafte nehmen; aber ein officielles Schreiben der Berner weiß von mehr nicht als 300.

107) Bern sendet Bartholome Huber, des Raths, an den Tag zu Lucern; Schreiben der Stadt Bern.

108) Dieser Niclaus von Dießbach war des Altschultheißen Vetter; N. 102; Schilling. Hanns von Hallwyl war sein Schwager und mit ihm.

109) „Ein merklicher Horst ehrlicher Leute von unseren Untertanen." Das Lied Veit Webers über den Pontarlierzug (Schilling hat es) spricht von 4000.

„Es ward dem Bären z' Bern geseit, (gesagt)
„Wie daß die synen wären beleit, (belagert)
„Er tät syn Klauen schliffen,
„Und nam 4000 Mann ze ihm;
„Da hört man frölich pfyffen.

(Er meint die spätere Verstärkung wohl zugleich.)

110) Man werde das ihnen nie vergessen; bey Verlust ihres Lebens sollen sie zu Dießbach treten. Befehl an Heinrich von Banmoos (vom Rath. Ansh.) und an den Venner Achshalm, welche die 1300 mögen geführt haben.

111) „Sie seyn arm und hier doch nur Helier." Bern: „Unsere Väter haben an den Eidgenossen nit also getan." Schreiben der Berner an die Ihrigen im Feld.

112) Vorerst unter Peter von Faussignie; Freyb. Chronik.

113) Die Soloturner gaben denen, welche die Büchsen führten, täglich jedem 2 Plapparte und drey Rappen; Hafner.

114) Bern an Hauptleute und Räthe im Feld: Geht (wie ihr selbst hochvernünftig) gewahrsamlich; damit unser Banner, so unser Lümbd (die Ehre unserer Waffen), nit schimpflich geheimt (heimgebracht) werde. Mittew. vor Georgi, um 9 vor Mittag, in Eil.

115) In rechter Meinung mit inen ze stryten, das si ouch von Herzen begehrten. Schilling.

116) Man mocht si, leider, nit erylen, dann si all ze Roß warend; eben ders.
117) Unter Willi Techtermann; Freyb. Chronik.
118) 500 M. zu Fuß, 24 Reisige; Wurstisen.
119) Treffenlich; Schreiben N. 114. Wenn Schilling erzählt, Basel sey ungemahnt vor Granson gezogen, so will er wohl bemerken, daß freylich nicht dahin die Mahnung ergangen.
120) „Daß er mag merken, unser Vertruwen syg ze im anderst gestanden."
121) Schreiben von Bern an Markgrafen Rudolf; schnell, 16. Apr. 1475. Durch sein Land, über Colombier, durch das Valderüz, waren die Züge geschehen.
122) Freyb. Chronik.
123) Spruch Berns zwischen Graf und Bürgern zu Neufchatel, 1475: kein Theil mache ohne den andern Gebote und Verbote bekannt.
124) Derselbe Spruch: sie mögen an den großen Rath appelliren.
125) Spruch der Stadt Bern 1475. Auch dem Grafen schwört der Bannermeister, das Banner zu verfechten bis in den Tod.
126) Taillables et de main morte sind ausgenommen; Bürgerrechtsbrief deren von Valengin und Valderüz mit der Stadt Bern 1475; vidimirt 1537.
127) Der Adel (cens tributaire): jährlich 1 Mark Silber oder 7 Gulden rheinisch; sie sind reisepflichtig (obéissans pour aller en guerre.
128) Bestätigung der geschriebenen und herkömmlichen Rechte welche die Stadt Erlach (Cerlier) von ihren alten Herren hat; 14. Dec. 1475.
129) Bestätigung der alten Ordnungen von Aarberg 1475: Nur dürfen sie die Stadt nicht mit Schulden beladen. Ihre Obrigkeit, ihr Ohmgeld, ihren Böspfennig (Vermögensteuer) haben sie, und an Bußen ihr bestimmtes. Wenn die Aare Land ansetzt (Grienwurf, Auen), so ist ein Theil der Kirche, ein Theil der Stadt Bern, ein Theil der Stadt Aarberg.
130) Bern und Biel gestatten denen von Twann, Ligerz und andern, die am Bielersee ihre Bürger wurden, um 600 Pfund sich steuerfrey zu kaufen; 1475.
131) Der edle feste Hanns von Schönau wegen seiner Beschwerden auf sein Lebenlang von Reisen (Felddienst) und Reisekosten frey erklärt; 1475.
132) Edlibach.

133) Vierhundert von Zürich; andere 200; hierauf die Lucerner. Bullinger.

134) Wenigstens da er nach Lothringen zog; *Chron. de Neufchatel.* Hier ist keine Spur von ihnen.

134 b) Granson wurde als ein von Arlay abhängendes Lehen betrachtet; Arlay war Oranisch; Hugo von Chateau Guyon vermeinte die alte Freyherrschaft herzustellen; da nahm Prinz Wilhelm den Ort ein. Aber auf Hugo's Bitte vertrieb Savoyen die Oranischen Leute. Die Herzogin Jolante war diesem günstig; der kaiserliche Commissarius, Bischof Herrmann von Costanz, hatte für den Prinzen gesprochen; aber Hugo von Chateau Guyon und Ludewig sein Bruder behaupteten den Besitz. Aus Urkunden.

135) Wurstisen.

136) Wurstisen spricht von 12, andere von 2 Mann.

137) Die Chronik seiner Stadt nennt ihn; selbst Alt, seiner Stadt Schultheiß, gedenkt seiner nicht: Wir aber unterlassen nicht, den Tag zu verewigen, welcher einem braven Mann das Glück verschafte, hervor zu leuchten, damit seines gleichen wissen, sie werden in der Historie fortleben.

138) Wurstisen.

139) Arm Buren denen die Ding nid lieb warend; Schilling.

140) Bagues sauves; *Chron. du chap. de Neufch.*

140b) Veit Weber ausdrücklich. Man wollte das Lehensverhältniß zu Arlay nicht mehr.

141) Freyburger Chronik. Sein Vater war im Rath; er selber, vierzig Jahre nach diesem, starb als Einsidler.

142) Willi Gyger wird genannt.

143) Der Bischöfe von Lausanne Wilhelms und Otten, 1274 und 1310.

144) *Chron. de Neufchatel.*

145) Dunod nennt ihn von Joigne; eine andere Abschrift der hier befolgten Chronik des Neufchateller Capitels von Jex (Gex?); Guillimann spricht von Iohanne Iurensi (von Jour?) Herrn von Chateau-Belin, daß man den Commandanten bald für diesen halten möchte.

145 b) Dunod und die Neufchateller einstimmend.

146) Comme entendus à la guerre; *Neufch.*

146 b) Latere quo ad collem pertinet; indeß die größere Aufmerksamkeit nach der Stadtseite gerichtet war; Guillimann.

147) Stettler I, 65.

148) Vergleiche den Greifensee Meister Peter gegen den Landammann Itel Reding.

149) Croyez que c'étoit un des vaillans hommes de l'armée;

messieurs de Berne furent bien marrys de sa mort; *Chron. de Neufchatel.*

150) Die Neufchateller Chronik läßt gegen alle Wahrscheinlichkeit beyde Herren von Chateau-Güyon zugegen seyn, und meldet nicht, wie sie entkommen; es würde schwer gewesen seyn; sie wurden auch nicht gefangen; gelebt haben sie auch nachher.

151) Es sollen von Bern bey zwölf umgekommen seyn; Schilling; Bern an Straßburg, Donnerst. n. Pfingsten. Basel, Soloturn, Lucern und Biel mochten auch einiges gelitten haben.

152) Bey vierzig sind verwundet worden; Schilling.

153) Die Wehre, von Schilling Zwingolf genannt, mochte hoch am Thurme seyn (oben am Turne ein werlich Zwingolff); doch höher war dessen Krone mit den zur Warte dienenden Aerkern.

154) Veit Weber:

So beten daß man's uff sollt nemen
Durch Gott und Unser Frauen Er.
Hätten sy das by Zyten tan (gethan)
Man hett sie all lon (lassen) leben.

Chron. de Neufch.: Ils vouloient se mettre à rançon, mais nos seigneurs n'y vouloient entendre. Davon erzählt Schilling nichts; „dann sy wohl wißtend, daß man inen kein Gnad erzeigt.“

154 b) Weber im Siegertrotz:

Man lehrt sie allsamt über die Mur
Ohn' alles Gfieder fliegen.

155) Sans qu'aulcun en echappat; *Chron. de Neufch.* (Diese Stelle ist bey Sinner gedruckt, voy. de la Suisse occid., I. 258 ff.) Schilling und das Berner Schreiben an Straßburg wollen das Blutbad vermindern.

156) Veit Weber:

„Es ward dem Schloß Etscharles gseit (gesagt)
„Wie daß es auch bald werd' beleit.
„Es schikt an die von Berne,
„Sy wollten's ergeben gerne.“

In der Aussprache erkennt man, wie Echallens teutsch Tscherlitz ward.

157) Schilling.

158) Veit Weber:

Jungy ist ein gute Vest',
Unter den fünf *) die allerbest.

*) Granson, Montagni, Champvent, Orbe, Schallens.

158 b) Dieses meldet die Neufchateller Chronik und nennt die Frau Maria; sonst weiß man, daß Hadrian von Bubenberg Jaquetten, Graf Wilhelms von Aarberg-Walangin Toch-

ter vermählt gewesen; ihr Vater war vor 25 Jahren gestorben. Lebte er in zweyter Ehe?

159) Freyburger Chronik.

160) Ils montoient le long de leurs piques dedans les fausses brayes; *Chron. du chapitre de Neufch.*

161) So diese Chronik und daß es Freyburger und Soloturner waren; doch waren auch Berner und Georg von Stein, Hauptmann, dabey. Veit Weber:

Die von Bern besatzten's gar wohl
Und namen's zu ir Hande.

162) Alles nach der Neufchateller Chronik.

163) Capellen, von einem Frauenkloster zugenamt. Sie müssen den Weg über Laupen genommen haben.

164) Lieb Eidgenossen von Lucern,
Willkomm in unser Stadt ze Bern,
Wir sehend üch gar herzlich gern.

165) Die Stadt bezahlte auch in den Badstuben und bey den Schärern; Schilling.

166) Aus demselben nahm Schilling den hier ausgezogenen Bericht.

167) *Lettre du Roi en forme de commission du grand sceau*, Paris, 2 janv. 1475 (Comines t. II, p. 378) nennt ihn so.

168) Favre?

169) Bern in dieser lateinischen Expedition (die wenige recht verstehen mochten), verbindet sich, die 6000 Mann, wenn die Eidgenossen nicht genug Leute geben wollten, aus den seinigen zu ergänzen; Urkunde 6. Apr. 1475, bey Comines. In der französischen, 2. Oct. 1474 (eben das.) giengen sie nicht ausdrücklich so weit.

170) Conviendra faire plusieurs grands frais, mises et dépens à aulcunes des bonnes villes des hautes Allemagnes et particuliers desdits pays, pour eux entretenir en nostre service. *Lettre* N. 167.

171) Rolle de la distribution des 20,000 livr. des pensions, outre 20,000 florins de Rhin., accordés par le traité de 1474. „Desquels (von jenen) n'est besoin faire aulcune „publication, mais le tenir secret."

172) Dergleichen die Waldstette.

173) Siehe bey Dalrymple von dem tugendhaften Algernon Sidney; steige hinauf zu den Helden Plutarchs.

174) *Rolle*, 171.

175) *Compte de Jean de Vurry* in den Mém. de Fr. et de Bourgogne: Peter von Joisne (den wir zu Granson sahen) zog nach Bern pour savoir de Messire Claux de Desprat, avoyé, s'il y avoit expédient pour traiter de paix avec aulcunes des ligues.

176) 100 Goldgulden Herrn Hadrian von Vambech (Bubenberg), Ritter, qui toujours tint la main pour le Duc; eben das.

177) 360 Pfund; *rolle.*

178) Schultheiß von Scharnachthal nahm 400 Pf., Thüring von Ringoltingen 250, P. von Wabern 360, Stadtschreiber Doctor Fritard 150, Heinrich Matter 150, Peter Trischer (Kistler) 100, Sekelmeister Fränklin 100, Venner Urban von Muhleren 50, Tschachtlan 30, Rudolf von Erlach 20, Brüggler, Archer, Wyler, Achshalm, Baumgarter, jeder 30, Georg Freyburger 25, Hanns Gruber 100 (er war Petermanns von Wabern Mitherr zu Belp); überhaupt einzelne Berner 4645 Pf.; alles nach der N. 171 angeführten, zu Bern an dem 6. Apr., wie jene erweiterte Läuterung, zugleich ausgefertigten *Rolle.* Die Namen sind jämmerlich verstellt.

179) Mr. le Domprost war er; Albin, sein Bruder. Er bekam 1000, letzterer 400 Pf.

180) Kaspar von Hertenstein 300, Schultheiß Haßfurter 200. Hier wird wie überall der Stadtschreiber (doch nur 1/3 so gut als der Bernische) besonders bedacht. Einzele Lucerner überhaupt 2290 Pf.

181) Dem Bürgermeister Heinrich Roüst, 200 Pf.; Heinrich Göldli 200; dem Stadtschreiber 100.

182) Den Landammannen Foreset (Fries?) und In der Gassen, von Uri; den Landammannen (Schundamans) In der Halden und Lruffer (Uff der Mur?) zu Schwytz (Fintz); von Unterwalden ob dem Wald (Wndealwalden), Ammann Henzli; jedem 100 Pf.

183) Dem Ammann Schell 100 Pf.

184) Dem Stadtschreiber von Soullore, 100 Pf.

185) Bern 6000, Lucern 3000, Zürich 2000, Biel 300 Pf. Alles außer den allen Orten öffentlich zukommenden 20,000 Pfund. Von diesen bekam z. B. Soloturn 1503 Gulden 17 Xr. 2 pf. (Hafner); von der geheimen Summe nichts.

186) Wobey 15 Fürsten, 65 Grafen, 10 Bischöfe, die Zuzüge von 68 Städten, 600 Ritter, 4000 vernamte Edle; Bullinger.

187) Edlibach: und dieses Kaisers Mahnung erregte den Krieg. Stumpf 695, b: Ein sölicher Bakenstreich ward denen zu Lohn, die, des Kaisers Gebot zu gehorsamen, Karolum angriffen. Bullinger: der Kaiser habe gedacht, siegt Karl, so ist mein Haus an den Bauern gerochen; fällt er, so ist man seiner los. Der Friede ist vom 17. Juny 1475; Häberlin VII, 80 f.

188) Maximilian erzählt es selbst. Roo, 283: Es war ein geheimer Artikel, den das Reich nicht wissen sollte.
188 b) Häberlin VII, 80.
189) Auf neun Jahre; Tractat zu Souleuvre im Luxemburgischen; 13. Sept. 1475; Comines II, 409.
190) *Article séparé*, unter gleichem Datum, aber von Soissons, eben das. 419: Mondit Sr. de Bourgogne mettra en ses mains ses comtés et pays de Ferrette et d'Aussoys et autres villes et places à l'environ, les réduisant par puyssance d'armes ou autrement, ainsi que bon lui semblera, en son obeyssance plaine et entière.
191) Si amici nostri (die Eidgenossen) cum Duce inpraesentiarum gwerris se involverint, tunc in continenti debemus et volumus contra eundem gwerras cum potentia et manu movere; omni dolo et fraude semotis. Bestätigung des auf sein Lebenlang mit ihnen geschlossenen Bundes, eben das. 377. Man wird gesagt haben, es sey nicht mehr inpraesentiarum. Doch hatten sie den Herzog gleich nach diesem Bunde, im Vertrauen desselben, gefehdet.
192) N. 190: Au cas que ceux de Berne et leurs Alliez, feront à ceux de Ferrette et d'Aussoys, leurs Alliez, assistance et faveur, mondit Sr. de Bourgogne pourra contre eux procéder par armes, comme il lui plaira, *et ne leur donnera le Roi aucun secours*.
193) Häberlin VII, 90 f. Der Herzog pflegte seinen Vertrauten zu sagen: An dem Tag da ich meine Tochter vermähle, werde ich Mönch, von der strengsten Observanz.
194) Chavillier. Siehe Wurstisen 473 f.
195) Rigidus in correctione; *Nic. Gerung*, chron. Epp., in scriptt. minorib. rer. Basil. T. 1.
196) Notanter in structuris fortalitiorum sive domorum ecclesiae.
197) Multum practicus (πρακτικος ανηρ würde Xenophon gesagt haben) in negotiis, omnia officia celebrat, libros legit et diligit, multum agilis in temporalibus.
198) Diversas impetitiones habuit, et sua prudentia ita egit, quod nunquam est usus armis — bis auf diesen großen Krieg.
199) Agilis etiam in armis, tempore necessitatis.
200) Wurstisen 474. Seine Forderung scheint billig; trug der Landesfürst nicht ein Theil der Bewaffnung und viele andere Unkosten?
201) Verzeichniß 1475, bey Wurstisen 471; wo wenigstens Peter zum Luft bürgerlich war.
202) Wurstisen a. a. O.; eben bey Anlaß, daß auch Arnold, Peters Neffe, zum Luft, sich einen Weg in das Capitel gemacht.

203) Auch Caplane sollen bürgerlicher Zünfte und Gesellschaften sich enthalten, und nicht ohne den Dombechant oder durch andere als den geistlichen Official Testamente machen lassen; eben das.
204) Siehe Decret. Greg. III, 8, 37, wie das Domcapitel Straßburg von Papst Gregorius IX darüber reprimandirt wurde.
205) Zu Augsburg unter Bischof Hannsen von Werdenberg, welcher mit dem Baseler Bischof mehr als Eine Aehnlichkeit hatte; Fugger S. 826. In eben diesem Jahr 1475.
206) Im Reformationsjahrhundert.
207) Das Schloß zu Bruntrut de novo quasi funditus aedificavit, ita sumtuose quod sufficeret Papae aut Imperatori. Gerung.
208) Bis an die Larg. Freyt. nach Fronleichnam. Wurstisen.
209) Darob allweg ir Fiend groß Schrecken hatten; Schilling.
209 b) Unter Willi Techtermann; Freyb. Chronik.
209 c) Unter Benedict Konrad; Hafner.
210) Sie selbst mögen zurückgeblieben seyn für die Bewahrung der eigenen Stadt; oder sind jene 500 mit 20 Reisigen (Wurstisen 474) von diesen Soldaten zu unterscheiden.
211) Mit 1250 nach Schilling; 1400, Wurstisen; bey 2000 Bullinger (da sind die Baseler beygezählt).
211 b) Lill' rümpft sich als ein Wurm;
Durch Wasser warent sie schwimmen;
Da hueb sich Angst und Noth. Der Zollner.
212) Drey Theile wurden für 1) Schweizer 2) Elsasser nebst Basel, 3) Graf Oswalden bestimmt; Wurstisen. Dieses wird gehalten worden seyn; daß, wie Schilling bezeugt, Officiers auf Kosten des gemeinen Manns zu viel bekommen, ist begreiflich.
213) Wie Josuä 7. Die Schweizer waren auf nicht viel verschiedenem Grad der Cultur von jenem Israel, hatten auch so ein Kriegsrecht, aber mehr Nationaltapferkeit und Verstand.
214) Die Freyburger Chronik macht ihnen diesen Vorwurf.
215) Edlibach, der verschiedenes hier übergangene erzählt.
216) Sy mochten weder Tag noch Nacht kein Ruw haben; Schilling. Wer sah je schnellere That? Veit Weber im Blomonterlied.
217) Schilling: Sie richteten die Schloß zu Himmel. Veit Weber nennt noch andere.
218) 18 von 80 wurden erschlagen; einige fielen in den Teich; Schilling.

219) Wären sie mit Ordnung gezogen und mannlich bestanden, so wär ihnen nüt beschehen; Schilling, mit einer schönen Nutzanwendung.
220) Der Herzog war in der Vereinigung, seit dem Tag zu Colmar, in den ersten Monaten 1475; Wurstisen.
221) Wenn hinter ihm beyde Burgund aufstanden und einige Steige nach Markirch, Zabern,) von Karl gesperrt wurden.
222) Bullinger.
223) Eine Art Scheideweg nach Elsaß und auf die Freygrafschaft. Wie sie den mißbraucht, lehrt Schilling.
224) Er mußte sich unsichtbar machen; Würstisen.
225) Edlibach.
226) Wurstisen, Stettler.
227 Der Zollner im Blomonter Lied, bey Schilling.
228) Gebuwen zum allerbesten
Als Gold ir Oberdach. Schilling.
229) So schätzt Edlibach.
230) Dem Straußen von Straßburg, der Käterlein (Kätchen) oder Vennerin von Ensisheim, der Metze (wohl von Bern), einer großen Tarraßbüchse (Batteriestück) von Basel. Vergleiche Schilling, Bullinger und Wurstisen.
231) Erst am vierzehnten Tage der Sturm; Edlibach.
232) Er hatte Ottilia, seine Tochter.
233) Aber lang vor Wabern's und vor Büttikons Tod ertrank der von Erlach (die Brücke brach unter seinem Pferd) in der Zil (Anshelm); Cordula von Büttikon brachte den Reichthum ihrem zweyten Gemahl Hanns Melchior von Luternau (Leu).
234) In Leinwand gewickelt flogen sie von der Mauer; Schilling.
235) Antons von Burgund, Philipps des Guten außerehelichen Sohns.
236) Er war „von einem Roß an einem Bein gar übel gewüst." Schilling.
237) Weil sie dem Krieg mit Karl gram seyn mochten.
238) Dieses vortreffliche Schreiben, Mt. nach Mar. Magd. 1475 siehe bey Schilling.
238 b) Er hatte sehr spät endlich geheirathet.
239) Anshelm.
240) Eben ders.
241) Bey Schilling der Herr von Blomont. Wir haben den weniger bestimmten Ausdruck genommen, weil uns jetzt nicht möglich ist, genau zu berichtigen wer gemeint wird. Diebold von Neuschatel war kurz zuvor von den Franzosen gefangen worden.
242) Edlibach. Schilling erklärt, wie sie vom Wald

herab über einen breiten Graben herein schossen „das gar „wohl half."

243) Nach dem Schreiben N. 238 zog der Bastard eben mit 400 Pferden (oben N. 98) durch Savoyen.

244. So Schilling.

245) „Wellend sy den Sturm nu rächen '
„Sie schlahend uns alle tod," sagten sie vor der Uebergabe, nicht ohne Wahrscheinlichkeit; der Zollner im Lied.

246) Bern, Freyburg, Solturn, schätzt Wurstisen zusammen auf 3000. Basel hatte 1200. Im übrigen führte Jacob Velga die Freyburger.

247) Man gab sie den Straßburgern, wegen ihrer großen Kosten mit den Büchsen; Schilling, Tullinger.

248) Die Waffen eines jeden wurden der Garnison gelassen.

249) Wurstisen.

250) Man brannt's mit großem Schalle.
— Wer's je gesah fürstenlich
Den ruwet syn groß Schönheit;
Daß es alls jemmerlichen
Ze Stücken ist geleit. Der Zollner.

251) Baillage d'Amont; das baillage d'Aval nennen wir Thalvogtey.

252) Sie standen bis an die Knie in dem ausgelassenen Wein; man ward gar frölich by dem guten Wyn, und trunkend deß den vollen: Schilling.

253) Und wurdend leider, jammert Schilling, nit funden.

254) „Man fürt ihn dann mit Eren
Gen Bern als in die Stadt." Der Zollner.
Siehe auch die Freyburger Chronik.

255) Es war im August.

256) Er würde durch einen der ihrigen erstochen: Eblibach.

257) Anderthalb Monatsolde gaben die Straßburger jenen begehrten 400 Bernern; Schilling.

258) Zollner im Siegeslied.

259) Lille, Blomont, Clerival.

260) 800 fl. gaben sie den Berner Truppen Kuchigeld (ein Geld, sich wohl seyn zu lassen); 8000 Gulden hatte dieser Zug der Regierung gekostet; Schilling. Jenes Geld scheinen die Regierungen zu willkürlicher Verfügung bekommen zu haben; wir lesen in der Freyburger Chronik, daß sie, wiewohl Bern auch, es den Leuten vertheilt.

261) Schreiben Fridrich Bocks, Ritters, der Meister und Räthe von Straßburg; Mt. nach Kreuzerhöhung 1475; bey Schilling.

262) Eben daselbst.

263) Wie von wegen der Heirath Luisen, ihrer Tochter, mit Hugo von Chateau-Guyon, dessen Burgen wir fallen gesehen; Note der Herzogin als der Burgundische Gesandte Anton von Montjeu wider zu seinem Herrn zog; bey Guichenon.

264) Wie von wegen der noch angefochtenen Lausannischen Wahl (s. im vorigen Kapitel N. 630 ff.), deren Austrag auf Karln compromittirt ward; Instruction des Montjeu.

265) Montsanis nennen ihn die Berner (bey Schilling 216), welches an Sanetsch und Sanen erinnert und auf die Idee eines Wurzelwortes zu Bezeichnung gewisser Gebirge bringt.

266) So zu Vevay, Schilling 214.

267) Doch sollen sie in der Gegend gebrannt haben; Mösch.

268) Seine Existenz hieng sehr an Berns gutem Willen.

269) Romont aber und der Bischof zu Genf waren Burgundisch.

270) Jener 80,000 Gulden, die Sigmund Karln als Lösegeld bot und grösserer Jahrgelder als die Französischen; Schilling 217.

271) Zumal an Geld und Seide; eben das. Angehörige Berns ließen sich dazu mißbrauchen.

272) Schreiben der Herzogin an den Tag zu Lucern, Moncalieri 21. Jän. 1475; Schilling. Und so weiter. Bern auf den Tag Lucern 9. Aug.: sie hoffen, daß die Eidgenossen ihnen glauben werden, als die gewohnt seyn, Wahrheit zu brauchen. Auch beantworteten die Eidgenossen den Bundesantrag mit Gleichgültigkeit: er sey unnöthig; wenn Savoyen gut mit Bern lebe, so tragen sie daran Gefallen; Bern an Dießbach 13. Apr.

273) Straßburg, Basel; eben das.

274) Albrecht Achill von Brandenburg, Ernst von Sachsen; eben das. Friedrich von der Pfalz war ohnedem Burgundisch.

275) Auch darum wurde der Marschall von Burgund als Hauptführer genannt; s. oben N. 24.

276) Mit Wein, Fleisch, Fischen, Haber u. a. Schilling 221.

277) Das erscheint aus dem Schreiben der Berner an Lucern 24. Aug. 1475 bey Stettler. Eben dasselbe schrieben sie den Ihren im Feld (auf dem noch nicht geendigten Blomonter Zug)

278) Die obern Ormonde waren des Grafen von Greyerz; vermöge der *lauette d'Oron* aus dieser Zeit.

279) Noch steht vom alten Bau ein marmorner Thurm.

280) Wie er denn schon 1464 mit seinen Leuten böse Händel gehabt. Wattewyl, hist. de la conféd.

281) Auch vielen Fußknechten, Büchsen und sonst; N. 277.
282) Man mochte wissen, daß Bern etwas wider sie vorhabe; oder, wie es nach einer andern Leseart der Chroniken scheinen könnte, sie wollten hier und auf dem Passe, auch sonst festen Fuß fassen.
283) N. 277. Er vermeinte, die Eroberung ihnen aus der Hand zu winden.
284) Schultheiß und Rath von Bern, Donnerst. n. Martini 1475. Von dem an habe Sanen, meldet Mösch i g, Haus, Weinberge, Wiesen, Korn und gewisse Zinse zu Aelen. Von dem Drittheile bekam Oesch wieder ein Drittheil. Für diesen Ort gab Graf Ludewig von Greyerz das Greyerzer Landsiegel.
285) Bern behält die Vogtey, alle Gerichte und die Reisefolge. Der erste Landvogt Niclaus Baumer war aus einem guten Geschlechte von Sanen; Mösch i g.
286) Bund 1446.
287) Bund mit Lucern, Uri, Unterwalden, auf ewig; 1473. Stumpf 608, a.
288) Nebst dem Altvenner Urban von Muhleren; Bundbrief, 7. Sept. 1475: die edlen, strengen, hochgelehrten (wegen Frikard).
289) Brieg sandte die Zustimmung schriftlich; die Pest war an dem Simplon; Bundbrief.
290) Von Sitten, einer von der Fluh; von Siders, der Junker an dem Heimgarten; die meisten haben ziemlich Welsche Namen; von Visp, einer von Riedmatten; ein Kalbmatten (Kalbermatt).
291) Leuk weigerte sich am längsten. „Das betrübt uns etwas, wegen dem besonders guten Willen, den wir als „Nachbaren zu ihnen haben; doch wollen wir uns das nid „lassen irren." Bern an Bischof Sitten, 10. Sept. 1475.
292) Uebelthäter werden ausgeliefert; schreyt man sie aus, und es wird über sie gerichtet, so bleibt ihr Gut dem Richter, welcher sitzt.
293) Wenn Bischof und Capitel mit Savoyen über Sachen der Kirche vor Bern zu Recht käme, so müssen ein paar Aebte, Pröbste oder Prälaten dabey sitzen (geistlicher Rechte halben); Läuterung des Bundbriefes, Sonnt. vor Galli 1475.
294) Sie glaubten nicht, diese Alten, daß Convenienz entscheide.
295) Jeder Theil mag in des andern Land Volk aufbringen, so viel er will.
296) Nimmt Wallis von Savoyen Recht auf Bern, so tre-

ten alle dem Hause (mit Leben!) verwandten Rathsherren aus.

297) So die Läuterung N. 239.

298) Tritte sind Pfade der Heerden; es bezieht sich auf die Oberländer Alpen.

299) Mit großem reisigen Zuge und wohl 400 Bauern; Schilling 23.

300) Und was inen Guot lieber dann Mannheit oder Ere; sagt mit seiner ernsten Würde Schilling.

301) Jede Stadt soll 90 fromme (tapfere) Knecht (Kriegsknechte) haben; die Hauptleute wählen einen Oberhauptmann. Abschied Bern (der Städte Bern, Lucern, Freyburg, Solothurn) Freyt. nach Barthol. 1475.

302) Wem Chateau-Guyon für den Bau zu Orbe Geld gegeben den halte man an es abzuverdienen; wenn die Krieger helfen, so bekommen sie Lohn. Zu Granson soll man die Bollwerke abbrechen.

303) Für Pulver sollen die Hauptleute sorgen; man soll Büchsen fassen.

304) Den soll Willi Gyger (N. 142) besorgen; er kennt das Land und redet Welsch.

305) Einziehung der Güter der Feinde und Entwichenen; Besorgung des Ertrages der Güter; Aufnehmung des Einkommens; und Joiane „ein stark Seil mit einer guten Schyben und mit Harzringen zum Sod."

306) Da Chateau-Guyon den Proceß wider Oranien gewann, so mag das Verhältniß mit Arlay (N. 134, b) aufgehört haben. Note an Montjeu N. 263.

307) Schilling. Anton von Luxemburg Graf von Roussy, dessen Vater, den Grafen von S. Pol Karl dem König ausgelieferte, verließ den Burgundischen Dienst; Gollut.

308) Canaille et larrons: *Chron. de Neufch.*

309) Instruktion der Berner an ihre Gesandten in Frankreich 2. Oct 1475. Siehe N. 379.

310) Streit wegen Zolls (Dunod), den er etwa steigerte. Bern an den Tag Lucern, Donnerst. Dionisy: Nur, weil sie Teutsch waren. Auf ihren Wagen seyn Schaffelle gewesen (Dunod). Ist glaublich, daß der Preis dafür solchen Transport vergütete?

311) Wo er selbst war; Instruction 309.

312) Kols von Nürnberg, Schuder von S. Gallen, Schnuberberg von Lucern; Wattewyl. Der erste war Eigenthümer, die andern mochten die Fuhrleute seyn. Es war die Zeit der Lyoner Messe (Nachr. vom Burg. Krieg durch einen S. Galler, 1482, Msc.); die Wagen giengen nach Nürnberg (Hafner). Es trug sich zu Sonn-

tags vor Galli (Bern an den Tag Lucern Donnerst. n. Dion.).
313) Aus dem Wirthshause zum Adler in Rolle, nach Beauregard in Chablais; eben ders.
314) Instruction 309.
315) Bern an Lucern, Mittw. nach Dionisy. Einer derselben war Petermann Etterlin, der es selbst erzählt.
315b) Guillimann; nur darin unrichtig, daß er das Räubercostüm Vermummung nannte; es war für solche Leute das eigentlich gebührende.
316) Er soll befohlen haben, alle Teutsche in der Wadt zu erstechen; Bern an die Hauptleute der niedern Vereinigung, auf Galli.
317) Weil mir nicht kleinem Nutzen 200 Jahre und länger mit Savoyen Freundschaft gewesen; Instruction 309.
318) Sie fürchteten mit Recht, er würde sein ganzes Land Karln zu freyem Gebrauch übergeben.
319) *Chron. de Neufch.*: il va'oit mieux prévenir qu'être prévenus. Stettler 226: Wer schlagen will, behalt den Anstreich, der nimmt dem Feind das Herz.
320) Wir haben drey Abschriften dieser Fehde: eine gedruckte bey Schilling, zwey handschriftliche in Tschudi's und Haller's Sammlungen. Die erste und zweyte in einigen Ausdrücken verschieden. Datirt vom 14. Oct. 1475.
321) Jene (wo auch Freyburgische) bey Les Clés, diese zu Baume.
322) Sperre, und Niederwerfung der Kaufmannsgüter.
323) Bern an Tag Lucern, Donnerst. Dionisy.
324) Bern an Bischof Sitten. Frt. n. Galli: sich mit Macht zu rüsten, und auf weiteres Verkünden in Savoyen zu ziehen.
325) Mahnbrief bey Schilling, Smst. v. Galli.
326) Das, uns allen zu Verderben, in sollichen Landen ist.
327) Das Banner trug der Venner Kilian Achshalm; des Banners Hauptmann war Antoni Archer.
328) Freyburger Chronik.
329) Da war auch der berühmte Willi Techtermann wieder; Alt IV. 550 (welcher Verfasser übrigens die Geschichten dieses Jahrs in einer Verwirrung hinwirft, die kaum ihres gleichen hat).
329b) Le discord fut si grand qu'on ne savoit connoistre de quelle part en avoit le plus: Neufchat. Chronik.
330) Auch Weiber hatten Partey genommen; Schilling.
330b) Il vou'oit passer de à du Ruz.
331) Ne plaise à Dieu que je renie mon prince: mais me faites ouverture pour m'en aller. Neufchat. Chronik.

332) Revers der Vögte, Räthe und Bürger; in der Haller. Samml. Von den übrigen Zweigen Savoyschen Stamms geschieht keine Erwähnung; die Sieger setzten eine Grundtheilung voraus; oder die Vettern sind unter Nachkommen (ayans cause). Kurz zuvor, am 3 Julo, waren in Savoyen alle Lehen, auch außer dem Stamm, veräußerlich erklärt worden; Edict Moncalier; bey Guichenon.

333) Im Reverse. Damit nicht von durchreisenden Kaisern oder auf andere mögliche Wege völlige oder größere Unabhängigkeit erbettelt werde.

334) Alle Aemter und Herrlichkeiten, an Leuten, Gut, Gülten, Reisen, Geboten, Gerichten; und werden wir mit Besetzen, Aendern oder Ordnung unserer Amtleute es brauchen und üben nach unserm Gefallen. Urkund Sch. Räthe und Bürger von B. und F., wie Murten gehalten werden soll; 1 Nov. 1474 (14 Oct. war die Verabredung nur mündlich.) In der Haller. Samml. und besonders gedruckt.

335) Neufchateller Chronik.

336) Villa war der Ort schon in Römischer Zeit.

337) Bern an Straßburg, Sonnt. nach Simon Judä.

338) Die schöne Gegend, welche den Murtener und Neufchateller See trennt; in *medio lacuum.*

339) Man trug sich mit der Idee mächtigen Heranzugs des großen Bastards von Burgund; N 337.

340) Die Landeren, zwischen dem Bieler und Neufchateller See, hatten Leute, welche Bern von Markgraf Rudolfen N. 325 ausdrücklich begehrte, und welche hier ont fait merveilleusement leur devoir (Neufch. Chronik).

341) Im damaligen Französisch ist *courir par un endroit*, was im damaligen Teutsch, ihn Sakman machen, plündern.

342) Geschah zu Murten; Neufch. Chronik.

343) Johann von Compoys, bedeutend am Savoyschen Hofe, war des Ortes Herr.

344) Welches wie die Grafen von Greyerz von der ersten Burgundionischen Besitznehmung hergeleitet wurde.

344b) Wattewyl.

345) Gar ein prächtig Mann; Bullinger.

346) Mit benachbarten Gütern vornehmer Freyburger; Schilling.

347) Si redten schalklich Wort; Schilling.

347b) Totale confusion et destruction; Neufch. Chronik.

348) Die in der Stadt se portèrent merveilleusement; es blieben 24 Mann der Eidgenossen; eben das.

348 b) Es waren Peterlinger da, welche Rath gaben; eben das. Estavayé hatte durchgängig Neid erregt.
349) Un pertuis; Neusch.
350) Ville gagnée! eben ders. Stäfis, Stäffis, Stävis, ist der Teutsche Name.
351) Nach einem Bericht hatten schon einige sich so gerettet.
351 b) La Tour du donjon; in Zusammenhange mit den Chenaux.
351 c) Er ward „gemetzget," sagt Bullinger.
352) 13 bis 1500 Mann.
353) Nach der Freyburger Chronik hätten Hauptleute und Oberste gern geschieden, aber die Knechte waren ergrimmt. Am beredtesten ist Etterlin's Schweigen: „Wie Steffyes gewunnen ward, das laß ich blyben. Denn „wo der Gewalt" (die Commandirenden) „nit mag Mei„ster syn, so gatt es etwa als es mag."
354) Bern schrieb ernstlich wegen des an Kirchen, Priestern und Gotteszierden Geschehenen; die Hauptleute schoben die Schuld auf die der Ordnung sich nicht fügenden Zuzüger (Freywilligen), die auf Abenteuer laufen. Bern denen im Feld, Dienst. und Donnerst. v. Simon Judä.
355) Ce fut grand dommage, mais ce fut par leur outrecuidance; *chron. de Neufch.*
356) Schilling. Bullinger zweifelte mit Recht, ob schon hieher auch Züricher kamen.
357) 100 Wagen sandten die von Freyburg, welche Tag und Nacht besonders Tuchvorräthe abführten; Schilling.
357 b) Frömd Buben die da Söldner waren. Schilling.
358) Pleurs et gémissemens tant de femmes que d'enfans que c'étoit grand pitié; Neusch. Ein gar groß jemmerlich Klagen, daß jedermann Mitlyden hett; Schilling.
359) 3 Tage nach Schilling; 4 bis 5 nach der Neuschateller Chronik.
359 b) A force de marteaux, pics et engins wurde einen ganzen Tag vergeblich gearbeitet, hierauf alles Holzwerk herausgebrannt; Neusch.
360) Que Jules César appelle, dans ses commentaires, *oculus Helvetiae*; Alt, IV, 350. Ist es möglich, solche Fabeln für Geschichte auszugeben?
361) Durch Rudolfen von Speichingen von Bern, Jacob Velga und Peter Buginet von Freyburg erobert; Freyb. Chr. Die That geschah am 19 Oct.
362) Am 23 Oct. Dietrich von Endlisperg ward Vogt. Ebendas.
363) Durch die Besatzung, welche auf Romont gelegt ward.
364) Neuschateller Chronik.

365) Das war der Zweck; afin qu'elle fût mémoire aux autres pour tous les tems à venir.
366) Sie durchströmt oder bildet im Hochgebirg die Seen von Rousses und Jour, filtert aus diesem durch die Felsen zu der Orbe, welchen Namen sie aufgiebt, wo zwischen Orbe und Iverdun der Talant sich mit ihr vereiniget: bey dem Ausflusse des Neufchateller Sees ist sie die Zyl; durchströmt, oder hilft auch bilden den See von Biel, und verliert sich als Zyl zulezt in die Aare. Wenige Flüsse haben romantischern Lauf.
367) Neufchatel. Schilling: mehr als 250 Büchsenschützen.
368) Siehe im vorigen Kap. N. 627.
369) Es gefällt uns wohl, daß ihr den armen Bauern das Leben fristet, denn sie in diesen Dingen kein Schuld haben. Bern an die im Feld, Donnerst. v. Simon Judä.
370) Wofür fünf Bürger Bürgen wurden; Neufch.
371) Weswegen der Soldat nicht in die Stadt gelassen ward.
372) Bern an die im Feld: nehmt Rath von den Mitbürgern wie ihr mit Ifferten handeln wöllet; man sollte doch wohl die Mauern abbrechen.
373) Sie halten in die Harre nichts auf die Gelübde von Milden (Moudon), Romont und Ruw (Rüe).
374) Laßt Lescle's, La Sarra und Tschawa nit ungegrüßt; sie haben's verschuldt.
375) Schilling bedauert, daß man so friedlich durch Iverdun zog.
376) Savois, Jacob's von Ligerz, Bürgers von Bern, der daselbst wohnte, schonten sie: hingegen sey Chefeaux geplündert worden; Neufch. Chr. Aubonne, des Grafen von Greyerz, wiederfuhr kein Uebel.
377) Heinrich Dittlinger, von dem zu Bern der Dittlinger Thurm war, zeichnete sich in diesem Krieg viel aus; Hannsen Vögelt von Freyburg sahen wir bey Granson, und es meldet seiner Stadt Chronik, daß er an dem Tag Les Cle's seinen Ruhm erneuerte: von Solothurn Urs Stäzer hatte zu Orbe zwey Panner erobert (Hafner).
378) Ein aufgefangener Fleischer von Freyburg; Schilling. Und Berner: Bullinger. Wir haben seine, Schillings und des Neufchatellers Berichte in der Erzählung verbunden.
379) Ein Adler von Galleren; Schilling. Wahrscheinlich der bey N. 309 genannte Castlan: daher der besondere Groll und daß vor andern Er hingerichtet ward.
380) So Schilling. Der Neufchateller, wenn er von mehr nicht als 18 sagt, muß nur Edle meinen, sonst wäre

er mit den Umständen, die Schilling wissen mußte, in Widerspruch.

381) Vermuthlich die, welche die Commissarien angegriffen.

382) Der das Heer begleitende Scharfrichter war bey Stäfis umgekommen.

383) Wohl weil er ein Teutscher war.

384) Freyburger Chronik.

385) Wobey über zwanzig Mann erschlagen worden.

386) Auf la Sarra wurde ein Kessel oder eine Pfanne erbeutet, worin man einen Ochsen ganz braten mochte: Schilling 239. Auf solche Stücke waren auch Kamine gerichtet, dergleichen wir auf Greyerz noch sahen. Wer erinnert sich nicht der homerischen Helden!

387) La Sarra und Cossonay werden genannt (Schill.); die armen Leute fürchteten den Haß des Namens.

388) Peru war unentdeckt.

389) Mehr als 3000 hatte Romont in der Stadt (Schilling); mit vielen floh er zwey Tage früher; 12 bis 1300 fanden sich auf diesen Abend, ensemble tout le ressort (Neufchateller Chronik).

390) Schilling 242. Im Roßbacher Schrecken (5 Nov. 1757) meinte mancher am dritten Tage den Feind noch im Rücken zu haben.

391) Bullinger.

392) Bern an die im Feld, Donnerst. v. Simon J.: Sie ziehen stets durch unser Stadt und daneben und laufen auf ihr Abenteur.

392b) Bern an Straßburg, Sonnt. n. Simon J.: Sie haben auch den theuern Ritter Niclausen von Dießbach seligen überfallen. Schilling 242; und Johann von Sillinen. Jenen haben sie von einer Behörde zu der andern geführt (woran dieselbe Zeit nicht gewöhnt war). Bern an die im Feld, 11000 Jgfr.: Genf habe 12000 Gulden versprochen (wegen dieser Beleidigung?) und nicht gegeben.

393) Spon hist. de Genève. 2000 hatte der Bischof begehrt.

394) Costanz Augsburg, Nürnberg; Bullinger.

395) En force bonne ordre et belle ordonnance; Neufchateller Chronik.

396) Es ward den Houptlüten und Gewaltigen ein groß Geld geschenkt, das si ouch nit verschmachtend (verschmäheten); Schilling. 600 Cronen; Freyburger Chronik.

397) 499,700 florins (wohl der kleinen von 12 Sols) wurde das Vermögen der Genfer geschätzt; Senebier, hist. littér. de Genève, I. 48. 100,000 Gulden wurden rheinisch gefordert; Schilling 243.

398) Auf 26000 Gulden; eben ders. Freyburger

Chronik: So viele Cronen. Spon: 28000. Möglich; es wurden einige besondere Ansprachen befriediget (Schilling). Bern an die im Feld, Donnerst. v. Simon J.: Es ist uns fast (sehr) leid, daß, was die Genfer mit Worten und Werken gegen uns gethan, ihnen so hingehen soll.

399) Schilling thut böse darüber, und meint, es wäre nicht nöthig gewesen, wohl aber Gott und den Eidgenossen zum Spott geschehen. Uns ist wahrscheinlich, daß sie lieber das todte Metall aus den Kirchen als jeder sein Geld geben wollten. Siehe auch Levrier II, 47.

400) Wohl später; vor Ende des Burgunder Krieges haben sie mehr nicht als auf das erste Ziel bezahlt.

401) Es nam jeder was ihm beym Abziehen werden mocht, denn man der Morsee fyend was; Schilling.

402) Bern an die im Feld ausdrücklich: den Kirchen nehmen wir nüt (11000 Jungfr.); und Lausanne war nicht des Grafen.

403) Früher 2000 (Schilling), jetzt wohl 7000 Gulden (Freyburger Chronik.).

404) Verzeichnisse bey Schilling und Edlibach. Nicht nannten wir: S. Martin, Violey, Cugy, Font, Lamachan (?), Tschawan (Chavennes war am Bielersee; aber Bern — an die im Feld; 11000 Jungfr. — empfiehlt Tschawa in der Reihe von La Sarra und Les Cle's der Rache, Muruersi (?), Wullerf (Wuillerans); S. Barthelemy, Wuifflens, Aleman, die beyden Mont (alt und neu, um Rolle), die Stadt Nion, S. Ciergue, Copet, Bayoge (Vavois?) Morges, Morsee (wird besonders genannt), Etscherling (?), Bemont (Belmont), Bossouens, Tschatter (?), Worru, Everdes (oben N. 81), Wippingen, Erling (?), Pontt (Pont in Ogo?), Solipier (Surpierre). Edlibach nennt auch Stadt und Schloß Montrichier; 46 zählt er; Schilling 44.

405) Daß Etterlin zu Iverdun deren von Lucern erster Hauptmann war, meldet er von sich selbst; er mag aber als ein zu andern Geschäften brauchbarer Mann (ward er nicht Gerichtschreiber?) durch Albin von Sillinen, dessen Schilling im Jänner 1476 erwähnt, ersetzt worden seyn. Im übrigen schreibt Edlibach, Granson sey mit 600 Mann besetzt worden; der ungenannte S. Gallische Zeitgenosse in dem kurzen Bericht von diesem Krieg weiß von 363. Die erste Zahl wird übertrieben seyn: vermuthlich zählte man zusammen die nach der Eroberung dahin verordneten und jetzt sie ablösenden.

406) Die Berner wünschten, daß dem Propst von Amsoltin-

gen „Abtrag" geschehe; Bern an die im Feld Donn. v. Simon J. Im vorigen Kapitel bey N. 630 ff.

407) La Vaux. Die Neufchateller Chronik meldet nur von Lütri; aber der Meyer (Major) von Lütri führte den Gerichtsstab der vier Pfarren.

408) Vevay und dieselbe Gegend war (den Tag wissen wir nicht) von den Sanenleuten und Obersibenthalern geplündert und verbrannt worden; Schilling.

409) Wie wohl ihnen das nit am Herzen was, so mußten sie es demnocht tun; eben ders.

410) Après plusieurs cogitations; Neufch. Chronik.

411) Die Berner kamen am 2 November, dem 20sten Tage nach dem Aufbruch, zurück; Schilling.

412) Bern an Straßburg So. n. Simon Judä: Auf ihn seyn sie nach Morsee gezogen, „aber er ist leider nit da gewesen."

413) Bern den Hauptleuten der niedern Vereinigung, 15 Oct.

414) Bern schon 13 Apr an Nic. von Dießbach, der dazumal bey dem König war, daß der König Philippen ohne Aufschub in das Land schicke.

415) Bern dem Venner, den sie auf den Tag Lucern gesandt; 9 Aug.: Philipp hat uns sagen lassen von dem untreuen Wesen in Savoyen; er begehrt vier, oder fünfhundert Mann, und eine Botschaft an die Herzogin, ihn in das Regiment zu setzen.

416) Eben das.: Nach Verceil sey sie gezogen, die Herren von Italien wider uns zu unterrichten.

417) Simler, Vallesia L. 1, p. 45 (L. B. 1633. 12.).

418) Zu seiner Zeit war auch die große Ueberschwemmung 7 Aug. 1469: Stumpf 622, a.

419) Das ist was Guichenon (unter H. Philiberten) die Belagerung von Gondis nennt.

420) Oben Th. III. S. 121 — 155.

421) Er starb 1479; seine Erbtochter heirathete Humberten von Villette Herrn von Chivron aus Tarantaise, welcher nebst seiner Nachkommenschaft, was er erbte und erwarb, ruhig und in Ehren besaß; Simler 60 ff.

422) Mit Agnesen von Raron (Leu. Füßlin, Erdbeschr. III. 311). Hildbrands Tochter?

423) Siehe oben Th. II, 317 ff.; 508; III, 122. Daß man Hannsen zu Antons Enkel machen wollen (Leu, Lauben), ist unrichtig.

424) In iisdem locis Raroniae decumae Aesperlingiorum magna potentia extitit, extinctis praesertim Raroniis; Simler 61. Aber das was ein besunder Geschlecht;

Stumpf 613, b. Sinner (voyage II, 223), der Asperlinge letzter Erbe, macht sie zu einem jüngern Zweige von Raron, wovon wir den Beweis nicht kennen; gewiß mit Unrecht Russen Asperling zu dem Erben Petermanns, dessen Todesjahr und einige Tochter wir (N. 421) sahen.

425) 1451 — 57.

426) Th. III, 121.

427) Im vorigen Kap. nach N. 618.

428) Diese Miliz mag unter ihm Miclans geführt haben; Guichenon.

429) Gingins von Chatellard: Wattenwyl.

430) Nach Guichenon, nach Paradin, war der Bastard selbst zugegen.

431) So die mäßigen; die Sittener Chronik bey Simler und auch bey Schilling das Gerüchte spricht von 18,000. Guichenon: dieses Heer sey tumultuarisch zusammengebracht worden. Doch waren so viele Große! Will er den Ausgang bemänteln?

432) Vom Bernhardsberge kam er her; Schilling.

433) 12 Nov.

434) Bey der 60 von Sibenthal und Sanen gewesen; aber „der safforgisch Züg ward inen zu schwär;" Stumpf.

435) Stumpf.

436) Eben ders., Simler.

437) Oder Uneinigen: auch Asperling mochte Anhänger haben.

438) Sonderbar, daß Edlibach, Bullinger, Simler, nicht aber Schilling dieses Zuzugs erwähnt.

439) Edlibach läßt einige Walliser hierbey umkommen.

440) Eben ders. Simler 142. Der recht Adel und Kern von Saphoy; Schilling.

441) Sinner, 223. Er blieb in der Wadt.

442) An Zahl 130; Schilling.

443) Diese Schlösser heißen auch Saxon und Saillon.

444) Die Walliser warfen die Mauer nach ihrem Lande nieder; gegen Savoyen ließen sie sie stehen: Münster Kosmogr. 495.

445) Unter den zerstörten Schlössern wird Burgum genannt (Simler 143): das möchte Beiersburg seyn!

446) Saac im 3ten Theil des Schweizerischen Museums: in einem engen Passe hätten die Leute von Aelen (in welchem Kriege weiß man nicht) vermittelst eines Hinterhaltes die Walliser geschlagen; wobey durch Zufall einige Kühe verwundet worden: diese Thiere verabscheuen das Blut; mit einer Art von Wuth seyn andere Kühe über sie hergefallen und haben sie getödtet.

447) Auf den 13 November: Hottingers Kirchenh. II, 459.

448) Von dem Tag siehe Schilling 258 und Wurstisen

447. Gesandte von Burgund waren Guy von Rochefort Herr von dem Abergement (nachmals Canzler von Frankreich), Guy von Sye Herr von Villete, Meister Besançon Philibert und Simon Cleron; und sie kamen pour aviser avec les députés des ligues *pour retarder leur venuë. Mémoires de Fr. et de Bourg.*, Paris 1729. Wie kann in der mehrgenannten Rechnung Jean's de Bürry angegeben werden, daß bis 30 Apr. dieses Jahrs Stillstand gewesen und mit 3370 Franken dessen Verlängerung bis 6 Oct. erwirkt worden sey? Und der Zug nach Pontarlier, der wider die Chateau-Guyons, der Blomonter! Soll es bedeuten, daß die Schweizer nicht mit ganzer Macht und für sich, sondern (wie sie sagten) als Hülfstruppen mit wenigen tausend eingefallen?

449) Wurstisen.

450) Abschied Zürich nach Weihnacht; eben ders.; übereinstimmend mit Schilling 258.

451) „Sy wollten nit davon hören reden, es were dann, daß „am ersten der Herzog von Oesterrych, von deß wegen man „darze kommen wer, deßglych auch all ander ir Verwanden „darze wurden gezogen, von denselben si sich nit sundern „sundern in Lieb und Leid by inen blyben wollten, als „dann ein Fründ und Bruder dem andern schuldig ist, und „die Eydgnossen zu allen Zyten getan; darum sie allwegen „Glück und Heil erfochten haben." Schilling 258. Sie setzten in Worthalten die Ehre tapferer Männer.

452) Instruction der Berner an Gesandte nach Frankreich: 24 Oct.: Dem König zu danken, daß er in den Frieden mit England (wo es gleichgültig war) sie eingeschlossen; zu fragen, ob das in dem Burgundischen Stillstande N. 189 — 192) auch geschehen; sie können das Gegentheil zwar nicht glauben, sehen jedoch, daß der Herzog von B. Krieg mache in Lothringen, dessen Fürst auch mit dem Könige war!

453) Zuerst nach Sommers gleich nach dem Blomonter Zug; dann am 6 Oct. Von den ersten waren 600 Mann zu Nancy geblieben. Auch Basel sandte 650. Wurstisen. Er zählt vom letzten Zuge 3000; nach Don Calmet sind einmal 6000 aufgebrochen.

454) Er hat 4000 des meilleurs vor Nuys verloren; das Heer war si rompu, si mal en point, qu'il ne l'osoit montrer; Comines im 4ten Buch. Darum er vor dem Schweizerkriege dasselbe wieder geordnet und ergänzt; der Kern, die geübten, waren dahin · das hat sich gezeigt.

455) Pour à présent n'étoit pas temps, vu le gros exercice du duc (Neufch. Chr. — dem von Lothringen zuzuziehen.

Vermuthlich meinen die Eidgenossen die schon auf der Freygrafschaft stehende Macht.

456) Il avoit en sa compagnie jeunes gens de legière; eben das.

457) Eben das.

458) Von Edlibach werden sie Eidgenossen, von Don Calmet Teutsche überhaupt genannt; jener zählt 300, dieser 80.

459) Edlibach, Don Calmet, in der Hauptsache übereinstimmend mit allen.

460) Seit 1472. Doch präludirte er zu Lüttich 1468.

461) *Chroniqne scandaleuse* (scandaleuse wie die meisten Historien es seyn müssen): er habe so viele Städte und Ortschaften verbrannt, que pour tout son vaillant n'eût sçu réparer; p. 99 (*Comines T. III*).

462) Wie zu Nesle; Comines im 3ten Buch.

463) Oben; und so ließ er bey Charmes 40 Gasconier, die den Ort vertheidiget, an die Weiden am Bach aufhängen; Don Calmet!

464) Daß man ihn verließ, fieng um 1470 an (Comines, 2ten Buch. Er selbst war einer mit); jetzt entzog sich auch der Marschall von Roussy, der Prinz von Oranien; Gollut.

465) Schon jetzt von Graf Campobasso, den wir genau werden kennen lernen.

466) Pâques-Dieu!

467) S. Quentin; Comines.

468) In diesen Lothringischen Geschichten folgen wir meist dem Don Calmet.

469) Eben ders. Die Burgundische Macht würde freylich, wie das altlotharische Reich, fast überall Gränzland und angreifbar gewesen seyn; aber da läßt sich mit Politik ausreichen; auf den äußersten Fall hat Friedrich der Große bewiesen, was in solcher Lage der Feldherr vermag, welcher Augenblicke abzuwarten und zu benutzen versteht.

470) Dunod.

Fünftes Buch.

Erstes Kapitel.

1) Avec singulière curiosité (Sorgfalt); Gollut.
2) Darin stimmen die besten Geschichtbücher beyder Nationen überein; die, welche sechszig und bis achtzigtausend Mann rechnen, begreifen die unten vorkommenden Hülfstruppen und die Hochburgunder dabey.
3) In der That wurde mit der Schweiz alles erobert. Gollut glaubt, er habe auch nicht wollen dem Kaiser Anlaß geben, Teutschland in Bewegung zu bringen.
4) „Sie seyn verzagte Leut, die seinen Ehren ungeneigt;" Schreiben Bern an Zürich, 3. Jänner 1476.
5) „De laisser ces pauvres gens de Suisse en paix, avec qui il n'y avoit rien à gagner;" Paradin Chron. de Bourg. Zu seinen eigenen Leuten sagte der König: Mein Vetter weiß nicht, mit was für Leuten er ihm zu thun schaffet, und welche Ruthe er sich auf den Rücken bindet; Fugger. Wahrscheinlich rieth er ihm ab, weil er wußte, daß er um so gewisser es thun würde, so wie er dem Campobasso das größte Vertrauen schenkte, nachdem der König ihm dessen Verrätherey entdeckt.
5b) Ruminans corde illud Neptuni, Quos ego! spöttisch Albrecht von Bonstetten.
6) Dunod, hist. de la comté de Bourg. T. III. May, hist. mil. des Suisses, III.: am 11ten; so wäre er in eilf, zwölf Märschen erst angekommen. Aber May nennt nie die Quellen.
7) Sie hießen Damviller und Selenquin; *Calmet*, Lorr.
8) Grande bande de valets, marchands et filles de joyeux amour; multitude qui bruyoit de loin; Neufchat. Chronik, für das Domcapitel von einem Augenzeugen, Hugo de Pierre, beschrieben (Haller's Bibl. IV, 500).
9) Vor Karln war Friedrich da; Toulongeon de la Bastie war ihm zur Gesellschaft verordnet; Gollut.

10) Die Quelle scheint Philipp de Comines. Actenmäßig ist uns nichts vorgekommen. Sollte jene oben (Th. IV, 655) erwähnte Gesandtschaft hieher gezogen worden seyn? Comines schreibt manchmal vom Hörensagen, aus dem Gedächtniß.
11) Dieses meldet nebst anderen Gollut, und es war Eine der Thaten, deren Schuld nachmals der Unstern des Herzogs beygemessen wurde.
12) Schreiben deren von Bern an die Ihrigen im Feld, Mittw. vor Petri Stuhlfeyer, 1476; bey Stettler 239; verglichen mit der Neufchateller Chronik. Der Bernische Staatsmann, welcher entschied, war der Altschultheiß Petermann von Wabern. Guillimann, chron. Austr. Msc., stimmt überein.
13) Stettler, 241.
14) Schreiben Bern an Basel, auf S. Blasii.
15) Das sieht einer demüthigen Gesandtschaft an Karl nicht gleich; und die Worte sind aus der Urkunde.
16) Bern an Zürich auf Lichtmesse.
17) Bern allen Eidgenossen, Smst. vor Valentin. Am nächsten Freytag zieht Bern aus.
18) Dem wir zugeleitet sind.
19) Dem die Begierde sein Herz nicht ruhen läßt.
20) Montags vor Valentin. Siehe N. 15.
21) Lauffer VI, 4; Etterlin 199.
22) Th. IV, 757.
23) Wurstisen 478.
24) Vom 12ten auf den 13ten Jänner.
25) Um so unverantwortlicher, da einer sie gewarnt; Neufchateller Chron.
26) Nach dem Schreiben Bern's an Lucern, Soloturn und Straßburg, So. nach Hilari, war der Freyherr von Lasarra der Unternehmung Hauptmann. Vielleicht führte er sie unter dem Grafen.
27) Dasselbe Schreiben und die Neufch. Chr., deren clairons unsere Harsthörner sind. *Ville gagnée* schrien sie.
28) Beym weißen Kreuz. Bern an Straßburg, Mittw. n. Vinc.; bey Stettler. Aus diesem Schreiben haben wir das meiste.
29) Bey 30; Schreiben N. 26. Bey vier Stunden, bis gegen Morgen, stritten sie in den Gassen. Schilling spricht von nur zwey Stunden, aber am 13ten Jänner konnte man die dritte Stunde nach Mitternacht nicht wohl schon dem Morgen anrechnen.
30) May III, 465.
31) „Einem großen starken Mann mit einem großen Schwert,

„welcher überall Weg gemacht," sagt Bullinger. Wir wissen, daß er ein Lucerner gewesen; und haben auf oberwähnten Schürpf gedacht, welchem der gelehrte Cysat Jverduns Behauptung besonders zuschreibt (in der Beschr. des vier Waldstettensees). Hafner hält ihn für den Geschichtschreiber Petermanns Etterlin, der die Sache von Jverdun S. 201 mit bescheidener Einfalt erzählt, aber seines Antheils bey anderm (S. 199), nicht diesem Anlasse erwähnt.

32) Aus Tellern und Kannen machten sie Büchsenklöße; Schilling.

33) Sie beschlossen, im Nothfall sich von den Leichnamen zwey erschlagener Schweizer zu nähren; Schilling.

34) Neufchateller Chronik.

35) Schreiben N. 26.

36) Die Bürger waren „der Verrätherey nicht einhellig;" Bullinger.

37) Schreiben der Stadt Bern an Markgrafen Rudolf, daß er seine Loslassung bewirke; es war noch Stillstand; sie drohen; Mittw. nach Antonj. Schilling; Stettler.

38) Sie sind auch wohl belohnt worden; siehe von ihrem Verdienst N. 25.

39) Neufchateller Chronik.

40) Nach den Rechnungen des herzoglichen Oberhofmeisters in den Zusätzen zu Comines.

41) Pontus Heuter rer. Burgundic.; *Mutii* chron. German. L. 29.

42) Eines Sanctgallers (um 1482) Nachrichten vom Burgunderkrieg; in der Hallerischen Sammlung Th. 6.

43) Es ist von sechszig, achtzig, ja hunderttausenden gesprochen worden. Wir wissen nicht so viele herauszubringen. 30000 führte der Herzog, und Guillimann sagt ausdrücklich, sie wären aus den obern Landen gewesen (welche der Krieg zunächst angieng); wie konnte er auch die Niederlande Ludwigs Hinterlist entblößt preis geben! Funfzehntausend brachte Prinz Friedrich. Savoyarden rechnet man vier, fünf, höchstens 8000. Die Mailänder sind unter Friedrichs Scharen. Unserer Meinung war auch Schilling und Paradin. Wir begreifen auch nicht, wie in der engen Gegend ein zweyfach so starkes Heer lagern und sich bewegen könnte.

44) En pompe et gloire quasi incredible; Paradin.

45) Jubilirend; Bullinger.

46) 19. Febr.

47) Am 24sten; einige am 28sten.
48) Les seigneurs des Ligues avoient 800 hommes dans la chétive Granson; Neusch. Chronik.
49) Wattenwyl und May haben ihn für den damaligen Zeugmeister von Bern Hanns Tillier gehalten; wir sehen aber aus dem Schreiben der Stadt Bern an die im Feld, Mt. vor P. Stuhlfeyer, daß dieser im Heer bey Murten gewesen.
50) Lägelen; Schilling.
51) Eine bis in unsere Jugend bey guten Bürgern, denen Caffee selten war, übliche nahrhafte Speise, welche das Frühstück und manchmal auch das Nachtessen vertrat. Dünod: de l'orge bouillie.
51 b) Nach der Angabe 1492 (unten N. 90) hatte Bern eigentlich 7130, Freyburg 828, Soloturn 918, Biel 212 Mann (9088) bey Granson.
52) Mahnung Bern an Lucern, Di. vor Valentin; an die nämliche Stadt ist ein schnell am Valentinstage datirtes Schreiben bey Stettler. Die Altschultheiße Thüring von Ringoltingen und Petermann von Wabern wurden an die Orte geschickt.
53) Denn „wir uff die vorberührte Zahl (von 60,000 Mann) nicht halten;" in der Mahnung 52.
54) An diesem Zug liegen all unser Sachen; Bern an Bischof zu Sitten. Di. vor P. Stuhlfeyer.
55) Das würd Uewer Majestät nit viel Kummerlichkeit gebähren; Bern, dem König, 23. Februar.
56) Bern an die Ihrigen im Feld bey Murten.
57) Bern an die im Feld, Mt. vor P. Stuhlfeyer: Ihr Verzug kümmert uns fast.
58) Die vom Bodensee gaben Hoffnung zu tausend Handbüchseschützen; Schreiben 56. Die entfernteren wandten Kosten und eigene böse Nachbaren vor; Schilling.
59) Paradin. Wenn auch nicht so viele waren, man glaubte es; die Abwechselung machte es glauben.
60) Bern an die im Feld, 24. Febr., in der vierten Stunde der Nacht: „Gott breite die Arme seiner Milde zu ihnen! Unsere Herzen mögen ihrentwegen ruhen." (Sie werden thun, was sie können, und wer stirbt in seiner Pflicht, um den darf niemand bange seyn).
61) Schreiben 57. Das hieß Lieferung.
62) Brod wurde von Bern geschickt; eb. das. Bis Peterlingen streifte der Feind; Mahnung 52.
63) Schreiben 57.
64) Mit 300 Mann; das eine Schiff, ein zugespitzter Kahn, voran, zu Erkundung der Lage; aber im Neufchatellischen

war der beste Wein, die Mannschaft etwas betrunken; Schilling.

65) Er war sehr kleinmüthig; Stettler.

66) Que si incontinente tradition ne se fit, pendus seront ces vilains; Neusch. Chronik.

67) Que portes ni portelles ne seront ouvertes, sans exprès vouloir des Messieurs des Alliances; *ibid.*

68) Runtschan in unsern teutschen Chroniken; Rondchamp, vielleicht richtig, in einer französischen; ohne Beweis haben einige die Teutsche Nation und die Edlen von Ramschwag mit der Infamie dieses Elenden beflecken wollen.

69) Sonntags vor Valentin wurden Freyburgische Dörfer verbrannt; Schreiben 52.

70) Th. IV, 172. Lies daselbst Brie statt Brieg.

71) Schnöde Dirnen, die dann Tag und Nacht uß und in wurden gesandt; Schilling.

72) Par la S. George, Quelles gens sont ceci? et quelles nouvelles sont ici? Ronchant: Monseigneur, c'est la garnison de Granson qui s'est mise à Votre miséricorde. Neusch. Chron. Hierauf der Herzog: Er habe diesen Leuten nichts versprochen; Dunod.

73) Estavayé. Faisant grand criement contre eux; Neusch. Chr. Auf den Knien baten sie, die Iverduner und andere, um diesen Mord; Stadtschreiber G. Calige von Freyburg in Haller's Bibl. IV, 402.

74) Daß man einigen nicht einmal die Bruch (Hosen) anließ; der S. Galler 42.

75) Gehangen wurden (nach dem S. Galler) 160; die ganze Zahl rechnet Schilling zu 450. Andere zählen der Gehangenen so viele und 150 dem See überlieferte. Es kommt in solchen Dingen auf die Zahl nicht so viel an, als auf die That; wir halten Schillings Rechnung für die echte.

76) Alacriter starben sie, animose et sortiter; Campbell. Sie starben all geduldig und mannlich; Bullinger.

77) „So fröhlich und mannlich, daß menklich (durchgehends) der Fyend Schrecken und Verwunderung darob nahmend;“ Stumpf.

78) Sein Oberstbofmeister sagt: Il fit très-dure exécution (*Olivier de la Marche*). Aber die Neufchateller Chronik, qu'il ayma mieux conquestre par abjecte tromperie que selon Dieu et la raison; und der Eidgenosse Etterlin: der Herzog von Burgunn syn fürstlich Er an inen verwirkt; der Oestreichische Guillimann: er hatte von dem an weder Glück noch Verstand. Ein unparteyischer, lang zuvor, Mohammed, sprach: „Wer einem, der selbst „unglaubig wäre, das Leben versichert, und tödtet ihn, dem

„werde ich zürnen am Tage des Gerichtes; des Paradises „Duft soll der nicht riechen" (Posaune des h. Kriegs S. 88).

79) Bern an die im Feld, Do. nach Estomihi: Der Burgunder Zahl und Rüstung freut uns wohl; wir trauen, Gott werd ihren Hochmuth mindern; seyd ihr nur in guter Ordnung, einhelligem Gemüth und Gehorsam.

80) Bern an die im Feld, nach Invocavit: Wir haben den Mord (in Granson) noch nicht an den großen Rath gebracht, um die Sache zu bedecken, und Geschrey fürzukommen. Dienstag nach Invoc.: Wir müssen dieses Unglück dem allmächtigen Gott befehlen; wir wollen morgen ihr Begräbniß begehen, mit Absonderung der Frauen, um Geschreys willen.

81) Postscript zu N. 57: Man soll verheelen, daß die Eidgenossen kommen.

82) Simler sagte vor dem großen Rath, der junge Markgraf habe sie heraus getrostet (Auf seine Verbürgung seyn sie herausgekommen). Die zweyte Urkunde N. 80.

83) Eigentlich damals wurde das Schreiben N. 12 expedirt: aber die Disposition war älter; Matter hatte den Bayardenthurm schon einige Wochen inne.

84) Dem Etterlin scheint Philipp nicht unschuldig: Es war die gemein Red — Doch da verantwurtt er sich gegen denen von Bern — Do ließents ander Aydgnossen ouch beschehen und ist doby sinthalb (seither) bliben (geblieben); aber er und ander handlettend als Fygend gegen Fygend ze tun gebruchent. Möglich, daß er sein Wort gab, und ihm leid war, daß der Herzog es nicht hielt; aber er war in dessen Gewalt und glaubte noch seinem Glück.

85) Sie geschah auf den Aschenmittwoch, am 29. Februar.

86) Archers du corps; Oliv. de la Marche. Diese Leibwache ist durch seinen Schwiegersohn an Oestreich übergegangen, wo sie heißt wie hier im Text.

87) Th. II, 373. Anm. 450.

88) Denn die Besatzung hätte es nicht für nöthig gehalten; Neufch. Chronik.

89) Vier bis 500; eb. das. Als die Eidgenossen sich näherten, mag Rosimboz mit hundert Mann sich auf die Höhe gezogen haben. Von diesen spricht Comines.

90) Ueber diese Zahlen haben wir 1) die von Tschudi mit seiner gewöhnlichen Genauigkeit aufgenommen, in der ungedruckten Fortsetzung seiner Chronik, 2) die im J. 1492 auf der Jahrrechnung zu Baden von den Orten selbst angegebene Summe, 3) die, viel verschiedene, aber ohne genaue Angabe der Quellen, beygebrachte in May's hist. mil. des Suisses t. III, 490. Es scheint wohl die zweyte

(abgedruckt in dem Helvetischen Kalender 1789) den Vorzug verdienen zu sollen: sie ist aber entweder unvollständig abgeschrieben oder war es anfangs nicht, weil die Orte nicht einerley Grundsatz in der Angabe folgten. Für Zürich gaben 1) und 2) 1701 oder 2 Mann; aber dazu kommen Baden mit 96, Bremgarten und Mellingen 76 (2: 77). Thurgau haben jene gar nicht; es mag mit dem übrigen Volk von Baden und aus Freyämtern die Anzahl, wo nicht nach May auf 2600, doch dieser Zahl nahe bringen.

91) Wurstisen, der Baseler, dem über seine Stadt zu glauben ist. May nennt Arnolden von Rotberg und giebt ihm 1500 M. Ein Zusatz Tschudi's bey der Rechnung von 1492: 1200.

92) In der Königshovschen Chronik S. 376. Unsere Geschichten erwähnen nur 212. Tschudi 259; etwa mögen 35 von Colmar, 26 von Sletstadt, 51 Delsperger, beyzufügen seyn. Er berichtet auch, daß nicht alle da waren; ein Theil (die vom Bischof) mag mit Eptingen geblieben seyn.

93) 1862, nach 1) und 2) (oben N. 90). Von Haßfurtern siehe Cysat, Waldstettensee.

94) 1) und 2) übereinstimmend: 4333. 3), man weiß nicht warum, nur 3400.

95) Dem Landammann Rudolf Reding; 1181 Mann. Glaris sandte unter Hanns Tschudi (Großvater des Geschichtschreibers) 780, Uri 483, Unterwalden 455 Mann.

96) Nach 1) 132 und 150; 2) 131 und 155. Wetter (im neuen Schw. Mus.): Sie seyn alle roth gekleidet und mit weißen Schweizerkreuzen bezeichnet gewesen.

97) Aus einem alten edlen Hause; sein Neffe war in Preußen Teutscher Herr; er selbst, Bürgermeister seit 1471. Rüger. Der Stadt Contingent bestand aus 102 Mann; Waldkirch.

98) Walser, dem von seinem Lande zu glauben ist: er sey erst nach der Schlacht gekommen.

99) Daß dieser im Anfang nicht bey der Schlacht war, viel weniger sie commandirt hat, wird von May III, 488 gut gezeigt. Daß er erst am folgenden Tag ankam, hat er (wider so viele) nicht erwiesen. Siehe N. 137 b).

100) Man sieht aus der Neufchateller Chronik, daß ihm um Lebensmittel zu thun war. Darum hatte er Vaurmarcus besetzt, auf daß der Marsch keine Schwierigkeit finde.

101) Marchons à ces vilains; ce ne sont pas gens pour nous; Neufch. Chr.

102) Wir folgen der gewöhnlichen Erzählung, die auch Guillimann in der ungedruckten Chronik annimmt; May ordnet anders, aber ohne die Quelle zu nennen. Baldwin

wirft er in die Nachtrupp, Oranien auf die Mitte; hierin wären wir geneigt, ihm recht zu geben; leicht mag Wilhelm mit Ludwig seinem Bruder verwechselt worden seyn. Unten mehr.

103) Nach May mit dem jungen Markgrafen, dem Prinzen von Oranien, und Philippen von Crevecoeur, der ihn dem Könige verrieth.

104) Guillimann irrt, ihn Herzog von Jülich zu nennen, welches Herzogthum erst vierzig Jahre später an das Clevische Haus erheirathet wurde; Hübner Geneal. War, wie Alt will, ein Herzog von Jülich da, so muß Wilhelm es gewesen seyn.

105) Neffe des unglücklichen Herzogs Arnold von Geldern; er nachmals erster Graf von Büren.

106) 1421; in seinem 24sten Jahr.

107) Avis similem atque per omnia patri
Condierat virtus.

Pierre de Blarru.

Firmo robustoque corpore; Meyer, annal. rer. Flandric.

108) Armorum prudens; *Blarru.* Artibus belli clarus; Meyer. Er ließ 1469 den prächtigen Froissart schreiben, welcher in vier großen Folianten zu Breslau liegt.

109) Vir omnibus numeris absolutus; Meyer. Er ist 1504 in dem 83sten Jahr seines Alters gestorben.

110) Man wird sich von der Wahrheit nicht weit entfernen, wenn ihre Zahl auf 20000 angenommen wird; wir glauben den Feind nicht über 50000 annehmen zu sollen; doch sind viele gute Schriftsteller für 60000.

111) Daß dieses nicht jetzt erst ihnen einfiel, ist zu sehen aus dem Schreiben Bern an Bischof zu Wallis, Di. v. Petri Stuhlfeyer.

112) Mezeray Abr. de l'hist. de Fr. Unsere Beschreibung ist nach den Chroniken.

113) Diesen Anschlag lehrt Etterlin.

114) Paradin: Contre l'avis et conseil de tous ses capitaines.

114b) Werner Steiner (wie wir glauben) Schlachtlied von Granson: Von Schwytz die frummen Aidtgnossen
Die hand den Vorzug tan (sind die ersten gewesen).

115) Etterlin: Von allen Orten vil guter Gsellen, als denn in sollichen Sachen das Volk allenthalben vermischt und ein guot Gsell dem andern nachzücht. In diesen wahrhaft militärischen Zeiten geschah das meiste frey, nach Angabe des Verstandes, ohne die genauen Messungen. Der S. Galler versichert, 100 seiner Landsleute haben diesen

Ruhm getheilt. Nach Edlibach liefen auch von Zürich bey 800 rösche (mannhafte) Knecht hinzu; überhaupt „wohlmögend Gesellen, die gut laufen konnten."

116) Etterlin.

117) Bey der Combe des Ruaulx; Hugo de Pierre in der Neufch. Chr.

118) Ils marchoient le petit pas par le vaulx de champs, n'ayant aucun doute; eb. das.

119) Etterlin ausdrücklich, daß keiner vom andern gewußt. Eben so der S. Galler.

120) Jene zu Murten gestandenen 8000, mit Freyburg, Soloturn und Biel.

120 b) Bern an Wallis 123: in gar guter Schickung, mit begierigem Herzen.

121) Schilling. Es hatte auch viel geregnet.

122) Familiennachrichten, ganz übereinstimmend mit der Geschichte, z. B. der Neufch. Chronik.

122 b) Machten einen Spitz von eitel Kürassiern; Wurstisen.

123) Bern an Wallis, Mt. nach Invoc., schnell: er (der Feind) tet inrennen, gräselich.

124) Der Sanctgaller N. 42. Edlibach: die Eidgenossen rasten sich vom Gebet, steckten die Lanzen in die Erde und hielten.

125) Schlachtlied: die Eidgenossen fiengen an dringen
Und den Feind fast (gewaltig) überdringen.

126) Si wollten uns hinterryten;
So war das Feld zu schmal.

127) Bern an Wallis 123. L'artillerie tiroit sans fin; Neufch. Chr.

128) Couchant sa lance en arrêt contre ses ennemis; Neufchateller.

128 b) Die Batterie zwischen Concise und Corcelles.

129) Zehn Mann sollen gefallen seyn; Neufch.

129 b) Schlachtlied eines Lucerners bey Schilling.

130) Mit verhängtem Zaum; Edlibach.

131) Là, il y eut une épouvantable bataille; Neufch.

131 b) Dunod.

132) Le maret, Name der kleinen Wiese; Neufch.

132 b) Stettler.

133) „Der bös Heini;" Cysat, Waldstettensee. Braun, weiß und blau war Ludwigs Banner, ein goldenes S. Andreas-Kreuz hieng daran; Etterlin.

134) Graf Romont hatte seit 1460 Maria von Luxemburg, Gräfin zu S. Paul, von Marle, Soissons und Conversan, Vizgräfin von Meaux, Frau von Enghien, Peters Tochter,

welcher dieses erschlagenen jüngerer Bruder, beyde des von Herzog Karl verrathenen (Th. IV, 173) Connetable's Söhne waren.

135) Jacob von Emery (Aimerie, Mery) war aus der Picardie; Basel an Erfurt, Mittw. v. Barthol. 1476 (in Antons diplomat. Beytr.). Anton von Lalain, Johann von Poitiers (von einigen Portier geschrieben), Quintin de la Baume, Herr von Mont S. Sorlin; Guichenon, Savoye. Sollte letzterer Zschanyrlan seyn, von dem Basel an Erfurt schreibt, er sey des Königs von Neapolis (oder des Prinzen von Tarent!) Liebhard gewesen!

135 b) Ein Piemonteser, nach dem Brief der Baseler. Moult vaillant escuyer; *Oliv. de la Marche* L. 2.

136) Sein Vater Nicolas war durch Philipp des Guten beynahe ganze Regierung in seinen Diensten, Oberster Rath, Canzler und Ritter; als der Herzog 1453 den Kreuzzug gelobte und er (obstant son ancienneté et foiblesse) ne pouvoit bonnement aller au saint voyage, gelobte er (à Dieu, et après aux Dames) einen seiner Söhne mit 24 Edelleuten auf den Feldzug zu rüsten und, so lang er währe, zu unterhalten; *de la Marche* im ersten Buch. Er starb zu Autun am 28. Jänner 1461, Sage seigneur et riche; *Extr. d'une anc. Chronique* bey du Fresnoy's Comines. Dieser sein Sohn, welcher bey Granson fiel, war Herr zu Presilly, Beaulieu, Beauregard, Pelapüssin, Bernantois und Bessiat; der andere starb 1483 als Cardinal.

137) S. oben Th. II, 636. Vergleiche das Gerücht bey Dunod, Raulin habe sich durch Confiscationen bereichert.

137 b) Neufch. Chr.

137 c) Dieses bestätiget, was Guillimann meldet, Hemmann von Eptingen sey mit einer Anzahl der Reisigen von Oesterreich in diesem Augenblick angekommen; diese mögen etwa schön geschimmert haben.

138) Bullinger.

139) Der Uri-Stier ist ein Trompeter, der in das große Horn stößt, welches von einem Auerochsen seyn mag, und in Uri Schlachtzeichen war.

140) Die Kuh von Unterwalden genannt; Stettler. „Do „lüvet das Horn von Ury, ouch die Harschhorne von Lucern „(jene aus den Schlachten Rolands!) und was ein söllich „Tosen, daß des Herzogen Lüt ein Grusen darob entpfiengend;“ Etterlin. S. auch Dunod. Da erschien magna et horribilis e propinquo ruinae species; Guillimann.

141) Combattoit honnètement, mais plus n'en pouvoit; der Neufchateller.

141 b) Ils se prirent à bouter feu dans leurs bâtons, et chargèrent si étroit que la bataille tourna en fuite; *Jean de Troyes* in der chron. scandaleuse.

141 c) Nach Paradin hatten die Schweizer une grosse embuscade d'arquebusiers, die wir in unsern Berichten nicht erkennen; die Gegend machte es:

Es waren Berg und rauhe Thal,
Der Weg war rauh, und dazu schmal,
Dadurch sie mußten kommen. Schlachtlied.

Ils tirèrent furieusement; les Bourguignons, voyans ces Suisses venir à eux tête baissée, se mirent tous en fuite en merveilleux desordre.

142) Panischer Schrecken. Sie flohen, sagt Paradin, semblans d'être chassés par une puissance invisible. Sehr natürlich, wenn man von dem Erwarteten so ganz das Gegentheil findet. Gedenke an Roßbach.

142 b) Guillimann. Wohl die Bewegung, wodurch der Herzog sich an einen Rain stellen wollte; Wurstisen.

143) Tanquam ferre nequirent; Guillimann.

143 b) Primi ordines in praeceps tracti Italos involverunt; uno prope momento acies confusa; eb. ders.

144) Der Neufchateller, und alle; er selbst hieb in die Fliehenden.

144 b) Der S. Galler: nur 300, die Fortsetzung von Königshoven: 600, der Neufchateller: 1000 Burgunder und sonst etwa 6000; Troyes (irrig) 16 bis 18000; Guillimann: bey 2000; wobey nach Comines 7, nach anderen bey Guillimann 9 oder 16, nach de la Marche die obangeführten Hommes d'armes et plusieurs autres gentils personnages. Die Zahl mochte wenig bedeuten, aber es fielen la plupart des capitaines et gens de renom; Troyes.

144 c) Noch hier, bey der Mühle, wurde scharf scharmuziert; Neufch. und Wurstisen.

144 d) Ein großes Schiff gieng unter, von Welschen Herren überladen; Schilling.

145) Bern an Wallis.

146) Eptingen habe die wenigen Reisigen vor unvorsichtigem Nachsetzen gewarnt, weil sie hätten können abgeschnitten werden; Wurstisen.

147) Der S. Galler; Wetter.

147 b) Neufchateller.

148) Der S. Galler.

148 b) Neufchateller.

149) Es war der alte Sitz deren von Chalons (Oranien) in Hochburgund.

150) Sein Hausbofmeister notirt es; in den preuves des Comines. Auch der lustige Rath war mit Karln geflohen, und sagte ihm etwas, worüber er sich eine harte Behandlung hätte zuziehen können, wenn Personen, wie er, nicht für unverletzlich gehalten worden wären. Der Herzog, in seinen Unterredungen, hatte öfters des großen Karthaginensers erwähnt, welcher den Römern die Weltherrschaft, ja die Erhaltung zweifelhaft gemacht: Nun, auf der Flucht, sagte le Glorieux (so hieß der Narr): Monseigneur, nous voilà bien annibalisés! (*Duclos*. Louis XI, Livr. 8.)

151) So Schilling. Die Reisigen von Oesterreich waren also nicht dabey. Von den Straßburgern meldet Wurstisen, daß, da man die Schlacht nicht auf diesen Tag erwartet, sie der Fütterung wegen anderswo „gelosiert" waren.

152) Etterlin, Edlibach, der Sanctgaller. Es waren auf der Burg, nach letzterm 18, nach Edlibach 30, nach Schilling auch mehr Burgunder; aber Jean von Troyes zählt über 500, welche gehangen wurden. Zu verstehen, daß jene nur die Herren, die mehreren gemeine, auf der Burg oder in der Schlacht gefangene Krieger waren.

152b) Aux mêmes licols; Troyes. Der S. Galler meldet von einem, er habe für sein Leben 12000 Schild (Kronen!) vergeblich geboten; er sey enthauptet worden.

153) Stettler. Andere reden nur von Darin's Sohn; Wurstisen weiß von 2.

154) Etterlin: Johann de la Tour. Sonst nennen ihn die Chroniken Darin. Er war von Besançon. Unerwiesen, daß er Commandant gewesen.

154b) Il y avoit des gens de grand état (die Minister); Neufchatel, Sibenthal, Wangen, hielten Vaumarcus während der Schlacht in Meivect; Nachts erschienen beym benachbarten Verneaz (Vernou) die von Boudry, den Landeren und aus dem Granionischen.

154c) Le guet ne fut pas bien avisé.

154d) Er schnitt ihnen Zaum und Zügel ab, damit sie lärmend umherlaufen (den bessern habe er die Hessen zerschnitten).

154e) Mit 100 Goldgulden.

154f) Den Berg des Provences, nach Pontarlier zu. Dieses alles aus der Neufchateller Chronik.

155) Schilling und Olivier de la Marche. Dieser lag zu Salins krank und vernahm das Unglück von ihm.

156) Edlibach; Wurstisen; May.

157) Jener oben vorkommende Hemmann ist Johann, Hänsli.

158) Das Bauernvolk und die Freyheiten; der S. Galler.

159) Etterlin, der die Unordnung beseufzt; es könnte das

durch kommen, daß man sich auf die Beute werfe, statt nachzujagen.

160) Eine Urkunde in der Hallerischen Sammlung.

161) Schilling und Edlibach. Wenn also Melchior Ruß (Haller's Bibl. V, 70) die Beute auf nur 300,000 Fl. Rh. schätzt, so spricht er nur von dem geringen (nach Guillimann, kaum hunderten) Theil, welcher gesetzlich ausgetheilt wurde. Bonstetten rechnet 500,000 Gulden (aureos).

162) So viele rechnet Hafner. Auch Münster: 3,000000 Kronen.

163) May hist. milit. III, 509. Dieses Verhältniß des Geldwerthes ist nach der niedrigsten Schätzung.

164) Schilling; bestimmt nennt Münster (Kosmogr. V. 2. Kap. 85): 3000 Säcke Haber, 2000 Heerwagen (welche Proviant oder Mobilien geführt haben mögen; von militärischer Verwendung ist keine Spur); 2000 Tonnen Häringe; treflich viel Stockfisch und gesalzenes Fleisch; Feigen, Mandeln, Meerträubel (Johannisbeeren? Rosinen?).

165) Schilling: 420 Haupt-, Stein-, Schlangen-, lauter große Büchsen. Guillimann bestimmter: 350 Feldschlangen setzt Königshoven's Fortsetzer allein auf 400; eben dieser unterscheidet die Hakenbüchsen. Stücke (die Batteriestücke heißen bekanntlich Tarraßbüchsen, und waren „auf Rädern wohl gefaßt;" S. Galler) werden in der Neufchateller Chronik 115 gerechnet. Ueber das Pulver ist man einig, daß aber sehr vieles nicht ohne große Gefahr auf der Wahlstatt verschüttet und verdorben ward.

166) Schilling. Der S. Galler meldet, vorerst haben die 200, welche in der Schlacht gewesen, ein Banner mit des Herzogs Wapen, andere fünf große Banner und 22 Rennfähnlein heimgebracht, bald sey eine schöne Schlange und eine Tarraßbüchse gefolgt.

167) Dergleichen sind nach Bern gekommen (Gruner's Deliciae Bern 338; wir haben sie noch selbst bewundert).

168) Schilling: 4000, jeder von vier Pfund Bley, groß genug, um einen Ochsen zu schlagen. Haltmeyer u. a. 8000.

169) Schilling: über 600 goldene und seidene Banner und Fahnen, deren Karl und sein Vater oft sich bedient, um von der Größe ihrer Macht einen schreckenden Begriff zu erregen.

169 b) Cum vexillis et crystallinis globis ditissime facta; Bonstetten.

199) Beschreibung nach Fugger; die Fugger haben diesen Hut zerstückt und die meisten Steine Kaiser Maximilianen, Karls Schwiegersohn, verkauft.

200) Um 47000 Gulden that er den Kauf. Johann Jacob, der Geschichtschreiber, ist Anton's, seines Neffen, Sohn; er selbst hatte keine Kinder.

201) Es will scheinen, daß man das schöne Stück aus christlichem Gemeinsinn jenem nicht lassen wollte; dieser, Kaiser Karl, hatte bey den Fuggern sonst große Schulden; die Kriege fraßen seine Americanischen Schätze.

202) Heinrich, erzählt Fugger, kaufte ihn in seinem Todesjahr 1547. Mariette berichtet, er sey nicht mehr in Madrid, und glaubt, man habe ihn ferners geschnitten. Er ist in der kaiserlichen Schazkammer zu Wien, und mag bey den vielen Familienverbindungen beyder Habsburgischen Zweige dahin gekommen seyn.

203) Sintemal er in Frankreich nicht den ersten Rang behauptete; du Fresnoy über Comines.

204) Düclos hist. de Louis XI; t. II, l. VIII.

205) Aus dem Abschied Lucern 1492; in dem 34sten Bande der Hallerischen Sammlung. Nach Wattewyl, dessen Wort nie gering zu achten ist, wäre dieser Diamant eben jener erste, und Glaser der Mann, durch welchen der Schultheiß ihn für May gekauft hätte; das will sich aber in die Sagen und selbst in die Jahrzahlen der Hist. milit. nicht fügen.

206) Der ihn von Anton, Prior zu Crato, des Königs Don Manoel unechtem Enkel, erkaufte.

206 b) Er wolle zu der Lieben Frau von Puy wallfahrten; hierauf soll zu Lion eine Assemblée du Clergé seyn; *Don Calmet* hist. de Lorr.

207) Dites au Roi, ließen sie ihm sagen, que, s'il ne se déclare, nous nous appointerons et nous déclarerons contre lui; Comines. Nun war seine große Sorge, daß nicht Karl diese Stimmung erfahre.

207 b) Et ne dépaisoient que du petit nombre de gens qui avoient été perdus; Comines.

208) Bona von Savoyen, Schwester der Königin.

209) Sforza fürchtete die unbegränzte Herrschsucht, wenn Karl die Schweiz bezwingen sollte, und daß die Schweizer ohne den König den Krieg wohl nicht aushalten möchten.

210) Le festoya avec les Dames, et le fit traiter en toutes choses selon sa nature, le plus près qu'il pût, et furent bons amis; Comines.

211) Et sembloit qu'il y eût très-grand pardon à lui mal faire. Eben ders., der hiebey Nürnberg und Frankfurt

nennt, und aus dem wir diese Vorgänge an dem Französischen Hofe genommen haben.

212) *Les chroniques (scandaleuses;* jedoch sehr genau und authentisch) *de Louis de Valois*, bey Godefroy's Comines. Paradin, chron. de Bourg.

213) Schilling, Bullinger. Von den Glocken, May.

214) Die Niederländer antwortteten dem Canzlar Hugonet: „wenn zu thun sey, den Herzog in ihr Land zurückbringen, „so wären sie zu allem bereit; für fernere Kriege (im Ober„land) geben sie nichts."

215) Niclaus von Campobasso, der ihn verrieth (und Vorwand suchte), klagt über seine allverderblichen folies obstinations; N. 212.

216) Schilling.

217) Wattewyl: mit 1000 Mann (unter J. F. von Müllinen) besetzt. Irrig Wurstisen: man habe es verbrannt.

218) Ueber die Verrieres; 1800 unter Heinrich Matter. Zu Neufchatel 800 unter Dittlinger. May.

219) Durch Basel, Mümpelgard und die Leute von Clerval. 200 „gute Leute" wurden gefangen, doch wohl gehalten und um Lösegeld frey. Edlibach.

219 b) Wo 200 Burgunder lagen; die Besatzung von Ericourt schlug sie. Eb. ders.

220) Die Sweizer eben am Tisch, waren bald auf, und von 40 Feinden entkamen 10. Eb. ders.

221) Münster, Kosmographie B. 3, Kap. 117.

222) Durch den Cardinal Legaten von Pisa, Triulsi, einen Luccheser; Don Calmet, und Remy discours des choses advenues en Lorraine. Man vereinigte sich endlich, dem Legat einen Tag zu geben, der aber über die militärischen Bewegungen sich zerschlug; Tschudi.

223) Schreiben deren von Bern, wie der Doctor Gerwin Heßler (welcher Cölnische Domherr auch vor einem Jahr für den Kaiser mit Karl unterhandelt) und Heinzmann von Rechberg sie haben irre führen wollen; bey Stettler 251.

224) Die meisten sprechen von 100,000; wir folgen der geringern Zahl aus allen Gründen.

225) Th. II, 174 nach der neuen Ausgabe, und ist jenes nach diesem zu bessern.

226) In Folge der Dinge, Th. IV, S. 689 f. erzählt.

227) Bullinger.

228) Eben ders., wie viel man gebetet.

229) Sie taten kein Unzucht weder Frowen noch Mannen; Schilling.

231) Am 9 März brach er auf, nur sieben Tage blieb er zu

Nozeroy. Die Chronik N. 212 und Comines (jene hier offenbar aus Berichten eines Haushofmeisters oder sonst nahen Zeugen) stimmen damit überein. May will es nicht glauben, weil der Herzog in so kurzer Zeit sich nicht wieder hätte verstärken können. Gut; auch kamen die Verstärkungen erst nach Lausanne, und Menschen, wissen wir, hatte er nicht viele eingebüßt. Er kam nach Lausanne in fünf Tagen.

232) Eigentlich bey dem Nonnenkloster Villars-vaux (villarum vallium); des Officials von Lausanne Bericht vom 22 Oct. 1476.

233) Ebenderselbe nach öffentlich aufgenommenem Verhör.

234) Am 6 April kam ein kaiserlicher Botschafter; mit diesem, den amtirenden Prälaten, dem Legat, Friedrich von Tarent und vielen anderen Großen aß er an dem Osterfest, und waren vier Schüsseln mehr als sonst (4 plats de cruë); N. 212.

234b) Basel an Erfurt N. 135: Graf Zcatalant (welchen ich noch nicht erkenne) habe dieselben geführt, und *anfangs* eine kleine Walliser Besatzung zwischen Bagnes und Entremonts überrascht, aber diese nach 2 Tagen sich gerochen.

235) Edlibach; der S. Galler (jeder Walliser habe 18 Fl. erbeutet); Simler, Valesia 143; Stumpf 622 f. mit guten Anmerkungen.

235b) Wir übergehen, wie auf den Palmsonntag *funfzig* von Sanen zwischen Alijo (Aigle?) und Villeneuve vor 2000 Feinden, die sie überrascht, nicht geflohen, sondern 24 Kürassiers, auch den Sohn von Torrens, erschlagen, die übrigen versprengt; wie die Freyburger Attalans verbrannt Basel an Erfurt N. 135), wie sie Chatellard gebrochen; und wie die von Taffers, da sie Gran Gotis (Grangettes) zerstört, Romonts Kürassiere versprengt.

236) Alt, mit Guichenon und Heuter einstimmig.

237) Schilling.

238) Mit 800 Mann kam er, fand 500, deren nur acht vermochten, sich zu retten: Alte, Weiber, Kinder, Priester wurden, kriegsrechtmäßig, verschont; die Landschaft um 5000 Pf. gebrandschatzt. Jeder seiner Leute habe, außer Zehrung, sechs Pf. gewonnen (daß also die Beute oder ein Theil der Brandschatzung wohl in die Stadtcasse fiel); Schilling.

239) Von diesem Tag, Mt. nach Oculi, 17 März, ist der Abschied bey Wurstisen. Von Erzherzog Sigmund werden tausend Schützen mit Handrohren begehrt. Sonst war bey Granson bemerkt worden, daß der Feind mehr die

Spieße als Büchsen gefürchtet (N. 249 b). Vermuthlich weil die Eidgenossen mit jenen besser umzugehen wußten!

240) Welche mit ihm bey dem Feldhauptmann den Kriegsrath bildeten; „Räth und Hundert.“

241) Es soll keine „Fryhait“ me unter dem Heer gelitten werden.

242) Er geh zu Kirchen, Rath oder Straß, soll er sin Harnisch ablegen.

243) Auflauf oder Aufbruch.

244) Bei Leib (Todesstrafe) soll niemand kein Todgefecht rächen, so lang man zu Feld läge.

245) Daß einer ohne Urlaub aus dem Feld ziehe.

246) Niemand soll kein Geschrey machen.

247) Er soll die Augen auf und die Händ hart zu thun, wacker und mannlich einhauen.

248) Am Streit niemand gefangen zu nehmen, sondern, so weit möglich, umzubringen.

249) Die Beuteordnung ist ein Hauptartikel dieser Kriegsordonanz; man war mißmüthig über das Benehmen bey Granson.

249 b) Von Gent kamen ihm 5000 Mann, jetzt auch die Luxemburger, 6000 sandte Ludwig von Bourbon, Bischof zu Lüttich, 4000 aus Bologna der Bentivoglio; Bern an Straßburg, Frt. nach Reminisc. Schilling spricht auch von Römern; der Päpst war sehr für ihn.

250) Der König meinte, Rom von der Theilnahme an Karls Geschäften abzuschrecken, ließ den Legaten (Julius II, nach diesem), der besonders an Karln hielt, arretiren und bedrohete Avignon. Sofort ließ der Herzog von Lausanne aus ihm sagen: wenn er den Legaten nicht augenblicklich losgebe und sich ganz ruhig halte, so sey der neunjährige Stillstand gebrochen. Ohne Antwort abzuwarten, ließ er von Macon aus Bewegungen machen, und schien selbst in Lion den König suchen zu wollen; der eilends nachgab. Aus der Instruction Maximilians und Marien, Herzogenbusch 12 Juny 1481; im Fresnoyschen Comines IV, 55.

250 b) Nit wol gefarbet; Missifenbuch Bern, bey Stettler; wo auch vorkommt, es habe sich in seinem Quartier ob Lausanne in der Nacht ein teuflisches Gepolter hören lassen; hierüber habe er sich in die Stadt begeben. Letzteres that er am 29 April; ersteres mag veranstaltet worden seyn, ihm die Einsamkeit zu verleiden, worin er sich selbst und anderen immer unerträglicher wurde. Il étoit terrible à ses gens, et se tenoit solitaire; Paradin.

251) Nach Comines. Tarabin: La tristesse étaignoit en lui les esprits de vie.

252) Es wird allgemein behauptet, er habe die Stadt Bern dem Grafen von Romont, Freyburg der Herzogin von Savoyen, viele Häuser und Herrschaften der Edlen seinen Hauptleuten versprochen (Stettler u. a.); doch that er das wohl nicht in dieser Rede vor dem Heer.

253) Aus der Neufchateller Chronik.

254) Eben diese. l'armée plus brave et grande que devant. Die „seidenen Schwärmereyen“ waren auch wieder da; Missifenbuch, oben.

254b) Sie waren moins gaillards, moins affectionnés: Tarabin Bourg.

255) Der Legat und Gesandte Kurfürst Friedrichs von der Pfalz und Herzogs Galeazzo Sforza waren bey ihm; *Extr. d'une anc. chron.* bey Comin. II.

256) Nicht am See, wie oben gedachte Chronik sagt; sondern im Forst.

257) *Extrait* N. 255. Acht Tage lag er bey Morens.

258) Or ça! ces chiens ont perdu courage; me semble que devons les aller trouver. Neufchat.

259) Quand serez là, nous ferez part de Vos nouvelles.

260) Eben ders. Ohne Zweifel das Sugy unter Stäffis.

261) Ein Blaarer von Costanz, und selbst von Eidgenossen Landen; Missifenbuch.

262) Auf dem seither mit S. Christophs Bild verzierten Thurm; Gruner's delic. Bern. 414.

263) Auf dem „üwer und unser aller genesen und Verder„ben stat.“ Oben N. 249 b).

264) Die Mahnungen hat Schilling. Sie wollen „kurz „Endschaft machen.“

265) Als lang unser Stadt Grund stat, wellen wir es um üch und üwer Nachkumen verdienen; N. 249 b).

266) Bern dem König, 1. Juny; bey Stettler.

267) Man sollte es glauben; denn in dem Bund waren die von Bern „mit all ihren Burgern und so ihr Lehen, Pfand oder Eigen waren (Urkunde, 6 März 1353);“ schon seit 19 Jahren war Murten mit Bern in einer „nähern Bünd„niß“ (Leu, voce Murten). Wäre sie ein Burgrecht gewesen! In der That bezeugt Bern (in der Mahnung, auf Judica, bey Schilling 315), daß die Murtener über 200 Jahre in Lieb und Leid mit ihnen gestanden; der anfangs auf Jahre bestimmte Bund zu ewigem Wesen gediehen, und von Bern in den Bund mit der Schweiz mitgebracht worden (Mahnung, schnell am H. hohen Donnerstag, eb. das. 318).

268) Bern an Basel, Mittw. v. Pfingsten; „wär unserm „begierlichen Willen gefolgt worden, so wären wir der „Mühe nun entladen."

269) Bern an Straßburg, Frt. n. Ostern; sehr getrost über die mannhafte Besatzung in Murten, die sehr trefflichen Anstalten, die Begierde sich „gar bald auf den Feind „zu rühren."

270) Wurstisen, daß sie die ersten gewesen.

271) Sie und Entlibuch sind (nach Uri) die ersten gewesen.

272) Daher auch Stettler derselben besonders erwähnt.

272 b) Er selbst wurde zu Aubonne, Oron und Palesieux von dem Grafen von Romont und Wilhelmen du Bergy, Ritter, angegriffen; Revers als die Sanenleute ihm auf eigene Kosten zu ziehen; Greyerz, 8. März 1476; der Thurm Treym war die gewöhnliche Landmark.

273) Erklärung Bern an Aarau, dergleichen ihr verbundene Reisige ferners nach ihren Stöcken (Militäreintheilung der Aarauer Bürgerschaft) beschreiben zu mögen; Verena 1476.

274) Sonst hätten die Bieler keine 18 Banner gewonnen; Lehmann's Bisthum Basel.

275) So erklärte sich in diesen Tagen Hanns von Hallwyl, als Foster ihn bey Kerzers fragte, wo die Bieler seyn sollen? „Bern und Biel sind immer Eins." Biel in seiner Uranlage.

276) Wurstisen.

277) Außer den in Freyburg liegenden sandte Straßburg 300 Pferde, 400 Büchsenschützen, 12 Streitbüchsen; (W.) Oettingen war über die Reisigen, Wilhelm Herter über alle; Hermann von Eptingen führte die Hülfe der Bischöfe von Basel und Straßburg; May.

278) Der Erzherzog ließ durch Graf Oswalden von Thierstein verkündigen, daß, wer vorhin 20 gab, nun 60 Mann zu geben habe; Guillimann hist. Austr. Aus Elsaß werden sonst Colmar, Sletstatt und Kaisersberg besonders genannt. Da war auch die Rhätische Mannschaft, von welcher auf Davos ein Verzeichniß liegt; Campbell. Gundelfingen N. 171: 800 Helme, 2000 M. zu Fuß habe Sigmund geschickt.

278 b) Ulrich Varnbühler mit 200 M.; Wetter. Aber er kam leider zwey Stunden nach der Schlacht; Haltmeyer.

278 c) Der Appenzeller waren 600; Walser.

279) De stature moyenne et quarrée, néanmoins mince; le nez un peu rélevé au milieu; yeux aigus; chevelure noire, pendante sur les oreilles; parole brève et nette; le sens judicieux; peu curieux en ses habits; jamais oisif. *N.*

Remy disc. des choses avenues en Lorraine, sous le duc René; Pont-a-Mousson 1605. Der auch meldet, er habe dem H. Augustinus nachgesagt, un prince non lettré, est un âne couronné; und in seinen Studien habe er sich nicht an die Uebersetzungen, sondern an die Quellen gehalten. Ingenua princeps bonus indole; *Blarrorivo* L. 2.

280) Weiß, roth und grau. Dazu nahmen sie Federbüsche und jeder eine Hallbarde; Don Calmet, Lorr.

281) Maria von Harcourt, Wittwe Antons, Grafen von Vaudemont.

282) Jolantha von Anjou, Erstgeborne Königs René, Wittwe Ferri von Vaudemont des Zweyten. Sie lebte zu Joinville. Daß er gegen den König Mißtrauen schöpfte, merkt man auch aus seinem Schreiben an die Eidgenossen um einen Tag, „wegen Sachen, die sich nicht lassen „der Feder vertrauen" (Straßburg, Mittw. v. Auffahrt).

283) Des alten Walthers Frau stieß ihn an und steckte ihm in Gold 400 Franken zu: „Monseigneur, pour ayder à notre délivrance!" Remy und Calmet. Man ehrte an ihm, daß Er den gefehdet, vor welchem der König jetzt noch zittere; Remy.

284) Hundert Mann zu Pferd und Fuß; Calmet.

285) 300 Pferde; Graf Simon Wecker von Bitsch, aus dem alten Zweybrückschen Hause, ein thätiger Mann, begleitete ihn (W.); auch schlossen Thierstein und Oettingen sich an (Guillimann).

286) Regelmäßiger; man sieht es noch; der Brand war 1416 (Leu).

287) Nun ist der See nicht mehr so tief, der Sumpf trockener.

288) Vielleicht nicht sowohl von der Insel im Bielersee, als von seiner Lage zwischen den Seen, und Aar, Zil, Brone, Bibernbach so genannt; letztere ist von der Sane nicht weit entfernt; Sümpfe mochten die Lage vormals noch insularischer machen.

289) Hobarii, die auf zerstreuten Höfen ihre über den Morast gewonnenen Huben bauten.

290) So sagte er Sonntag Mittags zu Stäffis: Seroit ce bon de s'évertuer à faire quelqu' entreprise? Neufch. Chr.

291) Qui souloyent être à notre biau Oncle d'Orange.

292) Die Pferde hatte er zurückgelassen; die hommes d'armes la lance au poing.

293) Broches de fer, fourches et tels bastons qu'ils pouvoyent avoir.

294) Er war Vater des Verfassers einer von uns benutzten Neufchateller Chronik. Zum Andenken bekam er eine goldene Kette, mit einer Medaille, welche ein Stachelschwein

mit der Innschrift vorstellte: Vires agminis unus habet. Haller, Schweiz. Münzcabinet, Th. I, 11.

295) Vergeblich versuchte er es sur le bled du Peregrand zwischen der Broye und Cudrefin.

296) Wird auch Faoug geschrieben; ausgesprochen: Romanisch Fou; Teutsch, Pfauen. Der Wald über diesem Ort und Gurwolf, Rom. Courgevaux.

297) Der S. Galler: 400. Bern an den Bischof zu Sitten, Mit. n. Trinit.: ob 500 Zelten und Hütten.

298) Ein Fischerdorf; einige schreiben Montelier; welches wir in dieser Entfernung nicht berichtigen können. Dieser Ort, einen Büchsenschuß von der Stadt, lag vor seiner Fronte; vom See bis an die Waldhöhen, wo er sich dem Heer anschloß.

299) Schilling: „Ihr Buren von Bern (immer der Adelstolz) gebet die Stadt uff; alle Hämmer möchten nit Gelds genug schlagen, daß ihr damit erlöst wurdend. Wir kommen bald harin und wollend üch uffhenken. Ihr Buren von Bern, sollend bychten, denn ir mügend kein Entschüttung han, und wir wollend üch all ertöden." Die verführerischen Anträge scheinen mündlich gemacht worden zu seyn.

300) Alle Thürme und die Mauer von der Kirche bis an das Thor am See; Neusch. Chronik.

301) Ville gagnée!

302) Diesen Sturm, der früh Morgens anfieng (eb. das.), halten wir für den am Di. nach S. Veit, dessen der S. Galler auch erwähnt.

303) Zwey bey Stettler.

304) Dunod.

305) Falloit passer par Moustier et Vuilly; de là droit à Tornefloz. Das Zeichen war Feuer im Saal des Rathhauses. Neusch. Chr.

306) „Wessen soll ich mich im Großen zu euch versehen, da „ihr ein so faules Städtlein mir nit gewinnen könnt?" Bullinger.

306b) Bern an die Eidgenossen schätzt sie zu 8000, die Chroniken 6000. Bern fügt die Bemerkung bey: „So „sind sie denn nun in unseren alten erblichen Landen."

306c) Das ist, bey May, der Angriff auf S. Gines, welches Wort nur die Häuser bey der Brücke der Sense (*Singine*) bezeichnet; nie war ein H. Gines.

306d) Stettler u. a. nur 5500; in den Bucherischen Manuscripten zu Bern werden 6305 genau angegeben. Hallwyl befehligte die Schar.

307) Tschudi: den fürsichtigen, frommen, wysen Hauptlüten, Vennern und Räthen von Lucern (mut. mut. anderen),

so jez zu unser Stadt Bern ziehen, gar sunders herzlichen Fründen und getrüwen Eidgnossen samt und sunders: wir bitten üwer herzliche trüw, so hoch das uß Kräften brüderlichen Gemüts gan mag, ohne allen Uffenthalt ze ylen. Allerliebsten Fränd und Brüder, wär söllich Not nit an der Sach, wir wolltend üch nit so schwerlich ersuchen; aber es ist an dem End: sydt uns ze Willen, u. s. f.

307 b) Edlibach.

308) Waldmann, üwer aller williger Höptmann, an syn gnädig lieb Herren von Zürich, uff Montag nach U. H. Fronlychnamstag in der 7ten Stund nach Mittag, im dem 76. Jar; bey den Tschudischen Handschriften. Das Schreiben verdiente wohl ganz hier zu stehen. „Gnädig Herren, „fürdernd üch, daß wir nit die Hintersten sygend; hend „(habt) kein Zwyfel, die Lüt sind all unser eigen, wir wend „(wollen) sy mit der Gotts Hülf all ertöden. Der ewig „Gott und syn würdigi Mutter und all himmlisch Heer, „geb Glück zu üwerm Ußzug.“

309) Viel Volk; Bullinger. Schilling: 600 Mann, die aber bald sich wieder ermannt.

309 b) Aus Stettlers größerm Werk; May.

310) Da haben viele gesagt: „es ist Wartens woll werth „gsyn.“ Bullinger.

311) Albrecht von Bonstetten und Nicolas Remy schätzen wohl 40, Baillodz 50, der S. Galler 60000 Eidgenossen. Wir sind, mit Schilling, Stettler, von dem Bericht nicht viel abgegangen, welchen Prinz Friedrich von Tarent, in Beyseyn Comines, dem König erstattete: 11000 Piken, 10000 Hallbarden, 10000 Schützen, 4000 Reisige (Comines V); und wüßten eine größere Zahl als 34000 nicht zusammenzubringen.

311 b) Großen Antheil an der Ordnung hatte Hanns Tschudi, welcher das Landbanner von Glaris trug, des Geschichtschreibers Großvater; Trümpi, Glarner Chr.

311 c) Neusch. Chr.: sie hüteten die Broye. In Aarberg lag Peter Wyttenbach mit 400 Mann von Soloturn und Biel; May.

311 d) Die Neufchat. Chr. nennt Hannsen Fegeli und Rudolfen von Wippingen. Vermuthlich wie neben Bubenberg Affry und neben Waldmann Herter stand; eine gefährliche Theilung des Commando, wenn Verstand und Freundschaft Eifersucht und Eigensinn hätten können aufkommen lassen.

311 e) Das ganze Fußvolk der Vorhut führte Landammann Räzi von Schwyz; Cysat Beschr. des 4 Waldstettensees. Hallwyl wählte weislich die zur Schlacht herzeifrigsten.

312) Daher, weil er in der Vorhut und im Streit einer der

ersten war, geglaubt worden, man habe das Obercommando des ganzen Heers ihm übertragen. Die Geschichtschreiber haben diese alte Zeit nach unseren Sitten beurtheilt; überall wurde der oberste Feldherr gesucht: viele (selbst Peter von Blarru, Zeitgenosse) nannten den edlen, aber unerfahrnen, 25jährigen Herzog; andere (mit Widerspruch der Geschichte) Wilhelm'en Herter (Etterlin, Zeitgenosse, und Wattewyl;) Guillimann und Häberlin den Grafen von Thierstein. In Wahrheit commandirte der Gemeinsinn, so daß jeder nach der gemeinsamen Uebereinkunft mit bester Kraft handelte. Der Lothringischen Reiterey geben andere eine, unsers Erachtens, unschickliche Stelle zwischen dem Gewalthaufen und der Nachhut. Siehe unten.

312 b) 4000 couleuvriniers, 3000 piquiers, 3000 alabardiers; Calmet.

313) Flügel nennt Bullinger Fekten. Im übrigen vergebe der militärische Leser die unvollkommene Darstellung: wir sind nicht gewohnt, aus neueren Begriffen die Einfalt der Urkunden kunstmäßiger zu modeln.

313 b) Albrecht von Bonstetten setzt ihn mit Oswald'en von Thierstein über das erste Treffen der Reiterey, deren zweytes Herzog René geführt habe. Es ist viel Widerspruch in Beschreibung dieser Schlachtordnung; vollends May malt alles weit genauer als die Quellen. Wir halten uns an die urkundlichen Hauptsachen und innere Wahrscheinlichkeitsgründe.

314) Und auf den Flügeln von jeder 312b) genannten Waffe, auch noch 2000: Calmet.

315) Duclos Hist. de Louis XI, Livr. 8. Ein Platzregen hatte es verhindert.

316) Edlibach: er macht sin Ordnung und Spiz. Es scheint, er deutet hier auf den Vorsprung, welcher, nach Hanns Viol's Lied (ein Lucerner, und gegenwärtig) zunächst bey dem Geschütz, aus 600 Teutschen bestanden.

317) Sie scheint, etwas rückwärts gestanden zu haben.

318) Worüber alle einig sind, und was alle haben, darüber ist nicht noth, Beweise zu geben.

319) Als wenn es nie aufhören wollte; Etterlin, er war zugegen.

320) Eben ders.: wie ungeduldig die Mannschaft über das Ritterschlagen wurde. Edlibach: man wollt' nit länger beiten (warten).

321) Um deßwillen, glaubt man, haben viele der hier erhaltenen Würde sich nie wollen bedienen. In der That nahm allein Junker Caspar von Hertenstein die Ritterschaft wirk-

lich an (Etterlin). Man muß in der That glauben, daß der Stolz auf alte Pergamente über den Stolz der Erinnerung eines solchen Tages gieng!

322) Schilling 300. Nur von Thierstein 150; Wattewyl. Waldmann, Roust und andere sollen die Ehre nach der Schlacht aus Herter's Hand empfangen haben.

323) Von Bern Johann Friedrich von Müllinen, den wir bey Granson sahen; von Lucern auch jener Haßfurter, der sich selbst wie den Feind überwand (Th. IV, 419), und obschon Ausländer (ein Schlesier; Balthasar's Merkwürd. Luc. Th. II), seit dreyßig Jahren thatenreich und in Lucern Herr des höchsten Hauses war (Balthasar's Erklär. des Martinischen Grundrisses); Albin von Sillinen, und wer wollte alle nennen.

324) Tschudi (ungedr.) und die meisten.

324 b) Daß die Zahl fast gleich oder die Schweizer übermächtig waren, kann alsdann gesagt werden, wenn man des Herzogs selbstgeführtes Heer, wo der Streit entschieden wurde, ohne Anton und ohne Romont zählt. Von erstерm mochte der Prinz von Tarent sagen, daß es nicht über 23000 Streiter stark war.

325) Mit gebogenem Knie und weitgespannten Armen; mayster licher Spruch von Herzog Karel von Burgundi (auf der Bibl. zu Wien). Einer sprach vor; Amen riefen alle.

326) Diese vortrefflichen Reden haben wir nach Tschudi's und Bullinger's Berichten ohne Zusatz geliefert.

327) Oder Vorhut. In beyden waren Züricher; bey dieser die in Freyburg waren. Die Sache ist bey Bullinger und den meisten. Dünod nennt Herter'n Hartmann Fuster; durch Verstoß.

328) Sechs Stunden; Gollut. Bis um die Mittagsstunde.

329) Die waldichte Gegend hatte sie bedeckt; aus Dünod und der Natur zu entnehmen.

330) Acht (Bullinger), bey anderen 30 (Wiol), auch 40 Schlangenbüchsen werden zumal genannt.

331) Etterlin hat es gesehen.

332) Remy; und daß er hierauf lang zu Fuße gestritten.

333) Neufchateller Chronik, die hier am bestimmtesten spricht; en l'assaut des pols et des canons.

334) Das ist die Noth, woraus Hallwyl den Herzog errettet.

335) Daß Aeste mit großem Geräusch auf die Eidgenossen fielen; Bullinger.

336) Denn man zog immermehr gar streng vor sich, ohn' Stillstan noch Hintersehen; Etterlin.

337) Da gereten (altteutsch: durchstachen) die Feinde ihnen 10 oder 12 nieder; Edlibach.

338) Das Banner von Thun hat sich dermaßen ausgezeichnet, daß der schwarze Stern des Wapens in einen goldenen verwandelt zu werden verdient; Rubin über die Thuner Handfeste.

339) Man hatte nicht mehr gedacht, Beute zu schlagen, so daß in den fernsten Theilen des Lagers mancher von der Flucht oder dem Tod ergriffen ward, ohne zu wissen, was vorgieng; Etterlin.

340) Portant grande haine et vindication au duc Charles et s'esjouissant d'en être témoin; Neufchat. Chr.

341) Wen sie niederstachen, den hieb das Fußvolk in Stücken; Etterlin. Eben dasselbe, wenn sie verwundet wurden, brachte sie aus der Schlacht fort; Bullinger.

342) Es ist hieran kein Zweifel; Galiot von Genouillac, dessen Rathschläge der Herzog verschmäht, hielt die 600 mit seinen 200 Lanzen eine Zeitlang auf; Düclos.

343) Olivier de la Marche, Augenzeuge. Blarru, Zeitgenosse: Plurimus illi miles, sed vi certare coactus.

344) Blarru: Helvetios, propria rem pro tellure gerentes. —
Et iam pro patria fortes, obstantia frangunt
Castra, viros,

Ueberhaupt, in ordentlichen Zeiten, wo nicht ein großes Genie großen Seelen das Gleichgewicht hält,
Optimus hic pro re, cui nomen publica, miles
Quisquis fuit, pro se et pugnans arisque focisque.

45) Est genti Helveticae mos, plus audere recepta
Vulnera post, fusique solo post damna cruoris.
So wahr, nur nicht so harmonisch, wie Duris ut ilex tonsa bipennibus.

346) Hinc laeti ad letum, et nudi in proelia currunt. —
Geminant animos mulgentque cruorem
Non alio quam si peterent convivia vultu.

347) Ihnen fehlte Unterstützung; Gollut.

348) Do fieng man an, grüselich zu fliehen; Edlibach.

349) Wir wissen, daß der letzte Herzog von Somerset aus dem Königshause von Lancaster, Edmund, nach der Schlacht bey Tevksbury am 6. Mai 1471 enthauptet worden, und an demselben Tag auf der Flucht auch Johann, sein Bruder, gefallen; daß der Herzogstitel damals erloschen und erst 1498 erneuert worden; daß auch Karl Somerset natürlicher Sohn von Heinrich, Edmunds Bruder, nicht bey Murten fiel, sondern 1526 zu Windsor starb. Um zu bestimmen, wer der edle Held war, welcher hier umgekommen, wünschten wir genauer zu wissen, was mit Thomas, Heinrichs

und Edmunds Bruder, gestorben. Von diesem lesen wir bloß, daß er jung und unverheirathet gestorben. Sollte er sich in Burgundische Dienste begeben haben, da er in England nicht eben sicher war? Dieses hängt mit einer andern Frage zusammen, ob nämlich diese Engländer bey Murten ein von Karl selbst componirtes, oder von König Edward IV ihm geliehenes Corps gewesen? In letzterm Fall könnte unsere Muthmaßung nicht Statt finden, und wäre zu untersuchen, ob dieser König etwa nach 1471 die Somersetische Würde jemanden anvertraut, welcher, da er früh und unbeerbt umgekommen, der Aufmerksamkeit Englischer Geschichtschreiber entgangen seyn möchte. Imhof hist. généal. M. Brit. c. 11. Tab. XV. Bolton, the extinct peerage of England (London 1769) p. 260 sqq.

350) Seiner gedenkt Meyer ann. rer. Flandr. und Calmet. Wir übergehen den kinderlosen erstgebornen des Connetable von S. Paul, weil wir glauben, er sey schon bey Granson gefallen. Zwey Clevische Prinzen werden genannt, welche wir in den Geschlechtregistern bisher nicht gefunden. Der damalige Herzog hatte 63 natürliche Kinder; nannte man seine Söhne Prinzen? So konnten leicht hier einige fallen, die in Geschlechtregistern fehlen. Montaigu, Mailly, Bournonville, sind bey Düclos genannt.

351) Pontus Heuterus.

351 b) Weiterhin schnitt Greyerz den Weg nach Lausanne ab; Düclos.

352) Leonhard Moser. Er schenkte es nach Zürich und bekam dafür das Bürgerrecht; Leu.

353) So Heuter. Bey guter Zeit, meint Bullinger, habe er die Flucht genommen. Der Unglückliche war seiner selbst nicht mächtig.

354) Wo nicht gar mit nur eilf Reitern, wie Calmet meldet.

355) Es verdient Anführung, wie höflich der Haushofmeister in seinem Tagebuch dieses sagt: Le 22 juin par fortune de guerre il fut mis en déroute; tellement, qu'il convint à ses gens de guerre, de se retirer, et à lui, de les suivre; ce qu'il fit, en petite compagnie; et vint au gîte à Morges, et toutes les provisions de tous les officiers furent perdues. (Im extr. d'une anc. chron. beym Lengletschen Comines t. II.)

356) Ja bis Peterlingen; Etterlin und der S. Galler.

357) Also das Sprichwort wurde: „rauher als bey Murten." Biol sagt, der Bund hat kein Verdrießen, als gegen dem Welschen Blut. Aber andere sagen, überhaupt sey keiner von Adel geschont worden; und eine Freyburger Chronik, daß auch nach der Schlacht einige daselbst ertränkt



worden. Es war ein recht herzlicher Haß, aus dem Schimpf bey Granson und Brie.

358) Einige 10, andere 6, auch 3000.

359) Von Ravestein's Corps.

360) Diese die meisten.

361) Etterlin: es sah, als ob vil Möven (schwarz Vögel, die zu Zyten in den Seen ir Wohnung hand) schwummend. Bullinger: sömlich Welt, daß einer denken möcht, man könnt uff den Köpfen gan wie uff einer Bühne. Andere vergleichen sie mit Enten, und erzählen, wie man sie gepirset. Jene Vergleichung Etterlins wäre nicht so passend ohne die Italiänischen schwarzen Haare.

362) Kostbare Rüstungen, meldet Wattewyl, seyn zu seiner Zeit noch gefunden worden. Sehr viele mögen tief verschlammt liegen.

363) Der gute Hafner will wissen, er habe sich S. Ursen verlobet; auch sey zu Soloturn sein Harnisch. Von einem großen Herrn (einige sagen es fälschlich dem Herzoge nach) wird erzählt, nachdem auch er sich gerettet, habe er einen Pagen erstochen, welcher sich dem Pferde an den Schweif gehängt, und ihn dadurch in Gefahr gebracht. Hievon wissen wir nichts authentisches.

364) Nach der *Chronique scandaleuse* (beym Comines) hätte der Herzog von Lothringen schon zwischen 10 und 11 Uhr ihn vertrieben. Dieses widerstreitet unserer genauen Geschichte.

365) En place des préciosités de Granson habe man dießmal, meldet der Neufchateller, 2000 joyeuses donzelles gefunden. Das sind die, welche unsere Chroniken „die thörichten Wyber" nennen; andere waren mit ihren Männern da, oder trieben Kramwerk; Bullinger. Hier kann man auch die Zwerge und Mißgeburten bemerken, welche dem in Gram versenkten Herrn zu einiger Unterhaltung aus fremden Landen zugebracht waren; Schilling.

366) Bey Faoug; Etterlin.

367) Sy les laissèrent ils courir, sagt der Neufchateller, und geschah ihn' kein Unzucht, versichert Bullinger; man ließ sie fürbaß passiren.

368) Bis dahin „ein gräulich Spectakel; alles überleit mit todten Körpern;" eb. ders.

369) Jeder mußte begraben, was auf seinem Feld lag, und dem Schultheißen von Bern angeben, wie viele er fand. Solches meldet der S. Galler, irrt sich aber, wenn er die Zahl auf 28000 schätzt; ich sehe aus einem Schreiben von Bern an eine (ungenannte) Gemeinde, welche mit ihrer Hülfe ausblieb, daß (Dienstag n. Joh. Bapt.) die

Zahl von den Bernern auf 10000 angenommen wurde. Ebendieselben in dem Schreiben an Wallis) Mittw. v. Ulrici, melden, daß der Feind seinen Verlust 15000 rechne (vermuthlich die im See umgekommenen dabey). Indeß weiß man durch die Aussage der hérauts et poursuivans, daß 22700 herausgebracht worden (*Chron. scandal.*, die genau ist). Nach diesen möglichst authentischen Angaben lassen sich die Berichte beurtheilen. Daß der Burgundische Gesandte am Französischen Hof nur von 8000 wissen wollte, war eine diplomatische Lüge, und Comines, der sie erzählt, rechnet selbst 18000, der Sänger Viol stimmt mit ihm überein. Bullinger, Edlibach und andere sprechen von wohl 30000. Alles dieses scheint vereinbarlich; 15000 mögen geblieben seyn; wer weiß genau, ob der See 3, 5 oder 10000 gefressen? Alsdann Romont's Heer, von welchem er nicht viele gerettet. Nicht zu gedenken der wohl noch größern Zahl deren, die nie wieder zusammengekommen.

370) Michel Roset chron.

371) So Schilling, Etterlin. Mit nur 12 habe er sich gerettet (*chron. scandal.*). Doch das mag Verwechselung seyn. Von Stäfis entkam er über Joigne; Dunod.

372) Zum Denkmal pflanzten die Freyburger auf dem großen Platz eine Linde; einen Lindenzweig trug der Siegsbote. Ebel, Schweizerreisen.

373) Comines im fünften Buch. Il avoit ordonné postes; aber hier verdoppelte er die Vorsicht.

374) Ein Kinderspiel und Bettelwerk dagegen; Etterlin.

375) Schilling: Daß also Dunod mit Unrecht geglaubt, es habe daran gefehlt.

376) Weil nicht nur aus oberen und niederen Landen und Lothringen, sondern auch von alten Schlössern viele wenig brauchbare Stücke zusammengebracht waren. Bericht Bern bey Stettler, 253. Nach Remy wurden 63 erbeutet; wohl nur die brauchbaren rechnet er.

377) Des engins non connus par deça, piques, coulouvrines, beaux accoutremens et armures; chacun en ramassa son saoul; Neufchateller.

378) Mit numerirten Balken und Brettern, so daß es auseinander gelegt werden mochte. Das ist noch vielfältig bey den Oberländern.

379) Der vergoldete Feldaltar kam nach Bern, wo Storr (Alpenreise 1781) ihn auf der Bibliothek gesehen.

380) Die Berner kauften sie zusammen und stifteten sie an Kirchen; Schilling.

381) Auch spottet Veit Weber im Schlachtlied bey Schil-

ling: Bettler schalt der Herzog die Schweizer; doch nicht demüthig gehen sie; „ihr Bettelstäb sind Spieß und Glen."

382) Schilling.

383) Im J. 1480. Dieses Denkmal der Kraft eines vereinigten freyen Volks, verehrungswürdig, wie die von Marathon, von Salamis, von Platäen, wurde bey dem Einfall der Revolutionsarmee, am 2ten März 1798 (am Tage der Murtener Schlacht, schrieb man dem Directoire, und die Schlacht war am 22sten Juny) zerstört. Aber Bubenberg und Hallwyl, aber die Männer des Tages bey Murten haben bey den verewigten Helden ihren sichern Sitz.

384) D. O. M. Caroli, inclyti et fortissimi Burgundiae ducis, exercitus, Moratum obsidens, ab Helvetiis caesus, hoc sui monumentum reliquit. So war die Inschrift am Beinhause; ohne Muthwill, ohne Troz; der wahre Held ehrt den Feind; er scheut die Nemesis.

385) Steh' still, Helvetier, hier liegt das kühne Heer,
Vor welchem Lüttich fiel, und Frankreichs Thron erbebte.
Nicht unserer Ahnen Zahl, nicht künstliches Gewehr,
Die Eintracht schlug den Feind, die ihren Arm belebte.
Lernt, Brüder, eure Kraft: sie ist in eurer Treu.
Ach, würde sie noch jezt bey jedem Leser neu.

Diese Verse Haller's waren auch an dem Beinhause. Wäre die Lehre beobachtet worden, es stünde noch; vielleicht eines dabey.

386) Gedruckt bey Stettler 261: streng, fürsichtig, weis, lieb Herren, die Hauptleut, getreuen Mitrath und Bürger!

387) Daß wir nit wissen, was uns von Gott löblichers hätt werden mögen. Die ritterliche Ehre scheint ihr Gefühl besonders zu erregen. Es war in dieser Stadt von Anfang immerfort ein eigener hoher Sinn.

388) Stalder, Fragm. über Entlibuch, t. II. Ueber Zürich, Bullinger.

389) Nicht, wie man gesagt, auf dem Schlachtfelde die ganze Artillerie; der Abschied Bern, anfangs July, ist ganz deutlich: einige Büchsen begehrte er mit freundlichen Worten. Die übrigen wurden auf einem Tag zu Freyburg getheilt.

390) Partemque abduxit ab illis. Ab omni urbe aliquot. *Blarrorivo.* Er kam bis Epinal; dieser Ort ergab sich bey seinem Anblick; man hatte ihn todt gesagt; Wurstisen.

391) Wir sahen es von Thun; das von Basel machte Herzog René' auf dem Schlachtfelde geviert; Wurstisen.

392) Teutsch, Lopsigen; bischöflich Lausannisch.

393) Stumpf S. 542, b. Die Eidgenossen haben jedoch

selbst auch ihre Leute nicht von den Kirchen abhalten können; Schilling.

394) Von diesem Zuge Schilling, Edlibach, Etterlin.

395) Bis 27 Juny blieb er, auf der Herzogin Kosten; Rechnung des Haushofmeisters im *Extr. d'une chron.* bey Comines.

396) Comines; Paradin (pour les dissimulations dont le Duc usoit à son égard).

397) Paradin etwas unhöflich, après cette grande bastonnade. Aber Olivier de la Marche findet selbst, daß après telles rompures le Duc ne put avoir que petite obéyssance.

398) Ließ sich auch nicht barbieren: bis Angelo Catto, auf den, als Italiäner, er viel traute, ihn hievon abgebracht; Comines.

398b) Eben derselbe ausdrücklich.

399) Lui firent user en son manger force conservés de roses pour le rafraîchir; on lui bailla ventouses à l'endroit du coeur pour lui en retirer le sang; alors on lui ordonna du vin bien fort et sans eau; eben ders. aus Comines, welcher bemerkt, er habe vordem nicht Wein, sondern tisane getrunken.

400) Homme léger et volontaire; eb. ders., nach Comines, dem er meistens folgt: und wir sahen ihn im vierten Theil S. 683 (doch auch 308).

400b) Paradin, *chron.* de *Savoye;* die vorigen Citate sind aus seiner Burgunder Chronik.

401) Guichenon.

402) Er selbst: Moi étant à Genève il me manda sur ma tête que je prisse Madame de Savoye.

402b) Il la prit en croupe; *Duclos.*

403) Malcommande, Oberst der Lombarden, besorgte den Zug durch Burgund; Roset.

404) Le Duc fit très-mauvaise chère à toute la compagnie, et principalement à moi, et fus en danger de ma vie; de la Marche selbst.

405) Guichenon.

406) Am 27sten bis Mijoux; 28, über S. Claude nach Morran; 29, Poligny; 1 Jul., Arbois; am 2ten nach Salins, wo er längere Zeit blieb; Haushofmeister.

407) *Compte de Jean de Vurry* (in den Mém. p. s. à l'hist. de Fr. et de Bourg., Paris 1729): Johann von Massilles (écuyer, panetier) soll belehren de la routure de l'armée de Mgr. le Duc, et qu'en icelle n'avoit guères eu grande perte de gens de nom.

408) Von diesem Landtag erzählen alle Parteyen: Edlibach, Bullinger, Campel, Oliv. de la Marche, Dunod.

409) In seiner Verzweiflung trachtete er nur nach großer Zahl; zu den Ueberbleibseln diese 40000, aus anderen Provinzen alle Waffenfähigen: aber der Werth seiner Armee war hin.
410) So Wurstisen, der Form gemäß.
411) Nord ist uns hier, was disseit der Kette des Europäischen Hochgebirgs liegt. So nahmen es die Alten.
412) Wie Friedrich, den nach Kunersdorf niemand verließ.
413) *Au président et gens du conseil à Luxembourg* (So ohne Zweifel auch anderen); in den Mém. N. 407. Der Brief ist von Salins.
414) Plusieurs Picards, comme faux et déloyaux, se sont rétraits en nos pays de par delà.
415) Afin que puissions tant mieux tenir les champs. Wir sahen, was es hiemit für eine Bewandtniß hatte.
416) Vous ne querrez, si non, que nous nous défaisions de nos gens (der ausländischen Truppen), afin que ne puissions résister à nos ennemis.
417) Heinrich Göldli, Bürgermeister von Zürich; Hadrian von Bubenberg, Wabern, Scharnachthal, Wilhelm von Dießbach, Caspar von Hertenstein, Haßfurter, Albin von Sillinen, Hanns im Hof, der Ammann Dietrich in der Halden, Peter von Faucigny, Rudolf von Wippingen u. a.
418) Deren erster Marquard von Schellenberg. Aber auch Wilhelm Herter war bey dieser Gesandtschaft.
419) Dieser Jost von Sillinen als zweyter Französischer Gesandter.
420) Und Gesandte der drey Städte der Wadt.
421) Mit 200 Reisigen kam er; der Parlementspresident von Toulouse mit ihm. Wurstisen.
422) Sohn Herzogs Karl (st. 1456), Graf zu Rousillon und Ligny, Generallieutenant von der Normandie. Seine Gemahlin Johanna, König Ludwigs unechte Tochter. Er starb 1486. Bey Comines I, 151. Note.
423) Durch die Eidgenossen, die er immer hervorstellen und selbst ruhig bleiben wollte.
424) „Ihn ab statt zu richten," sagt der Abschied ganz naif.
425) „Daher wegen der 20000 Franken und wegen der 80000 Fl. viel mit dem Admiral geredet wurde, welcher, wie gewöhnlich, alles versprach; Abschied.
425 b) Nämlich für eine Zeit. Auch meldet Wurstisen, der König habe 400 Reisige hineingelegt.
426) Bund von sieben Orten (Schwyz geht ab; wenn nicht durch ein Versehen meiner Abschrift!) mit Herzog René; am 1 Aug. 1476. Auf so lang die niedere Verei-

nigung währet. Es wird, wie in guter Freundschaft, vieles unbestimmt gelassen: „einen billigen" Sold giebt er; braucht die Krieger nicht an Orten, wo „der Eidgenossen Ehre" (ihr früher gegebenes Wort) es nicht zuläßt. Etterlin erwähnt des Bundes, 211.

427) Wurstisen. Man fürchtete für Bruntrut, S. Ursitz, Goldenfels.

428) Diese Leute ziehen ja nicht wider Bern; es sey (damals) noch kein erklärter Krieg. Dieses alles hat Schilling.

429) Der Bastard von Burgund holte sie von Rom und Venedig.

430) Th. IV, 685. Wie der Papst sich nun für den Stör erklärt, wissen wir nicht, aber es muß wahr seyn, da es nicht widersprochen wird; vermuthlich in Folge des durch Philipp Herrn von Bresse, der Herzogin Schwager, vermittelten Vertrags, dem entgegen sie, wie Burgund, ferners dessen Gegner begünstigte.

431) Statt Chablais werden in der Urkunde etlich Landschaft unbestimmt erwähnt; man weiß aber, daß ersteres von ihren Bundsgenossen, den Wallisern, wirklich meist erobert war.

432) Welchen schon zuvor für die Savoyer Stillstand und Geleit gegeben ward; Urkunde.

433) Grancourt, Cudresin und anderes; Schilling. Dieses andere war, die Herrschaft Erlach am Bielersee, die Berglande Ormonds, Aelen und Bex, hinab bis an den Genfersee.

434) Schilling, und einstimmig alle. Aus der Urkunde N. 432. ist der diplomatische Styl zu entnehmen: „Von „wegen der Spän, Irrung und Mißhell, so sind da zwi„schen den hochgebornen und gar mächtigen Fürsten, minen „Herren dem Herzog von Saffoy, dem Hus Saffoy und „dem durchluchtigen hochwürdigen in Gott Vater und Herrn, „minem Herrn dem Bischoff zu Jenff, der Stadt und dem „Land von Jenff eines Theils, und den Herren der Bündte „und Vereinigung der Berner und anderer Städten andern „Theils" u. s. w.

435) Schultheiß und Rath: den Ormondern Bestätigung der Freyheiten, Befreyung von todter Hand. Sie seyn (wird hier gesagt) alle Unterthanen der Stadt. (In Wahrheit findet sich schon vor 1450 ein Spruch des Schultheißen Hofmeister über den Ormondischen Berg Ysarin. Bestätiget 1477; Vertragbuch der Landschaft Saanen 1653. Msc.) Sie wolle sie verfechten. 20 Nov. 1476. (1479 war Junker Johann von Roverea Mitherr des Thals

und von S. Tryphon.) Dem Abt von S. Maurice für all sein Eigenthum, Schirmbrief; 31. Oct.

436) Aber der berühmte Friedrich starb im December.

437) Von dem Grafen siehe Th. IV, 531. Ein Theil seiner Forderung mochte von derselben Geschichte herkommen. Doch ist wahr, daß Sigmund in einem Streit über die herrschaftlichen Rechte Sonnenberg um den Kaufschilling, für den es Eberhard von den Werdenberg hatte, an sich gezogen. Mißbräuchlich, als Eigenthum gräflicher Häuser, wird es wohl Grafschaft genannt; jetzt ein Gericht im Bludenzischen.

438) Die Herrschaft war der Stadt 25650 Rh. Gulden schuldig; es war in dem Savoyschen Frieden, daß diese Schuld neu verbrieft wurde.

439) Alles dieses aus dem Abschied, welcher bey den Tschudischen Handschriften liegt.

440) Ungeachtet Wilhelm von Dießbach als Mitgesandter genannt wird (Stettler), ist doch kein Zweifel an Bullingers Bericht, daß auch Hallwyl dabey gewesen.

440 b) Bullinger: er habe sie gehalten, als wäre jeder ein Fürst.

441) Vermuthlich Herzog Peter, der des Königs rechtmäßige Tochter hatte.

442) Sie sah ihn wieder zu Rochefort; er aß mit ihr am 14 July. Tagebuch des Haushofmeisters.

443) Alles dieses bey Guichenon.

444) „Madame la Bourguignotine, soyez la très-bien venue." Sie: „je suis bonne Française, et prête d'obéir à Votre Majesté." Comines, der dabey stand.

444 b) Brantome, natürlich wie er ist: Elle ne devoit rien au roi, son frère (sie blieb ihm nichts schuldig); elle se reviroit le plus doucement qu'elle pouvoit, de peur de l'offenser; elle étoit cent fois plus fine que lui. *Dames ill.* T. I, 297, der kl. Ausgabe.

445) Instruction von Bern bey Stettler. Der Friede sollte von den Landständen ratificirt werden.

446) Es wurde von der Kriegssubsidie abgezogen, weil die Eidgenossen mehr nicht als vier Monate in Waffen gewesen: die Pension wollte der Hof nicht vom Datum der Urkunde, sondern von dem ihrer Auswechselung rechnen.

447) 32500 Franken, mit dem „Fürwechsel" (aglo), 34018 Rh. Fl. 18 Gr. Kriegssubsidie, 27027 Fr. Pension (in drey Zielern) bekamen sie; und soll künftig diese durch Clausen Stoß zu Lion allemal richtig bezahlt werden.

448) Alle Geschichtschreiber sprechen von 24000 Fl. Rh.; daß also die Pension mit Einemmal bezahlt worden seyn mag;

oder (denn die Zieler sind doch urkundlich) der König machte ein außerordentliches Geschenk: er, nach Gründen zurückhaltend oder verschwenderisch, wurde von dem an freygebig für sie; Comines.

449) Mit tausend Kronen; Stettler.

450) Einige, wie eben Stettler, schätzen das Silberzeug eines jeden auf 20, Bubenbergs auf 120 Mark; andere, wie Rahn, jenes auf nur 12.

451) Der Abt von S. Claude empfiehlt sein armes Gotteshaus.

452) Dieser Stadt lag besonders an, daß die Welschen Kaufleute ferners passiren; Kriegsbedürfnisse sollen sie nicht führen.

453) Graf von Genf (Genevois) war Janus, des vorigen Herzogs Bruder. Im übrigen sind wir über alles dem bey den Tschudischen Handschriften liegenden Gesandschaftsberichte gefolgt.

454) Abschied Zürich im Sept.: Streit um „das Burgundisch Heiligthum" zwischen Bern und (von Einsidlens wegen) Schwyz. Rathschlag über den Diamant; ob man ihn durch eine Botschaft Mailand anbieten wolle. Bisher bot Cremonei am meisten (Gesandtschaftsbericht).

455) Jedes Ort wollte Antheil; Bern und Freyburg weigerten sich.

456) Auch zu Zürich bat Freyburg; aber die Länder wollten keine Städte mehr.

457) Es war bey seiner Hochzeit auch Nobilis à Bern; Pfälzischer Gesandtschaftsbericht im ersten Band von Schwandtner's Script. rer. Hungar.

458) Ich weiß nicht, wie sein Vertrag mit dem Kaiser (Mar. Magd. 1458) in das Archiv zu Schaffhausen gekommen ist; aber Spuren von Verbindung sind mehrere.

459) Stettler u. a.

560) Im Lothringerbunde, dessen Contrahenten sich nicht zu täuschen hatten, bezeugen die Eidgenossen, „wegen kaiserlicher Mahnung in diesem Krieg zu seyn."

461) Tag Basel, 2. Nov. (Wir haben den Abschied): nicht übel gestimmt waren die Eidgenossen, sie wollten, „müglicher Dinge in Ansehen der obersten Häupter der Christenheit sich erzeigen als gehorsame der H. Kilchen und der Kais. Majestät, und als die so um Vermydung willen wyters Blutvergießens, gemeiner tütscher Nation zu gut, zu einem getrüwen wahren Frieden wohl geneigt sind." Der Legat versprach von Karl Genugthuung ja Bund (Remy, discours). Aber unmittelbar von Karl erschien kein Unterhändler, und die Eidgenossen hielten mit Recht

für unbillig und unweise, Lothringen zu verlassen (Edlibach; Wurstisen).

462) *Olivier de la Marche.*

463) Edlibach: die 8000 Teutsche (die aber nicht lang blieben) waren von der niedern Vereinigung. Jene Eidgenossen sind in gleicher Zahl, deren Blarru erwähnt.

464) Bullinger will wissen, daß er die 40000 Mann wieder aufgebracht; aber Gollut hat wohl nicht unrecht, sie auf höchstens ein Viertheil zu beschränken.

465) Baumes, vier Meilen von Besançon „wehrlich gelegen" und wohin viel geflüchtet worden, durch tausend Mann von Hericourt und Mümpelgard, im Anfang Septembers (der Herzog war noch zu Riviere); Edlibach.

466) Schilling; Edlibach. Die von la Sagne sind verschrieben in „Cassanier." Auch Sibenthaler werden genannt; Besatzung? oder ein unkenntlicher Name! Gegen E de Octobers.

467) Abschied Freyburg: Niemand schädige Mortau und Reaumont; sie sind den Herren von Bern gesichert.

468) Stettler 266: 400 waren eben ausgezogen.

469) Leodrisio Crivelli de rebus Sfortiae, Lib. I; Muratori XIX.

470) Paradin, Bourg. Daß er einer der vornehmsten Condottieri war, siehe bey dem Fortsetzer der Bologneser Chronik Bruders Barthol. della Pugliola; Murat XVIII, 771. Er war in Romagna Vicekönig des Alfonso.

471) Das erste Haus, von Karl, des H. Ludwigs Bruder, war 1412 mit Königin Johanna II. erloschen. Das zweyte, von Johanna I. zur Nachfolge berufen, abstammend von Ludwig, Sohn Königs Johann von Frankreich, kam nie zum Besitz.

471 b) Namentlich dem Johann diente Campobasso; Fortsetzer des Pugliola, 746. Mit ihm war er bey Karl von Burgund in den Kriegen zur Zeit seines Vaters Comines I. Daß er auch seinem Sohne gedient, berichtet Paradin.

472) Comines gar 100000 Ducaten; wir folgen Paradin, und erläutern urkundlich, wie das war: am 17. Juny 1475 quittirt er dem Kriegszahlmeister Dompierre für ein Vierteljahr, 13789 Th. 1/2, zu 48 Fläminger Groschen als état de gages et soldié von 237 Kürassiers (gens d'armes), 132 Armbrustschützen zu Pferd (arbalétriers, 84 provisionnés, 27 Teutsche couleuvriniers, einen Fourier, einen Arzt, zwey Capläne, 7 Trompeter, 2 Canzlar, 2 Schreiber, 28 Maulesel campanés (mit Schellen) à porter bagage; für sich 200 Th. monatlich, 12 für den Kürassier, für den Schützen 5, den provisionné 4, den coul. 60 Sols von 2 Groschen, dem Fourier, Arzt, Caplan, Trompeter 5 Th.,

einem Canzlar 9, Secr. 6, für den Maulesel 3. Urkunde in den preuves bey Comines.

472b) Er scheint Montfort=l'Amauri, wovon er sich nun schrieb, von König René bekommen zu haben. Er hatte Campobasso für die Anjous eingebüßt; Jacob Piccinino hatte es (F. D. Pugliola). Dafür mögen sie ihn in Frankreich haben entschädigen wollen.

473) Stettler.

474) Pontus Heuter.

475) Selbst Philippen von Comines.

476) Heuter und Meyer (rer. Flandric.).

476b) Paradin.

477) De la Marche: qu'il étoit bien mal content pour certains deniers qu'il disoit que le Duc lui devoit. Duclos: nach der Schlacht bey Granson habe Karl seine Compagnie auf die Hälfte herabgesetzt. Nicht, glauben wir, an Menschenzahl; nie beeiferte der Herzog sich mehr, um viele zusammen zu bringen; wohl mag aber der Sold um etwas geringer gesetzt worden seyn.

478) *Chron. scandal.*

479) Ostentations; die ihm zugleich Zeit verlieren machen. Noten bey Comines.

480) Folles obstinations; *Chron. scandal.*

481) Hugonet, welcher an dem Landtag zu Brüssel des Herzogs Commissär gewesen.

482) Graf Engelbrecht von Nassau, und mit den Leben von Flandern Graf Croy von Chimay; Oliv. de la Marche; Paradin.

483) Quelques peu de gens et de peuple; Comines. Die, welche ihm sein Land einnehmen halfen, waren heimgezogen; die Belagerung dauerte 12 Wochen (Edlibach).

484) Einige nennen ihn Colpin; Gollut, wo auch er der Untreue beschuldigt wird. Hievon weiß Comines nichts. Sein Tod war zufällig; er spazierte auf dem Wall, da traf ihn eine Stückkugel; Fugger. Uebrigens meldet Peter von Blarru, die Engländer haben gesagt, sie hätten sich nicht verdingt, Hungers zu sterben.

485) Comines. Er war alt; ein Mann von Einsicht, aber Mäßigung, ein guter allgemein beliebter Mann, *ad cunctos* communis et unus (Blarru); dabey René's Vetter. Treue hat er Karln bis in seinen Tod bewiesen.

485b) Am 5. Oct. nach Calmet. Am 6ten kam der Herzog von Burgund nach Lothringen (Rechnung des Haushofmeisters); freylich erst am 22sten legte er sich vor die Stadt.

485 c) Nec venit ut quondam comtus, nec pulcher in armis,
Nec bene compositus plumis falerave; sed vultu deformis,
Et acres vi tollens oculos, nil gestu nobile praefert.
Blarrorivo.

485 b) Ganz ungewarnt blieb er nicht; mais — ne voulut le croire; der treue de la Marche.

486) Maître d'hôtel, Don Calmet; oeconomus, Heuter. Hausmarschall, Fugger; praefectus aulae; *Blarr.*

487) Gollut. Wenn das ist, so gedachte er gewiß nicht, es je zu halten. Dem Verräther seine Getreuesten!

488) Calmet.

489) Comines.

490) Mit folgender Aufschrift: „Hier endige ich meine Tage, „von wegen der Unmenschlichkeit Herzogen Karls von Burgund an dem seligen guten Cifron und seinen Gesellen, die „als treue Diener ihres Herrn gefangen worden; Dûclos."

491) Traurig sagte Rûbempré bey der Uebergabe von Nancy: Je vois bien que la guerre ne finira que par la mort de mon maître. Eb. das.

492) Alt Hist. des Helv. V, 75.

493) Hanns von Rheinach an der Spitze; Münster.

494) Petit Jean von Baudemont, Peter Cotterel, Menal de Guerre, Fortune, Picard-de-Fer; Calmet.

495) Eben derselbe.

496) 20000 goldene Thaler nach Beaucaire, bey Comines 40000 Franken, mit Einschluß (meldet, bey Calmet, Lûde sein Secretär) seines aus 15000 bestehenden Jahrgeldes vom König.

497) Stettler.

498) Er ist ohne Zweifel der große Gerber, dessen Calmet gedenkt. Ursprünglich hatte er dieses Gewerbe.

499) Er pflegte einen zahmen Bären mitzuführen; dieser habe an der Thür des Rathsaales gekratzt. Eben ders.

500) Nämlich seine Stimme und (so bald Waldmann ernstlich wollte, durchgreifende) Förderung auf dem bevorstehenden Tag.

501) Urkunde bey den Tschudischen Schriften: by sinen fürstlichen Würden und Eren uff sin Herzogtum Luttringen mit aller und jeglicher siner Gerechtigkeit, Herrlichkeit und Zubehörde.

502) In Kraft der Vereinigung; in des Herzogs Bund war die Verpflichtung nicht unbedingt.

503) Abschied Lucern auf Katharina; nach welchem die entstellten Erzählungen anderer zu berichtigen sind.

504) Duplarius bey den Römern; die ausgezeichnetesten.

505) Edlibach.

506) Sein Fähnrich Heini Holzhalb; eb. ders.
507) Mit ihm Kilian von Rümligen; Schilling. (Nicht Ringoltingen, wie Bullinger hat.) 184 Bürger der Stadt waren mit ihm (nach den Bucherischen Schriften).
508) Edlibach; Fortsetzer Königshovens; Calmet.
509) Aureum lilium; Heuter.
510) Comines ausdrücklich. Regierungen thaten dieses (vermuthlich Bern); der Soldat hatte nichts zu geben noch zu entbehren.
511) Muhleren kam nach Basel; Schilling. Die Lucerner erreichten den Zug erst in Lothringen noch; Etterlin.
512) Pacot hieß der Mann. Erzählt ist es von Remy Der Rath mochte ganz natürlich seyn; das übrige wollte die Vorsehung.
513) Dieser Zufall wird von Zeitgenossen so verschieden erzählt, daß man sieht, wie schwer die historische Genauigkeit ist: nach Calmet's Lothringischen Berichten waren es von Zürich herunter gekommene Schiffe, die anstießen; zwanzig Mann der Verlust. Nach Remy, 18; des plus délibérés. Nach Edlibach waren in den Schiffen 200 um Sold versammelte Knechte; da sie von Land stießen, schoß einer; darüber fiel ein anderer hinten aus dem Schiff; alle liefen, den zu retten; dadurch wurde dem Schiff der Boden ausgetreten; der Hauptmann, ein Fleischer von Basel, und 100 „gar nahe die besten" nebst zwey „fahrenden Dirnen" ertranken. Etterlin erzählt, es seyn „hübsche Landsknecht" gewesen, die nach Breisach fahren sollten, um den anziehenden Eidgenossen Platz zu machen; sie hatten eben gut gezecht, sprangen unordentlich in die Schiffe, machten solchen Lärm, daß die am Steuer ihr eigenes Wort nicht hören konnten, und gebehrdeten sich so, daß endlich die Schiffe brachen und über 40 untergiengen. Von Schilling hören wir, daß über hundert und etliche Dirnen ertrunken; 40 habe man gefunden; der Herzog habe sie beweint.
514) Weil man es für ein göttliches Gericht hielt; „sie waren „in der heiligen Woche in Frowenhusern und hinter dem „Spil gelegen, und in mengen Tagen in kein Kirchen ge„kommen;" Schilling. Dieselben Krieger waren überhaupt nicht so ordentlich, wie jetzt wir; aber, was wir verloren, das haben sie erworben.
515) Calmet. Wenn Dûclos nur von 12 Gulden spricht, so hat er sich verschrieben; dafür hätte es keiner zwey gräflichen Geißel bedurft.
516) Etlicher Unschicken halb, sagt Wurstisen. Diese bestanden darin, daß er zu Ensisheim, Freyburg und Neuenburg viele Neuerungen gemacht und viel Geld unrechtmäßig

eingenommen; Knebel (bey Schöpflin Als. illustr. II, 509) aus einem Bericht Herrmanns von Eptingen.

517) Thierri le Drapier, de Mirecourt. Picard: de: ser hatte sich nicht gewagt. Calmet.

518) Ungefähr; immer mehrere liefen zu und nach; daher endlich 20000 wurden; Bericht Herzogs René selbst, im Recueil des pièces beym Comines.

519) Abschied Ensisheim, 3. Dec. (gleich nach dem Tag zu Lucern): wie viel Mehl und Brod jede Gegend liefern soll; wie die Bäckerey zu besorgen, wie das Heer zu führen, wie es mit der Beute zu halten sey. Bey Tschudi's Handschriften.

520) Sie nahmen ihnen, was sie hatten; Edlibach, Wurstisen.

520 b) Blarru. Es war der letzte Tag des 1476sten Jahrs.

520 c) Blarru ausdrücklich.

521) Jenes nennen die Chroniken S. Didolt, dieses Lienstatt.

522) Der ehrliche Etterlin (ohne Zweifel zugegen): es hab den Herzog hoch beherzet, daß er sich neigt demutenklich, und fieng zu danken solicher Maaß, wer das sah, der ward entzündet.

523) „Die Eidgenossen," meinte Karl, „lieben die warmen „Stuben; im Winter führen sie keinen Krieg; Lumpengesindel habe René; ein Ritter möchte er scheinen, und sey „ein furchtsames Füchschen." Blarru.

524) Olivier de la Marche: Je prends sur ma conscience, que le Duc n'avoit pas 2000 combattans. Graf Chimay bey Düclos: kaum 3000 streitbare Männer. Andere: gar nur 1200. Hyperbeln, wie schon Dünod fühlte. Vermuthlich sprechen diese von guten Officiers und Soldaten. Aber nach solcher Berechnung müßten alle Heere anders gezählt werden. Fugger besteht, mit Stumpf und anderen, auf beynahe 40000. Edlibach hat 15000 Reisige, 30000 Mann zu Fuß. Wir hielten 10000 für eine wahrscheinliche Zahl; Pontus Heuter ist mit uns.

524 b) Ohne anderen Proviant als von Prinz Georg von Baden, Bischof zu Metz; Münster.

525) Düclos.

526) Drey bis 400 Mann in dem Heer und auf den Warten, denen man Hände und Füße abnehmen mußte; Königshovens Fortsetzer, 384.

527) Ein Ritter, seiner obersten Hauptleute einer: „Unserm „Herrn, dem Herzog ist wohl mit Kriegen; er wäre gern „in Nancy; ich wollt, er wär vorn in der großen Büchs, „so wollten wir ihn in die Stadt schießen, daß ihm würd

„des Kriegs genug, und wir nid bedürftend zu erfrüren.“ Eben ders.

527 b) Am vierten Jänner Herr Johann von Montfort mit 120 Mann, und Herr Angelo (Bericht von der Nancyschlacht im Recueil des pièces bey Comines), der wohl nicht Catto, nachmals Erzbischof zu Vienne, sondern irgend ein Hauptmann gewesen; in diesen Tagen war Angelo Catto schon bey dem König; er hatte nach dem Tag bey Murten ehrenhaften Abschied genommen (laut selbigem Recueil des pièces).

528) Hanshofmeisters Rechnung vom 29. Dec. regalé de vin et d'épices.

529) Schon zu Rivieres kamen Gesandte von Castilien und Polen zu Karl (eb. das.). Jene wohl, damit er König Ludwigen vom Krieg wider Isabellen abhalte; gleichwie Portugal, damit nach hergestelltem Frieden Ludwig ihm wider Castilien helfe. Casimir von Polen war einer der Fürsten, welche die Hand gern in allem haben.

530) Comines, welcher diesem König den Ruhm eines gerechten, guten Mannes giebt.

531) Peter von Blarru: felix et victu et mercibus uber.

532) *Chron. scandal.* Es ist der alte Name; jetzt meist S. Nicolas-au-port.

533) Edlibach: daß sie deren 2000 erbeutet.

534) 300 Sundgauer, welche Burgunder fanden, wo sie Lothringer vermuthet, wehrten sich gegen 3000 Reiter von Mittag bis in die Nacht; 180 fielen; die sich ergaben, wurden getödtet. Im Oct. (wohl den 15ten); Edlibach. Vermuthlich der Zug unter dem von Rappoltstein, von Königshovens Fortsetzer S. 379 erwähnt.

535) Etterlin. Grande occision nennt es Herzog René in seinem Bericht.

536) Viele, erzählt warnend Etterlin, haben an Honig sich krank gegessen.

537) Les gueux; welches unsere Chroniken zu buchstäblich Bettler übersetzt.

538) Non homines in pollice metior et ulna (damals noch nicht!), solus at in pretio est animi vigor; Blarru.

539) Fata mero atque voragine quaerunt,
Nunc manus ad calices se occupat utraque latas; eben ders. Man denkt an die großen Gläser, die ein halbes Maß fassen, und wir noch bey Zunftfreuden gesehen.

539 b) Denn einige (die Verräther vermuthlich) stellten vor, qu'il seroit reputé cohart (couard); Paradin.

540) 450000 Thaler nach Comines, der auch der Meinung ist, es wäre noch zu helfen gewesen.

541) Sola dat omnipotens et sancta pecunia robur Principibus, meinte auch Karl; Blarru.

541 b) Er erinnert an die Schlacht bey Bullegneville vom 2. July 1431, worin der alte René, dieses Herzogs Großvater, damals auch sehr jung, von Philipp gefangen wurde. Eben derselbe.

542) Relictus tristibus, heu, fati curis; et ignes ejectans oculis.

543) Etterlin. Es ist sonderbar, daß wir nach Abwägung der Zeugnisse nicht bestimmt entscheiden können, ob der Tag der Schlacht am 5ten oder 6ten Jänner gewesen. Daß René so nahe sey, wußten die Nanceier nicht; er selbst. Mit Feuer gaben sie Nothzeichen von S. Niclausen Thurm; Calmet.

544) Toute l'armée ayant déjeûné; er selbst.

545) Le moreau; Calmet; auch René gedenkt sein.

546) Latein sagte er das: Hoc est signum Dei; Calmet. Er ließ es nicht wieder aufsetzen, und wurde in dem letzten Augenblick auch darum nicht erkannt.

547) Fugger.

548) Dieses meldet Edlibach. Der Bericht in der *Chron. scandaleuse* spricht von einem natürlichen Bach bey der maladrerie Magonne. Wir möchten dieses vorziehen. Da der Herzog den Feind nicht erwartete, wofür sollte er diese Arbeit gemacht haben?

549) En un seul bataillon (Schlachthaufe), assez long; Gollut.

550) Oder, Galeotto. Wir folgen dem Gebrauch. Er stand längs einer Wiese an einer Furth.

551) Le souverain de Flandre (für bailli souv.), auch Grandjuge, genannt. Er, längs den Wiesen, jusqu'à Saulrupt. Calmet.

552) Sur un petit tertre. Eb. ders. Viel mehr Büchsen wurden genommen, die aber jetzt gegen die Stadt stehen blieben.

553) So Comines, mit der Bemerkung, es wäre ihm sehr leid gewesen, daß er nichts ärgeres thun konnte. Wenn andere (z. B. Dünod) von nur 140, oder, wie Paradin, 180 hommes d'armes sprechen, so bedenke man, daß deren einer 5 oder 6 Mann zur Bedienung hatte. Schilling erwähnt auch zwey Söhne des Mannes. Wenn die von Calmet gebrauchte Lothringer Chronik nur 30 Pferde erwähnt, so ist es ein Versehen. Wie hätte er nachmals bey Bourieres mit so wenigen etwas machen können.

554) Die Maulschelle.

555) Jene Lothringer Chronik. Es war zwischen ihnen keine eigentliche Uebereinkunft, und er mochte den Herzog,

feiner jetzt nicht mehr bedürftig, über seinen Schritt eben nicht entzückt finden.

555 b) Er hatte die (auch erfüllte) Absicht, sich alsdann reicher Burgundischer Herren zu bemächtigen, um Lösegeld von ihnen zu ziehen; Campbell. Verabredet war die Position, und auch darum widrig, weil durch das Thal von Metz der Feind aus Luxemburg noch verstärkt werden konnte. Paradin.

556) Etterlin; Bullinger.

556 b) Outre un étang près d'illec; *Chron. scandal.* Des Morgens um acht.

556 c) Vir Helvetus (das ist nicht wahr; er war von Tübingen), ampli nominis, Herterus miles. Wir sahen, daß er auch Rath Erzherzogs Sigmund war.

557) Peter von Blarru giebt ihm nur 2000 Pferde; nach Calmet's Nachrichten mochten eben so viele Kürassiers (hommes d'armes) mit ihm seyn. Er ist in der *chron. scandal.* der Graf Abstein.

558) Tum — Donnojulius affuit —
Accipitrum oblitus, quos ipso domando
Principibus percarus erat, nec inutilis bello.

559) Parte nothus Vademontis in hac, et fida Renati
Praefecto iuncta hic propria tutela. Dieser praefectus war vermuthlich Jacob Wyß, Hauptmann seiner Garde; René's Bericht.

560) Un cheval grison, nommé la Dame; René in seinem Bericht. Et cultum se novit equus, cultore superbus
Magnanimo; Blarru. Siehe N. 332; es war vermuthlich geheilt worden; oder da er bey Murten unstreitig mehr als Eines ritt, so war das umgekommene ein anderes.

561) Weißgrau und roth; Er im Bericht.

562) Une robe de drap d'or à une manche de drap gris, blanc et rouge; eben auch Er selbst.

563) Ungefähr 780 Pferden, und 800 aus den Besatzungen und von seinen Freunden; Calmet.

564) Huic reliqui patriae primores, clerus et aulae
Sanguis, et officiis fulgens maioribus, astat,
Et quae Teutonico fatur Lothoringa boatu;
— — Arma potestatum

565) Nobilitas ergo tota heic sincera
Aderat. Lenoncourt, Ligneville; Remy.

566) Enrichissemens particuliers. Nur die von Zürich wollten sich den Purpurstreif nicht nehmen lassen, den sie vor 199 Jahren gegen König Ottokar um Rudolfen von Habsburg verdient; Remy.

567) Tous emmy la bataille en un flot; René.

568) Ob Lucern in der Vorhut oder im Gewalthaufen stritt,

haben wir nicht bestimmt gefunden. Gewiß stand hier Bern (dessen Hauptmann der Bericht in der *Chron. scandal.* das Commando giebt), Glaris, Uri, Zug (Blarru: Zeucha), Unterwalden (von welchem Orte die allermeisten, nämlich 25, den Sieg mit ihrem Leben bezahlt; Zelger und Buesinger II, 122), Zweifelsohne Schwyz. Basel und Soloturn damit.

569) In der Oesterreichischen Landvogtey zu Elsaß Nachfolger Oswalds von Thierstein; Schöpflin Als. illustr. II, 599, 615. Blarru schildert ihn als einen strengen, drückenden Herrn (dominus in gente severus — tutorque sui rigidissimus agri), und wir sehen bey Schöpflin, daß er sich an den stolzen Hagenbach hat müssen erinnern lassen.

570) Oben N. 534. Oder hatte Er Pont-a-Mousson übergeben? So scheint es bey Blarru.

571) Die Nachhut, welche Blarru postcustodia nennt.

572) Sy. n'en besogna-t-on pas; René, der auch sagt, es seyn etwa 15 faucons gewesen.

573) Serrés, non étendus; Remy.

574) Fiers comme des lions; dieses Zeugniß giebt René, Ecce ubi magnanimo coeperat gens Helveta gressu, beginnt Blarru; bey ihm hört man den Marschschritt:

Saltantis et ipse superbus
Gentis gressus, humumque pressam occupat omnem.

Sie waren all wol gerüst und eins freyen Gemüts, sagt Königshovens Fortsetzer.

575) Zweyter Bericht im recueil des pièces bey Comines; Paradin, auch die übrigen.

576) Nach dem Rath Walthers (Vautrin) von Wyß, eines der Gegend kundigen Manns; Calmet. Blarru, der auf Renés Antrieb, unter seiner Leitung, schrieb, erzählt nichts von den zwey Schweizern, so wenig als von Campobasso.

576 b) Audacis vocem Hertheri fortissimam tota
Vix legio audierat.

577) Der alte heißt er in René's Bericht. Von der Beschaffenheit geben alle Zeugniß.

578) So daß Etterlin ein Wunderzeichen daraus macht; wie an einem Sommertag leuchtete und wärmte sie.

579) Tum gravi, et noto per coelum et tartara, cornu.

580) Il esbahit fort Monsieur de Bourgogne; Herzog René.

580 b) Hermann von Eptingen, im Dienst Erzherzog Sigmunds, commandirte das Fußvolk vom Rhein und Lothringen. Heuter.

581) Eh' er sich hatt bedacht, do ward er überzogen; er lag in einem Treffen hohl; Manceylied von zwey Schweizerknaben in W. Steiner's Sammlung. Comme un

impétueux torrent: Paradin. Plus orgueilleusement que jamais gens firent; Bericht in der *chron. scandaleuse*. Im übrigen Edlibach. Bey Malegrange fielen sie herab, mitten in den linken Flügel.

582) En grande assurance, ainsi qu'un très-expérimenté capitaine; Gollut.

583) Männlich widerstanden die Meisigen; Edlibach. Etterlin gestehet, man sey bey der Hecke „übel gelegt worden." So daß wir Mühe haben, dem Edlibach zu glauben, es waren überhaupt nur 30, und erst über der Beute, gefallen. Den ersten Stoß hat Gailler zurückgeworfen; Calmet.

583b) Ils frappèrent dedans tellement qu'ils furent incontinent défaits; *Chron. scandal.* Es habe nicht über eine halbe Stunde gedauert (aus Tschudischen Schriften).

584) Cette grêle d'escoupeterie wird von Paradin, die Handrohre (couleuvrines à la main) von der *Chron. scandal.*, Paradin, Calmet u. a. erwähnt.

584b) Meyer, ann. Flandr. Er wurde gefangen.

584c) Indem er alles that, was ein vortreflicher Feldherr soll; Paradin. Er blieb; Bericht im Recueil; Edlibach. Es fiel auch der Neapolitanische Hauptmann Jesselin von Albin (Edlibach nennt ihn so); zum Beweise, daß die Italiäner nicht Campobasso's Beyspiel gefolgt.

584d) Hoc in hoste patrem gens Nancejana piumque
Protectorem habuit. Heu mitis genti clemensque
Subactae. Blarru. Er wurde in der Stadt bey Herzog Johann (von Calabrien) begraben: Paradin.

584e) Friedrich von Flörsheim commandirte die Hülfe, welche nach einem ältern Vertrag der Kurfürst von der Pfalz noch bey ihm hatte (der sieghafte Friedrich war todt; Philipp regierte).

584f) Largement se sauvèrent; Comines. A vau de route; Paradin.

584g) Bericht im Recueil.

584h) Wir wissen, daß die Schlacht bey Granson unter seinem Schloß anfieng.

584i) Zimburge, Markgraf Karls von Baden Tochter, gelobte um ihn an eine Claufe bey Tours so viel Wachs, als er mit Harnisch und Rüstung wog. Graf Engelbrecht war mit nur einem Vertrauten nach Straßburg gebracht worden, wo er 15 Wochen, bis zu Erlegung eines Lösegelds von 50000 Gulden, auf dem Pfennigthurm saß; von Goor Beschr. von Breda (wo der Graf in einem von Michel Angelo Buonaroti verfertigten Grabmale ruht); Arnoldi Gesch. der Nassau-Oranischen Länder II; Wurstisen.

584 k) Es pflegt unter den Gefangenen Roland von Hallwyl aufgeführt zu werden. Dieser Name ist etwa mit dem Niederländischen Hallewin verwechselt worden; überhaupt war dieser Gefangene ein Bastard; Königsh. F. Bonstetten führt auch den Herrn von Orbe (Hugo von Chateauguyon) auf; Edlibach und Schilling, einen sehr vornehmen Mann, den ich noch nicht herausbringen konnte — Vobieners? Vieners? Etwa Bonstetten's großer Picarde? Viele Namen sind unkenntlich. Schilling erwähnt eines Schwiegersohns von Hagenbach. Ein Markgraf von Röteln steht unrichtig bey Fugger als erschlagen; er ist derselbe mit dem Neufchateller Philipp.

584 l) Der Bericht in der *Chron. scandal.* und nach ihm viele, melden zuerst von einer Brücke bey Bridores.

585) *Chron. scandal.* Paradin.

586) Albrecht von Bonstetten, Dechant von Einsidlen, der gleich nach Ostern diese Kriege beschrieb: von benachbarten Schlössern seyn Franzosen mit verhängtem Zügel auf die Fliehenden gefallen. Das sind wohl die Reiter par deça qu'on y laissa aller, oder die in Hinterhalten den Ausgang erwarteten, bey Comines.

587) Edlibach.

588) *Chronique scandaleuse.*

589) Zu Bonsecours sind 3900 begraben; Calmet. 5000 rechnet Bonstetten und Edlibach; ein Bericht bey Crusius in der Schwäb. Chronik: 5678; die Tschudischen Schriften: 6000; Etterlin: 7000; Bullinger: über 7000. Schlachtlied eines Berners bey Schilling 3000. Je nachdem die auf der Wahlstatt gebliebenen allein oder mit den auf der Flucht erschlagenen und im Wasser umgekommenen gezählt oder geschätzt worden. Auf der Flucht war (*Chron. scandal.*), wie gemeiniglich, la grande déconfiture, und blieben gewiß nicht, wie Dunod meint, bloß 600.

590) Comines, der über den ganzen Untergang rührende Betrachtungen macht. Auch nach der *Chron. scandal.* fielen la plûpart des gens de bien.

590 b) Kaum konnte er sich halten; da umfaßte ihn la Cité, ein Hochburgundischer Edelmann, daß er nicht fiel; dieser starb darüber; der Herzog riß sich fort. Sage bey Gollut. Ist das der von de la Marche erwähnte coup de masse?

590 c) Calmet. Auch von Blarru beschrieben.

590 d) Etwas anders nach Calmet: Comme il passoit à la queue de l'étang, il se trouva embarrassé dans le bourbier;

Daher auch, weil nur Außerordentliches ihm zieme, sein Tod viele Jahre bezweifelt worden. Man gab vor, er habe sich in eine Einsamkeit verzaubert, wo er sieben Jahre büßen und in bessern Zeiten wieder zurückkommen werde Schilling, und welcher nicht!); so wie dieses von Kaiser Friedrich dem Zweyten geglaubt wurde.

599b) Ein Vorzug schon bey den Römern. Praecipue sunto, sitque illis aurea barba; *Persius*, Sat. 2, 58.

600) Chier Cousin, Vos ames ait Dieu, Vous nous avez fait moult maux et douleurs! Begraben wurde er zu S. Georgen bey Nancy in einem steinernen Sarg, welcher damals kostbar schien (Edlibach). Sein Urenkel, nach seinem Namen genannt, Kaiser Karl V, ließ ihn nach 73 Jahren nach Luxemburg, dessen Schwester Maria nach U. L. F. zu Brughes in das Grab seiner Erbtochter Maria bringen (Fugger). Maria Theresia ließ 1755 es erneuern. Sein Grabbild trägt in der Gruft einen zerbrochenen Speer. Fremden wurde es nicht gezeigt ohne Erlaubniß der Stadtobrigkeit; sonst an Festen aufgedeckt. John Fenn origg. lettres (wo auch von einem Glasfenster bey den Predigern zu S. Omer seine Abbildung ist).

Zweytes Kapitel.

1) Heinrich Strübi von Liestall im Baselschen, deren von Basel Zeugmeister, brachte Karls vergoldete Trinkschale mit dessen Bildniß nach Liestall, wo darauf geschrieben wurde: „Flieh Hochmuth, fürcht Gott, syn Wort acht.“ Bruckner 1759. Sie sey noch daselbst; Baseler Almanach 1798.

1b) Edlibach: 3 (Schilling 2) große Hauptbüchsen, 65 Schlangen, 100 Hakenbüchsen (Sch. 103, und 6 die Steine warfen, wie eines Mannes Haupt).

2) Der Sold wurd in alle Ort ehrlich nachgeschickt; Edlibach. Wurstisen, um Ostern.

3) Etterlin. Ausnahme der Sitte, bis den dritten Tag auf der Wahlstatt zu harren.

4) Nämlich in dem Schloß des unklugen Vogt Wetzels von Tambach; Wurstisen.

5) Ein Student hatte einen „dem Bischof wohlgeheimten“ Priester verwundet. Als der Bischof ohne Zuziehung des Universitätsgerichtes ihn einkerkern ließ, wurde er, nach der Universität Freyheiten aus dem Kerker genommen (es sollte ordentlich untersucht, und, wenn Bürgschaft war, er nicht gefangen werden). Darüber, weil die Facultät

freyer Künste (nachmals die philosophische!) sich des Jünglings besonders annahm, wollte der Bischof, als Canzlar, keinem derselben, die Magisterwürde geben. Dessen beklagten sich einige Lucerner bey den Hauptleuten des zurückkommenden Heers und beschenkten sie mit köstlichem Wein und Confect. Worauf diese so laut redeten, daß das Domkapitel für seine Sicherheit fürchtete; der Bischof mußte einlenken. Wurstisen.

6) Beyspiel bey eben demselben S. 491.

7) Eines der Lieder s. bey Schilling von einem Berner; eines von zwey Knaben haben wir aus der Steinerischen Sammlung.

8) Jean des habiletés nannte er ihn, weil er immer auf alles eine Auskunft fand. Siehe seinen Charakter bey Comines V. 13. Dießmal schlief er außer dem Schloß, eben um Eilboten aufzupassen; dem wichtigen, von dem wir sprechen, nahm er Nachts die Briefe ab.

9) A l'heure de ce grand épouvantement.

10) Comines berichtet, bey dieser Tafel habe keiner halb so viel als das gewöhnliche gegessen.

11) Tous bien épouvantés — parloient en grand' humilité.

12) Noch am 23 Jänner glaubten sie ihn lebend; Schreiben der Princessin an Präsident, Canzleydirector und Rechencammer zu Dijon; im Recueil des pièces bey Comines.

13) Dessen Vater Philipp, Johanns des Unerschrockenen Bruder, vor 62 Jahren bey Azincourt gefallen war. Dieser rechtmäßige Erbe erhielt nichts.

14) John Paston seinem Bruder; London 14 Febr.: König Edward versammle einen großen Rath; man sey besorgt wegen der großen Revolution in Burgund; the world is all quavering, it will reboil somewhere. Fenn's letters II, 206.

15) Mölker Chronik 1477; Pez S. R. Austr. I.

16) Campbell hist. Rhaet., Burgklechner.

17) Henault und in dem Sinn der Urkunde N. 21. So ist erklärlich, wie Johann zu Nevers übergangen ward.

18) Gemahl der Johanna von Bourbon, Sohn Wilhelms von der Bretagnischen Katharina, des guten Ludwigs Enkel, den wir seit 1424 zu Granson und anderswo sahen (eben diese Güter waren an die Chateauguyons gekommen, welche Ludwig mit seiner zweyten Gemahlin, der Armagnacschen Eleonora, gezeugt). Dunod.

18b) Und die Cassation des (auch uns ungerecht scheinenden) Spruchs, der zu Gunst der Chateauguyons wider seinen Vater ergangen war. Weßwegen sollten diese erben, was

Ludwig durch seine erste Gemahlin, Johanna von Montfaucon, erwarb?
18c) Zu Dijon saß der Adel, zu Dole die Stände von Hochburgund und vom Lehen S. Laurent. Dunod.
19) Gollut.
20) Abschied eines Tages zu Neufchatel im Jänner.
20b) Es ist in den Handschriften Verschiedenheit in Ansehung der Summe; wir folgen der urkundlichen Angabe, sowohl im Abschied Neufchatel als N. 37b). Valerius Anshelm spricht von 200000 Gulden.
20c) Otto, Sohn Adelheiden von Meran, den sie Hug'en von Chalons gebar, starb 1303; ihre Töchter heiratheten Söhne König Philipp des Schönen; von Philipp dem Langen gebar Johanna (st. 1329) jene Margareth (st. 1382), welche von Graf Ludwig zu Flandern (st. 1346) einen gleichnamigen Sohn und von diesem die jüngere Margareth, Gemahlin des ersten Herzogs von Burgund (1369) von der neuern Linie, bekam.
21) Schreiben des Königs „den lieben, unsern allerliebsten, Sendboten der Herren des großen Bundes oberdeutscher Landen zu Basel versamt;" auf Pauli Bekehrung. In den Tschudischen Handschriften. Unrecht hatte er: wie konnte Graf Otto sein Reichslehen einer fremden Macht abtreten? Also konnte Karl es auch nicht an Frankreich verwirken. Anders war es mit dem Herzogthum. Vergleiche Gollut.
22) In dem Zeddel oben Kap. I, N. 547?
23) Gollut; vom 12 Februar.
24) Otto, aus den Truchsessen von Waldburg zu Sonnenberg (nicht allgemein erkannt. Siehe unten).
25) Eigentlich zu dem Arelatensischen, dessen Haupt aber auch der Kaiser war. Aber „tütscher Nation ist an diesen Landen allzeviel gelegen" (des Bischofs Instruction).
26) Damit sie nicht zu fremder Herrschaft geschreckt werden.
27) Abschied Lucern, Frt. nach Dorothea, 1477.
28) Oben Th. IV, 680.
29) In eben diesem Abschied.
30) Comines: daß er die Sachen jetzt nicht genommen au bout qu'il les devoit prendre.
30b) Hugo von Chateauguyon, Wilhelm von Vergy, Claude Toulongeon, Ludwig von Vienne, Wilhelm de la Baume, Vauldrey, Andelot.
31) Gollut; er ließ den von Craon Statthalter bleiben. Der Stolz dieses Mannes entfernte.
32) Es würd' ein Riegel stoßen, daß wir uns nicht mehr hülflich seyn möchten.

32b) Namentlich auf Salins; wichtig für die westliche Schweiz, wegen Salzbedarfs.

33) Abschied Lucern 13 April 1477. Diese Abschiede liegen bey den Tschudischen Schriften.

34) Eben daselbst. Domit daß syn Land und Lüt nach synem Tod in gutem Fryden mit uns blyben.

35) Im Gegentheil sahen wir ihn die Reichsstädte abmahnen, und nur von Sigmund kam Oesterreichische Hülfe.

36) Th. IV, 693.

37) Daß der Handelsweg durch die Schweiz auf die Genfer Messen begünstiget, und Schlösser, wie Jugey — Joigne? — nicht eigentlich zu der Grafschaft gehörig, den Eidgenossen überlassen werden. Abschied Lucern, S. Marc. 1477.

37b) Abschied eben daselbst, 21 Apr. Urkunde in den preuves bey Comines.

38) Sieg der Hochburgunder an der Brücke Magny über Craon's Vortrupp; zuvor schon hatten Dole, Verdun, Beaune, ihre Besatzungen vertrieben; Gollut, Dünod.

38b) Compagnons de guerre qui alloient à leur avanture; Comines.

39) In diesen kleinen Gefechten fielen bey 3000 Schweizer; Schilling. Zehnmal mehr als in dem Burgundischen Krieg (Edlibach), welcher nach gesetzlicher Ordnung geführt war.

39b) Wider Craon; Fugger, Stettler, Duclos.

39c) Comines; und von des Königs Erbitterung wider diesen Prinzen, den er hätte mögen aufhängen oder verbrennen lassen. Aber er behauptete sich.

40) Fast alle enthauptet, Bullinger; Schilling spricht sogar vom Rad.

41) Verlängerung des Stillstandes und Verwendung bey dem König; Abschied Lucern 11 Juny.

42) Name derjenigen, welche ohne Erlaubniß oder gegen Verbot fremde Dienste nahmen.

43) Abschied N. 41 und der in der Pfingstwoche.

43b) Pro libertate tuenda et fide servanda; Bericht von dieser Gesandtschaft, welchen der gelehrte Wirtembergische Geschichtforscher, Herr Diaconus Cleß zu Schorndorf mir gütigst mitgetheilt hat.

43c) Die Freygrafschaft steuerbar zu machen.

43d) Gleich jetzt ohne Aufschub zu bezahlen, was versprochen ward, als das Land noch beysammen und mit dem Herzogthum war.

43e) Zu erwägen, was sie, und daß die Schweiz gar nichts, erlitten, daß es auch nicht ein Landkrieg, sondern die Wirkung persönlicher Beleidigungen war.

43 f) So daß Düclos, jedoch unrichtig, sich vorstellt, es sey mit Maria ein wirklicher Bund gemacht worden; das wußte Gollut besser, und kann es sich kaum erklären.

43 g) Indeß unterblieb die Stellung der 6000 Mann.

44) Schilling. Auf Kosten der Burgundischen Regierung oder Stände; N. 45.

45) Wir folgen dem von Waldmann, Bubenberg und Imhof am 24 Aug. erlassenen Sammtbericht; den Datum des Orts finden wir nicht; er dürfte von Gray seyn.

45 b) Georg von la Tremouille, Herr von Craon und Jonvelle.

45 c) Aus Rache that er so, weil, da er bey Vesoul geschlagen worden, die Landleute keinem Franzosen das Leben geschenkt. Fugger.

45 d) Comines VI.

46) Seine Antwort war: Er kehre sich nicht an den Pfaffen.

47) „Es entwischt mir, da wir uß der Zelt giengen, ein grob „Wort: Samergott! Wenn man uns so gering schätzt, so „wird man uns finden, eh' man wähnt." Auf dieses wurde der Ton etwas milder.

48) Einen Boten, welchen sie an ihn geschickt, ließ er foltern (zu wissen, wie ernst es den Eidgenossen, ob wirklich Krieg zu fürchten sey). Aber der König selbst ließ einen Boten Bürgermeisters Göldli von Zürich und Landammann Dietrichs von Schwyz in Eisen legen und ihm die Briefe nehmen (zweyter Bericht), um zu sehen, was diese bey Maria unterhandelt.

49) „By der göttlichen Wahrheit, gnedige Herren, verruchter, unbarmherziger, verlogener Volk habt ihr nie gesehen. Uns thut in unsern Herzen weh, daß die dem König bewiesene hohe Trew so klein geachtet wird und man „uns nur mit Geld und Worten hintergeht; Brief und „Siegel halten sie nicht."

50) „Lond (lasset) üch des Künigs Geld und siner Räten süße „Wort nit überkommen, daß Ir Sachen tügind (thätet), „die unser Nachkumen entgelten möchtend. Ich „wollt, daß wir minder mit den Franzosen zu schaffen hättend; wie wir und unser Vordern getan, da wir kein „Pension hattend, und behieltend glychwol Land und Lüt. „Gnedige Herren, Lond uns tütsch blyben; die Welsch „Zung ist untreu." (Hört man nicht Bubenberg? oder einen der Marathonischen Helden auf einer Gesandtschaft nach Persien?)

51) Sie ermahnen sehr, daß nicht Ein Ort dem König mehr verspreche als das andere; wenn wir zusammenhalten, „so „sind wir mit Gottes Hülf aller Welt stark genug."

52) Zweyter Bericht; Amiens 18 Sept. 1477. Der

König ließ sie durch einen Ritter nach Türlen (Dourlens) laden; hierauf nach Amiens. Die Ursache war verborgen: „Ich sorg', Oberburgund sey verloren, eh' wir heimkommen."

53) Am 6 Nov. Bern an Heinrich Rönst, Bürgermeister Zürich, am 7ten Nov.: in schlechtem Staat und großer Eile sey er gestern wiedergekommen, und geb zu verstehen allerhand Handlungen, die ihn bewegt. Er soll von Bern selbst (von der antifranzösischen Partey) diesen Rath erhalten haben.

54) „Sendet uns Abschrift dessen was er an Ueech geschrieben." Es war also kein großes Vertrauen zwischen dem edlen Mann und seinen gnädigen Herren.

55) Bern an den König; 11 Nov.

56) Unsere Gesandte haben ungewöhnliche Beschwerungen müssen ausstehen; dem edlen, unserm altbewährten Freund, Johann von Priscin, weiland unserm Bürger (einem Nr. 41. erwähnten?) haben die K. Geleitsbriefe nichts helfen mögen, der König halte ihn noch gefangen. Der Schultheiß, durch dessen Mithülfe und getreue Fürsorge der Herzog vertrieben worden, hätt wohl verdient, von Uewer Mayestät günstiglich gehalten zu werden.

57) Unser Gemeinde wiegt syn Betrübniß als eigene. Und an Jost von Sillinen bey Uebersendung dieses Briefs: Zu wünschen, es wär zu den Sachen nicht gekommen; das macht bessern Willen by unser Gmeind.

58) Berichte vom 18 und 30 Sept.: Der König habe 100.000 Mann; niemand möge widerstehen.

59) Mit vielem Silbergeräthe; Schilling.

60) Am 19 Nov. Pensionsbrief für Waldmann, au Plessis du parc les Tours: afin qu'il aye mieux de quoi entretenir son état; jährlich 600 livr. tourn.

60b) Der Erzbischof zu Besançon, derselben Haupt; Sprecher Wilhelm von Rochefort, Doctor und Ritter; Schilling.

60c) Um des harten bittern Todes unsers Herrn und Erlösers Jesu Christi, um des Kreuzes, der Nägel, des Speers, der Dornenkrone, der HH. fünf Wunden, um unser Lieben Frauen, um aller Heiligen und Engel willen, Herren von Bern, sehet uns an. Schilling.

60d) Daß er über die eidgenössische Vermittlung seine Vorschritte nicht einstellen würde.

60e) Bemerkt am Ende des Nr. 42 b erwähnten Manuscripts. Leider fehlt uns der Gesandtschaftsbericht.

60f) Schilling.

61) Abschied Zürich, Mt. v. Galli (in der Mitte Oct.).

62) Bis Lichtmesse (2 Febr.) 1478.

63) Rede davon im April; unterstützt auf Galli, durch den Bischof von Costanz und Hug'en von Montfort.
64) Anshelm.
65) Urkunde der ewigen Erbeinung, Zürich Mt. v. Galli 1477; im neuen Schweiz. Museum Th. I, 386 und in vielen anderen Sammlungen. Die Abweichungen bey Waldkirch (Schweiz. Staatshistorie Th. I, Beylagen 101—106) sind Schreibe- oder Druckfehler.
66) Mt. nach Pauli 1478; Urkunde bey den Tschudischen Handschriften.
67) Urkunde 23. Apr. 1478; Hafner.
68) Abschied Lucern, Anfangs July 1479: daß die versprochene Besiegelung der Verträge mit Oesterreich durch die Stände der vordern Lande unbegreiflich zögere. Abschied Anfangs Sept.: auf sehr viele Briefe und Mahnungen werde nicht geantwortet. In der That war des guten Sigmunds Hof seiner selbst oft nicht mächtig, und von des Kaisers Seite wohl nicht redlicher Wille.
69) Montags nach den drey Königen.
70) Der letztern Haupt: Jost von Sillinen, jener Bischof zu Grenoble; Schilling.
71) Graf Hug von Montfort; Anshelm.
72) Der Marschall, Ritter Marquard von Schellenberg, und vier andere mit vierzig Pferden; Edlibach.
73) Mit dreyßig Pferden; Ebenders.
74) Urkundlich dieser; nicht Quintin von Flavigny, welcher vor sechszehn Jahren als ein achtzigjähriger Greis gestorben war.
75) Schilling.
76) Ein Eimer Wein galt neun Pfund, ein Wacholdervogel 2 Schilling; das Edlibach'en sehr viel ist.
77) Schluß der Gemeinde von Bern am 27. August 1478 (am 22sten war von dem Rath, am 23sten mit einer „gelegenen," am 24sten mit einer „mehreren" Zahl Bürger gerathschlaget worden, ob man die von Sillinen am 21sten angebotenen Geschenke annehmen möge?): „Was der König anbiete, möge man immer nehmen; Ehre und Pflicht „erfordern, daß man dem ungeachtet als fromme (biedere) „Männer handle; wolle der König das nicht, so wolle man „alsdann seine Geschenke auch nicht." Anshelm.
78) Urkunde 24. Jänner durch Hanns Roll, der Diener Maximilians einen, aufbehalten (in Duelk's miscellaneis I, 255). Lucern, vor allen andern Frankreich gefällig, nimmt kein Theil. Von der niedern Vereinigung erscheinen die Bischöfe zu Straßburg und Basel, ihre Städte, Colmar, Schletstatt, auch Herzog René. Der Erzbischof zu Be-

sançon, die Städte Salins (womit wegen Salz viel Verkehr war), Gent und Löwen (mit welchen der meiste Handel getrieben wurde) unterzeichnen mit.

79) Schilling.

80) Eben derselbe und Dûclos.

81) Der Hof hatte nicht viel Geld, und der Bischof scheute sich zu sigilliren, was dann wohl einzig auf die Stände, ja das Erzstift fallen dürfte.

82) Très-vaillant homme, sage et diligent; Comines VI. Dûclos, IX, giebt ihm das Lob großer Festigkeit, voller Treu und daß er uneigennützig war. Er spricht auch von seiner Menschlichkeit; aber diesen Zug zu erwähnen, wäre hier der Ort nicht.

83) „Thesauros cumulat Fridericus, inutilis armis," hat Caspar Velius in Wien selbst von ihm gesungen.

84) Dadurch, daß bey der Bundeserneuerung außer den Subsidiengeldern für jedes Ort auch die Privatjahrgelder wieder festgesetzt wurden.

85) Das Versprechen war deutlich; die Vermittlungshandlung ein Vorwand, man hätte es ausweichen mögen; später war es unmöglich.

86) Val d'amours.

87) Den Elsassern schreibt Gollut, den Freyschützen Dûnod, Stettler auch den Schweizern, jeder trefflich unparteyisch, diese Verrätherey zu.

88) „Wir die Prälaten, Herren, Ritter und Knechte, die „Städte, Landschaften und ganze Gemeinde der armen verwaiseten Leute in Burgund" an die Stadt Bern; Salins 22. Juny 1478.

89) Schilling. Aber auch Comines bemerkt, es haben die guten, sonst so glücklichen Leute durch so wiederholte Schläge gleichsam alle Besinnung verloren.

90) In die Stadt Basel; Wurstisen.

91) Comines, Dûnod: sie trat in die Verhältnisse, wie sonst gegen die Erzgrafen, und Ludwig erließ das gewöhnliche Schirmgeld; bekanntlich war Besançon eine Teutsche Reichsstadt.

92) Die Dole-Knechte. Man sprach aber die tollen Knechte; Bullinger.

93) Unfähig, Zeugniß zu geben; unwürdig aller Gerichte und Räthe; Schilling.

94) Bey welchem Anlaß Verdun überrascht wurde; der Bischof Wilhelm d'Haraucourt war für den Erzherzog Maximilian Hier wollen einige, daß 800 Eidgenossen erschlagen worden; unsere Nachrichten sagen das nicht, wohl aber

Comines, daß er 600 Elsassern unter Simon von Quingey begegnet.

95) Dünod.

96) Anshelm. Nicht ohne Wirkung; s. bey Düclos B. IX, wie er zu Salins ein Parlement gestiftet; u. a.

97) Die Hochburgunder mögen die Verlegenheiten der Bessern und ihr eigenes Unvermögen begriffen haben; dankten des guten Willens (Anshelm) und man hielt immer möglichst zusammen; beyde Länder haben dessen viel genossen, wie wir oft bemerken werden.

98) Bundverein, Lucern am 9. Sept. 1479. In den berühmten Abhandlungen Waser's (im sechsten Th. von A. L. v. Schlözer's Briefwechsel) werden die 150000 Gulden Rh. auf 495000 unseres Geldes (im J. 1780), alsdann des Königs Steuer an die Kriegskosten und die jener ersten Gesandtschaft geschehene Entschädigung und Geschenke, nebst den auf die nächsten zehn Jahre (1479 — 1489) verabredeten 20000 Franken für jedes Ort, und eben so viel für die Obrigkeiten, zusammen mit jener Summe zu 1520000 Fl. berechnet. Comines, der wissen mochte, was bey den vielen Begebenheiten, auch heimlich, gegeben wurde, schätzt auf eine Million, was die Schweizer von Ludwig erhielten. Viel für sie; dem nach, was sie für ihn gethan, unbedeutend. Es existirt eine Rechnung, nach welcher die Schweiz von 1480 bis 1715 der Krone 700000 Mann gestellt, und an öffentlichen Subsidien und besondern Gehalten 1146,868,623 Gulden bezogen haben soll. Sold und alles zusammengerechnet, möchte eine solche Summe sich herausbringen lassen. Wir haben aber keine Idee, wie dabey ein auch nur mittelmäßiger Wahrscheinlichkeitsgrund sich ausmachen ließe. Wie viel ist versprochen und nicht gehalten worden? Wie viele sind gestorben, ehe sie den Sold erhielten? Welche Verwirrungen im sechszehnten Jahrhundert? Wie viele Ausländer in dem Heer? Ueberhaupt, wie unsicher der Artikel geheimer Ausgaben, unter welchem so viel mehr aufgerechnet wurde als bezahlt worden war.

99) „Ihr Eidgenossen müsset ein Loch haben," sagte damals Landammann Reding. Anshelm 1480: man habe den Zug desselben Jahrs thun müssen, um die unruhige Menge zu beschäftigen.

100) Gerecht nach ihrer Bestimmung zu Erhaltung des Königreichs in den bundgemäßen Gränzen. Auch rühmte der König dem Papst diesen Bund, welcher ihn für die gemeine Sache der Christenheit mächtiger mache (Vortrag der Franz. Gesandten in der Privataudienz 26.

mit falschen Musterrödeln den König betrogen zu haben. Der Untersuchung entwich er; muß aber nicht für unschuldig gehalten worden seyn, da er nicht wieder zu Aemtern gebraucht worden ist; Hafner.

119) Das bemerkte schon Comines, VI.

120) Wie zu Lucern am letzten Donnerstag in der Fastnacht.

121) An einer Halde (einem Rein) vor der Stadt hatte Fritschi sein Hütchen; Hr. Pfarrer Stalder in Fragm. über Entlibuch Th. II. Schilling (der Lucernische) und Cysat gedenken seiner.

122) Den Fritschikopf (coupe).

123) In die Waldstette zog er etwa selbst; im J. 1508 wurde der Zug nach Basel geladen. Brukner; Stalder.

124) Der Mann starb 1480. Abgeschaft wurde der Zug 1784. Wegen der Kosten? Oder aus Andacht? Oder er paßte nicht in unsere feine philosophische Welt!

125) Wovon fast auf allen Tagsatzungen etwas vorkommt; z. B. Absch. Lucern auf Lätare J. 9.

126) Namentlich mit 2000 Schildkronen sich bestechen lassen, um der Sache nicht ernstlich nachzugeben; Schilling.

127) Noch, meldet Hr. Pf. Stalder, sey zu Zug ihre Fahne. Sie kommen auch als das „thorechtige Leben" vor; der Sinn ist einer.

127 b) Abschied Lucern nach Pauli Bek.: an sie zu senden, damit sie nicht weiter ziehen (Hr. von Balthasar in Fragm. z. Kenntniß der alten Denkungsart).

127 c) Abschied Lucern, Fr. vor Invocavit. Uri und Schwyz zogen mit einander voraus.

127 d) Von jenen, meint Schilling, wäre niemand gekommen; doch bezeugen es andere.

128 Die ganze Sache kam aus den Demokratien, welche, seit den vielen Unterhandlungen mit den Kronen, von ihren politischen Brüdern sich zurückgesetzt glaubten.

128 b) Bullinger, der Muth sey etwas gesunken.

129) In einem Schreiben an Zürich, Lucern, Solothurn heißen sie „die frummen Lüt" und verspricht Bern ihnen „all Treu, Zucht und brüderlich Lieb" zu erweisen. Fromm, wie virtus, war in den kriegerischen Zeiten ganz etwas anders als in theologischen Jahrhunderten.

129 b) In jenem Schreiben bezeugt Bern Besorgniß, wie der König das nehmen werde.

130) Eidesformel, dem Schreiben beyliegend.

131) Abschied Freyburg, 5. März 1477.

132) Gesandte der Stadt: Bonifaz Fabri, Aymo von Castellan, Claude von Solona; Jacob Bugetti.

132 b) 8000 Gulden vor Ostern; das Fest fiel auf den 6.

April. Sechszehn junge Krieger führten die Bürgern in die Waldstette. 4000 Gulden Brandschatzung für Lausanne wurden zugleich bezahlt; Schilling.

132c) Sie sandten selbst nach Genf; in der Noth mußte Jolanta mit ihrem Schmuck helfen, mit einer goldenen Krone, einem goldenen Kreuz, Halsbändern. Alles wurde nach Uri gebracht. Es war der Hof um die Kostbarkeiten ängstlich, und sandte darum nach Lucern, sie nicht vor Ablauf der Ziele zu verkaufen; Schilling.

132d) Nach Anshelm (sollen wir es glauben?) wurde von den 50000 Fl. für die Wadt eine Hälfte erlassen. Gewiß hat Bern im Namen Genf und Lausanne derselben Brandschatzung darlehnsweise ergänzt, und hiedurch den Lärm gestillt; Urkunde der neun Orte für Bern, Palmar. 1478.

133) Abschied Lucern, vor Mitfasten: „Wenn die Räth, „so doch bisher nicht übel regiert" (sie konnten das mit gutem Bewußtseyn sagen) „etwas zu des Landes Nutzen „verordnen, soll es nicht so in Winkelzusammenkünften ohne „Vernunft geändert werden." Eben daselbst. Frt. n. Lätare: Wo söllich Lümbchen fallen (von Bestechungen), das soll man vor den Eidgnossen äfern (klagend anbringen) und nit sömlich Uffrur machen.

134) 10000 Schildkronen; Abschied Annecy (Nessi schreiben sie es) auf Geo. Am 23. April wurde hier der Friede verabredet.

134b) Auf eben demselben Tag.

134c) Boten der Eidgenossen hatten die Gelder, Do. vor Pfaffenfastnacht, abgeholt. Nun Abschied Lucern 25. May: der acht Orte, Freyburg, Soloturn und nun auch Biel, mit Savoyen. Hier wurde die Friedensurkunde angenommen, hier die Wadt, „die uns wol hett sullen und mü„gen blyben, uß Fründschaft und um die 50000 Gulden „wieder" „fallen gelassen, und soll zu ewigen Zyten by „Savoyen syn." In künftigen Ansprachen der Eidgenossen soll der Bischof zu Lausanne, Savoyens, der von Basel, Schiedrichter der Eidgenossen, Neuenburg am See (Neufchatel!) der Ausgleichungsort seyn. Als Zeuge unterschrieb nebst Bischof Johann Ludwig auch der Graf Janus. Die Theilnahme Biel's war zu Annecy ausgemacht worden. Sie hatte auch Handel, und in alten und neuen Kriegen „treu, herzhaft und auf ihre Kosten" gedient.

134d) Im Frieden hatte Savoyen seine dortige „Zubehörde und Gerechtigkeit" ausdrücklich vorbehalten.

134e) Stillstand zwischen Savoyen und Wallis bis Mich. 1477;

Absch. N. 134. Savoyen wollte die Länder wieder und Ersatz für zerstörte Schlösser (Th. IV, 769).

134 f) Sie war 1433 geb. (Guichenon), woraus Anshelm zu verbessern, der sie älter glaubte als den König, ihren Bruder.

135) Die Urkunde der Vollmacht ist von „Jolant, primogenita et soror christianissimorum regum, nomine filii nostri" Turin 20. July; der Actus vom 23. Aug.; die Ratification vom 10. Sept. Schilling spricht auch von einer Bestätigung durch die drey Städte und Landschaft. N. 144 zeigt genugsam das Einverständniß Johann Ludwigs: auf alle Weise fällt Guichenons parteyische Einwendung gegen die (damals durchaus von niemand angefochtene) Rechtmäßigkeit der Handlung.

136) Deren der erste ein sehr angesehener Mann Urban von Chivron, päpstlicher Protonotar und Abt samedei (S. Amadei), der zweyte magnificus dominus de Menthone, war; und noch drey.

137) Speciali medio, promotione et hortatu.

138) Schilling.

139) Das große, nach Straßburg schuldige Capital von 25600 Gulden; 10000 übernimmt Freyburg, und leiht den Rest auf Montenach.

140) Wie sie weiland alle geschworen; Th. IV, 329.

141) Unter Zäringen 1178 bis 1218; Kiburg bis 1277; Habsburg bis 1452; Savoyen bis 1477.

142) Urkunde, Bern 28. Aug. 1477. Bundeskreise: bis an die Limmat, in den Hauenstein, Pierre-pertüse, die Diöcesen Lausanne, Sitten, Genf. Wenn z. B. der Burgunder oder Fremde von da her einem Theil in das Land fallen wollten. Vermuthlich darum erklärte der König (Urkunde, Plessis les Tours, 3. Nov. 1477), daß sein Bund mit den Schweizern diesem vorgehe (In Holzer's Samml. der Bündnisse).

143) So nennen wir ihn der Gewohnheit wegen; eigentlich war er „Verweser und Regierer" (perpetuus administrator).

144) Wir haben die Urkunde vom 14. Nov. 1477 in Teutscher und lateinischer Sprache vor uns. Als ein Hauptgrund wird der Handelsweg erwähnt. Schiedrichter sey in Klagen der Städte der Lausannische Bischof, Johann Ludwigs, der Graf zu Greyerz oder Neufchatel; die Dingstatt ist Lausanne. Auf sein Leben; sein Volk wollte keinen ewigen Bund; Spon.

145) In letzterm Fall soll Bern den Rath der Eidgenossen nehmen.

146) Den Vergleich oder Spruch haben wir nicht gefunden; aber N. 147 zeigt es.

147) Urkunde, in stupha (Stube) magna castri Majoriae, de causa terrarum et hominum a Morgia Contegii (Gundis) inferius; 31. Dec. 1477. (N. 82 der Hohendorfischen Manuscripte in der K. Bibliothek zu Wien.) Nobiles se amplius intromittere non debent (Landadel von Unterwallis!); er setzt Amtleute.

148) Jeder bekommt sein Eigenthum wieder; die Ausgewanderten geben, so lang sie ihre Einkünfte beziehen, 1/8 der Einkünfte für die Kosten der Verwaltung (darin soll man aber *humaniter* handeln); oder man rechnet für das 1/8 den Ertrag der Gerichtsbarkeiten; auf Ein Jahr (während welchem sie wiederkommen sollten) sollen ihre Gläubiger sie ruhig lassen.

149) Außer für die Landwehre sind arme Leute der Dienste und Auflagen (talliabilium servitutum) frey, *ut se aliquo modo refectos videant.*

149 b) 29. Aug. 1478; Guichenon. Also nicht, wie Schilling meint, wenige, sondern ein Jahr und sechs Tage nach dem Actus zu Freyburg (wenn er es nicht von dem der ständischen Bestätigung versteht). Hadrian von Bubenberg wurde nach Savoyen gesandt, um dem Herzog das Beyleid von Bern zu bezeugen.

150) Von deren Tochter die oft protestirten Ansprüche der la Tremouille auf Napoli kommen.

151) Durch deren Tochter Neufchatel an Französische Prinzen kam.

152) Sie fand „leichter, dem Weltvergnügen abzusagen, als es unsträflich zu nützen." Guichenon.

153) Philipp Beroaldus war Philiberts, Niclaus von Tarsus Karls Lehrer; eb. das.

153 b) 1482.

154) Th. IV, 308; wo den Beweisen beyzufügen ist, wie er 1474 den Genuesern, zum Besten des Genfer Handels, ausdrücklich erklärt, seine Stadt sey nicht Savoysch. Spon. Wir ergreifen mit Vergnügen den Anlaß, eine Angabe vieler Schriftsteller, denen wir Th. IV, 683 folgten, zurückzunehmen: Johann Ludwig hat seinen alten Liebling, Montchenu (auch Pommieres genannt, und seit 1479 Bischof zu Viviers), wegen der Gewaltthat an seinem spätern Liebling, dem Grafen von Chissy, nicht ermordet; Leverier, hist. des comtes de Genevois, II, 57 bemerkt sehr wohl, daß ersterer den Bischof Johann Ludwig bey funfzehn Jahre überlebt.

155) Urkunde 1478: Besitznahme der Wadt durch Urban von Chivron u. a. Commissarien.

156) Amé von Gingins, Herr zu Belmont, war Deputirter des Landes.

157. Urkunde 20. Apr. 1480: Nicod von und zu la Sarra, Amé von Divonne, Herr zu Beaumont, Humbert Louis Cerjat Herren von groß und klein Combremont, Humbert von Moliere Herr zu Font, Jacob von Glan Herr zu Cujat, Franz von Billens zu Maconens, Johann Falerant (offenbar, die Repräsentanten).

158) Deputirte von Iverdun, Morges, Castlaney Romont, Cossonay, Peterlingen (Patriciniaco), Aubonne, Nion, Stäfis, Cudrefin, Moudon, proborum hominum von S. Croix. Auch andere ungenannte Edle und Bürger.

159) Datirt vom 18. März 1480 zu Chambery; um Freyheiten de quibus irrefragabiliter usi sunt. Der Landvogt hieß Johann von Montchabot. Der Ort in Moudon war nicht ein öffentliches Gebäude, sondern das Haus Franzen de la Rava (Hievon wissen wir die wohl sehr zufälligen Ursachen nicht). S. die Urkunde im VI. Theil der Hallerischen Sammlung in 4. und wesentlich benutzt in des Herrn von Müllinen recherches sur les états du pays de Vaud.

160) Jolanta ließ Aelen in den Händen Berns, bis an den Frieden mit Wallis. Nach diesem wollten die von Aelen durchaus nicht wieder Savoysch werden. Das Einkommen war unbeträchtlich. 2500 Gulden wurden als Auskauf geboten; Instruction für Altschultheiß P. von Wabern, welcher 1481 darum nach Savoyen gieng. Spruch zwischen Savoyen, Wallis und Bern 1482; angef. von Anshelm.

161) Daher auf den unschuldigsten Schein einer Bewegung in der Wadt, in den Landgerichten von Bern sofort wider den Willen der Obern eine Bewaffnung entstand, welche sie kaum stillen mochten. Anshelm 1482.

166) Auf drey Könige 1477 nach Edlibach (auf den Tag nach der Nancyschlacht); aber nach Machiavelli (Storie Fiorent. VII.) auf den Stephanstag 1476. Jener meldet etwa nur den Tag, wo es zu Zürich bekannt wurde.

167) Vornehmlich da die meisten Italiänischen Staaten von Usurpatoren hart und habsüchtig regiert wurden; mit guten Monarchien verträgt sich der Geist des Alterthums: wo wird classische Litteratur mehr als unter den Britten getrieben; aber ihre Könige sind sicher, seit auch sie es sind.

168) So nahm es Vellejus II, 66 (wo er noch Römisch redet).

169) Es betraf die Propstey Miramondo, die mit Galeazzo's

Genehmhaltung der Papst einem Verwandten des Giovan Andrea gegeben; Machiavelli; welchen Edlibach ergänzt (sein Vater Gerold wurde in Mailändersachen gebraucht; sein Bericht ist gut): Es habe der Herzog sich folgendermaßen erklärt: „Hatte ich Macht, es zu versprechen, „so kann ich das Wort auch wieder zurücknehmen, dich aber „— aufknüpfen lassen." Da sey Lampognano betrübt vom Castell gegangen.

170) Machiavelli spricht nur von ihnen; Edlibach von fünfen. Was er sagt von Blut aus ihren Adern, das sie getrunken, paßt kaum auf gebildete Männer; doch, wessen ist der Mensch nicht fähig!

171) Die wunderbaren Zufälle, daß er eben, und unbewaffnet, wider seinen Willen, hieher kommen mußte, und die ungewohnte Gemüthsbewegung, womit er kurz zuvor seine Kinder umarmt, erzählt Machiavelli.

172) Gegriffen wurde Olgiato, dessen letzte Worte waren: Mors acerba, fama perpetua; stabit vetus memoria facti; Machiavelli.

173) Tochter Herzog Ludwigs, der Jolanta Schwägerin.

174) Von Caccuri in dem dißseitigen Calabrien, Bruder des Geschichtschreibers Johann Simonetta, beyde den Sforza seit einem halben Jahrhundert mit unverbrüchlicher Treu ergeben; Muratori Scriptt. rer. Ital. XXI. Er unterschreibt sich *Cichus*; Urk. bey Salis Veltliner Gesch. IV, 89.

175) 8000 Gulden; Abschiede Lucern 11 Jun. 9 Jul. 1477. Die rückständigen Jahrgelder wurden mit 24000 Gulden auch bezahlt.

176) Von der alten, 1467, siehe Th. IV, 360 ff. Diese neue ist vom 10 July 1477: Uri wird für immer mit der Leventina belehnt; auch soll Mailand künftig dem Spital zu Poleggio dessen Einkünfte verabfolgen lassen; S. Gallen tritt bey; die Kaufleute sollen ihre Zollfreyheit für ausländische Waaren und Produkte haben, und nicht für Lombardische mißbrauchen.

177) Rovere, sein Vater, war ein Fischer. Guichenon bemerkt, er habe sich dem alten Piemontesischen Hause der Rouvères de Vineuf anschließen mögen (Hist. de Sav.; Charles I, ad A. 1484). In der That hat sein Geschlecht letzteres bald überleuchtet.

178) Panvinius in vita: Hunc primum majestati, quae religione tantum venerabatur, armorum terrorem addidisse. Auch nach Machiavelli (Fiorent. VII) war er il primo che cominciasse a mostrare quanto un pontefice poteva.

Siehe sein (wohl von Platina) gut abgefaßtes Leben in den Muratorischen Scriptt. III, 1051.

179) Ascensius bey Hottinger H. E. N. T. T. IV.

180) Et quae squalore latebat
Cernitur in celebri bibliotheca loco. Gaspar von Verona.

Freunde der Künste (was sage ich? der Tugend!) werden auch gern hören, daß Mark Aurel und sein Pferd ihre Erhaltung ihm schuldig sind; Platina. In vielem hatte er altrömischen Sinn.

181) Man hat Peter und Hieronymus für seine Söhne ausgeben (Macchiavelli) und beyfügen wollen, daß er sie mit seiner Schwester erzeugt (Häberlin Reichshist. VII, 683): sonst sind andere Gründe seiner ausnehmenden Zärtlichkeit genannt worden (N. 182). Was die Schweizer davon wußten, ist nicht klar: Anshelm spricht: „es sey „nicht zu sagen."

182) Hierüber ist der Römische Stadtschreiber Stefano Infessura in seinem Tagebuch umständlich, so daß Muratori der Zucht gemäß hielt, in seiner Ausgabe diese Artikel wegzulassen: sie sind aber in Eccard's corp. historic. medii aevi T. II vollständig zu finden. Warum soll man die Sitten der Neueren nicht so wahrhaft schildern als die Alten gethan?

183) Siehe bey Wolf (lection. memorab. T. I, 836) nach dem Zeugniß M. Johann Wessel's (st. 1489, welcher diesen Papst viele Jahre genau gekannt), welche Erlaubniß die Nipoti für die Dienerschaft des Cardinals von S. Lucia auf die drey wärmsten Sommermonate von ihm ausgewirkt haben sollen. Sixtus mag auf die Bittschrift (welche er etwa nicht gelesen oder für einen Scherz gehalten) geschrieben haben: fiat ut petitur. Das haben Spottvögel und Feinde mißbraucht.

184) Wie auch geschehen; die Fiesco erhoben sich wider die Adorni und Spinola; Matth. Palmerius.

185) Mit ihm zerfiel er bey Anlaß der Pazzischen Verschwörung.

186) Gruner's Deliciae Bern., S. 183.

187) Erwäge die Geschichte des siebenjährigen Kriegs: oder vielmehr thue die Augen auf und siehe. Das ist bey Cäsar sein Glück, bey Friedrich der Umstände Spiel, bey David, oder Gustav Adolph, die Hand Gottes.

188) Durch die Andachten bey S. Vincenz zu Bern oder in Zürich bey dem großen Münster gleichen Ablaß zu gewinnen, wie in Rom, wenn du dort im J. 1475 die sieben Kirchen besucht hättest.

189) Walther von der Flüe, auch von Lausanne Benedict von

Montferrand, von Basel Caspar ze Rhyne; die bedeutendsten der Clerisey waren jener Burkard Stör, Propst zu Amsoltingen, der einst an das Hochstift Lausanne erhoben worden (der eigentliche Geschäftsmann Berns am Römischen Hof) und der Propst zu Zofingen Peter Kistler, Sohn des berühmten Schultheißen. Uebrigens kam das Jubeljahr seit 1475 vier (1475, 8, 80, 81), wo nicht (nach Schilling) siebenmal, nach Bern; es wurde auch Zürich gegeben. Wir haben alles in Ein Gemälde gezogen.

190) Da nur funfzig waren, hatten zu viele Menschen den Weg machen müssen, ohne zur Beichte gelangen zu können; Hottinger Helvet. Kirchengesch. II; beym Jahr 1476.

191) Hottinger bey 1478. Weislich that hierin der Papst, welcher weder die öffentliche Meinung beleidigen, noch die Gnadenpforte ohne Noth verschließen wollte. Wie viel anders in der Schweiz als zu Rom, wenn Sünden, wie N. 182 f. an dem oder diesem Orte zur Sprache kamen!

192) Meister Hanns von Stein. Man hatte ihn von dem Markgrafen zu Baden; Meister Heinrich Hahn, von der Stadt Straßburg; Hottinger.

193) Gruner.

194) Campbell: es sey aber doch aufgefallen.

195) „Wem zu lieb, steht dahin," sagt der fromme Dechant Gruner, mit einem Seitenblick auf die Fremden. Wir glauben, daß bey Anblick der schwer zu zähmenden kriegerischen Jugend, Caton's Lehre hat befolgt werden wollen:

> Huc, iuvenis, aequum est descendere, non alienas
> Permolere uxores. *Horat.*

196) Er predigte so viel, daß 1481 das Hurenhaus in ein Schulhaus verwandelt werden mußte; Gruner. So beschämte im alten Rom Dio Chrysostomus die leicht mißbrauchte Nachgiebigkeit orat. 7.

197) Worüber viele denken werden, wie die Prinzessin Luise N. 152. Der vollkommnere Mensch wäre wohl der, welcher diese Periode seiner Organisation benutzt, ohne daß Gemeingeist und Sorge für die Nachwelt aufhöre, die Seele seines Wesens zu seyn.

198) Die Bulle hat Bullinger; sie ist aber auch gedruckt im IV Theil von Hottinger's lateinischer Kirchenhistorie S. 349. Nach Anshelm (hierin ist aber etwas Dunkelheit) sollte erst 1479 Propst Heinrich Müller von Schönenwörd das Banner bringen, und hätte es unterwegens verloren. Es mochte ihm wohl nicht nachgeschickt worden seyn: Sixtus hatte die Gewohnheit, allerley, das Schein hatte, zu versprechen, vergaß aber die Erfüllung. Die Eidgenossen scheinen es geahnt zu haben (bey Anshelm).

199) [illegible] am 1. Nov. 1478; Anshelm.
200) [illegible], den [illegible], [illegible] 2000 Ducaten; [illegible] [illegible], die [illegible].
201) [illegible] Herzog [illegible] Königs [illegible] zu [illegible].
202) [illegible] [illegible] begünstigen sie den [illegible] der [illegible].
203) Das [illegible] der [illegible] 4 Oct. 1471, welchen Hottinger in der [illegible] IV, [illegible] S. [illegible] anführt.
204) Dieser [illegible] lag in den [illegible] von [illegible] und [illegible]; wie aus dem [illegible] erhellet.
205) Tsch. II, 223.
206) Tage zu Zürch; Edlibach. Ulrich Lucern, Schwyz [illegible] den Ursern [illegible] Gesandte verkünden zu lassen, wie „unkommlich es uns allen jetz ist, Winters halb; daß sie [illegible] angegriffen sind, es nicht auf ihre Eide erfordert, und nicht [illegible], vor dem Aufbruch) uns gemahnt; man soll sie durchaus nach Hause mahnen:" [illegible], eidg. Recht S. 129.
207) Die Mailänder bieten einen Untergang (Localvisitation) und [illegible], wenn ihre Leute Unrecht haben; eb. ders.
208) Schreiben Bona und ihres Sohns an Uri; Mailand 15 Mai 1478: daß auf den Ausgleichungstag die Leventiner nicht in Menge und bewaffnet erscheinen; Schmid, Gesch. von Uri; II, 145.
209) Anshelm ausdrücklich.
210) Junker Rudolf von Erlach; Archer, Altvenner; Solothurn gab den Altschultheißen Cuenzmann Vogt, Freyburg den Altschultheißen Petermann Pavillard; Schilling.
211) Mit ihm der Altschultheiß Wilhelm von Dießbach, die Venner Huber und Baumgarten; eb. ders.
212) Fehde Schwyz Do. n. Othmar (Nov. med.) 1478: an Leib und Gut sie zu schädigen, mit Raub, Brand, Todschlag, Städt und Schloß brechen, Tag und Nacht, zu Wasser und zu Land, möglichst.
213) Wir haben lateinisch und Teutsch die Antworten an Zürich und Lucern, 27 Nov. 1478. Die übrigen mochten gleichlautend seyn. Abt Silbereisen von Wettingen hat die Uebersetzungen in seiner Chronik.
214) Anspielung auf N. 175.
215) Nur solche nicht; Florenz und Venedig zu Mailand waren nicht wie gegen Uri, Zürich und Bern.
216) Andere berichten, daß dieser Zufall auf dem Rückmarsch geschah; der angegebene Tag (28 Dec.) paßt aber nicht zu den Begebenheiten; wir folgen Edlibach'en.
217) Zeugniß des Heers für die Gemeinde Ura

bey Martene collect. ampliss. T. II, 1488 f. Bern war für Freyberg; s. im folg. Kap. bey N. 103.

320) Bern entschied endlich gegen Savoyen für Benedict von Montferrand.

321) Bullinger.

322) Zu Zürich habe Meister Peter fünfhunderten von dem Leben geholfen; eben ders. Sie hielten sich in den Gränzlanden.

323) 500 Fl. Rhein.; Ansbelm 1481. Der Mörder war nicht erwiesen, der Verdächtigen zu viele.

324) Etterlin (der auch von dem Buggerli, einem Wirth in Zürich, meldet, er habe einen abgeläugneten Mord bekannt, als das vorgehaltene Messer Blut zu schwitzen schien); die That geschah 1503.

325) Th. I, 73. Soloturn an Thun 1474: in der Charwoche 1473 haben Arbeiter 37 männliche Körper, alle mit beygelegten Köpfen, gefunden; darum legten die Soloturner ihr Theil zu den Gebeinen S. Urs, des Kriegscammeraden dieser Männer.

326) Außer Soloturn, Zug (Hottinger Helv. KG. II, 460), Thun (Bischof Walther an Schultheiß, Räthe, Priesterschaft und Gemeinde daselbst, 1474; bey Rubin's Thuner Handfeste).

327) Πολιουχων.

328) Caspar Lang Grundriß der christlichen Welt S. 793; aus Urkunden. Dieser Tokenburg ist für einen natürlichen Sohn des letzten Friedrichs gehalten worden; Th. III, 378. Das Zeugniß für die Reliquien ist von dem Erzbischof zu Tours, 16. May 1481.

329) Urkunde 1478, bey den Zurlaubischen Schriften.

330) Haller's Schweiz. Bibl. III, 583. Von dem Verhältniß dieses Königs zu der Stadt Zug habe ich nie etwas gefunden. Sollte Meister Hanns Eberhard ihn aus Verehrung seiner Tugend gewählt haben? oder, wenn es älter ist, ihr Andenken derselben aus der Zeit jener Altscotischen Apostel seyn? Er hatte sich bey den Scoten gebildet. Durch Religion erwärmte er ein kleines Heer zu Befreyung des Vaterlandes; regiert hat er über alle Großbrittannischen Könige und Völker so gütig, als wüßte er von keiner andern Tugend, und als er für das Vaterland fiel, gedachte er nicht sein selbst, nur des Volks. Beda Venerabilis im dritten Buch.

331) Wie man sie bekam, zeigten wir Th. IV, 428 (wo in der 968sten Note für Balm Bali zu lesen ist).

332) So haben die Römer in Pestzeiten die Komödie eingeführt; Livius VII, 2. Die alten Berner waren ziemlich

dieses Geistes, Th. II, 203.' Gesundheit und Geistesgegenwart erfordern Heiterkeit: wie konnte man später in bösen Zeiten sie verbieten?

333) Ingeriche. In Urkunden Uengere, Ingerlinge.

334) Basnage hist. des Juifs T. VI, 470 f.

335) Oben Th. IV, 248 ff. Wir fügen bey, was 1804 im Tiroler Almanach Freyherr von Hormayer ans Licht gebracht, ein Protocoll des Richters von Glurns und Mals 1519 f. wider die Lutmäuse, deren Advocat am Ende sicheres Geleit für Hunde und Katzen und einen kurzen Aufschub für die schwangeren begehrt; diesen und den gar kleinen Mäuschen werden vierzehn Tage gestattet. Baron la Hontan berichtet eine Procedur des Bischofs von Quebec (im achtzehnten Jahrh.) gegen Turteltauben.

336) Das vom Leutpriester Schmid auf dem Kirchhofe zu Bern ausgesprochene Monitorium siehe in H. H. Hottinger's latein. Kircheng. IV, 318: „Du unvernünftige unvollkommene Creatur, die Inger, deines Geschlechts ist „nicht geseyn in der Arch Noäh; im Namen mines gnädigen Herrn und Bischofs von Lausann, bey Kraft der hochgelobten Dreyfaltigkeit, durch das Verdienen unseres Behalters Jesu Christi und bey Gehorsamkeit der h. Kirch, „gebeut ich euch, allen und jeden, in den sechs nächsten „Tagen zu weichen von allen Orten, an denen wachset und „entspringet Nahrung für Menschen und Vieh." Wo nicht, so citirt er sie auf den sechsten Tag, nach Mittag um Eins, vor seinen gnädigen Herrn von Losann gen Wivelsburg.

337) Schultheiß und Rath an den Statthalter der Dechaney zu Köniz, Do. nach Kreuzerfindung. Aufschub, 15. May (wegen Zweifel über die Form). Abermalige Citation: „Ihr verfluchte Unsauberkeit der Inger, die ihr nicht „einmal Thiere heißen noch genannt sollt werden." Spruch: „Wir Benedict von Montferrand, Bischof zu Losan, haben „gehört, die Bitt der großmächtigen Herren von Bern gegen „die Inger, und uns bewahrt mit dem h. Kreuz und allein „Gott vor Augen gehept, von dem all recht Urtheil kummend, „— demnach so graviren und beladen wir die schändlich „Würm und bannen und verfluchen sie im Namen des Vaters, Sohns und Heiligen Geists, daß sie beschwört werden in die Person Johannis Perrodeti, ihres Beschirmers, „und von ihnen ganz nichts blyb denn zu Nutz menschlichen „Brauchs." Alles mit viel mehr Worten. Die Regierung befiehlt ernstlich, über den Erfolg zu berichten; aber Schilling meldet, man habe nichts vernommen, „um unserer „Sünden willen" (Hottinger a. a. O. 320).

338) Bis 1470; Mitverfasser: Heinrich Tittlinger, der auch

Dittlinger geschrieben wird und in den Burgundischen Kriegen von uns erwähnt worden ist. Im übrigen starb der Venner Tschachtlan nach 1492. Haller, Schweiz. Bibl. IV, n. 614. Sein Werk haben wir verglichen und gebraucht.

339) Von 1152 bis 1480. Er war ein Solotyrner, in Bernischen Diensten. Wir haben den Theil benutzt, welcher zu Bern 1743 herausgegeben wurde. Zu unterscheiden von dem Lucernischen Priester Diebold Schilling, welcher 1509 aufhört; Haller, eb. das. n. 686.

340) Alte Nachricht, bey Haller a. a. O. n. 617. Es findet sich bey Anshelm 1484, daß seine Witwe wegen Verkaufs der Chronik gestraft wurde. Er hatte sie der Stadt überreicht, aber, wie zu geschehen pflegt, bey sich behalten; nach seinem Tode fuhr das Weib zu.

341) Bis 1526. Zu Bern lebte er seit wenigstens 1483. Nicht leicht ist eine Schweizerische Chronik so würdig, dem Tschudischen Hauptwerk verglichen zu werden. Er ist ein Mann von alter Tugend; in dem Ausdruck seiner Sprüche ringt er oft mit seinem Teutsch, ihm Römische Kraft und Kürze zu geben.

342) 1481. Wir hatten die Abschrift seiner Beschreibung und der Einsidler Chronik von Paris, wo diese Werke N. 4789 der Handschriften auf der kaiserlichen Bibliothek ausmachen; das Manuscript von dem Burgunder Krieg von Herrn Karl Victor von Bonstetten, und, mit einigen Zusätzen, aus einer Schwäbischen Bibliothek, durch Herrn Diaconus Cleß. Seine Oesterreichische Geschichte, an Karl VIII, der eine Oesterreichische Prinzessin heirathen sollte, ist auf der Hofbibliothek zu Wien. Ueber die Abstammung dieses Hauses (von den Scipionen) wurde er sonst oft angeführt, aber wir wissen nicht genau, ob die Schrift de maioribus Maximiliani von der Hist. Austr. verschieden war. Zur Belohnung erhielt er vom Kaiser Friedrich (Urk. 20. Oct. 1482) die Pfalzgrafenwürde (S. Lateranalis palatii nostraeque aulae et imperialis consistorii; cum iure notariatus, tabellionatus et iudicatus ordinarii officia dandi, bastardos et alios ex damnato coitu procedentes legitimandi. Alles propter virtutum claritatem, morumque venustatem) und einige hundert Adelsbriefe (Stammbuch seines Hauses), welche er den Mörikofern, Rudolf Herborten von Willisau (Urk. 1491) und anderen sehr wohlfeil hingab (Stumpf im IV Buch). Er war im übrigen Sohn des Andreas Roll von Bonstetten, dessen wir Th. IV, 427 erwähnten. Von seinem Bruder Beat Wilhelm wurde der Stamm in Bern, von Beat Wilhelm, Sohn seines Oheims Beat, in Zürich fortgesetzt.

343) Konrad Turst war Stadtarzt 1489. Wir hatten die schöne Handschrift von der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien.

344) Zeugniß von Propst und Capitel: Quod ibidem sunt iuris doctores, licentiati et alii viri docti, habentes practicam procedendi in iudicio.

345) Er war von Bremgarten; anfangs Schulmeister zu Zürich; dann, Rathschreiber zu Nürnberg; 1462 Stadtschreiber zu Eßlingen, 1478 Canzlar zu Stutgard. Denis, von der Garellischen Bibl.

346) Deren Denis 18 kennt. Auf Begehren „vornehmer Personen" that er dieses. Im übrigen war er auch Dichter; Hottinger, schola Tigurina.

347) Er wurde 1445 daselbst geboren, ist aber als Kind nach Kaisersberg gebracht worden; Leu. Ein weiteres Verhältniß mit einer in der Schweiz gelegenen Stadt war seine philosophische Lehrstelle zu Basel 1471; Gernler de acad. Basil. ortu et progr., 28. Pericle eloquentior, Socrate continentior, Numa religiosior; Beatus Rhenanus eb. das. Außer dem Narrenschiff und Bußschiff sind seine lebhaften Predigten, welche er meistens zu Straßburg hielt, merkwürdig.

348) In sofern eine größere Menge Exemplarien erhalten wird: periodisch kann die Barbarey dennoch einreißen: die Scholastik, wie sie in den letzten funfzehn Jahren aufkam, der Pyrrhonismus, welcher durch Anstreitung der Echtheit so vielen und wichtigen Denkmalen des Alterthums ihr Ansehen und Interesse nimmt, und der Despotismus, welcher alle Rechtstitel des Eigenthums und der Verfassungen verschmäht, bahnen derselben den Weg. Alsdann können die vortrefflichsten Geisteswerke, wie die Classiker in den mittleren Zeiten, unverstanden und unbeachtet, vor uns liegen. Doch dürfte das Unglück weder so lang noch so allgemein seyn.

349) Zu Burgdorf Jacob's de Clusa tractatus de apparationibus animarum post mortem 1475. Ich sah das Buch zu Wien, wo durch die eifrige Bemühung des Herrn Abbé Strattmann die Sammlung der alten Drucke zu einer seltenen Vollkommenheit gebracht werden: der Druck ist, wie das Papier, schön, rein und sorgfältig. Auch zu Sursee wurde im J. 1500 (erst 1530 zu Lucern) gedruckt: Schradin's Chronik vom Schwabenkrieg (Haller, Bibl. V, 313).

350) Vor allen andern zu Beronmünster im Aargau: bereits 1470 durch einen schon siebenzigjährigen Chorherrn Helyes Helye von Laufen (st. 1475) Marchesini's Wörterbuch Mammotrectus sive primicerius; arte imprimendi. (Auch bemerkt bey Balthasar, Mus. Lucern., und Sinner voy. de la Suisse occident., T. II.); hierauf durch eben den

selben, Roderichs von Zamora Speculum vitae humanae; absque calami exaratione; feria 6 post festum B. Jacobi 1473. Naudé (addit. à l'hist. de Louis XI; beym Lenglet'schen Comines) hat eine Ausgabe dieses Buchs von Paris um 1470; wir hatten zu Wien die von Helye, alias de Lauffen, canonico ecclesiae villae Beronensis in pago Ergowie sitae, mit obigem Dato in Händen. Der berühmte Fasciculus temporum soll 1481 zu Rougemont in der Grafschaft Greyerz durch Heinrich Würzburg von Bach, Mönch daselbst, erschienen seyn; diese Ausgabe ist uns nie zu Gesicht gekommen. Sinner spricht aber auch von derselben.

351) In Basel mag Bertold Rodt das Vocabularium Konrads von Muri zuerst gedruckt haben (Denis, Garell. Bibl. Th. I, 227); bald wurde Dietrichs von Burgsdorf, Bischofs zu Naumburg, Concordanz über den Sachsenspiegel (1474) bey Bernhard Richel herausgegeben. Von eben demselben 1477 eine lateinische Bibel. (Noch 1464 ließ Matthias Eberler daselbst eine Teutsche, in Schweizerischer Mundart, von Johann Lichtenstern, einem Studenten aus München, sehr schön schreiben; sie ist in der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien. Denis codd. theolog. lat., T. I, p. 1). Neben Richel nennt Lucas Gernler de acad. Basil. bis auf Hannsen Amerbach noch sechs. Von Reutlingen sind die Amerbache, von Hamelburg in Franken die Frobene.

352) Herr Sennebier hist. litér. de Genève t. I, 30 führt eine unverbürgte Sage an, daß der Stadt Freyheiten im J. 1454 daselbst gedruckt worden, und nach dem würde in keiner Stadt, wovon wir die Geschichte schreiben, ein älteres Druckwerk erschienen seyn. Es ist aber die Sache an sich unwahrscheinlich; auch dieser gelehrte Forscher sah nichts früheres von Genferpressen als 1478: namentlich la vie des SS. Anges par François Eximines (nachmaligen Cardinal; auch von Gabriel Naudé und von Denis genannt), Guy's de Roye Livre de Sapience (ebenfalls bey Denis, Garell. l.) und den Roman von Fier-à-bras. Das Buch von den Engeln schreibt Sinner dem Aragonischen Cammerherrn Peter d'Artis zu; wir sahen es nicht. Ein Schweizerisches Originalwerk, Thurecensis physici (Arzt Rudolfs) tractatus de cometis 1472, aber ohne Ortsname zwey Jahre später (schön) gedruckt, sahen wir zu Wien, wissen aber nicht, was für einer Presse es zugehört. Hingegen scheint erwiesen, daß weder Lactantius noch Augustinus de civitate Dei zuerst in der Schweiz erschienen sind; man hat es geglaubt, aber beyde sind von Subiaco.

353) Ulrich Gering, gebürtig von Costanz nach Fürst Martin Gerbert's Hist. silvae nigrae T. II, 303, der sich

auf ihn selbst beruft, aber nach Herrn von Balthasar (Mus. Lucern.) aus dem Lucernischen, begab sich 1470 auf Antrieb D. Johanns a Lapide (im folg. Kap. N. 459) mit zwey Gesellen nach Paris und übte da sein Geheimniß der Buchdruckerey bis in das vierzigste Jahr (1510); den Lohn seiner Arbeit hinterließ er der studirenden Jugend und den Armen; sein Gedächtniß wurde in der Sorbonne begangen. Naudé (addit. à l'hist. de Louis XI, beym größern Comines T. IV, 327) ist hier noch zu ergänzen; auch wohl Fürst Gerberts Angabe so zu berichtigen, daß Gering sich *Constantiensem*, der Diöcese wegen, genannt haben dürfte.

354) Der Herzog von Urbino und die Stadt Florenz gaben vier zu Pisa studirenden Zürchern jährlich 50 Goldgulden; H. H. Hottinger, schola Tigur.

355) Albrecht von Bonstetten: die Zuger haben schon mehr von Thalleuten.

356) Landmarkbrief zwischen Uri und Glaris 1483; nach dem von 1196, den wir Th. I, 374 hatten.

357) Vergleich zwischen Schwyz und Glaris über die Gränzen der Hoheit bey Rychenburg durch Heinrich Z'Niderist, Altlandammann zu Unterwalden nid dem Wald, Do. n. Urbani 1478. Der Schiedrichter muß auch durch sein Alter ein ehrwürdiger Mann gewesen seyn: er war zwischen 1441 und 55 siebenmal zu UW. Landammann gewesen (Leu).

358) Bonstetten: Iuventus Veneri et luxui inclinata.

359) Für Getreide des Landes; andere Lebensmittel wurden hingebracht; aus den Alpen Vieh, Butter, Milch; ebenderselbe.

360) Th. I, 167. Das Stift hatte Gerechtigkeiten auf dem See, und viele Gründe, worauf die Stadt erbauet ward.

361) Zinse von Gärten und Häusern für Jahrzeiten und Vigilien.

362) Urkunde 1479.

363) Condonatum infinita servitute (mit unzähligen eigenen Leuten), locupletissimi agri; Turst. Famosum aedificiorum structura, personarum numero, ac redituum ubertate; (der Chorherren waren 21) aber durch Feuer und Krieg so herunter, daß es reiche Kirchensätze (wie Sursee, Staufen) veräußern mußte und noch 10000 Fl. Rh. zu bezahlen hatte. Sixtus IV für Beronmünster, Rom, Jan. 1479.

364) Th. III, 193 f. Sixtus an Lucern 1479; Bestätigung der Collatur.

365) Vertrag, auf Petri Kettenfeyer 1469. Meist gemäß

Bürger von Sempach schlagen zum Schultheißenamt vier vor; die Obrigkeit wählt aus diesen.

374) Urkunde Lucern, Frt. v. Trin. 1482: wer zu Sursee vor Rath und Recht zu schaffen hat, und meint, im Urtheil beschwert zu seyn, der mag die Sach an uns berufen.

375) Urkunde Lucern 1481: auf Bitte der Bauersame und deren von Sempach wird dem Heinj Schmid von da, der Todschlags halb verwiesen ist, die Stadt wieder geöffnet, weil er bey einer Feuersbrunst hineingelaufen und tapfer geholfen.

376) 1481, vom Rathsherrn Sürli aus Basel, welcher diese niederen Gerichte von den Edlen zu Meggen, Erben der alten von Littau, hatte; Balthasar Th. II.

377) 1477, vom Rathsherrn Manzet aus Lucern, der den Twing Malters von den Moos, wie diese von den Meyern von Stanz, Erben des alten Adels, erworben.

377 b) Die Pfyffer zogen 1479 von Büren (einem guten Dorf bey Sursee) in die Stadt Lucern; aus dem Stammbuch, Haller, Bibl. II, 537.

378) 1481 der schöne steinerne Brunn auf dem Weinmarkt; welcher mit dem Gitter des Münsters eben so viel gekostet habe, als vor 70 Jahren die Mauer auf der Müsek (Th. II, 609); Herr von Balthasar über die Capellenbrücke. Meister Konrad Lux, der den Brunn gehauen, bekam nebst Bezahlung Bürgerrecht; eb. ders., in Erklärung des Martinischen Grundrisses.

379) Eben derselbe in J. J. Ulrich's Schweiz. Judengeschichte S. 179. Die Epoche setzt er selbst S. 175 auf 1471, S. 178 auf 1480. Das Capitel der Geistlichkeit aus den vier Waldstetten habe sie veranlaßt; die Stücke waren meist biblisch; es war sehr großer Zulauf; kostete anfangs 4 Pfund 2 Plapparte; nachmals über 2000 Fl. und vermuthlich sind diese Spiele 1616 darum abgeschaft werden. Die Manier der Stücke mag aus dem Judenliede abzunehmen seyn (Ulrich l. c.):

Wir Juden haben Hungersnoth, Und müssen gar verzagen; hand kein Brot.
Oi melas compassio cullis mullis lassio,
Egypten was gut Land, Wau wau wau Wau wau wau Egypten was gut Land u. s. f.

380) 1475. Walser 356. Sie lösten auch die Fastnachthennen um 90 Fl. Rh.

381) 1479. Urkunde (Walser 105): Alte, Schwangere, Kranke, können Winters nicht ohne Gefahr den Gottesdienst besuchen; Kinder haben unterwegens müssen getauft werden; da die Stadt Nachts verschlossen sey, müssen viele

ohne die letzten Sacramente sterben; siebenzigjährige seyn im Dorf, welche noch nie den H. Chrysam empfangen.

382) 1478. Bischofberger 440.

383) 479. Hottinger, Helvet. Kirchengesch. II, 474.

384) Teufen mußte dem Leutpriester von S. Lorenz 300 Fl., seiner Kirche 120 Fl. Rh., auch dem Kloster viel geben; Bischofberger a. a. O.; Haltmeyer.

385) Vertrag mit Jacob Mangold 1480: Bischofberger 498.

386) Jacob Thum von Neuenburg 1479 (69 Jahre seit es durch die Erbtochter des letzten Meyers an Hanns Thum gedieh). Spruchbrief zwischen dem Abt und Ritter Sigmund von Freyberg und Rudolf Möttelj von Rappenstein, Schwägern des verstorbenen 1479: Meyerey, Gerichte, Lehenrechte, die Alp auf Gamor, der Kornzehnte im Kirchberg, blieb, um 950 Fl., dem Abt; ihnen als Handlehen, das Schloß, der Kornzehnte zu Widnau, Weinzehnten.

387) Walser 356.

388) Th. IV, 381, 387, 390.

389) Urkunde, Wyl, S. Mart. 1479. Der Landeshauptmann soll ein fürsichtiger, frommer tapferer, redlicher, weiser, gestandener (von guten Jahren, ein reifer) Mann seyn; einen Knecht und 2 Pferde mitbringen; Mehl, Futter, Nägel und Eisen und 50 Fl. Rh von dem Abt empfangen. Siehe Len über Simler 272.

390) Dieses Zeugniß giebt ihm, der es am besten konnte, Vadianus (der berühmte Bürgermeister von Watt).

390 b) Th. IV. 386: wie auch die Stadt im Bunde war.

391) Des Abts erste Klage; Abschied Zürich S. Galli 1477: sein Rechtbot, Abschied Lucern 12 Juny 1479; ein anderer, wo er des Herbstes wegen um Verzug bittet, auf U. F. Geburt 1479.

392) 1480; Kranch, dem Unterbürgermeister, dem Seckelmeister, Küchenmeister und dem Stadtschreiber; Haltmeyer 201.

393) Videant, ne quid detrimenti capiat respublica.

394) Leheneide; woben er denn von der Natur der Schildlehen und von den Burgsassen viel vorbringt. Als er in den Appenzellerzwist einst auf Rosenberg war, habe der Besitzer, der von Mundprat, wohl erkannt wie die Eigenschaft immer ihm geblieben, und die Schlüssel unter sein Hauptküssen gelegt (Wir schreiben aus den Acten des Vertrags der VIII Orte 1480.) Siehe auch Herrn Caspar Wetter's, eines genauen und redlichen Geschichtschreibers dieser Dinge, Darstellung derselben in dem Schweiz. Museum.

395) Die Lehen werden geschwächt, wenn sie „an Ewigkeit"

(an ein Corps) kommen; er habe für so viele auch nur Einen Trager den Spitalmeister).

396) Es sey der Stadt vieles erlaubt worden, ehe sie sich von dem Kloster getrennt.

397) Jeden Freytag laufe ein Viertheil der Bürger mit dem Korb in das Kloster; Kinder nämlich kommen; die Väter sitzen in den Schenken.

398) Das thue ihm Abbruch an Steuern, Fällen.

399) Die Stadt wollte Sonntags vor der Messe kein Spiel noch Wein erlauben; der Abt meinte, das nicht verbieten zu sollen, wenn Leute aus der Ferne an Festen und Märkten an seinen Hof kommen. Hingegen war ihm der Wächter des Münsterthurms unangenehm, unter dem Vorwand, er möchte verliebte Verbindungen der jungen Klosterherrn begünstigen (In der That mochte er sehen, was bey Nacht vorgieng).

400) Auf dreyerley sey ein Fürst gestiftet: Münze, Fahr, Wildbann.

401) S. Lorenzen Kirche habe vierthalbtausend Communicanten, und er habe ihr Gült und Nutzung entzogen; so daß nur wenige Priester daselbst Unterhalt finden.

402) Daß, da nach Herkommen, Gotteshausleute, die sich wollen verbürgrechten, zunächst in die Stadt es thun sollten, er von den Romishornern und anderen Eide eben dawider genommen; u. s. f.

402 b) Viele Tagherren mochte der Abt gefesselt haben; aber die Stadt war im Krieg redlich, und Varnbühler ein guter Kriegsgesell gewesen.

403) Nur vorbehalten des Klosters Recht und Hofgericht; in Kriegen ziehen solche Leute dem zu, welcher der erste sie mahnt.

403 b) Schon jetzt wurde angebracht, er wolle die Pfalz (das Gerichthaus) verlegen. Doch hatte er noch vor kurzem das Münster mit einem Aufwand von mehr als 700 Fl. besser einrichten lassen; Stumpf S. 319.

404) Wie die Costanzer 1481 sie überlisten wollten, das Leinwandzeichen gemein zu haben; Haltmeyer 204.

405) 1481; Urkunde der VIII Orte, daß die Stadt vom Leinwandzoll ihren Schilling nehmen mag.

406) 1479; von Hanns Brendler, um 590 Pfund; Stumpf 329.

407) Ziehbrunn und Handmühle hatte sie; am niedrigsten Ort eine 35 Schuh hohe Treppe, die man aufziehen konnte; Bluntschli memor. Tigur.

408) 1474 um 2100 Fl.; Stumpf 328.

409) Wir sahen sie N. 386 dem Erben des Meyer von Altstetten verschwägert. Wie ärgerte sich der biedere Anshelm,

daß Andreas Roll von Bonstetten, Hadrians von Bubenberg Schwager, von drey Töchtern, deren zwey in die Geschlechter von Scharnachthal, von Dießbach, geheirathet hatten, eine, Justina, um 1490 Rudolfen Möttelí gab! Hatte aber nicht schon vorhin Eberhard von Klingenberg, Herr auf Hohentwiel, im J. 1464 Ursula Möttelin zur Frau? Rüger Schaffh. Chronik, Th. II, unter Klingenberg.

410) „Der reiche Mötteli; reich wie der Mötteli." So hat es das echte Andenken überlebt, daß, da ich in frühester Jugend um die Bedeutung fragte, mir von einem der Altrömischen Metelle gesagt worden ist.

411) Am 2 Jänner 1475.

411 b) Förmlicher Schluß der Landesgemeinde; Stumpf.

411 c) Rhoni Summeringer, ein frommer (tüchtiger) armer Gsell; Stumpf. Das Versprechen ist ihm gehalten, und auch sein Freünd, Caspar Meyer, belohnt worden.

412) Stumpf und Haltmeyer einstimmig. So wurde zu Frankfurt 1494 Hanß von Hohenberg ohne Proceß verbrannt, weil er zu Bornheim sengen und brennen half; Kirchner's schätzbare Geschichte dieser Stadt Th. I, 387.

413) Turst: perpetuum ius civitatense nobiscum servat gaudetque tutela, qua vivunt in tuto.

414) Für die Leutkircher Haide, für die freye Pürsch; Büsching Erdbeschr.

415) 1477, Bürgerrecht für funfzehn Jahre: weder Krieg noch Bund ohne S. Gallen; Recht auf diese Stadt, von der sie sonst keine Hülfe bekommen; jährlich nach S. Gallen eine Gabe (der Udel); 3 Schilling Pfn. Sold für Truppen. Bey Haltmeyer 196 Pf.

416) Nach dem Vertrag 1483 hatten die Eidgenossen von des Landgerichtes Nutzung drey Viertheile; Leu voce Thurgau.

417) 1476. Hafner, Bluntschli, jeder. In der Burg waren Möttelj. Von da mochte im Alterthum der Wald, welchen Ammian beschreibt und S. Gallus fand, bis Rhätien gestanden haben.

418) 1478. Der Bürgermeister wurde in einem Sack von der Rheinbrücke gestürzt; Leu.

419) 1484; Urkunde.

420) Bürgerrecht, Urk., 1478. Die Stadt Stein soll sich gegen ihn Rechts begnügen; wenn Zürich Besatzung nach Stein lege, so soll das dem Abt keine Kosten machen; Zürich will bey fremden Herrschaften ihn unterstützen; auf Martini giebt er eine Erkenntlichkeit.

421) Urkunde 1484: die Züricher wollen die Steiner halten wie sich.

422) Besetzung und Entsetzung Bürgermeisters und Raths, der Gerichte und Aemter; eb. das. Es müssen auch die von Zürich ernannten durchaus Steiner seyn; J. C. Füßlin.
423) Sie warten Zürich, auch mit Klingen; behalten ihre hohen und niederen Gerichte und Reichslehen, Märkte, Zölle, Umgeld, Münze. Turst von Klingen und Stein: Arx iucundissimi aditus et amoeni, nemore omni venatu abundo, vinetisque opimis.
424) Die 8000 Fl. übernahm Zürich.
425) Ich habe diese Urkunde nicht, aber wie 1476 sieben Brüder und Vettern den Vergleich mit Schaffhausen bekräftiget, ist in den Papieren des Schaffhausischen Bürgermeisters Balthasar Pfister I.
426) Uri und Unterwalden traten jetzt bey.
427) 1479, Zürich, 12 März; Urkunde. Zuvor Unterhandlungen: Absch. auf Doroth., auf Invocavit, dess. Jahrs. Daß man doch nicht alles Widerspruchs genugsam sicher war, erhellet aus der Clausel, wenn auch dieser Ursache halb Krieg werden sollte.
428) Turst: Non minori iure (als Buchhorn) nostrae civitati obligantur.
429) Spruch Zürich in Sachen der Gerichtsherrlichkeit Oberhöri an der Glatt, zwischen Graf Hanns von Thengen und der Stadt; um Verena 1476.
430) Aedes cum quadratis et magnis lapidibus; dispositae stubis, salis, cubilibus, atque culmariis (Dachstuben?), mirabile visu; Bonstetten.
431) Eben ders. Er rühmt auch capones, Oelgärten, Rebhühner, Pfirsiche; der Seewein freylich sey anfangs etwas rauh (bruscum), doch werde er bald lieblich (redolens, gewinne Geschmack).
432) Coctis lapidibus ubique muratae; Bonstetten.
432b) Es darf nicht unbemerkt bleiben, daß 1480 Hanns Scheuchzer von Rapperschwyl, Vater eines verdienstvollen Geschlechts, „um sein und seiner Freunde guter Dienste willen," das Bürgerrecht erhielt. Joh. Schoop aus einem Zür. Geschlechterbuch.
433) Der Lindenhof; Th. I, 206 (die königliche Pfalz).
434) Theatrum et civium spectaculum atque aestivalis palaestra; Bonstetten.
435) Th. I, 497.
436) 1479. Hottinger Helv. KGesch. II, 470 ff.
437) Von diesem Bau Hottinger a. a. O.; der frühere Hottinger Spec. Tigur. 207; Rahn. 1472 ist er begonnen, in 7 Jahren (wie Salomons Tempel) vollendet worden, und hat nach Edlibach außer den freywilligen

Steuern und ohne die Frohnen 7500 Fl. gekostet; Bluntschli zählt 15000 Pf., ungefähr dasselbe, ohne Ehrtagwane. Urkunde Brandis 1483: daß 2 Pfund 1 Fl. war

438) Sie soll Schwefel haben, ist aber aus Religionseifer 1556 verschlossen worden. Meister Albrecht von Weißenstein, Ablaßprediger und Leser der Theologey, schrieb in denselben Zeiten landes dieser Gottesgaben (Schinz im Schweizer. Museum Th. XII), und Chorherr Martin von Bartenstein vom Zürichberge, in der Legende der Stadtheiligen, ganz natürlich von dem Brunn.

439) Turst: Orae verno pratis rident, autumno gravidae, villis, villagiis uberrime refertae.

440) Eben ders. von Wädischwyl, Eglisau (arx non minus fortis quam voluptuosa. Julius Cäsar, fügt er gutmüthig bey, habe die Herren von Thengen geadelt), Regensberg. Er erwähnt auch Wülflingen (Caesareis praeveligiatum litteris) und Uster, welches vom Hause Rapperschwyl an die Bonstetten gekommen sey.

441) Eben ders. von Rüti (abbatia optimi decoris, illic cultior cultus), von Embrach dem schönen Chorherrenstift.

442) Conterranea artificia rühmt Bonstetten.

443) Wie da er 1480 die Wahl Hanns'en Schönenberg's von Zürich zum Abt von Capell gegen die Mönche durchgesetzt: es fehlte demselben die Tugend der Keuschheit; Feldbau und Viehstand brachte er vortreflich in Aufnahme. Der Abt von Einsidlen, Gerold von Sax (der U. Frauen groß Geld hat verton, und ergerlich Huß gehalten. Tschudi.) war damit freylich so unzufrieden, daß er von dem Rathhause in Zürich fortlief, als dieser Mann durch Richterspruch Abt geworden. Bullinger ann. Cappell in Simler's Sammlung

444) Sobald 1475 Eptingen durch die Heirath Lütgard'en von Ow etwas erworben, verwendete er es, seinen Sitz in Pratelen kostbarer zu machen. Brukner.

445) Siehe bey ebendemselben die vergeblichen Landtage zu Pratelen und Sissach 1471 ff.

446) 1479. Schloß, Vorburg und Dorf Mönchenstein, vorder und nieder Wartenberg, Dorf Muttenz, die Hardt; Brukner. Konrad von Mönchenstein starb 1493.

447) Eptingen's Verträge 1465, 76, 81.

448) 1431. Sie sollten unmittelbar unter dem Hochstift (nicht Basel, sondern dem entferntern) Costanz stehen.

449) 1480; Wurstisen.

450) Seine Urväter im 13ten Jahrhundert hatten das Kloster in seiner ersten Anlage errichtet. Er war 28 Jahre alt, und hat bis 1528 gelebt; Rüger, Chr. Schaffhausen.



450b) Er drohete, die Gefangenen zu verschneiden; Anshelm.

451) Crusius (Schwäb. Chronik II, 109) meldet, welche undankbare Mühe Wirtemberg nahm, Gnadencelle in Ordnung zu bringen.

452) Die 1483 endlich entschiedene Geschichte ist ausführlich bey Wurstisen.

453) Welchen er, nach dem Burgundischen, im Sommer 1478, unter Vermittlung seines Erzbischofs, Karl von Neufchatel, mit desselben Vetter, dem Grafen von Blamont geschlossen. Franquemont hat er dabey gewonnen. Wurstisen 492.

454) Am 4 Jänner 1478. Eben derselbe.

455) 1478. Herr A. L. von Wattewyl giebt 1477 an, aber wir haben eine Urkunde 1478, worin er mit dem Altschultheiß Petermann von Wabern und sonst noch zwey Freunden beym H. Geist ein ewiges Licht stiftet. Peter, sein Sohn, kam in den Rath; seine Tochter heirathete den Sekelmeister Archer. Fränkli, dem schon sein Vater Güter zu Köniz und Müllenberg hinterlassen, hatte sie 1463 durch Ankauf eines Drittheils von Illischwyl vermehrt; Wattewyl Msc.

456) Er starb 1480. Sein Sohn war zu Zofingen Propst, und in Römischen Geschäften von größtem Ansehen.

457) Auch dieser Streit betraf 1) die Trostungsbrüche, 2) Wildbann, 3) Hochflug, 4) Maulvieh, 5) 10 Pf. in Ehesachen. Geführt wurde er mit denen von Hallwyl (wegen Seengen, Meisterschwend, Egliswyl, Hentschikon, Oberendfelden, der Grafschaft Farwangen), von Luternau (wegen Liebek und Schöftlanden) den Truchsessen von Wollhausen (für Beinwyl), von Rhynach (für Trostburg, Teufenthal, Süß), von Bannmoos (für Wildek, Diettikon, Amerswyl, Otmasingen), dem Kloster Königsfelden (für Staufen und Rubiswyl. Zu zeigen, wie alles genau genommen wurde, liefern wir die Auskunft mit Hallwyl: Trostungsbrüche in Worten, Ehebuße, Fischenzen, Maulvieh, kleine Frevel, der Bastarde und Ausländer Erb (fremd herkommen Volk, die keinen Herrn haben und nützlich zu erben sind) gehören dem Herrn: der Stadt Bern Gebot und Verbot auf und zu Landtagen überall, Trostungsbrüche mit Werken, Meineid, Aenderung der Marken, Kirchweihbrüche, Wildbann und Hochflug, zu Endfelden die Ehebuße. Durch den Schultheißen Rudolf von Erlach, W. von Dießbach, Th. von Ringoltingen, Tschachtlan, Schilling u. s. f.; es war eine große Commission. Urkunde Frt. n. Mar. Empf. 1480.

458) 1477 trug sich dieses zu; er lebte noch eilf Jahre.

459) 1479, wenige Monate nach der unglücklichen Gesandtschaft in Frankreich.

459 b) Nicola Garriliati, welchem aus Lasarra (Bubenberg hatte eine Tochter dieses Hauses) ich weiß nicht welcher Verdruß begegnet; Anshelm 1481.

460) An die Engihalde, wo die Aeser von Eseln verscharret wurden; eb. ders.

461) Durch Geld wurde der Papst gewonnen; eb. das. Aber der Kerl blieb zu Bern Bürger, Propst zu Riggisberg, Domherr zu Lausanne; Hottinger Helv. KG. Th. II, 477.

461 b) 1483.

462) Die niederen Gerichte hatte er ganz, die hohen zur Hälfte mit Bern. Sein Testament 1479; s. von seinem Vater Th. IV, 311.

463) Mit Verena von Hunwyl zeugte er Antonie, die Ludwig von Dießbach und mit ihr das auf 7500 Fl. geschätzte Landshut bekam; Barbara, mit Hanns Im Thurn zu Schaffhausen; Johanna mit Thüring von Bannmoos und nach ihm Rudolf Segesser; Clara gieng in das Kloster auf der Insel.

464) Von den Höfen Wyler und Ey in dem Kirchspiel Uzistorf hatte er 43 Mütte Dinkel, 40 M. und vier große Mässe Haber, 35 alte, 70 junge Hühner, 1005 Eyer; was alles zu dem großen Tannenspeicher in Landshut geliefert wurde; Twingeyer, Twinghaber an vielen Orten; Zehnten; u. s. f. (Kleinodien und Silbergeschirre; ausstehende Capitalien.)

465) 100 Fl. Rh. entlehnte er von dem Stadtschreiber Niclausen, Thüring Frikards Vater; auch Geld von Hadr. von Bubenberg; etwas von Heinrich Matter; Georgen und Brandolfen von Stein.

466) Albrecht von Bonstetten.

467) Populus non superbus, grassa utens lingua (wie seine Väter; Th. I, 248); eben derselbe.

468) Turst: Senatores constantis propositi; firmi semper tum aequitatis tum necessariorum defensores.

469) Bonstetten: Non popularis in se Berna. Es war ein Meisterstück der alten Regenten, daß die Stadt nicht groß, keine übermächtige Volksmenge würde, welche die Weisheit stört, welche fortreißt.

470) Man würde höchst irrig urtheilen, diese der Bestechung zuzuschreiben: wer wollte ihr auf gemeine Seelen Einfluß abläugnen? Aber die Häupter fühlten das ungleiche Verhältniß; es ist immer viel, daß sie eine würdige Haltung so lang zu behaupten wußten. Konnte, wollte Oesterreich ihnen wider die Französische Macht entscheidend beystehen? Das war kaum von Eidgenossen sicher zu erwarten. Es

würde nicht auf einige Schlachten angekommen seyn, die sie leicht gewinnen könnten, sondern auf den dauernden Druck einer unzerstörbaren Masse von Macht, welcher in Europa auch damals keine gleich kam. Ihr großer Staatsfehler, Bubenberg'en wohl erkannt, war der Burgunderkrieg, welchen aber Karls Charakter fast unvermeidlich gemacht.

471) Montag n. Jubilate 1480; Urkunde bey Anshelm. Auch wenn der König (das Bern freylich nicht wohl erleiden möchte, was man aber auch dem König nicht zutraue, doch nicht versichern könne) gegen Bern oder andere Eidgenossen etwas Muthwillens vornähme, würden sie als biderbe Leute thun. Gleichwohl schelte man sie als Verräther, welchen man der Tage einen über die Bäuch laufen müsse, u. s. f. Die Bürger versprachen, mit Gut und Blut ihnen zu helfen. Gemeinden dienen, sey eine schwere Last und selten Dank.

472) 1480 durch Hanns von Stein bewirkt; anfangs auf den Montag oder Dienstag, endlich auf Donnerstag nach Ostern. Anshelm; der ungedruckte Stettler.

472 b) Im J. 1458 waren im großen Rathe 337, 1480 aber 309 und 1485 wieder 330 Mitglieder; A. L. von Wattewyl in seinen fleißigen Sammlungen.

472 c) 1480: Urs Werder von Soloturn im Senat; Anshelm.

473) Scheuchzer, itin. Alpina T. IV. Der Anfang ist nicht genau bekannt; er wird von vielen auf die letzten Jahre des Zeitraums, den wir beschreiben (1513 ff.), gesetzt.

474) Oft seyn auf Einer Zunft Schwaben, Bayern, Franken und Schweizer gewesen; Bodmer Gesch. von Zürich.

475) Man durchgehe das rothe Buch der Berner; wurde nicht alles durch Eidestreu zusammengehalten?

476) Gesetz 1481; bey Anshelm: für jeden Schwur ein Plappart; für jeden Fluch, das Halseisen.

477) Ein Buch vom Ehestand, 1475 zu Blaubenren (Helvet. Almanach 1780): die Weiber legen ihren Leib in den engen Nothstall des baumwollenen Rocks; wär' es ihnen zu Buß gesetzt, sie trügen es nicht.

478) Alte Verse in Heinzmann's kleiner Schweizerchronik Th. I, 328:

Die Töchtern tragen auch itzt das
Was etwa Dirnen schändlich was:
Wyt usgeschnitten Schuh, Schuben, Rök
Das man die Milchsäck (Brüste) nicht bedek.
Groß Hörner machen's auf die Köpf
Als ob es wären wilde Stier; u. s. f.

479) Selbst Handwerksfrauen trugen lange Schleppen (eb. das. 345), kleiden die Erde damit, sammeln die Flöh und bestau-

ben die Heiligen Gottes. Wollt' Gott, ihr Antlitz würd als gerumpfen als ihr Kleider gefalten! Der Tüfel hat syn Gsellen roten hinten uff dem Rokschwanz (N. 477). Gesetz von Bern: die Schleppen auf dem Rathhause abzuschneiden und armen Leuten das Tuch zu vertheilen.

480) Der Brust und Schultern; Erasmus, colloquiis (Basel 1683), S. 340.

481) Kurze Westen, enge lederne Beinkleider. Interim'am praecidunt supra nates; partes pudendas, turpiter prominentes, lupinis pellibus vestiunt: eben das. Gesetz 1481: gegen Kleider, welche hinten und vorn die Scham nicht bedecken; ein Fl. d. h. die Strafe des Eigenthümers; doppelt so viel des Schneiders seine. Abschied Stanz 19 März 1481.

482) Vestem, quae thoracem tegit et brachia, totam conscindunt, velut rete facientes. Caligae diversis coloribus variegatae.

483) Capillos tondent; addunt pileum undicunque sectum, cum ingenti fasciculo plumarum. Wer diese Zeiten studirt, wird bemerken, daß der Muthwille der unsrigen so erfinderisch nicht gewesen, ihren Vorbeitern viel beyzufügen; an Seide, Gold, Edelsteinen, waren sie weit kostbarer.

484) Gesetz 1481. Dessen erwähnt Erlach in der Schlacht bey Laupen.

485) Eben dieses Gesetz erklärt Karten-, Würfel-, Kegelspiele, Kegelreis, Avantürenwerfen, Ballspiel und Schießen für Kirchweihbrüche.

486) So ernstlich die Regierung es nahm, dennoch befriedigte sie den Leutpriester nicht: Stein zog hinweg.

487) 1478 Niclaus Weidebusch, Cistercienser, mit 40 Gulden und jährlich einem Rock, zum Schulmeister angenommen, und er mochte auch „arztnen" medicinische Praxis treiben): aber er blieb nicht lange. Beyde N. 472 angef.

488) Spieße, Hallbarden, Armbrüste, Schwerter, Büchsen; Gesetz 1481.

488 b) So daß der Kirchenbesuch zugleich Waffenschau ward. Auch mochte es geschehen, um nicht während des Gottesdienstes überrascht zu werden.

489) „Wenige Gesetze zeigen ein vernünftiges, die Haltung der guten ein gerecht Regiment:" Anshelm. Die Eitelkeit[illegible] Leute kennmandete drängten einander.

490) Weil der Mensch doch über die Erlaubniß hinausgeht. So daß, wenn eine Sitte durchaus übermächtig wäre, schweigen besser ist als billigen oder durch kraftloses Verbot ein trauriges Geheimniß der Schwäche verrathen. Alsdann sind andere Mittel.

491) Nach Anshelm sind im J. 1481 Menschen verhungert. Gewiß haben 1478 die Oberländer drey Monate lang ohne Brod gelebt; Schilling.

491 b) Derentwegen die von Bern am 6. Aug. 1480 mit allen ihren Heiligthümern hinab nach Marsili gezogen und an der Aare gebetet; so geschah es den Rhein hinunter. Anshelm.

492) 1478 f.; besonders unter Kindern. Schilling.

493) 1478. Schilling selbst mit Rathsherrn Dittlinger wurde nach Straßburg abgeschickt; 6000 Mütt kauften sie; über 6000 Fl. Rh. betrug die Fracht; etwa 1000 Fl. die geschenkten Zölle.

494) Bern in die Landgerichte 1479: Verbot Fürkaufs von Korn, Vieh, Molken u. s. f.; alles auf die offenen Märkte.

495) Bern und alle Eidgenossen 1481 (Anshelm): Korn, Wein, Butter betreffend. Bern legt zwischen Brugk und Nidau einen halben Gulden auf jedes (transitirende?) Faß.

496) Verordnung Bern 1481: die Amtleute sollen den Unterthanen (mit Zinsen, Bußen) warten und sie nicht mit Rechtskosten beschweren; müßige Zehrer, Hausirer und Landstreicher heimschicken, auch Pilgrimen keinen langen Aufenthalt geben. Die geistlichen Häuser zu Fraubrunnen, Thorberg, Buchsee, Köniz und Frienisberg sollen alle 14 Tage einen Wagen, auf S. Martin jedes 10, einmal Fraubrunnen 200 Mütt und die Carthause auf Thorberg das Koppinger Korn in die Stadt liefern, die Carthäuser ohne Erlaubniß keines kaufen; Anshelm 1482.

497) 1478, eben in der Theuerung, Bau der neuen Mauer unter des Münsters Kirchhof; alle Gesellschaften trugen ihre Kosten, aber auch vom Rath kam viel Wein und Geld; Schilling.

498) 1479 Vollmacht dem Schultheiß von Burgdorf, auch in Kipp und Wangen die Straßen zu bessern; eod.; Steuerbrief dem Spital auf der Grimsel.

498 b) 1477; der reichste Wirth. Anshelm.

499) Benedict Stör, der immer um gute Wort zu Rom viel Geld gab und endlich arm gestorben (Eben ders.), macht als Propst zu Amsoltingen 1478 an zwey Bürger von Brugk eine Verschreibung für 800 Fl., sie ihnen jährlich mit 40 Fl. zu verzinsen; auf monatliche Auffkündigung.

500) Bern 1479 assignirt auf ihn 600 Fl., die er in Nürnberg zahlen soll. Er war Generalzahlmeister des Französischen Geldes; Anshelm 1480.

501) Bulle Sixtus IV, Rom, 10. Mai 1479. Motu

proprio, sagt er, non ad vestram instantiam, sed ex nostra mera liberalitate. Aber Anshelm verräth, man habe schon am 25. März den Stadtschreiber Schmid von Thun auch mit diesem Auftrage nach Rom geschickt, und des Datums ungeachtet, hatte noch am 25. Oct. Stör zu Rom entweder die Expedition der Bulle oder die Auslassung der Clausel zu unterhandeln: auf so lang Bern mit dem Papst gut stehe. Doch Geld gab man nicht: es soll an den Subsidien für den Mailänderkrieg abgeschrieben werden.

502) 1480: Verweis dem Freyweibel von Seftigen, weil die Arbeiter geflucht und üppige Reden geführt. Anshelm: Versuch durch D. Peter, gewesenen Barfüßer, den Brunn hinauf zu beschwören.

503) 1480: Verbot Pulver zu verkaufen, das nicht in der Stadt geprüft worden; it. Specereyen.

504) Turst: robustissimi.

505) Eben ders.: piscatura voluptatis plurimae, quae nec imbre nec hyeme neque glacie impeditur.

506) Bern für Männer von Adelboden, auf Mitfasten 1478: die Herrschaft Frutigen hatte drey Theile, Fr., Adelboden und Kandergrund; Unwegsame und Entlegenheit bewogen die von A., eigene Gerichte zu erwerben; in hohen Sachen, im Krieg, als Kirchgenossen, bleiben sie bey Frutigen, wo der Landtag ist.

507) Das steinerne Schloß (der Scharnachthale) zu Oberhofen, Rathsherrn Matter's Stäfisburg, das Erlachische Reichenbach und Bümpliz werden von Turst ausgezeichnet.

508) Eb. ders.: Agri aptius culti, multis villagiis populosi.

509) 1480, am 31. Dec., leiht Graf Ludwig, unter Gewährleistung Freyburgs, vom Rathsherrn Techtermann daselbst 2000 Fl.

510) Von den alten Freyherren kam sie an Caspar von Scharnachthal, durch seine Tochter an Johann Friedrich von Müllinen, durch Kauf 1488 an Peter von Pesmes aus Genf; aber die Kastvogtey zu Truob, auch die hohen Gerichte blieben Bern (Anshelm 1482); vor und nach (1484) verordnete die Stadt. Urkunden. Der von Pesmes bedurfte ihre Erlaubniß, Brandiser zu seinem Schirm nach Savoyen zu führen; Anshelm.

511) Turst: Arx praefortis munitionis. Er schreibt es Burtolph, wie es ausgesprochen wird.

512) Eben ders.: Ars insignis amplaque palatiis, cum ingeniose tum voluptuose singulari industria constructa.

513) 1480: Rudolf von Luternau, Ritter, verkauft der Stadt halb Grünenberg und Langenstein um 3000 Fl.; Anshelm.

Die andere Hälfte Rudolf von Grünenberg selbst; Stettler, 281.

514) 1480 Benedict Stör als Nuncius an Propst Kistler; Tragaltar; und freye Wahl des Beichtvaters.

515) Urkunde Sixtus IV, daß Bern den Propst setzen mag (bey J. R. Suter, Hallers Bibl. IV, 352). 1479 negocirt Stör zu Rom für Bern um der Priester, Chorherren und Caplane Pfründlehen; Anshelm. Urkunde 1484: das Stift unterwirft sich.

516) Schilling 1477.

517) Schultheiß, Rath und Bürger mit Commissarien von Freyburg, 4. Febr. 1479: nicht vor, sondern acht Tage nach zu Murten gesprochenem Urtheil dürfe appellirt werden.

518) 1478. Graf Claudius von Aarberg, Herr zu Valengin und Beauffremont, wird für Valengin Bürger zu Bern; Stettler 277.

519) So viele zählt Albrecht von Bonstetten; seine Quelle ist uns nicht bekannt; aber er war ein vornehmer, fleißiger Mann, welcher überall viele große Verbindungen hatte und zu Einsidlen wie in einem Centralpunkt lebte.

520) Besonders Landleute corpulenti, grossissimi; Bonstetten. Oben Th. IV, 225.

521) Auch in der Kleidung, vestibus subcinctoreis; eb. ders.

522) Pueri delicate vivunt.

523) Wenig arbeiten die Weiber im Feld.

524) Gute Christen, selbst im Krieg. Alles Bonstetten.

525) Wenn einer in der Schlacht geflohen.

526) Sicherheit der Straßen und sie ehrten die Reisenden.

527) Crispis crinibus, aurifrisiatisque (Haarlocken?) contra ipsorum priscum morem.

528) Die Jünglinge sehr der Wollust ergeben. Bonstetten mochte allerley aus der Beichte wissen.

529) Intelligentes.

530) Multum de sale habent.

531) Einer sagte zu Felix Faber Hist. Suev. L. I: Certissima plaga mundi et confusio ordinis est, ut quaerant principes auxilium pauperum rusticorum. Prudentes eorum (fügt Faber bey) bene intelligunt incongruitatem illam.

532) 20000 giebt Bonstetten Bern, Zürich 10000, 9000 Lucern. Da er Zug zu 2500 rechnet, glauben wir nicht sehr zu irren, wenn wir für die Stadt zwey, für das Amt ungefähr drey Fünftheile zählen.

533) Die Herren von Bern, meldet Herr von Bonstetten, haben gut Französisch gesprochen.

534) Welche zu dem hier folgenden der nächste Anlaß waren.

535) Welcher Ausdruck in den Zeiten wohl so zu nehmen, daß die Bürgerschaften zunftweise oder in Einer Gemeinde versammelt, beschworen, was ihre gewöhnlichen Repräsentanten beschlossen hatten.

535b) Urkunde Frt. v. Urbani 1477; Edlibach. Nach diesem wurde auch die Stadt Costanz beygezogen.

536) Bundbrief 1332: daß auch niemand unter uns sich mit sunderlichen Eiden noch mit sunderlichen Gelübden gegen niemands weder uß noch inne verbinden soll, ohne der Eidgnossen gemeinlich Willen und Wissen.

537) Ganz ausdrücklich; nur wird er allezeit vorbehalten.

538) Abschied Zürich, nach Maurit. 1476.

539) Abschied nach Antoni 1477: damit sie nit verachtet und uffgetaget scheinen.

540) Abschied Lucern nach Oculi 1476: die Unterwaldner wollten das Soloturner Banner nicht leiden, weil es dem ihren ähnlich sey; die Eidgenossen vermitteln die im Krieg zu fürchtende Unruhe.

541) Abschied Lucern nach S. Ambros. 1478; ferners, Frt. n. Geo.

542) Abschied Mittw. nach Ulr. Uebrigens ist in dem Sempacher Brief nur Soloturn; Th. II, 520.

543) Schilling; Herr von Balthasar in den Fragmenten.

544) Cysat in Hallers Bibl. IV, 362; wo aber, wie in den meisten Büchern, dieses alles in einem höchst widrigen Gesichtspunkt vorgestellt ist. Peter war ein redlicher, durch wohlgemeinte Zuversichtlichkeit verblendeter Mann: die Obrigkeit konnte nicht anders handeln, er war aber nicht der Verbrecher, für welchen die neuern ihn anzugeben pflegen.

545) Rathsbuch Lucern, Frt. n. Nicol. 1478: Peter Trub, der Am Stalden u. a. zwey begehren Recht auf Hanns von Stuben und einen Fleischerknecht, welche gesagt, Entlibuch wolle abfallen. Spruch: die zwey sollen schwören, daß sie es gelogen, die Kosten ersetzen und fernerer Strafe gewärtig seyn.

546) 1478 Smst. n. Allerheil. Mahnung.

547) Th. I, 513, N. 33; der Beyspiele sind mehrere.

548) Rathsbuch Lucern, n. der alten Fastnacht 1481.

549) Welches Edlibach von Zürich ausdrücklich anmerkt.

550) Rathsbuch Mittw. n. S. Mart. 1479; Lucern den 5 Orten, Catbar. 1480; Tag der 4 Waldstette zu Lucern, Dec. 1481.

550b) Verkommniß der 4 Waldstette, Mittw. v. Palmar. 1481. Das ist eine erste, von der spätern am Ende des Jahrs wohl zu unterscheidende Verkommniß zu Stanz.

551) Urkunde 30. Apr. 1480: gar brüderliche Liebe, Treu, Neigung und herzliche Freundschaft; bey der Pön ewigen Fluchs, den wir von Gott begehren, auf die Widerwärtigen geladen zu werden; wir wollen ewiglich verschlossen bleiben, so lang die Gründ und Mauern unserer Stadt ihren Stand haben; kein Unfall, Aufsatz, Untreu, soll das je löschen; wir schwören es mit aufgehabenen Händen und gelehrten Worten; kein bös Fünd oder was menschlicher Sinn und Geschwindigkeit möcht erdenken, soll uns davon bringen. Den Papst, das Reich und niemand anders behalten wir vor. (In den ewigen Bünden waren ältere Verbindungen vorbehalten; dieses Bürgerrecht wurde als Erneuerung dessen betrachtet, welches schon 1230, mehr als hundert Jahre vor jenen, zwischen Bern und Freyburg errichtet worden.)

552) Schießscharten in Thürmen und Mauern, ein Schutzgatter.

552b) Balthasar Fragm. VI.

553) Gegen Ende 1480; Anshelm.

553b) Es ist nicht klar, ob man Entlibuch absondern, oder die ganze Stadt und Landschaft Lucern demokratisiren wollte.

554) Tschudi nennt ihn Frunthofer.

555) Zum Andenken der Mordnacht 1333 (Th. II, 92).

555b) Der Lucernische Schilling nennt ihn Venner, Tschudi Fähnrich. Er trug wohl im Burgunderkrieg eine Fahne.

555c) Peter von Alikon, Heinrich Feer, werden genannt.

556) Er hett menge große Wund; Tschudi.

556b) Er woll gern das best reden, aber er müsse antworten.

556c) Er was ein hochtragen Mann.

556d) Altlandammann Paul Ennentach (oder Entacher) und Heinrich Winkelried. Urkunde Lucern Mt. v. Mart. 1478 (dieses Datum, in der Herren Zelger und Büsinger Gesch. v. Unterwalden II, 127, ist wohl ein Druckfehler: alle andere Nachrichten setzen diese Geschichte in 1481.)

557) Er war 1476 Landammann gewesen: Zelger und Büsinger.

557b) Der Scharfrichter von Costanz wollte es kaum zugeben; es war in seinem Eid, nach den Gesetzen zu richten; Lucern mußte das Recht erst aus der Stadt Freyheiten beweisen.

558) Es ist wirklich fast zu viel, daß auch nun einige glaubten, „der Tüfel und die Hoffart hätten ihn verführt, die Unschuld anzulügen." Tschudi.

559) Rath und Hundert, Bürger, Schützen, Harnische, alle Hochgewehre, bey 800 Mann pflegten sich bey Fackelschein am Hause des regierenden Schultheißen zu versammeln; später nur eine Zahl geharnischte Männer (Balthasar aus einer alten Handschrift.) Alles dieses, auch der Auf-

zug N. 555) hat 1713 aufgehört; wie die Erinnerungen alter Zeit in dem achtzehnten Jahrhundert überhaupt immer mehr getilgt worden sind. Auch darum hat es so elend geendiget.

559 b) Aus Herrn von Balthasar's Fragmenten und aus der Hallerischen Sammlung haben wir N. 550 b) den Abschied von Mittw. v. Palm. hierüber angeführt: haben die IV Orte nicht alle es angenommen? Jetzt wurde jeder Gegenstand der Zerwürfniß in Berathung gezogen.

560 Welche auf S. Leodegar, bey Anlaß der Besorgnisse wegen Stalden, mit rührender Bereitwilligkeit alles für sie angeboten; Diebold Schilling, der Lucerner.

561) Rathsbuch Lucern n. der alten Fastnacht 1481: Zürich, Bern, Freyburg und Soloturn versprechen aufs kräftigste allen Beystand.

561 b) Die Stadt wollt bedunken, die Länder syn vast grob und unvernünftig Lüt; Bullinger.

562) Sie hatten acht Rathsboten allda. Vor andern wird Hanns vom Staal ausgezeichnet, welcher zu Soloturn (46 Jahre; 1453 — 99) Stadtschreiber war; Hafner.

562 b) Auch Heymann wird sein Name geschrieben; er war von Lucern.

563) Leoponti, de Ponte Leonino; Peter Hugo. Aus Livinen? oder nach der Sage einer alten Auszeichnung in Rom?

564) Flub, Flübe, de Rupe. Es waren zwey Häuser auf dem Flüeli, in deren einem sein Vater, und wohl sein Bruder Peter, in dem andern er selbst wohnte.

565) Heinrich zeugte ihn mit Hemma Roberta; sie gebar ihn auf S. Benedicten Tag, den 21. März 1417. S. Benedict mag daher ein früher Gegenstand seines Nachsinnens geworden seyn. Es ist nicht wahr, daß sein Vater Landammann gewesen.

566) Besorgung des Viehs war die freundliche Arbeit seiner Jugend. Sie giebt zur Betrachtung Muße und Stoff.

566 b) 5 Söhne, 5 Töchter; von jenen erwarben zwey die Würde der Landammannschaft, einen ließ er zu Basel und Paris studiren; er wurde Pfarrer zu Sareln. Wenn die Lebensbeschreiber mit Verwunderung melden, daß keines seiner Kinder ohne eine körperliche Schwäche (Leibesprësten) gewesen, so waren diese doch nicht von solcher Art, sie viel zu hindern. Sie hinterließen zahlreiche Nachkommen.

567) Th. IV. 519. Ueberhaupt meldet J. Konrad Füßlin (Erdbeschr. I. 30.), habe er die Krieger ermahnt, Unverwundene Gefangene, Kirchen, Witwen und Waisen und das arme Land zu schonen. Das war auch den Gesetzen gemäß.

568) Er habe, meldet Hugo, von Jugend auf wöchentlich viermal gefastet. Wir folgen sowohl diesem Werk, das ein Lucernischer Jesuite im J. 1636 zu Freyburg schrieb, und wir nach dem Abdruck in den Actis Sanctorum der Bollandisten (*Mart.* T. III, 398—439) vor uns haben, als der sorgfältigen Lebensbeschreibung, welche J. A. Weissenbach, ein Zurzachischer Chorherr, 1787 herausgegeben; Ulrich Wittwyler (Dillingen 1571) und andere Nachrichten sind beyläufig benutzt worden.

569) Im Sept. 1467. Sie hieß Dorothea Wyßling. Auch sein Vater lebte noch.

570) Er kam bis in ein Dorf unweit Liestal oder Lichstall im Baselschen.

571) Im Kluster.

571 b) Von Saxeln eine kleine Stunde.

571 c) Bullinger.

572) 6 Schuh hoch (so lang war er), 2 1/2 lang, 1 1/2 breit; eben ders.

573) Erstlich einen Monat lang durch obrigkeitliche Beobachtung, hierauf durch den Costanzischen Weihbischof; wie Bullinger (eifriger Mitstifter der reformirten Kirche) erzählt. Endlich durch Burkard von Hornek, Leibarzt Erzherzog Sigmunds; Trittenheim.

574) Siehe besonders die merkwürdigen Stellen des gelehrten Abts von Sponheim, Trittenheim Annal. II, 504; er war Zeitgenosse und spricht mit voller Ueberzeugung.

575) Bey Weissenbach 172 das Kirchenbuch von Saxeln 1485 (zwey Jahre vor seinem Tod). Noch früher (zwischen 1477 und 81) hatte Albrecht von Bonstetten an König Ludwig XI von ihm geschrieben. Ein Jahr nach seinem Tode überreicht Meister Heinrich Gundelfinger, Chorherr zu Beronmünster, dem Rath von Lucern seine Lobschrift, auf Pergament zierlich geschrieben (13. Aug. 1488; der Lucernische Schilling; Balthasar Museum Lucern.; Haller Bibl. III, 551; wir haben einzele Stellen benutzt). Hierauf Peter Numagen. Im J. 1501 schrieb aus Auftrag Unterwaldens der Bernische Chorherr Meister Heinrich Wölflein (Lupulus) sein Leben an den Bischof zu Sitten Matthäus Schyner. Karl Bovillus von Paris 1508 in Wolf's lectt. memorabil. T. II, 19. Die erste gedruckte Legende ist von dem Lucernischen Gerichtsschreiber Johann Salat 1536. Wir übergehen die Menge der späteren, welche zum Theil berühmte Männer, wie Cysat, oder nach langem Aufenthalt in Unterwalden geschrieben haben. Siehe Weissenbach.

576) Bullinger: endlich ist kommen, daß er keine leibliche

Speise mehr braucht. Stumpf und Flacius, theils gelehrte, theils nichts weniger als den Wundern der katholischen Kirche günstige Schriftsteller. J. J. Hottinger, ein oft bitterer Controversist, hat es in der Helvet. Kirchengesch. Th. II, 483 genau untersucht und nicht läugnen können.

577) Er sprach wenig davon; es sey kein Wunderwerk, sondern eine natürliche Sache. Fortunius Licetus de his qui diu vivunt sine alimento, Padova 1612, im dritten Buch. Er hielt auch für weit mehr daß er seine Frau verlassen, als daß er Speise meiden könne; Bullinger.

578) Albrecht von Haller in der großen Physiologie Th. VI, 171—175. Außer Licetus (in obigem Werk und in dispp. nemeseticis wider Stephan Rodriguez de Castro 1631) auch Wier (opera. Amst. 1660 in 4); Floris Jacob Voltelen hist. apositiae septennis. Leiden, 1777. 8.

578 b) Der unmerklichen Ausdünstung (in jener Luft, bey seinem Körper ohne Fleisch); voy. de Suisse par *Reboulet et le Brune*.

579) Man kennt eine allegorische Vorstellung, welche er nach einem Gesichte malen ließ, und nicht allein Bovillus (bey Wolf, wo sie auch abgebildet ist), sondern auch Doctor Luther nach seiner Art auf den Papst gedeutet hat (Walchs Ausgabe s. Werke Th. XIV, 248 ff.). Wir haben in der Kaiserl. Bibliothek zu Wien eine ganz andere Abbildung und Auslegung angetroffen; sie ist ohne Titel, steht aber mit Recht unter den alten Drucken. Der Anfang lautet: „Da „ich was in meiner Ellendung und besucht die stett der Gnaden und des Ablaß (Einsidlen!), da kam ich und fand ein „Menschen des Namen was Bruder Claus, der hasset „mich in syn Armen." Der Menschenkopf in der Mitte ist Gott; die sechs Speichen sind seine Eigenschaften, oder die Dreyeinigkeit, Unsere L. Frau, die Hostie, unser Leben; den Speichen läuft die Andeutung eben so vieler guten Werke parallel. Wir halten diese Deutung der Einfalt und Bescheidenheit Bruder Clausen viel gemäßer. Bey der bald erfolgten Kirchentrennung hat jede Partey ihn auf ihrer Seite haben wollen. Die Reform der Mißbräuche hat er gewünscht; eine Trennung hätte er nie gewollt. Jenes Gesicht ist von dem berühmten Hedlinger auf einer Medaille vorgestellt worden; Haller's Münzcab. Th. I, 76.

579 b) By strenger Zyt hett er ein Gulter; Bullinger.

579 c) Ueberhaupt nihil unquam fecit ad ostentationem; simplex, apertus, sincerus animus; Ulrich Mnz de reb. German XXIX

580) Bruder Ulrich; der Geschlechtsname war sein Geheim-

niß; er war nach einigen von München, andere leiten ihn von Memmingen her. Er soll zuvor Pferdhandel getrieben haben. Auf dem Möslein wohnte er von 1473 bis er 1491 starb. Bullinger; Eysat (4 Waldstettensee); Rader in Bavaria S.; Weißenbach 268. Die junge Cäcilia, aus dem benachbarten Flecken Kerns, zu der Zeit, wovon wir sprechen, 18 Jahre alt, hatte ihr Cellchen unweit von ihnen, strebte nach gleichem Leben, und blieb nach Bruder Clausen Tod noch 78 Jahre daselbst; Eysat.

581) Bruder Claus wollte es; er war von aller Affectation entfernt.

581 b) Anshelm berichtet bey 1480, daß er auch über den Französischen Bund befragt worden, und auf einige Punkte zu beharren gerathen.

582) Ohne Zweifel auf Betrieb Eleonora von Scotland, seiner Gemahlin.

583) Berner Chronik bey Bullinger: er war von wenigen Worten, entbot jedem seine Ehr, und ermahnte zum Frieden. Besonders, die Eidgenossen, zur Handarbeit, und „ihrer Vordern Einfalt, Gastfreye und Mannheit."

583 b) Dieses bezeugt Etterlin. Er soll sich hiezu der Zuger und Glarner bedient haben. Ohne Zweifel hatte er sich vorgenommen, in äußerster Noth einzuschreiten. Von Zug wissen wir durch das Jahrzeitbuch, daß „der fromm „ehrbar Mann, Bruder Clauß uß dem Härnest (verschrieben, statt Ranft?) gabt an Gott und S. Oswalden ein „Gulden an Gold" in diesem Jahr. So that auch bald nach diesem Hännsli (der Ammann von der Flüe), sein Sohn.

584) Gegen so viele Beweise ist eine leere Einrede, aus des Lucerner Schillings allzukurzer Erzählung den Schluß zu ziehen, er habe seine Meinung nur sagen lassen.

584 b) In seiner 6 Schuh hohen Celle konnte er kaum aufrecht stehen; Bullinger.

584 c) Utenberger von Lucern gab ihm einst einen neuen; der alte hängt in Lucern, der neue zu Saxeln. Scheuchzer itin. Alp. III. Bis auf die Fußknöchel reichte er; Bullinger.

584 d) Dieser ist in Freyburg bey den Herren von Techtermann, deren einer den Bruder Claus besungen; Haller Bibl. III, 559.

584 e) Er nannte den Pfarrer seinen geistlichen Vater.

585) Er wußte, daß der Eigennutz eine Hauptursache wider Freyburg und Soloturn war: Orte wurden besser bedacht als Zugewandte.

585 b) Der Bürgerrechtsbrief N. 535 b) wurde nun zerrissen.

585 c) Die Rede hauptsächlich nach Tschudi, Wirwyler,

Peter Hugo und dem dritten Stück der Fragmente des Herrn von Balthasar. In dem Wesentlichen stimmen alle Quellen zusammen.

586) Tschudi in der ungedr. Fortsetzung.

587) Abschied Stanz bey Herrn von Balthasar a. a. O.

588) Wir haben ein Exemplar der Verkommniß vom Sonntag: ohne Zweifel vermochte die Canzley nicht auf Einen Tag alle zu fertigen; aber der Sonnabend war der Tag der Handlung.

589) Oron, Moudon, Stäffis, Grancourt, Gümminen, Grenchen, Münster in Granfelden, Thierstein, Gilgenberg, Pfeffingen, Schönthal, Falkenstein, beyde Bechburg, die Kienburg, in der Herrschaft Gösgen S. Lorenzen Brunn, die Erzbach bis in die Aare werden genannt.

589 b) Dingstette; Willisau, Zofingen.

590) Bürger dürfen sie ferners aufnehmen.

591) N 587. Darum erzählen viele, die Orte haben ihn zum Schiedrichter genommen.

592) Th. II. 285, 520.

593) „Daß fürbashin niemands keinerley sonderbarer gefähr„licher Gemeinden, Sammlungen oder Anträge vornehmen „noch thun soll ohne Willen oder Erlaubniß seiner Herren „und Obern. Ob jemanden unter uns die Seinigen wider„wärtig seyn wollten oder ungehorsam würden, dieselben „sollen wir mit einander in guten Treuen förderlich ihren „Herren helfen wiederum gehorsam machen, nach Laut und „Kraft unserer geschwornen Bundbriefe." Siehe die Stanzer Verkommniß in Leu's Ausgabe von Simler, S. 156.

594) Der erste Vorwand war, weil die Reformirten die Heiligen neben Gott im Eide zu dulden sich weigerten. Konnte aber nicht jedes Ort nach seinem Gewissen schwören, wie dessen Bern und Freyburg Eins wurden?

595) Soloturn wie andere Orte (sagt Hafner) mit 20 Goldgulden; Freyburg mit 50 Ducaten, die er nicht annahm (aus einem alten Rathsbuch; im 3ten Th. der Hallerischen Urkundensammlung in Quart). So wird er von allen mehr oder weniger beschenkt worden seyn, so daß er im folgenden Jahr die Pfründe bey seiner Capelle stiften und seinem Sohne Hanns, welcher bis dahin derselben Meßdiener war jährliche acht Pfund hievon urkunden mochte (Urkunden Sinst. v. S. Galli 1481; bey Weißenbach).

596) Schreiben den „ehrwürdigen frommen wysen Schultheiß und Rath von Bern; uff S. Barbara Tag 1482 (noch zu Soloturn, welche Stadt es von den Bernern erbeten,

in der Canzley vorfindlich): uff das sond (sollt) ir lugen (sehen), daß ir gehorsam syind (seyd) und einander lieb habend; Fried ist allerwegen in Gott; Gott ist der Fried; darum sond ir lugen, daß ir uff Fried stellind. Und was Glük sich uff Erden meret, deß sond ir dankbar syn und der Gerechtigkeit bystan (beystehen). Im Glauben sond wir nit zwyfelhaft syn: ich schryb es Uech, ob der bös Geist jemand darum anfecht, daß er ritterlich widerstande." Schreiben an Stadt Costanz, die sich seinem Gebet empfohlen, und er empfiehlt Vergleich ihrer damaligen Streitigkeiten. Mittw. v. S. Blasi 1482; bey Büesinger und Zelger, Gesch. UW., II, 141. Sein Gebet: „O HErr Gott, nimm mich mir; gieb mich ganz zu eigen „dir: o HErr Gott, gieb alles mir, was fördert zu dir: o „mein Gott und HErr, nimm alles von mir, was mich „wendet von dir!"

597) Sein Gedächtniß wird von den Bollandisten auf den 22sten März gesetzt; gleichwohl ist sonst Uebereinstimmung, daß er am 21sten starb. Daß einige irrig seinen Tod auf 1502 gesetzt, kommt daher, weil sie sein Einsidlerleben von 1481 datirt, wo er in die Geschichte kam.

597 b) Groß Weh, besonders in sinem Gebein; Berner Chronik bey Bullinger.

598) Oben N. 580, damals 24 Jahre alt.

598 b) Das sieht man, daß er bisweilen zu ihnen schickte (z. B. um ein gutes Nachtessen für Bruder Ulrich); auch aus einer Urkunde N. 595, daß er nicht unmenschlich seines Geschlechtes vergaß: hingegen scheint Bullinger im Irrthum, wenn er meint, er habe sie etwa besucht.

598 c) Alle Werkstätte geschlossen, auch der Gottesdienst eingestellt. Er liegt in einem schönen Marmor vor dem Hochaltar der Kirche zu Saxeln. Noch steht sein Haus und seine Celle; man hat auch aus dem frühern Leben seine zwey Degen, zwey Löffel von Buchsbaum, seinen silbernen Becher; Weissenbach.

599) Am Innsbrucker Hofe durch 100 Seelmessen; Lucern stiftete auf sein Grab ein ewiges Licht.

600) Claus Wyssing (bey Haller Bibl. III, 561): es fehle nur an genugsam reichen Gutthätern. Selig sprach ihn Clemens X, 8. März 1669; Clemens X, 1671; Bullen bey Weissenbach.

Drittes Kapitel.

1) Hauptsächlich den drey ältesten Orten, Zug und Glaris; Anshelm 1482. Sie war weder den Leidenschaften der Jugend, noch dem Ehrgeiz der Häupter bequem.

2) Unter andern sollten sie den alten ren, daß letztere sie ihnen halten, sehen. Schon damals wurde vorge in Eine Urkunde zu fassen; aber ma rischen Gemeinwesen nie gern etwas
3) Besonders weil Soloturn allzeit f unter Herren gewesen.
4) Murten, Granson, Orbe, Echallen Aelen, die Ormonde, Iverdun und (
4b) Abschied Lucern, Judica 1483 loturn sich um den Ertrag erkundigen Ulrici.
5) Alsdann stehen jene aus; Absch 1483; Anshelm.
6) Richtung zwischen den Eidg und Soloturn), Bern und Frei Göldli, Ritter, Altbürgermeister Z 4. Mai 1484. Alles wird umständli war auf Seite der Freyburger. Doch richter; alles wurde Göldli als Obm diesem ein Vergleich eingeleitet. Es vier Procent verzinset werden. Abe Land einen ziemlich schweren Täll (tai ein Pf. pfen. (In der Stadt 6000, Pf.), und erlegte die Gelder schon im haben die Quittungen von Züri deren jedes 1485 von den Bernern 2 Die N. 4 zuerst genannten vier Gege Städten gemein, Montenach, Illing Trinit. 1484) Freyburgisch. Iverdun das übrige blieb den Bernern.
6b) Abschied Lucern auf Judica 1 wurde zerstückt.
6c) Weil dazumal Theure und Tod all
6d) Das goldene Pater Noster, das Pa 12 Edelsteinen, 2 fünf Mark schwe Perlen, 3 balais, eben so viele Sapph telchen blieben zu Lucern; die Täf lern zu Theil und von diesen an die 200 Fl. kaufte Zürich den Degen; U. auf die unausgesetzte Verwendung kam den goldenen Sessel. Der D verkauft. Helvet. Kalender 17
7) Bisher war der Kirchensatz noch in Bättikon, von denen Barbara von N ihn Junker Hannsen aus Freundschaft

ihn dem Flecken 1483. Eysat, IV Waldstettensee. Daß die Gersauer eingeladen wurden, meldet H. H. Füßlin im Schweiz. Museum.

8) So. n. Ulrici 1487; Anshelm.

9) Zürich wenigstens vor 972, Bern 1218, Lucern 1413, Uri um 1424, eben so Schwyz, Basel vor 1139, Freyburg 1422, Solotutn 1381, Schaffhausen vor 1030; G. E. von Haller's Schweiz. Münzcabinet, Bern 1780 f.

10) Edlibach 1483. Die Märkte, die Badenfahrten wurden gesperrt. Durch die Badener wurden Scharwachten und Huthen gesetzt, Büchsen gelegt. War den Häuptern für sich bang, oder meinten sie, sich wichtig zu machen?

11) Sie wollen immer zeigen, „daß ihr Herz zu Zürich stehe."

12) Sie haben für 2 Pf. 46 geschlagen, mit so viel Silber, „daß man kaum den Schlagschatz finde."

13) Unter 10 Fl. bekomme man kaum noch für Ein Ort (nun den Viertheil eines Guldens).

14) Es würde scheinen, sie haben biderbe Leute mit ihrer Münze bisher verführt.

15) Vorerst blieb die alte; Bullinger Urkunde der neuen Convention, Lucern, Mittw. v. Pauli Bek. 1487. Siehe in Waser's Buch vom Geld S. 103 ff. wie nun jede Sorte galt.

16) „Haben wir üwer vornahm Wyßhait erzürnt, daß Jr uns „das verziehen wellind, durch Gott, als wir üch flyssentlich „bittend."

17) Waser 90, 97. Die Mark Silber zu 8 Fl. 25 Sch.; Verhältniß zu unserm heutigen (1778) Fuß: 2,65 : 1. Ebenders. 83.

18) Nicht einförmig: Freyburger Geld war immer um fünf Procente unter dem Bernischen; Haller II, 124.

18 b) Dessen Großvater im Zürcherkrieg ein vielwirkender Stadtschreiber, und einer der Böke, gewesen.

18 c) „Hanns Frieß, etwa einen Sohn des frohen Mannes, den die Böke fiengen; Th. IV, 214.

19) „Und mit viel mehr kostlichen subtilen Worten empfieng „sie des Lands Ammann; demnach beschied er jedermann, „wo jeglicher zur Herberg sollt syn." Aus der Chronik bey H. H. Hottinger, Spec. Tigur. 180. S. auch Herrn von Balthasar im 2ten Fragment.

20) Gemse, Steinböck, Hirzenthier, Bären, wilde Schweine; Edlibach, welchem wir vornehmlich folgen.

21) Malfensiger (Malvasier), Claret, Ipikraz, rother und weißer Valteliner u. a. Welsche Weine; Elsaßer war der geringste. Eb. das.

22) Confect und Zuckererbs, womit man die Tisch überschüt

telt; so köstlich, daß davon nur nüt zu sagen ist; eb. das. Kein Wirth nahm Zeche; niemand wagte, etwas zu kaufen, aus Furcht die Krämer nehmen keinen Preis.

23) By denen von Schwyz war der Imbis gar köstlich zugerichtet; eb. ders.

24) Nicht als wäre gar niemand, nur nicht die für die wichtige Sachen hinreichende Zahl, in Zürich geblieben.

25) Es verseit an dem Tag den andern niemand nüt; bey Hotttinger 182.

26) Wo von zehn Kirchspielen jedes damals 200 streitbare Männer stellte; Edlibach 1483.

27) Abschied Münster bey Anshelm, 14. Jänner 1484.

28) Verordnung im März 1485; eb. das.

29) Abschied Baden, 1485; eb. das.

30) Zwey Badische Dörfer, Lengnau und Endingen, ausgenommen.

31) Abschied Baden nach Invoc. 1483; Urkunde, wie sie die armen Leute zu Steckboren von Haus und Hofe und ihren kleinen Kindern verdrängt; Zürich an den Landvogt, 1487: die Sache nach verlaufenem Geleit auszuführen; 1491: wie sie noch um 2 oder 3 Jahre bitten. Ulrich's Judengesch. 244, 257, 272.

32) Abschied Lucern, 18. März 1483: Mühlhausen, welches wöchentlich 25 Fl. bezahlen mußte, kam in solche Verlegenheiten, daß von Verlassung der Stadt gesprochen wurde. Anshelm, der anzeigt, wie, da einmal geholfen ward, sie durch Vorsicht emporgekommen.

32 b) Ursprünglich den Fleckenstein, dann den Wurmsern, den Sikingen verwandt; Richard, von dem wir sprechen, war durch seine Schwester Oheim des berühmten Franz von Sikingen.

33) Wir finden ihn 1412, da er die Kleeburg bekommt; 1420, da er halb Gamsheim, 1423, da er Rheinau erwirbt, 1427, wegen Mutzig, 1432, wegen Griesheim im Loch, 1436 zu Weyersheim, 1444 zu Firdenheim, 1450 in Erwerbung von Hofen und Büren; 1455 mochte er gestorben seyn, wenigstens erscheint 1459 seine Witwe. Schöpflin, Als. illustr. T. II, 187, 160, 154, 148, 145, 161, 264, 253. Kaiserliche Belehnungen erhielt er von Albrecht und Friedrich (eb. das. 438); eine Sigmundische mag verloren seyn.

34) Schöpflin 187. Der Kurfürst hat 1471 ihm auch Firdenheim abgedrungen, 264.

35) Nicht als wären Handlungen nicht gut oder böse an sich; und am bedauerlichsten eben die Männer, deren Tugend und Größe durch so ein Uebel vor der Welt entweihet wor-

ben. Doch ist ein Unterschied zwischen Cäsar und Nero, Titus und Heliogabal, zwischen Trajan und dem letzten der Valois. Auf daß der reine Jüngling dieses fliehe wie die Schlange am Weg, der verwundete aber nicht, hingegeben der Schmach, an erhabener Tugend verzweifle. Siehe Herder, Ideen zur Philos. der Gesch. B. XIII, Kap. 4.

35b) Siehe bey Schöpflin, welche Hinterlist und Ungerechtigkeit er vor schon 32 Jahren gegen Wyrich geübt; a. a. O. 148.

36) In strata publica montis de castro Geroldseck (das zerstört lag) marchiae Maurusmünster; Urkunde 7. Juny 1476. Es war das Landgericht von der Mark oder dem Gau, in dessen alte Ausdehnung Hohenburg wohl mit gehörte (Schöpflin 212): ein Achttheil der Mark war des Bischofs Pfand.

37) Edlibach meldet, es sey von Richard eine Erklärung seiner Unschuld untergeschoben worden; doch mochte es eine andere Bewandtniß haben: es mochte dergleichen ihm gegeben seyn: ohne eine solche konnte Bock ihm nicht wohl seine Tochter geben, und wenn das Instrument 1476 (sein Vergicht heißt es) nicht auf solche Art vernichtet ward, wie konnte man irgendwo an seinen Sitten zweifeln? wie jenen Mord bezweifeln, da er bekennt, seinem Schreiber Erasmus befohlen zu haben, daß er den Menschen ertränke?

38) Hindisheim und Lipsheim; Schöpflin 146. Sein alter Feind Kurfürst Friedrich bemächtigte sich auch einiger Schlösser; Edlibach. Wem etwas bequem lag, den ergriff der Eifer wider das Laster; von ihm selbst begnügte man sich, daß er schwur, nicht rächen zu wollen; N. 36.

39) Foecundissima stirps; Schöpflin 701.

40) Siehe im vorigen Kap. N. 183.

41) Alles vorige war durch die Urkunde N. 37 getilgt; er mag sich vorgesehen haben, daß nichts späteres erweislich war.

42) Er hatte einen Proceß mit Georg Freyburger (Edlibach), einem daselbst sehr angesehenen Mann (Leu).

43) Ich finde ihn zuletzt im J. 1480; Schöpflin 220.

44) Gesandter mit dem Zunftmeister Hanns Dachselhofer; Edlibach.

44b) Dieses beleidigte die von Schwyz, des Klosters Kastvögte, der Wallfahrt Beschirmer. Der eine dieser Pilgrime wurde innebehalten, weil er ein Straßburger war.

45) Edlibach.

45b) Weil sodann keine Ursache blieb, ihm den Besitz von allem zu versagen.

46) Zugleich veranlaßte Bern, daß die Mahnung von keinem Ort einzeln beantwortet würde; Anshelm.

47) Dieser, wohl nur noch im päpstlichen Consistorium übliche, Ausdruck ist von Edlibach.

48) Der, wie Edlibach meldet, jedermann auffiel; sie ehrten auch die ganz unschuldigen Züricher Gesandten nicht; in allem war viele Privatleidenschaft.

48b) Ueber die Frage, ob man der Stadt Zürich in dieser Sache Zuzug schuldig sey?

49) Nach dem ewigen Bund konnte die Schweiz sich der Hülfe nicht entäußern: alles beruhete auf dem Urtheil der hülfbedürftigen Stadt. Wenn in jener Fehdezeit über jede Mahnung erst hätte Rechtsgang seyn sollen, wozu der Bund? Wir glauben auch, daß die meisten oder alle Orte endlich ausgezogen wären, aber daß sie nicht viel ausgerichtet hätten: Straßburg hatte wenig Land, und sie nicht viele Belagerungskunst.

50) Auf den 22. July nach Edlibach, Anshelm 1. Aug. 1482.

51) Oswald von Thierstein war nun wieder Landvogt von Breisgau und Oesterreichisch Elsaß; der Erzherzog hatte sich vor drey Jahren mit ihm ausgesöhnt; Schöpflin Als. ill. II. 205.

52) Auch Pfälzischen Hauses, doch nicht mehr jener, von dem wir oben gehört.

53) Bischof Caspar ze Rhyne sandte seinen Bruder oder Neffen Friedrich gleiches Namens, Ritter, seines Hofs Meister; und jenen oft erwähnten Herrmann von Eptingen.

54) Ulrich Trüllerey, den wir in den Kriegen sahen.

54b) Bürgermeister Roüst, Sekelmeister Dachselhofer, waren unter ihnen.

54c) Abschied Lucern vor diesem Tag: „eine so ehrliche „Stadt wie Straßburg um eines fremden verlümbdeten „Manns willen nit uffzugeben.“

55) Verließ er sich auf Geld, oder Uebereilung an weitentferntem Hoflager?

55b) Anton Schärer hieß dieser Jüngling; er schlug die Laute; in Silber und Seide, mit goldverbrämtem Hemdekragen sey er gegangen. Hohenburg selbst pflegte einen Rock von grüner Seide zu tragen. Er hatte noch sonst einen Knecht und hielt sich drey Pferde. Edlibach, Anshelm.

56) Von einem Surseer Knaben; Edlibach.

57) Waldmann und zwey andere, welche in außerordentlichen Fällen eine Art von Staatsinquisition führten.

57b) Am 19. Sept. Edlibach. Am 24sten wurde Hohenburg zum Tod gebracht.

59) Nach Edlibach bekannte auch Richard, nach Bullinger durchaus nicht. Er mag auf der Folter wie 1476 be-

kannt, und, wie damals, das Erzwungene sogleich widerrufen haben. Uebrigens ist nicht deutlich, ob er einen oder zwey Leute umbringen lassen, um nicht verrathen zu werden.

60) Ausdruck der eidgenössischen Rechte. Sie versprachen „in die Seele der Str.; diese mögen es gern thun oder nicht;" Edlibach.

60 b) Weil sie Zürich mit Verachtung behandelt und Bürgermeister Göldli's Reden verdreht, hiedurch aber das Aufgebot veranlaßten, welches die Stadt in Kosten versetzt; Edlibach.

60 c) Hierauf blieb er; in dem Sinn, daß seine unglückliche Neigung nicht so wäre bestraft worden, wenn eigennützige Politik sich nicht in die Sache gemischt hätte; Waldmann, meint er, hätte ihn gewarnt und fortgeschaft.

61) Ingenuum stuprasti; solve decem millia. *Quinctilian.* L. IV, 2. In dieser letzten Zeit hatte Hohenburg sehr viele Schulden.

62) Valentinian, Theodosius und Arcadius verurtheilten zur Feuerstrafe (l. 6 Cod. Theodos. de adult.); denn es war wohl nie ein Ort in der Welt, noch je eine Zeit, wo hierin die öffentliche Sitte schamloser als damals war (Chrysostomus προς πατερα πιστον; opp. Montf. t. I, 75). Aber wie zweckwidrig übertriebene Gesetze zu seyn pflegen, hat Montesquieu gezeigt, und auch damals die Erfahrung bewiesen.

63) „Weil da er in ihm selbst wußte, daß er ein solcher Bösewicht wär, er nicht minder den tödtlichen Krieg wollt haben angericht;" Bullinger.

63 b) Bullinger läugnet dieses; Edlibach war gegenwärtig, aber wie oft versteht einer unrecht!

64) Des „wohlberedten Lesemeisters Hauteler," von den Augustinern; eb. ders.

64 b) Nie erwähnte er seiner unglücklichen Leidenschaft als einer besondern Sünde. Waldmann und andere berief er vor den Richterstuhl Gottes.

65) Menschlicher als im Nord, wo zu Riga und Reval von Hanseatischen Kaufleuten um eben diese Zeit etliche Russen zu Tode gesotten wurden (Hr. Hofrath Sartorius in seiner treflichen Gesch. des Hanseat. Bundes, Th. II.): eben diese Sünde wurde auch ihnen vorgehalten, doch war das Versieden in Oel eigentliche Strafe ihres andern Verbrechens, der Falschmünzerey; Kirchner's Gesch. von Frankfurt, Th. I, 505.

66) Die gemeinen Bürger sagten, Ob man denn eben zu Z. alle „verflognen" Nester ausnehmen müsse? Bullinger.

67) Im vorigen Kapitel bey N. 409 f.

68) Er selbst habe sie gebänmelt.
69) Urkunde 1486, in der Hallerischen Sammlung; 10000 hatte er zuvor angeboten.
70) Durch offne Majestätsbriefe.
71) Von 1482 bis 86 dauerte dieses Geschäft: Abschiede Zürich, Apr. 1482; Baden, 3 Könige 1483; jener Costanzische 86. Anshelm 1485. Tschudi Msc.
72) Th. I, 147 und 259.
73) Eigentlich liegt Dörflingen im Hegau und Abt Hanns zu Allenheiligen in Schaffhausen (1353) mag daher gewesen seyn; es war ein gutes reiches Geschlecht; Rüger. Seither ließen sie sich zu Beronmünster nieder, wo Hanns, des Propsten Vetter, zu dem Werk der Buchdruckerey viel beygetragen (Holzhalb zu Leu), und, bis auf diesen Tag, andere den Ruhm der Liebe der Wissenschaften erhalten.
74) Versah sich die Curie, oder wurde eine Anwartschaft vom vorigen Papst als erloschen betrachtet?
75) Ihm war von der obersten geistlichen Behörde wohl nichts intimirt.
76) Die Zahl nach einem Bericht in der Hallerischen Sammlung. Im übrigen folgen wir meist Anshelm'en, welcher die Geschichte bey 1486 beschreibt.
76b) Hr v. Balthasar Merkwürd. Lucern III, aus der Stadt Denkbuch.
77) Aus Abschieden J. J. Hottinger Helvet. Kircheng. 1486.
77b) Die allem tumultuarischen Wesen widerstreitende Verkommniß.
78) Die Bischöflichen, stolz vielleicht auf Waldmann, scheinen ungebührlich gesprochen zu haben.
79) Correndelin, im Münstertbal. Smst. n. Valentin, 1486.
80) Das Bürgerrecht mit Münstertal ist vom 14. Mai desselben Jahrs; abgedruckt im neuen Schweiz. Museum Th. II, 213. Der Vertrag mit dem Bischof ist vom So. n. Cathar (im Nov.); eb. das. 207. Das Dorf Reiben bey Büren blieb dem Bischof; doch soll da kein Freyhof mehr seyn, wo Uebelthäter vor den Bernern sicher wären. Dann kommt noch vieles von dem Nidauersee, daß Biel denselben ohne Unterschleif nur für sich mit benutze; von der Weide bey Nidau, deren erste Blume von den Nidauern zu mähen, das übrige gemeinsam ist; von den Mättlen (Wiesenplätzchen), wer sie äzen (abweiden) möge. Auf dem Tessenberg erhielt Bern die hohen Gerichte. Siehe über verschiedenes das meist urkundliche Buch Biel in seiner Uranlage 1705 8.
81) Er wurde Leutpriester zu Burgdorf. So blieb es zwölf

Jahre und Hartmann von Hallwyl versah die Propstey (Balthasar Merkw. Luc III). Endlich wurde 1498 auf Münster Hanns Burkard gewählt (Leu; dieser Artikel ist übrigens sehr oberflächlich) und Bischof Caspar von den Eidgenossen gebeten, Meyer's (auf die Propstey gemachten) Schulden nachzusehen. Hottinger a. a. O. aus Abschieden.

82) Man appellirte nach Wetzlar. Siehe Herrn von Wattewyl Hist. de la Conf. Helv.

83) Im J. 1483. Vermuthlich ist es von Edlibach ein Versehen, wenn er nebst Bern, auch Uri von der Theilnahme ausschließt. War nicht ein Urner schon 1494 zu Sargans Vogt? Leu.

83 b) Scalaberg (wie die Namen hier halbrhätisch sind) ohne Zweifel von der Staig, welche vor Alters in seine Felsen gehauen war.

83 c) Die Wasser des Calfeiserthals quellen aus dem Sardonagletscher; der Kunkel sendet die Tamina durch Vettis; das Grauhorn die Sarn, woher des Landes Name bald Sarngans oder Sangans, bald Sargans ist, und ohne Zweifel bey Plinius Saruneten genannt werden. Siehe Guler's Rhätien, Herrn von Orell recht gute Beschreibung (Zürich und Leipzig 1791. 8.), Hrn. D. Ebel's Schweizerreisen.

83 d) Nicht bloß die Idee neuer Beobachter (Ebel); schon in Chroniken des XVII Jahrhundertes ist Spur, sogar daß einmal befürchtet worden, der Strom möchte sein altes Bett wieder suchen.

84) Beschrieben Th. IV, 513.

85) Uri, Schwyz und Glaris haben die Walenstadt, Freudenberg und Nydberg eingenommen; Zürich, Lucern, Zug und Unterwalden sind nach dem Frieden durch den Vertrag 17. Febr. 1462 in die Mitherrschaft gekommen; Leu.

86) Um nur 13000 Fl.; so daß er wohl nicht über 650 Fl. reinen Ertrag davon gehabt; siehe N. 98. Von seinem Schwager und Vormund, Hannsen Truchseß Grafen von Sonnenberg, erkauften sie es: Anshelm 1482.

86 b) Authenthisch dargethan in dem reichhaltigen Archiv für Südteutschland (Fr. u. Lpz. 1807.) S. 288.

87) Truchsessen von Waldburg, Herren zu Sonnenberg. Wir sahen Barbara im vorigen Kap. N. 277.

88) Wenn das Einkommen ihm nicht hinreiche.

89) Hrn. Lehmann's Graubündten Th. I, 257 f., eine schöne Beschreibung, wie er zu geben pflegt.

90) Er starb 1501; Barbara wurde, laute satis, unterhalten.

91) Vir industrius et frugi. Wir folgen Campbell'n in

der hist. Rhaet. Er fügt bey, sie haben Victor'n zwanzig Jahre als Verwalter da gelassen; als Ludwig, des Geschichtschreibers Tschudi Bruder, Ortenstein 1521 erkauft, sey Victor zu Reichenau Zolleinnehmer geworden; die Gemeinden kauften sich 1527 frey; die Burg wurde 1528 Jacob Travers'en von Zutz verkauft. Campbell, welcher kurz darnach lebte und welchem die Traversische Familiengeschichte nicht unbekannt seyn konnte, fügt bey, daß er Apollonia, des (reichen) Victors Tochter, genommen. Man sieht 1529, wo Victor als Podestà des Valtellins durch einen Zufall umgekommen, Jacob Travers das Amt ausdienen (Porta compendio 337), verglichen Leu XVIII, 426.

92) Im vor. Kap. N. 282.

93) Sey es, daß die Adelheid (Leu XIX, 303) Graf Wilhelms Erbtochter, oder nach Campbell die von ihm beschwängerte und nach Wilhelms Tod geheirathete Schwiegermutter gewesen!

94) Wie er denn mit den Werdenbergern sofort Händel bekam.

95) 1482 verkauft er Masox, 1485 Werdenberg. So verkaufte Caspar sein Bruder die beste Pfründe im Lugnez um eine Laute. So hat in älteren Zeiten ein Graf, des Namens Werdenberg, alles, was er besaß, um ein Leibgeding für sich und seine Diener den Ulmern verkauft; Faber's Hist. suev. I. II.

96) Der südöstlichen Gränze von Sargans, beynahe dem Ausflusse der Lanquart gegen über; Guler.

97) Bestätigung der Sarganser Offnung u. a. Rechte 1483: der Jahrmarkt soll bleiben, „weil man solche in „Städten haben will. Ferners bekomme der Vogt von den „Walenstadern auf den Alpen das Vogelmal;" u. s. f.

98) Um 21000 Fl. wurde Werdenberg verkauft; 1000 Fl. ertrug es, ohne die Fälle. Also 5 Procent. Tschudi.

99) Th. III, 95.

100) Mit 3100 Gulden, welche zu S. Gallen hinterlegt wurden.

101) Vergleich Baden 12. Jänner und auf Sebast. 1483, Anshelm und Tschudi.

102) Man soll die Nutzung nit überschätzen.

103) Der Truchsesse von N. 87 Oheim; Ludwig von Freyberg, sein Gegner; im vor. Kap. N. 319.

104) Aus Otton's Schreiben an die Orte 1483.

105) Sie nennen dieses „Abnemung einiger Begabungen vom H. Stuhl." Haben wir nicht oben gezeigt, daß Bern die Collatur der Zofinger Pfründen erhalten?

106) Der Ausdruck Landgeschrey bezeichnet das militärische Aufgebot.

107) In Beziehung des 1469 von Bischof Herrmann Breitenlandenberg auf seine Lebenszeit geschlossenen Bundes.

108) Abschied Baden 1483 n. Invocavit.
109) Bund Bischofs Otto mit den acht Orten, 9. Apr. 1483. Stettler bezeugt, Bern allein habe kein Antheil genommen; in dem Lünigschen Abdruck (Spicil. eccl. T. II, 169) wird Bern ausdrücklich mit genannt.
110) Diese Verhandlung siehe nach den Abschieden 1484 bey J. J. Hottinger Helv. Kircheng. II, 506 f.
111) Hauptquelle der folgenden Geschichte sind Peter Numagen's von Trier, Notar's (eben bey diesem Erzbischof), Schreibers nachmals beym großen Münster in Zürich (wo er 1514 st.), gesta archiepiscopi Craynensis: zuerst von Wurstisen in der Baseler Chronik, hierauf Latein von dem ältern Hottinger H. E. t. IV, 347 excerpirt.
112) Es scheint, daß er als solcher vom Kaiser empfohlen und vom Papst ernannt worden, daß aber noch etwas an der Form gefehlt. S. des jüngern Hottinger's Helv. Kircheng. Th. II, 498.
113) Dieser Gefängniß wurde er auf des Kaisers Fürwort entlassen; Kaiserl. Missif an Basel, Wien 20. Oct. 1482. Er war nicht ein ordentlicher, mit allen seither eingeführten Rechten begabter, sondern zu bestimmten Geschäften verordneter Gesandte, wohl gar ohne Titel.
114) Anshelm 1482. Numagen: Bernenses in sui amorem traxit.
115) Numagen: facundia sublimatus, nihil ponderavit, consilium nec quaesivit nec cepit.
116) Dieses in des Münsters Chor, 13. July 1482.
117) Cupis ditare rusticos, attinentes tibi. Quis pontificum magis exaestuavit in ditando filio suo?
117 b) Crines calamistrantes, longos nutrientes. (Κομηται, wie die der Alten.)
117 e) Diese Duldung möchte N. 183 des vorigen Kapitels glaubwürdig machen.
118) Sixtus liebte das Alterthum; eine, auf Cultus beschränkte Religion mißfiel ihm nicht.
119) In der großen Stube des Hauses zum König in Beyseyn eines Straßburgers, eines Trierischen Clericus, eines Schneiders, Schusters und Barbiers; Numagen.
120) Er bestätiget alles, im vor. Kap. N. 180 erwähnte. Von ihm wurde des Titus Bogen, der Vesta rundes Tempelchen, gereiniget; von ihm, 1474, die Constitution Etsi de cunctorum zu Verschönerung der Stadt; Herr Carlo Fea in der treflichen Schrift dei diritti del principato sulli antichi edifizj, Rom 1806.
121) Unbekannte Hausarme in jedem Rione bekommen Almosen.

122) Er unterhalte die Cyprische, er mit monatlich 50 Fl. die Bosnische Königin (die Witwe des Thomassevich?).
123) Diese bekommen von der Cammer monatlich jeder 8 bis 15 Goldgulden.
124) 12000 Ducaten den Rhodiern; viel den Ungarn; Theilnahme an drey Expeditionen; zwey Schiffe mit Waffen und Munition den Rhodiern.
125) Simili criminum qualitate deturpatus.
126) Adducto supercilio, grandia verba trutinantes, inter mulierculas de S. Litteris philosophantur, a feminis discentes quod viros doceant.
127) Cardinalium nullus se murum opponere voluit pro Christo.
128) Und der Ochs folge der Krippe, nicht die Krippe dem Ochsen.
129) Man habe ihn als einen Cardinal geehrt; Anshelm.
130) Ad nos plurimum respicere noscitur. Wenn Verderbniß in Haupt und Gliedern die Kirchenversammlung nothwendig mache, so komme sie doch wohl dem weltlichen Haupte der Christenheit zu.
131) Qua auctoritate, cuius ope et consilio. Es war an einem Privatmann so toll, daß jedermann eine mächtige Triebfeder im Hintergrund glaubte.
132) Schreiben auf S. Laur. 1482: Magnificentissime Friderice, tertius huius nominis ecclesiae advocatus!
133) Baccio Ugolino; *Roscoe*, life of Lor., called the Magnificent; t. II. Einen zweyten, Erzpriester Bartolomeo von Piacenza, nennt Wurstisen.
134) Den Propst von Erfurt, Hug'en von Landenberg (nachmals Bischof zu Costanz); den Propst von Feldbach, Petern von Kettenheim; als es ernster ward, Anton Gratia-Dei, Anton von Roche den Propst zu Aigues-mortes, den Legaten Bischof Angelo von Sessa; zuletzt auch Sillinen; den Minoriten Emerich Kemel; am allerletzten den Comthur Servicio Orsini.
135) Bestätigung ihrer Pfandschaften (Liestal, Wallenburg, Homberg), 1482. Brukner, 1003.
135 b) Dafür wurde ihnen der Bettel verboten, und sie kamen in Gefahr, vor Hunger zu sterben; Anshelm.
136) Von welchem der Papst selbst General gewesen; Andreas war Predigerordens.
137) Welcher als des Bisthums Pfalzgraf da war. Caspar ze Rhyne, dessen Unthätigkeit in dieser Sache merkwürdig ist, lag eben in größtem Streite mit der Stadt: sie hatte einen andern, als den er vorschlug, zum Oberstzunftmeister gewählt; hiefür unternahm er (ohne Wirkung) die Einla-

sung aller von dem Bisthum an sie verpfändeten Rechte und Güter, und meinte, vorerst 100000 Fl. für die lange Nuzzung abzuziehen (er kam, unter solchen Umständen, wohl nicht in die Stadt); Anshelm.

138) In Maximilians Namen; Claude Toulongeon de la Bastie, Wilhelm von Rochefort, der Rechte D. und Ritter.

139) Diese Handlung am 18. Dec. 1482.

140) Optime ab antiquo famati cives et populus egregius.

141) Plenus furia, lubricus, fallax, stolidus, insolens.

142) Der Kaiser wollte ihn nicht ausliefern lassen. Er mochte wissen, daß er unklug, nicht böse, war.

142 b) Am 13. Aug. 1484 starb der Papst, um die Mitte Novembers Andreas (Stumpf: dieser am 23. Jän. 1485).

143) Er wurde als ein Selbstmörder von dem Scharfrichter in ein Faß gestoßen und auf den Rhein gelegt; Wurstisen.

144) Der Lucerner Schilling. Der Papst, sagte man, habe ihm den Strick bezahlt. Wurstisen, Hottinger der jüngere.

145) 1490 in Schuldsachen des Priesters von Wölen, 1494 in Sachen Frevels; 1503 werden zwey Priester über Todschlag vor dem Landgerichte Thurgau vernommen, 1504 wird von eben demselben einer als Dieb aufgehangen. Diese und bis N. 148 folgg. Angaben sind in Herrn von Balthasar verdienstvoller Schrift de iuribus Helvetior. circa Sacra, Zürich 1768, urkundlich beysammen.

146) 1489 wird der Papst gebeten, die Bischöfe zur Degradation und Auslieferung zu bevollmächtigen.

147) 1492, da ihm ein Priester übergeben wurde, der in Hohenburg's Fall war: wenn er die, so Geld haben, begünstige, so werden die Eidgenossen tonsurirte Missethäter selbst bestrafen.

148) So wird 1491 der Visitator des zu Wettingen eingerissenen lüderlichen Lebens, Abt von Salmanswyl, seiner Pflicht erinnert.

149) 1489; Walser.

150) Ueber die Salzwerke von Comacchio.

151) Der Bann ist vom 23. Mai 1483; dem Abt von S. Gallen am 5ten, dem Erzherzog Maximilian am 13. July mitgetheilt: Doge und Regierung aller Gewalt und Ehren entsetzt und ihre Unterthanen der Eide entsprochen, aller Handel verboten. Eine auf Weisheit und Macht begründete Regierung wurde dadurch nicht erschüttert.

152) Es scheint, wie vor Alters, durch Rhätien und Gaster ein Waarenzug über Zürich gegangen zu seyn; S. Galler, Schwyzer, mochten bey dem Fuhrwesen gewinnen.

153) Haltmeyer 204 f.; auf Palmtag Abends 1483; er mit hundert Pferden.

154) Es ist nicht gesagt, ob Sold oder Fuhrlohn oder Waarenlieferungen sie begründet.

155) Er war 75 alt.

156) Wir ziehen zusammen, was in vier Schreiben des Papstes an den Abt und einem an die Eidgenossen, 1484 (alle in der Hallerischen Sammlung) zerstreut enthalten ist.

157) Auch Zölle und Geleit erhöhte Venedig wider die zwey Länder, welche vergeblich eine gemeineidgenössische Gesandtschaft begehrten; aus den Quellen H. H. Füßlin im neuen Schweiz. Museum 3. Wie konnten sie sagen, die Gesandtschaft würde jedem Ort kaum einen Gulden kosten? Sollte sie etwa nur an die noch irgendwo in der Schweiz liegende abgeordnet werden.

158) Stettler 283. Peter Kaiser von Bern war unter Lothringen Hauptmann; Anshelm.

159) Am 7. Aug. 1484. Er selbst war in dem Frieden, aber man hatte ihn nicht gefragt.

160) Obstupuit, doluit valde, obmutuit; Infessura.

161) Am 13. Aug.

162) Infessura, der nicht schmeichelt: Vir bonus in se, iustitiam semper proposit m habuit.

162b) Eben derselbe: er habe von mehreren Weibern sieben Hottinger nach Marullus, Kircheng. II, 509: sechszehn) Kinder gehabt.

163) Versöhnte die Kirche auch mit Florenz und Mailand; Anshelm.

164) Durch jenen Erzpriester N. 133, den Costanzischen Domdekant Bletz (Anshelm's Vetter, und den Abt von S. Gallen; Anshelm 1485.

165) Infessura 1486; doch zweifelt er, ob das Schreiben authentisch.

166) Mit Geldstrafen sie zu belegen (denn gar viele, Tag und Nacht, sich muthwilliger halten als die Laien; und sich trösten, daß wir sie nicht zu strafen haben); drey Tage gefangen zu halten, und dann dem Bischof auszuliefern; über die, so die Platte überwachsen lassen, weltliche Kleider nehmen und keine Formata mitführen, wie über Laien zu richten.

167) Auf ihre Verlassenschaft zu sehen, bis Erben oder Schuldner sich melden; Kriegskosten ihnen wie dem ganzen Land aufzulegen; über die Verwaltung ihrer Einkünfte Rechnung zu nehmen; sie anzuhalten, ihre Pfründhäuser nicht verfallen zu lassen.

168) Papst Sixtus gab dieses; Würden und Pfründe zu Ch-

brach in allen Monaten. Keine Vereinigung mehrerer Pfründe in den Münstern der Stadt. Kein Curtisan hindere uns. Diese Artikel hat aus der Urkunde Hottinger a. a. O.; sie sind ganz in Waldmanns Geist.

169) Anshelm 1408; Abschied Zürich n. Lichtm. 1487.

170) Die jedem Ort gebührenden 1000 Ducaten; Anshelm e. d.

171) Bulle Innocentii an Alberto Capitanei und Biagio da Vena, 20. Apr. 1487 (im Abdruck irrig 77); bey Leger hist. des églises Vaudoises, Leyde 1669; Th. II, 8. Das Bisthum Sitten wird genannt. Wohl deswegen die Empfehlung an die Eidgenossen. Merkwürdig ist Capitanei's Aufsatz über die Leute S. 21. Sie scheinen gute alte Christen, ohne Beymischung patarenischer Begriffe, gewesen zu seyn.

172) Den wir Zizim schreiben. Sein Vater, der vielwissende große Mohammed, mochte den Mythos vom alten Dschemschid kennen.

173) Tschudi; und wer nicht!

174) Peter von Hertenstein und Ruland Göldli (selbst „Curtisane und unkeusche Domherrn," seufzt Anshelm) im Namen der Eidgenossen durch die Lucerner abgeordnet. Der Auftrag war der N. 146 bemerkte.

175) „Da kamen die geistlichen Buben und entlaufenen Mönche (die Gesalbten des HErrn) an die Pfründe;" Anshelm 1489.

176) Abschied Lucern, Geo. 1491.

177) Seit 1482. Ueber dem hatte der eigentliche Herzog von Mailand eine Enkelin des Königs.

178) Th. II, 337; nach Sprecher, Pall., S. 87. Daß etwas ähnliches 1450 sich zugetragen, ist aus einem Druckfehler in demselben Werk S. 266 in viele andere gekommen, und Th. IV, 366 auch von uns angenommen worden; für 1350 entscheidet Campbell.

179) Seit 1408 hielt es sich wieder großentheils an den Bischof; Leu, Poschiavo.

180) Jene Th. IV, 367.

181) 1498: Campbell.

181 b) Nicolo Zenoni von Bormio verwirkte wohl hieben die Lehen Sondal und Luere, die Lodovico sofort einem Mailänder gab; Guler.

182) Tarvesede aus Antonin; bey Campbell, dem wir hier ganz folgen

183) Siehe Th. IV, 366, wie sein Vater Chiavenna erworben.

184) Vertemata (von Plurs: bey Campbell), wie Rehe und Hasen vor Löwen seyn sie geflohen.

185) Briefe von Roberto da S. Severino, welche beweisen, daß der Regent ihm nach dem Leben stelle; Campbell.

186) Guler; Porta.

186 b Andreas und Ulrich von Arco hatten ihren Bruder Camillo vertrieben, welcher hierauf zu Riva ein Weib nahm; Marino Sanuto, duchi di Venezia, Ausg. Muratori, S. 1241.

187) Sie betrafen das Wasser zwischen der Mündung der Sarca und Monte Breonio (Tamburini, Benacus; Mantua 1756), welches Tridentinisch war, zu Land bey Torbole Güter von Arco.

188) Georg'en und Matteo; der Castelbarco von Gresta war Venetianisch; Baroni, valle Lagarina 1776. Ueberhaupt klagt Sigmund an dem Reichstag, Venedig unterstütze den Ungehorsam des Hauses Lodron.

189) So schildert ihn Jac. Philipp von Bergamo Suppl. supplem. chronicor. p. 320, b. (Gravi praesentia vir, sed terribili aspectu.)

189 b) Er 60, der Doge 67 Jahre.

190) Wenn es nicht Vorwand war, und seine Räthe den Krieg nicht erregten, um bey dessen Anlaß viel Geld in ihre Hände zu bringen.

191) „Wider das Völkerrecht," bemerken ihm nachmals die Stände. Urkunde in dem (höchstlehrreichen) Archiv für Süddeutschland (F. u. L. 1807) B. 151.

192) So Piero Giustiniani, so Bembo, so Tamburini, der es genauer wissen konnte; Navagiero, (auch Sabellicus Enn. X, L. VIII, 1001) meinen, es waren Eisenbergwerke (Storia Venez., *Murat.* XXIII, 1194).

192b) Sanuto 8000; Navagiero, 7000 zu Fuß, 500 Pferde.

193) Wir folgen dem Erzherzoglichen Bericht an den Reichstag zu Nürnberg (Müller's R. T. Theater VI, 131); Konrad Wenger, Domherrn von Brixen, der im nächstfolgenden Jahr einen wahrhaften, und nur zu viel mit classischen Stellen prangenden Bericht an den Erzherzog erstattete (Freher, Scriptt. R. G., *Struv.*, II, 445); meist nach diesem Veit Arempeck, aus Bayern, in Pez Scriptt. rer. Austr. T. I. Sabellicus, Historiographen von Venedig. Andrea Navagiero, der 1498 schrieb; der Bergamasche 1503; Marino Sanuto um 1520; endlich dem Cardinal Piero Bembo: hierauf dem ehrwürdigen Canzlar Matthias Burglechner, dessen Erzählung sich größtentheils auf Wenger gründet. Baroni hat auch Urkunden. Anshelm, Fugger und andere wurden jeder an seiner Stelle gebraucht. Nach letzterm war

der Vogt von Metsch in Maximilians Niederländischem Krieg und sandte er ihn und Georgen von Sargans (wenn nicht vielmehr Sonnenberg, Hanns'en Vater) dem Vetter zu Hülfe.
194) Baroni 129: er habe Riva und seine alten Rechten im Lagarinerthal wieder zu gewinnen verhofft.
195) Auch Herzog Albrecht von Sachsen, dessen sechszehnjährige Tochter der 57jährige Sigmund geheirathet, scheint einige Hülfe gesandt zu haben; N. 189. Zu Venedig stellte man sich alles viel größer vor: Conspiraverunt omnes fere Germaniae principes, und cum ingenti barbarorum exercitu, meint Piero Giustiniani, wären sie gekommen. Ja man stellte sich vor, sie wollen zu Padova die Gewalt der Carrara herstellen; Marino Sanuto S. 1241.
196) Tomaso del Murer di Brentonico; aus Acten Baroni.
196 b) Bembo im ersten Buch.
197) Anshelm 1487 (Stettler ist hier ganz unrichtig); Sabellicus und Giustiniani: Rheti et Suitenses.
198) Die Elsasser unter Junker Friedrich Cappeler (Schöpflin Als. ill. II, 640) hielten sich zu den Breisgauern unter Dietrich von Blumenek und mit anderen Schwäbischen Kriegern.
199) Die Rotten wurden Lanzen genennt.
200) Roo und Navagiero: Julius Cäsar Verani Camertius (andere, Camers). Er hatte in Romagna ein Venetianisches Heer commandirt; Sanuto.
201) Anshelm gut: einer der berühmtesten Ital. Kriegsfürsten. Auch bekam er 60000 Ducaten; Navagiero.
202) Der von Bergamo, 321, b.
203) Seine Mutter war Schwester des großen Francesco Sforza.
204) Schön erzählt von Bembo; sehr gut auch von Burglechner.
205) Hauptmann und Fähnriche, aus dem Feld, an die von Zürich; abgedruckt im Schweizerischen Museum.
206) Sigmund hatte nie über 12000 (Wenger), endlich kaum 5000 Mann (N. 205). Sabellicus vergrößert auf 20000.
207) Besonders die Lanzknechte die Eidgenossen, welche täglich „unehrlich Red hören mußten, und erwarten, daß man „sie erstech, wo das mit Glimpf ein Anfang nehmen möcht;" eb. das. Gaudenz, Blumenek, Sonnenberg, gaben den Schweizern recht.
208) N. 191 a. a. O.
209) Er wollte überraschen und wurde überrascht.
210) Der von Castelwart eilt durch Stein und Schrofen, da ein große Enge ist; 205.

211) Er kam vor männiglich mit einem langen Spieß laufen, stellt sich voran; deßglych Herr Melcher von Landenberg; 205.
212) Die Stedt am Rhyn, 800 von dem Wald, auch die Lanzknechte, eilen den Schweizern nach „so trostlich, daß sie ein Gefallen empfiengen."
213) Das erachte ich die That bey Ravazzone auf den 23. (oder 24.) Juny gewesen zu seyn. Hier ha' Antonio Maria seinem Vater das Leben gerettet und ist selbst gefangen worden; Giustiniani.
214) Auch ließ der Landtag zu Meran, aus übelberechneter Sparsamkeit, neue Zuzüger aus Kurwalchen und vom Rhein, die Sigmund aufgebracht, wieder umkehren; Wenger und Arempeck.
215) Denkmal auf dem Platz zu Tiene; angef. bey Baroni.
216) Burglechner liefert ein Verzeichniß der Hauptleute und Ritter von einer hölzernen Tafel in S. Peters (Teutscher) Pfarrkirche zu Trident. Jene oberwähnten sind aus der Chronik von Ensisheim bey Guillimann.
216b) Ingentissima cataphractorum manus; Bebelius de laudib. Suevorum.
217) Michalet; er mag unter dem Ritter von Firmian gestritten haben; Arempeck.
218) Unter Georg von Pietrapiana, einem Tridentinischen Landedelmann von großem Ruf!
219) 10. Aug. 1487. Sanuto am 13ten.
220) Es ist uns nicht gewiß, doch wegen Anshelms Meldung nicht unwahrscheinlich, daß hier auch noch Schweizer waren.
221) Nach Bembo auf Befehl (von Andrea Burgo, oder Guidone Rossi!), damit sie fechten müssen. Weniger glaubwürdig andere, Cappeler habe vorher sie locker gemacht.
222) Arempeck.
223) 9200 Wagen und Pferde.
224) So Anshelm; der Bergamasche über 3000; Arempeck wohl 7000. Im Tridentiner Statut: bey 10000 (Baroni). Infessura: 15000. Für jeden Gefangenen gab der Erzherzog drey Gulden; Guillimann.
224b) Nach jenem Zweykampf losgelassen, wurde er bey Ravazzone wieder gefangen, und Infessura berichtet, es sey ihm die Hand abgehauen und er selbst aufgehangen worden, weil er geschworen hätte, nicht mehr wider die Teutschen zu dienen. Dieses ist nicht wahr; so wenig, als daß er, nach Wenger, bey Ravazzone gefallen. Infessura ist so wenig genau, daß er Roveredo mit Feltre verwechselt. Navagiero meldet ausdrücklich, daß der edle Antonio im Anfang der Friedenshandlungen ohne Entgeld losgelassen worden; und Bembo, daß er in Venetianische Dien-

ste getreten. Es wird ohne Zweifel auch nicht wahr seyn, daß die Teutschen einen vornehmen Venetianer geschunden, seine Haut herumgetragen und ihn haben laufen lassen. Sanuto und niemand weiß hievon; es war Römisches Stadtgeschwätz.

225) Einer ist Cardinal geworden; Caspar genannt il Fracasso und die übrigen vier nennt der Bergamasche.

226) Im Dom zu Trident. Aufschrift in schwarzem Marmor:

Italiae victor, Severina stirpe Robertus,
Sigmundum Australem sensit in arma ducem u. s. f.

Doch, bemerkt Bebel, wären dabey die Venetianischen Banner und Wapen umgekehrt und gebrochen zu sehen.

227) Den Frieden hat Sanuto S. 124 u. f.

228) Welcher von 1285 bis 1323 regiert, Peters und Philipps Neffe.

229) Bischof Landerich habe dieselben Grafen Aymo (oder Amadeus) 1233 aufgetragen.

229 b) Amadeus der Große machte seinen Anspruch an Bischof Bonifacius (1290 — 1310), dem Peter von Thurn, sonst sein Feind, hierin beystand; man pflegte den Kaisern drey irdene Töpfe und einen weißen Maulesel mit vier silbernen Hufeisen zur Lehnserkenntlichkeit zu geben.

230) Die erste Urkunde ist im Extrait de titres concernant le Valais, Msc. Hohendorf, N. 82, in der Oesterreichisch-kaiserlichen Hofbibliothek, und gegeben im Schloß der Majoria, wo Bischof Walther gewöhnlich wohnte; diese haben wir bis jetzt vorgelegt. Alsdann folgt der Spruch in Minne, auf dem Baumgarten zu S. Maurice. Den thaten für Savoyen der Bischof zu Lausanne, Ludwig Freyherr von der Wadt, die edlen Ritter Eval von Aosta und Wilhelm de Ponneto, die edlen Herren Rud. von Muntmaggen (Makenberg), von Christones, von Monthey; für Bischof und Land der Sacrista von Leuk, Peter im Thurn (procurator dioecesanor. Sedunensium, Rud. von Ulono (Ollon), Theodulus von Surro (Siders) u. s. f.; wohl 1290:

230 b) Walther starb im July 1482; in demselben Jahr wurde Jost postulirt.

231) Urkunde auf der Majoria in consilio generali patriotarum, 28. Febr. 1483: jedem Cent jährlich 200 Gulden zu 12 Groschen, deren jeder in Wallis 9 Pfennige gilt; aber auch bezahlen die Landleute an structuris et munitionib. collufrinar. (von Feldschlangen) seu pulverum 2/3. Man soll Unterwallis nicht außerordentlich tällen. Der Bischof soll die Amtleute aus dem obern Wallis nehmen. Schulden, welche Freyburg auf Gundis und Sallion hat, übernimmt der Bischof.

232) Zu S. Maurice, zu Martinach; Simler Vallesia.
233) S. Barbara zu Leuk, wo er auch sonst schön gebauet; Stumpf XI. 9.
234) Zu Entremonts.
235) Unter Anführung zweyer Boten von Schwyz und Unterwalden, welche der Tag zu ihm gesandt, um ihn von der Bewaffnung abzuhalten.
236) Malerische Reise durch diese unbekannten Thäler im 3ten Theil der neuen Schriften Karl Victor's von Bonstetten.
237) Simler, Vallesia 155; Elzevir.
237 b) Sie sollen sich in der Kirche zu Dovedro sehr ungeziemend aufgeführt haben.
238) Siehe bey Giovio (histor. I, p. 29. Ausg. Basel 1578) wie Jacob sich rühmt, Helvetios a se justa acie (das war zu viel) superatos.
239) Der Bergamasche 321, b.
240) Campbell hist. Rhaet. . . .
241) Eben dieser; jener von Bergamo, über 1000. Man zählt 500 Walliser, 300 Lucerner. Wenn Etterlin bloß 50 zählt, so spricht er wohl von der Stadt; von der Landschaft waren die übrigen. Die Schlacht geschah am 28. Apr. 1487.
242) Zu ersehen aus nachmaliger Klage, es hätten die Feinde auch nach der Versicherung einige umgebracht.
243) Daß sie Köpfe auf Piken zu Domo d'Ossola herumtrugen, ist wenig; sie steckten Finger auf die Hüte; sie füllten Kleider mit Stroh und spotteten ihrer mit Gebehrden unnennbarer Lust; sie nahmen anderen das Fett aus dem Bauch als um es in Mailand zu verkaufen; daselbst verbrannten sie vor dem Castell ein Weib mit einem Schweizerdegen. Das ist alles zu Zürich am Friedenstag vorgekommen. Anshelm 1487.
244) Dessen Mannsstamm 1305 ausstarb; nun herrschten in Montferrat Paläologen. Ueberhaupt wenn Salisches Gesetz und Untheilbarkeit gegolten hätte, konnte das Haus groß werden. Jetzt bestand es ziemlich schwach in zwey Linien, deren auch die andere, die Cardés, den Raconis begünstigte. Ludwig folgte seinem gleichnamigen Vater 1475. Guichenon.
245) Tochter des unglücklichen Markgrafen Wilhelm von Montferrat, welcher 1483 in Mailändischer Gefangenschaft gestorben war.
246) Das Oberlehnrecht über Saluzzo war streitig; einzele Lehen hatte er wohl, und wir hören von Anshelm, daß er sie nicht muthen wollte.

247) Welche „die Ehre nie verletzt;" Anshelm. Guichenon spricht von 2000, wohl mit Einrechnung der später gekommenen.

248) Wider Frankreichs Schutzverwandten mochte sie nicht angriffsweise Krieg führen.

249) Bern Georg von Stein, Freyburg Peter Pavillard.

250) Hanns Kutler, dessen Vater zu Bern ein wohlverdienter Venner war, trug die Fahne; es ist ihm, wegen der Gesetze, nicht vergeben worden; es war ein Freycorps; Anshelm.

251) Castellaz in der Greyerzer Chronik.

252) Am 8. Jänner 148? der Aufbruch.

253) Das Lager deren von Turin und Carignan wurde am 21. Febr. von einem Theil der Besatzung, die in weißen Hemden herausfiel, verbrannt; nicht besser gieng es den Mondovesern. Anshelm.

254) Die vom Genfersee sollen hier den Muth verloren haben; dessen wurden die Hauptleute beschuldiget und wären beynahe erstochen worden.

255) Hafner rechnet ihren Zuzug auf 1000 Mann; diese Zahl giebt Anshelm der Bernischen Verstärkung.

255b) Am 7. April.

256) Revel, auf der Herzogin Bitte, ihrer Schwester gelassen; Guichenon.

257) Ausgenommen, daß der Herzog Loßner'n in fälschlichem Verdacht hatte, einige seiner Leute dem Feind überlassen zu haben; 10200 Sav. Gulden gab der Herzog den 1700 Mann der Verstärkung (N. 247, 255).

258) Dießbach, Erlach, Faucigny.

259) 1489. In der Minderjährigkeit Karls II gab die Herzogin Mutter Saluzzo zurück und begnadigte den Raconis.

260) Am 20. July 1482; Molinet im Recueil des pièces bey Comines; la chron. de *Jean de Troyes*. Sechstausend Mann.

261) Bern im Namen der fünf Städte, 1482; Anshelm.

262) Eben derselbe kurz vorher.

263) Bartholomäus May, Rathsherr von Bern, empfieng sie so in Lyon, und am Thor wurde das Geld ihm abgenommen, bis die Eidgenossen ernsthaft wurden; Anshelm 1484.

264) *Lettres patentes*, Baugency 10. Nov. 1483; unterzeichnet auch von den généraux conseillers du Roi; Vogel, privilèges.

265) Siehe bey Dunod, was die Stände im December 1483 zu Besançon begehrt, und bey Gollut actenmäßig, daß sie das meiste erhielten.

266) Meister Philipp Bondot, des Herzogthums Canzlar, und Johann d'Andelot, Landvogt am Berg.

267) Bürgermeister Waldmann, Wilhelm von Dießbach, Petermann von Wabern, Caspar von Hertenstein, Rudolf Hesding u. s. f. Des Königs Verhalt: Kirche, Reich, Castilien, Scotland, Navarra, Savoyen, Lothringen. Karls VIII Schreiben von Gien 24. Nov. 1483; Bundesinstrument 4. Aug. 1484.

268) So auch Dietrich von Hallwyl; die Söldner hielten sich an sie. Anshelm 1484.

269) Selbst der Reitlohn einer Botschaft von Zürich nach Zug und Glaris zu Stimmung der Gemeinden. Die Burgundische Schuld wurde 1486 völlig bezahlt: zehn Orten 1018 Fl. Rh., 1377 Sonnenschilde, 430 Ducaten, 1198 alte Schilde, 900 Uetrische (Utrechter?) Fl. Anshelm.

270) Maximilian sey ein Bettelkönig (?), und Karl ein böcksrichter Zwerg, der nie Wort halte. Gegen derley Reden strenge Gesetze. Anshelm 1486.

271) So daß Konrad Gächauf, Ritter, aus dem Thurgau, sich vermaß, den Lanzknechten bald vor ihnen den Vorzug zu geben; er selbst pflegte unerlaubte Werbungen zu treiben; eb. das.

272) Er von Balthasar, Merkw. Lucern: ..... Hanns Schifflin schwört vor Rath und Hundert, mit Krieg oder sonst nichts wider den König vorzunehmen, ohne meiner Herrn Erlaubniß; Lucern, Galli 1485.

273) Tschudi 1487. Bey Anshelm 1489. Er hatte selbst und als Bürge dieser Stadt Geld geliehen, und forderte zugleich ausstehende Sölde. Schwyz unterstützte ihn. Eine neue Gesellschaft vom tollen Leben kam bis Biel. Da fügte man sich

274) S. Hippolyte und (wenn der Name nicht verschrieben ist) Montreal. Der Mann hieß Benedict Peppet; er hatte bereits Franquemont eingenommen; Anshelm 1488.

275) König Ludwig der Dicke († 1137) war Vater Grafen Robert von Dreux, der durch seinen Enkel Peter Mauclerc (1213 — 1250) Stammherr der Bretonischen Herzoge ward.

276) Anshelm

277) Diese Schlacht wurde am 21. July 1488 (Stumpf irrig 89) geliefert.

278) Er kannte ihn nicht (den nachmaligen König Ludwig XII), sondern überließ ihn einem Franzosen; dennoch gab Ludwig ihm nachmals ein Jahrgeld, weil er den Augenblick seiner Gewalt nicht gegen sein Leben mißbraucht; Anshelm 1484.

279) Stumpf XIII, 22.

280) So 1486 und mehrmals bey Anshelm. Es fehlte auch dem Großsultan seines Vaters unternehmende Kraft.

281) Anshelm 1482, daß von dem groben Schreiben gar kein Gebrauch gemacht worden, damit es nicht eine Empörung verursache.

282) Wir sahen es oben N. 243 im Text. Von 1485 meldet es Anshelm; der König bat, Jacob Rommelshausen, einen Secretär, welcher ihn bestohlen, in der Schweiz anzuhalten.

283) Es ist eine sonderbare Geschichte bey Anshelm, wie 1484 und noch einmal im folgenden Jahr, ein Grieche, Nicola, nach Bern gekommen, um für eine Sultanin Erkundigungen einzuziehen, worauf der Padischa selber den Schultheiß von Dießbach, den Stadtschreiber Frikard und des Münsters Propst beschenkt. Wenn kein Betrug dabey war, so bezog es sich auf die jetzt unerforschliche Privatgeschichte einer Person im Serail, aus der Schweiz oder Teutschland.

284) Zu Regensburg 1488; Fugger, 977. Zwey Bayerische Edelleute luden.

285) Urkunde des Römischen Königs M., daß Unterwalden nid dem Wald das Kreuz nebst U. L. F. und Johannes im Banner führen mag, 29. Sept. 1487. Bey Büeslinger und Zelter Th. II, 381.

286) Eben dessen Bestätigung der Freyheiten von Zürich, Antwerpen 1487; Hottinger Spec. Tig. 148.

287) 1483 Tschudi, Fortsetzung.

288) Anshelm 1483, der es dem Aerger Gaudenzen von Metsch zuschreibt, weil man ihm in einer Sache gegen Mailand nicht half. Burglechner meldet, es wären 72 Menschen vergeblich gefoltert worden. Nach 1486 wurden zu Feldkirch drey verbrannt, welche Unterwalden mit 50 Gulden bestochen haben sollte, Lindau, Mörsburg und drey Vorarlbergische Städte zu verbrennen; Silbereisen.

289) Anshelm 1482.

290) Durch eine Botschaft, als eben sie an ihn senden wollten. Den Zugern, welche eigentlich Staufen gelästert, gab er 600 Fl. Rh. Anshelm.

291) Urkunde, Innsbruk, 1484; der Eidgenossen Revers. Beyde in der Haller. Samml.

292) Vertrag Sigmunds mit Ravensburg 1484; mit denen von Brandis, Maienfeld und den VII Gerichten 1485; Guillimann chron. Austr.

293) Mit Appenzell 1483; Walser 357 f.

294) 1486 aus der Hand Johann's Truchsessen von Sonnenberg um 13200 Fl.; Guillimann.

295) Im Besitz der Herrschaft waren die Grafen Diebold und

Gangwolf, deren wir im vierten Buche gedacht, aber sie hatten in der Ortenau viele Oesterreichische Lehen; Anshelm 1486. Einige schreiben Philipp dem Kurfürsten, andere Pfalzgrafen Ludwig die Unternehmung zu; wir glauben, jener befahl sie, Ludwig der Schwarze, Stammherr von Zweybrücken, als kriegerischer, führte sie. Ist es wunderbares Zusammentreffen oder Verwechselung Schöpflin's, daß in demselben Jahr von demselben Kurfürsten Philipp auch in Elsaß Großgeroldseck eingenommen wurde (Als. ill., T. II, 213)!

296) Nach den Klagen der Landstände 1490 (Archiv f. Südteutschland 154) mögen sie lustige Jünglinge gewesen seyn, die aus Ueberpracht selbst „seidene Strümpfe trugen." Freylich, wird beygefügt, „gebe jeder, dem Geld fehlt, sich vor ein Kind Ihro Fürstlichen Gnaden aus."

297) Schon 1479 verschrieb ihm Sigmund auf seinen Tod in zweymalen 160000 Fl. (auf die Gruben von Schwatz u. a.), nur daß er ihn (gegen die Vettern) bey seinem Land schirme; Guillimann.

298) Kunigonda, welche in Gefahr vor Türken und Ungarn sich nach Tirol geflüchtet; Felix Faber Hist. Suev. 68; beyfügend, de his omnibus posset confici magnus sane et mirabilis tractatus.

299) Die ersten auf Wiederlösung in sechs Jahren (ob es ihn selbst etwa gereue!), nach den 6 Jahren, für immer, das Ganze auf seinen Tod.

300) Albrechten von Baden, Markgraf Christoph's zu Baden-Baden (bald, 1488, verstorbenem) Bruder, die Grafschaft Hohenberg; (S. Blasische) Gesch. von Vorderösterreich II, 175. Dem Grafen von Fürstenberg, Brillingen auf dem Wald; Guillimann, welcher auch meldet, wie dieses von dem Kaiser 1490 rescindirt worden.

300b) Man hat ihre Schilderung in Oswalds von Thierstein Manifest: „von kleinen Unterschelmen sind sie erwachsen, durch ihr Schmeicheln höher erlupft, und als ein „Schlang zu fliehen."

301) Im December 1487; Häberlin R. H. VII, 410. Faber: 1488; nach einer andern Zählung des Jahrs.

302) Christoph von Baiern vermochte auch wohl einen geladenen Wagen mit Einer Hand fortzubewegen; Freyh. von Hormayr Oesterr. Plutarch, III.

303) Das meldet Faber: Ambo senes se complexi cum tantis lacrymis, ut totus exercitus (das Gefolge) in fletus solveretur.

304) Eher contumeliose, berichtet Guillimann.

305) Da war auch Christoph, Albrechts von Bayern Bruder

und Feind, und jener Badische Albrecht (von dem wir nicht recht wissen, ob er Hohenberg jetzt erst zum Pfand erhielt); Guillimann.

306) Was Bayern schon vorgeschossen, wurde in Jahres Frist bezahlt.

307) Schon am 16. Aug. (1487) hat Maximilian die Breisgauische Hauptstadt gewarnt, (S. Blasische) Gesch. VOesterr. a. a. O.

308) Landesordnung im südteutschen Archiv S. 152; vollständiger bey Guillimann. Wöchentlich mag Sigmund 200 (bald 400) Gulden verzehren; es werden ihm nur zwölf Edelleute gutgehalten; 22 Räthe vom Land, 2 (in Tirol einer, einer in den vorderen Landen!) vom Kaiser gesetzt; alle in Gesammtpflichten an das Erzhaus. Wenn ein Erzherzog ein Land veräußern will, so mag es sich einem andern vom Hause ergeben.

308 b) Er machte eine Forderung von 28000 Fl., und Solothurn schützte den Mitbürger.

309) Der Jünteler'sche Reichthum war um 1410 an den Hanns Oening übergegangen, welcher zu Schaffhausen erster Zunftmeister bey Rebleuten wurde; Rüger. Hanns Ulrich ward nach Leu 1485; nach des Herrn Bürgermeisters von Meyenburg wohl richtigerm Verzeichniß 1505 der Stadt Schaffhausen Bürgermeister.

309 b) Rudolfen und Allwig von Sulz.

310) Andere berichten, er sey als Verräther zu Gunst Venedigs geflohen; weniger wahrscheinlich

311) Die Gerichte, nicht die Güter, welche Abt Michael von Allenheiligen an sich gebracht, und auf denen 1506 eines Georg Jüntelers Witwe ihre Morgengabe sucht; Rüger. In diesem allem war unsere Quelle der Spruch der Eidgenossen, Baden 1. Oct. 1487, mit H. H. Füßlins treflichen Bemerkungen im Schweizerischen Museum.

312) Ende Jänner 1488; s. von den unsrigen Anshelm.

313) Rüger. Daß nicht, wie man gemeint, hiedurch der König befreyt wurde, ist aus den umständlichen Geschichten sicher; es fehlt ein Tagebuch von genugsamer Umständlichkeit, um zu zeigen, ob und wann durch dieses Mittel Befreyer in die Stadt gekommen, oder was anderes, und wo, mit dem Wagen ausgeführt worden.

314) Thomas Thömming bekommt die Eisenschmiede zum Erblehen 1470; urkundlich bey Rüger.

315) Die abgebrannte Eisenschmiede wird 1502 von Wilhelm Thömming, seinem Sohn, einem tapfern Mann, hergestellt; urkundlich in Bürgermeister Pfister's Schriften.

316) Mang wird 1495 von Maximilian zu seinem Triumph

geladen; *Manusc histor.* 151 nach dem Gentilotischen Verzeichniß in der kais. Bibl. zu Wien. In der That meldet Rüger, daß er zum Ritter geschlagen, ihm ein Jahrgeld und auf der Universität Freyburg für sein (längst ausgestorbenes) Geschlecht zwey Stipendien verordnet worden. Er starb 1517. Leu voce Thönig.

317) Anshelm 1487. Wie auf einem Tag zu Hall im Innthal Sigmund auf so eine Vereinigung antrug. Bern Missif an Zürich: des Salzhandels ungeachtet scheine sie nicht wohl thunlich.

318) Urkunde Antwerpen, 6. Nov. 1487, für Zürich, Bern, Zug und Soloturn. Enger wollte Bern sie nicht; Missif wie oben; es habe den Eidgenossen eben nie viel genutzt; der Kaiser trachte immer, sie unter sich zu bringen. Man weiß, daß damals zu Bern Frankreich viel vermochte.

319) 4000 Gulden für alle seine Anhänger; dem BM. Waldmann 400.

320) Provision Maximilians für BM. Waldmann, wegen, bey der Erbverein, auch Sigmunden, geleisteter Dienste; auf H. Creuz Tag zu Herbst, 1487.

321) „Keinen eigenen Fürsten noch niemand hat, der ein gemein Aufsehen darauf hab." Kais. Pönalmandat, Nürnberg 4. Oct. 1487; in Burgermeister's R. Ritterschaftl. Archiv, Th. I, 70.

322) Wien und selbst die Neustadt, durch Uebereinkunft mit Matthias, 24. Nov. 1487.

323) Th. II, 445 und vorhin zu Coucy's, später in der ersten Appenzellischen Zeit.

324) Der Gesellschaftsbrief, S. Barthol. 1484, ist bey Burgermeister 63. Wir nennen unsere Bekannte: der alte Markgraf zu Welschneuenburg, Peter von der Höwen zu Hohentrüns, der Herr von Razüns Graf Jost Niclaus zu Zollern, des Klekgau's Landgraf Graf Alwig von Sulz, Oswald von Thierstein, Gaudenz von Metsch im Prätigau, Graf Johann Peter zu Masor, alle Werdenberg, die Brandis, Ulrich von Sax, Andreas Roll von Bonstetten, der Held Hallwyl und seines Namens mehrere, Hemmann, Hanns Albrecht und Friedrich von Müllinen, eine Menge Landenberg, Hemmann von Eptingen.

325) Einige schreiben die Idee den Reichsstädten zu; irgend ein großer Bürgermeister oder Stadtschreiber möchte sie dem Hof mitgetheilt haben: aber, indeß wir die öffentlichen Handlungen ziemlich kennen, ist von persönlichem Verdienst großer Vorsteher fast nichts bekannt.

326) Auf so lang der Landfriede, Frankfurt 17. März 1486,

angenommen war, nämlich 10 Jahre; hievon abgerechnet bis auf den Bundestag Eßlingen 1488, bleiben acht.

327) Kais. Mönalmandat an die Craichgauische Ritterschaft, Antorff 12. Sept. 1488; Burgerm. 74.

328) Befehl an Augsburg (bey euren Pflichten und bey Privirung all eurer Privilegien), Nürnberg 26. Juny 1487. Fugger, 976.

329) Bundsproject, Eßlingen, 14. Febr. 1488; an demselben Tag, des S. Georgen Schilds Verein; andere Ordnungen (Kirchengebet für den löblichen Bund des Landes zu S.), und Steuerzeddul; der Verein am Kocher, Do. n. Ostern; am Neckar und auf dem Wald 14. Febr., u. s. f., bey Burgermeister. Siehe in Häberlin's Reichshist. VII, 409 – 416 alles ordentlich aus den Quellen.

330) Do. nach Hilarj 1489; Serrarius und Joannis.

331) Mittew. n. † Erhöhung 1490; Burgermeister 98.

332) Fugger 1004. Burgermeister 82. Vom Hegau, zunächst uns, war Hanns Jacob von Bodmann Hauptmann, Räthe Ytelhanns, desselben Namens, der Landcomthur Wolff von Klingenberg und Balthasar von Randek.

333) Adlzreitter II. 208 läugnet nicht, daß Herzog Georg nachgeben mußte. Kaiserl. Rescript an ihn 1489; Burgerm. 91.

334) Anshelm 1488.

335) Die Geschäfte lassen ihnen vor der Hand nicht zu, über diesen Schritt einen Entschluß zu fassen.

336) Rechtfertigung zu Costanz wegen der Schmachreden Dietrichs von Blumenek (Wir sahen ihn bey Roveredo); Anshelm.

337) Als von tausend Gulden einer zu Reichssteuer gegeben werden sollte, schätzte der Hof das Vermögen dieser Stadt auf eine Million, und forderte aufs ernstlichste tausend und neunzig Gulden; da denn die Eidgenossen dem Kaiser vorgestellt, wie Schaffhausen „um seinet-und um ihrentwillen" (durch Kriege) arm geworden. Tschudi 1487.

338) S. Agnesen Kloster weigert sich, an Walpurge Lüti König Maximilians primas preces zu ehren, 1488. Urkunde in Hrn. Bürgermeister Pfister's Schriften.

339) Erbliches Bürgerrecht Allwig's für Klekgau, Thüngen, auch Balm, 1488 (im Jahr des Jestetterhandels). Ueber Balm (Th. IV, 473) hatte 1484 Ulrich von Stoffeln ihn der Stadt vertragen. Dieses aus Hrn. BM. Pfisters Schriften, jenes aus einer, wie es scheint, zu Marthalen geschriebenen Chronik.

340) 1475 verliehen Abt und Convent Allerheiligen den Bürgern den Herrenberg um 1/3 des Weins.

341) Abt Conrad Tettikhofer's Erbleben der Fischenzen im Rhein vom Kirchbergerbach bis an des Klosters Schmiede für Hanns Vögeli, 1486, um jährlich 10 Pfund und 130 Fische. Genauere Kundschaft 1434, daß diese Fischenzen von der Waag im Rhein bey den Mühlen bis an den Plumpen, einen Fels etwas über der Kirchbergerkirche, gehen im Regimentsbuch 1476).

342) Urkunde 1481 (von meinem Bruder empfangen): ein Pfund Heller mit 20 Pf., ein Gulden mit 20 Fl., ein Mütt Kernen mit 20 Pf. Heller.

343) Weil der Geldwerth sich ändert, hingegen die Einkünfte von Cassen, welche gemeinwichtige Auslagen haben, bestimmt seyn müssen. Hiedurch geschieht niemand Unrecht: Güter, auf denen solche Zinsen lasten, werden um so wohlfeiler gekauft.

344) Adam Cron's, Herrn von Herblingen, Vertrag mit der Gemeinde 1353: wer einen Pflug hat, baut ihm je zur Winter- und Sommersaat eine Juchart; wer einen halben Pflug, die Hälfte; wer keinen, thut 4 körperliche Frohnen.

345) Dafür hält Cron das Schloß in Nöthen der Gemeine offen.

346) Sonderbar, daß Leu unter Giel diese Geschichte 100 Jahre früher, unter Glattburg so wie wir, setzt.

347) 1485; Stumpf V, 22. Der Giel hieß Werner.

348) Oeffnung des Gerichts zu Mucla 1267, 1477; zu Morschwyl 1469; zu S. Margarethen Höchst 1482. In der Haller. Samml.

349) Wer fälscht in Zeichen und Siegeln, in Färben und Weben, den mag die Stadt selbst aus der Kirchen Freyheit nehmen. Kaiserl. Privil. 1487.

350) Zwey Meilen weit umher kein Zoll noch Markt wider ihre Freyheiten: eb. das.

351) [illegible] von Wolle, Leintuch und Waaren; nach Rothdurft: eb. das.

352) 1483. Stumpf V, 2[illegible].

353) 1[illegible]. Stalder. Fragm. Entlibuch, Th. II: 208 [illegible] 125 Bürgersitzungen; vom 19. July bis 12. Aug. Halmmeyer 2[illegible] f.

354) 1483. Halm. 20[illegible].

354*) [illegible] Bücher [illegible] 1483: Invenimus ter[illegible] nec quidl nec [illegible] Zusätze 110.

355) [illegible] 1483: den Hof [illegible] S. [illegible]: die Leibeigenen geben [illegible] und Gelüß: freye [illegible] zu S. Johannsen Höchst war auch von Forst mehr als Eine Abgabe.

356) Sie war sonst schon des Klosters Lehen. Urkunde 1484: Badstuben, Pfisterenen, vier Teiche (Weyher), 6 Gruben, kommen da vor.

357) Th. I, 576 f. Kaufbrief Schloß und Herrschaft Schwarzenbach um 3000 Fl. von den Freyherren, Brüdern von Höwen, 1483.

358) Kaufbrief um Wichenstein und ein Theil der Blatten von Gertrud von Hürnligen, Witwe Jac. Mansgold's, 1486. Oben Kap. 2, N. 385.

358 b) Lösung des Lehens beyder Pfründen, der Leutpriesterey und Frühmesse zu Wildenhaus aus der Hand Andreas Roll's von Bonstetten 1486. 1484 war Zwingli allda geboren.

359) 1473; Gesch. des Rheinthals (S. Gallen 1805); urkundlich.

360) Vidimus und Transsumt derselben vor dem Official Konrad Winterberg zu Costanz, 20. Jän. 1484.

361) Päpstliche Bestätigung des 1465 übereingekommenen Laudum, 1486. Oben Th. IV, 398.

362) Spruch S. Gallischer Schiedrichter zwischen Abt und Appenzell 1486: er soll von dem Gedanken abstehen, daß er das Rheinthal an sich lösen wollte (oben IV, 397); sie aber sollen seine niederen Gerichte nicht stören; alle Sachen sollen inner den Marken des Thals gerichtet werden. Walser 358; Haltmeyer 211; Hottinger, Zusätze 110.

363) Bulle Sixtus IV, 23. Mai 1483 (in der Haller. Sml.). Die Aebte von Salmanswyl und Fischingen, der Bischof zu Tricarico (im Neapolitanischen; vermuthlich Legat) sollen ihn hiebey schützen.

364) Urkunde; Costanz 17. Aug. 1485.

365) Urkunde; Nürnberg 15. Sept. 1487. Hochgericht, Stock und Galgen aufzurichten, die Leute mit peinlicher Marter zu fragen. Certificat Grafen Hugo von Montfort Rothenfels, Elisab., 1487, daß für den erneuerten Blutbann der Abt ihm als kais. Commissär geschworen.

366) Zweyte Urkunde Costanz 17. Aug. 1485, für Markt, Zoll, Gredhaus, Waarenniederlage, Tafernen, Umgeld, Gewicht, Maß, Ehle, Brod, Wein, Fleisch, alles mit vielen und großen Freyheiten und Rechten.

367) Dafür übernehme er den Straßenbau; und sey der Zoll wie zu Lindau, Costanz.

368) Urkunde 1487: wenn er (der Kaiser) auf der Stadt Anbringen etwas ergeben lassen, das dem Gotteshause nachtheilig (vergl. N. 350 und 366), so sey es ungültig.

369) Wir ziehen zusammen, was er seit 1487 in drey, vier Proclamationen erließ. Tschudi; Wetter.

370) Eigentlich rechnet er den Verfall seit Bonstettens Tod, seit Abt Georg von Wildenstein.

370 b) Hiemit rückte er zuletzt heraus; anfangs war die Rede nur von dem Bau einer Propstey.

371) Herr Wetter zieht schon den Schießet 1485 darauf. Ohne Zweifel (auch klagt es der Abt) wußte man bereits, was er bey Papst und Kaiser heimlich warb.

372) N. 302. So erbat er 1488, daß zwischen ihm und Altstetten S. Gallen sprach. In der That ist das Urtheil, die Auseinandersetzung, die Art, wie Ammann, Rath und Richter zu wählen, ein Muster der Billigkeit und Vorsicht. Siehe Wetter. So wurde auch wegen Bernang und Marbach verglichen.

373) Kauf der Bleiche von S. Fiden bis zum Linsenbühel um 360 Pfund; urkundlich bey Wetter.

373 b) 1487 der Grundstein gelegt.

373 c) Die Hauptorte der Landschaft fielen dem Abt bey.

374) 1489; Sprecher Pallas, L VIII, p. 223; Füßlin, eidgenöss. Erdbeschr. III. Die Kastvogtey des Bisthums war seit 1299 dem Bischof verpfändet (Th. I. K. 18, N. 171. II, K. 5. N. 248. II, 333. Sprecher und Leu machen hier einen Anachronismus). Urk. im Geschichtf. I, 295.)

375) 1475. Haller. Samml. Th. XXXIII.

376) 1483. Füßlin a. a. O. 160. (Bündn. Sammler VII, 76.)

377) 1489; pündtnerischer Handl. Deduction; Zschokke Gesch. der Bündner 1, 170. Bis 1500 hielten sie. (Mehrere Urkunden beweisen, daß diese zwey Gerichte noch im J. 1493 Eigenthum Gaudenzen von Mätsch waren. Nachher wurde er Schulden halber, auf Anrufen der Stadt Lucern, vor eine königliche Commission nach Insbrugg citirt (1495, Mitw. n. S. Jakob), und endlich befriedigte K. Maximilian die vielen, auf Schiersch und Castels versicherten Gläubiger. (Viele Urk. 1500 — 1502. A. e. Fr.)

378) Zu Lucern 1484; Hrn. von Balthasar Gemählde der Capellenbrücke.

379) Spruch Itel Reding's zwischen Stadt und Amt Zug, 1483, daß der Landschreiber in der Stadt wohnen soll.

380) 1488 stellen die acht Orte die Burg zu Baden her; Werner Steiner.

381) Mellingen 1485 erkundiget sich über das Recht von Wintertur, weil sie von Oesterreich dasselbe haben; Kund-

schaft: beyde Räthe richten auch auf Tod; wer sich an fremde Herren wendet, wird vom Rath gestraft.

382) 1482. Als durch die Faction Philipps von Bresse Graf Ludwig de la Chambre und der Herr von Lyns, jener im Bette bey Herzog Philibert, gefangen worden, und König Ludwigs Gesinnung mehr als zweydeutig war, auch die Brüder von Greyerz, beyder Städte Mitbürger, mit Lebensgefahr beleidiget wurden; Comines, Anshelm.

383) Bundserneuerung 1483, ut humanitati locus ubilibet pateat, und jeder Theil seine Herrschaft eo nervosius sustentare possit. Bürgerrecht des de la Chambre mit Bern, 1487; er giebt jährlich den außerordentlich starken Udel von 50 Pfund; Anshelm.

384) Lehnbrief des Herrn von Villardin auf Glannaz 1484. Da war Janus Graf zu Genf, Hugo von Chalons, der Markgraf zu Gex, Boten beyder Städte, der Canzlar von Savoyen, der Graf zu Greyerz u. s. f.; in camera sua parlamenti.

385) Cum quittancia excheytae, wenn aus Abgang der Lehensmuthung sie dem Herzog zukäme.

386) Lehenbrief für Jacob von Gingins 1486 (Nomen originis inclytum), Erneuerung des von Herzog Ludwig, Genf 4. März 1441.

387) Johann von Gingins zu Divonne war Amadeus VIII (Papsts Felix) Rath. So nun Amadeus des Herzogs Karl.

387 b) Sonst hatte der Abt von Bonmont mancherley, auch der Freyherr der Wadt größere Rechte zu Gingins; Associationsacte 1349.

387 c) Fortalitium notabile von jenem Johann N. 387. Sonst war Haus cum scala, pila, gallo et omni tenemento der sechs Edlen von Gingins, die sich 1349 mit dem Herrn der Wadt verbanden, und auch des Abts.

388) Iurisdictio amplas obtinet facultates; etiam construendi bouchale, fourchat, pilloria et alia supplicia infligendi.

389) Wie andere bannertragende Ritter der Wadt. Belehnt wird er traditione daguae. Die Burg nimmt er vom Herzog; dieser hat von jedem Herd acht Genfer Pfennig, und kann subsidia exigere.

390) Oben N. 171.

391) Der (Savoysche) Landvogt der Wadt an den Castlan zu Nion, Moudon 2. Aug. 1485: daß Francisca Münier nicht hätte sollen, à l'importunée instance de l'inquisiteur, gefangen genommen werden; ohne daß, wie die Landstände ehemals verordnet, ihr Proceß zweyen von der Kirche, dreyen vom Rath vorgelegt werden.

(Aufzusuchen zu Nion, ob sie eine Hexe oder eine Waldenserin war?)

392) Supplik der Edlen, Bürger, *incoles et habitans de Nyon* et du ressort 1485 wider die von Ger, die den Genfern la pelure des vins verkaufen, worauf der Baum fault; und Holzhandel ist Nions Nahrung.

393) Urkunde 1485: Plusieurs des gentilshommes, bourgeois, marchands et autres jeunes compagnons pour avoir passe-tems, et chasser oysiveté, maratre des vertus. Wer den Papagay herunterschießt, ist auf ein Jahr König, frey von Steuern, Zöllen, Wachten, Beyträgen zu colléges (Gilden?), Abteyen (Zünften), charavaris (Zechgelagen). Der Herzog ratificirt alles.

393 b) Revers 1487 für die Steuer der Städte und Castlaneyen (1500 Fl.) zu der Heirath seiner Schwester, und für den Zuzug nach Saluzzo. Siehe auch Herrn Schultheiß von Müllinen sur les Etats du Pays de Vaud.

394) Das ist der Friede von Arras (en la ville de franchise) 1482.

395) Er wolle ihn in der Sache begünstigen.

396) Anshelm: daß Bern durchaus nicht in die Sache eingehen wollte.

397) 1486, in seinem 48sten Jahr, auf dem Schloß zu Ham; Fugger 938, 944.

398) Luise Francisca, Gemahlin Graf Heinrichs von Nassau und Vianden, der, von ihr keine Kinder hinterließ.

399) Wir erinnerten schon einst, daß er (als zugleich Erzbischof in Tarantaise) von Genf sich eigentlich „beständigen Pfleger" genannt.

400) Philibert starb im April, er im July 1482; Anshelm, welcher hiemit gegen Guichenon für die Gallia christiana entscheidet.

401) Etwa in seinem vierzigsten Jahr.

401 b) Das ist Michel Roset's grande mortalité 1482, an der zu Genf bey 7000 Menschen starben.

401 c) Papst Felix, Peter und Johann Ludwig seine Enkel.

402) Anshelm, 19. July 1482.

403) Dominik, vom Titel S. Clemens, dessen Verwandter der Papst gern seyn wollte; Guichenon.

403 b) Schon bey der Acte N. 383 erscheint er, noch als Electus Gebennensis, als herzoglicher Commissär.

404) Er entwich Nachts als Philipp von Bresse anzog; da wurde die Residenz ohne Widerstand besetzt.

405) Die Genfer Diöcese, wenn sie in acht Tagen sich nicht unterwirft, alle Lande jenseit (und, disseit) des Gebirges,

sechs Tage später. Der Herzog und sein Haus (Franz selbst!) sind ausgenommen.

406) Bulle, Rom, 11. Febr. 1483; Lünig, codex dipl. Italiae T. III.

407) Die Urkunde aus Arducius Zeit (Th. I, 371) ist eingerückt.

408) 1485. Er sollte, nach Chivron, Tarantaise bekommen (und wurde indeß ohne Zweifel sonst abgefunden).

409) Am 3. Sept. 1485; hierauf schwuren alle Bürger und Ausbürger den Syndiks, dem Bischof, ihnen und der Dienerschaft gehorsame Treu; Mém de M. *de Rochemont*, si les Habitans ont été admis en C. G.?

410) 12. Oct. Levrier (Peter, sein Stammvater, war herzoglicher Secretär), T. II, 61.

411) Für Fackeln, Zuckerwerk (dragées) allein 2200 Gulden (ohne Zweifel Genfer Gulden, deren einer 12 Sous): Michel Roset. Spon: für Hipokras, Malvesier und Confect 400 Thaler.

412) Verfasser Peter Mantillon, der Schlössermeister Jacob Neveu und Johann Piney; Sennebier, hist. littér. de Genève T. I, 37.

413) Sie schwuren den Rathseid; ihre Schlüsse, wenn sie bey dem kleinen Rath, waren so gültig als die der Gemeinde. *Conseil général*. 2. Febr. 1484, in des Generalprocur. Hrn. Robert Tronchin Lettres populaires.

414) Egregius Cavarin fuit creatus Burgensis, et fiant litterae testimoniales, quomodo fuit Syndicus et de Consiliis civitatis et Scriba multis annis (noch gab er zwey zinnerne Kannen); 1487. Mém. de la *Rochemont*.

415) Zuerst 1487 Michel l'Espagne; Rousseau lettres de la montagne L. VII.

416) Michel Guillet, von Thonon; eb. das. Es waren weder Tronchin noch Rousseau kritische Geschichtforscher, aber in denselben Unruhen, ehe man sich in die metaphysischen Begriffe verwirrte, wurde von anderen manches gründlich untersucht, und diesen beredten Männern mitgetheilt.

417) Urkunde Karls VIII. 1489, wo die dem König Ludwig erwiesenen Dienste auch angeführt sind.

418) 1480. Edict Philibert's Chambery 1480; bey Ruchat hist. ecclés. du Pays de Vaud.

419) 1481. *Union de la Cité et de la Ville*.

420) Anshelm 1482. Alt führt an, er habe sie mit Auflagen beschwert. Man spricht auch darum von der Mordthat eines Domherrn, weil er diesen Mann nicht wollte richten lassen nach der Stadt Recht.

421) Der Schirm des Bischofs, behauptete Bern, sey ihre Pflicht vom Reich; Anshelm.

422) Vertrag zu Freyburg, 3. Nov. 1482. In diesem Geschäft wirkte vornehmlich Brandolf von Stein, welchen wir zu Granson und Nancy gesehen.

423) Im Jänner 1483; Stettler.

424) Wir folgen Anshelm, May, 1488. Andere bestimmen die Geldbuße auf 3500 (vielleicht andere) Gulden.

424 b) So urtheilt auch Anshelm.

425) Bernisch; doch daß, wie wir sahen, gewisse Einkünfte Sanen behielt.

426) Es war zufrieden, da der Zweck ihm deutlich vorgetragen wurde; Anshelm 1482: sie hatten, nach Welscher Art, viele Pläderey en (plaidoyers).

427) 1485 wurden die Satzungen gebessert, damals die herrschaftlichen Grundstücke und eigenen Leute verkauft.

428) Gregor und Guignon von Roverea fordern vergeblich die Güter zu Ollon, welche Anton Roverea von ihrem Stammvater ererbt, und mit welchen der Abt von S. Maurice Ludwigen und Wilhelm Tavelli, Schwiegersöhne Antons belehnt hatte (albergavit et infeodavit). Es gründeten sich die Tavelli auf Landesherkommen von Chablais und Befehle der Stadt Bern. Dabey war Cabanis, der Rechte Doctor, Domherr zu Sitten. Urkunden sowohl der Belehnung als des Spruchs.

429) Vergleich durch den Grafen von Greyerz 1482 (in dem Sanen Schloßurbar) und Urkunde Andreas von Quidartardis, aus den Herren von Verou, im XLIVsten Theil der Haller. Samml. Er will zu Rougemont wohnen, in Welthändel sich nicht mengen, den veräußerten Zehnten von Rossinières wieder an die Propstey bringen, und wenn des Ordens General, der Abt von Clugny, es befiehlt, seiner Vorfahren Schulden zahlen.

430) Es wird eine Brücke über die schmale Kluft des Abgrundes befestiget, und wenn die Thiere hinübergetrieben, bis auf den Herbst abgenommen.

431) Schulden wegen kam das Rübli von Peter Steiger an Bern; zwey Rosset, Männer von Rougemont, erkauften es von Bern um 1305 Pfund; 1486. Vertragbuch Sanen, Oesch und Rougemont, Msc. 1653.

432) Pons in Ogo (Ogoz, Ohtandia).

433) 1484; von Anton, dessen Bruder sein Theil der Stadt schon früher überließ. Diese Herrschaft wird auch Favernach, Farvagnié, genannt, und ist ein sehr schönes Land. Freyburger Chronik; Leu über Simler; Fäsi Erdbeschr.

434) Die Sigille mit Wapen der vorigen Herrschaft werden denen von Granson und Orbe untersagt; Anshelm 1488.

435) 1486; um einen Udel jährlich von 400 Pfund; er soll auch zu den Salzlieferungen zu Salins behülflich seyn, und ohne die Stadt sich in keine Fehde einlassen: Anshelm. (Die immer schwankende Lage der hochburgundischen Geschäfte machte es dem alten Herrn so wichtig.)

435 b) Oben im ersten Kap., bey N. 82 ff.

436) Die Weiber drohten, ihn mit Kunkeln todzuschlagen; Anshelm.

436 b) Am 15. Jänner 1486. Da war Hanns von Hallwyl, Hemmann von Müllinen, Caspar Effinger, Arnold Segesser, Rudolf von Luternau der Reiche (des Frommen Sohn, des Hochedlen Bruder), welche alle bey Murten gewesen. Die Städte Solotnrn, Freyburg und Biel. Anshelm; (von den Luternau's Len).

436 c) Jeder Landvogt aus der Nachbarschaft brachte sechs der lustigsten Landleute mit.

436 d) Auch wurde dieser Freude zugeschrieben, daß nachmals in der Münsterthaler Sache (oben bey N. 72) Schwyz die Orte abhielt, Bern mehr zu Leibe zu gehen.

437) In der Urkunde des erneuerten Bürgerrechts 1486.

438) Bis zu der Kirche von Verrieres, bis zum Walde Vaulxmerruz.

439) Alle inneren Streitigkeiten bleiben dem Bernischen Schiedrichteramt unterworfen.

440) Schöpflin Hist. Zar. Bad. und wir werden es selbst noch zeigen. Es war keine Freude mehr an dem Burgundischen Hof.

441) Von wegen seiner Mutter Johanna. Dieser Graf war Sohn Wilhelms, den wir 1427 sahen, und Vater des Claudius, welcher den Mannsstamm von Aarberg Valangin beschloß.

442) Tag zu Lausanne 1483; Stettler. Tag zu Soloturn 1486; Anshelm.

443) Rudolf von Erlach, Schultheiß, Vogt von S. Vincenzen Stift, übergiebt sie, im Namen der Regierung, 1488, dem Kloster S. Johann; Urk.

444) Bischof Caspar's von Basel Vertrag mit Biel wegen des Zolls (u. a. Punkte, auch des auf dem Burgstall gebauten Werkhauses) 1484; Bern und Biel Vertrag wegen der Märkte 1486.

445) Ankauf von Seewen 1) aus der Hand Herrn Thomas von Falkenstein 1461; 2) Elisabeth von Falkenstein, die zu Sekingen Aebtissin war; 1485.

446) 1479. Wir zeigten es im vor. Kap. eben gerade auch N 446.

447) 1483 Montags vor Himmelf.; Brukner nach Johann Groß.

448) Brukner 153.

449) Das ist die erste, um Galli 1486, von allen Orten vermittelte Richtung, die man mit der zwenten manchmal verwechselt oder vergessen hat. Roüst, Waldmann, Frikhard, Melchior Rüß, Reding, Endlisperg halfen sie machen.

449 b) 21. Mai 1487; Anshelm.

450) Umständlich kenne ich seine Sache nicht. 1485 suchte man ihn den Schutz der Berner zu entziehen, als habe er, um sich auszusöhnen, dem Altrath in Soloturn zu erkennen gegeben, Bern hätte mit Freyburg einen Anschlag auf das Gebiet von Soloturn (Anshelm 1485). Aber dieses ungereimte Vorgeben trauten sie ihm entweder nicht zu, oder er muß es abgebeten haben; zwey Jahre nach dem nimmt Bern sich seiner noch an.

451) Boten von Bern, Freyburg und Biel fanden die Haufen bey Liestall im Feld.

452) Lang wollte Soloturn sich nicht in Compromiß einlassen. Wir haben Anshelm und die Richtung selbst vor uns.

453) Da Kleinodien mit erwähnt sind, so muß in der Vorburg oder auf Landhäusern ziemlicher Wohlstand geherrscht haben.

455) 1486: mit acht Säcken Haber, zehn Kannen Wein; auch wurde er auf einer Trinkstube bewirthet; Brukner.

456) Vertrag 1488 (zu Gerichte sitzen bey vier Bürgern von Kleinbasel eben so viele Landleute aus der Herrschaft Röteln). 1500: daß Philipp auch in seinem Hofe zu Basel gegen Klagen über seine Unterthanen Recht giebt. Eben so ist von 1503 ein sehr billiger Vergleich. Wurstisen, Brukner.

457) Jener, Ludwig von Maßmünster, Ritter; Landvogt war der Freyherr Caspar von Mörsberg.

458) Der Besitzer ist von der Oesterreichischen Regierung immer als Landsasse betrachtet worden.

458 b) Alles 1489; und nach Wurstisen.

459) Andronikus Kontoblakas lehrt in Kleinbasel das Griechische; 1479. Denis, Garellische Bibl. Th. II. Johann (Haynlein) de Lapide, über den Nominalisten und Realisten Streit aus der Sorbonne entflohen, wird 1488 zu Basel Professor, Chorherr und nachmals Carthäuser; Joh. Her. Brucker in notulis ad Urstisii epitomen; Denis a. a. O. Th. I.

460) Daher öfters in daselbst gedruckten Büchern, Quam

(urbem) non solum aëris clementia et fertilitas agri, verum etiam imprimentium subtilitas reddit famatissimam.

461) Zuerst jener druckte hier mit Römischer Schrift; sehr schön und auf starkem Papier Froben, welchen Denis den Teutschen Aldus nennt. Sein Sohn Hieronymus und sein Tochtermann Claus Bischof (Nic. Episcopius) gaben die Griechischen Väter. Die Witwe nahm den berühmten Buchdrucker Johann Herwagen, von dem jene Scriptores der Geschichte Deutschlands. Froben's Corrector Herbst (Oporinus) druckte auch sehr schön.

461 b) Gemeiniglich setzt man (Leu z. B.) sein Schultheißenamt in 1495; wir finden ihn 1486 (N. 480) schon als Altschultheißen.

462) Er pflegte viele Jahre bey hundert Hausarme und bedürftige Schüler zu unterhalten; Leu.

463) Peter, sein Vater, war 1466 und 69 um Schulden gerichtlich belangt worden: von Rudolf weiß man, daß er den Herzog von Wirtemberg und viele andere zu Schuldnern hatte und in Bümpliz einen großen Bau vollführt. Stammregister deren von Erlach.

464) Er hatte eine Tochter des Freyburgischen Schultheißen von Praroman, und nahm in zweyter Ehe die Witwe Johann Friedrichs von Müllinen, jene Barbara von Scharnachthal Brandis. Der Venner Hetzel von Lindenach war sein Schwager; eb. das.

465) Er, nicht der Schwiegersohn des Ritters von Büttikon, war der Oranische und Bernische Landvogt zu Erlach 1475.

465 b) Der von Dießbach, geb. 1442, Schultheiß 1481, starb 1517; der von Erlach geb. 1449, Schultheiß in seinem dreyßigsten Jahr, starb 1507.

466) Satzungen, Urtheilen (Appellazen?), der Stadt Bauten u. s. f.; Verordnung 1486; Anshelm.

467) Bey zwey Plappart Strafe; eine andere eb. das.

468) Die (als in keine Gemeinde gehörig) weder Tell noch Reisekosten zahlen. Rath und Bürger 6. Aug. 1486; Anshelm.

468 b) Gewehr und Harnischschau der Venner in den Landgerichten; eb. das.

468 c) Butzenantlitz (Masken), Hosenleisten; eb. das.

469) Ermahnung gegen Ueberzinse, 1483; Anshelm. Folge war 1485 das Verbot für Sibenthal und Hasli, auf ihre Güter keine Zinsen mehr zu schlagen. Hausväterlich!

470) 1489 als zu Zürich Waldmanns Auflauf war; eb. ders.

471) Schirmbund Bern, Freyburg, Soloturn, Biel; 8. Mai 1489; eb. ders.

(Bey Anshelm); unter anderen Herrschaften blieben sie (Theilung der Eigenen von Grünenberg zwischen Lucern, Willisau und Hanns Egli von Müllinen 1483). Bey den Bernern, wenn ein freyer Mann eine Leibeigene nahm, wurde er um 20 Pf. gebüßt; Anshelm 1484.

480) Schultheiß und Rath an Tschachtlan (Castlan), Venner und Landleute gemeinlich zu Obersibenthal, 15. Apr. 1486: diese unehlichen mögen ihr Gut, Eigen oder Lehen, liegend oder fahrend, ihren ehelichen Kindern hinterlassen, unehlichen davon nach ihrem Gefallen Freygaben thun; sterben sie ohne Testament noch Kinder, so fällt es an die nächsten Erben. Bewilligung ist jedoch nöthig, wenn diese Ausländer sind. Bern bekommt als Erkenntlichkeit, nur wenn der Mann kinderlos stirbt, je von 20 Pf. eines.

481) Urkunde 29. Mai 1482: die Fleischhalle wird geschlossen; jeder um 50 Pf. gebüßt.

482) Befehl nach Thun, Murten, Erlach, Nidau: die kleinen und laichenden Fische zu schirmen. Anshelm. In demselben Jahr, zu Neufchatel, Anordnung einer Fischerzunft (wohl auf Ansinnen der Berner!) Haller's Bibl. VI, 345.

483) Erneuerung der Handwerksbriefe 1483. Oben N. 481 müssen die Fleischer versprechen, ja nie eine Ordnung ohne Erlaubniß oder mit andern eine Verständniß zu machen.

484) Verordnung 1487: Amtleute nicht mehr von 3 zu 3 Jahren, sondern nach Geschick und Gefallen zu ändern. Abgesetzt wurde wer unterließ auf S. Michael seine Rechnung zu thun; Anshelm 1484.

485) Der dritte Pfen. von Vogteygütern war nicht im Hofrodel, aber im Brauch. Bern an die Herrschaftsleute 1493.

486) 1484 um 1500 Fl.; Anshelm. Stettler: um 1730.

487) Bern an Brugk 1487: sein Haus zum Freysitz zu machen, damit er Ursache habe, noch mehr zu bauen, und die Stadt, so dessen mehr denn nothdürftig ist (wir wissen warum. Th. IV, 55), in Ehren gesetzt werde. Er hatte auch seinen Altar in der Kirche.

488) 1486. Von Rheinach kaufte er sie (der hatte sie als Lehen der Stadt); Anshelm.

489) Er starb 1487, durch eine Fehde mit Ulm ruinirt. Damals kam, wer seine Schulden nicht bezahlt, nicht in geweihte Erde. Man mußte diesen verdienten Mann, Gubernator zu Aelen, mit Gewalt auf dem Kirchhofe behaupten. Dasselbe geschah dem berühmten Protonotarius Be-

k nedict Stör 1485, bis die Stadt ein Theil seiner Schulden auf sich nahm. Anshelm.

490) Bern verwies ihn von der Stadt und Land; in Montferrat ließ der Markgraf ihn henken.

491) Baczko Gesch. von Preußen Th. IV, 36. Man eludirt Hülfe gegen die Türken.

492) Anshelm. Gruner 189: kaum habe Einer noch die sieben Zeiten oder ein Seelenamt halten können.

493) Ihre Pfarrer wollten dem Bischof nicht gehorchen; dafür wurden sie gebannt, und Bern mußte sie lösen.

394) 10000 Fl. in wenigen Jahren. Der Hochmeister war ein Truchseß von Wetzhausen; dieser, da er sonst kein Geld hatte (Balzko 70), mag Landsleute mit solchen Caplaneyen versorgt haben.

495) Daher sagte ihm einmal der Organist: die Teutschen Herren sind nicht alle vertrieben; denn wir beyde sind noch da. Anshelm.

495 b) Wie dieses ihnen gefallen mußte, erhellet aus der Sendung Nic. Schmidt nach Rom um Versorgung eines Sohns des Venners Huber. Anshelm 1483.

496) Zwey derselben siehe bey Gruner 190, 193. Im übrigen haben wir die Urkundenbücher des Münsters benutzt, wie Daniel Engel 1678 sie aus den Registraturen gesammelt.

497) Propst, Dechant, Chorsänger und Custos.

498) Um hundert Ducaten; Anshelm.

499) Parochetum et capucium der Prälaten; daß er auch segnen, kleine Orden ertheilen mag u. s. f.

500) Deren waren statt 40 noch 4; die übrigen entlaufen oder verjagt.

501) Im niedern Sibenthal.

502) Auch diese Frauen wurden einst als zu frey vertrieben (1285).

503) Am 10. Jänner 1485.

504) Stör wurde Dechant; als er nach drey Monaten starb, Peter Kistler. Da war auch des Schultheißen von Erlach Bruder, Diebold. Aus dem Lausannischen Domcapitel 3; das ganze, aus 9 bestehende, Amsoltinger Convent.

505) 3. März 1485. Beschrieben bey Anshelm.

506) „Wohlauf in aller Teufel Namen," rief der Teutsche Herr Hanns Steinbacher.

507) Spruch 1490 (man hatte zuvor manches versucht) durch Hartmann von Hallwyl, Dompropsten zu Basel.

508) 1482 die Aebtissinnen von Truob und von Gottstatt, die Pröpstinnen von Buchsee und Wangen. Anshelm; Hottinger's Latein. Kircheng. Th. IV, 166.

509) Stumpf B. VII. 3: Johannes Kumbar 1421 regieret übel, verzehret groß Gut, starb endlich im Elend; Rudolf von Baden, 1437, ein kleinmüthiger Mann; Johann Strone 1445, war lüderlich, verthat viel mit Weibern; Johann am Büel, 1451, ein Verderber des Klosters; Heinrich Porter, 1457, ein unnützer Roßtäuscher; Ulrich (Stelder) von Bern, 1478, war auch träg. Welcher Geist mußte in dem Kloster seyn, welches sechszig Jahre lang so nährte!

509 b) Er hatte bey der Wahl bedungen, daß sie sich in nichts mengen sollten.

510) Unterwalden, Lucern, Schwyz, den Schirmorten.

511) 1487; Hottinger's Helv. Kircheng. aus dem Lucernischen Schilling.

512) Welche ihn als Bürger in Anspruch nehmen; aber Wettingen war nur auf die Burg verburgrechtet. Hottinger a. a. O., Th. II, 520, aus Abschieden 1488 f.

513) Ein bös, üppig, öd Leben; Abschied Schaffhausen 1485; war noch nicht besser beym Absch. Zürich 1496.

514) Wie der zu Cappel. Breve Innocenz VIII. 1485; in Hottinger's Spec. Tig. 275.

515) So zu Pfävers 1486. Abschiede Zürich 1486 f.; bey Hott. Helv. Kircheng. Der Nachfolger machte es ärger.

516) 1488 unter Innocentius; die Türken waren der Vorwand (er hinterließ eine Million Ducaten; Spanheims H. E.). Hottinger in der Latein. KG. Th. VIII, 41. liefert einen Ablaßbrief; andere Formeln S. 227.

517) 1485; U. L. F. zu Oberbüren (Bauernhof unweit Büren an der Aare) machte todtgeborne Kinder auf so lang lebendig, bis sie getauft waren. Dieses, meldet Anshelm, haben vernünftige Leute und der Bischof selbst nicht glauben wollen. Die von Schwyz besuchten das Bild als sie nach Bern zur Fastnacht zogen; oben N. 436 b).

518) 1482 verordnet Bern gegen Gespenster und böse Ungewitter geweihte Palmen, Kerzen, Salz, Wasser; Anshelm.

519) 1482 zu Murten Hexen verbrannt; 1488 verbrennt Georg auf der Fluh, Landeshauptmann in Wallis, zwey Brüder wegen Hexerey; Proceß darüber zu Rom; Anshelm.

520) 1489 wird Nic. Rotelfink zu Bern einen ganzen Tag an das Halseisen gestellt und hierauf zur Buße nach Rom geschickt, weil er gerühmt, Es habe U. L. F. ihm zu seiner Buhlschaft geholfen — und was er unwiederholbares beygefügt! Anshelm.

521) Ambrosy Meyer, zu Aarau Kirchherr, und auf Thorberg der letzte Karthäuser; Anshelm 1482.

522) 1486 bis 1509. Er war von Riedlingen in Schwaben

in blühender Jugend verließ er die Welt; lang wußte niemand seinen Ort; er starb in hohem Alter, und liegt in der Capelle, so er aus dem Almosen erbaut; Tractätlein von dieser Capelle, durch die Herren von Wyl, derselben Pfleger, München 1629.

523) Peter Numagen (N. 111), obwohl der Idee von der Brodverwandlung zugethan, verwarf andere Auslegungen nicht, und beantwortete den stärksten Einwurf gegen die Voraussicht, so wie Neuere nicht besser können: Qui praevidit damnandum, praevidit et demeritorum. Hottinger H. E. T. VIII.

524) Jährlich auf XL Ritter Tag, wo die Schlacht geschah; 1487 verordnet; Anshelm.

524 b) Außer der Geschichte seines Stiefsohns, Gerold Edlibach, der unparteyischen Anshelm's, der von Bullinger wahrhaft erzählten, benutzen wir die urkundliche Zusammenstellung in Hrn. H. H. Füßli (meines ältesten gelehrten Freundes, 1780 herausgegebener Geschichte dieses Bürgermeisters. Wo wir von dieser nicht, in Erweiterung oder Widerspruch, abgehen, unterbleibt Erwähnung der darin benutzten Quellen.

525, Th. III, 458; im J. 1443.

526) Leu, Art. Waldmann.

527) Es ist gewiß, daß er sein Bürgerrecht im J. 1452 um 4 Fl. gekauft. Nach Bullinger war er bey seiner Ankunft in Zürich 3 oder 4 Jahre alt: er dürfte wohl bald nach dem Unglück 1443 dahin sich begeben haben: denn in dem Jahr, wo er das Bürgerrecht kaufte, mochte er 15 oder 16 Jahre haben.

528 Die Edlibach sind aus der Zugischen Gegend Menzingen. Daher kannte auch Edlibach, besser als alle, den edlen Waldmann, welcher den Greifensee'r Mord widersprach; Th. IV. 55.

529) „Freylich hat sie mer will [illegible] er thut selber mit einer jeden, was ihn gelüstet;" [illegible] ber Füßli S. 6.

530) Wir haben sein Werk, mit seines Sohnes Zusätzen und Fortsetzung, benutzt: ein [illegible] vermischte die Excerpte; [illegible] zeigen wir hiemit an, daß wo [illegible] von uns genannt werden, meistens Gerold zu verstehen ist, welcher im J. 1517, seines Lebens im [illegible], seine Arbeit endigte.

531) Yohant, primogenita et soror serenissimorum Franciae regum . . . . [illegible] Hanns Waldmann, milit. de Zurich. Sie macht ihn zum Französischen Herrath. [illegible] 15. [illegible] 1478. [illegible] peritia, industria, astutia, sind ihre ganz richtigen Gründe.

532) Man kann den ersten Obristmeister dem alten Princeps Senatus vergleichen.

533) Urkunde, Zürich, am Abend Matthiä 1482.

534) Urkunde, am 18. Juny 1482.

535) Aelter beyde als er; schon 1455 und 61 in Aemtern; doch nicht so beträchtlich, daß, wenn er in der Blüthe seiner Kraft Bürgermeister seyn sollte, ihr Tod abzuwarten wäre. In der That ist Roüst 1509, Göldli 1514 erst gestorben.

536) Preces auf Zofingen; N. 105.

537) Er hatte einem Bedienten des Oesterreichischen Rathes, Herrn von Stadion, sein Pferd und seines Herrn Sigill abgenommen. Wir wissen den Hergang nicht.

538) Wir erinnern den ausländischen Leser, daß die adeliche Gesellschaft in Zürich so hieß.

539) Sie schossen zwey (26) Gulden zusammen für Wein.

540) Der Schnecken ist nachmals verlegt worden.

541) Alle bis auf Lucern, Schwyz und Glaris. Freylich, die letzte Authentisirung fehlte.

542) Zwey Urkunden auf des H. Kreuzes Tag zu Herbst 1487. So lang er lebte, soll er die Austheilung haben. Mit letzterer eilte er nicht; er wollte der Männer versichert seyn.

542b) Es mochte in diesem Sinn die Tugend Sidney's vor dem Französischen Geld nicht errötheu.

543) Pensionenbrief nach seinem Tode. Viele Orte nahmen kein, Zürich mit Beschränkungen Theil. „(Ob einem etwas werde, der Stadt unschädlich, und keiner sich darum verpflicht, davon Schad entston mög, daß einer söllichs nehmen mag; sintemal es nüt dest minder von anderen angenommen würd.)“ Daß nur Böses bezahlt werde, ließ bey der Vielseitigkeit politischer Gegenstände sich nicht behaupten; ihre Beurtheilung war von Volksführern zu erwarten, welche überzeugt oder bieder, den Mitteln des Gegners ähnliche entgegen zu setzen wünschen mußten. Ueberhaupt würde der als Verkäufer seiner Grundsätze betrachtet, welcher, indem er von Einem ausschließlich Geschenke nahm, dem sich hinzugeben schien.

544) Urkunde Propst Felix Frey und des Capitels: wie 1488 sein Vorfahre, der von Cham, und die Caplane 1500 und 300 Fl. dazu gesteuert; sie haben überhaupt 18916 Pf. 15 Sch. gekostet. Die ganze Geistlichkeit half. Der Bürgermeister selbst gab 200 Fl. Nach wenigen Jahren wurden sie abgenommen, als wäre das Bley den Thürmen zu schwer.

545) Oben bey N. 165 f.

546) Gesetz 1480: ein Mütt Korn, ein Eimer Wein, mit 25 Pf., ein Fl. Geld mit 20 oder 23.

546 b) Gesetze 1485 f.

547) Strafe: 10 Schill, für den Eimer.

548) Nach neun soll der Knecht auf der Chorherren Trinkstube niemand mehr Zeche geben.

549) Verordnung 1480: bey ein Mark Silber; ausgenommen drey Tage der Kirchweihe. 1485: „damit sich ein schicklich Wesen mehre, unter denen, die zu göttlicher Heimlichkeit Dienst verordnet sind, und die Wollust zergänglicher Welt zurückgelegt haben."

550) Sie mußten auch an der Achsel noch eine Kappe tragen. Die Veranlassung mochte nicht ehrbar seyn.

551) Die alten Mißbräuche „machten gar viel Unwillens bey der biderben Gemeind."

551 b) Das Fraumünster wurde zu Absetzung der Aebtissin Sybille von Helfenstein durch weltliche Gewalt gezwungen; 1487.

552) Anshelm 1582. Auch nach ihm wurde die Beschränkung vergeblich zur Sprache gebracht.

553) Sonst dem Zürichschen Landmann 3, einem Eidgenossen 5. Der junge Blikenstorfer, nach dem unseligen Ruin vielleicht als Kind nach Zürich gekommen, wurde wie ein Mittelwesen behandelt.

553 b) Wenn er der Stadt Krieg that oder in Gewerben ausgezeichnet war, so wurde es ihm geschenkt.

554) Von dem hieng ab, es zu geben oder abzuschlagen.

555) Jenes, wenn er z. B. eine Fehde vorhatte oder auf ein Reislaufen gieng. Wenn er überhaupt austrat, so hatte er vorerst seine Schulden zu bezahlen, und schwur, nicht wider Zurich zu werben, auch im nächsten halben Jahr wider die Stadt nicht Waffen zu führen.

556) Bedenke außer Waldmann Rudolf Hofmeister, die meisten Reformatoren, dieselbe ganz kraftvolle alte Schweiz.

557) Er meinte, wenn gleich das Handwerk einen andern Meister wähle, daß der Zunftmeister, wenn ihm kein Verbrechen erwiesen sey, die Rathsstelle doch behalten, von dem Rüden (der Constaffel) keiner auf eine Zunft ziehen, und sie nur sechs Rathsherren geben sollten.

558) Die Practicierordnung ist 1489 nach seinem Tod erschienen. Unausführbar wie alles übertriebene: Aemterkauf unterdrücken, ist gut und nicht unmöglich: daß man aber sich nicht empfehle oder dürfe empfehlen lassen!

559) Der zehnten, mißbräuchlich der neunten.

560) Dessen Grund in dem 1487 Jahr gelegt worden; Rahn, Bluntschli.

561) Jeder Hausvater giebt jährlich 1 Schill., jede Witwe 6 Pfen, jeder Tauner (Lohnarbeiter) 2 Schill.; wer Wein baut eben so viel und im Herbst 2 Kopf Wein; wer mit einem ganzen Zug baut, ein Viertel Väsen, ein Viertel Haber; was auf Allmenden, was an Holz und Eicheln nicht verbraucht (und sonst zu Erleichterung der Steuer oder Freudegelagen verwendet wurde); endlich, Bußen, um die sie sich etwa selbst anlegen.

562) 1484 wurde ein Eimer um ein Ey, ein volles Faß um ein leeres gegeben; bald nach diesem galt ein Eimer neun Pfund. Bullinger.

563) Außer dem Ohmgelde auf das Maß 1 Heller; wird es ausgeschenkt 2. Es war das Ohmgeld für den Eimer Landwein 71/2 Schill.

564) 1486 Verbot, Särlen (junge Tannen) zu hauen, Rütinen zu machen.

565) 1486 Bürgermeister und Rath: es sollen Dorfmeyer wachen, daß Müller, Schmiede, Tagwener (Tauner), Kirchherren und Leutpriester nicht über 2 Kühe, 1 Kalb oder Roß, 2 Schweine, 5 Hühner, einen Hahn, jeder auf die Gemeindweide schlagen, auf daß der Bauer nicht zu schaden komme (Im alten weißen Kiburgerbuch 1534).

566) Abschaffung der letzteren, wie auch der Oeltrotten (Kelter); Beschränkung der Tavernenrechte.

566 b) Niemand soll von uns ziehen ohne unser Wissen und Willen; 1488.

567) Durch Rechtsvertröstungen, durch Unterscheidung, ob einer mit oder ohne Blutruns und Herdfall geschlagen ward u. s. f.

567 b) Verordnungen bey Füßli 79 f. Siehe Bullinger. Vorhin trieb ihn die ganze zum Kämbel genannte, eben die Zunft, wo er selbst Meister ward.

567 c) Daher glaubte er wohl auch, man sey dem Bauer nicht so wohl die Wahrheit schuldig, als zu sagen, was ihm nöthig und nützlich sey; Füßli 73.

568) Vornehmlich Konrad Schwend und Heinrich Escher, Rathsherren und Ritter, Hanns und Gerold die Meyer von Knonau, werden genannt.

569) Oben im 2. Kap. bey N. 226.

570) Er und Peter Andres haben den Mailändern Warnungen geschrieben; N. 574. Es ist wahrscheinlich, daß der Zug dem Bürgermeister mißfiel (uns auch); daß er eben darum früh und stark hinüber zog, um das Uebel zu mindern; also nicht seine gewöhnliche Kraft bewies. Dieses mag mißdeutet worden seyn.

571) Sonst wäre es in dem Protocoll N. 574.

572) „Er müsse fallen, wenn er auch so groß wie ein Kirchthurm wäre." Frischhanns war ein schöner, sehr großer Mann."

573) „Nach Gnaden und uß pitt unser trüwen lieben Eydgnossen von Lucern." N. 574.

574 Protocoll der Stadt Zürich, S. Matthias Abend 1487. „Waldmann," habe er gesagt, „sey ein rechter wissentlicher Böswicht, ghyder Mörder und Verräter, u. s. f. Und Waldmann präsidirte, außer der Ordnung, bey seinem Gericht; Füßli 115, aus der Acte.

575) Genannt Schelmenbuch.

576) Sie wissen wohl, daß die Welschen „nid me gebind als sy müssend;" Gesandtschaftsbericht.

577) Melchior Ruß Chronik.

577b) Hanns Kraut; Füßli 127.

578) Fürbitte an den Rath zu Wintertur für Heinrich Göschel 1486.

579) Landammann Hanns von der Flüe, Bruder Clausen Sohn, hatte in Mötteli's Geschäft „kein andern Lidlohn von Unterwalden als die 100 Fl., welche Waldmann ihm versprach und nur halb zahlte. Eine so reine Forderung (er war dafür nach Innsbruk geritten), daß selbst sein Vater, ja ganz Unterwalden, davon wußte. Spruch Schultheiß Heinrich Schodeler's von Bremgarten; Emst. v. Ulr. 1492.

580) Mötteli gab Waldmann 1000 Fl. und eben so viele einem erzherzoglichen Diener, Auslagen für sein Geschäft (oben N. 67 — 71) zu bestreiten. Eben auch 100 Fl. wurden dem Landammann Zuben, und so viele dem Landammann Heinrich Winkelried: jener ertrotzte es gleich; dieser, wie der gute von der Flüe, kam erst nach Jahren zu der Sache: Urkunde N. 579 und eine ähnliche für Winkelried, Emst. n. S. Joh. Bpt. 1491.

581) Anshelm: „nun müssen sie zu Zürich tagen." Es ist zu denken, wie das Bern gefallen mochte.

582) Uf sich selbst vertröst er sich hoch; eb. ders. „Der Vermessenheit zwaren zu viel was;" Bullinger.

583) Aussage Hannsen Schlumpf, wie er in Baden durch der Aufseher einen bey einer schönen Spröden von Basel eingeführt worden. Auch wurde mit Erstaunen gesehen, daß er nebst seiner Frau sechs andere Weiber nach Baden auf eine Gesandtschaft mit nahm. „Er vergriff sich mit Ehrenwybern und war ein groß Bubler;" Bullinger.

583b) Ueberhaupt erhob er die weit unter ihm und so ganz in seiner Gewalt waren, auch (fügt Meister Heinrich Bul

linger bey) „liederlich Leut, die ihn zennsleten" (encensolent?)

584) 1484; im vor. Kap. N. 419.

585) In dems. J. am 10. Sept.: um 1000 Fl. Rh., mit aller Herrlichkeit, an die Stadt verpfändet; Edlibach.

586) 1487; Rahn. Sie war Tochter des Reichsvogts Jacob Brun und erbte diese Dörfer von ihrer Mutter Schwester des Lucernischen Schultheißen Heinrich von Hunwyl; Heinrich von Rümlang war ihr Gemahl. Leu.

587) In dems. J. am 14. Sept.: um 832 Fl. Rh.; mit Rieden und Dietlikon. Das Schloß, Dübelstein, behielt er.

587 b) Füßli 83.

587 c) Nur Städten, welche uns auf Pergament schreiben, es auch zu thun; ihnen keine höheren Titel geben, als sie uns.

587 d) Füßli 69.

588) Wir sahen die vielen Mandate; die Leichenordnung 1483 (Anshelm) ist beyzufügen.

589) Küchleten in diesem Sittenmandat.

590) Sie hatten auch ihre Schlegel (Mahlzeiten) auf dem Rüden, Schnecken, den Stuben.

591) Sittenmandat Di. n. Othmari 1488: keine Küchleten im Kindbette; keine Schlegel mehr auf Rüden und Schnecken u. s. f.

592) Nur Ein Hochzeittag, nur Ein Mahl, nur für Gesippte und Mitzünftige; keine Hochzeitgabe über 1 Fl. Nicht über 5 Sch. Einbindungsgeld. Nur Ehrenwein den zur Taufe kommenden Frauen. Kein Pathengeschenk am neuen Jahr als ein Käse von 8 Sch. Keine Neujahrsgabe noch Stubenheize als dem Zunftstubenknecht 1 Sch., seiner Frau so viel, seinen Leuten 4 Pfen. Eine Schenke einem Bürgermeister, einem Rathsherrn oder Zunftmeister nur bey seiner ersten Wahl zu geben (die gemeiniglich nach 9 Monaten oder einem oder zwey Jahren, wie es in manchen Städten verschiedentlich eingeführt ist, erneuert zu werden pflegt). Einem Bräutigam oder welcher zum erstenmal Vater wird, auf seiner Zunft eine Freude, aber da hat jeder sein Essen.

593) Nur die vom Rüden und Schnecken haben goldene und silberne Spangen, und seidenes Gewand.

594) Wer 1000 Fl. hat, mag seiner Frau einen, 12 Fl. werthen Gürtel und bescheidentlich etwas Gebräm von Seide geben.

594 b) Den „offenen fahrenden Frauen in Häusern im Kratz und auf dem Graben" ist alles erlaubt.

595) Keiner darf zu einer Hochzeit, welche nicht in seinem Kirchspiel ist; niemand berufe ein Gemeinschießen, halte Ladung oder gebe Abenteuer aus.

596) **Anshelm.** „Dieß Bad," sagte man daher, „hat üch niemand gemacht als der klein Micheli, das Karrenzüberli." Er war von Herrliberg.

596 b) Nur geistliche und weltliche Herren und Obervögte mögen in der Stadt 5, auf dem Lande 10 paar Tauben halten; 1088.

596 c) Selbst Landleute mußten das Niedermetzeln begehren. **Bullinger.**

596 d) **Bullinger**; sie wollen lieber, man schlage den Ochsen im Stall, als den Hund bey dem Hause. Einer sprach, er wolle bey seinem Hund sterben.

597) In der That unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Heinrich Röust.

597 b) Rudi heißt Rudolf; wir schreiben wie man sprach, und haben Villani, Capponi u. a. Florentinische Geschichtschreiber für uns.

598) Daß Schwyzer dabey waren, bezeugt **Anshelm**; wir können kaum uns andere denken. Uebrigens nennt er statt Erlenbach Küßnach; wir folgen **Bullinger.**

599) Am 26. Febr 1489.

600) Am ersten März.

601) Am 2. März.

601 b) Am 4. März.

602) Von Zug die ersten am 6. März; alle inner acht Tage.

602 b) So nennt ihn **Bullinger**; aber in Urkunden finde ich Werner Martin, und bin zu entfernt, um dieses zu berichtigen. War der eine Schaffner, der andere Comthur?

603) Deren am See damals zehn gerechnet wurden (**Edlibach**). Hiezu vier Boten von Höngk.

604) Des Landes Bischof ist bekanntlich Costanz.

605) Montfort, Sulz. Martin Hablizl, aus einem guten Geschlecht von Schaffhausen, Vogt im Klekgau (ob im untern für Sulz, oder zu Neukirch für den Bischof?), bot besonders bereitwillige Hülfe.

606) Der Schultheiß von Lucern, Seiler. Der Landammann Reding war Französisch gesinnt. Mit dem von Zuben sahen wir N. 580 ein Verhältniß, das nicht angenehm war.

607) Die Bünde waren zwischen den höchsten Gewalten; Landschaften waren durch Waffen oder Geld später unterthan worden.

608) Die Landschaften waren durch die Zeit und hundert Verhältnisse wahrhaft integrirende Theile geworden; der alte Buchstab nicht mehr ganz passend.

609) Nicht erschien der Rath **neben** den Landleuten vor,

sondern er saß mit den Eidgenossen über der Landleute Anbringen.

610) Eigentlich die Antwort von Höngk, man merkt aber, daß die meisten so gewesen.

611) Füßli aus dem Manual (Rathsmanuale hat Waldmann eingeführt): 5 Sch. den Thorwachten; Erlassung sonst verschuldeter Bußen; Belohnung dem Sohn Albrecht Meyer's, der zu Meila einzig für die Obrigkeit blieb.

611 b) Daß die verhaßten Verordnungen damals wirklich abgethan worden, will uns nicht scheinen; es blieb bey dem verbürgten Versprechen, die Leute zu befriedigen.

612) Anshelm hatte eine solche Urkunde.

613) „Und folgt ihm nach ein lychtfertig Gesind;" Bullinger. „Syne lychtfertige Düttlergesellschaft;" Anshelm.

614) Daß gab Anlaß zu der Erdichtung eines unerlaubten Verständnisses mit Oesterreich. Machte Hablizl's Eifer (N. 605) so viel präsumiren? In der That glaubte Waldmann schon durch jene 300 Mann Besatzung, von ihm geführt, den See mächtig schrecken.

165) So nannte man die 50, welche mit der Commission der Eidgenossen und des Raths conferirt hatten.

616) Zürich an Wintertur, 30. März: man sendet mit vierzehn Mann den Ritter Schwarzmurer; die Frauen von Töß lassen für die Burg 50 Mütt Korn mahlen. Nach Bullinger lag auf der Burg die seit zwölf Jahren gehobene Steuer; merkwürdig, da der Stadt Einkommen nichts weniger als groß war. Uebrigens ist Brennwald eines Geschichtsschreibers Vater.

616 b) In obigem Schreiben: Vorhof und das vordere Schloß waren von den Landleuten eingenommen; da vermittelte Zug.

617) Zu untersuchen, ob er Hanns Widmer, Sohn von Waldmanns altem Freund, oder der neue Landvogt Werner Stukj gewesen! Wenn jenes, so handelte er wohl aus furchtsamer Schwäche.

618) Wintertur, Stein, Eglisau, Bülach, das schon mißhandelte Kilchberg, Wyningen, Altstetten, Wiedikon, Riedern, die vier Wachten, hielten die Treu; Bullinger.

619) Damals „Rubli's Hus."

620) Sie „handhielten ihn gewaltig," nach Anshelm's malerischem Ausdruck.

621) Ein „frischer dapferer Mann," Bull.; „ein frischer lychtfertiger Mann," Ansh.

622) Nachdem Bullinger seinen Vortrag bey den Zünften erzählt, schreibt er an den Rand: „Hieruß verstaht

596) Anshelm. „Dieß Bad," sagte man daher, „hat sich niemand gemacht als der klein Micheli, das Karrenzüberli." Er war von Herrliberg.

596 b) Nur geistliche und weltliche Herren und Obervögte mögen in der Stadt 5, auf dem Lande 10 paar Tauben halten; 1088.

596 c) Selbst Landleute mußten das Niedermetzeln begehren. Bullinger.

596 d) Bullinger; sie wollen lieber, man schlage den Ochsen im Stall, als den Hund bey dem Hause. Einer sprach, er wolle bey seinem Hund sterben.

597) In der That unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Heinrich Reüst.

597 b) Rudj heißt Rudolf; wir schreiben wie man sprach, und haben Villani, Capponi u. a. Florentinische Geschichtschreiber für uns.

598) Daß Schwyzer dabey waren, bezeugt Anshelm; wir können kaum uns andere denken. Uebrigens nennt er statt Erlenbach Küßnach; wir folgen Bullinger.

599) Am 26. Febr 1489.

600) Am ersten März.

601) Am 2. März.

601 b) Am 4. März.

602) Von Zug die ersten am 6. März; alle inner acht Tage.

602 b) So nennt ihn Bullinger; aber in Urkunden finde ich Werner Martin, und bin zu entfernt, um dieses zu berichtigen. War der eine Schaffner, der andere Comthur?

603) Deren am See damals zehn gerechnet wurden (Edlibach). Hiezu vier Boten von Höngk.

604) Des Landes Bischof ist bekanntlich Costanz.

605) Montfort, Sulz. Martin Hablizl, aus einem guten Geschlecht von Schaffhausen, Vogt im Klekgau (ob im untern für Sulz, oder zu Neukirch für den Bischof?), bot besonders bereitwillige Hülfe.

606) Der Schultheiß von Lucern, Seiler. Der Landammann Reding war Französisch gesinnt. Mit dem von Zuben sahen wir N. 580 ein Verhältniß, das nicht angenehm war.

607) Die Bünde waren zwischen den höchsten Gewalten; Landschaften waren durch Waffen oder Geld später unterthan worden.

608) Die Landschaften waren durch die Zeit und hundert Verhältnisse wahrhaft integrirende Theile geworden; der alte Buchstab nicht mehr ganz passend.

609) Nicht erschien der Rath neben den Landleuten vor,

sondern er saß mit den Eidgenossen über der Landleute Anbringen.

610) Eigentlich die Antwort von Höngk, man merkt aber, daß die meisten so gewesen.

611) Füßli aus dem Manual (Rathsmanuale hat Waldmann eingeführt): 5 Sch. den Thorwachten; Erlassung sonst verschuldeter Bußen; Belohnung dem Sohn Albrecht Meyer's, der zu Meila einzig für die Obrigkeit blieb.

611 b) Daß die verhaßten Verordnungen damals wirklich abgethan worden, will uns nicht scheinen; es blieb bey dem verbürgten Versprechen, die Leute zu befriedigen.

612) Anshelm hatte eine solche Urkunde.

613) „Und folgt ihm nach ein lychtfertig Gesind;" Bullinger. „Syne lychtfertige Dittlergesellschaft;" Anshelm.

614) Daß gab Anlaß zu der Erdichtung eines unerlaubten Verständnisses mit Oesterreich. Machte Hablizl's Eifer (N. 605) so viel präsumiren? In der That glaubte Waldmann schon durch jene 300 Mann Besatzung, von ihm geführt, den See mächtig schrecken.

165) So nannte man die 50, welche mit der Commission der Eidgenossen und des Raths conferirt hatten.

616) Zürich an Wintertur, 30. März: man sendet mit vierzehn Mann den Ritter Schwarzmurer; die Frauen von Tös lassen für die Burg 50 Mütt Korn mahlen. Nach Bullinger lag auf der Burg die seit zwölf Jahren gehobene Steuer; merkwürdig, da der Stadt Einkommen nichts weniger als groß war. Uebrigens ist Brennwald eines Geschichtsschreibers Vater.

616 b) In obigem Schreiben: Vorhof und das vordere Schloß waren von den Landleuten eingenommen; da vermittelte Zug.

617) Zu untersuchen, ob er Hanns Widmer, Sohn von Waldmanns altem Freund, oder der neue Landvogt Werner Stufi gewesen! Wenn jenes, so handelte er wohl aus furchtsamer Schwäche.

618) Wintertur, Stein, Eglisau, Bülach, das schon mißhandelte Kilchberg, Wyningen, Altstetten, Wiedikon, Riedern, die vier Wachten, hielten die Treu; Bullinger.

619) Damals „Rubli's Hus."

620) Sie „handhielten ihn gewaltig," nach Anshelm's malerischem Ausdruck.

621) Ein „frischer dapferer Mann," Bull.; „ein frischer lychtfertiger Mann," Ansh.

622) Nachdem Bullinger seinen Vortrag bey den Zünften erzählt, schreibt er an den Rand: „Hieruß verstaht

„männiglich gründlich und wahrlich allen Handel des Herrn „Waldmanns und ob er das Schwert verdient."

623) Heinrich Schmid und Hanns Hertli, von denen sonst niemand je gehört; solche Menschen, wie dieser Göldli, mögen sich gern mit Schein bedecken.

624) Anshelm. Man muß gestehen, daß Bern zwar mit gutem Willen diesen, sonst aber keine imposanten, selbstständigen Männer geschickt.

625) Erhard Ellend.

626) Heinj Bläuler. Wir zeichnen diese Namen keineswegs aus der Begierde, Kenntniß der geschriebenen Geschichten zu zeigen, sondern (wie die Namen eines Lazarus Göldli und anderer Bösewichter) auf daß die Zeitgenossen sehen, es bleibe weder der Lorbeer fester Treu, noch die Infamie des Lasters von der Geschichte unbeachtet: so daß jeder wählen möge, ob er den Ruhm angestammter Tugend oder die lastende Schmach eines Verbrechers auf seine Nachkommen vererben will.

627) Wahr; siehe Th. II, 224. Erkenne jedermann, was für Menschen diese Boten der Eidgenossen gewesen seyn müssen. Hier die Namen aus obigem Grund: von Bern, Antonj Schön und Urs Werder; von Lucern der Seiler und Sekelmeister Werner von der Meggen; von Uri Walther in der Gassen und Heinrich (oder Hanns) Imhof, welcher an Murten hätte erinnern können; von Schwyz der Reding und der jüngere Dietrich an der Halden; von Unterwalden Zuben und am Bühel; von Zug, Ammann Schell und Haßler; von Glaris Köchlin und Landschreiber Mietler. So hießen sie. Die Berner spielen keine Rolle; Seiler tritt hervor.

628) Auch Heinj Götz, Hanns Byzer, Ulrich Riegler, Hanns Wunderlich, auch der Rathsknecht Bärenstriker.

629) Glaube doch niemand, daß solche Kunstmittel verbraucht sind. Was haben wir nicht erlebt!

630) Vier gesellten sich zu, ohne gewählt zu seyn; und wer in der Stadt mochte die andern, als fähig, erkennen!

631) Da nun der nichts anzufangen wußte, dem vorher nichts recht lag; Anshelm. Höflicher Bullinger: als nun der hörnin Rath nit am geschicktesten was, große Händel ußzuführen u. s. f. Hanns und sein Sohn Gerold Meyer von Knonau wurden auch genöthiget.

632) Er nahm seinen Sohn Marx mit, welchen wir noch oft sehen werden.

633) Der gute Howard (State of prisons, 1784) hat den 120 Pf. schweren Folterstein noch gesehen.

634) Diese hat Bullinger noch gesehen.

634 b) Merkwürdig, daß diese schlimmste That seines Lebens,

in all diesen Händeln, ihm zu keinem Vorwurf gemacht wird. Schultheiß Seiler war ihm schon vor sieben Jahren nicht gut. Petermann Etterlin, auch ein Lucerner, spricht, ohne Frischhanns zu erwähnen, von Waldmann mit Bitterkeit: hohen Geist und Schönheit kann er ihm nicht absprechen, verweilt aber mehr auf seinem Uebermuth.

635) Am 25. März war er von Baden heimgekommen; am 26 ff. wurde mit den Bauern gehandelt; am 29sten war der Sonntag Lätare; am 31. Schneevogel ermordet; Mittewochs auf den ersten April der Bürgermeister gefangen; Donnerstag Nachts Anfang der Folter; Montags, am 6ten, die Ermordung.

636) Andere setzen Elggau, das aber zu weit vom Rhein ist.

637) Es ist bey Füßli abgedruckt: es sey auf ihn erfunden (bekannt hat er nicht), daß er vor Jahren dem König in Frankreich geschworen (wohl einen Rathseid, wie andere mit so einem Titel beehrte); daß er Weiber, die sich nicht schänden ließen, gezwungen haben soll, von dem Antrag nichts zu sagen; daß er etwa Urtheile für ermehrt ausgab, die es nicht waren (weder Beyspiel noch Erweis); daß, da Mailand ihm versprochene 4000 Ducaten nicht geben wollen, er die Gesandten durch Drohungen dazu gezwungen; daß er mit den Zunftmeistern eins geworden, den (wegen Verbrechen, die wir nicht mehr wissen) entwichenen Bastard Göldli, wenn er wieder komme, hinrichten zu lassen; daß er projectirt, die Zunftmeister lebenslänglich zu machen, von der Constaffel (was nach seinem Tod Gesetz wurde) nur 6 in den Rath zu nehmen, und nicht zuzugeben, daß sie auf Zünfte gehen, um sich dort wählen zu lassen; daß niemand mehr habe dürfen den Bürgermeister Göldli zu Gesandtschaften vorschlagen (auf welchen er wider ihn cabalirte und die Geschäfte möglichst verwirrte); daß er für einen verstoßenen Zunftmeister Gnade erbeten, eines andern Fehler zu bedecken gesucht, und in der Meister Buch (ein Memorandumbuch) vieles ohne genugsame Stimmen geschrieben.

638) „Vil Lüt vermeintend," sagt Bullinger, „daß, „er gesprochen hätte, er nicht umgekommen wäre; als das „Volk ihn sah und hörte, war es ganz wieder für ihn." Das wußten die Mörder.

639) Auf eine Wiese des Stadtbaumeisters Hagenower am Anfang des Zeltweges.

640) In aschgraue Seide (oder Damast).

641) Da er zum Tod gieng, hatte er sie wieder umgelegt; jetzt löste sie ihm Heinrich Escher, der älteste Ritter zu Zürich.

642) Es erhub sich ein groß Hüwlen und Weynen unter Wyb und Mannen, daß ein so schöner herrlicher Mann sterben sollt; und die von der Praktik und Untreu etwas wußten, denen ward die Sach desto schwerer. Bullinger.

643) Anshelm: mit männlicher Geduld.

644) Begraben wurde er nach seinem Verlangen bey dem Frauenmünster, und lag nach 157 Jahren noch frisch und unverweset im Grabe: Bluntschli. Bartholomäus Anhorn, ein verehrter Prediger und auch Geschichtschreiber, berichtet in einem ungedruckten Aufsatz, wie im J. 1627 oder 28 des Fraumünster Küster, da er ein Grab machen wollte, die Ruhestätte des vor 138 Jahren enthaupteten Bürgermeisters geöffnet, welcher unverwesen und wie ganz frisch blutrünstig lag. Es sah ihn der berühmte Antistes Breitinger, Bürgermeister Holzhalb und Professor Maier. Sie meinten, er werde nun bald verwesen. Aber Bluntschli meldet, er sey 1646 bey ähnlichem *Anlaß eben so* frisch gesehen worden. Wie mag er wohl jetzt seyn?

645) Die Urtheile siehe bey Füßli. Die Verwürfe sind sämmtlich unbedeutend; ihr Vermögen war äusserst schmal; ihr Verbrechen war, daß sie sich an den größten Mann der Stadt hielten.

646) Ulrich Rigler.

647) Hans Byger und Rudolf Roß: „daß sie Sonn und „Mond nie mehr sehen, und kein Luftloch sey *als um* Speise „herein zu reichen."

648) Der Stadtknecht Martin Bärenstriker, der einen Mellinger gefragt haben sollte, ob er wohl Lust hätte, den Oesterreichern (die nie daran gedacht) sein Städtchen zu verrathen. Dafür, daß er gefoltert worden, bis er „für kein Mann mehr gut was" mußte der Verleumder ihm zwanzig baare Gulden geben. Die schändlichen Richter aber, die verdient hätten, ihre Foltern selbst zu erfahren, gaben ihm nichts.

649) Der Ritter Konrad Schwend soll noch in der Freyheit ihn besucht haben.

650) Ein zweytes Mittel wäre, die Geschichte umständlich zu lernen: in derselben kommen die Kennzeichen der wüthenden Verführer vor; daran sind sie gleich zu erkennen.

651) Anshelm. Wer nicht im Strudel ertödtet worden, kam wieder zu Rath und in alle Ehren. Bullinger führt den eingemauerten Byger an, der nachmals den letzten Krieg der Schweiz mit Oesterreich schließen half; und so vier andere. „Hettend nu die übrigen auch noch gelebt!"

652) Anlaßbrief 6. Apr.: die Bauern heißen wohl Unterhörige, doch auch die „ehrsamen wysen." Besigelt ist er

für das Land von dem Freyburgischen Schultheißen Dietrich von Endlisperg, einem Soloturnischen Sekelmeister Ochsenbein, Andreas Roll von Bonstetten (welcher für sich da war), dem Ammann Heinrich Wirz von Urikon und Richter Ulrich Vorster von Wädischwyl.

653) Das ist der berühmte Waldmannische Spruch vom 9. Mai 1489. Wir haben sowohl den 1), welcher den Gemeinden am See und den Wädischwylern, als die 2) den Kiburgern, dem neuen Amte Tachsen und Elgg, 3) den Grüningern, 4) Greifenseern und Bubikonern, 5) dem Freyamte, 6) denen von Andelfingen, Ossingen und Flach, und 7) den Regensbergern ertheilt worden sind.

654) „Ihr sollt schwören unseren gnädigen Herren Bürgermeister und Räthen und dem großen Rathe der Zweyhundert, der Stadt Zürich, Treue und Wahrheit zu halten, und ihnen und ihrem gegenwärtigen Vogt an ihrer Statt gehorsam und gewärtig zu seyn."

655) Sonst war im Eide: daß ouch ümer keiner in kein Krieg laufen, ryten noch gan soll ohn unser gn. Herren Erloben, Wissen und Willen. Jetzt, wenn den Bürgern „ein Dienst„gelauf" zugelassen wird, sey es auch dem Landmann frey (den man sonst bey seinem Pflug lassen mochte).

656) Die Bauern wollten nur gemeineidgenössische Landsteuern geben; an allen Brandschatzungen, Beutegeldern und Pensionen Theil haben; und soll in der Stadt keiner (ein auswärtiges) Jahrgeld nehmen ohne Wissen und Willen gemeiner Eidgenossen.

657) Brandschatzungen und Beute werden, nach der Zahl der im Feld gewesenen Mannschaft, gleich vertheilt; Städte, Schlösser, Land und Leute, Renten, Büchsen, sind ausschließlich der Stadt. Eben dieselbe hat von Pensionen (Subsidien) den Ihrigen keine Rechnung zu thun (die Eidgenossen hatten hiebey des Beyspiels wegen Interesse).

658) Daß wenn sie auf sich selbst in der Stadt eine Steuer legen nach Leib und Gut, sie Gewalt und Macht haben, auf alle die Ihren eine Steuer nach Leib und Gut zu legen.

659) Die oben im Text zwischen N. 559 und 560 erwähnte; zugleich das von Stadt und Land getragene Fronfasten, Angster, Plappart und Büchsengelder (Vermögensteuern, zum Theil für Ausrüstung des Zeughauses), und alles von einheimischen Weinen gehobene Ohmgeld. Hingegen wurde den Dübeldorfern abgeschlagen, wegen ihrer Stege über die Glatt in Zürich zollfrey zu seyn. So auch den Birmenstorfern und Bonstettern.

660) Welches bald an jedem Ort anders ist und lange vorhin durch einen Vertrag zu Uhwiesen geordnet war. Außer

dem Fall (der Abgabe, wenn das Haupt des Hauses stirbt welcher auch hin und wieder, wie für S. Regulen Leute i Regensbergischen, durch jährlich ein Vierling Wachs, a lösbar war, und außer einigem Zwang bey Heirathen, we cher durch altherkömmlichen Wechselverein der Gotteshäu ser gemäßiget wurde, waren diese Rechte nicht eben lästig auch ohne seines Herrn Willen mochte der Leibeigene i Kiburgischen heirathen, wen er wollte, um zehn Pf. We im Neuamt einen Zug hatte, that einen Tagwan (Frohn fuhre); wer nicht, spannte mit einem andern. Fastnacht hühner bezahlte der Leibeigene oder Landzügling (ohne fe stes Heimath): mehreren Orten wurden sie nachgelassen Im übrigen mögen Handleben, unrecht gebaut, einem ge nommen, eben so auch aufgegeben werden.

661) Wie Vogthühner seit vierzig Jahren aufgekommen, um die Vögte williger zu machen; wie auch der neuaufziehende Landvögte Hausgeräthe und Wein von den Gemeinden ohn Schuldigkeit abgeholt worden.

662) Daß jeder sich beholzen, daß er auch Fürlen und Säge tannen hauen mag, wobey auf Schonung mehr gerechnet als dieselbe dem Eigennutz durch Furcht abgezwungen wird Empfohlen wird sie für die Frohnwälder im Allgemeinen, aber namentlich für die, ob Tallwyl und Adlischwyl den Albis bekleidenden Forste; den von Bülach will die Stad selbst ehren und jährlich nicht über vier und zwanzig Eiche daraus nehmen (Besondere Urkunde für Bülach, Mittw nach Remigi).

663) Wilde Schweine, Bären, Füchse, Dachse, ja die harm losen Hasen, sind jedem immer erlaubt: es soll auch ei Gesellenschießen vor der Fastnacht jedem wohl gestattet seyn und, Forst (von Kilchberg bis Horgen) und Silwald aus genommen, sollen die Seebauern jagen dürfen. Als Zei chen der Hoheit und des Wildbanns werden von den Grü ningern die Schweinshäupter dem Vogt gebracht, nicht abe die Tatzen und Köpfe von Bären, als die schädliche Thiere sind.

664) Ueber Bewerbung des Zürichsees wurde die alte Einung bestätiget; ähnliche zu machen, wird aller Weidleute Wissen und Rath erfordert. Es ist überhaupt zu merken, daß ur kundliche Rechte mitten in dem Aufruhr geehrt wurden: e darf nicht jeder Anstößer in der Tös fischen; es kommt au Urkunden an.

664 b) Es soll auch niemand Güter einschlagen oder zu Weid bauen, die vorher uß (Allmend) und Stroffelweide gewesen

665) Jeder mag Weingärten anlegen und überhaupt sein Gu bewirthen, wie er es am besten zu genießen meint.

666) Das Sittenmandat vom Nov. 1488, wegen Hochzeiten, Schenken, Besuchen von Dorf zu Dorf, ist abgethan; auch die Badstuben bleiben.

667) Ganz frey gegeben.

668) War nicht das Verbot neuer Weinpflanzungen am See schon 84 Jahre alt? Nicht allzeit lehrt eigener Vortheil; manchmal reizt, was nicht nützlich ist.

669) Ausdrücklich wird vorgesehen, daß alles auf die Märkte komme, nicht vorher an die dritte Hand verkauft werde.

670) Herdegen von Hinnwyl Herr zu Elgg erhielt, daß die Leute erst ihm und nachmals dem Landvogt schwören. Die Johanniter zu Bubikon mögen strafen bis auf neun Pfund.

671) Jenes in dem Brief der Seebauern, dieses in dem Kiburgischen; vermuthlich nach dem Herkommen; doch scheint es, jene wurden besonders geschont.

672) Die Kiburger hätten je zu zwey Jahren andere haben mögen. Der schnelle Aemterwechsel ist revolutionär.

673) „Diewyl si unser Herren von Zürich ingesessen Burger sind.“

674) Arme Leute Bußen im Thurm abverdienen zu lassen. Wir sahen das oben von Bern.

675) Sie mußten jedoch „Trostung“ (Bürgschaft) geben.

676) Friedbruch im Kiburgischen auf 18 Pf.; die 50 Pf. Stellung sind aberkennt. Wer zu Tachsen einen, doch nicht blutrünstig, schlägt: nur ein Pf. 5 Sch.; welches 1568 mit ihrem Willen auf 3 Pf. gesetzt wurde. Die Maulschelle zu Regensberg kostet wieder nur 5 Sch., und die N. 567 berührten Modificationen gelten auch wieder. Welcher Greifensecr seine Buße giebt, ohne sie eintreiben zu lassen, erhält 1/3 geschenkt.

677) „Obwohl Zürich die Ihrigen gern bey sich haben [illegible]“ bleibt dem See sein freyer Zug.

678) Bonstetten und die nächsten drey Dör[illegible] nossen in ihren Etter aufnehmen, ohne [illegible] Landzüglinge werden.

679) Zu Rümlang mag wirthen, wer dem Vogt 5 [illegible] zu Andelfingen mag Wein, Brod und Futter geben,

680) Wo einer sich getraut, sich zu ernähren.

680 b) So lang einer ohne Stab, Stange oder F[illegible] richt und wieder nach Hause gehen kann, mag e[illegible] Kiburgerbrief.

681) Füßli 271.

682) Klage deren von Wyach (im Neuamt) über Landtage, May- und Herbstgerichte so viele Zeit zu verlieren.

682 b) Jede zehn bis zwanzig Mann.

683) Der Widerspruch der Clausel mit der Verfügung war

deutlich: aber man wollte die Sache nicht sowohl endigen als daraus kommen: es ist in großen Friedensschlüssen nich anders ergangen.

683 b) Daher die Grüninger und Wädischwyler schlechtweg an die alten Berner Sprüche 1440 f. verwiesen werden und sonst oft gesagt wird, es soll bey dem Alten bleiben, welches selbst nicht unzweifelhaft war.

683 c) Z. B. das Drittheil an Kosten und Fuhren, so Stäfa zum Schloß Grüningen sonst gedient hatte.

684) Acht Männern von Rüschlikon, dem Priester zu Uster, den treuen Untervögten Hanns Huser und Rudolf Suter u. a.

685) Wintertur, der Graf von Sulz, der Herr von Sax, Jacob Möttelj zu Bürglen, Kornfeil Herr zu Weinfelden.

685 b) „Domit si auch etwas zu Lohn hetten, daß si wider ihr Obrigkeit geuffruret." Bullinger aus dem Munde damaliger Bürger.

686) Quittung, Smst. v. Joh. Bapt. Bullinger: 12000 Fl. Der Bewaffnete habe 1 Pf. 19 Sch., andere 15 Sch. bekommen. In der That belief sich die Summe mittelst vieler Ausgaben an einzele auf 12000 Fl. Rordorf's Rechnung bey Füßli.

687) 1485 Fl. betrugen die Jahrgelder von Frankreich, Oesterreich, Savoyen (seit 15. Jun. 1478), Lothringen (seit Smst. v. Palm. 1483) und von dem Grafen von Lupfen; Füßli 244. Aber sie waren zum Theil seit wenigen Jahren und flossen unrichtig. Besser mögen gefällige Dienste im Augenblick belohnt worden seyn (N. 637, Mailand). Das ärmliche Geldchen von Lupfen mochte eine nicht politische Beziehung haben: 1482 verbürgt sich Waldmann für Peter von Höwen Herrn von Truns, Lupfischen Tochtermann, gegen Caspar Effinger, für 1000 Fl. zu 5 Procent.

687 b) Bey seinem Tode waren noch zwey Knaben zu bedenken, deren einer bey den Augustinern, einer bey einem Schuster von ihm unterhalten wurde.

688) Da waren 19 aufgerüstete Betten mit seidenen Decken; 80 Betttücher; 836 Eimer Wein; 1000 Stück Getreide. Aus dem Inventarium, Füßli 245. Mägde hatte er drey, zwey Bedlente, und Fischer und Jäger zu seinen Diensten.

689) Ueber ein Dutzend Kleider von Silberstoffen, Seide, Sammt, mit Pelz bebrämt oder gefüttert; wovon der reiche Mötteli zwey um 150 Fl. gekauft. Sein silbernes vergoldetes Halsband wog 27 Loth. Wohl mag den Feinden durch solche Pracht ihr Werk erleichtert worden seyn: doch machte er durch seine Freundlichkeit und Schönheit alles unbeleidigend für Unparteyische.

690) 79 Stück Silbergeschirre; Pocale sind erwähnt. Wir möchten wissen, wen die vergoldeten Büsten vorstellten!

690 b) Von dem uns weiter nichts bekannt ist: noch sollen zu Blikenstorf Waldmanne seyn. Daß dieser Jüngling nichts bekam, ist sehr begreiflich, wenn man bey Füßli 278 ff. sieht, wie knauserig die Regierung mit der Wittwe umgieng.

691) 1487; dem Spital und den Sondersiechen. 1000 Fl. an Verwandte und Freunde.

692) Die Bürger wurden so zweyträchtig, daß nieman wüßt, woran man was; Bullinger.

693) Unter Brun gaben sie 13; Th. II, 149 f.; nach Schön war die Zahl nicht genau bestimmt, es mögen aber viele gewesen seyn; eb. das. 526; jetzt nur zwey, oder wenn man den Sommer- und Winterrath zusammenrechnet, 4.

694) Sie geben 18, jede Zunft 12.

695) „Potz, ich will den Bitzen bhan und hüt nit schwören; „morn will ich tun, was ich soll."

696) „Er soll weder uff noch abgesetzt syn."

697) „Mit vil Gunst," sagt auch Anshelm.

698) „Da sprach die Gemeinde, Wenn will das Metzgen ein „End han?"

699) Zumal die Meisterbücher, wo Waldmann manches zu künftiger Erinnerung aufgeschrieben, das nicht jedem lieb war.

700) Chorherr Breitinger in einem ungedruckten Catalogus der Verfasser Schweiz. Geschichten. War Er der Mann, durch welchen Waldmann, Schwend und Escher „ordnen sollten, eine Chronik zu schreiben" (Füßli 87)? Oder gab dieses Anlaß zu Edlibachs Arbeit, welche über den Auflauf kurz ist; so doch, daß man seinen Sinn merkt!

701) Pensionenbrief 1489.

702) Wo damals auch Parteyung war, und schon früher Landammann Dietrich an der Halden der Alte verdrüßliche Händel gehabt (Anshelm).

703) Als 1484 diese Orte an Bern und Freyburg überlassen wurden.

704) Abschiede und Anshelm. Den Venner sahen wir oben Kap. I, im Text nach N. 237.

Viertes Kapitel.

1) Am 21. März 1487; nicht May; dahin würde St. Benedicts Feyer nicht passen.

2) Genannt Marienberg.

2b) Er trug ihnen etwas vor, worüber sie sich nicht erklärten, weil es unvollständig war.

3) 27. July 1489, nicht Juny; wir folgen Walser'n, der wissen mußte, wenn diese Kirchweihe ist. Noch besser zeugt Fridolin Stuki's Brief an die von Glaris, im 2. Jahrg. des neuen Schweizer. Mus.

4) Walser. Die Mannen blieben stehen und hörten Vorträge an.

5) Nicht den Bären, das Landwapen, weil nicht voraus beschlossen wurde, ob das geschehende von der höchsten Gewalt erkannt werden soll.

6) Aus des Abts Memorial: Ueber 800 Klaftern Maur, die des Klosters Gut umgab, warfen sie nieder, verwüsteten drey Städel, wo 20 Fuder Heu, 200 Malter Korn, ein gut möblirtes Haus mit ausgemauerter Küche, die Zimmer und Steinhütten, die Schmidte.

7) Anshelm. Der Abt schätzt den Schaden zu 16000; Memorial.

8) „Werket" (mühet euch) „redlich, liebe Gesellen," sagte die Gesandtschaft von Zürich und Schwytz. In dem allem folgen wir gleichzeitigen Urkunden, dem gleichzeitigen Edlibach, Etterlin und Anshelm, dem vortrefflichen Bürgermeister Joachim von Watt (Vadianus), dessen Erzählung in den Beyträgen zu Lauffer's Schweizer Geschichte, Thl. IV, 164—230 abgedruckt ist, Stumpf und Bullinger. Den St. Gallischen Geschichtschreibern Haltmeyer und Wetter, den Appenzellischen Bischofberger und Walser, der neuen Rheinthaler Geschichte und Hottingers Kirchenhistorie.

9) Mit Schultheiß Haßfurter.

10) Wir nennen blos Roschach (den Ort selbst, welchen der Abt groß machen wollte.), Waldkirch, Gossau, Tablet, Musla, Niederbüren, den Geisterwald (wo der Tobel), die Bergknecht, (ob Wyl) u. s. f.

11) Urkunde, S. Gallen, Dienst. vor Simon Judä 1489.

12) 21. October 1489. Bald nach diesem lagen am Bodensee 10,000 Schwaben; Schreiben der Berner.

13) Abschied Baden 21. Aug.; wiederholt Lucern, nach Mariä Geburt 1489. Nicht ernst.

14) Tag Zug 2. September.

15) Abschied Lucern 2. Nov., Zürich 18. Jenner 1490.

16) Bern, Oberwalden, Uri, Freyburg, 11. Jenner.

17) Der Vogt von Romishorn dem Abt, 22. September. Man habe ihn vertrieben, und dem Pfaffen die

Ach genommen. Der Abt auf dem Tag Zürich, 22. Oct.: die Helfentschwyler haben in dem Wald Hohenrain die Marchen zerstört.

18) Abt an Glaris, Zürich (wo er krank war), 7. Dec.

18 b) Die schirmortische Besatzung zu Roschach an den Tag Wyl, 19. Jänner. Wenn die Eidgenossen anziehen, so werde Appenzell und S. Gallen ihnen die Bünde zurückschicken, und sich an das Reich halten; sie haben Leute bey dem Kaiser. Eb. dies. 20. Jänner: S. Gallen bekomme über den See her schweres Geschüz.

19) Boten Glaris an Glaris 21. Jänner: Etliche Gemeinden seyen aus der Verbindung zurückgetreten; zu deren Schuz liegen in Wyl 100 Mann.

20) Anders als einige seiner unweisen Nachfolger, welche das Kloster in schwere unnütze Kosten, die Schweiz in die größten Verlegenheiten gebracht haben, und auswärtigen Höfen zur Last wurden. Ihm war das Stift seine Erhaltung, diesen sein Verderben schuldig.

21) Innocentius der VIII., an ihn, 1490, wo der Papst übrigens auf das Beyspiel aufmerksam macht.

22) Friederich von Zollern; der mit Bann und Interdict sie zum Ersaz nöthigen soll.

23) Nach dem Beyspiel dessen, der sprach: „Ich will hinunter fahren." Der Papst an Dilectos filios von St. Gallen und Appenzell 27. Jänner 1490.

24) Eb. das.: Sie sollen an jenen Bischof senden, um den wahren Hergang ins klare zu setzen.

25) An die Eidgenossen auch am 27. Jänner: Hier sind die lieben Söhne perniciosi homines, quos dolemus cum vobis confoederatos. — Sic confoederationem, pro defensione injuste opressorum ordinatam, nihil de iis quae sibi incumbunt, omittere videbimini. Hottinger in irenico.

26) Die Schirmorte „Oertli" zu nennen. Etterlin.

27) Da er dem „Kuttenmann" keinen Rechtsgang gestatten wollte, sagte Ammann Steiner von Zug: „Ihr traget einen „rauhen Rock, Herr Ammann!" und Schwendiner erwiederte: „Der Mann darunter ist noch viel rauher."

28) Er rief hinein: „Wann habt ihr's doch errathen?"

29) Am 22. Jänner; 31 Boten wollten die Vorschläge annehmen, 31 nicht. Jedoch Zuzwyl, Hintischwyl (bis auf 20 Mann) und andere Dörfer traten aus der Verbindung.

30) Wir wollen euch Ruken halten, daß ihr freye Leute werdet. (Ob der Bürgermeister zu Waldkirch gemeindet, oder dieses zu St. Gallen den Waldkirchern gesagt, ist mir nicht ganz klar.)

31) Schwytz an die übrigen Schirmorte, 4. Jänner.

32) Salomon Hirzel's Denkmal auf seinen Bruder, Z. 1804. „Die Stadt sey wie nachgeschleppt worden."
33) Manuscript Stadtschreiber Feer's. Von Balthasar in den Fragmenten.
34) Herr von Balthasar, eb. das.
35) Wir folgen Anshelm: 3000 von L., 4000 Z., 3000 von und mit S. und Gl. Tschudi: von L. 2000 (zu wenig; N. 33.); Z. 3000; eben so viel S. und Gl.
36) Fehde Bern den Amthabern und Gotthausleuten von St. Gallen, 11. Febr. „Ehrenthalb, wie wohl man dessen lieber überhoben wäre."
36 b) „So ungereimt sie vorhin waren, wurden sie ganz tusam." Tschudy.
37) Am 6. Febr.
37 b) Doch verbrannten sie Gerster'n, dem Hauptmann der Gotteshausleute, sein Haus; Edlibach.
38) Ihm hatten sie 3000, 4000 den Schirmorten zu geben. Spruch zu Wyl durch die Schirmorte, 7. May.
38 b) Die schöne Vorstadt vor dem Plazthor, Häuser auf dem Hauptlisberg, vor Multerthor, vor Speiserthor (wo die Eidgenossen löschten); Haltmeyer.
39) So hatte schon Claus Ryhiner die Bogenschützen heimgeschreckt.
39 b) Nebst dem Stadtschreiber Schenkli.
40) „Böß Bub Aeppli" genannt.
40 b) So der von Watt, wahrscheinlich, natürlich. Daß aber, nach ihm, Appenzell schon zu Winterthur sich ergeben, haben die Appenzeller schon zu seiner Zeit ihm abgeleugnet, und hat in der That so viele Umstände gegen sich, daß, wenn etwas daran seyn sollte, (wissentlich sagte er keine Unwahrheit), eine Verabredung der dem Schwendiner entgegen arbeitenden Parthey, durchaus nicht ein öffentliches Geschäft gewesen seyn müßte.
40 c) Nach denen, welche die Appenzeller Handlung zu Gossau beginnen lassen. Andre wissen blos von Roschach wo sie ihren Ausgang nahm. Wir glauben, daß sie dort anfieng.
40 d) Es muß wieder gefunden worden seyn, da sie den folgenden Tag dasselbe bey dem Friedschlusse gebraucht.
41) Und eine Conferenz.
42) Rietler, ist bey Tschudy Druckfehler.
43) Vor 41 Jahren ward er Landammann.
43 b) Daher noch vier Jahre später Landammann Zellweger mit noch einem zu Lucern eidliche Kundschaft aufnehmen mußte, was der (indeß verstorbene) Greis alles gesagt hätte; Walser.

44) Wo die Appenzeller Frischenberg mit Gewalt inne hatten.
45) Etterlin. Daher ist im Frieden, daß an dem Gerichte von Appenzell von den Landleuten über diese Menschen, und nur über Schwendiner, wenn er betreten würde, im Beyseyn der Schirmortischen Boten gerichtet werde.
46) Urkunde (bey Walser 390), Mittwoch nach Dorothee 1490; vermittelt von Georg, jenem Grafen von Landenberg und Sargans, welcher nun zu Ortenstein lebte, und von Gaudenz, dem Vogt von Metsch.
47) Von Sargans, Werdenberg und Gambs. –
48) So Anshelm, der es wissen mußte; die andere Parthey stellt es vor, als habe man sie zurück gemahnt, weil die Sache so schnell gieng.
49) Daß er das Recht auf seiner Seite glaubte, bezieht sich wohl darauf, daß ein Bürgermeister für das nach der Mehrheit im Rath beschlossene nicht persönlich verantwortlich sey. Nach dem Buchstaben freylich nicht; moralisch macht aber einen Unterschied, wenn ein Waldmann, Farnbühler, Brun, Schön, der durchaus leitende Mann gewesen.
50) Es war ein Weingut im Rheinthal; sie verkauften es um 500 Gulden dem D. Winkler und vertheilten das Geld; Schreiben der Stadt Ulm an den Schwäbischen Bund, 12. May 1497.
51) Bey der Hätterys-Brücke; Haltmeyer.
52) Leonhard Merz, nach einigen Tagen Burgermeister.
53) „Packt euch fort, so lieb euch Gott ist, wir sterben eh mit Weib und Kindern;" von Watt.
54) Wir sahen das Lucernische Contingent von dem Schultheißen Seiler geführt, aber in den Urkunden unterschreibt Peter Frankhuser (wir kennen ihn aus dem Hergang mit Stalden.) Seiler mag heim berufen worden seyn. Die Lucerner hatten nicht übel Lust, S. Gallen (wie der Abt wünschte) gemeinsamer Herrschaft zu unterwerfen, (wodurch sie bald elendiglich verfallen wäre.)
55) Unpartheyisch, insofern jeder Ort seine dazu gegebenen Richter der bürgerlichen Eide entließ.
55 b) Ausser der Stadt gelegenes falle den Schirmorten zu.
56) Urkunde bey S. Fiden im Lager, 15 Febr. 1490 im neuen Schweiz. Mus. 3ter Jahrg. 228.
56 b) Waren die Schirmorte nicht Kläger und Richter? Warum wurde die Entscheidung nicht den übrigen aufgetragen? Immer mochten jene ihre Leute des Eides entlassen (N. 55); konnten sie auch die persönliche Anhänglichkeit austilgen? Wollten sie es?
57) Dieser tapfere Mann, Fleischerhandwerks, hat viele Jahre nach seiner Herstellung bey Novara Kriegsruhm erworben.

58) Vertrag vom 17 Febr., bey Anshelm.
59) Dem Abt vier, den Schirmorten 10,000 Fl.
60) Oberberg mit dem darunter liegenden Oberdorf, und Annwyl selbst; ein Werth nach Anshelm, von 12000 Fl. Es war des Abts Meinung, „man müsse die Lüt dämpen;“ dazu ließen die Schirmorte sich brauchen. Heinrich Göldlin, der Schultheiß Seiler und andere aus Waldmanns Geschichten bekannte Männer waren die Richter.
60b) Dabey war ein Gredhaus, unter dessen Waaren wir „Krämerey von Nürnberg, Lioner Leder, Kirschenwasser, „Häringe“ bemerken.]
60c) Um 8000 Fl., Urkunde, Lucern 23 July 1490. Schw. Mus. 276. Hierüber Unwille zwischen den Orten, weil Zug, Unterwalden und Ury auch ihr Theil zu haben meinten und Aerger über den Abt, welcher nun dem Landeshauptmann versprochene Vortheile abbrechen wollte. Vertrag über letztere.
61) Diese Verhandlungen und den Spruch vom 16. März (im Schw. Mus.) 233. 239. 241.
62) Ein Winkel, den er um 1200 Fl. hatte kaufen wollen; Anshelm. Er sollte Klostergarten werden.
63) Der seine Wichtigkeit durch nächst folgende Clausel verlor: im übrigen wurde er, noch in diesem Jahr vollendet.
63b) Th. IV, 392, N. 677. Der Spruch 1456 wurde hiedurch getilgt.
64) Eben das. 397.
65) Ury, Unterwalden, Zug; Urkunde der Hauptleute, Fähndriche und Räthe im Lager zu Roschach 11 Febr. im Schw. Mus. 157.
56) Nach dem Schwabenkrieg; Urkunde der VII Orte für Appenzell, Samst. nach Pancrat. 1500; bey Walser.
67) Zu Wyl am 13 März, 1491, 65 alt; er kam in ein vor allen Vorfahren ausgezeichnetes erhöhetes Grab; Stumpf im 5. Buch.
68) 4000 Gulden; Vertrag durch die Schirmorte 9. July, Schw. Mus. 270. 4500 Fl. dem Abt und dem Reichsfiscal 600 Fl. für den Kaiser mußten bezahlt werden.
68b) Dominik Frauenfeld.
69) Ihr ganzer Verlust soll bey 100,000 Fl. zu schätzen seyn; Walser. Mit Recht Bullinger: „Wäger (besser) wär „gewesen sie hätten den Münch mit seinem Plunder lassen „ziehen.“ Noch 1492 war das Geld an die Orte noch nicht ganz bezahlt.
70) Die hinter S. Mang damals kaum über Mannshöhe hatten; Watt. Pulverthurm daselbst erbauen; Haltmeyer.
71) 3800 Fl.; laut N. 50.

72) Die Stadt wurde vom Cammergericht geächtet; hierauf warf der junge Farnbühler zu Gonzenhausen ihre Kaufmannswagen nieder. Nach vielen Tagen und Gesandschaften meinte Maximilian sie verglichen zu haben (Er selbst an die Hauptleute des Schwäbischen Bundes 9 Sept. 1496) aber N. 50 ist ein Beweiß, daß der Vertrag nicht vollzogen ward.

73) Canzlar, Hofräthe, Syndiks, Professoren; Haltmeyer 216.

74) Abschied Wyl 30 Mai. Er schwur, nie wider den Abt noch die Schirmorte zu seyn.

75) Kaiserl. Lehenbrief, Linz 16 Aug. 1491. Anwyl und Kriessern werden in demselben genannt. Maximilian, da er seinem Vater gefolgt, gab ähnliche Briefe, Kempten 18 Apr., Antwerpen 2 Dec. 1494. In jenem ist auch Helfenschwyl.

76) Spruch der Schirmorte 1491. Der Gesellen, der Knaben, Schießstätte und Versuchstätte werden verlegt.

76 b) Urkunde Friedrichs III eben auch Linz, 16 Aug. Man weiß, daß dergleichen Gerichte, bey den Franken und im alten Teutschland öffentlich gehalten wurden.

77) Zu 50 Pfund.

78) Er mußte ihn mit Klage vor seiner Obrigkeit suchen.

79) Zu Aemtern (Schultheiß) schlägt er vor, zu dem Rath von Zwölf 70; das ist der große Vertrag Do. vor S. Valentin 1491.

80) Mit dem aber der Landeshauptmann sich nicht vertrug. Absch. Lucern, Barthol. 1492.

81) Von den Lindauern, auf Neuravenspurg. Auch verpfändete er einem Appenzeller die Burghalden von Clarr: ohne Zweifel nicht ohne Geld ertheilte er Frischhansen von der Breiten Landenberg das Kirchenlehen im Turbenthal. Stumpf V.

82) In Sachen Klosters Münsterlingen vor dem Bischof zu Constanz 1497; Leu.

82 b) Die Burgknechte im Hofamt Wyl, die von den Dienern des Thurgauischen Landgerichtes beunruhiget wurden, veranlaßte er zusammen zu ziehen, ließ sie ihre Ofnung machen, und gab ihnen Hofgericht; Urkunde 1495.

83) Wie er dann an der neuen venerischen Krankheit gestorben seyn soll; Crusius Schwäb. Chr. II, 137.

84) Verabredung von 1491; die Urkunde (excerpirt in der Gesch. des Rheinthals, St. Gallen 1805) wurde 1523 verfaßt.

85) Marpach, Rebstein, Balgach; alle „Einsaßen reich und arm;" über St. Georgen Schatz zu Marpach; je aufs

Neujahr Kirchenpfleger, auch Meßner und Spendmeister zu setzen; Urkunde am 12ten Tag des Jahrs 1491.

86) Walser 1491. 494.

87) An Ehre, in so fern sie nicht wieder in Rath und Aemter kommen, oder an Gerichten zeugen konnten.

88) Alles dieses am 19ten Febr. 1491 vollendet, wird von Stumpf erwähnt, von Haltmeyer ausführlicher, doch ohne einige Namensnennung, 222 — 237 erzählt. Letzteres, weil, da die Namen acht Jahre lang von den Kanzeln gelesen wurden, die Tapferkeit einiger von dieser Parthey im Schwabenkrieg die Unterlassung dieser Schmach verdient, (welches aber keine Regel für die Geschichte war).

89) Er wollte keine Hülfe, keine Schirmung der rheinischen Waldstätte, und weil diese den Schweizern erwünscht gewesen, ihnen 10,000 Gulden dafür geben, Anshelm 1490.

90) Weil Teutsche und Lombarden die Eidgenossen hassen. Anshelm 1492.

91) Der Römische König bot ihm 4,400 Fl. oder das Recht. Offenbar, daß dieser Vorschlag nicht seiner selbst wegen verwerflich seyn konnte.

92) Wir pflegten ihn Vögelí zu nennen; aber sein Geschlecht hat seit langem gut befunden, sich zu schreiben wie oben.

93) Anshelm 1491. Dennoch blieben dem R. König eidgenössische Krieger; Fugger 1049. Von dem Zweykampf bey Cluys.

93 b) Die Hauptleute dienten lieber ohne Capitulation; sie waren dadurch unabhängiger.

94) Gesandschaft Bischofs von Montanban und Anton Lamet's, an den Tag zu Bern, 31. Jun. 1491. bey Anshelm.

95) Häberlin VII, 616.

96) Es wurde ein strohener römischer König gemacht, durch Pfützen gezogen, und mit Ruthen gepeitscht. Anshelm.

97) Eben ders. Es war Höcker auf Höcker (auch Karl war verwachsen); daher sie lauter ungestalte Frucht, und auch diese unreif, zur Welt gebracht.

97 b) Würdiges Circular des alten Kaisers an die Reichsstände, deren bey so „schnödem Handel" einige dem Feind noch Hülfe versprochen; „das nie erhört worden bey unsern Vätern, so die Würde des H. Reichs auf teutsche Nation gebracht."

98) Das ganze Land ergab sich, als Baudicourt geschlagen worden; Dunod.

99) Reichsabschied Coblenz 1492; Müller II, 159. Nur etwas Geld.

100) Trittenheim: Cum Britanniae ducatus neque Germa-

nico regno neque Brabantico principatui ea tempestate conduceret.

101 Bullinger.

102) Die Burg Ebenaux hatte vor Alters Lehenrecht i Gorgier und S. Aubin; dieses verkauften die Herren v Estavaye', Besitzer der Burg, unwiederlöslich dem zu Vaumarcus wohnenden unächtem Zweige des Hauses Neufchatel; von dem an zog Philipp, ihr Lehnsherr, auch diese Herrschaft unter seine Hoheit, es wurde verglichen, daß er die Freyburger (die jetzt auf dem Ebenaux waren) mit 1500 Pf. um ihre Ansprüche befriedigte. Anshelm 1490.

103) Mit ihm Anton Schöni und Caspar von Stein; die 2000 Benedikt Weyper's von Biel; und Urs'en Steger von Solothurn sind vielleicht von ihren Leuten zu unterscheiden.

104) Neben ihm Prinz Johann von Oranien, und über die Teutschen einer von Mörsperg, besonders der Marschall Wolf von Polheim.

105) Bey Anshelm, Drohungen des Landammann auf der Maur von Schwyz gegen den Stadtläufer von Bern, besonders wider den Altschultheiß von Dießbach und Venner Zurkinden. Der Altschultheiß war nicht an Frankreich verkauft, führte die Geschäfte den Zeiten gemäß, und nach der öffentlichen Stimmung.

106) Friede mit Spanien, 18. Jänn. 1493.

107) Als die Salzwerke zu Bracon verwüstet werden sollten, wurde Ludewig von Dießbach gesandt um zu vermitteln; Anshelm.

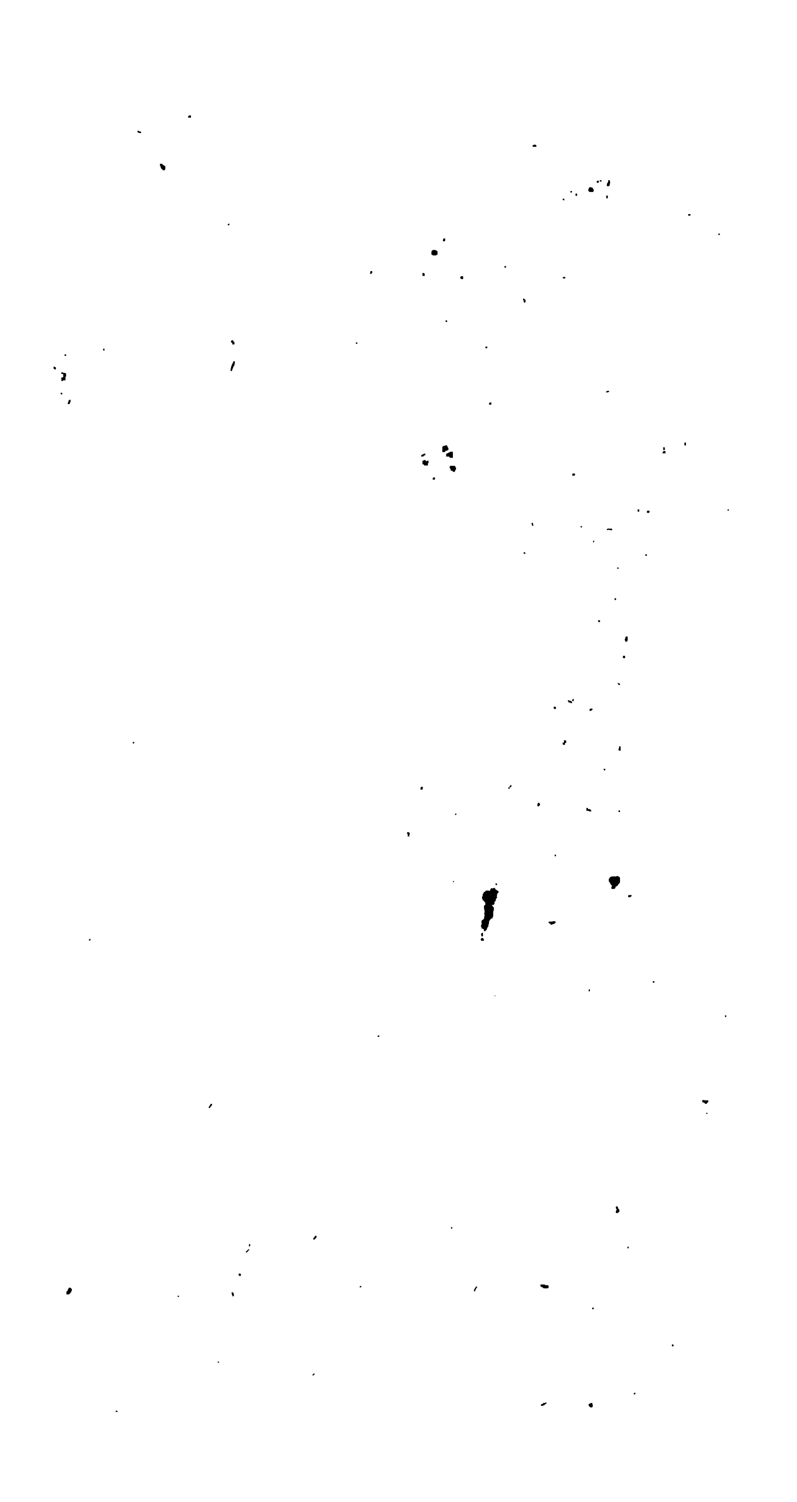
108) Am 23 May 1493; in den preuves bey Comines IV, 23.

109) Am 19. Aug. an gleichen Tag wie Augustus, der an Alter und Regierungsdauer ihm allein zu vergleichen ist.

109 b) Continua agitazione d'animo e di corpo; Macchiavelli sopra le cose della Magna; T. III, 226, der Ausgabe von 1796.

110) „Wenn die Blätter der Bäume in Italien Ducaten wären, er hätte nicht genug, schreibt Machiavelli im rapporto, 17. Jun. 1508; eb. das. und in vorerwähnter Schrift mehr als irgend ein Fürst wäre er Gittatore del suo.

111) Eben derselbe im rapporto.






UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02923 0680

